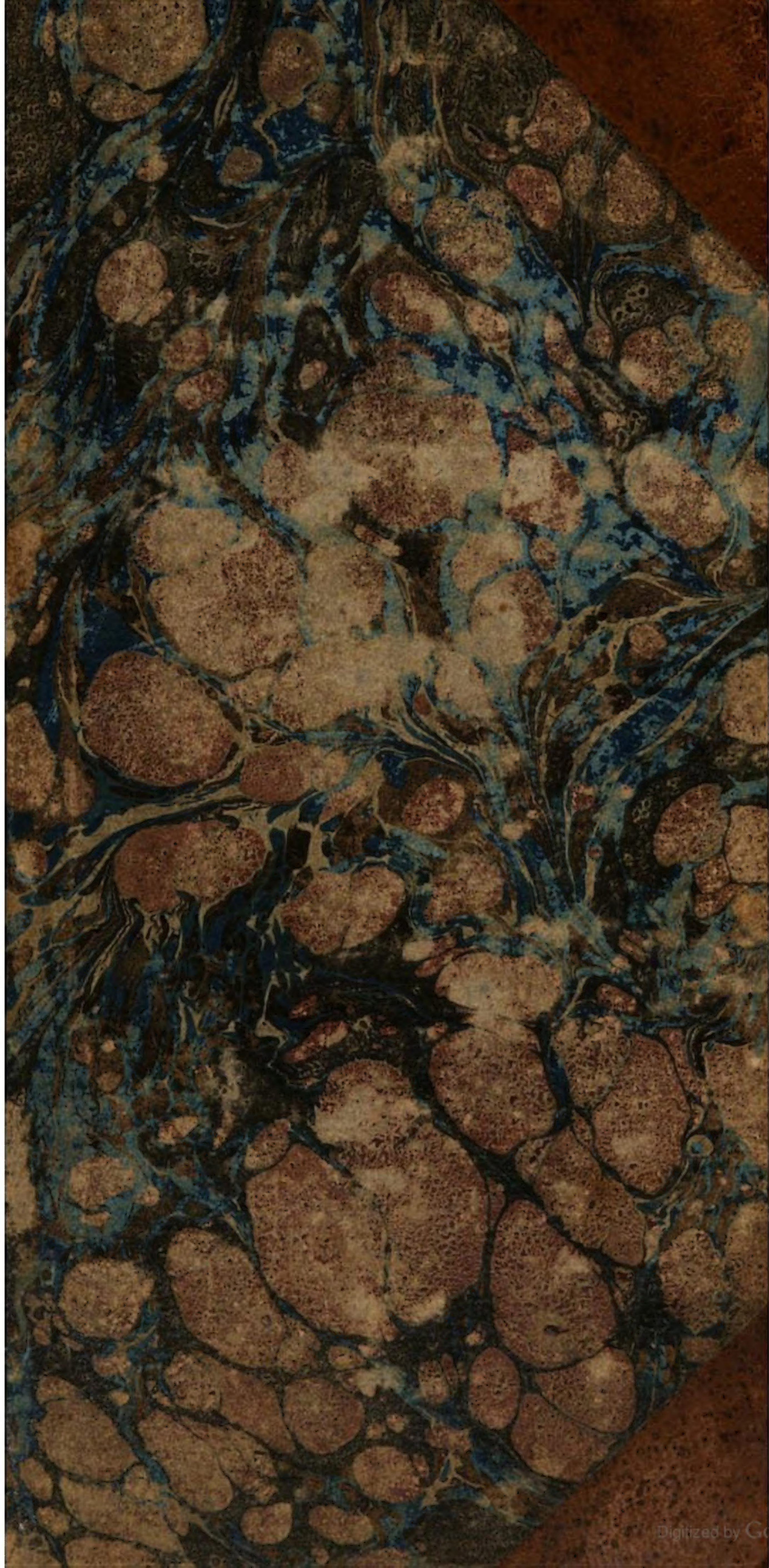


<36630029540011

Beschreibung
der
Königlichen Residenzstädte
Berlin und Potsdam
und
aller daselbst befindlicher
Merkwürdigkeiten.

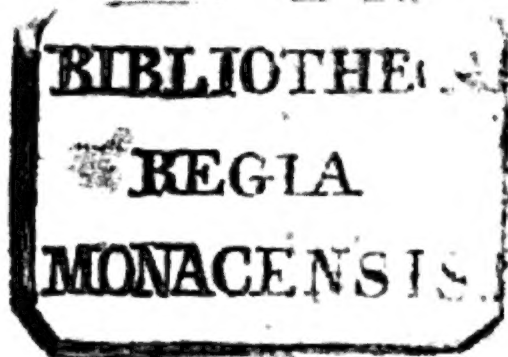


Nebst Anzeige der jetztlebenden Gelehrten, Künstler und Musiker, und einer historischen Nachricht von allen Künstlern, welche vom dreyzehnten Jahrhunderte an, bis jetzt, in Berlin gelebt haben, oder deren Kunstwerke daselbst befindlich sind.

Neue völlig umgearbeitete Auflage mit genauen Grundrissen der Städte Berlin und Potsdam, und einer Charte der Gegend um Berlin und Potsdam.

Erster Band.

Berlin, bey Friedrich Nicolai, Buchhändler auf der Stechbahn. 1779.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Auszug
des Kön. Preußischen allergnädigsten Generalprivilegium, d. d. 3ten May, 1713.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen Könige in Preußen ꝛc. Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonsten gegen Jedermänniglichen. Nachdem Johann Wilhelm Meyer, gewesener Buchhändler allhier, kurz vor seinem Absterben seine hiesige Sortiments-Handlung an seinen Schwager, Gottfried Zimmermann, Buchhändlern in Wittenberg, und dessen Erben, unterm 1sten Febr. An. 1712, erb und eigenthümlich verkauft, und samt dem Privilegio überlassen, derselbe aber solche Sortiments-Handlung, mit dem dazu gehörigen Privilegio und übrigen Juribus hinwieder seinem Schwiegersohne, Christoph Gottlieb Nicolai, vor dem Magistrate in Wittenberg den 10ten April h. a. gerichtlich cediret und abgetreten, welcher Uns denn jetzo allerunterthänigst angelanget und gebethen, daß Wir dasjenige Buchführer-Privilegium so hiebevor obgemeldetem Verkäufer, Johann Wilhelm Meyern, unterm 22ten May 1703 ertheilet worden, nunmehro auf ihn und seine Erben allergnädigst extendiren möchten, Wir auch solcher seiner allerunterthänigsten Bitte in Gnaden deferiret und statt gegeben. Also privilegiren und begnadigen Wir vorgenannten Christoph Gottlieb Nikolai aus habender Macht, von Obrigkeit und Landesfürstl. Hoheit wegen, kraft dieses Unsers offenen Briefes dergestalt, daß er nicht allein in Unsern hiesigen Residenzien, an dem Orte, da es ihm am bequemsten seyn wird, den vormaligen Meyerischen Buchladen continuiren ꝛc. ꝛc. : : sondern auch dergleichen gute und nützliche Bücher in allen Fakultäten, freyen Künsten und Sprachen : : selbsten auflegen, drucken lassen, und verhandeln möge, auch darnebst so viel solchen Buchhandel betrift, von allen Oneribus publicis befreyet seyn, sonsten aber, andern, so deshalb nicht privilegirt, dergleichen Buchhandel in hiesigen Residenzien zu treiben, und Bücher, Kupferstiche und Landcharten feil zu haben, sonderlich aber seine, des gemeldeten Nicolai Verlagsbücher nachzudrucken, und in Unsern Landen heimlich oder öffentlich zu verkaufen, bey Verlust und Confiscation solcher Bücher und Waaren, und dreyhundert Rthlr. unnachläßiger Strafe, halb Unsern *Fisco*, und die andere Hälfte, nebst den gedruckten Exemplarien, ihme Nicolai, oder seinen Erben zu erlegen, hiemit gänzlich verboten und nicht zugelassen seyn solle ꝛc.

Das Original ist unterschrieben:

M. L. von Prinzen.

Nebst anhangenden großen Lehnsiegel in schwarzen Wachs.

Johann Bergius.
Lehns-Sekretarius.

Der

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall, und Churfürst zu Sachsen, auch Burggraf zu Magdeburg ꝛc. hat auf Friedrich Nicolai, Buchhändlers in Berlin, beschehenes unterthänigstes Ansuchen gnädigst bewilliget, daß er nachgesetztes Buch, als:

Beschreibung von Berlin und Potsdam

unter höchstgedachter seiner Churfürstl. Durchlaucht Privilegio drucken und führen lassen möge, dergestalt, daß in Dero Churfürstenthum Sachsen, desselben incorporirten Landen und Stiftern, kein Buchhändler noch Drucker, oberwehnte Bücher in den nächsten, von unten gesetztem Dato an, Zehen Jahren, bey Verlust aller nachgedruckten Exemplarien und Dreyßig Rheinischen Goldgülden Strafe, die denn zur Hälfte der Churf. Rentkammer, der andere halbe Theil aber ihm, Nicolai verfallen, weder nachdrucken, noch auch, da dieselben an andern Orten gedruckt würden, darinnen verkaufen und verhandeln, wogegen er mehr gedachte Bücher fleißig corrigiren, auf zierlichste drucken und gut weiß Papier dazu nehmen lassen, auch so oft sie aufgeleget werden, von jedem Druck und Format, zwanzig vollständige Exemplarien in Seiner Churfürstlich Durchl. Oberconsistorium, ehe sie verkauft werden, auf seine Kosten, einzusenden schuldig, und dies Privilegium Niemanden ohne höchstgedachter Seiner Churfürstlichen Durchl. Vorwissen und Einwilligung zu cediren befugt seyn soll. Gestalt er bey solchen Privilegio auf die bewilligten zehen Jahre geschützet und gehandhabet, auch, da diesem jemand zuwider handeln und er um Execution desselben ansuchen würde, solche ins Werk gerichtet, und die gesetzte Strafe eingebracht werden soll. Jedoch, daß er, und zwar bey Verlust des Privilegii, von sothanen Büchern die oben bedungnen Exemplarien, zu der bestimmten Zeit, wirklich und vollständig liefere. Immittelst und zu Urkund dessen, ist dieser Schein bis das Original-Privilegium ausgefertigt werden kann, und statt desselben in Seiner Churfürstl. Durchl. Kirchenrathe und Oberconsistorio unterschrieben und besiegelt ausgestellet worden, welchen er durch den bestellten Bücherinspectoren, Christian Ernst Haubolden, denen Buchhändlern zu insinuiren, widrigenfalls die Insinuation vor null und nichtig erkannt werden soll. So geschehen zu Dreßden den 10ten Aprilis, 1769.

(L. S.)

Peter, Freyherr von Hohenthal.

Friedrich August Justh.

An Seine Majestät

den

König.

Sire.

Ew. Königl. Majestät unterstehe ich mich, die gänzlich umgearbeitete Ausgabe eines Werks, allerunterthänigst zu Füßen zu legen, dessen erste noch unvollkommene Ausgabe Allerhöchstdieselben mit so gnädigen Wohlgefallen aufzunehmen geruhet haben.

Berlin und Potsdam sind von Ew. Königl. Majestät und von Allerhöchst Dero glorwürdigen Vorfahren neu geschaffen worden. Was diese nur angefangen hatten, haben Ew. Königl. Majestät aufs vollkommenste ausgeführt. Allerhöchst Dero Residenzstädte verdanken Ew. Königl. Majestät die Pracht, den gu-

guten Geschmack in Gebäuden, die Einführung und den Flor jedes nützlichen Gewerbes, die Sorge für das Wohl jedes Einwohners; wodurch sie an Wohlstand so unglaublich zugenommen haben, und wodurch die Residenzstädte die Bewunderung jedes Fremden geworden sind, der sie siehet.

Den Erfolg von Ew. Königl. Majestät wohlthätigen Sorgfalt, für Allerhöchst Dero Residenzstädte zu beschreiben, war meine Absicht; wie glücklich würde ich mich schätzen wenn die Ausführung einigermaßen Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Beyfall verdienen könnte.

Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht

Sire

Ew. Königl. Majestät

Berlin,
den 5ten Weinmonats
1779.

allerunterthänigster Knecht
Friedrich Nicolai.

Vorrede.

Als ich vor ohngefähr drey Jahren anfieng, zu einer neuen verbesserten Auflage dieses Werks, Anstalt zu machen, sahe ich wohl ein, daß die Verbesserung viele Mühe verursachen würde. Ich hatte, bey der ersten Auflage, da es ohnedieß schon so schwer war die große Menge von Objekten zu erforschen und zu ordnen, geglaubt, mich füglich der Arbeiten derjenigen Schriftsteller, welche mir vorgearbeitet hatten, bedienen zu können. Ich trauete ihnen damals mehr Genauigkeit und Zuverläßigkeit zu, als ich nachher leider! gefunden habe. Ich glaubte besonders, bey der ersten Auflage, mich von dem sel. Küster in den Sachen, die er schon beschrieben hatte, sicher führen laßen zu können, da dieser Mann sein ganzes Leben mit der Brandenburgischen Geschichte, und einen großen Theil desselben mit der Geschichte und Beschreibung von Berlin, zugebracht hat. Ich ent-

entdeckte freylich nachher, wie unsicher dieser Führer ist. Es ist zwar sein A. und N. Berlin, (so wie dessen übrige Schriften,) wenn man keine bessere Nachrichten findet, immer noch nicht zu entbehren; indessen hat mich die traurige Erfahrung gelehrt, welch ein unglaublicher Mischmasch von Falschheit und Wahrheit in diesen vier Folianten enthalten ist. Der gute Mann hat fast nichts selbst gesehen und untersucht. Er hat alle Nachrichten angenommen die man ihm brachte, ohne auf deren Richtigkeit zu sehen, dabey Zeit, Ort, und Personen, hundertmal verwechselt, und nicht die geringste Ordnung beobachtet. *)

Ich entschloß mich also, so viel möglich, alles selbst zu sehen und zu untersuchen. Dieß führte mich viel weiter als ich anfänglich gedacht hatte. Bey Untersuchung der vorigen Ausgabe fand ich so sehr viele Dinge die nicht nach meinem Sinne waren, nicht völlig richtig angezeigt, nicht vollkommen in gehöriger Ordnung angeführt, nicht gänzlich ins gehörige Licht gestellet waren. Es

*) Es wird schwerlich jemand Küsters Werk so oft durchgelesen und nachgeschlagen haben, und es also so genau kennen, als ich, aber noch jezt, sind öfters Nachrichten, welche ich mich gewiß darin gefunden zu haben erinnere, wenn ich nicht genau aufgezeichnet habe wo sie stehen, auch für mich gänzlich verlohren, es wäre denn, daß ich sie etwann durch einen Zufall beym Durchblättern, wieder fände. Dazu kommt, daß die, an sich nicht vollständigen Register, sonderlich bey den beyden letzten Bänden, so fehlerhaft abgedruckt sind, daß beynahe immer die zwanzigste Zahl falsch ist, so daß man auch durch diese Nachweisung oft nichts finden kann.

Es hatte sich außerdem im jetzigen Zustande Berlins seit der vorigen Auflage viel geändert. Ich sahe also gleich, daß ich einige Abschnitte z. B. den Zweyten, den Zehnten, den Eilften, (der jetzigen Auflage,) ganz umarbeiten mußte, und nachdem ich an die Verbesserung der übrigen eine ziemliche Zeit gewendet hatte, und anfieng zu merken, daß ich meinen Zweck nicht wie ich wünschte erreichen konnte; so entschloß ich mich, lieber ein ganz neues Werk nach einem etwas ausgebreiterten Plan zu machen. Vielleicht ein wenig zu rasch! denn wenn ich vorher gewußt und überlegt hätte, welche unsägliche Mühe darzu angewendet werden müßte, so würde ich mich vielleicht nicht dazu entschlossen haben.

Ich fieng indessen meine Arbeit wieder ganz von neuem an, und machte eigentlich ein ganz neues Werk, in welchem, von der vorigen Beschreibung Berlins, beynahe nichts stehen geblieben ist. Ich hatte schon vorher angefangen, die Geschichte Berlins, auch die ältere, genauer zu studiren. In meinen neuen Plan gehörte es, in der umgearbeiteten Auflage etwas mehr von der Geschichte anzuführen; da man wirklich von vielen jetzt vorhandenen Dingen, ohne Kenntniß ihrer vorigen Beschaffenheit, nicht völlig richtige Begriffe haben kann, und da besonders der wunderbare Anbau Berlins, (das vor hundert und dreißig Jahren so unbeträchlich war, und jetzt zu solcher Größe gestiegen ist,) ohne be-

stän-

ständige Rücksicht auf die Geschichte, gar nicht erörtert werden kann.

Ich hatte zwar den größten Theil dessen was von Berlin gedruckt ist gelesen, aber so ungemein viele Lücken und Widersprüche gefunden, daß ich wohl sahe wie nöthig es war, jene zu ergänzen und diese zu heben. Ich fieng daher an, mit Beystand eines Freundes, ein chronologisches Verzeichniß aller gedruckten Urkunden Berlin betreffend, nebst Anzeige wo sie abgedruckt sind, und zugleich eine Anzeige der vornehmsten Begebenheiten, wie sie von den hauptsächlichsten Schriftstellern aufgezeichnet worden, zu verfertigen. Ich brachte dadurch in das Chaos wenigstens einige Ordnung. Ich konnte mit mehrerem Nutzen lesen, vergleichen, und wieder lesen, und ich kann mit Wahrheit sagen, daß ich keine einzige Urkunde, die Berlin auch nur von weiten betrift, und keinen einzigen irgend beträchtlichen Schriftsteller, wo Nachrichten zur Geschichte dieser Stadt zu vermuthen waren, wissentlich ungelesen gelassen habe. Alle handschriftliche Nachrichten, Löckel, Haftiz, und andere ungedruckte Brandenburgische Chronikenschreiber, desgleichen verschiedene ungedruckte Chroniken und Beschreibungen von Berlin, *) suchte ich

*) *Chronicon Berolinense* von 1307 bis 1697; *Memorabilia Berolinensia* von 1630 bis 1636; *Molleri Chroniciolum Berolinense* von 1350 bis 1704, *Chronica* enthaltend allerhand in Berlin geschehenen Sachen von Anno 1611 bis 1702; drey Reisen nach Berlin in den Jahren 1727 und 1733; Bergers Kern Friedrichsstädtischer Begebenheiten; die ich sämtlich aus der Küsterschen

ich auf wo sie nur zu finden waren, und ließ mich die Mühe nicht verdrießen, alle Tauf- Trauungs- und Begräbniß-Regyster der hiesigen Hauptkirchen, besonders in den ältern Zeiten, nebst andern mir mitgetheilten schriftlichen Nachrichten durchzulesen, und was mir nützlich war, auszuziehen.

Insbesondere muß ich den großen Nutzen dankbar erkennen, den ich aus den verschiedenen Urkundensammlungen und Geschichtbüchern des vortreflichen Hrn. P. L. W. Gerken gezogen habe. Dieser große Kenner der Brandenburgischen Geschichte hat nicht allein das Verdienst, daß er so viel nützliche Urkunden, mit so verständiger Wahl, und mit so gewissenhafter Genauigkeit herausgegeben hat; sondern er zeigt auch, in seinen Anmerkungen, den wahren Geschichtforscher, der oft in wenigen Zeilen, mit denen er eine Stelle einer Urkunde erläutert, dem aufmerksamen Leser die wichtigsten bisher dunkeln Begebenheiten aufkläret, und zuweilen durch Zusammenstellung verschiedener Umstände, die man leicht hätte überse-hen

schen Auction gekauft habe. Küster hat sie lange besessen ohne sie an vielen Orten gehörig zu brauchen. Hingegen Johann Heinrich Gerkens 1714 bis 1716 aufgesetzte Beschreibung von Berlin, (wovon er zwey Abschriften besaß) hat er, so unvollkommen der Entwurf ist, in sein A. und N. Berlin wörtlich eingetragen, ohne weder darin, noch in seiner *Bibliotheca Brandenburgica*, wo er so viel bekanntere Manuscripte anführt, dieses Gerkenschen Werks, und seines auch sonst ganz unbekannten Verfassers, nur mit einem Worte zu gedenken. Den noch nicht gedruckten Theil der Beckmannischen Beschreibung der Mark, Berlin betreffend, habe ich nicht können zu sehen bekommen, und folglich auch nicht gebrauchen können.

hen können, in die Geschichte eines ganzen Zeitalters, Ordnung und Zusammenhang bringt.

Ich war in meinen Untersuchungen schon ziemlich weit gekommen und fieng an unmuthig zu werden, daß ich bey der großen Menge von Nachrichten die ich über Berlin gelesen hatte, dennoch von vielen in Berlin noch vorhandenen Gebäuden, Kunstwerken u. s. w. gar keine richtige Nachricht finden konnte, und in vielen einzelnen Theilen der Geschichte dieser Stadt so viel Mangel und Verwirrung fand; als ich unvermuthet, im Junius 1777, durch die Gnade Sr. Excellenz des Kön. würklichen Geheimen Staats- Kriegs- und Cabinets-Ministers, Herrn von Herzberg, eines eben so großen Staatsmanns, als großen Kenners und Beförderers der Geschichtskunde, die Erlaubniß erhielt, das Königl. Archiv, soviel Berlin betrift, gebrauchen zu können.

Ich kam nunmehr in ein ganz neues Feld. Ich wendete ein ganzes Jahr lang, bis in den Junius 1778, wenn ich in Berlin war, fast täglich einige Stunden an, *) um im Königl. Archive alle

*) Es ist Pflicht für mich, die große Gefälligkeit und den Eifer der Königl. Geheimen Archivarien, des Herrn Kriegsrath Schlüters, des Herrn Kriegsrath Reimari, und des Herrn Geheimen Archivars Kluge, öffentlich zu rühmen, mit welcher Sie mein Vorhaben befördert haben, und durch mein vielfältiges Fragen, und Bitten um Nachsuchung nicht ermüdet sind. Besonders habe ich des Herrn Kriegesrath Schlüters großer Kenntniß der Brandenburgischen Geschichte viel zu danken. Da er dieses Werk auch, als K. Censor censirt,

alle Berlin und die damit verbundene Städte betreffende Akten, so weit ich kommen konnte, durchzulesen, und das für mich Brauchbare auszuzeichnen. Ich sahe nunmehr freylich viele Begebenheiten in einem ganz andern Lichte als vorher. Der erste Abschnitt, der schon ganz neu gemacht und völlig fertig war, mußte an sehr vielen Orten wieder verändert werden. Die Geschichte der **Erbauung des Königl. Schlosses,** *) die alle Schriftsteller in der größten Verwirrung erzählt haben, konnte ich, bloß aus archivarischen Nachrichten, zuverläßig beschreiben, und die Geschichte **der berlinischen Künstler** die bisher eben so verwirrt war, bekam eine ganz neue Gestalt, vieler andern sehr wichtigen Nachrichten zu geschweigen, die ich aus dieser sichern Quelle gezogen, und durch die ich, fast auf jeden Bogen dieses Werks, vorherige falsche Nachrichten habe berichtigen können.

Auch muß ich E. Hochedlen **Magistrate** dieser Residenzien öffentlich dafür danken, daß Derselbe,

censirt, hat er zwar, als Censor, selten etwas zu ändern nöthig gefunden, aber als Kenner der Geschichte, hat er mir, in der Censur, verschiedene Irrthümer angezeigt, deren Berichtigung die Leser Ihm zu danken haben.

*) Da hiezu auch, eine genaue Besichtigung, aller, zum Theil heterogenen Theile des K. Schlosses, und aller Gemächer und ihres Zusammenhangs nöthig war, so kann ich die Gefälligkeit nicht genug rühmen, mit welcher der K. Oberkastellan Herr Adriani, mich, auf erhaltene besondere K. allergnädigste Erlaubniß, alle Theile des Schlosses, desgleichen alle die mannichfaltigen Merkwürdigkeiten, zum Behuf der Beschreibung, zu wiederholtenmalen hat besichtigen laßen.

selbe, auf meine Bitte, verschiedene Bände wichtiger Rathhäuslicher Urkunden *) mir, auf eine geraume Zeit zum freyen Gebrauche geneigt verstattet hat. Gleichen Dank verdienet die Gefälligkeit der Herren Pröbste und Prediger, welche mir die Kirchenbücher ihrer Kirchen, mitgetheilet haben.

Wie mühsam, bey der großen Bereitwilligkeit mich mit Nachrichten zu unterstützen, dennoch die Zusammensuchung diesen Nachrichten gewesen, wie weit mühsamer die Vergleichung mit gedruckten Nachrichten und die Berichtigung durch oftmaliges Nachschlagen verschiedener Akten und Schriftsteller gewesen, und wie äußerst mühsam es gewesen, die gefundenen Nachrichten, zu ordnen, nur das zweckmäßige auszusuchen, ins rechte Licht zu stellen, und zwar kurz, doch aber deutlich vorzutragen; kann nur derjenige einsehen, der jemals eine ähnliche Arbeit versucht hat. Wie oft habe ich auf Berichtigung eines einzigen Umstandes, der nur in vier Zeilen erzählt ist, verschiedene

*) 1. Briefe des Berlinischen Rathhauses in 2 Bänden in Folio. Sie enthalten, um 1660 gemachte Abschriften aller damals beym Rathhause befindlich gewesenen Urkunden, wobey auch im 1sten Bande verschiedene Anmerkungen, und Erläuterungen befindlich sind. Küster hat dieses Kopiarium auch gebraucht, und verschiedenes daraus abdrucken lassen, aber viele merkwürdige Urkunden ganz übergangen. 2. Das Berlinische Bürgerbuch von 1453 bis 1700. 3. Das köllnische öffentliche Protocoll und Bürgerrolle von 1508 bis 1610. Es sind in demselben bey jedem Jahre die vornehmsten Begebenheiten in Form einer Chronik aufgezeichnet, wovon Küster auch schon verschiedenes bekannt gemacht hat. 4. Das köllnische Bürgerbuch von 1689 bis 1710.

dene Tage anwenden müssen, wie oft bin ich, wenn die sichersten Nachrichten dunkel waren, oder gar andern eben so sicher scheinenden Nachrichten widersprachen, in der größten Verlegenheit gewesen, und habe, nach wiederholter Untersuchung, nach Vergleichung aller Nachrichten, die damit nur einige Verbindung hatten, wenn fast alle Hofnung die Zweifel zu heben verlohren war, die Auflösung erst lange nachher, bloß einem Zufalle zu danken gehabt, und wie oft sind die mühsamsten langwierigsten Untersuchungen, ohne alles Resultat geblieben.

Indessen werden mir vielleicht verschiedene Leser, welche historische Nachrichten nicht lieben, diese angewandte Mühe nicht einmal danken und wohl gar unzufrieden seyn, daß in dieses Werk so viel von der Geschichte eingeflossen ist. Diesen aber gebe ich zu bedenken, wie schwer es für mich gewesen seyn würde, den mir mitgetheilten großen Vorrath wahrer Nachrichten, gar nicht zu gebrauchen, da in der Geschichte von Berlin bisher alles voll Unwahrheiten gewesen ist. Einmal mußten doch die hauptsächlichsten Begebenheiten, welche von den Schriftstellern so oft verstellt worden, in rechtem Lichte dargestellt, und richtig und ordentlich vorgetragen werden; zumal, da, wie schon erinnert worden, von vielen Gegenständen die jetzige Beschaffenheit oder Einrichtung, ohne die Geschichte derselben nicht richtig zu erkennen ist. Andern Lesern, wird die Ge-

schichte von Berlin, in der Kürze, richtiger als sonst zu erfahren, nicht unangenehm seyn. Und selbst diese Kürze hat öfters keine geringe Mühe verursacht; denn hätte ich weitläuftiger seyn, und den größten Theil meiner Kollectaneen wollen abdrucken lassen, so würde ich mir die Arbeit sehr viel leichter gemacht haben.

Ich habe indessen, bey meiner Begierde die Geschichte von Berlin zu erläutern, den Hauptzweck dieses Werks, daß es zum Nutzen der Fremden, welche Berlin besichtigen wollen, geschrieben ist, nicht aus den Augen gelassen. Es giebt auch unter den Fremden, welche Berlin besuchen, gewiß nicht wenige, denen der historische Theil dieses Werks, nicht ganz uninteressant seyn wird. Er ist ohnedies im Ganzen nur der allerkleinste Theil desselben. Die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, bleibt das Hauptwerk und ich habe weder Zeit, noch Mühe, noch Kosten gesparet, um meinen Lesern von allem die richtigsten Nachrichten zu verschaffen. Ich habe mich ferner nicht auf die gedruckten Nachrichten verlassen. Ich habe alles selbst zu sehen und zu erforschen gesucht. Indessen machte es die große Mannigfaltigkeit der Gegenstände, und die Weitläuftigkeit der Stadt unmöglich, daß ich mich nach allen Sachen persönlich erkundigen konnte. Ich habe mich daher zu Einziehung vieler Lokalnachrichten, der Beyhülfe des Hrn. **Jakobsson** bedient, der durch seinen Schauplatz der

Zeug-

Zeugmanufakturen rühmlich bekannt ist. Ich muß die Unverdrossenheit rühmen, mit der er alle Nachrichten, die ich verlangte, gesucht, zusammengebracht und aufgeschrieben hat. Besonders gehört diesem fleißigen Manne, der größte Theil des Sechsten Abschnitts, den Handel und die Manufakturen betreffend, von S. 354 bis 415, welchen er, nach meinem Plane, aufgesetzt, und worinn ich nur hin und wieder einige Verbesserungen hinzugesetzt und die Schreibart geändert habe, um sie dem übrigen Werke gleich zu machen. Die meisten Nachrichten, das Militär betreffend, sind auch von ihm aufgesetzt, besonders S. 91 bis 97.

Bey der überaus grossen Menge von Gegenständen, welche in Berlin zu beschreiben waren, habe ich mich allenthalben an diejenigen Personen gewendet, welche am besten von einem jeden Gegenstande unterrichtet seyn konnten. Ich muß rühmen, daß ich fast allenthalben die größte Bereitwilligkeit gefunden habe. Die genauen und umständlichen Nachrichten, welche ich gegeben habe, zeigen genugsam, daß mir Quellen geöfnet worden sind, welche, zum Theil, sonst verschlossen zu seyn pflegen.

Se. Excellenz der Königl wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und Kabinetsminister Herr von Herzberg, Se. Excellenz der Königl. Großkanzler und wirkl. Geheime Staats und Justizminister Herr Baron von Fürst und Kupferberg, Se. Excellenz der Königl. wirkl. Geheime Staats- und

Justizminister Herr von **Münchhausen**, Se. Excellenz der Königl. wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und dirigirende Minister Herr von Derschau, Se. Excellenz der Königl. wirkl. Geheime Staats- und Justizminister, Herr Baron von Zedlitz, Se. Excellenz der Königl. wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und dirigirende Minister Herr **Baron von der Schulenburg**, und Se. Excellenz der Königl. wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und dirigirende Minister Herr von Görne, haben besonders geruhet, dieses Werk in ihren Schutz zu nehmen. Ihrer Gnade ist es zu danken, daß im IVten Abschnitte von den Königl. Landeskollegien so genaue und richtige Nachrichten haben gegeben werden können, welche zum Theil, sonst nirgends zu finden sind. Sehr viele wichtige Nachrichten sind mir von diesen Erlauchten Ministern mitgetheilet worden, für welche gnädige Unterstützung, meinen ehrfurchtsvollen Dank hier abzustatten, meine Schuldigkeit ist.

Auch bey sehr vielen andern um den Staat verdienten Königl. Räthen, und andern Personen, habe ich die größte Bereitwilligkeit in Mittheilung der mir nöthigen Nachrichten, und zum Theil, in freywilliger Verbesserung, der in der vorigen Ausgabe noch vorhandenen Irthümer gefunden. Es ist meine Pflicht, hier allen Personen, die sich auf solche Art um dieses Werk verdient gemacht haben, besonders aber: Dem Herrn Kammergerichtsrath **Baumgarten**, dem Hrn. Geheimen-

rath

rath von Beausobre, dem Herrn Geheimenfinanzrath Beyer, dem Herrn Oberbaurath Boumann, dem Herrn Oberkonsistorialrath Büsching, dem Herrn Geheimen Ober-Accise- und Zollgerichtsrath Caps, dem Herrn Kriegsrath und ersten Burgermeister Dietrich, dem Herrn Oberkonsistorialrath Dietrich, dem Herrn Kriegsrath Dietrichs, in Orpensdorf bey Stendal, dem Herrn Geheimenfinanzrath Engelbrecht, dem Herrn Professor und Prediger Ermann, dem Herrn Professor Gleditsch, dem Herrn Geheimenrath und Generalauditeur von Goldbeck, dem Herrn Oberkonsistorialpräsidenten von der Hagen, dem Herrn Kriegesrath Honig, dem Herrn Kirchenrath Lipten, dem Herrn Prediger Lüdke, dem sel. Herrn Doktor Martini, dem Hrn. Professor und Rektor Meierotto, dem Hrn J. W. Meil, dem Herrn Leibarzt Möhsen, dem Hrn. Geheimenkriegsrath von la Motte, dem Hrn. Kriegsrath und Schloß-Baudirektor Naumann, dem Herrn Doktor Oelrichs, dem Herrn Hofrath und Kämmerer Oelrichs, dem Hrn. Kriegsrath Randel, dem Herrn Geheimenrath, Direktor des Armendirektorii und des Stadtgerichts, auch Burgermeister, Herrn Ransleben, dem Herrn Assessor bey der Hüttenadministration Rosenstiel, dem Herrn Stadtsekretarius Schlicht, dem Herrn Kriegsrath Schlüter, dem Herrn Geheimenkriegsrath Baron von der Schulenburg, dem Herrn Schulze, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, dem Herrn

Geheimenkriegsrath von Steck, dem Herrn Hofrath und Königl. Bibliothekar Stosch, dem Hrn. Professor Sulzer, dem Herrn Oberkonsistorialrath Teller, dem Herrn Geheimenrath Utrecht, und dem Herrn Kammerrath Wolf, welche mir vorzüglich nützliche und wichtige Beyträge haben mittheilen wollen, hier meinen ergebensten Dank zu sagen.

Meine ganz besondere Dankbarkeit aber verdienen, der Herr Hofrath Oesfeld, und der Herr Biester, Sekretär bey des Herrn Staatsministers von Zedlitz Excellenz. Herr Hofrath Oesfeld, hatte schon, nach seiner sehr vorzüglichen Stärke in geographischen Zeichnungen, dieses Werk mit drey sehr saubern und genauen Planen gezieret, wovon die von Berlin und Potsdam, auf einerley Maasstab gezeichnet sind, und Herr Sekr. Biester hatte schon verschiedene einzelne Aufsätze, z. B. die Beschreibung der Merkwürdigkeiten des K. Schlosses S. 642 bis 679. u. a. zu diesem Werke geliefert, als ich durch eine Krankheit, wozu die allzuviele Arbeit der erste Grund war, außer Stand gesetzt ward, eine Zeitlang an diesem Werke zu arbeiten. Um mich also zu erleichtern, haben beyde, aus Freundschaft für mich, die Beschreibung von Potsdam übernommen, welche also gänzlich ihre Arbeit ist. Hofrath Oesfeld hat den Ersten Abschnitt oder die Topographie aufgesetzt, und die Einleitung und die übrigen Abschnitte, welche Herr Sekr. Biester

aufge-

aufgesetzt hatte, durchgesehen, und mit manchen Erläuterungen und Anmerkungen bereichert.

Sie haben sich bey dieser Arbeit vorzüglich der vielen interessanten und ausführlichen handschriftlichen Nachrichten von Potsdam bedienet, welche mir der Herr Kriegs- und Steuerrath Richter zu Potsdam, mit ungemeiner Willfährigkeit mitgetheilet hat. Ob sie gleich wegen des eingeschränkten Raumes, und der Absicht dieses Werks jezt nicht sämtlich haben können beygebracht werden, so bin ich doch Demselben für die gütige Mittheilung den verbindlichsten Dank schuldig. Außerdem habe ich vom Herrn Fabrikeninspektor Buddeus, Herrn Direktor Egerland, Herrn Rektor Gerlach, Herrn Krüger, Zeichner beym Königl. Baukomtor, und Herrn Salzmann, Königl. Gärtner verschiedene sehr nützliche Nachrichten von Potsdam erhalten. Von Charlottenburg hat mir Herr Kastellan Wuke, von Spandau Herr Inspektor Schulz, von Brandenburg Herr Domsyndicus Engelmann und Hr. Rektor Willenbücher, von Köpenik Herr Prediger Beneke, von Bernau Herr Prediger Calov, von Schwet Herr Landbaumeister Berlischky, Herr Sekretär Lauer, und Herr Kammermusikus Mathes, und von Schönhausen Herr Kriegsrath Pynnow die brauchbarsten Nachrichten mitgetheilet, denen ich sämtlich, für diese Gefälligkeit, den wärmsten Dank sage.

Durch die Beyhülfe so vieler wackerer Männer unterstützt, habe ich an meiner Seite keine

Mühe gespart, um alles so richtig als möglich anzuzeigen und nichts beträchtliches auszulassen. Indessen da der Abdruck seit dem December des vorigen Jahres schon angefangen worden, und sich seitdem theils verschiedenes verändert hat, theils auch verschiedene Irrthümer erst nach dem Abdrucke bemerkt worden; so habe ich, gleich hinter der Einleitung, eine Anzahl Veränderungen, Zusätze und Druckfehler angezeigt, welche ich die Leser bitte, am gehörigen Orte einzuschalten und zu verbessern.

Ich habe Sorge getragen, wo mir bekannt war, daß irgend eine Sache streitig wäre, die Nachricht so vorzutragen, daß sie niemand anstößig seyn könnte. Indessen wenn ich hierinnen oder sonst in einem Berichte, unwissend sollte gefehlet haben, so hoffe ich, billige Leser werden mir zutrauen, daß ich nicht die Absicht gehabt haben könne, jemandes Rang, Rechte, oder Freyheiten zu schmälern, welches ohnedem, durch ein Werk, wie das gegenwärtige ist, gar nicht geschehen kann. Auf geschehene Anzeige, werde ich, mit Vergnügen, auch Fehler dieser Art, wenn sie vorgefallen seyn sollten, in einer künftigen Auflage zu berichtigen suchen.

Daß diese Ausgabe noch einmal so stark geworden als die vorhergehende, ungeachtet der Druck weit enger ist, ist blos durch den Reichthum der Materie verursacht worden. Der Augenschein zeigt, daß ich mich der möglichsten Kürze beflissen

sen habe. Demjenigen Leser, dem es scheinen sollte, als wenn manche Gegenstände dennoch allzu genau und pünktlich beschrieben wären, muß ich zu überlegen geben, daß es andere Leser giebt, welche die größte Genauigkeit und Umständlichkeit verlangen, und daß wirklich viele Merkwürdigkeiten so viel als gar nicht beschrieben sind, wenn man sie nicht ganz genau beschreibt.

Man hat mich hin und wieder gefragt, ob ich nicht aus dieser Beschreibung einen Auszug machen wollte. Ich finde nach reifer Ueberlegung, daß ein solcher Auszug, wenn er nicht ein leeres Register, sondern wirklich brauchbar seyn soll, mehr Schwierigkeiten hat, als man dem ersten Anblicke nach denken sollte. Meines Erachtens, ist eine Beschreibung in zwey mäßigen Bänden für eine Stadt wie Berlin nicht zu viel. Die Nachrichten, die ein Fremder nöthig hat, sind zu mannigfaltig, und wann nicht ein jeder, alles was er mit Recht zu wissen verlangen kann, in Einem Werke zusammen, und genau beschrieben findet; so ist ihm mit einer allgemeinen, und eben deswegen unbestimmten Anzeige, wohl wenig geholfen. Ich muß also gestehen, daß ich die Nutzbarkeit eines kürzern Auszugs nicht einsehen kann. Indessen habe ich, auf den Fall, daß noch ferner einer verlangt würde, auch dazu schon Anstalt gemacht; nur wird, sowohl zur genauern Ueberlegung der Einrichtung, als zur Ausführung, Zeit erfordert worden.

Noch muß ich anzeigen, daß die hinter der Vorrede verzeichneten Plane und Prospekte von Berlin und den umliegenden Städten, desgleichen auch noch die französische Uebersetzung der vorigen Ausgabe, (für diejenigen so nicht Deutsch verstehen,) bey mir zu haben sind.

Ich habe bey diesem Werke gethan, was mir zu thun möglich gewesen ist. Handlungsgeschäfte und Krankheit, haben mich gehindert noch mehr zu thun, welches ich sehr gewünscht hätte. Einzelne Stellen in einem Werke, wie das gegenwärtige zu tadeln, ist sehr leicht. Denn da in einer solchen Beschreibung alles beschrieben werden muß, so kennet freylich ein jeder das, was ihn zunächst angeht, viel besser als derjenige, der alles beschreibt. Ich könnte mich in solchen Fällen auch auf das

Opere in longo, fas est obrepere somnum.

berufen, welches mir zuweilen eingefallen ist, wenn ich, mit unermüdeter Genauigkeit, auch den kleinsten Umständen nachspührte, und sie oft nicht, meinem Wunsche gemäß, berichtigen konnte. Indessen will ich darinn keine Entschuldigung für mich suchen, wenn ich gefehlet habe; aber demjenigen, welcher vermeinet, es sey, im Ganzen, auf dieses Werk nicht Sorgfalt genug gewendet worden, will ich wünschen, daß er vorher eins unternehme, so nur die Hälfte der mühseligen Arbeit erfodere, welches das gegenwärtige gekostet hat. Berlin, den 5ten Weinmonats 1778.

Friedrich Nicolai.

Inhalt.

den

D. Das

Fünf-

Inhalt.

c) Land-

1) Deutsche

Neun=

Inhalt.

*** a) Die

Inhalt.

2) Kabi-

Inhalt.

Zwey-

Inhalt.

Ve

Verzeichniß

der Plane und Prospekte von Berlin und Potsdam, und Vorstellungen verschiedener daselbst befindlichen Sehenswürdigkeiten, welche bey dem Verleger für die beygesetzte Preise zu haben sind.

Grundriß von Berlin, auf 4 großen Bogen, unter Direction des Feldmarschalls Grafen von Schmettau, von Hildner, im Jahre 1748. aufs genaueste aufgenommen, und unter Aufsicht des Königl. Hofkupferstechers Schmidts gestochen. 3 Rthlr.

Plan von Berlin auf 3 Bogen, von J. D. Schleuen. Auf demselben stehen die vornehmsten Gebäude in Berlin, und auch verschiedene alte Plane von Berlin, abgezeichnet. 1 Rthlr.

Grundriß von Berlin, (zur ersten Ausgabe der Beschreibung von Berlin) 1 Bogen. 3 Gr.

Grundriß von Potsdam (auch zur ersten Ausggabe) 3 Gr.

C. L. Oesfelds, Grundriß der K. Residenzstädte Berlin, 1778. Ein Bogen 4 Gr.

— Grundriß der Stadt Potsdam. 1778. 4 Gr.

— Gegend bey Berlin und Potsdam. (eine genaue Charte ohngefehr 3 bis 4 Meilen herum) Ein Bogen. 6 Gr. (Diese 3 Plane sind bey diesem Werke, werden aber auch besonders verkauft.)

Plan von der sogenannten Insel Potsdam und der umliegenden Gegenden vom Herrn Ingenieurlieutenant Bergen 1774. auf einem sehr großen Bogen. Schreibpapier 1 Rthlr. 4 Gr. ord. Papier 1 Rthlr.

Plan des Pallasts und Gartens von Sanssouci und des neuen Schlosses, von H. F. S. Salzmann. Ein sehr großer Bogen, nebst der besonders gebundenen Erklärung. 1 Rthlr.

Hennerts Grundriß des prinzlichen Gartens zu Reinsberg, nebst Vorstellung der vornehmsten Gebäude 1777. 4 Gr.

Plans & Vues du chateau, du jardin & de la ville de Reinsberg, levés & dessinés par *Ekel.* 9 Blätter in fol. 4 Rthl.

Verschiedene Prospecte und Vorstellungen von Berlin, Potsdam, Schwedt u. s. w. von Schleuen, (jedes Blatt kostet 1 Gr. 6 pf.) nämlich:

Num. 1)

Num. 1) Prospect des Schlosses und Domkirche zu Berlin. 2) der vordern Seite des Königl. Lustschlosses Sanssouci bey Potsdam. 3) der hintern Seite des Königl. Lustschlosses Sanssouci bey Potsdam. 4) der katholischen St. Hedwigskirche. 5) des Königl. Schlosses zu Potsdam von der Gartenseite anzusehen. 6) des Opernhauses. 7) des grossen Lazareths la Charité. 8) des Prinz Heinrichschen Pallasts dem Opernhause gegenüber. 9) des Friedrichshospitals und Waysenhauses. 10) des Königl. Invalidenhauses. 11) des Königl. Schlosses nach dem Paradeplatz und der Freyheit. 12) des berlinischen Rathhauses von der Seite der Spandauer- und Königsstraße. 13) des Vordergebäudes des großen Stalls auf der Dorotheenstadt. 14) des Königl. Lustschlosses Monbijou. 15) des Königl. Zeughauses. 16) des Zeughauses und Pallasts der verwittweten Prinzeßin von Preussen. 17) des Königl. Lustschlosses Charlottenburg von der Gartenseite anzusehen. 19) des Marggräflichen Schlosses zu Schwet von der Gartenseite. 20) dasselbe von vorne. 22) des Königl. Lustschlosses Köpenik. 23) des Gesundbrunnes bey Freyenwalde. 24) des Pallasts des Markgrafen von Schwedt, jezt des v. Bredowschen Hauses. 26) des Pallasts der verwittweten Prinzeßin von Preussen. 27) Des Ordenspallasts des Prinzen Ferdinands. 28) des Lustschlosses der Königin, Schönhausen, von der Gartenseite anzusehen. 29) des Lustschlosses des Prinzen Ferdinands, Friedrichsfelde, von vorne anzusehen. 31) des Königl. Schlosses zu Potsdam, wie solches von der St. Nicolaikirche her, anzusehen. 33) des japanischen Hauses im Park von Sanssouci bey Potsdam. 34) des Gesundbrunnens bey Berlin. 36) des Markgräfl. Lustschlosses Monplaisir bey Schwedt. 37) des Markgräfl. Schlosses und Gartens zu Schwedt. 38) des Lustschlosses Sanssouci bey Potsdam. 39) des Königl. Schlosses und Marstalls zu Potsdam, von der Gartenseite. 40) des neuen Schlosses bey Sanssouci, wie selbiges von der großen Allee von Sanssouci her, anzusehen. 41) der Bildergallerie in Sanssouci. 42) der Grotte in Sanssouci. 43) des Bassins, und der Ruinen auf einem Berge Sanssouci gegenüber. 44) des Schlosses zu Berlin gegen die breite Straße zu. 49) des Schlosses zu Oranienburg nach der Stadt zu. [illegible]) dasselbe nach dem Garten zu. 53) des neuen Schlosses bey Sanssouci, nach Sanssouci und nach Bornstädt. 54) eben dasselbe, von der Kolonade her anzusehen. 60) Prospect der sämmtlichen Gebäude, des neuen Königl. Pallasts bey Potsdam. 61) dasselbige von der Brücke. 62) Der Kolonade und beyden Communs des K. Schlosses bey Potsdam wie es sich innerhalb des Hofes präsentirt. 63) dasselbe von außen nach dem

Walde hin. 64) Der runden Kolonade in der großen Hauptallee zu Sanssouci. 65) des alten Markts zu Potsdam. 67) Pallast der Prinzessinn Amalia Kön. Hoh. in der Wilhelmsstraße.

NB. Die fehlende Nummern stellen auswärtige Prospecte vor.

B. Rodens, neun allegorische Blätter nach verschiedenen halberhobenen Arbeiten des berühmten Andreas Schlüters geätzt. fol. 1772. 2 Rthlr. 12 Gr.

Dessen Larven, (im innern Hofe des Zeughauses) nach den Modellen des berühmte Schlüters gezeichnet, und in Kupfer geätzt; 20 Blatt 1 Rthlr.

Dessen Ehrenmähler von vier im dritten Schlesischen Kriege gebliebenen Preußischen Helden in der Garnisonkirche in Berlin gemalt, und in Kupfer geätzt; 1762.

Dessen drey Altarblätter in der Marienkirche, gemalt und in Kupfer geätzt.

* *Premiere Partie des Antiquitez* dans la Collection de S. M. a Sansouçi dessinées & gravées par *Kruger* a Potsdam, a Berlin 1769. gr. fol. 1) Homer. 2) Solon. 3) Sokrates. 4) Plato. 5) Epikur. 6) Hippokrates. 7) Dionysius von Halikarnaß. 8) Cicero. 9) Virgil. 10) Horaz. 11) Seneka. 12) Markus Aurelius. *Seconde Partie*, 1) Antigonus. 2) Claudius Septimus Albinus. 3) Antonius Pius. 4) Hadrian. 5) Julia Soemia. 6) Eine Muse. 7) Lucius Annius Antonius oder Aelius Kommodus. 8) Ein Konsul. 9) Lucius Aurelius Antonius Kommodus. 10) Septimus Severus. 11) Markus Antonius. 12) Antonius. Beyde Bände kosten 4 Rthlr.

6 Blatt von Herrn Krüger in Potsdam, nach Gemälden aus der Königl. Gallerie in Sanssouci gestochen: 1. le Patriarche en Meditation. 2. la Sainte Marie Magdalene. 3. Mose venant du Mont Sina. 4. Portrait de Rembrand 5. la Viellesse. 6. Hagar repudiée, fol. 2 thl. 8 gr.

Des Hrn. Lieutenant Hennerts Beschreibung von Reinsberg, nebst dem genauen Grundrisse der Stadt und des Gartens, und der Vorstellung der vornehmsten Gebäude. 8. 1778. kostet 8 Gr. und gebunden 9 Gr.

Nachricht von der Einrichtung des K. Joachimsthalischen Gymnasium. 4. 4 Gr. geheft.

Einlei-

Einleitung.

Von der ersten Anbauung Berlins und von der Geschichte dieser Stadt im ersten Jahrhunderte ihres Daseyns, sind eigentlich gar keine Nachrichten vorhanden. Es sind keine Urkunden von der Zeit der Stiftung und der nächstfolgenden übrig; und gleichzeitige Schriftsteller berichten nichts davon. Hierdurch haben aber neuere Schriftsteller sich nicht abhalten lassen von der Entstehung Berlins, was ihnen beliebt, zu erzählen. Diejenigen, die es für billig halten, daß eine Stadt, wie Berlin, sehr alt seyn müsse, machen sie sehr alt, leiten sie mit Leutingern, lieber gar von Arminius *) her, und laßen nur zu, daß Markgraf Albrecht der Bär, diese uralte Stadt erweitert und mit Mauern versehen habe. Andere, die einsehen, wie ungereimt es sey, einen solchen Ursprung anzunehmen, bleiben ein wenig näher bey der Geschichte, und sagen Albrecht der Bär, habe, nachdem er die Wenden gänzlich bezwungen, 1140 diese Stadt angelegt. Sie haben dabey im Namen der Stadt, **) und im Bären,

*) Topograph. march. S. 12.

**) Die Abstammung und Bedeutung des Namens Berlin ist höchst ungewiß. Von Albrechts Beynamen der Bär, möchte er wohl schwerlich kommen. Daß das Wort Berlin, so wie jezt Bär, vor Zeiten einen Damm im Wasser bedeutet habe, wie (Süßmilch Wachsthum von Berlin S. 68.) behauptet, kann möglich seyn, indessen habe ich, bey vielem Nachsuchen, kein einziges Beyspiel, oder sonst einen Beweis davon finden können. Ob das Wort Bär, in so fern es einen Damm im Wasser bedeutet, von beren oder tragen herkomme, oder ob es nicht vielmehr, bloß das Wort Wehr, verdorben ausgesprochen sey; (wie Hr. Adlung in seinem Wörterbuch I Th. S. 647 auch glaubt,) mag auch dahin gestellt seyn. Aber wenigstens, wo man jetzt noch das Wort Berlin findet, bedeutet es gewiß nirgend ein Damm oder ein anderes Wassergebäude. Der große und kleine Berlin unweit Wittstock (welche Süßmilch am angef. Orte zu Bestätigung seiner Meinung anziehet,) sind nicht Dämme, sondern Seen, und der große und kleine Berlin in Halle, sind Plätze, welche weder auf einen Damm, oder sonst auf Wasser, Beziehung haben. Vielmehr, da in der Mark und um Halle so mancherley wendische Wörter übrig sind, so könnten diese Berline Anlaß geben, zu glauben, das Wort Berlin sey wendisches Ursprungs. Man hat eine sehr natürlich scheinende Ableitung aus dem wendischen, Ber-linu welches Nimm Lehm heißt. Es sind um Berlin, verschie-

Bären, *) den sie im Wapen führet, den Beweis an der Hand, und sie vermeinen überdem, daß M. Albrecht, was er angelegt, mit seinem Beynamen bezeichnet habe, daher Bernstein, Beerwalde, Bernau und Bernäuchen, Berlin und Berlinichen **) von ihm angelegt wären. Den Ursprung Kölln's wissen sie eben so leicht anzugeben. Die Kolonien, die M. Albrecht der Bär aus Holland dahin sendete, haben der Stadt den Namen gegeben; oder wenn ihnen einfällt, daß diese Kolonien doch eigentlich nach Berlin gekommen sind, so bestimmen sie entweder genauer, daß diejenigen Einwohner, welche dahin gekommen, aus Kölln am Rhein gewesen: oder sie erzählen ganz treuherzig, es hätten in der Gegend von Kölln viel Kohlenbrenner gewohnt, oder sie berichten mit einer possierlich gelehrten Miene, daß unter den Sueviern und Markomannen eine Nation gewesen, welche Koldni geheissen, welche Kölln wohl würden angebauet haben.

Ich habe es der Mühe werth gehalten der Ursprung Berlins genauer zu untersuchen, damit die vielen falschen, und der Geschichte widersprechenden willkührlichen Meinungen, einmahl ganz verworffen, und die wenigen Wahrheiten, die man in der Geschichte findet, festgesetzet würden.

In der Gegend um Berlin, so wie in der ganzen Mark, Mecklenburg und Pommern haben Wenden gewohnt, dieß ist

verschiedene wendische Oerter, Glineke, (oder Lehmgruben, Wohnungen der Arbeiter in Lehmgruben) befindlich, davon auch eins auf der berlinischen Seite ist. Indessen, da aus verschiedenen Umständen, besonders aus den großen Freiheiten, welche Berlin anfänglich gehabt hat, sehr wahrscheinlich ist, daß Berlin eine Kolonie von Deutschen oder Niederländern sey, so ist wohl zu vermuthen, daß auch der Namen deutsches Ursprungs seyn werde. Wenigstens scheint die anfänglich allgemein gewöhnliche Benennung, so dem Berlin, anzuzeigen, daß Berlin nicht ein bloßes Nomen proprium ohne Bedeutung sey, sondern daß das Wort Berlin eine wirkliche Sache anzeige, welche sehr wohl auf die Fischerey, oder auf ein Wassergebäude eine Beziehung haben kann, ob es gleich nicht bewiesen ist.

*) Daß Albrecht der Bär, einen Bär im Wapen geführt habe, ist nicht zu erweisen. Beckmann in s. Geschichte von Anhalt 1ter B. I. Th. S. 541. sagt ausdrücklich, er habe einen Adler geführt, ob dieß gleich auf dem Kupferstich des Siegels völlig deutlich ist. (Man sehe auch des Hrn. v. Herzberg Excell. Abhandl. v. brandenburgischen Siegeln, in Gercken Cod. Dipl. T. III. S. 9. Aber Berlin führte auch anfänglich nicht einen Bär, sondern einem Adler Schilde der von zwey Bären gehalten ward (S. im Vten Abschnitte S. 299.) Ob dadurch auf Albrecht den Bären oder auf einen seiner Nachfolger angespielt werde, ist ungewiß.

**) Leutinger vermeint noch, Berlin könne eben so gut auch von den Bärlein, daß heiße, von dem Gestirn des kleinen Bären, unter welchem es liege, benennet werden. Und der Jesuit Bissel meint, eine so schöne Stadt wie Berlin, müsse den Namen von einer Perle haben, und gleichsam ein Perlein heissen, und was der Possen mehr sind.

ist bekannt. Es kommt besonders in den Urkunden ein wendischer Gau, *Zpriawani* *) vor, welcher die Gegend an der Spree, bey Köpenick und Berlin mit begreiffet. M. Albrecht der Bär hat die Wenden in der Mark heftig bekriegt, und da sie an einigen Orten ganz ausgerottet worden, Kolonien aus den Niederlanden eingeführet, dieß ist auch ausgemacht. Wie weit aber eigentlich seine Eroberungen gegangen und besonders, zu welcher Zeit er in die Gegend von Berlin gekommen, ist noch in großer Dunkelheit, und wird alsdann, oder gar nicht, näher aufgekläret werden, wenn der vortrefliche Gerken, die Lebensbeschreibung M. Albrecht des Bären herausgeben wird, die er schon vor zwölf Jahren versprochen **) hat. Indessen, bis dieser große Geschichtskundige die Untersuchung dieser Materie erschöpfen wird, will ich wenigstens zur Aufklärung derselben, so viel Berlin betrift, etwas weniges beytragen. Markgraf Albrecht der Bär kann um 1140 Berlin nicht erbauet haben, denn er nahm 1144 zuerst den Namen eines Markgrafen von Brandenburg an, daher Hr. Gerken glaubt, er müsse, vor diesem Jahre, die Stadt Brandenburg, erobert haben ***), ob er sie gleich nicht lange behalten hat, und daher um diese Zeit gewiß nicht nach Berlin vorgerückt seyn kann. Erst 1157 eroberte er mit Hülfe des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg die Stadt Brandenburg gänzlich, und erst nach dieser Zeit kann er weiter, bis nach der jetzigen Gegend von Berlin zu, mit seinem Heere vorgedrungen seyn. Dieß war dazumal wohl nicht so leicht. Er mag jenseits der Havel von der Havelländischen Seite, oder diesseits, von der Zauchischen und Teltowschen Seite gekommen seyn, so mußte er den potsdamschen Werder, eine Gegend voll Inseln, Sümpfe, Wälder, Berge und Defileen, welche die Wenden gewiß werden besetzt gehalten haben, und die er als ein erfahrner Kriegsmann, nicht hinter sich lassen konnte, erst mit Mühe und Blut erobern. Helmold setzt in der sehr bekannten Stelle †) die Zeit, da M. Albrecht,

 die

*) S. Gerkens fragm. march. 3ter Theil S. 160.
**) S. in seiner Stiftshistorie von Brandenb. S. 116.
***) Wenn die Urkunde, welche Buchholz im 1ten Theil seiner Geschichte S. 416. unter 1145 anführt, gewiß von diesem Jahre wäre, so wäre des Hrn. Gerken Muthmaßung bewiesen; denn in derselben nennt M. Albrecht, Brandenburg ausdrücklich unter den Städten, die ihm gehörten. Indessen ist die Urkunde ohne Datum, welches auch schwerlich zu bestimmen seyn möchte.
†) Chron. Slavorum, Lib. I. Cap. LXXXVIII.

die Wenden an der Havel und Elbe unterjochet, und nach ihrem Untergange, Kolonisten aus den Niederlanden und vom Rhein hat kommen laßen, ums Jahr 1162. Hr. Kirchenrath Wund *) nimmt zwar an daß die Einwanderung der Holländer von 1141 an geschehen sey. Er setzt daher die Bevölkerung der Altmark durch dieselben ins Jahr 1151, und möchte auch die Ankunft derselben in die Mittelmark früher als 1162 annehmen. Allein, vor der Eroberung von Brandenburg war hieran wohl nicht zu gedenken. Dazu kommt, daß die Wenden nicht auf einmahl vertilgt wurden, da Helmold ausdrücklich sagt: deficientibus *sensim* slavis. M. Albrecht schickte also erst, so wie der Abgang der eingebohrnen Unterthanen sichtbar ward, nach den Niederländern, welche auch eine weite Reise zu thun hatten; daher wird der erste Anfang Berlins nicht vor 1162, sondern vielmehr später, anzunehmen seyn. Bedenkt man nun ferner, daß M. Albrecht mit Herzog Heinrich dem Löwen und dem Könige Waldemar von Dännemark 1163 einen großen Zug wieder die Wenden in Mecklenburg und Vorpommern unternahm, daß er 1165 bis 1168 mit H. Heinrich dem Löwen einen schweren Krieg führte, wodurch die Wenden ziemlich wieder müssen Luft bekommen haben, und daß er 1170 starb; so kann man sehr deutlich sehen, daß der Anfang, den Berlin unter M. Albrecht dem Bären gehabt haben kann, äusserst geringe gewesen sein müsse.

Hierzu kommt noch eine Schwierigkeit, welche durch die Kentniß eines Streites, den die Markgrafen Johann I. und Otto III. um 1234 mit dem Bischoffe von Brandenburg hatten, erregt wird. Diese wackeren Markgrafen, welche nicht, wie ihr schwacher Oheim Otto II, aus übelverstandener Andacht ihre beste Einkünfte den Geistlichen verschreiben wollten, verlangten, wie schon M. Albrecht II. dem Pabst vorgeschlagen hatte, zwey Drittel der Zehenden in den neu eroberten Ländern, welche M. Albrecht II. und seine nächste Vorfahren, den Wenden abgenommen hatten, und wollten nur Ein Drittel dem Bischofe zukommen lassen. Diese *novæ Terræ*, werden in dem 1238 darüber errichteten Vergleiche folgender Gestalt sehr genau beschrieben: **) „quae sunt ab exitu Zpandowe *ultra Obulam ad laevam*,

*) S. Eelking (oder eigentlich Wund) Diss. de Belgis Seculo XII. in Germaniam advenis p. 43. 47. 48.
**) S. Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 448.

„*vam*, *& ultra Zpream ad dexteram*, usque ad fines diocesis, „versus Slaviam in antea procedentes, Item *citra obulam ad laevam* ab eo loco, quo fluvius qui dicitur *Massowe*, *influit in* „*Obulam*, & per ascensum ejus, usque *dum transeat fluvius idem* „*in Renum*, *& per descensum Reni*, *usque dum Renus influat in* „*Obulam. Omnes terrae ultra praescriptos terminos* usque ad „fines Brandenburgensis diocesis *novae* vocantur.„ Hierdurch werden die Länder, welche nach M. Albrecht des Bären Zeiten den Wenden abgenommen worden, deutlich folgender maßen bezeichnet: **Wenn man von Spandau aus, die Spree rechts und die Havel links zu Gränzen annimmt, und die Havel hinauf gehet, bis da, wo das Flüßgen Massow *) in die Havel fällt und aufwärts mit den Ryn Gemeinschaft hat, und den Ryn herunter, bis da wo er in die Havel fällt. Alles was über diese Gränzen ist, sind neu eroberte Länder.** Das heißt; wie man mit einem Blick auf die Charte sehen kann: Von der jetzigen Mittelmark, gehöret der ganze Ruppinsche, Niederbarnimsche und Oberbarnimsche Kreis zu den nach Markgraf Albrecht des Bären Zeiten eroberten Ländern, und so könnte es scheinen, Berlin, da es jenseit der Spree in Niederbarnimschen Kreise liegt, habe zu den Zeiten dieses Fürsten gar nicht angelegt werden können.

Indessen, wenn gleich M. Albrechts des Bären Nachfolger die Gegend des niederbarnimschen Kreises wieder erobert haben, so folgt nicht, daß M. Albrecht der Bär, nie über die Spree gegangen ist. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß er bey dem oben erwähnten großem Zuge 1163 wider die Wenden seinen Weg durch diese Gegenden genommen habe. Es kann wohl seyn, daß sich die Wenden nachher, als M. Albrecht 1165 bis 1168 mit H. Heinrich dem Löwen kriegte, wieder frey gemacht haben, die nachher Albrecht II. wieder unterjocht hat. Dieses wird dadurch bestätigt, daß Pabst Gregor in einem Schreiben an den Bischof von Merseburg

*) Diese Massow (so vielleicht im Original Malsow geschrieben seyn mag) ist ein Flüßgen, welches nachher seiner Seichtigkeit wegen nachher in einen Graben verwandelt worden, und bey Malz oberhalb Oranienburg in die Havel fällt, und aufwärts bey Kremmen, durch den Kremmenschen See mit den Ryn Gemeinschaft hat. Bey dem Einflusse in die Havel heißt es jetzt die Muur, weiter hinauf nach Kremmen heißt es, der Sarnow oder der schwarze Graben.

1234 *) ausdrücklich meldet; „die Einwohner der neuereroberten Länder wären nicht des Unglaubens wegen, sondern weil sie sich der Oberherrschaft der Markgrafen entzogen, bekriegt worden.„

Es bleibt demnach immer wahrscheinlich, daß Berlin noch unter M. Albrecht dem Bären angelegt worden. Wenigstens muß diese Stadt, unmittelbar nach seiner Regierung, noch im 12ten Jahrhundert angelegt worden seyn; denn 1202 gab der Kardinal und päbstliche Legat Raymund der Nicolaikirche einen Ablaßbrief **), und es ist zuverläßig, daß die unter M. Albrecht dem Bären aus den Niederlanden gekommene Kolonisten diese Stadt zuerst bevölkert haben. Die großen Freyheiten der Stadt, die niederdeutsche Sprache ***) und die verschiedenen angesehenen holländischen Familien †), die man in den ersten Zeiten in Berlin antrift, bezeugen dieses, und die Geschichte überhaupt ist nicht dawieder.

Haftiz, in seiner bekannten Chronik, berichtet, daß die Markgrafen Johann I. und Otto III. Berlin erweitert und mit einer Mauer umgeben haben. Obgleich dieses auch, weder durch das Zeugniß eines gleich zeitigen Schriftstellers, noch durch eine glaubwürdige Urkunde zu beweisen ist, so wird es doch durch die Umstände sehr wahrscheinlich. Diese beyden ruhmwürdigen Fürsten erweiterten ihr Land, nicht allein durch glücklich geführte Kriege und vortheilhaft geschlossene Verträge, sondern sie waren auch sehr bedacht, dasselbe zu verbessern, sehr viele schon angelegte Städte mit mehrern Freyheiten zu versehen, und neue anzubauen. Sie zogen um 1241 die Tempelherren ins Land, welche sich unter andern ganz nahe bey Berlin, (in dem jetzigen Dorfe Tempelhof) setzten. Sie stifteten 1244 die Stadt Friedland, im Lande Stargard im jetzigen Mecklenburg, und 1248 die Stadt Neubrandenburg gleichfalls in Mecklenburg, 1253 ließen sie Frankfurt an der Oder und 1257 Landsberg an der Warthe bauen. Der Stadt

Frank-

*) S. Gerkens Stiftshistorie von Brandenb. S. 114 u. 444.

**) Er ist nur noch in einem Auszuge vorhanden, welchen der Notar Erasmus Schulz zu Berlin, auf Befehl des Bischofs Hieronymus zu Brandenburg von den Originalen aller Indulgenzbriefe der Nicolaikirche gemacht hat. Die Copie dieses Auszugs ist in dem auf dem Rathhause befindlichen Copiarium der Rathhäuslichen Briefe im 1ten Band S. 230. befindlich.

***) Z. B. Im Innungsbriefe der Schneider von 1288, werden sie Schroder genennet, welches holländisch ist.

†) Grevelhout, Brughe u. a.

Frankfurt an der Oder verliehen sie eben die Rechte, welche die Stadt Berlin hatte, *) und 1252 gab Markgraf Johann der Stadt Prenzlow, nebst mehrern Freyheiten; thelonei libertatem, quam habent, illi de Brandenburg & *Berlin* **), woraus unwiedersprechlich erhellet daß vor 1255 Berlin schon eine Stadt gewesen und folglich mit einer Mauer umschlossen worden, obgleich eine so weitläuftige Einschliessung, zumahl nach der damaligen Art zu bauen, nicht das Werk von wenigen Jahren gewesen seyn kann.

Berlin nahm sich nach dieser Zeit bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts sehr auf. 1265 a) findet man schon einen Probst zu Berlin, Theodorich, und 1275 b) und 1277 c) einen Viceprobst Ludwig als Zeugen bey Urkunden. 1271 d) schenkten die Landesherren den Platz zum grauen Kloster. Von 1272 an und in den folgenden wurden die Innungen der Becker, Kürschner, Tuchmacher, Schuster und Schneider gegeben e). 1278 wird schon des St. Georgenhospitals in Urkunden gedacht f). 1280 hielten die Markgrafen Otto V. der lange, Albrecht III. und Otto VI. von der Ottonischen Linie, der damals Berlin gehörte g) mit allen ihren Vasallen einen Landtag zu Berlin h), und in eben diesem Jahre, verkauften eben diese Markgrafen der Stadt Berlin, um ihre Einkünfte zu vermehren, für ein gewisses Geld, zehn Talente Brandenb. Münze, jährlich in der Münze zu Berlin zu zahlen i) und 1298 bestätigte Otto V. der lange, k) der Stadt Berlin alle Rechte, namentlich die Niederlage in Berlin und Kölln und verkaufte ihr den Floßzoll zu Köpenik, vor 220 Talente Brandenb. Münze.

Unterdessen hatte auch Kölln, unter den Markgrafen Johann I. und Otto III, oder kurz vor ihrer Zeit, seinen Anfang genommen. Die erste Spur davon ist, daß 1238 in

*) Ipsam civitatem, heißt es im Stiftungsbriefe, eodem *jure quo civitatem Berlin* gavisum esse, volumus & contentam. Es ist dieses Recht nicht etwan von Statuten, wie Buchholz (Brandenb. Gesch. 1ter Th. S.202.) zu glauben scheint, sondern von Rechten und Freiheiten einer Stadt, womit sie von ihrem Stifter begnadigt wird, dergleichen sind, Niederlage, Zollfreyheit u. d. gl. zu verstehen.

**) Die Abschrift der Urkunde ist mir aus dem rathhäusl. Archive zu Prenzlau mitgetheilt. Sie ist gedruckt in Dreger Cod. Dipl. Pom. S. 335.

a) S. Gerken Fragm. march. 1ter Th. S. 20. b) Gerkens Stiftsh. von Brand. S. 481. c) Buchholz IVter Th. S. 107. im Anh. d) A. u. N. B. S. 600. e) S. im Vten Absch. S. 297. u. f. f) A. u. N. B. IIter Th. S. 685. g) S. Gerkens verm. Abh. 2ter Th. S. 159. h) S. Gerken Cod. Dipl. T. II. S. 353. i) A. u. N. B. IVter Th. S. 134. k) Gerken Frag. march. 3ter Th. S. 20.

in dem oben gedachten Vergleiche †) der Markgrafen mit dem Bischofe zu Brandenburg, Simon Plebanus de Colonia, als Zeuge vorkommt. Das Kölln nicht mit Berlin zugleich von den Niederländern, sondern vielmehr später angebauet worden, erhellet aus verschiedenen Umständen. Kölln wird vor 1238 gar nicht gedacht, und es muß, wofern es da gewesen ist, noch sehr unbeträchtlich gewesen seyn. Bey den oben gedachten Prenzlow und Frankfurt betreffenden Briefen von 1252 und 1253, wird Berlin allein, ohne Kölln erwähnet, und der obengedachte Brief Otto V. zeigt, daß Berlin selbst in Kölln die Niederlage oder Stapelgerechtigkeit hatte, und schon damals reich genug war, den Landesherrn einen Zoll abzukaufen, der jenseit Kölln liegt. Berlin hatte sehr große Freiheiten, und konnte, da es in der Ebene liegt, mehr erweitert werden, dahingegen Kölln diese Freiheiten entbehren mußte, und durch seine Lage zwischen Wassern und Morästen, an sich eingeschränkt war.

Eben diese Lage hat mich zuerst auf die Vermuthung gebracht, daß Kölln schon vor Erbauung Berlins möge ein Wohnplatz der Wenden gewesen seyn. Auf wendisch heißt Koll ein ins Wasser gestossener Pfal, und Kollne heißen einzelne Gebäude, die in morastigen und wasserreichen Gegenden auf solchen erhabenen Pfählen stehen und zu denen man, wenn das Wasser hoch ist, mit Kähnen fahren muß. In mehrern Brüchern in der Mark, giebt es dergleichen auf Pfälen stehende einzelne Häuser, und in der Gegend um Kotbus, giebt es noch jetzt bey einigen Dörfern solche Kollne, welche bis jetzt so benennet werden. Dieses kommt mit der Lage von Kölln zwischen morastigem Wasser vollkommen überein. Der Ort schickte sich nicht allein zu einem Aufenthalt von Fischern, sondern seine Lage, besonders, da dazumal noch weit mehr Wälder in der Gegend waren, war auch sehr geschickt, Weiber, Kinder, Vieh und andere kostbare Sachen, die man vor dem Feinde verbergen wollte, dahin zu verstecken, oder auch sich gegen einen überlegenen Feind zu vertheidigen. Es kann daher sehr leicht seyn daß eine Parthey Wenden sich hier gesetzt und durch die Gewalt der Sieger aufgerieben worden. Es ist wenigstens merkwürdig daß vom Potsdamschen Werder her, woher die Sieger der Wenden kamen, bis

†) S. Gerkens Stiftshistorie von Br. S. 454.

bis nach Kölln, fünf Oerter sind, welche ihren Namen von Schlachten oder Niederlagen der Wenden erhalten zu haben scheinen. 1) Kaput, ein Dorf ohnweit des Potsdamschen Werders, *) welches auf wendisch verlohren oder geschlagen bedeutet. Ferner 2) der Schlachtensee, weiter hin unweit Grunewald 3) die Hundekehle **) ein See und Defilee, und endlich in Berlin selbst, 4) die Hundebrücke und 5) der Hundemarkt (neben der jetzigen Petrikirche S. S. 191). Welche Begebenheiten zu diesen Benennungen Anlaß gegeben, kann schwerlich erörtert werden, nur geben sie Anlaß, zu muthmaßen, daß in Kölln Wenden gewohnt ***), welche daselbst größtentheils vertilget worden. Der übergebliebene Rest ist vermuthlich, wie es allenthalben geschah, dienstbar gemacht worden. Diese wahrscheinliche Voraussetzung erklärt, warum Kölln von jeher weit weniger Freyheiten gehabt, als Berlin, indem diß bekanntlich das Schicksal aller übrig gebliebenen wendischen Besitzungen war †).

Zu der weitern Anbauung Köllns um diese Zeit, und vielleicht auch zur Erweiterung Berlins, scheint mir die Hofhaltung der Markgrafen in Spandau, Gelegenheit gegeben zu haben, da man schon 1232 eine daselbst von ihnen ausgefertigte Urkunde ††) findet. Von dem fernern Fortgang Köllns, bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts,

 ist

*) *czepu* heißt auf wendisch: ich schlage. Die jetzigen Wenden, sagen noch: won je zylie caput Er ist ganz verlohren.

**) Die Wenden wurden bekanntlich von ihren christlichen Besiegern, Hunde genennet, es heißt dahero ein Platz in der Altenmark bey den Dörfern groß und klein Ballerstädt, woselbst M. Albrecht die Wenden soll geschlagen haben, noch bis jetzt der Hundesrücken. S. Beckmanns Beschreib. der Mark, Iter Theil S. 151

***) Die größere Fruchtbarkeit der köllnischen Seite läßt auch muthmaßen, daß die wendischen Einwohner sich daselbst mehr als in der sandigen Gegend jenseit der Spree werden angebauet haben. Wenigstens bemerkt man nahe um Berlin auf der köllnischen Seite jetzt noch viel wendische Namen von Oertern, als Köpenick, Glienecke, Rudow, Treptow, Briz, Bukow, Lankwiz, Stegliz, Dahlem, Liezen (bey Charlottenburg), hingegen auf der berlinischen Seite, findet man nahe bey Berlin bloß, Pankow, welches den Namen von den Flusse behalten hat, und Stralow, ein in einer Bucht der Spree liegender Wohnsitz einer ausgestorbenen, vermuthlich wendischen Familie de Ystralowe, (S. Süßmilch Wachsthum von Berlin S. 72.) die übrigen, als Weißensee, Heinersdorf, Schönhausen, Reineckendorf u. s. w. haben deutsche Namen, woraus erhellet, daß entweder die Wenden auf dieser Seite sich nicht so stark angebauet haben, oder daß sie so gänzlich vertilget worden, daß auch nicht einmahl eine Spur von ihren Wohnplätzen übrig geblieben ist.

†) S. *Wand* Diss. de Belgis S. 110;

††) Die, S. 775 angeführte noch ungedruckte Gränzbestimmung von Spandau.

ist weder in Schriftstellern, noch durch Urkunden, die geringste Nachricht übrig geblieben.

Ich will es nun wagen, ein muthmaßliches Bild von der Lage beider Städte, bey ihrem ersten Anbau, und bey ihrer nachherigen Erweiterung, zu entwerfen. Es ist bekannt, daß die meisten ersten Anbauer der Städte sich zuerst längs der Flüsse gesezt haben. So sind auch vermuthlich in Berlin die ersten Straßen, längs der Spree, die Stralauerstraße und die Spandauerstraße *) gewesen. Zwischen diesen beyden Hauptstraßen, liegt der Molkenmarkt

*) Man wundere sich nicht, daß ich die Spandauer Strasse zur nächsten an der Spree mache, da jetzt zwey Strassen hinter derselben sind. Diese Gegend hatte vor Zeiten eine ganz andere Beschaffenheit. Ich habe S. 53 und 301 aus der Benennung der langen Brücke, und aus der Lage des ehemaligen Rathhauses, wo jetzt das Doulacsche Haus stehet, geschlossen, daß das Bette der Spree, so wie auf der köllnischen Seite, also auch hier viel breiter gewesen sey. Man darf nur die Lage des Flusses betrachten, so siehet man, daß er jetzt bey der langen Brücke, zusammengezwängt ist. In seinem natürlichen Laufe gieng ein Arm durch die jetzige heil. Geiststraße, der beym jetzigen Wursthofe wieder hinein floß. Die heil. Geiststrasse selbst, ist, wie der Augenschein zeigt, eher nicht angelegt, als nach der Anlegung des H. Geisthospitals, welches quer vor dieselbe gebauet ist, so nicht hätte seyn können, wenn die Straße eher angelegt gewesen wäre. Diese Straße kann also nicht eher als zu Anfang des 14ten Jahrhunderts angelegt seyn, und ihre schlechte Bebauung nach der Spreeseite, gegen den Wursthof zu, bis 1680 (S. S. 7.) bestätigt auch das obige. Die Burgstraße war noch bis ins 17te Jahrhundert, ein bloßes schmutziges Ufer der Spree. Oberhalb der heil. Geiststraße, in der jetzigen Poststraße war im Anfange auf der Spreeseite auch nichts gebauet, weil man hernach im 14ten Jahrhunderte Platz fand, das Rathhaus dahin zu setzen. Die Häuser, vom des Aschebornschen Hause bis zur Post, können erst nach der 1514 geschehenen Abtragung des Rathhauses gebauet seyn. Die ehemaligen Benennungen und Abtheilungen der Straßen, erläutern dieß alles. Es ist bekannt daß die heil. Geiststraße nur bis an die jetzige Königsstraße gehet, und der übrige Theil einen andern Namen, jetzt die Poststraße führet. Eben so gieng noch 1626, die Spandauerstraße auch nur bis an die Königsstraße oder damalige Georgenstraße, und die Georgenstraße selbst, endigte sich an der Ecke der Spandauerstraße, am Rathhause. Der übrige Theil der Georgenstraße, bis an die lange Brücke, gehörte nicht dazu, sondern hatte verschiedene andere Namen. Die rechte Seite, (von der Brücke an zu rechnen,) hieß bis an die jetzige Poststraße, bloß: an der langen Brücke im St. Nikolaiviertel, die linke Seite hieß ebenfalls: an der langen Brücke im heil. Geistviertel, und ward, welches sehr merkwürdig ist, bis an die Spandauerstraße gerechnet. Die rechte Seite der jetzigen Poststraße, (Spreewärts,) hieß, (welches auch sehr merkwürdig ist), bloß: am Mühlendamm, und die linke Seite nebst der daranstossenden rechten Seite der jetzigen Königsstraße bis an die Spandauerstraße, hatten beyde bloß die allgemeine Benennung; im St. Nikolaiviertel. Der Theil der jetzigen Spandauerstraße bis an die jetzige Probstgasse, hieß: gegen dem Rathhause, und die gegenüberstehende Seite bis an die Nagelgasse, hieß: neben dem Rathhause. Aus diesen lezten Umständen erhellet, daß die Gegend vom Rathhause bis gegen den Molkenmarkt nicht eher recht bebauet worden, als nachdem das Rathhaus um 1400 daselbst angelegt worden ist. Die obigen Nachrichten von den Benennungen der Straßen, habe ich aus dem im K. Archive befindlichen Kontributionsanschlag von 1626 genommen.

markt, der von der ältsten Zeit an der Markt gewesen, neben ihm die älteste Hauptkirche, die **Nikolaikirche**, und der **Mühlendamm**, welcher wegen Einschrankung des Stroms und der Einkünfte von den Mühlen *) einer von den ersten Anlagen der Einwohner gewesen seyn wird. Beyde Hauptstraßen führen nach Oertern wendisches Ursprungs, die also älter als Berlin sind. Mit Stralau muß von den ältesten Zeiten an wegen des Fischfangs viel Verkehr gewesen seyn, und in Spandau war schon, da Berlin kaum 70 Jahr angelegt war, die Hofhaltung der Landesherren, welches alles zu geschwinder Anbauung dieser Straßen etwas beitragen mußte. Hinter und an diesen beyden Straßen, wieß man den Juden, am damaligen Ende der Stadt (wie dieß in vielen Städten gewöhnlich ist,) ihre Wohnungen an, daher kommt der große Judenhof und die Judenstraße. Hinter dieser Straße war wenig oder nichts angebauet, denn sonst hätte der Landesherr den Platz zum Kloster nicht noch 1271 verschenken, und nachher das weitläuftige landesherrliche Haus dahin bauen können. Die Klosterstraße ist also erst gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts entstanden, nachdem Berlin erweitert und mit Mauern versehen worden. Um diese Zeit geschahe auch der Bau der **Marienkirche**, und die Anlegung des **neuen Markts**, dessen 1326 in Urkunden erwehnt wird. Auch hier finden wir die Juden abermals, am Ende der erweiterten Stadt, auf dem kleinen Judenhofe. In Kölln scheint, nebst der Fischerstraße, die Brüderstraße zuerst angebauet zu seyn, sowohl wegen der Petrikirche, als wegen des schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts vorhandenen Dominikanerklosters. Die rechte Seite der Breitenstraße ist eher angebauet als die linke, wie man aus verschiedenen kleinen Umständen in der Geschichte schließen kann. Das Ufer der Spree, ging, wie schon gedacht, daselbst viel weiter und war vermuthlich sumpfig. Der Anbau der Roßstraße ist unbekannt. Im 16ten Jahrhunderte standen noch keine beträchtliche H da. Die Grünstraße, zeigt mit ihrem Namen schon, daß daselbst Gärten oder gar Wiesen gewesen, und sie ist beständig, bis in dieses Jahrhundert, schlecht bebauet gewesen.

Nimmt

*) Die Mühlen gehörten dazumahl zu den gewissesten Landesherrlichen Einkünften. In verschiedenen Stiftungsbriefen neuer Städte siehet man, daß sie sich gleich gewisse Einkünfte von den anzulegenden Mühlen ausbedungen haben.

Nimmt man nun hinzu, daß der Plaz des jetzigen Schlosses bis 1442 ganz unbebauet, und der jetzige Lustgarten bis 1573 ein blosser Sumpf war; so läßt sich leicht einsehen, welche unbeträchtliche Stadt **Kölln** im Anfang gewesen sey.

Diese Stadt fühlte daher auch die Nothwendigkeit einer Verbindung mit Berlin. Im Jahr 1307 verbanden sie sich, einen gemeinschaftlichen Rath *) zu haben. Sie baueten auch ein gemeinschaftliches Rathhaus, an oder auf **) der langen Brücke zwischen beiden Städten, (ohngefehr an der Stelle wo jetzt das Douillac'sche Haus stehet). Dieß war der Zeitpunkt, wo die Städte überhaupt anfiengen, ihr Haupt empor zu heben. Die Mark war in zwey Linien, die Johannische und Ottonische getheilet ***), deren keine sehr mächtig war. Die Landesherren, welche meist ungewisse Einkünfte hatten und selten gute Wirthe waren, hatten oft die Beyhülfe der Städte vonnöthen. Diese wurden durch kluge Polizeyanstalten †), durch Gewerbe und Handel ††) immer beträchtlicher. Sie hatten fast sämmtlich, besonders Berlin, eine völlig republikanische Regierung. Der Geist der Freiheit wachte in ihnen noch mehr auf, jemehr sie fühlten, daß sie sich auf ihre Kräfte verlaßen konnten. Sie fingen daher an, selbst auf die Landesherren nicht viel zu achten, und sich zu ihrer wechselseitigen Vertheidigung und zu Erhaltung aller ihrer Rechte zu verbinden †††). Die Unruhen

*) S. im fünften Abschnitt S. 300.

**) Vieleicht gab dieß Rathhaus selbst erst zum Bau der Brücke Anlaß, da sie noch in einer Urkunde von 1365 (S. 301.) die neue Brücke heißt. Vorher kann die Kommunication von beyden Städten über den Mühlendamm gegangen seyn.

***) S. Gerkens germ. Abhandl. 2ter Theil S. 147. u. f.

†) Z. B. 1315 ward eine Ordnung über das Schlachten der Schlächter und der Juden gegeben, S. Lenz Brandenb. Urkunden 2ter Th. S. 929.

††) Man findet in einer Urkunde von 1319 daß die Berliner damals schon mit Getraide nach Hamburg gehandelt haben. S. A. u. N. Berlin 3ter Theil S. 157.) 1340 ward ein Vertrag mit Magdeburg gemacht, vermöge dessen die Berliner und Köllner daselbst mit ihren Waaren frey ein und ausfahren und handeln durften (In den Rathhäuslichen Documenten 2ter Band S. 5.) 1354 und 1365 erhielt Berlin und Kölln die wichtige Zollfreyheit zu Sarmund, auf dem Wege nach Sachsen (Gerken Cod. dipl. T. 5. S. 100. und A. u. N. Berlin, 4ter Theil S. 174.)

†††) S. die zu Berlin 1308 gemachte Vereinigung der meisten Städte in der Mark, die Markg. Johann gehörten, wider Gewalt; in Lenz Br. Urkunden 1ter S. 177. Besonders das Schreiben des Raths zu Berlin und Kölln und Brandenburg Lenz Urkunden, 2ter Theil S. 918. und Gerke Fragm. march. P. III. S. 20.) In denselben ist unter den Fällen, wo sie sich beystehen wollen: „si quis traheretur, ad placita terrae, quae „vulgo dicuntur Landding„ (dieses Landding, hielten die Markgrafen, und die Städte wolten sich dahin nicht ziehen laßen.)

ruhen nach Markgr. **Waldemars** Tode 1319, da **Herzog Rudolph** von Sachsen und andere Fürsten sich die Herrschaft in der Mark anmasseten; die darauf erfolgte Betrügerey mit dem falschen **Waldemar**, und der daher entspringende Krieg, wo beide Partheyen sich den Städten günstig bezeigten, um sich Anhang zu machen; die Herrschaft der darauf folgenden Markgrafen aus dem Hause Bayern, welche theils zu Landesbedürfnissen, theil wegen schlechter Wirthschaft, des Geldes der Städte beständig nöthig hatten und denselben daher so manche Rechte und Freyheiten, verpfändeten und verkauften; dieses alles machte die Städte immer mächtiger und von den Landesherren unabhängiger. Seit M. **Ludwig** dem ältern, aus dem Hause Bayern, fiengen die Landesherren an, sich häufiger in Berlin aufzuhalten, welches der Stadt zuträglich seyn mußte, zumahl da die Landesherren dadurch nicht mehrere Gewalt über sie erhielten.

Zwar hatte Berlin und Kölln, durch die Ermordung des Probst **Nikolaus** von Bernau, viele Verdrießlichkeit und Kosten. Er ward von den Bürgern 1323 auf dem neuen Mark erschlagen und verbrannt, weil er sie zum Vortheile H. **Rudolphs** zu Sachsen bereden wollte, dem sich zwar der Rath 1321 **) ergeben hatte, dem aber, ein großer Theil der Bürgerschaft nicht geneigt gewesen zu seyn scheinet. Beyde Städte geriethen dadurch in den Bann, dessen sich die Geistlichkeit, besonders der Bischof von Brandenburg bediente, sie auf die schändlichste Art ums Geld zu bringen. Der Bischof nahm zwar 1335, 750 Mark Silbers von den Städten, er verzog aber, unter dem Vorwande, daß eine päbstliche Bulle nöthig wäre sie loß zu sprechen, die Sache bis 1345, da er alle einzelne Bürger nach Brandenburg citiren, und jeden für die Absolution besonders bezahlen ließ. Und dennoch verzog er die ganze Absolution bis 1347, nachdem der Probst **Gerwin** zu Bernau und der Bruder des Erschlagenen, ein Priester zu Neustadt-Eberswalde, mit beträchtlichen Summen abgefunden

*) Die älteste in Berlin ausgefertigte landesherrliche Urkunde, die ich habe auffinden können, ist der oben angeführte Landtagsabschied von 1280. Nachher finde ich drey einzelne Urkunden von 1298. 1319 und 1320, aber von 1333 an, werden sie häufiger, und sind von allen folgenden Jahren zu finden. Als von 1333, in Gerke Cod. Dipl. T. II. S. 532. V. 1334, ib. T. I. S. 140 und 171. u. s. w.

**) S. Buchholz Brand. Gesch. Vter Theil im Anhange S. 35.

funden waren. 1349 belagerte König Waldemar *) von Dännemark, der seinem Schwager Markgr. Ludewig dem Römer wider H. Albrecht von Mecklenburg zu Hülfe kam, auf eine kurze Zeit Berlin; es ward aber gleich darauf ein Vergleich geschlossen. 1367 brandte ein großer Theil von Berlin nebst einem Theile des Rathhauses und der Nikolai- und Marienkirche ab.

Diese verschiedene Unglücksfälle hinderten indessen, im allgemeinen, das Aufnehmen der Städte nicht. Die Regierung der Markgrafen aus dem Lützelburgischen Hause von 1363 an, war ebenfalls den Städten zu Erlangung mehrerer Freyheiten vortheilhaft. Selbst die abscheuliche Regierung Markgraf Jobst von 1388 bis 1411 **), durch welche, in der Mark alles in die größte Verwirrung gesetzt wurde, war doch Ursach, daß in Rücksicht auf die damalige schlechte Beschaffenheit des Landes, die Städte, und besonders das vereinigte Berlin und Kölln, mehrere Stärke bekommen. Zwar muß durch die allgemeine Unordnung im Lande ihr Gewerbe gelitten haben. Die Mordbrennereyen ***) und Räubereyen nahmen auf die abscheulichste Weise überhand, und die Edelleute, welche zum Theil selbst die Räuber waren, suchten die Städte zu unterdrücken. Aber diese verstärkten sich immer mehr dadurch, daß in ihren Mauren für die Räubereyen Sicherheit zu finden war. Sie vereinigten sich, die Räuber zu fangen, und richteten sie ohne Ansehen des Standes, selbst mit landesherrlicher Erlaubniß †). Mit den Edelleuten suchten sie Freundschaft zu errichten, oder bekriegten sie öffentlich. Da die Landesherren nicht zugegen waren, so wurden sie immer unabhängiger, und giengen damit um, sich ganz zu unabhängigen Republiken zu machen. Sie verbündeten sich unter einander und auch mit den Hanseestädten, in deren Bund auch Berlin trat. Man weiß die Zeit nicht, wenn dieses geschehen ist ††), doch muß es ungefehr in den ersten Jahren

*) S. *Dithmari* Diss. acad. S. 444. wo die hieher gehörige Stelle aus *Cranzii* hist. Dan. angeführt wird.

**) S. Gerkens Geschichte Markgrafs Jobsts, in den Fragm. march. IIIter Theil S. 149. u. f.

***) Der Brand von 1367 soll einigen Nachrichten zu folge angelegt gewesen seyn.

†) Markgr. Ludwig des Römers Erlaubniß an Berlin und Kölln, die Räuber zu richten, steht in den Rathhäusl. Dokumenten, Iter Bd. S. 15.

††) Löckel in s. ungedruckten Annalen (beym Jahre 1146) vermeint, Berlin wäre schon 1247 in die Zahl der Hanseestädte gekommen; dieß ist

Jahren des funfzehnten Jahrhunderts geschehen seyn. Dieser Schritt, zu einer Zeit, da die Hanse anfieng Königen furchtbar zu werden, zeigt genugsam, welche Absichten dazumahl Berlin gehabt habe. Es waren dazumal sehr kluge Männer im Rath, worunter hauptsächlich, **Henning Stroband, Paul und Wilke Blankenfeld, Berend Ryke, Thomas Wins und Jakob Heydicke**, gehörten, welche sämtlich bis 1440 oft sind zu Bürgermeistern gewählt worden. Man siehet, wenn man der Geschichte genauer nachspühret, mit welcher feiner Politik, sie sowohl den Herzog Suantibor v. Pommern, der Markgraf Jobsts Statthalter war, als **Dietrichen von Quitzow**, den mächtigsten Edelmann im Lande, der selbst nach der Souveränität trachtete, gesucht haben, zum Freunde zu behalten, und da letzterer nicht mehr Freund bleiben wollte, sondern sie 1410 befehdete, mit wie vieler Klugheit sie ihm ausgewichen sind. Als Churf. **Friedrich I.** 1412 ins Land kam, hatte Er mit Berlin, welches damals mächtig war, ziemliche Nachsicht. Er kam zwar gleich nach Berlin, und ließ sich 1415 von den Ständen daselbst huldigen. Da Er aber das Oefnungsrecht, (das heißt, das Recht, ein Thor, oder alle, dergestallt in seiner Gewalt zu haben, daß es ihm zu allen Zeiten müßte geöfnet werden,) verlangte, und ihm dieses von der Stadt abgeschlagen wurde *); so drang er nicht weiter darauf, ob ihm gleich diese abschlägige Antwort unangenehm genug gewesen seyn mag. Seine Hauptabsicht war, die allzumächtigen Edelleute zu dämpfen, wozu er die Hülfe der Städte brauchte. Da er aber die mächtigsten Edelleute, die **Quizowe, Rochowe** und die **Gänse von Putlitz** sich unterwürffig gmeacht hatte, so suchte er auch, die Freyheiten der Städte nach und nach zu untergraben **), und sie sich gänz-

ist aber unmöglich, da Berlin damals kaum zu einiger Beträchtlichkeit gekommen war. Salzwedel ist freilich seit 1264 unter den Hanseestädten gewesen, aber es ist auch bekannt, wie viel früher, die Altemark kultivirt gewesen als die Mittelmark.

*) Hr. Gerken in den vermischten Abhandlungen 2ter Theile S. 34. bekenner. „Ihm sey keine Urkunde vorgekommen, woraus erhelle, daß „dieses Recht nicht *per pactum*, sondern *pure* vermöge der Landeshoheit „ausgeüber worden sey.„

**) Man suchte allerley hervor. Der älteste Prinz des Churfürsten Markgraf Johann, als Verweser der Mark in der Abwesenheit seines Herrn Vaters, machte 1428 vor den Bischöffen zu Brandenburg Lebus und Havelberg, und vor verschiedenen Edelleuten, als Schiedsrichtern, an die Stadt Frankfurt an der Oder, wegen verschiedener Freyheiten, deren sie sich bedie-

gänzlich zu unterwerfen. Diese merkten es aber sehr wohl, und verbündeten sich noch näher mit einander. *).

Indessen entstanden in Berlin und Kölln innerliche Streitigkeiten, welche den Landesherren die Unterjochung dieser Städte erleichterten. Es waren, besonders in Berlin, verschiedene mächtige patricische Geschlechter, davon ich oben einige genennet habe, welche Mittel fanden, beständig einige aus ihnen in den Rath und zu Bürgermeistern wählen zu lassen. Vermuthlich geschahe es durch dieser Veranlassung, daß 1432 zwischen dem Rath zu Berlin u. Kölln ein neuer Vergleich zu stande kam, (S. 302.) vermöge dessen die Burgemeister und Rathmanne, sich selbst jährlich wählen sollten, da sie vorher, seit 1307, von der gesammten Bürgerschaft, und zwar von den Berlinern in Kölln, und von den Köllnern in Berlin, waren gewählet worden (S. 300). Dieß verursachte unter der Bürgerschaft viel Mißvergnügen, dessen sich die Landesherren bedienten, um die Bürgerschaft gegen den Rath noch mißtrauischer zu machen und beyde Theile gänzlich zu entzweyen.

Dieß gelang besonders Churfürst Friedrich II, bald nach seiner 1440 angetretenen Regierung. Er verlangte abermals das Oefnungsrecht, und da es ihm versaget ward, so nahm er es mit Gewalt, indem er mit 600 Reutern vor das Spandauerthor kam, und von den theils mißvergnügten theils bestürzten Bürgern, eingelassen ward. Er bediente sich der Uneinigkeiten weiter, die ganze Verfassung von Berlin und Kölln zu ändern, wie solches im Vten Abschnitte S. 303 erzählet worden. Er trennte den Rath von Berlin und Kölln, um sie einzeln desto sicherer zu beherrschen, und setzte fest, daß die Wahlen der Burgermeister ohne seine Bestätigung nicht gültig seyn sollten. Des Aufstands, der hierüber entstand, bediente er sich, noch in eben diesem Jahre, der Stadt Berlin ferner die obern und niedern Gerichte und das Recht der Niederlage zu

bedienet hatte eine Ansprache von 26300 rheinischen Gulden. Die Klage stehet in den Rathhäuslichen Urkunden 1ter Band S. 245. Es ist dieses eben ein solcher Schritt als der, welchen man nachher 1442 gegen Berlin that.

*) Eine merkwürdige Vereinigung der Städte Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt von 1431 findet sich in den Rathhäuslichen Urkunden, 2ter Band S. 164. Sie zeiget, wie sehr die Städte bey den damaligen kritischen Zeiten bedacht gewesen, ihre Freyheiten wieder den Landesherrn zu erhalten. Deßgleichen verbanden sich die altmärkischen Städte 1436 (Lenz Urkunden 2ter Band S. 568.) und erneuerten dieß Bündniß 1449, nachdem Berlin gänzlich unterworfen war.

zu entziehen, und sich, die Erlaubniß auf dem Platz am Predigerkloster zu Kölln nach Gefallen zu bauen, auszubedingen. Da Er aber daselbst eine feste Burg baute, deren Absicht die Städte zu unterjochen, leicht einzusehen war, und besonders, da er zu dem Behuf einen Theil der köllnischen Stadtmauer einriß, so ward der Aufstand der Bürgerschaft, auch in Kölln, wo derselbe sonst die meisten Anhänger hatte, so allgemein, daß der Churfürst nachgeben und geschehen lassen mußte, daß die Bürger zu Kölln die niedergerissene Stelle der Stadtmauer, mit einen Blockzaune wieder zumachten. Der Churfürst kam einigemahl nach Berlin *), hielt auch 1446 daselbst einen merkwürdigen Landtag; indessen war der Rath und die Bürgerschaft ihm sehr gehäßig, und thaten vieles was dem Churfürsten unangenehm war.

Der Churfürst hatte aber auch in der Stadt Anhänger, welche dessen Absichten auszuführen, und besonders die Uneinigkeit zu unterhalten suchten. Am geschäftigsten war darin, Balzer Boytin, welcher darüber von dem Rathe zu Berlin und Kölln verwiesen ward. Der Churfürst gab ihm zwar, von Spandau aus, 1447 ein sicher Geleit, und Boytin schrieb deshalb selbst an beyde Räthe welche ihm aber den 4ten Jennen 1448 bloß zweydeutig antworteten. Die Gemüther waren nun in der größten Verbitterung, die bey einer geringen Gelegenheit ausbrach. Die Bürger hatten die Churfürstliche Arche **) aufgezogen. Der Churfürst befahl ihnen, am St. Antonius Tage (den 17ten Jan.) sie wieder zu schützen, und da sie nicht gehorchten, so gab er seinem Hofrichter, Balzer Haken, Befehl, sie dazu zu vermögen. Dieser mag, in der damaligen kritischen Zeit, nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen seyn, daher entstand im Februar ein allgemeiner Aufruhr. Der Hofrichter ward vom Rathe ins Gefängniß geworffen, und die Bürger erbrachen die Churfürstliche Kanzley, und richteten vielerley Unordnungen an. Der Chur-

*) Er reisete auch 1443 nach Wilsnack, um daselbst mit verschiedenen Fürsten ein Bündniß wider die Hanseestädte zu schließen, in deren verschiedene von seinen Städten, besonders Berlin und Salzwedel, waren. Das Bündniß kam aber nicht zu Stande.

**) Wo diese Arche oder Schleuse gewesen, ist nicht zu bestimmen, vermuthlich war sie auf dem Werder angelegt, den der Churfürst 1442 zugleich mit erhalten hatte. Das Wasser mochte, wie es im Winter noch jetzt oft geschiehet, gestiegen, und in die Städte getreten seyn.

Churfürst ließ zwar durch seinen Hofrichter, **Peter von***) **der Gröben**, die Aufrührer, auf den Sonntag **Judika** (den 19 März) vor sein Hofgericht nach Spandau citiren. Es kam aber niemand. Er schrieb zweymahl aus Spandau an den Rath beyder Städte, seinen Hofrichter loßzulassen, daß zweytemahl am **Montage nach Ostern** (den 27ten März) in sehr nachgebenden Worten **), aber den folgenden Tag, den **Dienstag nach Ostern** kündigte **Balzer Boytin** dem Rath und allen Bürgern zu Berlin und Kölln, durch einen **Fehdebrief** offenbahren Krieg ***) an. Wie viel er ihnen Schaden gethan habe, ist nicht bekannt; aber der Churfürst muß sicherere Masregeln wider die Städte genommen haben, denn die zweyte Vorladung des Hofrichters, auf den **Dienstag nach Kantate** (den 25ten April) ist viel ernsthafter, und sagt besonders, daß diejenigen, die vom Markgrafen und seinen Vasallen Lehn hätten, sich stellen sollten. Und da sie dieser Ladung noch nicht folgten, so wurden **Bischof Stephan von Brandenburg, Adolph Fürst zu Anhalt, Albrecht Graf von Lindow, Nikolaus Thierbach Johannitermeister**, und die Bürgermeistere und Rathmanne der Städte **Brandenburg, Frankfurt, und Prenzlau**, als Schiedsrichter nach Spandau beschieden, vor welchen der Churfürst die Städte Berlin und Kölln anklagte †). Diese Schiedsrichter gaben am Sonnabend nach St. Urbanustage (den 24ten May) ein hartes Urtheil wieder beyde Städte, des Inhalts: daß sie ihre Briefe von 1442, worinn sie sich des Zolls, der Niederlage, der Gerichte und des Rathhauses verziehen hatten, halten, dazu noch die Mühlen und alle andere Lehen an Dörfern, Zinsen, Renten, Fischereyen, Hölzern u. s. w. verliehren, und nur bloß Geldschuld und Eigenthum behalten sollten; und alle Ansprüche, welche die Städte oder einzelne Bürger an den Churfürsten hätten, „oder meinten zu haben, wie man die „nennen

*) S. A. u. N. Berlin, IVter Theil S. 28.

**) „Würdet ihr dem allso nicht thun, so mußen Wir ein solches mit „andern Freveln und Muthwillen, die ihr gegen uns fürnehmet, dulden, als lang bis Wir es bessern mögen.„

***) Die Urkunden zu den oben erzählten Begebenheiten sind in dem ersten Bande der rathhäuslichen Urkunden S. 211, 412, 415, 425 bis 428 zu finden.

†) Das Koncept der Anklage, und alle darauf erfolgte Originalurkunden, liegen im K. Archivkabinet, woraus sie mir gnädigst sind mitgetheilt worden.

„nennen möchte, sollen gantz abe syn, vnd auch seyn Gna„de nyemandes darum antwort zu tun schuldig noch pflich„tig seyn.„ Endlich mußten sie den Blockzaun, von der eingerißnen Stadtmauer wegthun, und sich also die gänzliche Einreißung, der köllnischen Stadtmauer gefallen laßen *). Eine fernere Untersuchung ward dem allgemeinen Landtage überlaßen, den der Churfürst den Sonntag nach 3 Wochen (den 18ten Jun.) zusammenrufen sollte und wo der Churfürst die Klage nochmals vorbringen und die Städte sich verantworten und den Ausspruch erwarten sollten. Der Rath beider Städte, traute sich aber nicht, dieses zu erwarten, sondern stellte schon am Tage St. Vitus (den 15ten Junius) eine demüthige Unterwerfungsurkunde aus. Es kamen, vom September an, eine große Anzahl Bürger nach Spandau, die ihre Lehen übergaben, noch ansehnliche Geldstrafen zahlten, (zusammen 37300 Gulden, und noch besonders 400 Schock Groschen), und dem Churfürsten einen neuen Eid schwuren. Der Burgermeister Berend Ryke, ward, nachdem er alle seine Lehne übergeben, aus den vier Hauptstädten und Spandau verwiesen, sonst sollte er dürfen im Lande bleiben. Er trauete aber nicht, sondern gieng nach Sachsen, wo er unweit Wittenberg ermordet ward. Eben der Baltzar Boytin, der Berlin und Kölln die Fehde angekündigt hatte, ward im folgenden Jahre 1449 zum Bürgermeister in Berlin erwählet, und beide Städte nachdem sie so viel verlohren hatten, erhielten 1453, die Freyheit, mit rothem Wachse zu siegeln.

Ich habe diese Begebenheiten etwas ausführlich erzählt, weil ich im Stande war, aus den vor mir liegenden Urkunden, sie deutlich auseinander zu setzen, da sie bisher nirgend vollständig und richtig erzählt sind, und weil wirklich durch dieselben die wichtigste Veränderung in der Verfassung beider Städte gemacht worden, welche auf die folgenden Zeiten den größten Einfluß hatte **). Die Städte waren zwar nun-

*) Die Stadtmauer ward an dieser ganzen Seite weggerissen, und ist nachher nie wieder gebauet worden. Daher endigte sich nachher die köllnische Stadtmauer, am Bullenwinkel (S. 100) hinter der Spreegasse und Brüderstraße, und an der Hundebrücke und dem Lustgarten war die Stadt ganz offen, bloß von der Spree und der morastigen Gegend eingeschlossen. Als unter Churf. Friedrich Wilhelm, der Lustgarten neu angeleget ward, fand man 1657 den zugeworfenen Grund der ehemaligen Stadtmauer.

**) Die Folgen dieser gewaltsamen Erschütterung, zeigten sich noch 130 Jahre nachher. Das Rathhaus zu Berlin war dadurch verschulder

nunmehr ruhig und ihrem Churfürsten unterworfen, aber es ist leicht zu erachten, daß der Verlust aller Lehngüter, und die starken Geldstrafen vieles Elend werden veranlaßt haben. Es scheinet aus einigen Umständen, daß dieß in Kölln, wo doch der Churfürst die meisten Anhänger hatte, noch merklicher gewesen als in Berlin. Man findet gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts einige wenige Spuren, daß Berlin sich etwas wieder aufgenommeu hat. 1486 ward eine Stadtordnung gemacht, in welcher besonders der Schlächter, Bettler, und der gemeinen Frauen halber *), Ordnung gemacht wurde. 1487 konnte der Rath das Dorf Waltersdorf für 400 Schock märkischer Groschen kaufen, und da 1484 das Rathhaus abbrannte, so wurde es von 1488 bis 1489 gleich neu gebauet.

Von dieser Zeit an, bis 1619 oder bis zum Ende der Regierung Johann Siegmunds und zum Anfange des dreyßigjährigen Krieges, sind keine besondere Vergrößerungen der Städte, oder weitere Veränderungen in ihrer Verfaßung, vorgefallen. Seit 1495, da Churfürst Johann Cicero seinen beständigen Aufenthalt in Berlin nahm, wie auch seine Nachfolger thaten, nahm es an innerm Wohlstande einigermaßen zu. Die Pest die 1500, 1550, 1566 u. a. Jahre sich zeigte, that zwar Schaden, der aber im ganzen, die Bevölkerung nicht sehr verminderte. Noch weniger Schaden that ein Aufruhr im Jahr 1515, der aus Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern herkam, und den Churfürst Joachim I. dadurch endigte, daß er eine Anzahl der Anführer ins Gefängniß legte und sie gegen Bezahlung von 900 Gulden **) wieder loß ließ. Hingegen

det worden, in der Folge nahmen die Schulden zu, weil die zu den gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben nöthigen Fonds fehlten. Schon 1515, mußte der Rath (wie unten vorkommen wird,) um eine Geldstrafe von 900 Fl. an den Churfürsten zu zahlen, der Bürgerschaft einen neuen Schoß auflegen, und 1580 wurden die Schulden so dringend, daß kein Burgermeister weiter die Regierung annehmen wollte. Nach einer Untersuchung fand sich 1584: daß

das Rathhaus schuldig war . . .	58439 Rthlr.	9 sgr.	6 pf.
und nur besaß	12891 —	18 —	6 —
Daher es schuldig war, und verzinsen mußte	45547 Rthlr.	10½ sgr.	—

*) Es war verordnet: „daß die, welche an der Unehre sitzen, oder sonst „in unzimblichen sündigen Wesen, vnd gemein sein, sollen zu einem „Zeichen, damit man unterschied vnter frommen vndt bösen Frawen habe, die mäntell uff den Köpffen, oder kurze mäntelchen tragen.„ (Rathhäusl. Urkunden, 1ter Band S. 466.)

**) Ein ungedruckte berlinische Chronik von 1307 bis 1696 berichtet diese Umstände. Der Rath legte zu Aufbringung der Geldstrafe, der Bürgerschaft einen neuen Schoß auf. Dieß hat Buchholzen zu dem selt

gegen erfolgten verschiedene für die Städte vortheilhafte Begebenheiten, als: die Einführung der Reformation 1536, die Errichtung und bessere Verfassung des Kammergerichts, die verschiedene Landtage und der öftere Aufenthalt der vornehmsten Vasallen in Berlin, der Bau des Schlosses 1538 und überhaupt die prächtige Hofhaltung Churf. Joachims II, die aber viele Ueppigkeit und besonders eine starke Spielsucht erregte, worüber die gleichzeitigen Schriftsteller klagen. Dieses ward unter dem wirthschaftlichen und für seine Länder höchst sorgsamen Johann George seit 1571 verbessert. Er ließ wichtige Gebäude bauen, er führte viele nützliche Handwerker und Gewerbe ein (S. 176). Unter ihm ward 1579 am Mühlendamm eine Wasserkunst angelegt, welche das Wasser in die Häuser der Gewerke führte. Er gab 1580 eine Policeyordnung, verordnete 1588 die Nachtwache und machte mehr nützliche Anstalten, die unter seinen Nachfolgern beybehalten wurden. Churf. Joachim Friedrichs erster Gemahlinn Katharina ist die wichtige Stiftung der Hofapotheke zu danken und sie gab besonders ein trefliches Beispiel zur Verbesserung der Wirthschaft. Sie legte auf ihrem Viehhofe eine Molkenwirthschaft an und ließ die Milch, auf dem Molkenmarkte verkaufen, der daher seinen Namen bekam (S. 23. S. 117). Sie scheint die Kühe zuerst wieder eingeführt zu haben, denn vorher findet man nicht, daß die Bürger Kühe gehalten, sondern nur bloß, Schweine, vermuthlich weil sie, auf dem sandigten Lande, den Kühen keine Weide zu geben wußten. Der Churf. Geheime Rath, Graf Schlick von Passau, richtete auf dem Wedding, die Wirthschaft nach böhmischer Art ein. Er errichtete daselbst die Schäferey, und soll die ganz vernachläßigte Schaafzucht wieder in diese Gegend eingeführt haben, welches, wenn es richtig ist, ihm ein unsterbliches Verdienst um das Land giebt.

Mit dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges und der unglücklichen Regierung George Wilhelms, häufte sich alles erdenkliche Unglück, über die Marck überhaupt, und besonders über Berlin und Kölln zusammen. Feindliche Brandschatzungen, stärkere Forderungen des Landesherrn,

 Man-

seltsamen Fehler verleitet, daß er im IIIten Band seiner Geschichte S. 350 erzählet, dieser Tumult sey des neuen Schlosses wegen entstanden.

Mangel der Nahrung, Theurung, Pest, alles vereinte sich, die unglücklichen Städte, besonders Berlin ins äusserste Elend zu bringen. 1628 wurden sie von den Kayserl. Völkern um 14000 Thaler gebrandschazt. 1633 trieben Kayserliche Reiter von der Mansfeldschen Armee die Schaafe aus der Schäfergasse vorm Köpnickerthore weg, und der Oberstlieutenant von **Berkenwerder** foderte 20000 Thlr., ließ sich aber mit 2000 Thlr. abfinden. 1636, nachdem der Churfürst den verderblichen **Pragischen Frieden** angenommen hatte, brandschazte der schwedische Obriste **Jens von Haderslef** die Städte um 16000 Thlr., und der Feldmarschal **Hermann Wrangel** verlangte noch besonders 15000 Ellen Tuch, 3000 paar Strümpfe und paar Schuhe und 1000 Thlr. baar Geld, welches alles im November mit der härtesten Execution beygetrieben, und noch dazu alles Vieh weggenommen ward. 1638 kam **Haderslef** wieder, eine starke Brandschatzung und Lieferung zu fodern, 1639 brandschazte der schwedische Oberste von **Debitz** die Städte mit 11700 Thlr. Da diese aufzubringen nicht möglich war, so versprach er im Accorde, das Loth vergoldetes Silber für 12 Gr. und das weisse Loth Silber für 9 Gr. anzunehmen, da denn jeder Hausvater seinen lezten Becher und Löffel darbringen mußte. Er erklärte sich ausserdem für 1000 Thlr. an Tuch von allerhand Farben und im höchsten Nothfall noch mehr **Waaren** zu nehmen. Diese aber, nebst dem Gelde, wurden mit der äussersten Strenge beygetrieben. Mitten in diesen unglücklichen Zeiten machte der Landesherr auch ausserordentliche Foderungen, welche durch die Härte des Statthalters **Grafen von Schwarzenberg**, der gar nicht das Wohl des Landes, sondern bloß seine geheime Absichten zum Zwecke hatte, noch dringender wurden. Auf dem Ausschußtage 1626 ward eine ausserordentliche Kontribution, unter dem Namen der **Defensionssteuer**, bewilligt, welche bis 1659 und noch weiter, bezahlt werden mußte. Diese traf **Berlin**, (ohne Kölln) jährlich mit 8355 Thlr. Sie war zu Unterhaltung der unbeträchtlichen Garnison bestimmt, die gemeiniglich, wenn die Feinde kamen, auf Bitten der Stadt, um mehreres Unglück zu verhüten, nach Spandau oder nach Brandenburg abzog. Diese Garnison (nebst dem aufgebotenen Landvolke, und den Lehnpferden, welche von 1630 an, oft eine Zeitlang in **Berlin** waren,) kostete indessen

indessen der Stadt, ausser der obigen Bezahlung an baarem Gelde, noch ein ansehnliches an Lieferungen von Bier, Salz u. s. w. 1630 wollte der Churfürst „durch den Oberstlieutenant **Konrad von Borgsdorf**, seine Leibguardi „in etwas verstärken, und weil hierzu eine große Spese, „nemlich 144 Rthl. Monathlich erforderlich,„ so ward von **Berlin und Kölln** begehrt, daß sie diese Summe zu künftiger Berechnung bezahlen sollten. In einer Supplik vom 22ten September 1640 an den **Churprinzen**, auf den damals die ganze Hofnung der Mark gerichtet war, klagt die Stadt Berlin, daß sie (ohne Kölln) bloß vom 22 November 1638 bis zum 1ten August 1640, mit Uebertragung der Stadt Bernau, 69740 Rthlr. 20 Gr. 11 Pf., meist auf Assignationen des **Grafen von Schwarzenberg**, habe zahlen müssen. Und bey einer Untersuchung 1641, nach Antritt der Regierung des Churfürsten **Friedrich Wilhelms**, bewieß Berlin, daß sie (ohne Kölln) überhaupt, auf Assignationen des **Grafen von Schwarzenberg**, von der Zeit des pragischen Friedensschlusses (1635) bis zum 1ten Februar 1641 (also noch nach dem Tode Churfürst **Georg Wilhelms**), „zusammen 153217 „Rthl. 22 Gr. 9 Pf. gezahlt hätte, ohne die außerordent„liche Einquartierung, Servis, Holz und Licht in den „Thoren, Diskretionsgelder, Fortifikation und ohne die „verschiedenen schwedischen Brandschatzungen.„

Diese unerhörten Erpressungen, zu welchen noch schlechtes Geld, (oder die **Ripper und Wipperzeit**), Theurung *) and öftere Pest **) kamen, mußten die Einwohner verringern, und die übriggebliebenen ins äusserste Elend bringen. Dieses gieng so weit, daß ein großer Theil der Häuser ganz verlassen ward, und einfiel. 1626 waren in Berlin (die Vorstädte und Kölln nicht mit gerechnet) 874 Häuser, 22 Freyhäuser mit eingeschlossen. 1634 waren nur 845 Häuser, wovon 156 ledig standen. 1637 standen 168 Häuser ledig, wovon 40 mit der Pest angesteckt waren, und ausserdem wurden 30 Häuser von blutarmen Wittwen bewohnet, welche zu den öffentlichen Lasten nichts beytragen konnten. Nimmt man nun noch hinzu, daß der hartherzige Statthalter, **Graf von Schwarzenberg**, 1639 im Octo-

*) 1623, nach Verrufung des schlechten Geldes galt doch der Scheffel in Berlin 2 Rthlr. 8 Gr. (S. 178.)

**) 1626 starben bloß in Berlin (ohne Kölln) 651, 1630, 770, 1631, 1114, 1637, 840, und 1638, 1395 Personen (S. 178.)

October, die nahe an der Stadtmauer liegenden Häuser und Gärten durch den Ingenieur **Holst** abbrechen; 1640 den 10ten Februar, bey Annäherung des schwedischen **Obersten Rehrberg**, den größten Theil der berlinischen **Vorstädte**, und 1641 den 18 Jenner, aus Furcht für einem nicht geschehenen Ueberfall, des schwedischen General **Stahlhans**, die sämmtlichen **köllnischen Vorstädte**, **abbrennen** ließ; so kann man sich von dem damaligen kläglichen Zustande **Berlins und Kölns** einigen Begriff machen.

Es wird der Mühe werth seyn, ein Bild zu entwerfen, wie Berlin 1648 *), nach dem Schlusse des westphälischen Friedens, und in den ersten Regierungsjahren Churfürst **Friedrich Wilhelm** des **Großen** ausgesehen habe, und es sey einem jeden überlaßen, der die Residenzen jetzt kennet, oder durch dieses Werk kennen lernet, eine Vergleichung zu machen, und die seit 130 Jahren geschehenen, beynahe unglaublichen Veränderungen, zu schätzen.

Es war damals bloß **Berlin** und **Kölln** vorhanden. Beyde aber waren nicht so bebauet, wie jetzt. In Berlin, war die **Burgstraße** noch gar nicht da, sondern es war nur hin und wieder ein elender Gang an der Spree, und einige Hinterhäuser waren (noch bis 1679) bis in die Spree auf Pfählen gebauet. Die heil. Geiststraße, war jenseit des **Durchgangs**, bis an den **Wursthof** gar nicht bebauet, sondern daselbst, war ein wüster Platz bis an die Spree, wo die Tuchmacher ihre Tücher ausspannten. Alle Straßen, vom heil. Geistspitale an, bis hinter den **neuen Markt**, waren mit elenden Häusern und Hütten **) besetzt. In der **Klosterstraße** waren noch unbebaute Plätze, der **Mühlendamm** war gar nicht mit Häusern bebauet. In **Kölln**, waren in der **Fischerstraße**, bloße ganz elende Hütten, am **köllnischen Fischmarkte**, so wie in der **Roßstraße**, standen wenig beträchtliche Häuser,

*) Ich habe überhaupt gefunden, daß Berlin, in allen Beschreibungen der Städte, oder Reisebeschreibungen bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts, entweder anzuzeigen gar nicht werth gehalten worden, als in *Braunii Theatrum Urbium* Colon. 1588, in Gottfrieds *Archontologia* Cosmica 1646 fol.; oder nicht für beträchtlich gehalten worden als in *Casp. Ens Deliciae Germ.* 1607, 8. wo kaum der Namen angezeigt ist, da doch z. B. von Treptow an der Rega, Freyburg, und andern jetzt geringern Städten weit mehr gesagt wird; und in Zeilers itinerarium German. fol. 1632, wo es von B. u. K. heißt: „sind nicht sonderlich groß, und von schlechten Gebäuwen,“ welches Abraham Saurs Städtebuch, noch 1650 nachschreibt.

**) S. S. 12 die Note *. In der Heidereutergasse wohnte der Scharfrichter und die Abdecker.

ser, die **Grünstraße**, war noch nicht gänzlich angebauet, am Gertrautenthore, und um das Rathhaus standen einzelne Häuser, die breite Straße, war mit den Fleischscharren *), und allerhand Krambuden verbauet. Der Schloßplatz, war mit dem Dom, dessen Kirchhof, und mit der halb eingefallenen alten Stechbahn, die vom Dom bis an die lange Brücke gieng, und woran eine Menge hölzerne Krambuden standen, ganz verbauet. Auf dem Platze der jetzigen Stechbahn, war ein Hof oder wüster Platz, der zum Pallaste des **Grafen von Schwarzenberg** in der Brüderstraße **) gehörte. Auf der Kaye an der Schleuse, lagen ein paar einzelne verfallne Häuser. Die Schloßfreyheit, war ein damals zum Werder gehöriger leerer Platz. Das Schloß war in den armseligsten Umständen und fast gänzlich verfallen (S. 74.). Der vorderste Theil des Lustgartens am Schlosse, war noch drey Jahre vorher ein dürrer Sandfleck, der **Lustgarten** selbst, noch bis dahin ein verwilderter Busch, der Hintertheil nach dem Weidendamm zu, ein blosser Sumpf. Gleich über der **Hundebrücke** ging der damals ganz vernachläßigte und verwachsene Thiergarten an. Auf dem **Werder** lag an der Spree eine Walk- und Schneidemühle, desgleichen standen auch einige, halb wüste stehende verfallene, dem Churfürsten gehörige Häuser, und das Churfürstl. **Reithaus** (an der Stelle der jetzigen werderschen Kirche,) welches längst Dachloß war, und von welchem 1648, 30 Fächer einfielen. Uebrigens war sowohl **Berlin** als **Kölln** mit einem doppelten Graben und einer alten Mauer umgeben, welche man hin und wieder, wo sie Reparatur nöthig gehabt hatte, in einen Wall von Erde verwandelt und an welche man von 1630 bis 1639 einzelne unzusammenhängende Schanzen und andere Festungswerke angeflickt hatte. So wohl die **berlinischen** als **köllnischen Vorstädte**, waren, wie schon gesagt ist, 1640 und 1641 abgebrannt. In **Berlin** waren 845 und in **Kölln** 364 Häuser. In Berlin stand beynahe der vierte Theil davon ledig und war zum Theil, aus Mangel der Reparatur, ganz eingefallen. Ein großer Theil der bewohnten Häuser war baufällig. In In **Kölln**, wo der Stadthalter und viele zu ihm gehörige

*) Sie wurden erst nachher 1667 ans Rathhaus, in die jetzige Scharrenstraße versetzt.

**) Wo jetzt die Sasseschen und Plagmannischen Häuser stehen.

Personen wohnten, waren zwar nicht so viel ganz zerfallene Häuser, aber ausser den Hauptstraßen, gab es genug schlechte und baufällige Hütten. Man stelle sich dabey vor, daß ein Theil der Straßen, besonders an den Häusern, nicht gepflastert *), oder das Pflaster gänzlich verdorben war, daß viele Häuser mit Schindeln gedeckt waren **) und hölzerne oder lehmerne Schorsteine hatten, daß die Brunnen offen, und wie auf den Dörfern, mit großen Schwengeln und Kübeln versehen, und dennoch sehr viele davon verschlammt und unbrauchbar waren ***), daß die wenigen Brücken verfielen, †) daher zum Theil für schwere Wagen die Ueberfarth gefährlich war, daß der Auskehricht und anderer Unrath, entweder gerade vor die Häuser geworfen, oder in Winkel auf einen Haufen gebracht, ††) oder in den Strohm geschüttet ward, dessen Lauf sich hin und wieder hemmte, daß die Kanäle zum Abfluß des Unraths fast allenthalben verstopft waren †††), daß die Schweine, welche

*) Der neue Markt ward erst 1679 und in den folgenden Jahren gepflastert, die Seiten an den Häusern in der Königstraße, wurden erst 1684 gepflastert, der Platz hinter dem Dome vor der jetzigen Stechtbahn war noch 1679 ohne Pflaster.

** Unweit des Spandauerthors in der Klosterstraße standen 1651 noch Scheunen, mit Stroh gedeckt.

***) Der Brunnen in der breiten Straße, welcher der vorzüglichste seyn sollte, war mit Schiefer gedeckt, und der Kübel hieng an einer Kette, da die andern nur an einem Stricke hiengen, gleichwohl war er 1658 und nachher 1679 ganz unbrauchbar, und gab kein Wasser. 1654, waren alle Brunnen in schlechtestem Zustande, und es war nicht einmahl jemand in Berlin, der sie wieder in Stand setzen konnte, so, daß der Churfürst den Röhrmeister aus Küstrin kommen lassen mußte. Erst 1709, wurden die Brunnen mit großen Schwengeln und Kübeln gänzlich abgeschaft, und die jetzigen Brunnen mit Ventilen allenthalben gesetzt.

†) Die Hundebrücke, wo bis 1652 die hamburger Schiffer anlegten, (nachher, da man sich vor feindl. Ueberfalle fürchtete, giengen sie bis zur langen Brücke,) war zum Theil durch Anstoßen der Schiffe an die Pfähle sehr wandelbar. Die lange Brücke war schon 1638 sehr baufällig und konnte, ehe sie 1661 gebauet ward, zu Wagen fast gar nicht passiret werden.

††) 1624 im August, als der Churfürst dem Rathe befahl, die Reinigung der Gassen anzuordnen, antwortete derselbe: „Es gehe jetzt „nicht an, weil die Bürger mit der Feldarbeit beschäftigt wären.„ Neben der Petrikirche war ein so großer Kehrichthaufen daß er fast die Passage hinderte, und der Churfürst konnte nachher um 1650 durch wiederholte scharfe Befehle kaum erlangen, daß er weggebracht wurde. Auf dem neuen Markte war seit langer Zeit aller Kehricht aufgeschüttet worden, der in so großen Hauffen da lag, daß 1671 Befehl ergieng, jeder Bauer, der zu Markte käme, sollte eine Fuhre Koth zurücknehmen. Der Hauptmann auf dem Mühlenhofe fuhrte beständige Klage, daß durch das Einschütten des Kehrigts von der langen Brücke, das Gerönne der Mühlen seinen Lauf nicht haben konnte.

†††) Der Kanal auf dem neuen Markte, der seinen Abfluß durch den jetzigen Durchgang hatte, war schon seit 1644 verstopft und verursachte

welche die Einwohner dazumal in Menge hielten, auf den Straßen herum liefen *) und in dem Unrath und den verstopften Kanälen wühlten, und daß die Schweineställe, zum Theil, an der Straße, und selbst zum Theil unter den Fenstern gebauet waren **); man stelle sich dieses alles vor, und man hat einen vollständigen Begrif †), von dem damaligen elenden Zustande der Churfürstl. Residenz.

Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, bis zur Bewundrung groß im Kriege, eben so groß in seinen Landesväterlichen unabläßigen Bemühungen sein äusserst verwüstetes und verarmtes Land wieder in Flor zu bringen, und gute Ordnung, nebst nützlichen Gewerben und allen Künsten des Friedens darinn einzuführen; war gleich nach dem Antritte seiner Regierung auch bemühet, seiner so sehr verfallenen Residenz wieder aufzuhelfen. Er suchte den Anbau wüster Stellen zu befördern ††), ließ 1661 die lange Brücke bauen, und gab verschiedene Befehle zu besserer Reinigkeit, guter Ordnung und öffentlicher Sicherheit. Aber dieser große Fürst ward von 1655 an, in verderbliche Krie-

ge

sachte den entsetzlichsten Koth und Gestank. Wiederholte Churfürstl. Befehle konnten es nicht dahin bringen, daß er gebauet und gereiniget ward, bis es 1657 ein Privatmann auf seine Kosten that, (S. 6.) Eben so war es auch mit einem Kanale in der Klosterstraße, der viel Beschwerlichkeit verursachte

*) Die Akten der damaligen Zeit sind voll von Klagen hierüber. Alle wiederholte Verbothe halffen nichts, bis endlich der Churfürst 1681 das Mästen der Schweine ganz verbiethen ließ.

**) In der Stadt Berlin Bauordnung vom 30 Nov. 1641 (welche nicht gedruckt ist) stehet ausdrücklich §. 4. „Es unterstehen sich auch viele „Bürger, daß sie auf den freyen straßen und oft unter den Stubens„fenstern, Säu- und Schweinställe machen, welches E. E. Rath „durchaus nicht leiden und haben will,„ und §. 17 wird verbothen, daß die kleine Gasse am Molkenmarkt nicht ferner mit Schweinställen verbauet werden solle.

†) Noch ein kleiner Umstand verdient, zur Kenntniß der damaligen Beschaffenheit der Residenz angeführt zu werden. Der durch sein Rechenbuch bekannte Christian Müller, erhielt ein Monopolium eine Schreib und Rechenschule in Berlin und in Kölln zu halten, und, als Hans Schirmer in Kölln auch eine solche Schule hielt, so ward es ihm aus dem Churfürstl. Geheimenrathe ausdrücklich verboten, und dieß Verboth ward mit Mühe 1637 dahin deklarirt, das Schirmer in den Häusern sollte Privatinformationen geben dürfen. Die erste Mädchenschule, ward erst 1670, von des Churfürstl. Kammerlakaien Christian Schmols Ehefrau, auf dem Nikolaikirchhofe errichtet. Diese gute Matrone verdient wohl den Dank der Nachkommenschaft, dafür, daß sie zuerst an ein so gemeinnütziges Institut dachte.

††) Er befahl den 30 Jenner 1665: „daß die wüsten Stellen in Berlin „binnen Jahresfrist bebauet, oder an andere umsonst gegeben werden sollten.„ Darauf berichtete der Rath unterm 9 Merz: „Wir „haben schon manche wüste Stelle verkauft, aber es gehet, wie „einem alten zerrissenen Kleide, wo, wenn man Ein Loch zuflicket, „zwey neue wieder vorhanden sind.„ In Kölln war in diesem Jahr keine wüste Stelle mehr.

ge verwickelt und Er mußte die Kräfte seines Landes, daß er so gern erleichtert hätte, aufs äusserste anstrengen, um es vor wütenden Feinden zu schützen. Berlin hatte 1657 eine druckende Einquartirung, und mußte, in den folgenden Jahren, sehr starke Kontributionen geben *), wodurch die ohnedieß schon ausgemergelten Einwohner fast gänzlich herunter gebracht, und ihre Anzahl bis auf den dritten Theil verringert wurde. Erst, nachdem diese, obgleich glorreichen, doch verderblichen Kriege, durch den Frieden zu St. Germain 1679 gänzlich geendigt waren, bekam der edle, sein Land mit väterlicher Zärtlichkeit liebende Fürst, gänzlich freye Hände, dessen Lasten zu erleichtern, Mißbräuche abzuschaffen, gute Ordnung einzuführen, Ackerbau, nützliche Gewerbe und Künste, allenthalben wieder herzustellen. Wie geschäftig er dabey im ganzen Lande gewesen, davon giebt die Geschichte der damaligen Zeit, rührende und nie genug zu preisende Proben. Ich bleibe nur bey Berlin stehen, woselbst, und in Potsdam, Er sich bis zu Ende Seiner Regierung fast beständig aufhielt. Er war unermüdet beschäftigt, in dieser seiner Residenz gute Ordnung wieder herzustellen, sie zu verbessern, zu verschönern und zu erweitern. Er drang sogleich auf Anbauung aller wüsten Stellen, welche auch, nachdem die drückende Kontribution abgeschaft, und die Accise, wodurch die Unterthanen so sehr erleichtert warden, dafür eingeführt war, nach Wunsch von statten gieng (S. S. 180). Auf die Gassenreinigung **) war er aufs äusserste bedacht, so viel Schwierigkeiten auch von den Einwohnern selbst dabey gemacht wurden. 1680 und in folgenden Jahren ließ er auf einmahl alle tiefe Rennsteine und hohe Pflaster vor den Häusern wegnehmen und gleich machen. Er befahl 1680 daß alle Einwohner vor ihren Thüren, wo noch kein Pflaster war, pflastern sollten, ***) und ob er dieß gleich nicht erlangen

*) Wie sehr elend der damalige Zustand Berlins gewesen, habe ich schon S. 179 und 180 erzähler und setze hier nur noch hinzu, das Berlin von Nov. 1657 bis Johannis 1664, an Kontribution, 251750 Rthlr. beygetragen habe, ohne die Kriegsmetze, Einquartierung u. s. w.

**) Er befahl 1681 die gänzliche Abschaffung aller Schweine, welche die Straßen und selbst die Häuser so sehr verunreinigten. 1680 ordnete er einen Gassenmeister an, welcher täglich mit zwey Karren fuhr, und vor einem jeden Hause, wo er etwas aufzuladen hatte, für jeden vollen Karren 1 Gr. 6 Pf., vom Churfürsten aber jährlich 52 Scheffel Korn und freye Wohnung bekam. Wer vor seinem Hause nicht gekehrt hatte, dem warf er den Koth ins Haus.

***) S. Mylius Corp. Const. Vter Theil S. 338.

gen konnte, so veranlaßte er doch die Pflasterung des neuen Markts, und der ganzen Gegend von der Brüderstraße bis ans Ende der Schloßfreyheit, auch ließ er in demselben Jahre alle liederliche Häuser stören. Er ließ bessere Ordnung wegen der Nachtwache machen †). Den ersten Anfang zu Erleuchtung der Straßen machte er 1679 dadurch, daß aus jedem dritten Hause eine Laterne mit brennendem Lichte, ausgehängt werden mußte, so daß die Nachbaren darinn abwechselten, und 1682 brachte er die Laternen auf Pfählen gänzlich zu Stande, so sehr auch die Einwohner wegen der Kosten, sich dawieder setzten *). Er ließ 1678 Visitationen wegen Abschaffung der hölzernen und Lehmernen Schornsteine anstellen **) und alle Scheunen vors Thor bringen, und 1685 war ein Vorschlag, in Berlin wieder eine Wasserkunst zu errichten, welcher aber nicht zu Stande kam. Er ließ die schon 1672 gegebene Feuerordnung, ***) 1681 verbessern und gemeiner machen. Er gab 1684 die erste Gesindeordnung. Er errichtete 1685 das Collegium Medicum, stiftete 1687 die ersten Armenanstalten, und ließ, damit die Bettler arbeiten sollten, auf der Insel, hinter der Fischerbrücke, ein Manufakturspinnhaus anlegen. 1683 ward auch durch seine Unterstützung eine Zuckersiederey errichtet ††), welche aber nachher eingieng. Durch seine Toleranz, und Beschützung aller Künste und Gewerbe, zog er eine Menge neuer und nützlicher Unterthanen †††) ins Land, und besonders nach Berlin. Er selbst bauete das Schloß und viele andere Gebäude, legte den Lustgarten an, ließ die Lindenallee pflanzen, kurz er wendete die größte Sorgfalt an, seine Residenz, zu verbessern, zu verschönern und zu erweitern.

Zur

†) 1677 waren keine Nachtwächter da, so daß die Stadtdiener die Stunden abrufen mußten.

*) Sie gaben in einer Supplik 1680 vor, daß in Berlin allein, die Anschaffung der Laternen 5000 Rthlr. gekostet habe, und daß die Unterhaltung jährlich 3000 Rthlr. koste, welches leztere übertrieben scheint.

**) Sie wurden doch 1708 erst gänzlich abgeschaft, so wie 1691 noch nicht alle Stroh- und Schindeldächer in den Residenzen abgeschaffet waren. (S. Mylius Corp. Const. Vter Theil 1te Abth. II Cap. No. 6.

***) Erst 1706 ward das erste Spritzenhaus gebauet.

††) Sie war auf dem Werder an der Ecke der Spreegassenbrücke in dem jetzigen Möhsenschen Hause.

†††) 1671 schon waren die Juden wieder aufgenommen 1677, schon vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, waren an 100 französische Familien in Berlin, denen nachhero so viel andere bekanntlich nachgefolgt sind. 1689 nach der Verwüstung der Pfalz, kamen nicht wenig Pfälzer nach Berlin, worunter nützliche Manufakturisten, unter andern Strumpfstricker waren, und 1697 kamen viele Schweizer.

Zur Verbesserung der Residenz rechne ich auch die Befestigung; deren Geschichte ich kurz erzählen will. Schon unter Churfürst George Wilhelm war einiger unförmlicher Anfang dazu gemacht worden. 1630 den 22 Jul. schickte dieser Churfürst einen Trompeter an den Feldmarschall Hans George von Arnim, daß er ihm einen Ingenieur senden möchte, um seine Residenzen in Eil etwas zu befestigen. 1634 ward eine wirkliche Befestigung angefangen, da hin und wieder Wälle gemacht, und an denselben und den Mauern Schanzen und Batterien angebracht wurden. Der Ingenieur Hydde Hörenken hatte in den folgenden Jahren darauf die Aufsicht. 1639 sollte der Ingenieur Holst, die der Mauer zu nächst stehende Häuser, besonders auf der köllnischen Seite demoliren. 1640 ließ er die Thürme an der köllnischen Stadtmauer im Bullenwinkel (S. 100) und in der Grünstraße halb abtragen, um Stücken darauf zu pflanzen, und in diesem Jahre zog er auf dem Werder, vor dem Jägerhofe und dem Reithause, einige Befestigungslinien*) und Schanzen, die mit Stücken bepflanzt wurden. Doch dieses alles war nur Flickwerk und konnte, wie es auch der Erfolg zeigte, dem Entzwecke gar nicht entsprechen. 1658 faßte Churfürst Friedrich Wilhelm den Entschluß seine Residenz ganz von neuem und regulär zu befestigen. Es konnte aber in den damaligen trübseligen Zeiten, wo es an Arbeitern und an Geld, sie zu bezahlen, mangelte,**) eine so wichtige Befestigung nicht in weniger Zeit vollführet werden, sondern es gingen fünf und zwanzig Jahre hin, ehe sie ganz zu Stande kam, welches zu erleben dieser große Fürst das Vergnügen hatte ***) Der ganze Plan der Befestigung, wozu der Churfürst selbst die ersten Ideen gab, und wobey auch der Generalfeldmarschall von Sparre zu Rathe gezo-

*) Sie sind auf Memhards Plan von Berlin in Merians Topographie zu sehen. Diese Befestigung verursachte, daß bey der nachherigen Abbrennung der köllnischen Vorstädte, diese Churfürstliche Häuser verschonet wurden.

**) Gleich 1658 und 1659 gieng der Festungsbau viel langsamer, als sonst geschehen seyn würde, weil man, aus Mangel des Geldes, nicht gnug Arbeiter ansetzen konnte.

***) Dieser Festungsbau lag ihm sehr am Herzen, er ließ sich beständig davon berichten, und schickte oft kriegsbauverständige Officiere ab, um ihm mündlich davon Nachricht zu geben. 1675, nach der Schlacht bey Fehrbellin, kam er ausdrücklich auf einen Tag nach Berlin, um die Festungswerke zu besehen, welche damals schon größtentheils fertig waren.

gezogen ward, wurde vom Memhard gezeichnet. Er hatte sich dabey nach der alten unförmlich befestigten Stadtmauer in so fern richten müssen, weil man sie, da beständig feindlicher Ueberfall befürchtet ward, so lange stehen lassen mußte, bis die neue Befestigung an ihre Stelle kommen konnte. Die Ausführung des Plans ward Memharden *) auch, unter Oberaufsicht des damaligen Kommendanten, des Generalmajors Heinrich von Uffeln, aufgetragen. 1659 hatte der Oberste Groende, den der Churfürst ausdrücklich deswegen von der Armee schickte, Antheil an der Befestigung. In eben diesem Jahre, war in des Hrn. von Uffeln Abwesenheit der obengedachte Holst, der nun Generalquartiermeister geworden war, Kommendant. 1661 der Generalmajor R. J. von Golze, 1665 der Generalwachtmeister G. F. von Trotha. Diese sämtliche Kommendanten hatten während ihres Kommando auch die Aufsicht auf den Festungsbau. 1666 hatte sie der Generalquartiermeister P. von Chieze als Oberaufseher aller Festungen, und die Haupteinrichtung war nach dem System des Churfürstl. Residenten in Haag, Mathias Dögen, der ein Werk von der Befestigungskunst geschrieben hat, und 1672 starb.

Memhard hatte beym Anfange des Festungsbaues, die Ingenieure Tieleman Jungblut, Heinrich Ruse, Johann ten Venhuys unter sich, und der Schleusenmeister Walther Mathias Smids ward, wegen Veränderung der alten und Anlegung der neuen Graben, zu Rathe gezogen. Den Anfang der Befestigung machte Memhard 1658 im August am Stralauerthor, an einem vom Churfürsten selbst angewiesenen Orte. Die Courtine mußte daselbst, mit vieler Mühe durch den Morast des alten Grabens geführt, und der Graben neu aufgeworfen werden. Um das Wasser in demselben zu regieren, legte er die jetzt noch befindliche Schleuse an. Weiter herunter am Paddenthurme (am Ende der jetzigen Paddengasse) (S. 42) wurden quer durch die Spree Pfähle gesetzet, und gegenüber an der köllnischen Seite, ein Werk angelegt und die Spree mit einem Blockhause versichert **). Unterhalb der Stadt

*) Ob Memhard bis an seinen 1678 erfolgten Tod, beständig die Direktion behalten, ist deswegen fast zu zweifeln, weil er noch viele andere Gebäude innerhalb und ausserhalb Berlin gebauet hat. Wer nach ihm die Direktion bekommen, ist nicht bekannt.

**) Die jetzige Blocksbrücke hat ihren Nahmen davon.

Stadt, wurden gleich in diesem Jahre die Gräben hinter dem Gießhause, (damit das Wasser Ablauf bekäme) bis an den Morast (d. i. bis zu Ende des jetzigen Weidendamms,) gereinigt, und in der Mitte noch ein neuer Graben 36 Schuh breit gemacht *). Auch ward in diesem Jahre, auf Kosten des Raths, am Köpenickerthore geschanzt, auch die Brücke, und einige Ausfälle gemacht. 1659 ward die Befestigung bis ans Georgenthor (jetzt Königsthor) fortgesetzt, und eine neue Brücke am Georgenthore angefangen. Die Aufräumung des ganzen Grabens an der köllnischen Seite ward auch fortgesetzt. 1660 war die Befestigung am Stralauerthor gänzlich fertig, so daß der alte Graben, so weit ihn die Courtine nicht eingenommen hatte, gefüllet werden konnte; die Befestigung ward vom Georgenthore weiter bis ans Spandauerthor gebracht, welches in diesem Jahre zu bauen angefangen, und 1662 fertig ward. Die Befestigung von Berlin war also ziemlich zu Stande, ausser, daß die Raveline und verschiedenes Mauerwerk nachher gemacht wurden. Auf der köllnischen Seite aber fand sich weit mehr Schwierigkeit, indem so wohl die Wälle als die Gräben ganz neu, und zwar durch den Morast des Werders geführt werden mußten. Man ließ daher an der köllnischen Stadtmauer, die Befestigung nur etwas verbessern, und 1663 wurden deshalb die Thürme im Bullenwinkel und in der Grünstraße gedeckt, und mit Schießlöchern versehen. 1673 im Jenner ward das Holz zu Verpallisadirung der Wälle um Berlin und Kölln gefället, welche also damals schon ziemlich im Stande waren. 1680 ward die köllnische Stadtmauer nebst allen Thürmen abgerissen, woraus zu schliessen ist, daß die Befestigung auf dieser Seite fertig war, und 1683 ward das Leipzigerthor ausgebauet, womit also die Befestigung völlig geendigt wurde.

Die Befestigung der Residenzen, gab auch zu einer großen Erweiterung derselben Anlaß, denn, da, um die Befestigung regulär zu machen, der sumpfige Werder, und ein Theil der ehemaligen köllnischen Vorstädte, mit in die Wälle eingeschlossen wurde, so befahl der Churfürst diese Gegenden bebauen zu laßen. 1650 gab er dem Friedrichswerder das Privilegium einer neuen Stadt (S. 126), welche in den folgenden Jahren, mit großer Mühe und

*) Dieß ist vermuthlich der jetzige Kupfergraben.

und Kosten, gebauet ward, indem man, wegen des sumpfigen Grundes, fast alles auf Pfählen bauen, und vieles ausfüllen mußte. 1672 und in den folgenden Jahren ward die Schloßfreyheit und auch die Kaye an der Schleuse angebauet, nach 1680 ward der untere Theil der heil. Geiststraße angebauet, so wie auch verschiedene einzelne Stellen in andern Straßen. 1681 ward **Neuköslln**, auf dem Theile der köllnischen Vorstädte, die nun in die Befestigung eingeschlossen waren, angelegt (S. 112). 1687 wurden die Läden auf den Mühlendamm, steinern gebauet (S. 107) Auch außerhalb der Befestigung, legte 1670 die Churfürstinn ihr Vorwerk in der Spandauervorstadt an (S. 30). 1674 stiftete Sie, auf dem Grunde desselben, die **Dorotheenstadt**. Zu Anbauung der berlinischen **Vorstädte** ward, durch Anlegung des Viehmarkts beym Stelzenkrug 1680, durch Erbauung des Schützenhauses 1684, (S. 23) und durch Anlegung des von **Meindersschen** Gartens vorm Stralauerthor 1683, (S. 47) und durch viele andere Gebäude und Gärten, Gelegenheit gegeben. Den Anbau der im dreißigjährigen Kriege äußerst verwilderten Gegend ließ der Churfürst sich sehr angelegen seyn, wovon S. 785 bey Gelegenheit des **Hopfengartens** etwas angeführet worden ist.

Mit der Erweiterung der Städte ward unter Churfürst **Friedrich** III, (nachher König **Friedrich** I) eifrig fortgefahren. Gleich nach Antritt seiner Regierung 1688, ließ er den Anbau der **Friedrichsstadt** anfangen (S. 153.), womit bis 1706 fortgefahren ward. Um 1698 ward die **Burgstraße** breiter gemacht, und 1706 die Schälung mit Werkstücken, fertig (S. 5). Um 1692 ward viel in der **Königsvorstadt** gebauet, von 1696 bis 1710 ward die **Spandauervorstadt** sehr erweitert und 1712 die Kirche gebauet (S. 21) (S. 40), und 1709 durch die Errichtung der holländischen Windmühlen, zur Erweiterung

*) Die Molkenwirthschaft, welche kaum 20 Jahr vor dem dreißigjährigen Kriege durch die Churfürstinn Katharina (wie oben angezeigt, war eingeführt worden, war in diesem Kriege gänzlich zu Grunde gerichtet. Ein berlinischer Stadtpoet Peuker, in einem Wiegenliede, für den 1655 gebohrnen Churprinzen Karl Aemil erzählt alle die Wunder Berlins, welche der Churprinz künftig sehen sollte, und unter denselben ist auch — sollte man es glauben!
— die mülke Kuh aus Holland hergebracht.
S. Peukers Pauke oder 100 sinnreiche Scherzgedichte, Berlin 1702 12. (S. 19.)

rung der Stralauervorstadt, die erste Gelegenheit gegeben. Die prächtige Hofhaltung, der Bau des Schlosses, der langen Brücke und der Statue auf derselben, und der zunehmende gute Geschmack, verschönerten Berlin, unter der Regierung dieses Königs, auf eine ausnehmende Weise.

Es war noch, unter diesem Könige, um 1708 eine große Erweiterung der Festungswerke, welche v. Bodt entworffen hatte, in Vorschlag. Es solten nemlich, von der Spitze des Bastions rechter Hand des Spandauerthors, welche ungefehr auf die jetzige Schönhausenschestraße stößt, die Wälle fortgehen, hinter der Schönhauserstraße weg, quer durch die Guarnisonkirchhöfe, noch vor das jetzige Rosenthaler und Hamburgerthor heraus, und am jetzigen Oranienburgerthore wieder herein, quer durch die Gegend der jetzigen Charitegebäude bis an die Spree, in der Mitte des jetzigen Schifbauerdamms. An dieser Seite sollten zwey Thore seyn, das neue Spandauerthor, vor dem jetzigen Rosenthalerthore, und das Dorotheenthor, gerade wo jetzt das Oranienburgerthor stehet. Jenseit der Spree, solten die Festungswerke wieder anfangen, ohngefehr wo die jetzige Stadtmauer ist. Sie gingen noch etwas vor das jetzige Brandenburgerthor hinaus, lenkten aber, ungefehr durch die Linie, die man von dem Pallaste J. K. H. der Prinzessinn Amalia durch die Gegend der jetzigen böhmischen Kirche ziehen kann, wieder ein, giengen hinter der jetzigen Schützenstraße weg, und schlossen sich am Bastion jenseit der jetzigen Gertrautenbrücke, wieder in die vorige Befestigung an. Diese Seite sollte drey Thore haben, das Thiergartenthor, vor den jetzigen Brandenburgischenthore, das Potsdammerthor, wo jetzt die Friedrichsstraße von der Schützenstraße durchschnitten wird (und also dem projektirten Dorotheenthore gerade gegenüber,) und das Gertrautenthor, ungefehr links der jetzigen Spitalbrücke *). Durch diese neue Befestigung würde die damalige

*) Der gezeichnete Plan hievon ist noch vorhanden und in meinen Händen. Broebes der allezeit fertige Projektmacher hat von diesem Plane Gelegenheit genommen, ein seltsames, und jetzt äusserst rares Blatt, zu radiren Auf demselben, ist Schulzens 1688 gemachter Plan kopiret, aber theils nach den seit der Zeit gebauten Pallästen und Häusern, theils nach seiner immer geschäftigen Imagination geändert. Bey der Friedrichsstadt deutete er die projektirte neue Befestigung, an, so weit es das Blatt erlaubt, und in die Straßen der Friedrichsstadt zeichnet er ein Rathhaus, ein Invalidenhaus, die Palläste verschiedener

lige ganze Friedrichsstadt eingeschlossen worden seyn, und die Residenz würde von Seiten der Spandauervorstadt etwas seyn erweitert worden. Die Absicht war auch (wie auf dem Plan verzeichnet ist,) dem Lustgarten wieder seine ehemalige Länge bis an den Weidendamm zu geben.

Dieser ungeheure Plan einer Befestigung, die erstaunende Summen würde gekostet haben, und wegen ihrer Weitläuftigkeit doch nichts genützet hätte, kam glücklicher Weise nicht zu Stande. König **Friedrich Wilhelm**, der nützliche und thunliche Projekte liebte, verwarf ihn gänzlich, um so viel mehr, da dazumal die Königl. Kassen ausgeleert, das Land sehr verschuldet, und die Einwohner mit allen erdenklichen Auflagen gedrückt waren, die bis ins seltsame *) giengen. Er führte die Ordnung in die Finanzen ein, die nachher zur Vergrößerung seines Hauses so viel beygetragen hat, und erleichterte seine Unterthanen, indem Er die mancherley drückenden Auflagen aufhob, und andere viel simplere an die Stelle sezte, die dem Staate mehr einbrachten, und bey denen sich die Unterthanen viel besser befanden. Er ermunterte den Fleiß und machte die besten Anstalten zu Beförderung nützlicher Gewerbe, wovon hier nur die grosse **Wollenmanufaktur im Lagerhause** genannt werden mag, welche auf dem Wohlstand der Bürger der Residenzen, und mittelbar auch auf das ganze Land, die herrlichste Wirkung gehabt hat. Er war äusserst

dener Prinzen und dergl., die er auf den Seiten mit Buchstaben und Ziffern ordentlich erklärt, die aber niemals existirt haben, noch nach dem damaligen Anbau der Friedrichsstadt, haben existiren könnne.

*) Z. B. die 1698 eingeführte Auflage auf die Peruken. Diese Perukensteuer ward 1701 an einen Franzosen, Elias Papus de Laverdaugie verpachtet. Es sollten daher alle Peruken „auf die Stempelkammer gebracht, ihrem Werthe nach taxiret, die Auflage von 6 „pro Cent gegeben, und die Peruken darauf von vorgemeldetem Laverdaugie, mit dem dazu verfertigten K. Stempel mit spanischen Lacke „marquirt werden.„ Diese Verpachtung wurde, wegen „mancherley Unterschleife und Intriguen, — ohne was die dabey erforderte „allzugenaue Visitationes — vor nicht geringen Verdruß nach sich „zogen,„ schon 1702 wieder aufgehoben, aber die Auflage erhöhet: Alle Königl. Ministri ꝛc bis zum Generalmajor incl. (wenn sie Peruken tragen; aber ohne Peruke konnte damals niemand weder ein Staatsmann noch ein Kriegsmann seyn,) gaben jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Alle Kammergerichts- Hof- Kriegs- und andre Räthe 2 Rthlr. Alle Kammergerichtsadvokaten, Kanzellisten ꝛc. 1 Rthlr. 8 Gr. Alle übrige Königl. Hof- und Civilbediente jährlich 20 Gr. Alle schlechte Handwerker ꝛc. 12 Gr. (S. Mylii Corp. Const. IVter Theil Vte Abthl. S. 270 u. f.) Man brachte auch eine ähnliche Auflage, auf die Schuhe in Vorschlag, welche zweymahl gestempelt werden sollten. Einmahl ehe das Leder verkauft würde, und hernach, sobald der Schuster die Schuhe zugeschnitten hätte.

äusserst bemühet, den Geist der Sparsamkeit und der Ordnung, in ein der Ueppigkeit und des Schuldenmachens gewohntes Volk zu bringen, wozu sein eigenes, dem ganzen Lande vorleuchtendes Beyspiel nicht wenig beytrug. Er befolgte, in allen seinen Unternehmungen, den wichtigen Grundsatz: **kein Geld ausgeben zu wollen, daß Er nicht hatte**; sobald er aber, durch Ordnung und Sparsamkeit, seiner Einkünfte in kurzer Zeit mächtig ward, so wendete er einen großen Theil derselben zur Verbesserung seiner Länder an, die unter ihm eine ganz neue Gestalt gewonnen. Auch seine Residenz hatte hieran Antheil. Schon 1716 veranlaßte Er, daß in der Spandauervorstadt die Gassen am Oranienburgerthore abgesteckt wurden, und ermunterte die Einwohner, sie anzubauen. 1721 und in den folgenden Jahren ließ er sich äußerst angelegen seyn, daß die wüste Stellen auf der Friedrichsstadt bebauet wurden. Von 1732 bis 1738 ließ er die Friedrichsstadt um die Hälfte vergrößern, so wie es S. 153 beschrieben worden, und ließ auch dieselbe nebst der Neustadt und der köllnischen Vorstadt mit einer steinernen Mauer *) umziehen, welche, ohne die Thore 41053 Rthlr. kostete (S. 154). Auch ließ er von 1733 bis 1738 die Friedrichsstadt und von da bis 1740 Neukölln, die Stralauervorstadt und die Königsvorstadt auf seine Kosten pflastern, welche Pflasterung zusammen ungemein große Summen **) gekostet hat, zumahl da, sowohl auf der Friedrichsstadt als in Neukölln, die Straßen an vielen Orten wohl 5 bis 6 Fuß erhöhet werden mußten ***). Der Schiffbauerdamm ward durch seine Vergünstigung 1738 hauptsächlich durch Schiffbauer angebauet (S. 31), und dieses wichtige Gewerbe allhier mehr eingeführt. Von 1724 bis an das Ende seiner Regierung

*) Es wurden wegen der ungeheuren zu diesen Bauten benöthigten Menge Ziegelsteine auch Ziegelstreicher von Lüttich verschrieben, welche bey Lichtenberg eine dazu dienliche Erde fanden. (A. u. N. B. II. Th. S. 50.)

**) Bis 1739, (also noch nicht alles, da erst 1740 die Pflasterung aufhörten,) waren 83588 Rthlr. 3 gr. bloß für Arbeitslohn ausgezahlt worden, ohne die Steine, welche große Summen kosteten, da sie zum Theil 12 bis 16 Meilen weit musten geliefert werden. Bis 1739 waren 158390 Kummen verbraucht, deren ungefähr 6 auf 1 Quadratruthe verpflastert werden.

***) Indessen wurde damals, da so sehr geeilt worden, an vielen Orten, besonders auf der Friedrichstadt, nicht richtig genug nivellirt, daher der Mangel des Ablaufs des Wassers, an einigen Orten zu vielen Klagen Anlaß giebt. Und diesem Uebel wird nunmehr ohne große Kosten nicht aus dem Grunde abgeholfen werden können.

gierung 1740 ließ er den Petrithurm, und nachher die Kirche mit unglaublich großen Kosten*) aufführen (S. 102 u. f.). Er verlängerte die Lindenallee und ließ die Allee vor dem Potsdammerthor und andre mehr pflanzen. Unter seiner Regierung, nahm die Anlegung der Gärten und der Bau der Küchengewächse und des Obstes ungemein zu. 1733 wurden zuerst, von dem Hrn. Prof. Gleditsch und dem seel. Oberinspektor Hrn. Habermaaß, die so sehr gemeinnützigen Anstalten zu Dämpfung des Flugsandes angefangen (S. 715), welche nachher zu Verbesserung der ganzen Gegend vor dem Rosenthaler- bis zum Oranienburgerthore, die herrlichsten Wirkungen gehabt haben. Uebrigens hielt dieser König sehr darauf, daß alle Häuser steinern mußten gebauet werden, gab 1727 eine verbesserte Feuerordnung für die Residenzien, verbesserte die Feueranstalten, ließ mehrere Sprützenhäuser bauen, und vermehrte auf Seine Kosten die Sprützen und andere Feuergeräthschaften. Unter Ihm wurde die nächtliche Erleuchtung verbessert, und äusserst auf die Reinigkeit der Gassen gehalten. Er ließ von 1734 bis 1737 den größten Theil der Befestigung auf der köllnischen Seite, von der jetzigen Jägerbrücke an bis an die Blocksbrücke, dem Stralauerthor gegenüber, auf seine Kosten wegnehmen, und es wurden Häuser und Gärten an die Stelle angelegt, auch die Jägerbrücke, Schinkenbrücke, Spitalbrücke, und Köpenickerbrücke neu gebauet. Er begünstigte den Anbau der Vorstädte, welche unter ihm sehr erweitert und die Häuser verbessert wurden.

Friedrich der Große, hatte gleich nach seinem Regierungsantritte, zwey wichtige Kriege zu führen, um das Seinem Hause so lange vorenthaltene Erbtheil wieder zu erlangen, und das Gleichgewicht von Deutschland zu erhalten. Aber sobald der Dresdner Friede geschloßen war, beschäftigte sich dieser große Monarch mit Verbesserung seiner Länder, und die Verschönerung seiner Hauptstadt ward auch bald sein Augenmerk. Schon 1741, bey dem Bau des Operhauses, war auf dieser Seite der Wall abgetragen, der Festungsgraben gerade gezogen, und mit einer neuen

*) Z. B. 1738, ließ er zu dem dritten, nicht zu Stande gekommenen Thurmbau, durch die Landschaft 50000 Rthlr. aufnehmen, zu deren Verzinsung und successivem Abtrage, jährlich 3000 Rthlr. aus der Kriegskasse, und 2000 Rthlr. vom Magistrate gezahlt wurden.

neuen Schälung von Werkstücken versehen worden. 1746 ließ der König auf Seine Kosten, das Königsthor, und 1750 das Spandauerthor abbrechen, und die sämmtlichen Wälle auf der berlinischen Seite abtragen, worauf nachher die Häuser der neuen Friedrichsstraße gebauet wurden, wozu der König Baumaterialien und Beyhülfe an Gelde gab. Eben dieses geschah nachher mit dem bis dahin noch stehendes Theile des Walles hinter dem Gießhause. 1750 ließ der König die neue Friedrichsbrücke ganz neu anlegen, und zugleich die ehemalige Konterskarpe vor dem Spandauerthore gänzlich bebauen, wozu er den Eigenthümern Baumaterialien und Geschenke an Geld gab, (S. 31) und wodurch der Haaksche Markt und verschiedene Straßen entstanden. Vor dem Königsthore that Er ein gleiches, und ward daselbst auch nachher das Arbeitshaus gebauet. 1748 hatte Er auf seine Kosten das Invalidenhaus vor dem Oranienburgerthore bauen lassen, und 1752 ward auf seine Kosten die ganze Vorstadt Neuvogtland zwischen dem Rosenthaler und Hamburgerthor gebauet, und die Häuser denen Eigenthümern geschenkt.

Durch den zwar glorreichen, aber landverderblichen Krieg von 1756 bis 1763, ward die Verschönerung Berlins unterbrochen. Während desselben wurden die Residenzen zweymal von den Feinden gebrandschatzt. 1757 erpreßte der Oesterreichische General von Haddick 200000 Rthlr. in 24 Stunden. 1760 mußte der vereinigten Russischen und Oesterreichischen Armee, eine Brandschatzung von zwey Millionen gegeben werden, welche durch Kredit aufgebracht wurden. Es ist aber den Einwohnern Berlins niemals was abgefordert worden. Der König hat, nach wiederhergestelltem Frieden, diese ansehnliche Summe bezahlt, man weiß nicht, wenn; weil der großmüthige Monarch denen, welchen Er wohl that, es nicht einmal hat wissen lassen, daß Er ihnen eine so große Wohlthat erzeigte.

In den ersten Jahren nach geschlossenem Frieden, war dieser wahre Landesvater aufs eifrigste beschäftigt, seine ausgesogene und zum Theil verwüstete Länder, wieder in guten Stand zu setzen. Wie große Summen, die sich auf viele Millionen belaufen, Er dazu angewendet habe, ist erst seit kurzem in einigen Schriften anzuzeigen angefangen wor-

worden, und ein großer Theil dieser wahrhaftig Königlichen Wohlthaten, ist der Welt noch nicht einmal bekannt. Sobald aber die dringendsten Bedürfnisse der Königl. Länder befriedigt waren, dachte der König wieder an die Verschönerung Seiner Hauptstadt. Er ließ von 1769 bis 1777, Einhundert und Neun und Vierzig Bürgerhäuser in verschiedenen Straßen *), auf Seine Kosten, abbrechen und viel schöner wieder aufbauen, und schenkte diese Häuser den Eigenthümern **). Außerdem ließ Er, von 1763 an, ***) eine große Anzahl öffentliche Gebäude und Brücken bauen, welche zur Verbesserung und Verschönerung der Hauptstadt nicht wenig beytragen. Bloß der in diesem Jahre ausgebrochene Krieg hat die Fortsetzung dieser Königl. Bauten unterbrochen. Noch ist anzuführen, daß der König bald nach dem Antritt seiner Regierung durch den Baron Knobelsdorf, den Thiergarten zu einem reitzenden Spaziergang umschaffen ließ, und denselben bisher hat erhalten, und jährlich verschönern lassen. Unter dieser Regierung haben auch sehr viele Privatpersonen eine Menge schöner Gebäu-

*) Am Schlosse wurden 1769, 4 Häuser von vier Geschossen gebauet; In der breiten Straße 1769, 2 Häuser von 4 Geschossen. Unter den Linden, von 1770 bis 1774, 45 Häuser von 2, 3 und 4 Geschossen. In der Königsstraße 1771 bis 1777, 14 Häuser von 4 Geschossen. In der Leipzigerstraße auf der Friedrichsstadt, von 1773 bis 1777 46 Häuser von 3 und 4 Geschossen. Am Dönhofschen Platze, 1774 bis 1777, 22 Häuser von 3 und 4 Geschossen; Bey der Spitalbrücke 1776, 2 Häuser von 3 Geschossen. In demselben Jahre ein Haus in der Jerusalemsstraße, welches 1775 abgebrannt war; und 1777 auf dem Friedrichstädtschen Markte, 11 Häuser von 3 Geschossen.

**) Der König hat dieß durch eine Kabinetsorder vom 19 April 1770 an den berlinischen Magistrat erkläret, und dem Magistrate befohlen, den Eigenthümern die Schenkungsbriefe auszufertigen. (S. die Samml. von Edikten 1770, S. 130, und das Donationspatent vom 11 Sept. 1776).

***) 1763 ward gebauet: die Porzellanfabrik und die dazu gehörige Oefen, desgleichen die Kasarmen für das erste Regiment Artillerie; 1764 die neue Ritterakademie, die Manchestermanufaktur, und die Lakirfabrik bey Monbijou; 1765 die Kasarme für das zweyte Regiment Artillerie; 1767, 6 Kasarmen für die Infanterieregimenter, Bülow (jetzt Lettow) Koschenbar, jetzt Bornstaedt) Ramin, Prinz Friedrich, Steinkeller, (jetzt Woldek) und Renzel, 1769 die große Pommeranzenbrücke, steinern, zwey Exercierhäuser, Stall für ein Escadron Husaren; 1773, 2 große Montierungsmagazine, eins am Weidendamm und eins ohnweit dem schlesischen Thore; die Kasarme fürs dritte Regiment Artillerie; Ställe für 5 Escadron Gens d'Arme; Stall für ein Escadron Husaren; 1774, die neue Königl. Bibliothek auf der Neustadt, die steinerne Brücke am Opernhause, das Komödienhaus auf dem Friedrichstädtschen Markte; 1776 das neue Kadettenhaus und die Spitalbrücke steinern, mit einer runden Säulenlaube; 1777 die Brücke am ehemaligen Königsthore, steinern, mit einer doppelten Säulenlaube vor derselben, wovon bis jetzt nur die linke Seite fertig ist.

de aufgeführt, und vortrefliche Gärten angelegt. Der Fleiß der Einwohner hat überhaupt in der Verbesserung des Bodens beynahe Wunder gethan, so daß in dem an sich dürren Boden in und um Berlin, durch Düngung und fleißige Bearbeitung, die besten Küchengewächse, das schönste Obst, viele ausländische Früchte, als: Melonen, Angurien, Ananas u. s. w. in großer Menge und von bester Qualität gezogen werden.

Berlin besteht, so wie es jetzt ist, aus fünf Städten *), 1) Berlin (S. 1). 2) Kölln (S. 52), wozu neu Kölln (S. 111) gehöret. 3) Der Friedrichswerder (S. 124). 4) Die Dorotheen- oder Neustadt (S. 139). 5) Die Friedrichsstadt (152), und vier Vorstädte, nemlich: 1) die Berlinischen Vorstädte in 3 Abtheilungen, a) die Königsvorstadt (S. 23); b) die Spandauervorstadt (S. 30), wozu die Vorstadt neu Voigtland (S. 44) vor dem Rosenthaler- und Hamburgerthore gehöret. c) Die Stralauervorstadt (S. 46). 2) Die Köllnische- oder Köpenikſche Vorstadt (S. 117). Alle diese Städte und Vorstädte hängen unzertrennlich zusammen, nachdem, wie oben gemeldet, die ganze Befestigung und alle innere Thore abgetragen worden. Die sämmtlichen Städte und Vorstädte sind vom Schlesischen Thore links bis zum Unterbaume, mit einer steinernen Mauer umgeben, welche, die Thore mitgerechnet, 2169 rheinl. Ruthen lang ist. Vom Schlesischenthore rechts, bis wieder an Unterbaum sind nur Pallisaden.

Die

*) Die beste Idee des allmähligen Anwachses der Stadt Berlin kann man sich machen, wenn man die auf dem großen Schleuenschen Plane befindliche Nebenplane von Berlin, wie es in den Jahren 1650, 1688, 1700 und 1753 ausgesehen, mit einander vergleichet. Der erste oder Memmhardische Plan von 1652 zeiget die bloßen Städte Berlin und Kölln ehe der Werder dazu gekommen, und die Fortifikation geschehen, der zweyte Plan, welcher nach dem 1688 gemachten Schulzischen perspektiven Plan, redigirt ist, zeigt die 1658 angelegte Fortifikation, den in dieselbe mit eingeschlossenen Werder und die Neustadt, so weit sie von der Churfürstinn Dorothea angelegt, und damals durch einige Werke mit an die Fortifikation angeschlossen worden. Der dritte Plan von 1723 von Dusableau, zeigt, was Friedrich der Erste an der Friedrichsstadt bauen lassen, es fehlen aber noch die Straßen, die König Friedrich Wilhelm in den Jahren 1732 und folgenden, zu der Friedrichsstadt und Dorotheenstadt hinzuthun lassen, welche man, nebst dem, unter Friedrich dem Großen geschehenen Anwachs Berlins, nämlich, den auf der Kontreskarpe angelegten Straßen, dem Voigtlande, dem Invalidenhause, den neuen Artillerie- und Infanteriekasarmen und Magazinen auf dem diesem Werke beygefügten ganz genauen Plane suchen muß.

Die Polhöhe von Berlin, ist der Angabe des Hrn. Hauptmann Tempelhof zu Folge, 52°31′30″ und die Länge 31°2′,30″, wie aus der unten stehenden Note zu ersehen *).

Durch die Stadt, fließt die Spree, welche sehr Fischreich ist, und wegen ihrer Verbindung mit der Elbe durch die Havel und mit der Oder durch verschiedene Kanäle der Handlung großen Vortheil bringt. Sie entspringt bekanntermaßen in der Lausitz, fließt über Köpenick nach Berlin und fällt bey Spandau in die Havel. Das Flüßgen Panke, welches bey Bernau entspringt, berührt einen kleinen Theil der Spandauervorstadt, und fällt am Anfange des Schiffbauerdamms in die Spree. Aus und in die Spree gehen verschiedene Graben, und zwar 1) der ehemalige Festungsgraben in zwey Abtheilungen: a) Von der Berlinischen Seite fließet er aus der Spree bey der Stralauerbrücke, und wieder in dieselbe durch den Wehr an der Pommeranzenbrücke. b) Auf der Berlinischen Seite

*) Auszug eines Aufsatzes des Hrn. Hauptmann Tempelhof: Nach den Bestimmungen des Hrn. Hofmann und Kirch ist die Berliner Polhöhe 52° 33′ und in den Berliner Ephemeriden, wird sie 52° 31′ 30″ angenommen. Da man aber in Ansehung der Richtigkeit dieser Angabe noch einige Zweifel hegte, so unternahm es Hr. Bernouilli die Polhöhe genauer zu bestimmen. In dieser Absicht maaß er mit einem fürtreflichen englischen Mauerquadranten die Abweichung der Sterne γ und δ im Drachen, und brachte dadurch die Polhöhe und 52° 31′ 30″ heraus. Herr de Lande stimmt damit in der neusten Ausgabe seiner Astronomie überein. Als er hier in Berlin war, so fand er durch seine eigene Beobachtungen die Polhöhe der Sternwarte 52° 31′ 13″. Nach genauer Untersuchung und Berichtigung des Quadranten, dessen er sich bedient hatte, bringt er aus seinen Beobachtungen die Polhöhe, wie Hr. Bernouilli, 52° 31′ 30″ heraus. Diese scheint also die richtigste zu seyn.

Der Unterschied der Berliner und Pariser Sternwarte ist in Zeittheilen 44′ 10″, nach den Bemerkungen der Hrn. Lexell, Bernouilli ꝛc. Dieses auf Grade reducirt, giebt den Unterschied 11° 2′ 35″. Weil nun die Länge von Paris 20° ist, so ist die Länge von Berlin 31° 2′ 30″. In den Ephemeriden ist die Länge bisher 31° 6′ 15″ angenommen worden. Aus dem Sonnensystem von 1764 fand allda Hr. Sejour diese Lage aus dem Eintritt 31° 2′ 45″ und aus dem Austritt 30° 59′ 15. Ohngeachtet nun diese letztere mit der erstern nicht gut zusammen stimmt, so sieht man doch, daß die erst angegebne Länge von 31° 6′ 15″ zu groß gewesen; Daher kann man die Länge von Berlin 31° 2′ 30″ ohne merklichen Fehler annehmen.

fließt er jenseit der Blocksbrücke aus der Spree, ist fast überall sehr verenget, von der Jägerbrücke an gerade gezogen, und fließt unter der Brücke neben dem Kupfergraben (HH) in den Kupfergraben. 2) Die Friedrichsgracht kommt unter der Inselbrücke aus der Spree, verlieret schon an der Gertrautenbrücke ihren Namen, heißt bis an die Schleuse der Schleusengraben, hat weiter hin zwischen dem Zeughause und dem Schlosse gar keinen Namen, heißt jenseit der Kupfergrabenbrücke, der Kupfergraben, und fließt endlich unter der kleinen Weidendammsbrücke wieder in die Spree. 3) Der Mühlengraben, gehet unter der Jungferbrücke aus dem Schleusengraben, hinter den Häusern auf der linken Seite der Brüderstraße, und fällt unter den Werderschen Mühlen wieder in die Fortsetzung dieses Grabens. 4) Ein Graben, der am Ende des Lustgartens quer bis in die Spree geführt ist. 5) Der Münzgraben, welcher zum Behuf der Münze jenseit der Holzgartenstraße aus dem Schleusengraben kommt, und auf dem alten Packhofe, wieder in denselben fällt. 6) Verschiedene Kanäle um den Weidendamm. 7) Der Schönhausensche Graben, kommt bey Schönhausen aus der Panke, und fliesset dicht hinter der Charitéstraße zwischen derselben und dem Unterbaume, in die Spree. Außerhalb der Stadt ist 8) der Floßgraben oder sogenannte Landwehrgraben. Er ward 1705 auf Befehl König Friedrich I. zum Flössen des Holzes angelegt, wozu er auch noch zum Theil gebraucht wird, und woher der erste Namen kommt. Nachher ward an demselben, unter König Friedrich Wilhelm, vor dem Bau der Mauer, eine Linie aufgeworfen, an deren Ausgängen oder Landwehren die Wachen aufzogen. Dahero kommt der zweyte Namen. Dieser Graben gehet vor dem Schlesischen Thore aus der Spree, schlängelt sich in verschiedener Entfernung, um die ganze Köllnische Vorstadt, Friedrichsstadt und Dorotheenstadt, und fällt im Thiergarten, ohnweit der Wolfischen Kattunbleiche, wieder in die Spree.

Berlin hatte den 1. Jenner 1778, zusammen 9695 Häuser, ohne die Kirchen, das Schloß und alle öffentliche

Gebäu=

Gebäude *), (nämlich 6223 Vorderhäuser, 3225 Hinterhäuser und 257 Häuser außerhalb den Mauern und Pallisaden, (das Voigtland mit eingeschlossen),) und 140,719 Einwohner. Es hat funfzehn Thore, 270 Straßen und Plätze, 36 Brücken, worunter 5 steinerne sind, und 32 Kirchen (die beyden im Invalidenhause mitgerechnet). Der ganze Umfang ist (nach der Ausrechnung des Hrn. Hauptmann Tempelhof) 4546 Rheinl. Ruthen, oder ungefähr 2⅓ deutsche Meile, und der Inhalt der ganzen Fläche der Stadt ist 931,935 Rheinl. Quadratruthen oder 5177½ märkische Morgen.

*) Es waren:	Vorderhäuser	Hinterhäuser:	Außerhalb der Stadt:
In Berlin — —	1117 —	650	
In Altkölln — —	542 —	476	
In Neukölln — —	167 —	114	
Auf dem Friedrichswerder —	302 —	296	
Auf der Neustadt —	321 —	262 —	28
Auf der Friedrichsstadt —	1593 —	680 —	54
Auf der Spandauervorstadt —	813 —	335 —	149
Auf der Königsvorstadt —	426 —	166	
Auf der Stralaue vorstadt —	424 —	92 —	14
Auf der Köllnischen Vorstadt —	518 —	154 —	12
	6223	3225	257

1626 waren in Berlin und Kölln 1238 Häuser, 1747 bestanden beyde aus 1743 Häusern, und waren also schon 507 mehr. 1716, waren in allen Städten 4545 Häuser; (die außerhalb den Mauern nicht gerechnet) 1747, 5513; 1755, 5826; 1772, 6170 Häuser; und ausserdem in dem letzten Jahre 255 außerhalb den Mauern. Eine Tabelle des Abnehmens und Zunehmens der Einwohner stehet S. 194.

Veränderungen, Zusätze und Druckfehler.

Seite 2. Zeile 3 von unten, anstatt: in den beiden l. im zweyten. Z. 1 von unten, hinzugesetzt: Im dritten ist das Generalpostamt. In der Note ** anstatt 1680 l. 1684.

S. 3 Z. 1 wird so geändert: Im neuen Posthause ist im Erdgeschosse die Kanzley und Kasse des Generalpostamts.

S. 5 Z. 28. 29 l. der General von Montargue bauete es 1724. nach dem Modell des Hotel de Soubise; der Baron von Vernezobre, kaufte es 1728 von demselben, und ließ es ausbauen.

S. 7 Z. 7 anstatt: ließ dieß Haus 1736 auf jetzige Art bauen; lies: kaufte dieß schon im vorigen Jahrhunderte gebaute Haus, 1736, von den Schutzjuden, den Gebrüdern Gumpert, und ließ es in etwas verändern.

S. 7 Z. 12 statt B. lies E.

S. 8 Z. 5 von unten, hinzugesetzt: welches er nur moderner, und mit korinthischen Wandpfeilern verzierte.

S. 11 Z. 18, nach Wandpfeilern; hinzugesetzt: 1729 ward die Kirche in der Mitte, der Kanzel gegenüber, um ein ansehnliches weiter herausgerückt, welchen Platz man die Kapelle heißt. Ebendaselbst Z. 24 hinzugesetzt: Nachdem 1650 die Spitze durch einen Blitzstral, war angezündet worden.

Ebendaselbst, letzte Z. nach Hurengasse; hinzugesetzt: diese Benennung kommt noch 1624 in dem Trauregister der Marienkirche vor.

S. 12 Z. 1 anstatt 16 l. 17.

S. 15. zu der Note **** hinzugesetzt: Eine 1695 geschlagene Denkmünze, stellt die Kirche nach Nerings Angabe vor: s. Gütthers Leben Friedr. I. S. 70.

S. 16 Z. 4 nach welches; hinzugesetzt: K. Friedrich I. auf den Münzthurm wollte setzen laßen, und

daselbst. Z. 3 in der Note nach Berlin; hinzugesetzt: von Jakobi.

S. 17. In der Note *** nach Kehrwieder; hinzugesetzt: Burstah.

S. 19 Z. 26. anstatt 1694 l. 1693.

Daselbst, zu der Note *** hinzugethan: K. Falz hat auf dessen Erbauung 1693 eine Münze geprägt: s. Gütthers Leben Friedr. I. S. 51.

S. 22. In der Note ** Z. 3. anstatt: 1596. l. 1600.

S. 24 Z. 8 wird die neue Münze weggestrichen; weil sie zur Spandauervorstadt gehört.

Daselbst. Z. 10 anstatt: 411. l. 426. anstatt: 154 l. 166.

S. 25 Z. 13 anstatt: Bandemersche, lies: Bornstedtsche, Z. 14 anstatt: des Herrn, lies: der Frau.

S. 26.

S. 26 Z. 5. nach eine; hinzugesetzt: vormals dem Kanzler Siegismund von Götzen gehörige.

Daselbst Z. 17. nach No.; hinzugesetzt: 85.

Daselbst letzte Z. nach Meyerey; ein Semikolon, und nach Land; ein Kolon.

Daselbst. zur Note *** hinzugesetzt: der Viehverkauf entstand, als Churf. Fr. W. 1681, alles Mästen der Schweine in der Stadt verboten hatte. Es wurden nur bloß die zum Schlachten bestimmte Schweine in die Thore gelassen, und daher der Viehmarkt hier vor dem Thore angelegt.

S. 27 Z. 6 und 7, statt Bandemer, lies Bornstedt.

Daselbst Z. 9 Kirche. lies Kirchen.

S. 31 Z. 24. anstatt: 809 lies 813.

S. 32. In der Note * anstatt: 1750 l. 1751.

Daselbst, in der Note ** Z. 1 den l. dem.

S. 35 nach Z. 11, hinzugesetzt: der Schülersche.

S. 36 letzte Z. Laufbrücke l. Zugbrücke.

S. 37 Z. 10 von unten, l. Nachher besaß ihn der Hofrath von Köhler, mit dessen Wittwe er an den Geheimenrath von Hund kam.

S. 42. Z. 16. zu No. 101 noch hinzugesetzt: Man nennt es auch das Wildehahnsgäßchen.

S. 45 Z. 27. anstatt 1738 lies 1733.

S. 46 Z. 5. anstatt: einem Zaune l. Palisaden,

Daselbst, zu Z. 9 gehört folgende Note: den Grundriß derselben siehet man auf dem von der Königl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Plane des Thiergartens.

Daselbst, nach Z. 17, hinzugesetzt: desgleichen eine Kohlenbrennerey.

S. 47 Z. 20, anstatt: 414 l. 424

S. 53 Z. 16. nach: senbrücke (w) muß ein Semikolon stehen.

S. 53 Z. 7 von unten; anstatt: 441 l. 442.

S. 54 Z. 2. anstatt: 15ten l. 14ten.

Daselbst, Z. 7, nach ward; hinzugesetzt: 1661, da sie ganz verfallen war, wurde sie, auf Kosten des Churfürsten und des Raths, neu gebauet.

Daselbst Z. 4 von unten; nach, Modelle gemacht; wird hinzugesetzt, welche er gänzlich überarbeitet hat, so daß sie auch sein Werk sind.

Daselbst Z. 5. von unten, anstatt: Herfort; lies: Nahl der Vater.

Daselbst. zur Note *** hinzugesetzt: S. Gütthers Leben K. Fr. I. S. 50.

S. 56 Z. 5 von unten, nach Häuser, statt Komma ein Semikolon.

S. 57.

S. 57 Z. 8 von unten, nach haben; hinzugesetzt: 1677 ward der Garten bis an die Hundebrücke erweitert der zum Teiche bestimmte Platz erhöhet, und nachher bepflanzt.

Daselbst zu Z. 12 von unten gehört ein Note: Diese Beschreibung des ehemaligen Lustgartens ist theils aus Archivnachrichten, theils aus Elsholtii ungedruckter Descriptio Horti Electoralis Berolinensis genommen.

S. 59 Z. 16 nach muß; hingesetzt: Auf dem obern Saale speisete bis 1708 der Hof öfters an schönen Sommertagen.

S. 60 Z. 1, anstatt 1645 l. 1345.

Daselbst Z. 18, nach Friedrich; hinzugesetzt: schafte verschiedene päbstliche Ceremonien, als: die Elevationen, Monstranzen, Proceßionen u. dgl. desgleichen die Kanonikate, ab.

S. 63 Z. 26, nach eingehen, wird bis Z. 28 Memhard, ausgestrichen, und dafür gesetzt: 1664 nach dem Bau der langen Brücke, den Platz pflastern und das Judicierhäuslein abbrechen. 1679 ließ er die Mauern ganz abbrechen, und statt der daran stehenden hölzernen Buden, durch Nering 1679 steinerne Kaufläden bauen, welche 1681 fertig wurden.

S. 66 Z. 17 von unten, nach ungewiß; hinzugesetzt: 1456 wird zuerst in einer ungedruckten Berlinischen Chronik erwähnt, daß Wilke Thomä, Pfarrherr zu Kölln auf dem Schlosse gewesen.

S. 76. zur Note * hinzugesetzt: Er ward seit 1694, als die 16 marmornen Statuen von Eggers, die auf dem jetzigen weißen Saale stehen, dahin gesetzt waren, der Alabastersaal, auch der weiße Saal genennet.

S. 77. zur Note † hinzugesetzt: Auf einer großen von Wermuth 1704 geschnittenen Denkmünze, stehet sie ebenfalls. Siehe Gütthers Leben Friedrichs I. S. 220.

S. 94. zu Z. 6 hinzugesetzt: Nach dem äußern Schloßhofe zu, sind die ehemaligen Zimmer der Königinn Fr. Mutter Sophia Dorothea.

S. 97 Z. 12. nach Hofbedienten; hinzugesetzt: der obere Aufsatz, welcher mit den K. Staaszimmern durch eine Thür Kommunikation hat, ward um 1680 aufgesetzt. Um 1698 bewohnte diese Zimmer der Markgraf Christian Ludwig.

Daselbst Z. 5 von unten, anstatt: 1661 l. 1665.

Daselbst Z. 3 von unten, anstatt Memmhard l. M. M. Smids.

S. 100. Z. 15 von unten, anstatt: bauten, l. besaß.

S. 102. Z. 12. anstatt: an l. über.

Daselbst Z. 15. nach Kirche; hinzugesetzt: der schönen marmornen Kanzel, welche 1718 nach Böhms Zeichnung vom Bildhauer Koch war verfertigt worden.

S. 102.

S. 102. In der Note * Z. 2. Rückwärts l. Ryquart.

S. 105 Z. 15. nach 1734; hinzugesetzt: von Gerlach.

S. 107 Z 15 anstatt 1442. l. 1448. Z. 19 nach Gang; hinzugesetzt: Wo das Gerönne war, waren zwey Brücken. Zwischen denselben, sowohl

S. 109 zur Note, hinzugesetzt: Eine ungedruckte Berlinische Chronik, berichtet: der Mühlenhof sey 1510 erbauet, und das Rathhaus auf der Spree an der langen Brücke 1514 abgebrochen und dem Rathe befohlen worden, dem Hofrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathhause zu bauen. Es kann sehr wohl seyn, daß vorher das alte Rathhaus, welches der Churfürst 1448 zugleich mit dem gänzlichen Besitz der Mühlen erhielt, sowohl zum Mühlenhofe, als zur Gerichtspflege des Hofrichters gebraucht worden.

S. 110 Z. 1 anstatt: 1680 l. 1687.

S. 111 Z. 7 nach gepflastert; hinzugesetzt: Sie gieng sonst bis an die Spreegasse.

S. 126 Z. 21, nach de Chiese; hinzugesetzt: und Blesendorf.

S. 127 Z. 4 nach ließ; hinzugesetzt: 1694.

Daselbst Z. 4 von unten, anstatt Vignésche l. Freyherrl. von Kospothische.

Daselbst; unten zur Note hinzugesetzt, s. Gütthers Leben König Friedr. I. S. 52.

S. 130 zu Z. 2. eine Note: In dieser Gegend stand vor dem Anbau des Werders, der Churfürstl. Hundestall.

S. 134 Z. 6. hinzugesetzt: Simonetti führte den Bau.

S. 135 Z. 9 von unten, nach von; hinzugesetzt: dem Hofzimmermeister Biering, unter

S. 137 Z. 8, nach von; hinzugesetzt: Hülotscher und

S. 141 letzte Z. nach vorgestellt; hinzuzusetzen: von ebendemselben.

S. 145 Z. 1 nach, die; hinzuzusetzen: Vignésche.

S. 146 Z. 12 von unten, Brumby; l. Brumbey.

Daselbst Z. 17 von unten, 1736. l. 1729.

S. 149 Z. 5 nach Bauhof; hinzuzusetzen: oder Schloßbauhof. Daselbst Z. 8. auszustreichen; von gab bis Baumeister; und dafür zu setzen: schenkte dem Kriegsrath Stolze eine alte Schloßbaumeisterwohnung, und gab ihm

S. 150 Z. 7 und 8 anstatt: wird er des Nachts; zu lesen: ist er beständig

S. 151 zu Z. 8. eine Note: 1700 prägte R. Falz eine große Denkmünze an Gold 100 Dukaten, an Silber 9 Loth schwer, worauf das alte Berlin mit dem ganzen bisherigen neuen Anbau abgebildet ist. Sie ist abgebildet in Gütthers Leben K. Friedr. I. S. 124.

S. 155.

S. 155 zu Z. 7 hinzuzusetzen]; hinter demselben ist ein angenehmer Garten und schönes Gartenhaus.

S. 156 Z. 4 von unten das Zeichen (**) auszulöschen, und so auch die ganze letzte Note unter diesem Zeichen, auf derselben Seite.

S. 162 Z. 11, nach Rissen; hinzuzusetzen: durch den Bauadjutanten Richter

Daselbst, nach Z. 12. der Gräfl. Eickstedtsche Pallast 1735 erbauet.

S. 164 Z. 12. nach bauen; hinzugesetzt: aber der größte Theil der Zeichnung dieses schönen Palasts, und die ganze Anlage des Gartens, ist von Horst.

S. 165 Z. 6 von unten, nach aufgeführt; hinzuzusetzen: und wird inwendig von 24 korinthischen Säulen getragen.

S. 167 Z. 4. statt: 158. l. 258.

— Z. 7. statt: 159. l. 259.

S. 170 Z. 1. statt: 166. l. 266.

S. 175 Z. 1. nach sich: 1442 und. Daselbst S. 3 von unten: anstatt errichtet; lies: in eine bessere Verfassung gebracht.

S. 178. Z. 15. vor: 1633, zusetzen: 1628 und

S. 180. bey Z. 14 eine Note: Berlin allein, ohne Kölln hatte vom Nov. 1657 bis Johannis 1664 bloß an Kontribution (außer der Kriegsmetze und Einquartirung, 251750 Rthlr. gegeben. (S. u. N. B. 1. Thl. S. 272.)

S. 186. Z. 17 anstatt: nachher die, lies: die 1716 angefangen.

S. 189 zu Z. 11 eine Note: S. eine Tabelle derselben von 1748 bis 1777 in Büschings wöchentl. Nachr. 1778. No. 9.

S. 199. Z. 4. von unten, anstatt: v. Steinkeller l. v. Woldeck.

S. 200. Z. 13 von unten anstatt: v. Bandemer l. v. Bornstedt.

S. 201. Z. 15. Hauptmann, l. Major.

S. 209 Z. 12. anstatt: jetzt ist diese Stelle unbesetzt, zu setzen: Jetzt Se. Excell. Herr Johann Eustach von Schlitz Graf Görz.

S. 210 zur letzten Z. hinzuzusetzen: Diese Schauspieler bekamen 1778 ihren Abschied.

S. 215. Z. 17. nach Hofmarschall, hinzuzusetzen: Ein Adjutant.

S. 216. Z. 15. drey l. zwo.

S. 217. Nach Z. 14 hinzuzusetzen: S. K. H. haben in Schwet eine Gesellschaft deutscher Sänger und Schauspieler, um Operetten und Komödien zu spielen.

S. 218. Z. 26. anstatt: Freyherrn von Czetteritz l. Grafen von Wartensleben. Daselbst Z. 30. anstatt: Hofmarschall

Hrn.

Hrn. v. Marwitz l. Adjutanten Hrn. von Schwerin. Daselbst Z. 34. anstatt: älteste Hofdame Fräulein von Keller, l. Oberhofmeisterinn Frau v. Bielefeld.

S. 225. muß Z. 4 bis 6 von unten, also gelesen werden: so wie auch das große Waisenhaus in Potsdam, und die demselben gehörige Etablissementer: das Lagerhaus, die Gold- und Silbermanufaktur, und Alaunbergwerk bey Freyenwalde.

S. 261. Z. 4. von unten, nach: Formeln ein „ zu setzen.

S. 272. Z. 6 von unten, l. von Goldbeck.

S. 297. Z. 19. Städte l. Stadt.

S. 301. In der Note *) Z. 17 v. unten, nach jetzigen, hinzuzusetzen: Aschebornischen.

S. 304. Z. 14. 15 nach abgegangen: folgendergestalt zu lesen: als die Städte sich hieran nicht kehrten, und sonst gegen den Churfürsten sich sehr widerwillig bezeigten, welches endlich 1448 in eine nochmalige Empörung ausschlug, die sich damit endigte.

Daselbst, in der Note *) Z. 6. nach Tempelhof, hinzuzusetzen: 1435 für 2450 Schock 40 Gr. böhmisches Geldes.

S. 305 müssen die beyden letzten Zeilen folgendergestalt verändert werden: Jetzt bestehet der Magistrat oder Rath zu Berlin aus Einem Präsidenten, welcher vom Könige ernennet wird, (so 1726 zuerst geschehen).

S. 308. zu Z. 22, eine Note: Die Bürgerschaft ist, sowohl zum Behuf der Feuerwachen, als auch der Wachen in der Stadt, welche sie thun muß, wenn die Garnison nicht hinlänglich ist, in vier und zwanzig Kompagnien, nämlich in 16 deutsche und 8 französische abgetheilt, welche sämtlich von dem Stadtpräsidenten abhangen, welcher auch die Officiere ernennet. Die deutschen Kompagnien sind nach Vierteln der Stadt abgetheilt, und sind: 4 in Berlin, 3 in den berlinischen Vorstädten, 2 in Kölln und Neukölln zusammen, 1 in der Köllnischen Vorstadt, 1 in Werder, 1 in der Neustadt, 4 in der Friedrichsstadt.

S. 309. Z. 2. von unten, müssen die Worte: zu den Lektionen, wegbleiben.

S. 332. Z. 9 von unten, statt: Burgos, lies: Brügge.

S. 347. Z. 15 bis 19 ist folgendergestalt zu ändern: Laut der Verordnung v. 5. May 1778, wird in der Priegnitz und Mittelmark, besonders in der Residenz Berlin, das ganze Jahr durch, kein anderer als Emdenscher Hering, zur einländischen Konsumtion zugelassen. Hingegen in der Altemark, Uckermark, Magdeburg und Halberstadt, gehet der privative Verlag der Emdenschen Heringe vom 1. Jul. bis zum 1. December. Die Besorgung der frischen mit der Post zu versendenden Heringe, haben die Hrn. Persent und Dorner in Hamburg.

S. 353. Z. 15 von unten: breiten l. Brüder-

S. 357. Z. 11. statt Andree, lies: Anders.
Z. 13 u. f. lies: auf dem neuen Markte Friedrich Fromm, in der Klosterstraße Peter Jakob, in der Brüderstraße Jakob sen., an der Schinkenbrücke u. s. w.

S. 360. Z. 25. Dörnig, l. Döring.

S. 361. Z. 13. Asozenwaaren l. kurze Waaren.

S. 362. Z. 12. von unten: unter l. außer

Daselbst nach Z. 21 hinzugesetzt: Niederlage von allen Sorten von Thee bey den Kaufleuten von der Lahr, (auf dem Werder am Fürstenhause).

S. 363. Z. 2 muß, l. müssen sie.

S. 368. Z. 7 und 17: Rüssel l. Roussel.

S. 381. Z. 11 von unten hinzuzusetzen: Joh. Fr. Fraisinet macht seidne Strümpfe und chinirte Westen, wohnt an der Schinkenbrücke in der Wittwe Mohrinn Hause.

S. 386. Nach Z. 10 v. unten, hinzugesetzt: Sie hat 80 Stühle; Becker 6 Stühle.

Daselbst Z. 7. v. unten: wird, l. werden.

S. 388. Nach Z. 6 hinzugesetzt: Beutel- Sicht- und Haarsiebtuchmanufakturen, für die Müller, 1) die Wittwe Guy (in der Sandgasse vorm Königsthore) hat drey Arbeiter. 2) Eine von der Judenschaft errichtete Manufaktur, hat zwey Arbeiter.

S. 393 zu Z. 9 eine Note: die Arten und Preise, der in dieser Fabrik verfertigten Waaren, sind in Holschens Grundsätze der Bauanschläge, S. 127 angezeigt.

Daselbst nach Z. 15 hinzuzusetzen: derselbe macht auch Bleyweiß.

S. 394 nach Z. 20 hinzugesetzt: der Goldschläger und leonische Blattgoldfabrikant, Friedrich Gottlieb Otto (in der Münzstraße) hat außer der gewöhnlichen Verfertigung des ächten Blattgoldes und Silbers, auch eine Fabrik von unächtem Blattgold und Metall 1778 errichtet.

S. 395. Z. 5. hinzugesetzt: desgleichen Wagenfedern und Ressorts.

S. 398. Am Ende wird hinzugesetzt: Die vornehmsten in Berlin gewöhnlichen fremden Biere sind: Bernauer Braunbier, Bornstädter Braunbier (bey Potsdam) Breyhahn, Englisch Ale, (im Engl. Hause) Fredersdorfer, braunes und weißes (hat den Namen von dem ehemaligen K. geheimen Kämmerer Fredersdorf, welcher dieses sehr schöne Bier erfunden und dazu eine Brauerey in Spandau angelegt hat.) Kottbusser weiß Bier, (Niederlage auf dem Werder beym Schiffer Bobisch, die Tonne zu 5 Rthlr. 4 Gr.) Kroßner weiß Bier (Niederlage zwischen der Gertrauten- und Spreegassenbrücke) Merseburger Braunbier, Mumme (aus Braunschweig) Ruppiner Braunbier: (Niederlage in der Stadt Ruppin

vin bey Hase) Schwedisch Bier, vier Sorten (vom Brauer Vogel in Potsdam gebrauet. Niederlage in der Roßstraße bey Bernstein). Zerbster Braunbier.

S. 399. Nach Z. 21 hinzugesezt: Fächer, von aller Art, gemalten Papierne seidene u. s. w. macht der Fächermacher Pequin (an der Pommeranzenbrücke)

Daselbst nach Z. 2 von unten 1 Fußtapeten, von Schroden oder Tuchecken, welche sehr dauerhaft sind, macht der Soldat Kreckbaum, vom Bornstädtschen Regiment, und dessen Frau, (in der Kasarme am Stralauerthore) Fußsocken oder Parisgen von eben solchen Ecken, werden von vielen Soldaten und andern Leuten verfertigt. Diese kleinen Manufakturen sind wegen der Industrie, dasjenige, was sonst gewöhnlich weggeworfen wird, nutzbar zu machen, merkwürdig.

S. 400. Z. 3. zu den Gipsbrennereyen, noch hinzugesezt: Falbe (in der Gipsgasse) Küstner, (ebendaselbst) Jerichow, (auf dem Bauhofe) Joseph, (vor dem Stralauerthore.

Daselbst Z. 25 bis 29 folgendergestalt verändert, Kalkbrennereyen sind in Berlin vier vorhanden: 1) Königliche: a) In der Ziegelstraße in der Spandauervorstadt, hat der Kaufmann Schneider in Erbpacht. b) Am Schiffbauerdamme, c) vor dem Köpenickerthore. Diese beyde, hat der Zollverwalter Dietrich in Erbpacht. 2) Die Magistratskalkbrennerey (vor dem Köpnikerthore, in der Köpnickerstraße.)

Daselbst Z. 30. Kragenstein l. Kratzenstein Ein neuer Lackmuß, oder blaue Farbe ist erfunden und zu haben beym Kaufmann Jakob Chambeau, an der Ecke der Leipziger und Markgrafenstraße.

S. 410. Z. 8. Schillingsgasse l. Lehmgasse.

S. 413 unten, hinzugesezt: Unter den Tischlern sind verschiedene, die als Kunsttischler oder Kabinettischler, in der feinsten Arbeit an Tischen, Schränken, Kommoden, Uhrgehäusen u. s. w. mit Mahagoni, Cedern und anderm fremden Holze ausgelegt, in solcher Schönheit und Vollkommenheit machen, als sie in England oder irgendwo verfertigt wird. Desgleichen sind: Spindler, (in der Wilhelmsstraße) Fiedler (in der letzten Straße) Violet, (in eben der Straße) Froberger (in der Krausenstraße) Mellin, (in der Lindenstraße) Weimann, (in der Jerusalemsstraße), der Operntischler Millenet, (französische Straße) ist ein geschickter Künstler in Dekorationen.

S. 417. Z. 3. von unten und folgl., nach Fabrikenarbeiter folgendergestalt geändert: als die Apreteurs der seidnen Zeuge, und der seidnen Strümpfe; die Apreteurs der leichten wollenen Zeuge, die Blattsetzer, welche die Blätter zu den Weberstühlen von Rohr, auch von geplattetem Eisendrath machen;

chen; die Kattundrucker; die Nopperinnen, welche die Knoten aus den feinen Tüchern ausreißen; die Plüserinnen, welche die Wolle wenn sie gereinigt wird, auslesen und auszupfen. Die Seidenhaspleriunen, und Seidenwicklerinnen; (deren in Berlin einige 100 sind); die Seidenzwirner, die Etaminwäscher, welche die leichten wollenen Zeuge reinigen; die Wollkämmer, welche die Wolle waschen und kämmen, u. a. Desgleichen die Gärtner, die Holzknopfmacher, welche hölzerne und knöcherne Formen für Gürtler und Knopfmacher machen; die Korkschneider, die Leistenschneider, welche hölzerne Absätze für die Schumacher machen; die Oblatenbäcker, die Putzmacherinnen, die oben erwähnten Parisgen und Fußtapetenmacher, von Tuchecken; die Regen- und Sonnenschirmmacher (z. B. Staar, in der Jerusalemsstraße, in des Büchsenmacher Fecht Hause) die Tapezierer, die Uhrenarbeiter in der Uhrenfabrik u. a. m. gerechnet.

S. 425. Nr. 160 Plüserinnen, anstatt 3. l. 40.

Daselbst zu Nr. 164 eine Note: 1776 waren nur 206 M. 99 G. und 88 J. Die starke Vermehrung kommt daher, weil 1776 alle fremde Bänder verboten wurden.

S. 431. bey Nr. 69 fehlt die Zahl 3.

S. 483. Z. anstatt: VI. l. V.

S. 518. Z. 14, nach bezeugte; hinzusetzen; Sie bekam auch einigen Fond zu ihrer Unterhaltung; und hiezu wird die Note gesetzt: 1697 d. 20. Febr. wurden ihr 1000 Rthlr. aus den Licentgeldern beygelegt, und 1707 bekam sie das Gehalt des verstorbenen Hofmalers Beckmann.

S. 519. Z. 18. l. 1699 das Reglement zu Stande gebracht, und die Akademie d. 1. Jul. eingeweihet.

Daselbst, nach Z. 21. Indessen waren unter den Rektoren beständige Streitigkeiten — die Akademie hatte indessen guten Fortgang. 1706 wuchs die Anzahl der studirenden so stark, daß außer den vorherigen 3 Klassen, noch eine 4te errichtet werden mußte. In diesem blühenden Zustande blieb sie bis 1713.

S. 528 nach Z. 7. v. unten; hingesetzt: Herr Kammerfiskal Perlett, hält juristische Vorlesungen.

S. 544. Z. 16. nach studiren fehlt; als auch die, welche

S. 561. Z. 16. statt: vom h. lies: von H.

S. 568. Z. 6. von unten statt: Spoe, lies Spon.

— Z. 2 von unten, statt: Edessera. lies: Edessena.

S. 573. Z. 1 u. 2 statt: Abodoris, lies Abcedario.

— Z. 4 von unten, statt: thyrantozae, lies phytant.

S. 574. Z. 20. Tschistry, l. Tschistey.

S. 580. Z. 7. von unten Wlömer l. Wöllner.

S. 585. Z. 2. von unten, nach Theophrastus hinzuzusetzen: Paracelsus.

S. 586

S. 586. Z. 13 von unten, nach in Lebensgröße hinzuzusetzen: Sie sind sämtlich v. W. Kolm.

S. 603. Z. 5. hinzugesetzt: Er hat sehr schöne mikroscopische Versuche mit Infusionsthierchen gemacht, und besitzt dazu schöne Gläser.

S. 627. anstatt Z. 5 u. 6 von unten, muß gesetzt werden: Hr. J. W. Meil, besitzt ein zahlreiches und auserlesenes Kabinet von Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, Modellen und andern Kunstsachen. Unter den Gemälden sind die vorzüglichsten: Europa sitzt auf dem in einen Ochsen verwandelten Jupiter und wird von ihren Gespielinnen geschmückt, von P. Veronese. Einige Satyre, Faunen und Nymphen, mit ihren Kindern, vergnügen sich mit Tanzen und Trinken, unter dicken Bäumen bey der Statue des Pans, von Philippo Lauro 1685 gemalt. Zwey Fehrleute laden aus einem Schiffe auf einen Wagen, von Ph. Wouwermanns, von seiner besten Zeit. Eine felsigte Gegend mit alten Ruinen bey Tivoli, 6 Fuß hoch, 3 Fuß 8 Zoll breit, von Philipp Roos, genannt von Tivoli. Es ist bekannt, daß dieser Künstler sein Vieh mehrentheils entweder von natürlicher Größe, oder doch ziemlich groß gemalt und wenig Luft oder Landschaft dabey, so daß die Köpfe der Thiere öfters oben an den Rahm anstoßen, welches sehr unangenehm ins Auge fällt. Bey diesem Bilde ist es aber nicht so; denn die Landschaft, die ganz vortrefiich, ist die Hauptsache, indem die Ochsen und Pferde auf dieser großen Aussicht, nur etwa fünf Zoll hoch sind. Ferner besitzt er eine ausgesuchte Sammlung von Original-Handzeichnungen und Kupferstichen der ältesten und besten italiänischen, französischen und deutschen Künstler, worunter das Werk von Holzschnitten und Kupferstichen des Alb. Dürers fast vollständig ist: viele in Thon bossirte Modelle, unter denen sind fünf Kinder, die in einem Kreise zusammen tanzen von Artus Quellinus. Eine sitzende nackende Nymphe, die nach dem Bade sich die Nägel an dem einen Fuße abschneidet, von Bronze gegossen. Christus zum Geiseln an einer Säule gebunden, von A. Dürer von Birnbaumholz geschnitten rc. Viele Gipsabgüsse auf die großen Antiken geformt, sowohl Statuen als Büsten, und eine in die schönen Künste einschlagende Sammlung Bücher, und Kunstwerke. Unter den Büchern ist ein schönes und zierliches Manuscript von 1499: Eine Reise des Herr Arnold von Harffe, welche er von Kölln aus nach Italien und Griechenland unternommen, und bey seiner Zurückkunft 1499 beschrieben und mit gezeichneten Figuren erläutert hat.

Daselbst Z. 7 u. 8 von unten, muß gelesen werden: eine in Eisen geschnittene Gruppe in Hohem Relief, von Leygebe, vorstellend:

stellend: Heliodor, der von den Engeln zurückgetrieben wird, als er die Schätze aus dem Tempel zu Jerusalem rauben wollte.

S. 623. Z. 14. Der l. Herr.

S. 634. Z. 14. Guallinus l. Quellinus.

S. 635. Z. 17. Cyriakus l. Nikolaus.

Daselbst Z. 6. von unten nach Küsterhaus; hinzugesetzt 1726.

S. 640. Z. 4. von unten; Anstatt II. l. III.

S. 652 Z. 12. nach Stettin hinzuzusetzen. Die Zeichnung zu diesem Stücke hat C. A. Bega 1688 verfertigt.

S. 656. Z. 16. nach u. s. w., hinzugesetzt: Dieses Silberzeug ist um 1698 zu Augspurg verfertiget worden. Der ganze Schenktisch stand noch 1709 in dem oranischen Saal, (S. 676 no. 1) der damals bey Festen, zum Speisesaal gebraucht ward.

S. 659. Z. 4. von unten, Abraham Begyn l. K. A. Bega.

S. 663. Z. 20. Venix l. Weenix.

S. 670. Z. bey Nr. 521 gesezt; von Belau.

S. 676. Z. 15. zu Nr. 1. eine Note: Man nennte diese Gallerie unter Churf. Friedrich III. den oranischen Saal, und er ward noch 1709 zum Speisesaale bey großen Solennitäten erbauet.

S. 679. Z. 4. von unten: Kastellan; l. Oberkastellan.

S. 682. Z. 5. von unten, nach, Liebe; hinzugesetzt: Oben an der Kuppel sind die vier Evangelisten in vier ovalen Gemälden, roth in roth, von R. H. Richter 1736 gemalt.

S. 684. Z. 4. 5 in der Note weggestrichen, und dafür gelesen. Sie sollte in den Hof des Zeughauses gesetzt werden.

S. 702. Z. 14. Nach Brunnen; hinzuzusetzen: auch ein großes und schön angelegtes Orangeriehaus, ferner ein Treibhaus für Ananas.

S. 710 zwischen Z. 14. und 15 eingerückt: so wie man in den Thiergarten tritt, stehen zwey kolossalische Bildsäulen, links der pythische Apoll mit dem Bogen, und rechts, Herkules Musageta mit der Leyer.

S. 711. Z. 16. eine Note: Rechts der Fasanenallee stehen verschiedene schöne Buchenbäume, unter den übrigen Bäumen versteckt, besonders ist ganz nahe am großen Stern, rechter Hand, eine vortrefliche große Buche: die Ausdehnung ihrer Zweige beträgt an 50 Fuß, und sie machen, von allen Seiten frey herabhangend, eine Art von Laube aus.

S. 722. Z. 14. nach hat, hinzugesetzt: in Berlin.
— Z. 11 von unten Pegusus l. Pegasus.
— Z. 10. von unten: Pfolny l. Pflug.

S. 729. Z. 9. bey Nr. 10. anstatt: weiße Taube l. Hôtel de Saxe.

S. 740

S. 740 nach Z. 7. von unten hinzugesetzt: Visitenkarten von verschiedener Einfassung und Farben, das Spiel à 3 gr. sind beym Kartenfabrikanten Blüher (in der Markgrafenstraße) zu haben.

Daselbst nach Z. 3. von unten: hinzugesetzt: Jährlich gegen den Anfang der Hundstage im Jul. schickt der Scharfrichter verschiedene von seinen Leuten auf der Straße herum, welche Zeichen für die Hunde verkaufen. Ein Hund, der während der Hungstage, ohne ein solches Zeichen auf den Straßen getroffen wird, wird von des Scharfrichters Leuten, die deshalb auf den Straßen herumgehen, mit Schlingen gefangen, und hernach todtgeschlagen.

S. 772. Z. 1. nach Eosandern; hinzugesetzt: 1709 bis 1712.

Daselbst Z. 18. anstatt Joh. Fr. Schulze l. Joh. Lohmann.

S. 744. nach Z. 10 v. unten, hinzugesetzt: Wie weit Berlin von den vornehmsten Städten Europens entlegen ist, ist in dem genealogischen Kalender zu finden.

S. 750. Z. 19. Geldap l. Goldap.

S. 775. zur Note **) hinzugesetzt: P. III. S. 11.

S. 779. Z. 7 von unten, nach Stolze, hinzuzusetzen: und Kemmeter dem Sohn.

S. 780. zur Note **) noch: auch S. 98 und 384.

S. 781. zu Z. 9. hinzugesetzt: doch wird am Ende der Urkunde (S. 419) auch die *Civitas vetus et nova*, schon erwähnt.

Daselbst Z. 15. v. unten, nach, Baukunst; hinzugesetzt: der Thurm der 1582 einstürzte, ward von einem Mailänder wieder gebauet. 1585 setzte Balthasar Richter, des Raths zu Dreßden Zimmermeister, die Spitze auf.

Daselbst Z. 9. von unten: 1450 l. 1454.

S. 816. Z. 18. hinzuzusetzen: der Weg nach dieser des Besitzers wegen sogenannten Dammsmühle, über Schönelinde und Schönewalde, ist ausserordentlich angenehm. Der letzte Ort ist ein Kolonistenetablissement in einer waldichten anmuthigen Gegend, hat itzt 100 Familien meistens Würtenberger und Pfälzer, die sich vornämlich mit Wollspinnen beschäftigen. Sie haben ein Bethaus, welches itzt größer gebaut wird; die Wohnung des Schulzen (bey dem man abtreten kann) und der Kolonisten selbst, zeugen von Gemächlichkeit und Wohlstande.

Daselbst Z. 19 bis 22. statt: Eine Viertelmeile — in die Erde gehet, lies: Eine kleine Meile hinter Dammsmühle, am Wandelizischen See findet man alte Urnen und Knochen häufig. Wandelitz selbst liegt sehr angenehm, an einem großen fischreichen See, hat sehr viel Holz und manche kleine Berge. Jenseit des Sees, auf dem Stolzenhagenschen Felde sind wiede-

rum, zum Theil schon zerstörte Grabmäler, und unter andern ein sogenanntes Hünen- oder Heldenbette, ein sehr großer Stein *), der auch einige Fuß tief in die Erde gehet.

S. 824. In der Ueberschrift, statt: Einleitung, lies: Zweyter Anhang. Und so immer fort, auf der linken Seite, bis S. 844.

S. 837. Z. von unten, anstatt: schon an vierhundert zu lesen: auf 449. Dazu wird folgende Note gesetzt: von 1741 bis 1777 sind in Potsdam auf Königl Kosten gebauet: 81 Königliche, 72 öffentliche, 103 militarische Gebäude, und 449 Bürgerhäuser; zusammen 705 Häuser, außer den 1750 und 1764 gebauten Häusern in Nowawes. Bloß die von 1764 bis 1775 in Potsdam auf Königl. Kosten gebauten Bürgerhäuser kosten: 1,224,544 Rthlr.; die 50 im Jahre 1764 gebauten Häuser in Nowawes: 17460 Rthlr.

S. 866. Z. 8. von unten: Anstatt nach, ließ: nach von Gontards Angabe und

S. 868. Z. 13. von unten, statt: nach Palladio, l. nach dem von Palladio erbauten Hause der Grafen Valmanara in Vicenz; er hat u. s. w.

S. 917. Z. 16. statt, von demselben, l. von denselben.

— Z. 6. von unten, statt, von demselben, l. von denselben.

S. 1011. Z. 8. von unten, Angermann ist 1777 gestorben.

S. 1012. Wittenschen lies Mitzlafischen.

S. 1019. letzte Z. die Worte: Prinz von Preußen und; hinwegzustreichen.

S. 1021. Z. 6. von unten, Friedrichs l. Nauenschen.

S. 1024. Z. 5. Berlin l. Frankfurt an der Oder.

— Z. 12. l. im Kornmesserschen Hause in der Taubenstraße.

Im IVten Anhange.

S. 10. Z. 10 von unten, bey Schreck hinzugesetzt: Er starb 1580.

S. 16. Z. 6: Er starb 1593.

S. 17. Z. 15. Cordes l. Cordus. Z. 24. bey Wolf: Er starb 1593. Z. 30. bey Holtnin: Er starb 1589.

S. 19. Z. 10 von unten Cordes l Cordus,

S. 21. Z. 16 und 18 bey Maw: aus Arenswalde in der Neumark gebürtig; kam 1601 als Churfürstl. Conterfeiter nach Kölln an der Spree.

In der Einleitung. S. II, in der Note *) Z. 3. ist nach Siegels, das Wort, nicht, ausgelassen, und Z. 6. nach Adler, die Worte, in einem.

Erster Abschnitt.

Topographische Beschreibung der Strassen, Plätze und merkwürdigen Gebäude der Städte und Vorstädte, nebst derselben kurzen Geschichte.

I. Berlin an sich selbst. (*)

Ist nebst Kölln die älteste unter den Residenzstädten, wovon die übrigen den Namen führen. Es liegt am nordöstlichen Ufer der Spree, und wird jetzt von derselben, und von dem Theile des ehemaligen Festungsgraben begränzt, welcher vom Bär oder Wehr bey der neuen Friedrichsbrücke an, bis zur Stralauerbrücke gehet. Vor Berlin, nach Norden und Süden, liegen die drey berlinischen Vorstädte. Nach der Spandauer Vorstadt gehet die Kommunikation über den Festungsgraben, sowohl über die neue Friedrichsbrücke, (s. unten s.) als über die Spandauerbrücke. (s. unten b.) Nach der Königsvorstadt, über die Königsbrücke; (s. unten a.) und nach der Stralauer Vorstadt, über die Stralauerbrücke. (S. unten l.) Kölln gränzt auf der südwestlichen Seite jenseit der Spree an Berlin. Die Kommunikation nach Altkölln gehet über die große Pommeranzenbrücke, (s. unten o.) über die lange Brücke, (s. unten n.) und über den Mühlendamm. (s. unten No. 158.) Nach Neukölln über die Blocksbrücke, (s. unten s) neben dem großen Friedrichshospitale.

Bey-

(*) Bey der Eintheilung der Städte und Vorstädte, ist man der Eintheilung bey der Policey gefolgt. Bey der Gerichtsbarkeit der Stadtrichter, bey den lutherischen Kirchspielen, bey dem Hypothekenbuche, beym Feuerkatastrum, bey der Serviskommission, und bey der Eintheilung der Auktionskommissarien, werden verschiedene Straßen zu andern Städten oder Quartieren gerechnet, welches hier genau anzugeben zu weitläuftig seyn würde. Nur hat man am Ende einer jeden Stadt oder Vorstadt die Eintheilung der Policeyquartiere und der lutherischen Kirchspiele angezeigt.

Berlin an sich selbst hat jetzt 1116 Vorder- und 648 Hinterhäuser. Die Strassen und Plätze sind folgende:

1) Die Königsstraße führet von der langen Brükke (*) zur Königsbrücke. Sie erhielt diesen Namen, als König Friedrich der Erste, nachdem er 1701 in Königsberg gekrönet worden, seinen Einzug hielt. Vorher hieß sie die Georgenstraße. (**) Am Ende derselben diesseits der Brücke, stand sonst das Georgenthor, welches 1701 Königsthor benennet, und im Jahre 1746 abgebrochen ward, um der Erweiterung und Verschönerung Berlins Raum zu machen. Diese Straße ist 142 rhein. Ruthen lang und am Posthause 3 Ruthen 2 Fuß breit. Hier ist zu bemerken:

Das Eckhaus linker Hand. In diesem Hause war von 1667 bis um 1714 das Joachimsthalische Gymnasium. Es gehört auch noch demselben. 1690 ward es neu gebauet.

A Das neue Posthaus an der Ecke, rechter Hand der langen Brücke am Wasser. Ein Gebäude drey Geschoß hoch, von Schlüter 1701 bis 1703 für den damahligen ersten Minister Grafen von Wartenberg gebauet. Das Portal ist an der Wasserseite, über demselben ein Balken. Die beyden obern Geschoße sind mit jonischen Pilastern gezieret, die eine Attika tragen. An diesem Gebäude sind schöne halberhobene Bilder zu sehen. Der schmale Hof führet zum

alten Posthause an der Ecke der Königs- und Poststraße. Es ward um 1685 zum Posthause gewidmet, wie man es denn in Schulzens 1688 gestochenen Plan schon so bezeichnet findet. 1) Der Thorweg, wo die Posten auf- und abgeladen werden, ist in der Poststraße. Der Eingang zum Hause ist in der Königsstraße.

Im Erdgeschosse des alten Posthauses, ist das Königl. Hofpostamt und die Wohnung des Hofpostmeisters, in den beyden obern aber die Wohnung des jedesmaligen Generalpostmeisters, jetzt des Hrn. Staatsministers v. Derschau Exc. Im neuen nebst

(*) Die sämmtlichen an den Gränzen der eigentlichen Stadt Berlin befindlichen Brücken, werden unten, theils bey den berlinischen Vorstädten, theils bey Kölln angezeigt werden.

(**) 1648 mußten auf Churf. Befehl in dieser Straße unter des Baumeisters M. M. Smids Aufsicht, alle Buden an den Häusern, Kellerhälse, und hervorspringende Treppen, weggebrochen werden. Damals wurden auch erst die Seiten an den Häusern gepflastert.

Posthause ist im Erdgeschosse, das **Generalpostamt**, nebst der dazu gehörigen Kanzley und Kasse; im zweyten Geschosse die geheime **Kriegskanzley**.

Das schön gebaute **Jordansche** Haus an der Ecke der heil. Geiststraße linker Hand.

B. Das **Rathhaus** (*) an der Ecke der **Königs-** und **Spandauerstraße**. Ein Gebäude von drey Geschossen mit einem Thurme. Dieser, nebst dem vorspringenden Eckgebäude ist 1583 gebauet. Zu dem zurückspringenden Theile der **Spandauerstraße** machte **Nering** schon 1685 den Riß, aber er ward erst 1693 und in den folgenden Jahren gebauet. Der Theil in der **Königsstraße** ward nach Vereinigung der Magisträte aller Residenzen 1710 hinzugethan.

C Das **Gouverneurhaus**, (**) ein ansehnliches Gebäude, drey Geschoß hoch, an der Ecke der **Königs-** und **Judenstraße**. Hier wohnt der jedesmalige Gouverneur der Residenzen. Ehemals gehörte dieser Pallast dem Staatsminister von **Katsch**, (***) von dessen Erben ihn König **Friedrich Wilhelm** kaufte, und zum Gouverneurhause wiedmete.

In dieser Straße findet man viele Privathäuser, die wegen ihrer schönen Bauart, merkwürdig sind. Dazu gehören, ausser 14 von 1771 bis 1777 auf Königl. Kosten in dieser Straße neu gebaueten (****) und den Eigenthümern geschenkten Häusern:

Das Haus des Kaufmanns **Michelet**, zwischen der **heil. Geist-** und **Spandauerstraße** linker Hand. Es gehörte im 16ten Jahrhunderte, dem damals wegen seiner ausgebreiteten Handelschaft berühmten **Leonhart Weiler**. Im vorigen Jahrhunderte besaß es der Staatsminister **von Meinders**. Von dessen Er-

 ben

(*) Des Rathhauses Aufriß von beyden Seiten, s. auf Schleuens Prospekten No. 12 und auf dessen Plan Berlins.

(**) S. Schleuens großen Plan.

(***) Dessen vormaliges Haus gieng nur von der Jüdenstraße bis an das jetzige Portal. Er kaufte auf der andern Seite drey kleine Häuser dazu, ließ sie 1721 abreißen, und zu gleicher Höhe aufführen, und das alte Gebäude mit dem neuen gleichförmig auszieren. Innerlich aber konnte die Symmetrie nicht erlangt werden, weil das alte Gewölbe stehen blieb. Dietrichs machte die Risse nach Böhmens Angabe.

(****) Das Camansche Sonntagsche und Baakische Haus sind von Boumann dem Vater angegeben, alle übrigen seit 1768, auf Königs Kosten gebauete Häuser sind von Unger gezeichnet.

den kaufte es im Anfange dieses Jahrhunderts der Staatsminister von Kraut. Darauf kam es an den General und Staatsminister von Grumbkau, welcher die Stirnwand wie sie jetzt ist, durch Böhme aufführen, auch inwendig beträchtliche Veränderungen machen ließ. Man nennt es noch oft im gemeinen Leben das Grumbkausche Haus.

Das Ebersbachsche Haus, zwischen der Spandauer- und Judenstraße linker Hand, von Böhme gebauet.

Das Wegelische Haus, an der Königsbrücke, zu Ende dieser Straße linker Hand.

Das Haus des Hrn. Kriegesraths und Burgemeisters Dietrich, rechter Hand. (*)

Diese Straße wird von folgenden Straßen No. 2. 5. 6. 10. 15. 28. 29. 33. 38. und 39 theils durchschnitten, theils berührt.

2) Die Burgstraße ist die Kaye an der Spree, linker Hand, wenn man von Kölln kommt, von der langen Brücke bis an die große Pommeranzenbrücke. Bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts war hier nur ein ganz enger und schlechter Gang an der Spree, daher man diese Gegend nur, hinter der heil. Geiststraße, nannte. Es waren hier bloß die Zäune der Gärten und sehr wenige schlechte Häuser oder Buden. 1657 ließ der Rath zuerst, auf Churfürstlichen Befehl, längs der Spree, soweit das Schloß gehet, eine Schälung oder Lastadie machen, und

(*) Diese beyden letzteren Häuser entstanden, als 1746 das Königsthor abgebrochen, und der Wall zu beyden Seiten abgetragen ward. Linker Hand an der Stelle des Wegelinschen Hauses wurden anfänglich zwey kleine Häuser gebauet. Als der Kaufmann Wegeli der älteste, nachher das in der benachbarten neuen Friedrichsstraße belegene ehemalige Kommendantenhaus zum Fabrikenhause geschenkt erhielt, kaufte er diese zwey Häuser, ließ das Gebäude in der Königsstraße, durch Naumann den Vater aufführen, und mit seinem Fabrikenhause vereinigen. Die Stellen rechter Hand bekam der Bildhauer Glum, welcher das Haus aufbaute, und es nachher an den Hrn Kriegsrath Dietrich verkaufte, der es, gleichfalls durch Naumann den Vater verändern, und inwendig bequemer machen ließ. Da 1755 beschlossen ward, den Graben zu verengern, um die Kosten der Unterhaltung der damals langen Königsbrücke zu vermindern, erboten sich beide Eigenthümer, den Graben auf ihre Kosten auszufüllen, Gärten darauf anzulegen, eine Mauer nach der Straße zu führen, und die Straße pflastern zu lassen, welches geschahe. An der Mauer waren seitdem hölzerne Buden gesetzt worden. Als 1777 die Brücke (S. unten) auf K. Kosten steinern erbauet wurde, wurden anstatt der Buden steinerne Kaufläden, mit einer davor stehenden Säulenlaube jonischer Ordnung gebauet, daher die Eigenthümer wieder einen Theil ihrer Gärten verlohren.

und den Gang erhöhen, der aber damals kaum die Hälfte der jetzigen Breite hatte. 1677 setzte der Hofrentmeister Michael Matthias die Schälung, auf seine Kosten, längs seines Gartens (jetzt so weit die Ritterakademie gehet,) fort, und machte sie, so weit seine Fronte gieng, steinern, erhielt aber dafür die Erlaubniß, seinen Garten bis an die Spree abzuhegen, so giengen auch nachmals die jenseits liegenden Gärten, bis an die Spree. Damals erst kam der Namen der Burgstraße auf, weil die Straße nur so lang war als das Schloß. 1689 mußte zwar Matthias den Gang hinter seinen Garten wieder öfnen, daß man durch den Durchgang s. unten m) kommen konnte, aber jenseits war noch kein Gang. Daher, als König Friedrich 1706 die Straße zu der jetzigen Breite bringen, die Schälung mit Werkstücken einfassen, und mit einem eisernen Geländer schließen ließ, mußte er, von dem Generalauditeur v. Ratsch, der damals, wo jetzt das Hinterhaus des Joachimth. Gymnasium stehet, ein Haus hätte, den Platz zur Straße mit 4000 Rthlr. erkaufen. In dieser Straße sind zu bemerken:

D. Die Königl. Ritterakademie, woselbst junge Edelleute erzogen werden. Dieses neue Gebäude wurde auf Königl. Befehl 1765 bis 1769 von Boumann dem Vater gebauet. Vorher waren Gärten auf diesem Platze.

Das Hintergebäude des Joachimsthalischen Gymnasiums.

Des jüdischen Bankiers Daniel Itzigs Haus. Der Baron von Vernezobre ließ es um das Jahr 1734 nach dem Modell des Hotel de Soubise in Paris bauen. Der jetzige Besitzer kaufte einige nebenstehende Häuser, und ließ es 1765 nach Naumanns des Sohns Rissen, so wie es jetzt ist, erbauen und erweitern, wodurch der linke Flügel symmetrischer wurde.

Aus dieser Straße kommt man, über die lange Brükke nach dem Schlosse und dem Schloßplatze, über die Friedrichsbrücke nach der Spandauer Vorstadt; neben dieser Brücke rechter Hand über die große Pommeranzenbrücke nach dem neuen Packhofe und dem Weidendamme; nach der heil. Geiststraße aber, durch Bohms Hof, oder durch das Haus, das gerade auf die ehemalige Kavalierbrücke stößt, wie auch durch das Hanichsche Haus, und durch

3) den Durchgang, eine Straße bey der Ritterakademie. In den ältesten Zeiten war neben der jetzigen Straße, diesseits, ein sehr enges Gäßchen, welches das Spreegäßlein, auch um 1644 das Frauengäßlein (*) hieß. 1657 befahl der Churfürst, theils wegen Unreinigkeit, theils wegen Feuersgefahr, daß der Rath zu Berlin, diese Gasse breiter machen und pflastern laßen sollte. Weil sich derselbe aber, wegen Mangel des Geldes entschuldigte, so kaufte der Hofrentmeister Michael Mathias, als der Eigenthümer der beyden Freyhäuser an der Ecke der heil. Geiststraße, den jetzigen Platz zur Gasse, von dem (auf der Seite des jetzigen Joach. Gymnasiums liegenden) Tuchmacher- Full- (oder Walk-) Garten, und ließ sie auf seine Kosten pflastern, und den Kanal darunter führen, dagegen ihm der Rath das alte Gäßchen zu Erweiterung seines Seitengebäudes abtrat. 1665 verkaufte ihm der Rath die 1657 neuangelegte Gasse für 300 Rthlr., worauf er, an der heil. Geiststraße, über derselben bauen, und sie, sowohl nach der heil. Geiststraße, als nach der Spree mit einem Thorwege verschließen ließ, 1698 aber, fiengen die vier Gewerke über die Gültigkeit des Verkaufs der Straße, einen Proceß an, der sich 1695 dahin endigte, daß die Thorwege wieder ausgehoben, und die Straße geöfnet werden mußte. Man nennte sie damals eine Zeitlang die Wasserstraße, nachher aber ist der bloße Namen: der Durchgang, geblieben.

4) über den Wursthof, (**) einer niedrigen Querstrasse, bey Daniel Itzigs Hause.

5) An der langen Brücke am Wasser, heist die Kaye an der langen Brücke rechter Hand, wo der Eingang des neuen Posthauses ist. Sie ist mit den Hinterhäusern der in der Poststraße auf dieser Seite liegenden Häusern besetzt, durch welche Durchgänge gehen.

6) Die

(*) S. unten No. 24. die Rosenstraße.

(**) In dieser gegen die Spree sehr niedrig herabgehenden Gasse, war vermuthlich in den ältesten Zeiten ein Ausfluß eines Arms aus der Spree, welcher durch die heil. Geiststraße gieng 1695 kaufte Churfürst Friedrich III. den Wursthof von der Tuchmachergilde, welcher er vorher gehört hatte.

6) Die heilige Geiststraße (*) geht von der Königsstraße bis an das Heiligegeisthospital. Hier sind:

Das Hintergebäude der Königlichen Ritterakademie, worin die Wohnungen der Professoren befindlich sind. (s. oben D) Der Staatsminister von Viebahn ließ dies Haus 1736 auf jetzige Art bauen. 1763 kaufte es der König von den Reichenbachischen Erben für 12000 Rthlr., zum Behufe der Ritterakademie. 1777 ward es um ein Geschoß erhöhet.

B. Das Königliche Joachimsthalsche Gymnasium (**) Es hat den Namen von dem Städchen Joachimsthal, wo es 1607 von Churfürst Joachim Friedrich errichtet ward. Im Jahr 1714 bis 1717 ward das gegenwärtige weitläuftige Gebäude aus den Einkünften das Gymnasium aufgeführet. Inwendig hat es vier Höfe. Diese Seite nebst dem Seitengebäuden der beyden Höfe bewohnen die Lehrer. Die Queergebäude enthalten die Lehrzimmer. Die Seite nach der Burgstraße bewohnen die Gymnasiasten und derselben Inspektoren. Desgleichen sind daselbst die Speisezimmer und Oekonomiegebäude.

F. Das Hospital zum heil. Geist nebst der Kirche, welche an der Spandauerstraße liegt. Das Hospital ist im dreyzehnten Jahrhunderte gestiftet worden. Die älteste Urkunde, in welcher desselben erwähnet wird, ist von 1288. Es werden in demselben einige alte Männer und Frauen unterhalten. Als im Jahr 1720 ein Pulverthurm, (s. S. 10.) durch Unvorsichtigkeit aufflog, ward die Kirche nebst der umliegenden Gegend sehr beschädigt.

Folgende Gassen führen aus dieser Straße in die Spandauerstraße:

 7) Die

(*) Die ganze linke Seite der heil. Geiststraße jenseit des Durchgangs bis an die Spree, war bis 1680 beinahe unbebauet. Der Hauptplatz nahm der Tuchmacher Full- (oder Walk-) Platz ein, und nach der heil. Geiststraße standen einige schlechte kleine Häuser, und vier Folder- (Fuller-) Buden, oder Häuserchen, die beym Walken gebraucht werden; diese wurden sämmtlich nachher weggerissen, und die Häuser diesseits des Joach. Gymnasiums waren schon vor 1689 gebauet.

(**) S. dessen Ansicht, auf den Schleuenschen großen Plan.

7) Die Pankowsgasse. (*)

8) Die Klandersgasse oder Kalandsgasse. (**)

9) Die Heiligegeistgasse, mittelst welcher das Hospital an die Spandauerstraße stößt.

10) Die Poststraße, wird die Fortsetzung der Heiligengeiststraße von der Königsstraße bis an den Mühlendamm genennet. Man sieht hier:

das oben (s. 1.) erwähnte Seitengebäude des Posthauses.

G. Die Nikolaikirche (***) nebst dem Kirchhofe. Sie ist die Pfarrkirche von Berlin, und schon im zwölften Jahrhunderte gleich bey der Entstehung Berlins erbauet worden. Bereits 1202 ertheilte der Kardinal und päbstliche Legat Raimond, denen, die diese Kirche besuchen würden, 100 tägigen Ablaß. An der Wand der Kirche lieset man: renovatum 1223. Sie war dem H. Nikolaus und H. Martin und der H. Katharina gewidmet. 1379 ward der Theil wo der hohe Altar stehet, neu erbauet. Sie ruhet auf 16 gothischen Pfeilern, ist 171 Fuß lang, und 73 breit. Aeusserlich unterscheidet sie sich durch den besondern spitzen Thurm.

Das große Haus der Gebrüder Ephraim. Das vorherige Tonnenbindersche Haus, war schon ein weitläuftiges Gebäude. Im Jahr 1762 ward es nach den Dieterichs Rissen erweitert, und die jetzige sehr ansehnliche Stirnwand nach dem Mühlendamm gezogen, deren Zierlichkeit um so viel mehr dem Baumeister Ehre macht, da er sich nach dem beybehaltenen Tonnenbinderschen Hause richten müssen.

Hier sind noch ein Kraut- und Fischmarkt, und Fleischscharren, desgleichen folgende Gassen:

11) Die Probstgasse, worin die Probstey. Sie führt zur Spandauerstraße.

12) Die

(*) Sie hat diesen Namen, weil daselbst im vorigen Jahrhunderte, zween berühmte Aerzte, Thomas und Johann Pankow, Vater und Sohn, wohnten. Johann Pankow starb 1702. Sie hieß sonst auch die Berchemsgasse, von dem Eckhause, von der Bischofstraße linker Hand, welches der Staatsminister Georg von Berchem erbaute.

(**) Hat den Namen von der ehemaligen Kalandsbrüderschaft.

(***) S. Schleuens großen Plan.

12) Die Kirchgasse geht vom Nikolaikirchhof zur Spandauerstraße.

13) Die Eyergasse, (*) durch welche man vom Kirchhofe nach dem Molkenmarkte kommt.

14) Die Bollengasse, (**) vom Fischmarkte nach dem Molkenmarkte.

15) Die Spandauerstraße, führet von der neuen Friedrichsstraße nach dem Molkenmarkte. Hier sind zu bemerken:

Ein Theil des Rathhauses, (S. oben B)

H. Das Landschaftshaus, wo in gewissen Zeiten des Jahrs die Deputirten der Landstände sich versammlen, und auf dessen Hofe die Landrenthey und Ritterschaftliche Registratur ist. Die Stirnwand ward 1775 etwas verändert und neu gezieret.

Das Weizelsche Haus. Ist um 1720 von Böhm nach jetziger Art verschönert.

Das Haus des Bankiers Friedrich Wilhelm Schütze, überaus schön gebauet.

Das Moses Isaacksche Haus. Es gehörte vordem dem Staatsminister von Rhetz, und nachher dem Generale von Gerstorf, alsdenn dem Staatsminister von Viereck. Derselbe ließ es 1734 nach Dietrichs 1732 gemachten Rissen bauen und auszieren. Die Anlage der Treppe, welche das Licht von oben durch eine Laterne empfängt, ist besonders sinnreich.

Des Berlinsche Gymnasium Wittwenhaus, an der Ecke der Kalandsgasse. Des Burgemeisters Lietzmann Wittwe, eine gebohrne von Ziegler, vermachte es 1738 den Wittwen der Lehrer des Berlinischen Gymnasium; das daneben in der Kalandsgasse gelegene Brauhaus aber, der Armenkasse der Nikolai- und Marienkirche.

Das Vockerodtische ehemalige v. Bartholdische Haus. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, vermuthlich von Nering, gebauet.

(*) Der Namen kommt von dem ehemaligen Verkaufe der Eyer auf dem Molkenmarkte her.

(**) An der Ecke dieser Straße, pflegen Bauern aus der Lausitz, Zwiebeln, (nach brandenburgischen Dialekte Bollen) zu verkaufen.

Das Kühnsche Haus, (*) an der Ecke der Garnisonkirche.

Die Kirche des Hospitals zum heil. Geist, (s. oben F.)

Die Gassen sind folgende:

16) Die Heydenreutergasse. Sie geht in die Rosenstraße, und hieß vormals die Bödelgasse oder Büttelgasse. Es war in derselben von den ältesten Zeiten her die Scharfrichterey. 1678 wollte sie der grosse Churfürst vor die Stadt gebracht wissen, aber der Rath zu Berlin setzte sich dawider. König Friedrich Wilhelm ließ sie 1724 vors Spandauerthor bringen. In derselben ist:

I. Die Synagoge der Juden. Sie ward durch den ältern Kemmeter 1700 gebauet. Es sind dabey die dazu gehörigen Gebäude.

17) Die Nagelgasse, } laufen zur Jüdenstraße.
18) Die Reezengasse, (**) }

19) Der Neue Markt, (***) ist ein großer viereckter Platz. Er liegt zwischen der Spandauer: Bischofs: Papenstraße und Kalandsgasse. (****) Es werden hier Gar-

(*) Am Ende der Straße stand vor der Befestigung das Spandauische Thor. An der Ecke, an der Stelle des Kühnschen Hauses stand bis in dieses Jahrhundert ein von der alten Stadtmauer übriggebliebener Thurm. Es war in demselben, um 1716 bey dem damaligen Feldzuge in Pommern Munition verwahret worden. 1720 war man beschäftigt, ihn wieder auszuräumen, als durch Verwahrlosung der Thurm den 12 August in die Luft flog, und die Garnisonkirche mit den umliegenden Häusern zerschmetterte. Schleuen hat die Gegend nach der Verwüstung, auf einem Blatte vorgestellt, welches rar zu werden anfängt. Es waren damals noch einige andere Thürme von der alten Stadtmauer an verschiedenen Gegenden der Stadt vorhanden, die nach dem Unglücke gleich ausgeräumet und niedergerissen wurden.

(**) Sie hat ihren Namen von einem Stadtkämmerer David Reez, der im vorigen Jahrhundert hier wohnte.

(***) Die Benennung des Neuen Markts kommt schon in einer Urkunde vom Jahr 1326 vor. (S. Küsters Alt u. N. Berlin. 2 Th. S. 443.) Es ist wahrscheinlich, daß damals der Neue Markt größer gewesen als jetzt. Denn in der gedachten Urkunde wird nicht allein Unser liven Fruenkirche upp dem Nyen Markte erwähnet, sondern es wird auch gesagt, daß die Kalandsbrüder auf dem Nyen Markte gesetten gewesen. Der Molkenmarkt war in den ältesten Zeiten der einzige Markt, und dieser Neue Markt ist vermuthlich angeleget worden, als Berlin unter den Markgrafen Johann und Otto erweitert, und mit einer Stadtmauer umzogen ward.

(****) In ältern Zeiten war von diesem Platze zwischen der Bischofs- und Kalandsgasse ein Gäßchen nach der Spandauerstraße, auf der Stelle wo jetzt das Haus des Konditors Zimmermanns stehet. Es ist noch auf Meinhards Plan von 1652 angezeigt. Da man in den Todtenregistern der Marienkirche von 1583 u. f. ein Meßingschlägergäßchen an-

Gartengewächse verkauft, auch sind hier Fleischscharren und ein Fischmarkt. (*) Sonst ist hier zu bemerken:

K. Die Hauptwache. Bis ins 16te Jahrhundert hatten die Bischöfe von Havelberg hier ihren Pallast, und einen großen Garten. Noch 1681 hatte der geh. Staatssekretär Sturm hier einen Garten und Budenraum in der Rosenstraße. 1728 kaufte der König diesen Platz und diese Hauptwache ward auf Königl. Kosten von Gerlach gebauet. In diesem Gebäude hält auch das Generalauditoriat und das Kriegskonsistorium seine Sitzung.

Das Predigerwittwenhaus.

L. Die Marienkirche (**) ist vermuthlich im dreyzehnten Jahrhunderte erbauet worden. Es wird ihrer zuerst in Urkunden vom Jahr 1292 erwähnet. Das Gewölbe ruht auf 10 gothischen Pfeilern, und nach dem Chore zu, auf zween Wandpfeilern. Das Schiff der Kirche ist bis zum kleinen Altar 131 Fuß, das Chor 76 Fuß, in allen 207 Fuß lang. Das Schiff ist 66 Fuß, und das Chor 31 Fuß breit. Der Thurm ist wohl gebaut, und 272 Fuß hoch. Der Churfürstl. Hofbaumeister M. M. Schmidt hat ihn in den Jahren 1663 bis 1666 errichtet.

20. 21.) Zwey Gäßchen vom Neuen Markt.

22) Ein enger Gang von der Bischofsstraße.

23) Ein enges Gäßchen von der Klosterstraße, neben dem Kantorhause, Kalandshofe gegen über, führen sämmtlich auf den Marienkirchhof, und werden die Kirchgassen genennt.

24) Die Rosenstraße führt vom neuen Markte bey der Hauptwache linker Hand, nach der neuen Friedrichsstraße. Diese Gasse führte im 16ten Jahrhundert, den nicht sehr rühmlichen Namen der Hurengasse. (***)

Nach-

angeführt findet, das in spätern Zeiten nirgend erwähnet wird, so ist zu vermuthen, daß es dieses Gäßchen gewesen.

(*) Erst 1679 ward dieser Platz auf des Raths Kosten gepflastert.

(**) S. Schleuens großen Plan.

(***) z. B. Im Todtenregister der Marienkirche steht 1583: „Ein Kind in der Hurengasse, nahe beym Diebshenker.“ Diese Gasse nämlich liegt dicht an der Büttelgasse. (s. oben No. 16.) Der Henker hatte im mitt-

Nachher hieß sie in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts die Trompetergasse, darauf bekam sie den Namen der Rosenstraße. Es war aber immer noch ein enges schlechtbebautes (*) und unsauberes Gäßchen, bis es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erweitert wurde, indem von dem Sturmschen Hause, (an dessen Stelle jetzt die Hauptwache steht) dessen Garten und Budenraum beinahe die ganze linke Seite dieser Straße einnahm, etwas dazu genommen ward.

Aus dieser Straße geht:

25) Ein Gäßchen ohne Namen, nach dem Geckhol. (**)

26) Die Papenstraße (***) läuft vom neuen Markte bey der Hauptwache gerade aus nach der Klosterstraße.

27) Die Bischofsstraße (****) geht vom neuen Markte bey dem hohen Steinwege vorbey, zur Klosterstraße.

28) Der hohe Steinweg (†) ist zwischen der Bischofsstraße und der Königsstraße. Es sind einige Trödelbuden daselbst.

29) Die Judenstraße (††) gehet mit dem hohen Steinwege in gerader Linie an der Ecke des Gouverneurhauses, bis zur Stralauerstraße. In derselben ist

30) der

mittlern Zeitalter die Schutzgerechtigkeit über die gemeinen Frauen, diese mußten ihm daher eine Abgabe geben, und wenn er an einen Ort gerufen ward, so trat er in dem gemeinen Frauenhause ab, und ward daselbst frey beköstigt. S. Haltaus Glossarium. T. I. S. 306. 646. 982.

(*) Noch 1678, da sie schon die Rosenstraße hieß, sagt der Rath in einem Berichte an dem Churfürsten, daß daselbst nichts als elende Hütten ständen.

(**) Eigentlich ist dieß Gäßchen eine Fortsetzung der engen Gaße, an der Königsmauer. (s. unten No. 38.)

(***) Sie hat ihren Namen von den Wohnungen der Priester.

(****) Sie hat ihren Namen von der ehemaligen Wohnung der Bischöfe von Brandenburg und Lebus in der Klosterstraße, die gerade auf diese Straße stießen.

(†) Die Benennung kommt vermuthlich daher, daß diese Straße eher als die andern erhöhet und gepflastert worden.

(††) Die Judenstraße, nebst den beyden Judenhöfen, sind daher so benennet, weil von den ältesten Zeiten an, die Juden in dieser Gegend gewohnet haben. Als 1572 nach Churf. Joachim II. Tode, der Jude Lippold wegen der fälschlichen Beschuldigung, als ob er den Churfürsten vergiftet habe, ins Gefängniß gesetzt ward, stürmte der Pöbel den Judenhof, und die darauf befindliche Synagoge. (s. Haftiz Chronik)

30) der große Judenhof, ein Platz linkerhand jenseit der Siebergasse.

Folgende zwey Gassen führen von der Judenstraße in die Klosterstraße.

31) Die Siebergasse.

32) Die Kronengasse.

33) Die Klosterstraße, (*) geht vom Geckhol bis zur Stralauerstraße. Hier sind:

M. Der Kalandshof, (**) ein aus verschiedenen Häusern bestehendes Gebäude, das sich bis an die Gasse an der Königsmauer erstreckt. In dem Vordergebäude sind im zweyten Geschosse die Sitzungszimmer für den Kriminalrichter der Stadtgerichte, und im Erdgeschosse die Wohnung für den Inspektor dieses Hauses. Im Hintergebäude sind die Stadtgefängnisse für Personen, die unter des Magistrats Jurisdiktion stehen.

N. Das Lagerhaus. (***) Zuerst war hier an dieser Stelle die Churfürstliche Burg oder Schloß, welche vermuthlich im 14ten Jahrhunderte gebauet war. Nachdem Churfürst Friedrich II 1448 das Schloß zu Kölln gebauet hatte, verlieh er 1451 dieses damals so genannte hohe Haus dem Ritter George von Wildenfels, zu einem rechten Burglehn. Im sechszehnten Jahrhunderte besaß Henning Reiche oder Ryke (aus einem in der ältern Berlinschen Geschichte sehr bekannten Patriciengeschlechte) dasselbe. Nachher fiel es an den Churfürsten zurück, der es nach und nach verschiedenen Personen zur Wohnung eingab. Unter Churfürst Friedrich Wilhelm, war es eine Zeitlang

(*) Sie hat den Namen vom grauen Kloster.

(**) Die Kalandsgesellschaften oder Elendegülden, waren im mittlern Zeitalter sehr gewöhnlich, und wurden zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, besonders Reisenden gestiftet, wobey aber freylich große Mißbräuche im Schwange giengen. Der berlinsche Kaland ist in der letztern Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderte gestiftet worden, da schon 1326 dessen in Urkunden Erwähnung geschiehet. Nach der Reformation übergab Churfürst Joachim II. die Einkünfte des Kalands dem Rathe zu Berlin zur Besoldung der Kirchendiener. Endlich ward, mit Landesherrlicher Bewilligung, der Kalandshof, da sich dessen Einkünfte sehr vermindert hatten, 1698 dem Rathe zu Berlin verkauft, zum Stadtgefängnisse angewendet und neu erbauet.

(***) S. Schleuens großen Plan.

lang die Wohnung des Gouverneurs. Unter König Friedrich I ward hier 1705 eine Ritterakademie angelegt, die aber schon 1712 in Schulden und äussersten Verfall gerathen war. Daher ward dieses Gebäude 1713 dem damaligen Geheimenrathe, (nachherigen Staatsminister) von Kraut eingegeben, welcher darin auf seine Kosten ein Lagerhaus von Wolle errichtete, woraus den Tuchmachern und Zeugmachern die Wolle geliefert, und zu gleicher Zeit die verfertigten Tücher und Zeuge abgenommen werden sollten. Diese vortrefliche Anstalt ist der Grund der nachher so ungemein vermehrten Wollmanufakturen in der Churmark. Als Kraut 1723 starb, traten dessen Erben, ihr in dem Lagerhause habendes Kapital dem großen Waysenhause in Potsdam ab.

Anjetzt ist in diesem weitläuftigen Gebäude eine sehr ansehnliche Manufaktur von feinen und Montirungstüchern, wie auch die dazu gehörigen Färberеyen und andern nöthigen Gebäuden, nebst den Wohnungen für die Administratoren, wie auch für Konimisen, Werkmeister u. s. w.

Ein Theil der ehemaligen Klostergebäude war im vorigen Jahrhunderte zum Provianthause gewidmet worden. Es brannte 1712 ab, und ward 1716 zum Lagerhause geschlagen (*) und wieder neu aufgebauet. Es macht jetzt die linke Seite des Lagerhauses aus.

Durch das Lagerhaus ist ein Durchgang nach der neuen Friedrichsstraße.

O. Die Kirche und das Gymnasium zum grauen Kloster. (**) Das vormalige Franciskanerkloster ward 1271 gestiftet. Als die Mönche nach der Reformationszeit ausgestorben, wurde 1574 eine allgemeine Landschule, oder das berlinische Gymnasium errichtet, und 1767 das Köllnsche Gymnasium mit demselben vereiniget. Die Kirche und die Klostergebäude stehen noch fast so wie sie vor Alters gewesen; außer daß die Schulklassen etwas erneuert, und

(*) Das große Provianthaus am Stralauerthore ward 1709 und in den folgenden Jahren gebauet. Also ward das alte nicht mehr gebraucht.

(**) S. Schleuens großen Plan.

und die Wohnung des Direktors neu gebauet worden. Die Kirche hat ein gothisches Mittelgewölbe, nebst zwey Seitengewölben, so etwas niedriger sind.

Ueber den Kirchhof kann man nach dem Gäßchen an der Stralauermauer kommen.

P. Die französische Kirche (*) wurde 1726 erbauet.

Nahe bey derselben ist

die Mädchenschule der französischen Ecole de Charité.

Q. Die Parochialkirche der Reformirten. (**) Churfürst Friedrich III gab der reformirten Gemeine Erlaubniß, diesen Platz nebst dem darauf stehenden Hause (***) zu einer Kirche zu kaufen. Der Bau ward 1695 nach Nerings Rissen (****) angefangen. Weil aber die Kuppel, welche ganz gewölbt werden sollte, nicht Wiederlage genug hatte, so fiel (wie man glaubt durch einen Fehler des Hofmauermeisters L. Braun des ältern) 1698 ein Theil des Gewölbes ein. Darauf verstärkte Grünberg die Wiederlage durch Strebepfeiler, obgleich die Kuppel nur hölzern gemacht wurde, änderte verschiedenes, besonders am Portale, an welches er anstatt vier korinthischer Säulen, zwey jonische Wandsäulen, die ein Fronton tragen, nebst vier jonischen Pilastern setzte. Auch änderte er die Form des Thurms in etwas. Die Kirche ward 1703 so weit fertig, daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Nachdem Grüneberg 1707 gestorben, ward die Vollendung des Thurms, (*) der nur der Kirche gleich, 94 Fuß hoch aufgeführet war, Gerlachen übergeben. Dieser mußte den Thurm abermals ändern, und zwischen dem ersten Aufsatze des

Thurms

(*) S. Schleuens großen Plan.

(**) S. Schleuens großen Plan.

(***) Der berühmte Scheidekünstler Johann Kunkel von Löwenstern, Churfürst Friedrich Wilhelms des Großen Kammerdiener, hatte es zuletzt bewohnt.

(****) Sam. Blesendorf hat auf zwey Blättern den Grundriß, und den Aufriß, wie er nach Nerings Angabe werden sollte, in Kupfer gestochen. Nach demselben sollte das Gebäude von aussen rund herum mit korintischen Wandsäulen gezieret werden.

(*) J. A. Corvinus hat in Jerem. Wolfs in Augspurg Verlage, auf 2 Blättern, den Grundriß der Kirche und den Aufriß der Kirche und des Thurms gestochen.

Thurms korinthischer Ordnung, und der obersten Pyramide noch einen Aufsatz römischer Ordnung setzen, worin das Glockenspiel, (*) welches König Friedrich Wilhelm der Kirche geschenkt, stehen sollte.

Dieser Thurmbau ward 1713 angefangen, und 1715 geendiget. Die Kirche hat übrigens die gewöhnliche Kreutzform.

Das Kornmessersche Waysenhaus. Diese Waysenanstalt ward 1719 von des ehemaligen Burgemeisters von Berlin Kornmessers Wittwe gestiftet. Der königl. Geheimerath Ryßelmann schenkte 1745 sein Haus in der Klosterstraße dieser wohlthätigen Anstalt, und das alte von Kornmesser geschenkte auch in der Klosterstraße belegene Haus ward verkauft.

Diese Straße hat viele wohlgebaute und ansehnliche Privathäuser, darunter die vornehmsten sind:

Das vormalige gräflich Sparrsche jetzt Stamkesche Haus, gerade der Bischofsstraße über. In den ältern Zeiten war es die Wohnung der Bischöfe von Lebus. 1602 verlieh es Churfürst Joachim Friedrich dem Geschlechte der Röbel. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß es der Staatsminister von Brand, von dessen Erben es der Graf von Sparr kaufte, und auf jetzige Art bauen ließ.

Der gräflich Haakische Pallast an der Ecke der Siebergasse. Dieses Haus war im XV Jahrhunderte ein Churfürstliches Haus. 1487 verlieh es Churfürst Johann Cicero, einem seiner Sekretarien als ein Burglehn. Nachher hatte es verschiedene Besitzer. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam es wieder an den Churfürsten. König Friedrich I. widmete es zur Wohnung der Kadetten. Als es im Brande des Proviant hauses 1712 sehr beschädigt worden, schenkte es König Friedrich Wilhelm seinem Staatsminister von Creutz, welcher das alte Gebäude ganz abbrechen,

(*) Es enthält 37 Glocken, und spielt alle Viertelstunden vermittelst einer Walze, welche König Friedrich I in Holland für 12000 Gulden gekauft hatte. Die Glocken aber wurden in Berlin gegossen, und das Werk durch den Orgelbauer Röder und Organisten Weiß eingerichtet. Busch hat den Aufriß der Kirche und des Thurms nach Gerlachs Angabe, wie er jetzt stehet, 1715 in Fol. gestochen.

chen, und den jetzigen prächtigen Pallast, nach der Angabe und unter der Aufsicht Böhmens bauen ließ. (*)

Der ehemalige gräfliche Podewilsche Pallast neben der Parochialkirche. Der Hofrath Rademacher ließ ihn nach der daran befindlichen Aufschrift 1701 — 1704, so wie er jetzt ist, nach Bodts Angabe bauen.

In dieser Straße ist wöchentlich dreymal Kornmarkt, desgleichen wird nach der Wollschur, hier und in der benachbarten Königsstraße, täglich Wollmarkt gehalten. Es sind hier drey Gäßchen ohne Namen.

34) Das Gäßchen am Geckhol, führet an die Königsmauer. In demselben ist linker Hand:

Der kleine Judenhof, wo im 16ten Jahrhunderte, auch Juden wohnten.

35) Das Gäßchen an Kalandshofe (**) führt gleichfalls an die Königsmauer.

36) Das Gäßchen an der Parochialkirche führet an die Stralauermauer.

Das Hospital der Parochialkirche 1769 aus einem alten an den Kirchhof stoßendem Hause erbaut.

37) Das Geckhol (***) heist die Fortsetzung der Klosterstraße, von der Papenstraße und dem Gäßchen rechter Hand bis an die neue Friedrichsstraße. In dem Winkel an der neuen Friedrichsstraße, ist noch ein kleines Ueberbleibsel der alten Stadtmauer aus dem dreyzehnten Jahrhunderte.

38) An der Königsmauer. Dieses Gäßchen ist sehr eng, aber lang, denn es gehet von dem Geckhol an, etwas gekrümmt, bis an die Königsstraße.

39) Die

(*) Der Grundriß und Aufriß dieses sehr schönen Gebäudes, ist zu Augspurg bey Jer. Wolf, auf 2 Blättern, unter dem falschen Titel, gestochen: Ein von Herrn A. Schlüter seel. inventirtes Landhaus. Der jüngere Kemmeter hatte auf seiner Reise nach Italien, verschiedene Risse von berlinischen Gebäuden verhandelt, und dieser Zeichnung durch Schlüters Namen mehrern Werth geben wollen.

(**) Es heißt im Schmettauischen Plane die neue Gasse, welche Benennung aber im gemeinen Leben ganz unbekannt ist.

(***) Geckhol (quasi Geck, halt!) heißt eine Straße ohne Ausgang, die man auch einen Kehrwieder oder Bullenwinkel nennt. Die alte Stadtmauer stieß in den ältern Zeiten an diesen Winkel, der daher keinen Ausgang hatte. Als Berlin befestigt wurde, ward hier ein Gang nach dem Walle geöfnet.

39) Die neue Friedrichsstraße umschließt das eigentliche Berlin an der nordlichen und ostlichen Seite. Sie gehet von der großen Pommeranzenbrücke bis an die Spandauerbrücke, daselbst beugt sie sich rechts, und gehet bis an die Königsbrücke, und endlich an die Stralauerstraße, so weit sich, als Berlin noch befestiget war, der Wall auf dieser Seite erstreckte. (*) Das Stralauerthor war schon unter König Friedrich Wilhelm weggethan worden. Doch ward damals, von da bis zum Königsthor, eben nichts sonderliches gebauet. König Friedrich Wilhelm ließ die rechte Seite der Straße jenseits dem Spandauerthore 1720 anbauen. Der jetzt regierende König ließ 1746 und in den folgenden Jahren den Wall von der großen Pommeranzenbrücke bis an das Königsthor abtragen, und auf der Stelle desselben neue und zum Theil sehr schöne Häuser bauen, von welcher Zeit an die ganze Straße bis an die Stralauerstraße, den Namen der neuen Friedrichsstraße bekam.

In dieser Straße ist zu bemerken:

α) von der Pommeranzenbrücke bis an die Spandauerbrücke

R. Die Garnisonkirche. Im vorigen Jahrhundert hatte die Garnison ihren Gottesdienst in dem Hospital zum heil. Geiste. König Friedrich I ließ 1701 in einem Bollwerke nahe am Spandauerthore, nach Grünbergs Angabe, eine Garnisonkirche (**) bauen Als sie aber durch den aufgeflogenen Pulverthurm (s. oben No. 15.) gänzlich zerstört worden; ließ König Friedrich Wilhelm auf eben dem Platze eine neue und größere Kirche aufbauen, welche 1722 eingeweihet wurde. (**) Sie macht ein längliches Viereck aus, ist mit starken Pfeilern unterstützt, hat acht Thüren und keinen Thurm.

Die Garnisonschule, neben der Garnisonkirche. König Friedrich I ließ schon 1701 gleich mit der Kirche eine Garnisonschule erbauen. Da sie aber auch 1720 durch den aufgesprungenen Pulverthurm verwüstet ward, ließ König Friedrich Wilhelm die Woh-

(*) Sie hieß daher auch bis 1746 die Wallstraße.

(**) Eine Vorstellung ihrer damaligen Hauptstirnwand siehet man auf Schleuens großen Plan.

(***) S. Schleuens großen Plan.

Wohnung des damaligen Obristen von Glasenapp, nächst der Kirche, welche gleichfalls sehr beschädiget worden, 1722 wieder in den Stand setzen, und widmete sie zur Garnisonschule. Ehe Glasenapp dieses Haus bewohnte, war daselbst das Baukommissariat.

Das Garnisonpredigerwittwenhaus rechter Hand nahe an der Pommeranzenbrücke, ist 1722 erbauet worden.

β) Von der Spandauerbrücke bis an die Königsbrücke. (*)

S. Die Kasarmen des Kandemerschen Regiments zu beyden Seiten der Straße.

Das große Wegelische Haus. (**) In demselben war die Wegelische Porzellanfabrik, und nachdem sie eingegangen, ist eine große Manufaktur von wollenen Zeugen darinn.

γ) Von der Königsbrücke bis an die Stralauerstraße.

Die Hintergebäude und Färbereyen des Lagerhauses, (s. oben N)

T. Das Königl. Kadettenhaus. (***) Als König Friedrich Wilhelm 1720 das Kadettenkorps vermehrte, gab er demselben den ehemaligen Hetzgarten ein. Dies war ein zirkelrundes Gebäude, von Nering 1694 gebauet, welches einen ähnlichen Platz einschloß. 1775 ließ der jetzige König um das alte ein ansehnliches neues Gebäude in einem gleichseitigen Vierecke drey Geschosse hoch, nach Ungers Angabe aufführen. Die vordere und hintere Stirnwand ist mit einem Portale, dorischer Ordnung gezieret. Die Vordere hat einen Balkon, über der Hauptthüre das Brustbild der Minerva, und im Giebelfelde die Aufschrift: Martis et Minervæ alumnis. Die Schlußsteine der beyden Seiteneingängen sind mit antiken Köpfen, und die Fenster mit Helmen gezieret.

(*) Dieser Theil der Neuenfriedrichsstraße heißt seit 1767 auch die Gouverneurstraße.

(**) Es ist bey der Königsstraße, an welchem das Eckgebäude liegt, schon angemerkt worden. Sonst stand hier das Kommendantenhaus, welchis König Friedrich Wilhelm um 1720 durch Gerlach bauen lassen.

(***) S. die Ansicht des alten Kadettenhauses auf Schleuens großen Plan.

Nachdem das neue Gebäude zum Theil fertig war, ward das alte 1777 abgebrochen. Hinter dem neuen Gebäude gegen den Graben zu, ist ein anderes, zur Bäckerey, Schlächterey und für den Speisewirth angelegt.

Neben dem Kadettenhause liegt, diesseits, die Wohnung des jedesmahligen Chefs desselben. Der jetzige König ließ sie von Boumann dem Vater bauen.

Gegenüber liegt die Wohnung des jedesmaligen Kommandeurs dieses Korps.

V. Die Kasarmen des Steinkellerschen Regiments jenseits des Kadettenhauses.

W. Das große königl. Proviantshaus, zu Ende dieser Straße linker Hand. Ein weitläuftiges Gebäude, bestehend aus einem Hauptgebäude und zwey Flügeln. Es ward unter König Friedrich I 1709 und in den folgenden Jahren, in einem dicht am Stralauerthore liegenden Bollwerke gebauet. Es stößt gerade auf die Stralauerstraße.

In diese Straße endigen sich die Straßen No. 2. 15. 24. 37. 1. 40 und 44.

40) Die Stralauerstraße, geht vom Molkenmarkte bis an die neue Friedrichsstraße, und macht auf dieser Seite, mit dem parallel hinter derselben fließenden Spreestrome, die Gränzen zwischen Berlin und Neukölln.

In dieser Straße sind, nebst mehrern wohlgebauten Privathäusern vorzüglich zu bemerken:

Das Deibelsche, ehemals Schindlersche Haus, am Anfange der Straße am Molkenmarkte rechter Hand. Der Geheimerath Schindler ließ dieses weitläuftige Gebäude im Anfange dieses Jahrhunderts, (vermuthlich nach Bodts Angabe) bauen, und errichtete darinnen die Gold- und Silbermanufaktur, welche jetzt auf der Friedrichsstadt an dem Wilhelmsplatz ist.

X. Das große Friedrichshospital oder Waysenhaus, am Ende dieser Straße rechter Hand. Ein weitläuftiges viereckes Gebäude, welches einen Hof umschließt, drey Geschoß hoch, davon das oberste ein Halbgeschoß ist. Churfürst Friedrich III ließ 1697 den Bau desselben nach Grünbergs Angabe anfangen. 1702 war schon die Seite an der Stralauer-

straße

straße und ein Flügel im Hofe gebauet. (*) Nach Grünbergs Tode 1709 wurde der Bau Gerlachen aufgetragen, der den hintersten Flügel, und nach dem Wasser zu, die Kirche bauete, welche 1716 fertig ward. Darauf bauete er nach eigenen Rissen den schönen Thurm, in den Jahren 1726 und 1727. Dieser Thurm steht auch an der Wasserseite, und ist bis zur Stange 235 Fuß, die Stange selbst aber 23, zusammen 258 Fuß hoch. Es werden im Hospitale einige hundert verwaysete Kinder nebst einigen abgelebten Männern und Weibern verpfleget.

In diese Straße laufen linker Hand die Klosterstraße No. 33 und die Jüdenstraße No. 39.

Sonst hat sie folgende Gassen:

41) Der Krögel oder Krewel, eine enge lange Gasse, rechter Hand am Molkenmarkte, führet nach der Spree. (**)

42) Die Paddengasse, (***) rechter Hand, geht nach der Spree und nach dem Schlachthause.

43) Hinter der Stralauer Mauer, eine enge Gasse linker Hand. Sie gehet bis an

44) Ein Gäßchen ohne Namen, so von da nach der neuen Friedrichsstraße führet.

45) Der Bullenwinkel, (****) heist, was jenseit des Gäßchen bis hinter den Klosterkirchhof liegt. Es ist hier kein anderer Ausgang als durch den Klosterkirchhof.

46) An der Stralauerbrücke ist die Gegend am Ende der neuen Friedrichs- und Stralauerstraße. Hier stehet rechter Hand ein Wachthaus neben der Blocksbrükke, die nach Neukölln gehet, und linker Hand, ist bis an die Stralauerbrücke, eine kurze Raye von Häusern, welche 1752 gebauet worden. Dicht neben dem Wachthause

(*) Der Aufriß der Stirnwand nach der Stralauerstraße zu, nebst dem Grundrisse des mittelsten Stockwerks des ganzen Gebäudes, ist auf einen Blatte, in Verlag Jer. Wolf zu Augspurg, gestochen. Der perspektivische Aufriß dieser, und der Seite nach der Stralauerbrücke, mit dem Thurme, stehet in Schleuens Prospekten No. 9. und auf dessen Plan von Berlin von 1773.

(**) Eigentlich heist die hinter diesem Gäßchen befindliche Bucht der Spree der Krewel.

(***) Padden heißen nach brandenburgischer Mundart Frösche. Die Gegend ist niedrig, und vor Zeiten sumpfig gewesen, daher der Namen entstanden ist.

(****) S. oben die Anmerkung zu No. 37.

hause ist 1777 ein Gebäude an der Spree aufgeführt, in welchem das Wasser durch ein Druckwerk bis nach dem Lagerhause, zum Behufe der Färberey, geleitet wird. (*)

47) Der Molkenmarkt ist ein Platz zwischen der Stralauerstraße No. 40, dem Mühlendamme, (s. unten No. 158.) und der Spandauerstraße, No. 15. die Eyer- und Bollengasse No. 13 und 14. An diesem Platze, und dem benachbarten Mühlendamme ist vermuthlich im zwölften Jahrhunderte die Erbauung Berlins angefangen worden. (**) Itzt ist hier ein Markt von Gartengewächsen, und viele Krambuden. Hier ist zu bemerken:

Das Haus der königl. Tobacksadministration. Der Staatsminister Otto von Schwerin kaufte es 1698, und ließ es bis 1709 auf jetzige Art aufbauen. Es scheint nach Bodts Angabe gebauet zu seyn. 1765 ward es von der Gesellschaft der damaligen Tobackspächter gekauft.

Berlin ist in Absicht auf die Policey in drey Quartiere eingetheilet. Zum ersten Quartiere gehört ein Theil der Straße No. 1 bis an No. 15. No. 39 bis No. 15. denn die Straßen No. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 41 und 47. Zum zweyten Quartiere gehören No. 15. bis 24 eingeschlossen. Ferner 26 bis 30 eingeschlossen. No. 1 von No. 15 bis 33. No. 39 von 15 bis 24. No. 40 von 47 bis 33 und endlich No. 41. Zum dritten Quartiere gehören die Straßen No. 25. denn 31 bis 38 eingeschlossen, ferner 42 bis 46, und die Straßen 39 von No. 24 bis 40. und von No. 40 von 33 bis 39.

(*) Hier stand zur Zeit der Befestigung, das Stralauer Thor. Es bestand nur aus einem bloßen Gitterthore und einem Schlagbaume, weil zwischen dem Bollwerke, (worinn das Magazin stand,) neben dessen rechter Flanke man zum Thore kam, und der Spree, zu einem großen Thore der Raum zu enge war.

(**) Er war bis im dreyzehnten Jahrhundert, da der neue Markt angeleget wurde, der einzige Markt von Berlin. Die Benennung des Molkenmarkts soll erst um 1596 daher entstanden seyn; daß die Churfürstinn Katharina, Churfürst Joachim Friedrichs erste Gemahlin, von ihrem in der Köllnischen Vorstadt angelegten Viehhofe, hier Milch zu Markte bringen ließ, welches vorhin in Berlin nicht gewöhnlich gewesen war. 1656 ward hier das erste Wachthaus innerhalb Berlin gebauet. Im Jahre 1728 ließ König Friedrich Wilhelm die nach Schlüters Modell gegossene Bildsäule seines Herrn Vaters auf diesen Markt stellen. Er sollte deshalb der Königsmarkt genennet werden, welche Benennung aber niemals gewöhnlich worden. Die Bildsäule ward auch nachher wieder weg, und nach dem Zeughause zurückgebracht, wo sie noch stehet.

Berlin wird in zwey lutherische Hauptkirchspiele eingetheilet, welche die Königsstraße scheidet. Die eine Hälfte die von der langen Brücke rechts der Königsstraße liegt, gehöret nebst der rechten Seite der Königsstraße zur Nikolaikirche, die andre Hälfte linker Hand dieser Seite der Königsstraße gehört zur Marienkirche.

I. Berlinische Vorstädte.

1. Die Königsvorstadt sonst auch Königsstadt. (*)

Sie liegt gerade vor Berlin, und begreift alle Straßen von der Prenzlauerstraße bis zur Baumgasse, wovon die linke Seite noch dazu gehört. Sie ist die älteste berlinische Vorstadt, und hieß sonst die Georgenvorstadt, so lange das Thor diesen Namen führte. Ihr Umfang ward ehemals viel weiter nach dem Spandauer- und Stralauer-Thore zu gerechnet. Aber es war nur die Gegend nahe um die Stadt, und am meisten die Straßen um die Kirche (**) bebauet. Weiter hin waren einige ansehnliche Weinberge, aber keine oder doch schlechte Häuser. Um 1680 als der Churfürst Friedrich Wilhelm, nach geschlossenem Frieden zu St. Germain, seine Länder endlich beruhigt sahe, fieng mit dem übrigen Anbau von Berlin, auch die Georgenvorstadt an, stärker bebauet zu werden. 1684 ward auf Befehl des Churfürsten, die Gegend um den damaligen Schützenplatz, (dem jetzigen Kirchhofe) angebauet. 1691 befahl Churfürst Friedrich III zwar, daß in den sämmtlichen berlinischen und köllnischen Vor-

(*) Es war im Anfange dieses Jahrhunderts im Vorschlage, daß die Vorstädte Stadtrecht, und einen besondern Rath bekommen sollten. Daher kommen noch die Benennungen Königsstadt, Sophienstadt, u. s. w. Sonst sagt man auch im gemeinen Leben: vorm Königsthore, vorm Spandauer Thore, welches noch von der Zeit herrühret, da innerhalb des Festungsgrabens Thore standen, desgleichen sagt man auch im Königsviertel, im Spandauerviertel, in sofern man nehmlich die Vorstädte als ein Ganzes betrachtet.

(**) 1594 wohnte hier schon ein Schwarzfärber.

städten weiter keine Häuser gebauet werden sollten. (*) Dieß ward aber nicht gehalten, denn 1692 ward in der Gegend der Prenzlauerstraße viel gebauet. Im jetzigen Jahrhunderte hat diese Vorstadt sehr zugenommen. 1740 ließ König Friedrich Wilhelm alle Hauptstraßen pflastern. Der jetzige König aber hat durch Bebauung der Konterskarpen mit vortreflichen Häusern, desgleichen durch Erbauung der neuen Münze, des Arbeitshauses und der Kasarmen, diese Vorstadt verschönern lassen. Nach der jetzigen Eintheilung hat sie 411 Vorderhäuser, und 154 Hinterhäuser, nebst sehr vielen Gärten. Hier bemerket man:

a) Die Königsbrücke. Sie führet aus Berlin von der Königsstraße (No. 1.) über den ehemaligen Festungsgraben nach der Königsvorstadt. Sie war vorhero hölzern, 1777 aber ward sie abgebrochen, und auf Königl. Kosten, steinern, gerade in die Mitte der Straße, wieder gebauet. Sie ist von Gontard gezeichnet, von Boumann dem Sohne gebauet worden. Sie hat vier Bogen, und ein steinern Geländer mit Kindergruppen von Meyern dem Jüngern. Die Bogen sind von rothen Rothenburger Sandsteinen, die Verkleidung und die Geländer von weissen Seehauser Sandsteinen, auf der berlinischen Seite hat sie eine jonische Säulenlaube, gleichfalls von weissen Sandsteinen, worauf Gruppen von Kindern von Meyer dem Jüngern und Schulz aus Potsdam sind, die großen Figuren aber sind von Meyer dem ältern. Hinter derselben sind Kramladen.

Die Straßen und Plätze dieser Vorstadt sind folgende:

48) Auf der Konterskarpe, ist die Gegend von der Königsbrücke an, am Paradeplatze an der Landsberger- und Bernauerstraße bis an den Königsgraben. Sie hat den Namen von der ehemaligen Befestigung beybehalten. Man siehet hier:

Die Manufakturhäuser des Herrn Paul Jakob Lange, rechter Hand, woselbst wollene Zeuge verfertigt werden.

Y. Das Arbeitshaus, rechter Hand, worinn Armen, die keine Arbeit bekommen können, und muthwilli-

(*) Der Vorwand war, daß zu viel Unterschleif in der Accise vorgienge, die wahre Ursach aber, daß die 1688 angefangene neue Friedrichstadt geschwinder bebauet werden sollte.

willigen Bettlern, Arbeit gegeben wird. Dies Gebäude ward 1756 bis 1758 von Naumann dem Vater nach Feldmanns Angabe gebauet. (*) Es ist ein weitläuftiges, freystehendes, viereckigtes Gebäude; drey Geschoß hoch, welches einen geräumigen Hof einschließt. Es sind darin die nöthigen Zimmer und Säle, zur Arbeit und Wohnung der Armen, Wohnungen für den Aufseher, und die Officianten, die Bäkkerey für die sämmtlichen Armenhäuser welche unter dem Königl. Armendirektorium stehen, und ein großer Saal zur Kirche.

Der Platz vor dem Arbeitshause, ist der Paradeplatz für das Renzelsche und Bandemersche Regiment.

Das Haus des Herrn Obristlieutenant du Trossel, linker Hand. Der jetzt regierende König ließ es 1752 zu einer Seidenmanufaktur für den Kaufmann Treitschke bauen. Als dieselbe nicht Fortgang hatte, kaufte es der jetzige Besitzer. In dem Seitengebäude ist jetzt die Fonrobertsche Gazenmanufaktur.

49) Am Königsgraben, ist die Kaye längs dem Graben linker Hand der Königsbrücke bis ans Kornmagazin.

50) Am Kornmagazine, heißt die Gegend vom Kornmagazine bis an die Münzstraße. Längs der Kaye und auf dem Platze sind Lindenbäume gepflanzt. Hier ist:

Z. Ein Königl. Kornmagazin, welches in einem ehemaligen Ravelin stehet, daher man zu demselben diesseits über eine Brücke kommt.

51) Auf der Konterskarpe am Stelzenkruge, heißt die Straße von der Ecke der Bernauerstraße (**) und der Konterskarpe bis nach der Ecke der langen Scheunenstraße im Spandauerviertel. Hier sind:

Die Fleischscharren.

Der Stelzenkrug, (***) ein Wirthshaus, wo das ganze Jahr durch Vieh verkauft wird.

 52) Die

(*) Vorher war diese Anstalt auf der Friedrichsstadt im Rondele gewesen.

(**) Von hieran ward 1737 auf K. Kosten diese Straße durch die jetzige Münzstraße durch, bis in die Weinmeistergasse (s. unten No. 103.) 164 rheinl. Ruthen lang und 3 Ruthen breit gepflastert.

(***) Er war, in ältern Zeiten, ein Gasthof für die Invaliden. Im vorigen Jahrhundert hatten die Churfürstinnen Louisa und Dorothea

52) Die Prenzlauerstraße (*) geht von der Straße am Stelzenkruge durch die Linienstraße bis ans

A. Prenzlauerthor.

In dieser Straße lag sonst die ehemalige Weißische freye Sandschäferey. Es war 1659 eine, (nachher durch Erbschaft an den Leibarzt D. Weiße gekommene) Meyerey, die nahe am Georgenthore lag, und in die Befestigung gezogen worden. Statt dessen gab ihm Churfürst Friedrich Wilhelm, 1661 hier einen großen Platz, auf welchen er eine neue Meyerey anlegte. Er verkaufte davon zuerst 1692 einige Baustellen, und seine Erben haben nachher den ganzen Platz einzeln verkauft. Auf denen darauf gebaueten Häusern haftet noch die Burglehnfreyheit.

53) Die Linienstraße umschließt eigentlich die Spandauer- und Königsvorstadt, längs den Palisaden. Sie fängt schon in der Spandauer Vorstadt, an der Oranienburger- und Dammstraße (s. unten No.   ) an, und endiget sich an der nordwestlichen Gränze der Königsvorstadt in die Lindenallee der großen Frankfurter Straße. (S. unten No. 122.) Hier berühren wir sie nur, insofern sie zur Königsvorstadt gehöret, und also von der Prenzlauerstraße (No. 52) rechts bis zu Ende derselben. Der Theil dieser Straße, von der Prenzlauerstraße bis zur Bernauerstraße verändert seinen Namen, und heißt die neue Schützenstraße, und der Theil von der Bernauerstraße bis zur Judengasse heißt die Golnowsgasse, die weiter unten (No. 60.) vorkommen wird.

54) Die Bernauerstraße geht von der Konterskarpe, gerade der Königsbrücke gegenüber, bis ans

B. Bernauerthor.

In dieser Straße liegt linker Hand:

der Schrödersche Weinberg und Meyerey rechter Hand.

Der

thea Gemahlinnen des Churfürsten Friedrich Wilhelms des Großen, und hernach die Königin Sophie Charlotte die Jurisdiktion, und genossen die Einkünfte der so genannten Invalidenfreyheit, oder des Platzes von der Ecke des Stelzenkruges in die Bernauer- bis an die alte Schützenstraße, welche vormals die Kirchgasse hieß, auf welchem Platze jetzt acht Häuser stehen. Nach Ableben der Königinn, wiedmete König Friedrich I diesen Platz und die Einkünfte, zu Errichtung eines damals vorgeschlagenen, aber nicht zu Stande gekommenen Invalidenhauses. Das jetzige Invalidenhaus ziehet noch den Grundzins der Häuser, welche an Privatpersonen verkauft worden.

(*) Diese Straße und alle Straßen von der Königsvorstadt rechts wurde 1740 theils neu gepflastert, theils gänzlich reparirt.

Der Güntersche Garten.

Aus dieser Straße gehn links folgende Gassen.

55) Die alte Schützenstraße, geht nach der Prenzlauerstraße. Hier ist:

Ein Exercierhaus für die Regimenter von Renzel und Bandemer im Jahr 1769 gebauet.

Das Krankenhaus des Regiments v. Bandemer.

Ein Kirchhof (*) für die Eingepfarrten der berlinischen Kirche.

56) Die Mudrichsgasse führt gleichfalls von der Bernauer- zur Prenzlauerstraße. Desgleichen

57) Die neue Schützenstraße, welche wie oben No. 53 erwähnet, eigentlich ein Theil der Linienstraße ist. Hier ist:

TZ. Der Schützenplatz, welcher bis an die Palisaden geht. Daselbst wird von der Schützengesellschaft, nach der unterm jetzigen Könige erhaltenen Erlaubniß, den Tag nach Pfingsten ein Scheibenschießen, und den 27 August das Königschießen gehalten.

58) Die Schießgasse, geht aus der neuen Schützenstraße bis an den Kirchhof. (S. No. 55.) Sie durchschneidet die Mudrichsgasse. Sie liegt also zwischen der Prenzlauer- und Bernauerstraße.

Rechts von der Bernauerstraße kommt man zur

AA. Georgenkirche (**) deren Kirchhofe, und dem Georgenhospital. Das Hospital und die Kirche ist im dreyzehnten Jahrhunderte gestiftet worden. Die erste Urkunde, in welcher des Hospitals Erwähnung geschiehet, ist von 1278, und der Kirche geschiehet zuerst in dem einen Ablaßbriefe Pabst Johannes XXII von 1331 Meldung. Diese Kirche bekam 1689 nach dem stärkern Anbau der Vorstadt zuerst einen eigenen Prediger, da sonst die Prediger von der Nikolaikirche den Gottesdienst daselbst verrichtet hatten. Der Thurm ward 1714 neu gebauet.

Das

(*) Auf diesem Platze war sonst der berlinische Schützenplatz, wovon noch die alte Schützenstraße den Namen führet. Als König Friedrich Wilhelm, im Jahre 1722, alles Königs- und Scheibenschießen verbot, ward der Schützenplatz von der Schützengesellschaft verkauft, und hernach zum Kirchhofe angewendet.

(**) S. Schleuens großen Plan.

Das Georgenhospital ward, da es baufällig worden, 1720 neu gebauet.

Am Ende des Kirchhofs liegt:

Das Dorotheenhospital 1674 erbauet.

Das Splettbaus, ein anderes Hospital.

Das Krankenhaus für das Renzelsche Infanterieregiment. Es gehörte sonsten zum Dorotheenhospitale, und ward 1727, da durch Einrichtung des Irrenhauses mehr Platz gewonnen ward, vermiethet.

Vom Kirchhofe kommt man geradezu in die große Kirchgasse, (S. unten N. 61) und rechts durch die kleine Kirchgasse (s. unten No. 65) in die Landsbergerstraße. (s. unten No. 63)

59) Die Lietzmannsgasse geht rechts aus der Bernauerstraße, durchschneidet die große Kirchgasse, und geht bis zur Judengasse. (S. unten No. 62)

60) Die Golnowsgasse, ist, wie oben No. 53 erwähnet, ein Theil der Linienstraße, sie gehet gleichfalls rechts aus der Bernauerstraße, durchschneidet die große Kirchgasse, und geht bis an die Judengasse. Jenseit der Judengasse nimmt sie wieder den Namen Linienstraße an. Hinter derselben liegt:

Der ehemalige Ludolfsche, jetzt dem Hrn. Oberkonsistorialrath Dietrich zugehörige Weinberg, nach der Landsbergerstraße zu. Es sind eigentlich zwey Weinberge, wovon der größere schon 1641 im Stande gewesen ist, der kleinere aber 1695 angelegt worden.

Der ehemalge Reinhartische jetzt Lesemannsche Weinberg, nach der Bernauerstraße zu.

Zwischen der Bernauer- und Landsbergerstraße liegen noch der Länge nach

61) Die große Kirchgasse, gehet vom Georgenkirchhofe gerade aus, durchschneidet die Lietzmanns- und Golnowsgasse, und endiget sich an den Weinbergen. Hier ist:

Das Predigerwittwenhaus der Georgenkirche. Es ist von einem Königl. Amtmann Hornemann im Jahr 1711 zum Wittwenhause geschenkt worden.

62) Die Judengasse geht von der kleinen Kirchgasse (s. unten N. 65) an der Lietzmannsgasse weg, bis an die Golnowsgasse oder Linienstraße.

63) Die

63) Die Landsbergerstraße geht von der Konterskarpe rechts der Königsbrücke bis ans

C. Landsbergerthor.

Am Ende dieser Straße liegt linker Hand der von dem berühmten Feldmarschall von Dörflinger angelegte, nachher Dolläussche Weinberg. Nachdem 1740 die Weinstöcke erfroren, ist er in verschiedene Gärten vertheilt. Es stoßen an die Landsbergerstraße folgende Gassen:

64) die kurze Straße geht von dieser Straße an, rechts neben die Baumgasse weg, bis über die Gränzen der Königsvorstadt zur Sandgasse in die Stralauervorstadt. (S. unten No. 120) Es gehört also nur die Hälfte zur Königsvorstadt.

65) Die kleine Kirchgasse führt links aus der Landsbergerstraße nach dem Georgenkirchhofe, und der großen Kirchgasse.

66) Die Landsbergerquergasse geht rechts aus der Landsbergerstraße und über die Gränzen der Königsvorstadt, wo in der Stralauervorstadt, die Sandgasse (s. unten No. 120) die Schillingsgasse, (s. unten No. 121) und die große Frankfurterstraße (s. unten No. 122) zusammenstoßen.

67) Die Waßmannsgasse geht von der Landsbergerstraße, da wo sie die Linienstraße durchschneidet, an der Baumgasse weg, bis zur großen Frankfurterstraße. Nur der kleine Theil bis an die Baumgasse, wo zwischen derselben, und der Linienstraße ein unbebauter Platz ist, gehört zur Königsvorstadt, das übrige aber zur Stralauervorstadt. Hier ist unter mehrern Gärten zu bemerken:

Der Holzeckersche Garten.

68) Die Baumgasse fängt bey der kurzen Straße an, geht mit der Landsbergerstraße parallel, durchschneidet die Landsbergerqueergasse, und geht bis an die Waßmannsgasse. Nur die eine Seite linker Hand gehört zur Königsvorstadt.

Diese Vorstadt hat zwey Polizeyquartiere. Zum ersten gehören die Straßen No. 49, 50, 52, 55, 56, 57 und 58. Zum zweyten die Straßen, 48, ein Theil 53, ganz 54, 59, 60, 61, 62, 63 und 66, halb 64, 65, 67, und 68. Sie hat nur ein Kirchspiel. Allein dazu gehören auch noch von der Spandauervorstadt

fol-

folgende Straßen, (s. unten) No. 98 die eine Seite. Ferner No. 90, 105, 106, 109, 114, 115, 113, 110, 111, 112, 104, 107, 108 und 85. Desgleichen die ganze Stralauervorstadt.

Außerhalb der Thore sind zu bemerken:

Die Alleen so vor dem Bernauer- und Landsbergerthore gepflanzt sind.

Desgleichen vor dem Landsbergerthore rechter Hand:

BB. Eine Maulbeerplantage.

II. Die Spandauervorstadt sonst auch Sophienstadt. (*)

Sie liegt der Königsvorstadt, von Berlin aus gerechnet, zur Linken. Sie begreift alles, was von der langen Scheunengasse bis zum Unterbaume innerhalb den Pallisaden befindlich ist. Sie hat mit Berlin durch die Spandauer- und neue Friedrichsbrücke Gemeinschaft. Mit der Dorotheenstadt aber durch die große Weidendammsbrükke und durch die Laufbrücke am Schiffbauerdamme.

Schon zu Ende des 16ten Jahrhunderts war vor dem Spandauerthore, an der Spree, ein churfürstlicher Garten, wo jetzt Monbijou liegt) desgleichen hatte der Burgermeister Retzlow einen Garten und Meyerey, in der jetzigen großen Hamburgerstraße. Außerdem wohnten da nur sehr wenige Ackersleute, nebst dem Weinmeister und dem Sauschneider. Im 17ten Jahrhunderte ward hier fast nichts angebauet. Beinahe der ganze Theil dieser Vorstadt längs der Spree war Acker, der zu dem 1670 angelegten Vorwerke der Churfürstinn Dorothea gehörte. 1692 verkaufte sie einige, obgleich nur wenige entlegene Stellen dieses Ackers, zu Baustellen. 1697 war von dieser Vorstadt noch nichts, als die jetzige Kirchgasse und große Hamburgerstraße, nebst

(*) Sie bekam diesen Namen von der Königin Sophia Louisa, dritten Gemahlin König Friedrich I.

nebst etwan 4 Häusern in der jetzigen Oranienburgerstraße (*) vorhanden. Aber von 1696 an, verkaufte und verschenkte die Churfürstinn Sophie Charlotte viele Baustellen von ihrem Acker und Garten, und nach ihrem Tode, König Friedrich I um 1708 die übrigen. 1702 wurden auch die morastigen Entenpfützen (in der jetzigen Oranienburgerstraße) ausgetrocknet und bebauet. 1708 der Frischische große Maulbeergarten angelegt, und die Gegend und das Koppensche Armenhaus in der Hospital- und kleinen Hamburgerstraße bebauet.

So nahm diese Vorstadt an Einwohnern zu, daß 1712 Anstalt zu einer besondern Kirche gemacht werden muste. Unter König Friedrich Wilhelm, gewann sie weit mehr, der 1716 alle Gassen bis ans Oranienburgerthor abstechen ließ, nnd 1738 verschiedenen Schiffbauern Erlaubniß gab, sich auf dem jetzigen Damme anzubauen. Ihre größte Schönheit aber erhielt sie, als der jetzt regierende König 1750 die ehemalige Konterskarpe ganz mit ansehnlichen Häusern besetzen ließ, wodurch der Haakische Markt, und einige ganz neue Straßen entstanden sind. Auch ließ er vor der Stadt hernach das Invalidenhaus, das neue Voigtland, und verschiedene Kolonistenhäuser bauen. Jetzt hat diese Vorstadt 809 Vorder- und 335 Hinterhäuser, innerhalb den Thoren, und 149 dazu gehörige Häuser außerhalb den Thoren.

In dieser Vorstadt sind folgende Straßen, Plätze und Brücken:

b) Die Spandauerbrücke führet aus Berlin aus der neuen Friedrichsstraße über den ehemaligen Festungsgraben in die Spandauervorstadt, an den Haakischen Markt. An derselben stand sonst auf der berlinschen Seite, das Spandauerthor, welches 1662 erbauet, und 1750 abgebrochen ward.

c) Die

(*) In diesem Jahre wollte die Churfürstinn gerade von ihrer Meyerey ab, eine Straße ziehen lassen, welche der jetzigen großen Hamburgerstraße parallell gegangen seyn würde. Die Absicht war eigentlich, die Landstraße nach Hamburg von der vorigen Straße weg, hieher zu bringen, damit der, der Churfürstin gehörige Schankkrug (wo jetzt das Komödienhaus stehet) mehr Nahrung haben sollte. Aber es ward nicht ausgeführt, weil sich die Eigenthümer der schon eingezäunten Gärten dagegen setzten.

c) Die neue Friedrichsbrücke, führt aus Berlin, von der großen Pommeranzenbrücke und dem Anfange der neuen Friedrichsstraße, nach der Spandauervorstadt, in die kleine Präsidentenstraße. Sie ward 1750 angelegt.

Neben derselben linker Hand, wo der Festungsgraben aus der Spree kommt, ist zugleich mit der ehemaligen Befestigung ein Wehr oder Bär, um die Höhe und Tiefe des Wassers im Graben zu regieren.

69) Die Kommendantenstraße ist die Kaye, zwischen den erwähnten beyden Brücken. Sie ist mit wohlgebauten Häusern besetzt, längs dem Graben sind Lindenbäume gepflanzt, und jenseit des Grabens sieht man die Gärten hinter den Häusern der neuen Friedrichsstraße, und die Garnisonkirche.

70) Der Haakische Markt (*) liegt zwischen der Spandauerbrücke der großen Präsidenten- Oranienburger- und Rosenthalerstraße. Er ist mit ansehnlichen Häusern besetzt, unter denselben ist das vorzüglichste.

Das große Kleinsche Haus, fünf Geschoß hoch.

Auch ist hier ein Kraut- und Fischmarkt, Fleischscharren, und verschiedene Krambuden.

71) Die große Präsidentenstraße, geht vom Haackschen Markte neben der kleinen Präsidentenstraße, auf den Platz bey Monbijou.

72) Die kleine Präsidentenstraße (***) geht von der Friedrichsbrücke rechts nach der großen Präsidentenstraße, und links nach dem Platz bey Monbijou.

73) Der Platz bey Monbijou. (**) Auf demselben sieht man linker Hand:

Ein großes Manufakturhaus auf einem Platze, wo sonst ein Königl. Holzmarkt war. Dies weitläuftige Gebäude ward 1764 auf Königl. Kosten für die

(*) Er hat den Namen von dem ehemaligen Kommendanten, Generallieutenant Grafen von Haake, der 1750 den Anbau dieser Gegend dirigirte.

(**) Man nennt diesen Platz zuweilen im gemeinen Leben die Monbijoufreyheit, aber dieser Name gebührt eigentlich außer diesem Platze noch dem größten Theile der Oranienburgerstraße und des Schiffbauerdamms nebst der ganzen rechten Seite der Dammstraße vom Oranienburgerthore bis zum Schiffbauerdamm, wo noch die meisten Häuser Freyhäuser sind, weil sie auf dem Grunde des Vorwerks der Churfürstinn Dorothea gebaut sind, und daher noch Grundzins dem Amte Niederschönhausen geben.

(***) Beide Straßen haben den Namen von den ehemaligen Stadtpräsidenten, Kircheisen.

die Kaufleute Laurent, Goiron und Komp. gebaut, welche darin baumwollene Sammete, oder Manchester weben lassen wollten. Als dieselben nachher ihre Zusage nicht erfüllen konnten, und bankerot wurden, ward dies Manufakturhaus dem Kaufmanne Richter übergeben, welcher jetzt verschiedene halbseidene, und andere Zeuge, auch auf türkische Art gewürkte Fußteppiche darin verfertigen läßt.

CC. Der Eingang zu dem K. Lustschlosse Monbijou. Neben demselben ist ein Wachthaus.

DD. Der Garten desselben, welcher vorn bis an die Spree geht, und hinten an die Oranienburgerstraße stößt. Schon am Ende des 16ten Jahrhunderts war hier ein Churfürstlicher Garten. 1604 verbesserte ihn besonders die Churfürstinn Eleonora, zweite Gemahlinn Churf. Joachim Friedrichs. Im dreyßigjährigen Kriege verfiel er ganz. 1649 ließ ihn Churfürst Friedrich Wilhelm wieder anlegen. Aber die Churfürstinn Dorothea, der er um 1670 geschenkt wurde, legte als eine gute Wirthinn, hier ein Vorwerk und Meyerey an. Die Meyerey stand ungefähr, wo der jetzige Eingang von Monbijou in der Oranienburgerstraße ist. Der Garten gieng bis an die jetzige Wasserstraße. Der Acker aber gieng bis an den jetzigen Schiffbauerdamm, und noch jenseit der Spree, bis auf die jetzige Dorotheenstadt. 1689 kam der Garten an die Churfürstinn Sophie Charlotte, und nach derselben Tode schenkte ihn K. Friedrich I der Gemahlinn des Grafen von Wartenberg ersten Staatsministers und Favoriten. Diese ließ um 1708 den mittlern Theil des jetzigen Gebäudes, vom Freyherrn Eosander von Göthe bauen. Als der Graf 1710 in Ungnade fiel, wollte die Gräfinn das Lustschloß dem Könige unentgeldlich wiedergeben, der es ihr aber bezahlte, und es der damaligen Kronprinzessinn und nachherigen Königinn, Sophia Dorothea zum Sommerpallaste schenkte. Diese ließ sowohl das Schloß als auch den Garten erweitern, und nennte beydes Monbijou. (*) Seit ihrem 1757 erfolgten Tode,

(*) Auf dem Schleuenschen Prospekte No. 24 ist die jetzige Stirnwand des Schlosses gegen den Weidendamm, nebst einem Theile des Gartens abgebildet.

Tode ist es unbewohnt geblieben, ausser daß einige Zimmer meublirt sind, in welchen im Sommer zuweilen die in Berlin befindlichen königl. Herrschaften speisen.

Ein Schauspielhaus, (*) Hrn. Döbbelin gehörig. 1760 erbaute es ein Pantomimenspieler Namens Berge. Es wird jetzt wenig gebraucht, indem die deutsche Schauspiele in dem andern Döbbelinschen, ehemaligen Kochischen Hause, in der Behrenstraße, auf der Friedrichstadt, gespielet werden. Neben diesem Hause öfnet sich dieser Platz in die Oranienburgerstraße.

74) Ein Gäßchen ohne Namen, zwischen dem Eingange von Monbijou und dem Manufakturhause. Es gehet nach der Spree, wo eine Ueberfahrt nach dem Weidendamme ist.

75) Die Oranienburgerstraße, (**) gehet vom Haakischen Markte, an der großen Präsidentenstraße bis an die Friedrichs- oder Dammstraße. In derselben sind befindlich:

Das Hintergebäude des oberwähnten Schauspielhauses, linker Hand.

Das Hintertheil des Gartens von Monbijou, linker Hand, wozu auch ein großer Eingang ist.

EE. Der Posthof. Ein weitläuftiges Gebäude, zwey Geschoß hoch, hier stehen die Postpferde und Postwagen, zu den ordinairen und Extraposten. Er liegt fast in der Mitte der Straße rechter Hand.

Die Oranienburgerstraße ist von Monbijou an bis an die Friedrichsstraße, auf beyden Seiten mit Linden besetzt. Aus derselben geht rechter Hand: (***)

76) Eine Gasse ohne Namen, vom Posthofe nach der Hospitalstraße. (S. unten No. 86) Derselben gegen über, linker Hand, ist:

77) die

(*) Auf dieser Stelle war ehemals die zum Vorwerke der Churfürstinn gehörige Schenke.

(**) Diese Straße ward 1740 ganz neu gepflastert. Noch 1697 war sie eine bloße Landstraße nach Spandau. König Friedrich Wilhelm hat die obere Seite nach dem Thore zu, hauptsächlich anbauen lassen.

(***) Die große Hamburgerstraße, welche auch aus der Oranienburgerstraße, gleich im Anfange derselben rechts ausgehet, wird unten bey der Hospitalstraße No. 86 vorkommen.

77) Die Wassergasse. Sie geht bis nach der Spree. In derselben sind lauter Gärten. Die vornehmsten Gärten, die von Monbijou bis ans Wasser liegen, sind:

Der Müllersche,
Der Alberthalische,
Der van Astensche,
Der Gregorysche.

Aus der Wassergasse geht

78) Das Flathosgäßchen (*) von der Oranienburgerstraße gerechnet, linker Hand. Es ist ein bloßer Gang, welcher zu den neben Monbijou gelegenen Gärten führet.

79) Die Ziegelstraße oder Kalkscheunengasse, geht aus der Wassergasse, rechter Hand bis in die Damm- oder Friedrichstraße. Hier ist:

Eine Kalkscheune oder Kalkbrennerey links nach der Spree.

Das Seitengebäude der Kasarmen des zweyten Regiments Artillerie.

80) Die Kirchhofstraße (**) geht gleichfalls aus der Wassergasse, rechter Hand bis an die Damm- oder Friedrichstraße. Hier sind:

Der Korsikasche jetzt Belitzsche Garten, linker Hand. Er ward um 1759 von dem Bankier Einbecke angelegt.

Das Seitengebäude der Kasarmen, rechter Hand.

Der schöne Fikertsche (***) Garten, auch rechter Hand.

81) Eine Gasse ohne Namen, führt hinter den Kasarmen queer von der Ziegelstraße zur Kirchhofsstraße.

(*) Es hat seinen Namen von dem Garten des verstorbenen Hofrath Flatho.

(**) Auf dem Platz, wo jetzt die Kasarmen des zweyten Artillerieregiments stehn, war vorher ein Kirchhof.

(***) In dieser Gegend bis zur Oranienburgerstraße waren vorzeiten Sümpfe, welche die Entenpfützen hießen. Sie wurden 1702 ausgetroknet, und mit Gärten und Häusern besetzt.

82) Die Dammstraße. Sie ist die Fortsetzung der großen Friedrichsstraße, welche auf der Friedrichsstadt am Hallischen Thore anfängt, in gerader Linie durch die Neustadt fortgeht, wo sie die Queerstraße heißt, und nunmehr ferner in gerader Linie durch die Spandauervorstadt, von der Spree, bis an

D) das Oranienburgerthor

läuft, und die Dammstraße genennt wird. Hier sind:

d) Die große Weidendammsbrücke. Sie führet vom Weidendamme und der Friedrichsstraße über die Spree nach der Dammstraße.

In der Dammstraße (*) sind zu bemerken:

Das Königliche Salzschiffahrtskomtor rechter Hand.

FF. Die Kasarmen für das zweyte Artillerieregiment rechter Hand, vier Geschoß hoch. Sie wurden 1764 auf Königl. Befehl, von Boumann dem Vater gebauet.

Das französische Hospital nebst dem Kinderhospitale, linker Hand.

GG. Der prächtige gräflich Reußische, ehemals Valenkampische Garten linker Hand. Er erstreckt sich sehr weit diesseits und jenseits der Panke, bis an die Pallisaden und das Charitehaus.

Der Spenersche Garten, rechter Hand.

83) Der Schiffbauerdamm geht von der großen Weidendammsbrücke linker Hand längs der Spree, so wie sie sich krümmt, bis an den Unterbaum. Die Panke, ein kleines Flüßchen, welches von dem Dorfe Panko her, beym Invalidenhause vorbey, durch den gräflich Reußischen Garten fließt, fällt hier, ohnweit der großen Weidendammsbrücke in die Spree. Vorher geht:

e) eine Brücke über dieselbe.

Weiter hinauf, nahe am Ephraimschen Garten geht linker Hand:

f) Eine Laufbrücke über die Spree.

Weiter

(*) Der Platz gleich linker Hand an der Brücke hieß sonst, ehe er bebauet ward, der Schönfärberplatz.

Weiter hinauf nahe am Unterbaume kommt ein kleiner Arm aus der Spree, welcher sich rechts in die Wiesen verliehrt. Es geht über denselben:

g) Eine kleine Brücke.

Dicht am Unterbaume fließt der Graben in die Spree, welchen König Friedrich I von Eosandern anlegen lassen, um von Schönhausen nach Charlottenburg spatzierenfahren zu können. Ueber demselben geht:

h) Eine Brücke.

E) Der Unterbaum.

Durch demselben wird die Spree bey ihrem Ausflusse aus Berlin geschlossen. Bey demselben gehet:

i) Eine Zugbrücke über die Spree, und führet nach dem Thiergarten.

Die Gegend des jetzigen Schiffbauerdamms gehörte im vorigen Jahrhunderte, meistens zur Meyerey der Churfürstinn Dorothea. Desgleichen war hier die Tuchmacherwiese. Als nachher unter König Friedrich Wilhelm Treckschuyten zur Spatzierfahrt von Berlin nach Charlottenburg angeleget wurden, ward hier das Ufer erhöhet, und der Treckschuytendamm genennt. 1738 bauten sich hier verschiedene Schiffbauer an. Von dieser Zeit entstand der Namen Schiffbauerdamm. Hier ist anzumerken:

Der Ephraimsche Garten. Der Graf von Wartensleben legte ihn im Anfange dieses Jahrhunderts an. Nachher besaß ihn der Geheimerath von Hund.

Die Ephraimsche Silberaffinerie.

Vom Unterbaume kommt man dicht an den Pallisaden durch

84) die Charitestraße bis zum

HH. Charitehause. (*) Es liegt am äussersten nordwestlichen Ende Berlins. König Friedrich I ließ hier 1710 ein Pesthaus bauen, als die Pest in der Mark zu wüten anfieng. Als die Gefahr vorbey war,

(*) Man findet den Grundriß und prospektivischen Aufriß der Charite und der dazu gehörigen Häuser und Gärten, in Schleuens Prospekten. No. 7.

war, ward es zu einem Hospitale und Arbeitshause gewidmet. König Friedrich Wilhelm widmete es 1726 zu einem allgemeinen Krankenhause, und zugleich zu einer Schule für Aerzte und Wundärzte. Er ließ es ansehnlich erweitern, alle nöthige Wirthschaftsgebäude aufführen, und schenkte demselben sehr ansehnliche Kapitalien.

Das Haus ist drey Geschoß hoch, bestehet aus 4 Flügeln, welche einen geräumigen Hof einschließen, auf welchem in der Mitte die Wohnung des Inspektors stehet. Im unterm Geschosse ist das Hospital. Im zweyten und dritten Geschosse, die Krankenstuben, Operations- und Entbindungssäle. Im dritten Geschosse wohnen auf dem linken Flügel die Prediger. Rechter Hand hinter dem Hause sind die Wirthschaftsgebäude, linker Hand ein Garten, und ausserhalb Pallisaden. Vor und neben demselben Gärten, Wiesen, und eine große Maulbeerplantage. Alle, zu diesem Hause gehörige hier nebeneinanderliegende Grundstücke, die Gebäude eingeschlossen, betragen 114 Morgen Acker. Sie liegen meist auf dem Grunde der ehemaligen K. Meyerey im Thiergarten.

Von der Charite kommt man rechts, zwischen den Pallisaden (*) und Gärten wieder bis ans Oranienburgerthor. Die nächste Straße, wenn man vom Oranienburgerthore kommt, ist linker Hand:

85) die Linienstraße. Es ist oben No. 53 bereits bemerkt, daß die Linienstraße von hier bis nach den nordöstlichen Gränzen der Königsvorstadt bis an die große Frankfurterstraße geht. Hier betrachten wir sie nur als so fern sie die Spandauervorstadt umschließt, folglich von der Dammstraße bis an die Prenzlauerstraße. In derselben sind zwischen der kleinen Hamburgerstraße (s. unten No. 88) und kleinen Gasse, (s. unten No. 89)

II. Die Armenkirchhöfe, (**) woselbst die Todten aus der Charite und andre Armen begraben werden.

Des-

(*) Man kann um ganz Berlin, innerhalb der Pallisaden und der Mauer durch einen Weg hinter den Häusern und Gärten von einem Thore zum andern kommen. Dieser Weg ist zwar auf dem Plane angezeigt, in dieser Topographie aber nicht unter die Straßen gerechnet, weil er bloß für die Schildwachen und Patrouillen bestimmt ist, und gewöhnlich von andern Personen nicht passiret wird.

(**) Anfänglich wurden die in den Armenanstalten sterbenden Todten auf dem Georgenkirchhofe, oder auf dem ehemaligen auch zur Georgen

Desgleichen zwischen der Rosenthaler- und Schönhausischenstraße.

KK. Zwey Garnisonkirchhöfe. An dem einen, linker Hand, ist ein Garten angelegt worden.

86) Die Hospitalstraße geht von der Oranienburgerstraße, bis zur Rosenthalerstraße. Sie hieß sonst auch die Armenstraße. Hier ist;

LL. Das Koppensche Armenhaus, von dem Rathmann Koppe gestiftet, und 1708 erbauet. Es stößt gerade auf die große Hamburgerstraße. Hinter demselben liegen die oben (II.) gedachten Armenkirchhöfe.

Aus dieser Straße gehen linker Hand:

87) Die Bernhardsgasse (*) gerade der gegenüber liegenden, oben No. 76 erwähnten Gasse neben dem Posthofe, und geht bis an die Linienstraße.

88) Die kleine Hamburgerstraße durchschneidet die Linienstraße, und führet bis zum

F) Hamburgerthore.

89) Die kleine Gasse geht bis zur Linienstraße. Sie wird auch Frischens Gäßchen genennt, von dem daranstoßenden Frischischen Maulbeergarten.

90) Die Heydereutergasse geht links bis an die Linienstraße, durchschneidet die Hospitalstraße, und geht bis in die Gipsgasse. (S. unten No. 93) Hier ist an der Ecke der Hospitalstraße:

 Der

genkirche gehörigen Jakobskirchhofe, (wo jetzt die Kasarmen des 3ten Regiments Artillerie stehen) begraben. Als dieß 1705 die Vorsteher der Georgenkirche nicht mehr unentgeltlich gestatten wollten, schenkte der Rathsverwandte und Stadthauptmann Koppe 1708 diese Plätze, welche er 1696 von den Schadowschen Erben erkauft hatte, zum Begräbnißplatze für die Armen. Sie wurden zwar auf Kosten der damaligen Armendeputation eingezäunet; weil aber der Ort eine bloße Plagge von Flugsand war, ward befürchtet, der Zaun würde nicht halten, und daher wurden 1708, 92 Baustellen um den großen, und 40 Baustellen um den kleinen Kirchhof an Privatpersonen angewiesen, um den Sand aufzuhalten. Um den großen Kirchhof sind einige sechzig Baustellen in der Hospital- und kleinen Hamburger- und Linienstraße bebauet, um den kleinen aber nur wenige, wegen der nachherigen Setzung der Pallisaden um 1716.

(*) Sie hat den Namen vom Bernhardschen jetzt Siegmundschen Garten.

Der Frischische Maulbeergarten. Der Rektor Johann Leonhard Frisch pflanzte hier 1708 bis 1714 in Berlin die ersten Maulbeerbäume, welche hernach zum Behuf der Seidenmanufakturen sehr vermehrt worden sind.

Rechts gehen aus der Hospitalstraße:

Die oben No. 76 erwähnte Gasse nach dem Posthofe.

91) Die große Hamburgerstraße. Sie gehet bis an die Oranienburgerstraße. Diese Straße ward 1740 neu gepflastert. Hier ist:

MM. Das Hospital und der Begräbnißplatz der Juden.

Der Sieburgsche Garten.

92) Die Kirchhofgasse geht aus der großen Hamburgerstraße zunächst der Hospitalstraße schief in die Rosenthalerstraße. Hier ist:

NN. Die Kirche der Spandauervorstadt. (*) Die Einwohner der Spandauervorstadt giengen sonst in die Georgenkirche. Da aber ihre Anzahl zunahm, ward diese Kirche vom Magistrate erbaut. (**) Die Königinn Sophie Louise streckte 1712 dem Magistrat zum Bau dieser Kirche 4000 Rthlr. vor, und vermachte dieses Kapital als einen immerwährenden Fond zur Besoldung eines lutherischen Predigers, Kantors und Küsters. Den schönen Thurm ließ König Friedrich Wilhelm auf seine Kosten nach Graels Angabe von demselben 1732 bis 1734 bauen. Nach dessen Verabschiedung setzte Stolze die Helmstange nebst dem Knopfe und Adler darauf. Das Portal ist mit Bäuerschen Bandwerk, und an jeder Seite mit zween gedoppelten dorischen Wandpfeilern versehen, welche das Gebälke und einen Stirngiebel tragen, und mit Dreyschlitzen und Dielenköpfen gezieret: darauf ist das erste

(*) Dieser Königinn zu Ehren wollte man der Spandauervorstadt den Namen Sophienstadt beylegen. Man nennte daher auch diese Kirche die Sophienkirche, ja wohl sogar die St. Sophienkirche. König Friedrich Wilhelm befahl zwar in einem besondern Rescript vom 28 May 1716: „daß diese Kirche hinführo nicht mehr die Sophienkirche solle genannt werden.“ Indessen ist diese unschickliche Benennung im gemeinen Leben noch immer gewöhnlich. Unter andern kommt sie auch im Adreßkalender vor.

(**) S. Schleuens großen Plan.

erste Geschoß des Thurms mit einem Riesengebälke und einem Geländergange darüber; dann folget ein Aufsatz mit 12 und darüber einer mit 8 freystehenden jonischen Säulen, welcher die Haube und Spitze trägt. Der ganze Thurm ist 226 Fuß hoch.

93) Die Gipsgasse, (*) geht von der Hospitalstraße in die Rosenthalerstraße.

94) Die Rosenthalerstraße geht vom Hackischen Markte (No. 70) rechts ab. Bey der Gipsgasse (No. 93) krümmt sie sich links, und daselbst geht aus ihr, gerade aus,

95) Die Laufgasse, welche durch die Nagel- (s. unten No. 102) und Mulaksgasse (s. unten No. 100) zwischen den Garnisonkirchhofen (KK) bis zur Linienstraße geht.

Bey der Hospitalstraße krümmt sich die Rosenstraße abermals links. Daselbst geht von ihr rechts, gerade aus:

96) Die neue Rosentahlerstraße, sonst auch Todtengasse genannt, neben dem Garnisonkirchhofe bis zur Linienstraße.

Die Rosenthalerstraße durchschneidet darauf die Linienstraße, und geht bis zum

G) Rosenthaler Thor.

97) Die neue Schönhauserstraße (**) gehet rechts von der Rosenthalerstraße ab, macht einen Winkel, und endiget sich wo die Weinmeistergasse (s. unten No. 103) die alte Schönhauserstraße, (s. unten No. 98) und die Münzstraße (s. unten No. 104) zusammenstoßen. Die Häuser auf der rechten Seite dieser Straße wurden 1750 auf der ehemaligen Konterskarpe gebauet.

 98) Die

(*) Sie hat den Namen von einigen hier wohnenden Gipsbrennern.

(**) In dem Hypothekenbuche und dem Feuerkatastrum wird diese Strasse, und die unten No. 103 vorkommende Weinmeistergasse nicht benennt. Es wird nämlich jene noch zur Münzstraße, und diese zur Gipsgasse gerechnet. Indessen kommen diese neue Schönhauserstraße und die Weinmeistergasse auf allen Planen vor, und werden auch im gemeinen Leben so genennet.

98) Die alte Schönhauserstraße (*) geht von der Weinmeistergasse (s. unten No. 103) und Münzstraße bis ans

H) Schönhauser Thor.

Hier ist:

Die Kraazische Meyerey.

Aus der alten Schönhauserstraße geht rechts:

99) Die Schönweidegasse, (**) durch die Dragonerstraße (s. unten No. 105) nach der verlohrnen Straße.

Zwischen der Rosenthaler und alten Schönhauserstraße liegen ferner:

100) Die Mulacksgasse. Aus derselben führet rechts

101) Die Schendelsgasse, neben dem Garnisonkirchhofe, zur Linienstraße.

102) Die Nagelgasse.

103) Die Weinmeistergasse, welche der Gipsgasse (No. 93) gegenüber liegt.

104) Die Münzstraße fängt da an, wo die drey Straßen (No. 97, 98 und 103) zusammenstoßen, und endiget sich am Kornmagazine. (No. 50.) Hier sind:

OO. Die neue Münze, linker Hand. Sie ward 1752 gebaut.

Der Pallast Sr. Excellenz des Staatsministers Freyherrn von Zedlitz. Er ward um 1735 von dem General von Sydow vermuthlich nach Gerlachs Zeichnungen erbauet. Hernach besaß ihn der Graf Neale. Von dessen Erben kaufte ihn 1774 der jetzige Besitzer, der ihn innerhalb sehr verbessert, mit Geschmack gezieret, in dem Seitenflügel einen prächtigen Saal nach Langhans Zeichnung erbauet, und den Garten ganz neu und sehr angenehm angeleget hat.

Ein Wachthaus.

105)

(*) Sie hieß noch 1707 die Pankowsche Straße.

(**) Diese Gasse scheint den Namen davon zu haben, daß vor der Bebauung daselbst eine Niederung, und folglich eine gute Weide, fürs Vieh gewesen. Einige rechnen sie zur Mulaksgasse, (No. 100)

105) Die Dragonerstraße, geht von der Münzstraße rechts bis in die Linienstraße.

106) Die verlohrne Straße, geht mit der vorigen parallel, von der Münzstraße bis in die Linienstraße. Hier ist:

Der Rosensche Garten.

107) Die lange Scheunengasse oder Jakobsstraße, geht mit der vorigen parallel von der Ecke der Münzstraße bis nach der Linienstraße. In der ganzen rechten Hälfte dieser Straße sind:

PP. Die Kasarmen für das dritte Regiment Artillerie, deren rechter Flügel bis an die Hirtengasse, und der linke bis in die Straße am Stelzenkruge geht. Sie sind auf dem ehemaligen Jakobskirchhofe gebaut, deswegen diese Straße auch noch manchmal die Jakobsstraße genennet wird.

108) Die Hirtengasse geht queer von der Verlohrnenstraße hinter dem Pallast Sr. Exc. des Freyherrn von Zedlitz durch die lange Scheunengasse (No. 107) bis in die Prenzlauerstraße (No. 52) im Königsviertel. Man nennt sie auch die kleine Scheunengasse. Aus derselben gehen rechts:

109, 110, 111 und 112) Vier kleine Gäßchen, welche ohne Unterschied die Scheunengassen genennet werden, weil in denselben nur bloß Scheunen und Gärten sind. Aus dem Gäßchen (No. 109) gehet rechts:

113) Ein Gang nach No. 110, und links ein anderer Gang No. 114) nach einem andern No. 115) mit No. 109, 110, 111 und 112 parallel laufenden Gäßchen.

Alle diese Gäßchen gehen bis in die Linienstraße, und werden auch das Scheunenfeld genannt, weil hier 21 Scheunen stehn.

Die Spandauervorstadt hat zwey Polizeyquartiere. Zum ersten gehören alle Straßen, von No. 71 bis 93 eingeschlossen, zum andern No. 69, 70, desgleichen 94 bis 116 eingeschlossen. Sie hat nur Ein Kirchspiel.

Ausserhalb den Thoren sind zu bemerken:

1) Vor dem Schönhauser Thore:

QQ. Eine Königl. Meyerey, die zum Amte Niederschönhausen gehört, links dicht am Thore.

Eine

Eine schöne Linden- und Kastanienallee, welche bis nach dem Dorfe Panko führet.

2) Vor dem Rosenthaler Thore:

116) Neuvoigtland, links zwischen diesem und dem Hamburger Thore, ist im eigentlichen Verstande eine Vorstadt. Es hat vier lange Reihen Häuser mit dazwischen gelegenen Gärten. Diese Häuser wurden im Jahr 1752 auf Königl. Kosten erbaut, und den Mauer- und Zimmerleuten eingegeben, welche bey den vielen hiesigen Bauten aus Sachsen und dem Voigtlande im Sommer in Berlin Arbeit suchten, und im Winter zurück zu kehren pflegten. Daher ist der Namen Neuvoigtland entstanden. Jetzt wohnen daselbst auch viele andere Professionisten.

RR. Der ehemalige Gräflich Sparrische, nachher Porzische, jetzt Mollardsche Weinberg und Meyerey.

Eine neuangelegte Allee, so nach dem Friedrichsgesundbrunnen führet.

3) Vor dem Hamburgerthore:

Eine Allee von Linden und Weiden rechter Hand. Längs der Straße sind sechs Häuser im Jahre 1770 und 1771 gebauet, worinnen Kolonisten wohnen, die vom Bau der Küchengewächse leben.

4) Vor dem Oranienburger Thore.

Links dicht am Thore:

Zwey Kirchhöfe der protestantischen und katholischen Gemeine. Letztere erhielt diesen Kirchhof im Jahre 1777.

Eine Allee, welche nach dem Invalidenhause führet.

Die Scharfrichterey und das Hochgericht rechter Hand.

SS. Das Königl. Invalidenhaus (*) liegt links jenseit der Panke. Der jetzige König ließ es, zum Aufenthalte invalider Soldaten, von 1745 bis 1748 auf seine Kosten, nach Angabe des Ingenieurhauptmann Petri bauen.

Das

(*) Die Hauptfacade stehet in Schleuens Prospekten No. 10 und in dessen 1773 gestochenem Plane von Berlin.

Das eigentliche Invalidenhaus besteht aus einem großen Hauptgebäude, welches mit zwey Seitenflügeln, einen viereckten Vorhof einschließt, der, dem Hauptgebäude gegen über, durch ein eisernes Gitterwerk umschränkt wird. Ueber dem Haupteingange steht die Ueberschrift: laeso & invicto militi. An den beyden Ecken des Hauptgebäudes stehen zwey Kirchen, eine für die Protestanten, die andre für die Katholiken. Auf beyden Seiten werden noch zwey Nebenhöfe von verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, zur Viehzucht, Backen, Brauen und Branteweinbrennerey und dergleichen, eingeschlossen. Vor dem Hause sind Gärten und Aecker, und besonders eine große Maulbeerplantage. An dem Wege, der von dem Haupteingange des Invalidenhauses nach dem Felde führet, ist eine Brücke mit einem Geländer, über die Panke. Bey selbiger ist ein Wachthaus für die Invaliden, und woselbst zugleich ein hölzernes Thor, die Kommunikation des Invalidenhauses, von dieser Seite verschließet. Ausser diesem Thore stehn rechts und links zwey große Gebäude, die zum Seidenbau gewidmet sind.

Links liegen, die zum Charitehause gehörige Aecker, Gärten und Maulbeerplantage, so oben (s. HH.) schon erwähnt worden. Der Anbau dieser vorherigen ganz dürren Sandschelle, ist dem Oberinspektor C. G. Habermaaß zu danken, der im Jahre 1738 dazu den Anfang machte.

TT. Eine ehemalige 1702 erbaute Schleif- und Poliermühle, in welcher jetzt eine Tobacksmühle, und ein Streckwerk zu Tobacksbley ist. Zugleich ist daselbst ein Wirthshaus. Alles liegt diesseits dem Invalidenhause an der Panke, worüber eine kleine Brücke geht, und welche hinter diesem Hause eine kleine angenehme Insel bildet.

5) Vor dem Unterbaume:

UU. Der Sandkrug. Ein Wirthshaus und Garten, liegt am schönhausenschen Graben, über welchen hier

r) eine steinerne Brücke geht.

VV. Der Menadiersche Weinberg, hinter dem Sandkruge. Daselbst ist auch ein Wirthshaus.

WW. Der königl. Holzmarkt dicht am Unterbaume, zwischen der Spree und dem schönhausischen Graben.

XX. Die Königl. Pulvergebäude, liegen nächst der Spree, und sind mit einem Zaune eingeschlossen. König Friedrich Wilhelm ließ sie von 1717 bis 1719 durch einen Holländer Namens Brauer anlegen. In den Jahren 1728, 1742, 1745 und 1765 sind noch mehrere Gebäude errichtet worden. Jetzt bestehen sie aus acht Roßmühlen, zwey Körnhäusern und zwey Trockenhäusern. Dabey ist ein geräumliches Wohnhaus für den Aufseher, welcher auch einen angenehmen Garten hat. An der Spree steht ein großes Wagenhaus für die Munitionwagen der Artillerie. Beym Eingange der Pulvergebäude ist ein Wachthaus, welches von dem Artilleriekorps besetzt wird.

Außerhalb liegen noch fünf Pulvermagazine, welche 1734 nach des damaligen Obersten Lingers Angabe gebauet worden. Jedes kann 500 bis 600 Zentner halten.

YY. Ein Försterhaus. Es liegt hinter dem Invalidenhause über dem Schönhauser Graben rechter Hand der Pulvergebäude, nicht weit von der Jungfernheyde. Es wohnt darinn des Magistrats Forst- oder Heidereuter, der bis 1719, in der Heidereutergasse in Berlin (No. 16) wohnte. Desgleichen ein K. Unterförster.

Das Moabiterland (*) ist eine Reihe Häuser an der Spree hinter den Pulvergebäuden. Die ersten Gebäude wurden hier auf Befehl König Friedrich Wilhelms für Franzosen erbaut, um den Seidenbau daselbst zu treiben. Es wohnten auch daselbst Arbeits- und Ackersleute. Jetzt sind ausserdem daselbst Landhäuser verschiedener Privatpersonen.

III. Die Stralauervorstadt.

Sie liegt der Königsvorstadt, von Berlin ausgerechnet, zur Rechten. Sie begreift alles, was diesseits der

Baum-

(*) Der Namen, war anfänglich ein bloßer Spottnamen, wegen des sandigen Bodens, der nachher durch Kultur sehr verbessert worden ist.

Baumgasse, (die rechte Seite dieser Straße mit gerechnet) und der großen Frankfurterstraße, innerhalb den Palisaden, zwischen der Spree bis an den Oberbaum liegt. Sie hat mit Berlin Gemeinschaft durch die Stralauerbrücke, und mit der Köllnischen Vorstadt, durch die Brücke beym Oberbaume. Diese Vorstadt ist unter den andern am spätesten bebauet worden. Bis 1680 waren hier fast gar keine Gebäude. 1683 legte Raule, und nach ihm Meinders hier einen großen Garten an. 1700 verschenkte die Churfürstinn Sophie Charlotte verschiedene Baustellen, von einem ihr gehörigen Acker. 1709 wurden die holländischen Windmühlen errichtet, und also die Gegend an der Spree zuerst, nachher auch die übrige Gegend landwärts ein, meistens mit Gärten unter König Friedrich Wilhelm bebauet, 1716 der Theil der Frankfurterstraße, wo die Allee ist, in die Pallisaden gebracht, und 1739 die Hauptstraßen gepflastert. Unter dem jetzigen Könige ist durch die Bebauung der Konterskarpe und die Anlegung der beyden Zuckersiedereyen, diese Vorstadt ansehnlicher worden. Sie besteht jetzt aus 414 Vorder- und 92 Hinterhäusern innerhalb, und 14 ausserhalb dem Thore. Die Straßen, Plätze und Brücken sind folgende:

I) Die Stralauer Brücke. Sie führet vom Platze am Stralauerthore (No. 46) zur Stralauervorstadt über den ehemaligen Festungsgraben, wo er aus der Spree kommt. Neben der Brücke ist eine Schleuse, welche von Memhard 1657, beym Anfange der Befestigung, angelegt, aber 1670 mit der Brücke und dem Schlagbaume vom Wasser weggerissen ward, und daher neu gebauet werden mußte.

117) An der Konterskarpe. Ist die Gegend von der Stralauerbrücke linker Hand, längs dem Graben bis zum Arbeitshause (Y) und der Ecke der Sandgasse, (s. unten No. 120) Diese Gegend ward nebst den anliegenden Straßen, vom Stralauer Thore an, 1739 ganz neu gepflastert. Hier ist:

ZZ. Die dritte Zuckersiederey, 1754 erbauet. Sie ist die größte, und in derselben ist das Hauptkomtor sämmtlicher Zuckersiedereyen.

Der schöne Schützische Garten.

TzTz. Die Königliche Proviantbäckerey liegt in einem ehemaligen Ravelin. Es wird hier Brod gebacken, wenn die berlinsche Garnison Brod erhält.

Die

a) Die Kasarmen des Rentzelschen Regiments gegen der Sandgasse über, neben dem Arbeitshause, wurden 1767 erbauet.

Von der Konterskarpe gehen folgende Gassen:

118) Die Lehmgasse. Sie gehet der Zuckersiederey gegenüber an, durchschneidet die Rosengasse, (s. unten No. 123) die Krautsgasse, (s. unten No. 126) und endigt sich jenseit derselben, zwischen den Gärten nach der großen Frankfurterstraße zu. Hier ist:

Der Bouchersche Obstgarten, in welchen vorzüglich schöne Früchte gezogen werden. Man kommt zu demselben rechts durch einen ganz kleinen Gang.

119) Die Magazinstraße ist nur ganz kurz, fängt der Proviantbäckerey gegen über an, und endiget sich in die Schillingsgasse. (s. unten No. 121) Hier ist:

b) Das Königl. Fouragemagazin, bey welchem ein Wachthaus ist. Das Futter, an Hafer, Heu, und Stroh, für die in Berlin stehende Kavalerie wird hier aufbehalten. Dicht daneben, werden die Königlichen Proviantwagen, in besondern Magazinschuppen verwahrt.

120) Die Sandgasse. Sie macht die Gränze der Stralauervorstadt, mit der halben Baumgasse (s. oben No. 68) aus, (*) und geht von den Kasarmen an, bis da, wo die Landsbergerqueerstraße (No. 66) und große Frankfurterstraße (s. unten No. 122) und die Schillingsgasse zusammen stossen.

121) Die Schillingsgasse oder Schmelzensgasse geht aus der Lehmgasse neben der Magazinstraße bis an den Vereinigungspunkt der Sandgasse, großen Frankfurter- und Landsbergerqueerstraße. Hier ist:

Die Bühringsche Bleyfabrike, wo Schrot und Bleyweis gemacht wird.

122) Die große Frankfurterstraße, gehet an, wo die Landsbergerquerstraße, Sandgasse und Schillingsgasse zusammenstoßen, und führet bis an

J) Das

(*) Zu dieser Vorstadt gehöret auch noch ein Theil der oben in der Königsvorstadt schon angezeigten Gassen No. 64, 66 und 68.

J) Das Frankfurterthor.

Im Anfange dieses Jahrhunderts gieng, diese Straße nur bis dahin, wo die Linienstraße (No. 53.) und die Krautsgasse (No. 126.) in diese Straße fallen. Das Thor war, wo jetzt linker Hand der

Kirchhof für diese Vorstadt

ist, und dicht vor demselben das Hochgericht war, (welcher Platz noch jetzt unbebauet bleibt.) 1710 ließ der Markgraf Albrecht Friedrich, dessen Lustschloß Friedrichsfelde war, eine schöne vierfache Lindenallee dahin pflanzen. 1713 wolte ein gewisser Briand in dem jetzigen Markfischen Hause, in dieser Allee linker Hand, eine Ritterakademie anlegen, die aber nicht lange dauerte. 1716 bey Anlegung der Pallisaden, ward der Theil der Lindenallee, so weit sie damals an beiden Seiten mit Häusern bebauet war, mit in die Pallisaden und in die Stadt gezogen, und das Thor so weit wie es jetzt ist, herausgerückt.

123) Die Rosengasse geht von der großen Frankfurterstraße rechts ab, durchschneidet die Lehmgasse, und geht bis an das Ende der Holzmarktstraße, und der zweyten Zuckersiederey (S. unten d). Aus der Rosengasse geht:

124) Der grüne Weg, rechts nach der Lehmgasse.

125) Die Rosenquergasse, links nach der Krautsgasse.

126) Die Krautsgasse. Geht von der großen Frankfurterstraße ab, parallel mit der Rosengasse. Sie durchschneidet die Lehmgasse (No. 118), und die Langegasse (S. unten No. 128), und endigt sich am Königl. Holzmarkte an der Spree, da wo die Holzstraße angeht. Hier ist

c) der große gräfliche Haakische Garten (*) welcher sich an der Holzstraße (S. unten No. 129) bis an die Koppensgasse (S. unten No. 130) erstreckt.

Der Krausische Kunst- und Botanische Garten.

127)

(*) Der berühmte Staatsminister von Kraut legte ihn um 1720 an. Die Gasse hat den Namen von demselben.

127) Die **Holzmarktstraße**, geht vor der **Stralauer** brücke (s. oben l) an der Ecke der **Konterskarpe** recht ab, mit der Spree parallel, bis an den Königl. Holzmarkt. Hier sind rechter Hand:

Die **Aufschwemme**, wo Bauholz angefahren wird und Schiffe anlanden.

Verschiedene wohl angelegte Häuser, aus deren Gärten eine angenehme Aussicht auf die Spree und die umliegende Gegend geht.

d) Die **zweyte Zuckersiederey**. Sie ward 1751 erbauet.

Linker Hand sind in dieser Straße

Der **Kerbersche** oder **Mestacksche Kaffegarten**.
Der **Brunosche Kaffegarten** (*).
Der **Weissische Kaffegarten** (**).

128) Die **Lange Gasse** geht vom Ende der **Holzmarktstraße** und der **Rosengasse** neben dem Königl. **Holzmarkt** links weg, durchschneidet die **Krautsgasse** (s. No. 126.) und geht bis in die **Koppensgasse** (S. unten No. 130). Am Ende der **Holzmarktstraße** und **Rosengasse**, neben dem Anfange der **Langen Gasse**, liegen an der Ecke:

das

(*) Der Generaldirektor der Marine, Benjamin Raulé, legte um 1683 diesen Garten an, der damals noch einen grösseren Umfang nach der Konterskarpe hatte. Nachdem Raulé 1699 in Ungnade fiel, und nach Spandau gesetzt ward, schenkte der Churfürst den Garten dem Staatsminister von Fuchs. Darauf kam er im Anfange dieses Jahrhunderts an den General von Gersdorf, dieser verschönerte ihn, baute das Hauptgebäude in demselben, und legte dem Garten den Namen Belvedere bey. Denn weil damals die Häuser rechter Hand dieser Strasse noch nicht gebaut waren, so hatte man die schönste Aussicht über die Spree, und in die umliegende Gegend bis nach Köpenick. Der Bankier Schweigger hat um 1758 das Haus und den Garten verschönert, und zum Theil neu angelegt,

(**) Diesen Garten, welcher damals hinter dem jetzigen Brunoschen Garten weg, den Raum einnahm, welchen nebst diesem Weißischen Garten der Just: Sprögelsche, Zietemansche und Bouchersche Garten einnehmen, legte der Staatsminister, Franz von Meinders, um 1684, an. Man siehet noch im Weißischen Garten, hinten an der Rosengasse, das von denselben gebaute Lusthaus, vor welchen die steinernen Brustbilder des grossen Churfürsten mit seiner Gemalin Dorothea stehen. Nach seinem 1695 erfolgten Tode, bekam den Garten sein Schwiegersohn, der Schweitzerobersite du Rosee. Nach dessen Tode, war der Vorschlag, ihn zu einem Königlichen Garten zu machen, welches aber nicht zu Stande kam. Nachher kam er an den Geheimenrath und Generalfiskal Gerbett. Nachdem dieser in Ungnade fiel, kam er Schuldenhalber an den Judenältesten Abraham Meyer Jakob, der ihn einzeln verkaufte, und in die oben angeführten vier Garten vertheilte.

das Königl. Nutzholzmagazin,

und vor demselben an der Spree:

e) Die Königlichen und Magistrats- (†) Holzmärkte, welche sich bis an den Anfang der Mühlenstraße erstrecken. Durch den ersten Königl. Holzmarkt welcher die Breite der Rosengasse (No. 123) und der Krautsgasse (No. 126) einnimmt, kommt man in

129) die Holzstraße, welche in der ganzen Länge dieser Holzmärkte, hinter denselben fortgehet und sich nach der Breite derselben zweymal beugt.

130) Die Koppensgasse geht aus der Holzstraße links ab, mit der Krautsgasse ohngefähr parallel, und endiget sich in den Gärten, nach dem Frankfurter Thore zu.

131) Der Bullenwinkel geht am Ende der Holzstraße links ab, mit der Koppensgasse parallel und endiget sich auf dem Felde ohnweit dem Frankfurterthore.

132) Die Mühlenstraße (*) geht vom Ende der Holzstraße und des Holzmarktes an, mit der Spree parallel in einiger Beugung bis zum

K) Stralauer- oder Mühlenthore.

Hier ist die Gottholdsche Meyerey (**).

Neben diesem Thor ist

 Der

(†) Auf den Magistratsholzmärkten, hier sowohl, als auch auf der Köpnicker Vorstadt (s. unten X.) wird das Holz aus den Kämmereyhaiden zum Gebrauche in den Rathhäusern und Gefängnissen aufgestellt. Der übrige Raum ist an die Holzhandlunggesellschaft vermiethet.

(*) Diese Strasse hat den Namen von zwey grossen holländischen Windmühlen, welche 1709 daselbst von Peter Zeemann von Saardam, nebst vielen grossen Wirthschaftsgebäuden, an der Spree erbauet worden. Aber schon vor geraumer Zeit ist die eine abgebrannt, und die andre abgebrochen worden. Sie sind von P. Corcie gezeichnet, und 1712 in Holland gestochen

(**) Unter König Friedrich Wilhelm legte ein Herr von Medem, der aus Holland kam, hier eine grosse Brandweinbrennerey an, und erweiterte sehr die Wirthschaftsgebäude. Er erlangte auch von dem Könige die Freyheit, daß sein Brandwein in der ganzen Stadt verkauft werden durfte, ohne daß die privilegirten Branntweinbrenner, derer damals nur wenige waren, etwas dawider einwenden durften. Alle diese Laden führten, zum Unterscheid eine Windmühle zum Zeichen. Man findet noch jetzt viele Distilateurladen, die dieses Zeichen haben. Jetzt ist die Brennerey ganz eingegangen.

Der Oberbaum

welcher die Spree beym Einflusse in Berlin schliesset. Daselbst geht

m) eine Brücke über die Spree nach der Köllnischen Vorstadt. Sie ist 1736 erbauet. Wer sie zu Pferde oder in Wagen passiret, muß für ein Pferd 3 Pfennige Brückenzoll erlegen.

Diese Vorstadt hat nur Ein Policeyquartier und gehört als Kirchspiel zur Königsvorstadt.

Vor den Thoren der Stralauervorstadt

ist folgendes zu bemerken:

1) vor dem Frankfurterthore.

f) Das Schlößchen, ein Haus rechter Hand, welches seinen Namen davon erhalten, weil König Friedrich I. wenn er nach Friedrichsfelde zum Markgrafen Albrecht Friedrich fuhr, daselbst zu frühstücken pflegte. Jetzt ist dies Haus ein Wirthshaus.

g) Die Neue Welt, ein Wirthshaus weiter herauf linker Hand,

Von diesem Thore geht die oben No. 122. erwähnte Lindenallee, bis nach Friedrichsfelde.

2) Vor dem Stralauerthore.

Führt ein Damm, mit einer angenehmen Allee besezt, bis nach Stralau.

II. Kölln.

I. Altkölln.

Ist nächst Berlin die älteste unter den Residenzstädten. In den ältesten Zeiten hatte es nur die Hälfte der jetzigen Größe. Durch den 1442 geschehenen Bau des Schlosses, ist die andere Hälfte nach und nach angebauet worden. Diese Stadt liegt gegen Berlin südwestlich, längs dem Ufer der Spree, welche auf dieser Seite von der kleinen Weidendammsbrücke (S. unten ii.) bis an die Inselbrücke,

cke, (S. unten r.) Kölln von Berlin trennt. Bey der gedachten Brücke fließt, aus der Spree, der Friedrichsgraben (oder die Friedrichsgraft), welcher, jenseit der Gertrautenbrücke, bis an die Schleusenbrücke, der Schleusengraben heist, und unter der Benennung des neuen Ausflusses der Spree, und des Kupfergrabens, bey der gedachten kleinen Weidendamsbrücke, wieder in die Spree fließt. Diese verschiedenen Graben umschränken Kölln auch nach den andern Seiten, wo es nach Südosten an Neukölln, nach Südwesten an den Friedrichswerder, und ganz wenig nach Westen, an das äusserste Ende der Dorotheenstadt am Weidendamme gränzt. Nach Neukölln geht die Kommunikation über den Friedrichsgraben oder Graft, über die Inselbrücke (S. unten r.), Roß- (u) und Grünstrassenbrücke (w) nach Neukölln und dem Friedrichswerder gemeinschaftlich, über die Gertrautenbrücke. (y) Nach dem Friedrichswerder allein, über die Spreegassen- (tz) Schleusen- (z) Hunde- (ee) und Kupfergrabenbrücke (gg). Nach dem zur Neustadt gehörigen Theile des Weidendamms, über die kleine Weidendammsbrücke (ii). Nach Berlin (*) geht die Kommunikation, wie bey dieser Stadt schon bemerkt worden, über die große Pomeranzenbrücke, (S. unten o.) Lange Brücke (S. unten n.) und den Mühlendamm (S. unten No. 158.

Altkölln besteht aus 541 Vorderhäusern und 476 Hinterhäusern, und hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

Die Straßen, Plätze und Brücken dieser Stadt sind folgende:

n) Die Lange Brücke (†) führet von der Königsstraße aus Berlin nach Kölln auf den Schloßplatz.

 Sie

(*) Nur blos die Brücken die über die Spree nach Berlin führen, werden hier bey Altkölln, die übrigen bey den andern Städten abgehandelt.

(†) Den Namen hat sie vermuthlich daher, weil sie in den ältesten Zeiten die längste Brücke in Berlin war. Es ist nemlich sehr wahrscheinlich, daß in ältern Zeiten die Spree hier viel breiter gewesen, und ehe die hohen Schälungen gemacht worden, sowol, an der köllnischen Seite, weiter nach der breiten Strasse zu, als, von der Berlinischen Seite, bis an die Heiligegeiststrasse gegangen. Dies wird ausser der alten Tradition, (s. Küster A. und N. Berlin, Seite 262.) durch verschiedene kleine Umstände in der Geschichte von Berlin bestätigt. Z. B. Engel schreibt in seinen Annalen S. 303. daß 1583 das Wasser fast bis an das Rathhaus gestanden habe, welches nicht wohl zu begreifen wäre, wenn damals die Spree nur ihr jetziges Bette gehabt hätte. Man sehe auch, was bey dem Wursthofe (Nr. 4.) gesagt worden.

Sie ist wenigstens seit Erbauung der Stadt **Kölln** selbst, vorhanden gewesen. In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts stand, auf oder dicht an derselben, das gemeinschaftliche Rathhaus von **Berlin** und **Kölln**, welches 1448 weggebrochen werden muste, nachdem unter Churf. **Friedrich** *II* die Verfassung beyder Städte geändert ward. Churfürst **Friedrich** *III*, nachmaliger erster König, ließ diese Brücke, da sie bis dahin hölzern gewesen war, 1692 bis 1695, so wie sie jezt ist, von Pirnaischen Quaderstücken bauen, und mit der metallenen **Bildsäule** seines Herrn Vaters zieren. **Nering** baute sie mit Beystande **Cayarts** und **Schlüters**. Sie ist 160 Fuß lang, hat fünf Bogen, die unten mit liegenden Figuren (*) von Seegöttern und Najaden gezieret sind. Auf dem steinernen Geländer (**) stehen Laternen zur nächtlichen Erleuchtung. In der Mitte ist die Brücke gepflastert, und an beyden Seiten, sind erhöhete Fußwege von Werkstücken (***).

Die Bildsäule des Churfürsten **Friedrich Wilhelms des Großen** stehet rechter Hand auf einem besonders herausgerückten Platze. Der Churfürst ist zu Pferde vorgestellet, in römischen Habite und Mantel. Er ist mit einem Schwerte umgürtet, und hält in der rechten Hand einen Komandostab. Das Fußgestelle ist von weissen Marmor auf beyden Seiten mit allegorischen halberhobenen Vorstellungen geziert, und die Vorderseite hat eine Aufschrift. Um dasselbe siehet man vier aus Erz gegossene Sklaven, in mehr als Lebensgröße. Dieß, mit Recht, allgemein bewunderte Kunstwerk, hat der berühmte **Schlüter** angegeben. Die Figur des Churfürsten nebst dem Pferde hat er selbst ins Große modellirt. Zu den vier Sklaven aber haben, nach seinen kleinen Modellen, und unter seiner Aufsicht, die vier Bildhauer **Baker**, **Brückner**, **Henzi** und **Herfort** die große Modelle gemacht. Der Aufseher der Königl. Gießerey, **Jacobi**, goß die Figur des Churfürsten, nebst dem Pferde, im Königl. Gießhause im Jahre, 1700, darauf goß er auch die Sklaven, und im Jahr

1703

(*) Sie sind von Schlüters Arbeit, aber meist ruiniret.

(**) Auf den Postumentern zwischen den Laternen, sollten zwölf Bildsäulen gesetzt werden, welches aber nachher unterblieben ist. S. Begeri Thesaurus Brandenburg. T. I. p. 169.

(***) R. Falz, hat auf die Erbauung dieser Brücke eine Denkmünze verfertiget.

1703 ward das ganze Werk auf der Langenbrücke aufgestellt (*). Er bekam 80000 Rthlr. für den Guß.

o) Die große Pomeranzenbrücke (**). Sie führt aus Berlin von der neuen Friedrichsstraße nach dem Platze vor dem Neuenpackhofe. Sie ward bey Antritt der Regierung König Friedrich Wilhelms zuerst angelegt, und war hölzern. Der jeztregierende König aber ließ sie durch Boumann den Vater, 1769, von Backsteinen neu erbauen. Sie hat sieben Bogen und in der Mitte einen hölzernen Aufzug. Das Geländer ist von gegossenem Eisen. Von dieser Brücke kommt man zu dem

133) Platze vor dem neuen Packhofe. Vor demselben geht ein Kommunikationsgraben, neben der großen Pomeranzenbrücke, bis in den so genannte neuen Ausfluß der Spree, und Kupfergraben. Ehe Berlin befestiget war, war hier, im damaligen Churfürstlichen Hintergarten, zwischen den beyden Armen der Spree, ein großer Wasserbehälter, um die sumpfige Gegend zu trokknen. Bey der Befestigung ward dieser Wasserbehälter durchgestochen, und dadurch dieser Kommunikationsgraben formirt. Ueber denselben führet nach dem Lustgarten:

p) Die Orange- oder kleine Pommeranzenbrücke. Sie ist 1658 mit dem Graben zugleich angelegt worden, war aber anfänglich keine Zugbrücke.

h) Der neue Packhof (†). Dieses halbrunde Gebäude wurde 1685 zum Pomeranzenhause des damaligen Churfürstlichen Lustgartens unter M. M. Smids Namen von Nering, in einem Bolwerke, nach dem Lustgarten zu, gebauet. Als unter König Friedrich Wilhelm der Lustgarten zum Paradeplatze gemacht, und die fremden Gewächse nach Charlottenburg gebracht wurden, ward dieß

 Gebäu-

(*) Auf die Errichtung derselben hat Chevalier zu Utrecht eine Denkmünze gepräget. Der beste Kupferstich der Statue ist von Wolfgang, auf zwey grossen Bogen, auf Königl. Kosten, gestochen. Er erreicht aber die Schönheit derselben bey weitem nicht.

(**) Der neue Packhof war vor Zeiten das neue Pommeranzenhaus des Königl. Lustgartens, daher haben beyde Pommeranzenbrücken ihren Namen erhalten. Sonst führte bey dem Durchgange neben der Schloßapotheke noch eine Brücke, die Kavalierbrücke genennt, über die Spree, nach der Burgstraße, da sie aber baufällig worden, ward sie vor einigen Jahren abgebrochen.

(†) S. Schleuens großen Plan.

Gebäude, theils zu einem **Manufakturhause**, theils zu andern Zwecken angewendet, bis es 1749, als der Platz auf dem alten Packhofe zu enge ward, zum **neuen Packhofe** eingerichtet wurde. Hier ist **ein Kran** zum Ausladen der Schiffe, und es steht hieselbst auch ein **Wachthaus**.

134) Der **köllnische Theil des Weidendamms**. Der **Weidendamm** ist ein mit Weiden bepflanzter Damm, längs dem Ufer der Spree rechter Hand von der großen **Pomeranzenbrücke** an, bis an die große **Weidendamsbrücke**. Er ist schon in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorhanden gewesen (*), ob er gleich nur niedrig und schmal war. Als aber 1730 die Petrikirche von einem Wetterstrahle angezündet wurde, und samt dem Thurm und einer großen Anzahl umstehender Häuser, abbrannte, ward der Damm mit dem Schutte derselben sehr erhöhet, und breiter gemacht, und nachher mit Weidenbäumen bepflanzt, welche, da sie niemals gekappt worden, zu einer ausserordentlichen Höhe erwachsen sind.

Hier bemerken wir den **Weidendamm** nur bis an die kleine **Weidendammsbrücke**, so weit er nemlich zu Kölln gerechnet wird. Es sind an demselben **Häuser hinter dem Packhofe** und einige Wiesen.

135) **Hinter dem neuen Packhofe** stehen verschiedene wohlgebauete Häuser, darunter ist besonders:

Ein dem jüdischen Bankier Daniel **Itzig** gehöriges Haus, zu bemerken. Der berühmte Herr Prof. Sulzer, ließ es 1749 nach **Dieterichs** Zeichnung bauen. Nachher bewohnte es verschiedene Jahre des Staatsministers **Freyherrn von der Horst** Exc. der die Stirnwand nach der Straße vergrößern lies.

136) Die **neue Packhofstraße**. Sie geht, wenn man **hinter dem Packhofe** hervorkommt, rechter Hand, bis an die **Kupfergrabenbrücke**. Es stehn hier rechter Hand einige wohl gebauete Häuser, linker Hand an der Spree:

Das **Mehlmagazin der vereinigten Bäckerinnung**, 1776 von **Friedel** erbaut.

Vor dem **neuen Packhofe**, jenseit der **kleinen Pomeranzenbrücke** liegt:

137)

(*) 1652 ward, wie weiter unten zu sehen, diese ganze Gegend bis da, wo der neue Ausfluß der Spree, oder der Kupfergraben, in die Spree fließt, welche damals sehr sumpfigt war, zum Lustgarten gezogen.

137) **Der Lustgarten.** Der Platz hinter dem Schlosse war bis ins sechszehnte Jahrhundert wüste, und weiter hin, wo jetzt der Dom stehet, morastig. 1573 berief Churfürst Johann George, den **Desiderius Corbianus**, vorherigen Gärtner Georgs Herrn von Schönburg, Glauchau und Waldenburg: „insonderheit Vnns allhie hinder „vnserm Schloß am Thiergarten, einen newen Lust„garten, daraus Wir allerley Vnser Kuchen Nodt„durft haben mügen, mit allem müglichen vnndt be„sondern Fleiß zu erbawen v. zuzurichten.„ Der Churfürst ließ deshalb den Platz von den Wasserflüssen und Strömen, welche damals den untern Theil durchstrichen, ebenen und erhöhen. Dieser Garten gieng ohngefähr bis an die jetzige kleine Pommeranzenbrücke, und war ein blosser Küchen- und Obstgarten, der im dreyssigjährigen Kriege sehr verwilderte. Churfürst Friedrich Wilhelm ließ ihn 1645, unter Aufsicht des Kammerpräsidenten, **B. von Arnim**, durch den Gärtner **Michael Hanff** erneuren. **Memhardt** erweiterte ihn 1652 durch den ganzen jetzigen Köllnischen Theil des Weidendamms, bis da, wo jetzt der Kupfergraben durch die kleine Weidendammsbrücke in die Spree fließt. 1645 ward der Platz, längs der Hofapotheke, welcher sehr sandig war, mit Gassenkothe und Miste erhöhet, und darauf ein besonderer, mit grünen Kirsch- und Mandelhecken umfaßter Blumengarten, angelegt. Vor demselben ward 1651 die marmorne Statue des Churfürsten (*) gesetzt. In demselben ward gleichfals 1651 ein kolossalischer liegender Neptun, und 1656 ein Springbrunnen, beyde von dem Bildhauer P. Strenge errichtet. Von da stieg man, auf einer Treppe von sieben Stufen, mit zwey marmornen Bildsäulen der **Pomona** geziert, in den **Untergarten**, wo, in der Gegend des jetzigen Doms, viele bedeckte Gänge von Ulmen und Ligustrum, und hinter demselben, eilf marmorne, neun und zwanzig bleyerne, und zwey steinerne Statuen standen. Die jetzige Börse, war das Lusthaus und Grotte. In der Mitte des Lustgartens war, der Länge nach, ein Baumgarten von Obstbäumen, nebst einem Vogelhause,

(*) Die Churfürstin Louise, hatte sie durch Dusard im Haag machen lassen. Der so bescheidene als grosse Fürst, ließ folgende Worte, statt aller Aufschrift, auf das Fußgestell setzen: Domine fac me scire viam per quam ambulem. Die Bildsäule steht jetzt im Garten zu Charlottenburg.

hause, und weiterhin links, wo jetzt die Allee von Kastanienbäumen stehet, sollte ein grosser Teich (*) ausgegraben werden, welcher in der Mitte einen Fels und einen Springbrunnen haben, und rund herum mit Linden bepflanzt werden, gegen den hohen Theil nach dem Schlosse aber, eine Mauer mit einer doppelten Treppe haben sollte. Von da gieng man, linker Hand am Wasser, ohngefähr wo jetzt das Mehlmagazin liegt, abermals auf einer Treppe von sieben Stufen, in den Hintergarten herunter. In demselben war zuerst eine Lindenplantage, (**) von da kam man rechter Hand, über eine Brücke, nach dem Botanischen Garten. (†) Von da weiter, über eine Brücke, nach dem Pommeranzenhause, welches ohngefähr, der jetzigen Aufschwemme am Kupfergraben gegenüber, lag. Es ward 1652 gebauet, war 150 Fuß lang und 60 breit, (††) im Sommer oben offen, und im Winter mit Brettern und Mist gedeckt. Von da kam man, abermals über eine Brücke, in den Küchengarten, welcher mit acht Gräben, in Form eines Sterns, durchzogen war. Dieses Gartens gröste Breite von Fluß zu Fluß war ungefähr 600 rhein. Fuß, die gröste Länge 2000 Fuß, und der Umfang ungefähr 5000 Fuß.

Bey der Befestigung ward 1658 der ganze Hintergarten durch ein Bollwerk abgeschnitten, und man scheinet ihn nachher, vermuthlich weil er zu niedrig und feucht, aufgegeben zu haben. 1685 ward, in dem Bollwerke, ein neues Pommeranzenhaus, oder der jetzige neue Packhof gebauet. Bey Gelegenheit des neuen Baues am Schlosse, muste, zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, schon der obere Theil, oder der Blumengarten, eingehen. Das übrige ließ König Friedrich Wilhelm 1715 gänzlich wegreissen, den Platz erhöhen und ebenen, und zu einen Paradeplatze machen. 1720 ward endlich das 1661 vor dem Garten

(*) Die Absicht war vermuthlich den noch immer feuchten Untergarten trocken zu machen. Aber dieser Teich ist nie recht zu stande gekommen, vermuthlich, weil der nahe liegende Hintergarten an fünf Fuß tiefer war.

(**) 1652 wurden dazu, und zu den Alleen längs der Spree, von dem Churfürstlichen Residenten M. Dögen, in Holland 700 Linden gekauft.

(†) Dieser Garten lag auf einer Insel, denn weil der ganze Hintergarten morastig war, so war derselbe ganz mit Gräben durchschnitten, und hier das Wasser in einen grossen Behälter gesammlet.

(††) 1672 waren in diesem Hause 586 Orangen- und andere fremde rare Bäume, 72 Staudengewächse, und 151 Schirmgewächse, (so nicht in freyer Luft dauern) an Kräutern und Blumen, nebst 187 Nelken- 91 Lemonien- und 23 Roßmarinstöcken, in Töpfen. Nach Schleifung des Lustgartens, ward alle Orangerie nach Charlottenburg gebracht.

Garten gebauete Ballhaus, nebst andern um dasselbe stehenden Privatgebäuden, ganz weggerissen.

Auf diesem Platze, welcher noch der **Lustgarten** heißt, ist jetzt befindlich:

i) die Börse. Im alten Lustgarten war schon ein Lusthaus vorhanden, welches aber nach und nach baufällig ward, und im dreyßigjährigen Kriege endlich einfiel. 1650 ward dies neue **Lusthaus** (*) von **Memhardt** gebauet. Es ist zwey Geschoß hoch, hat auf allen vier Seiten Vorsprünge, auf der Seite nach dem Lustgarten zwey kleine Thürmchen, in der Mitte eine Kuppel, und rund herum Gallerien, von welchen man, als das Haus am äussersten Ende des damaligen Berlins stand, eine angenehme Aussicht, in die Gegend vor dem Spandauerthore und nach Spandau, gehabt haben muß. Der untere Theil war eine **Grotte**, mit Muscheln ausgeziert, neben welcher verschiedene kleine Vexierspringbrunnen waren. 1714 ward dieses Gebäude, nebst 5 Arkaden von dem dabey gestandenen noch nicht fertigen Gebäude, dem Johann **Barraband** zu einer Tapetenmanufaktur eingegeben, die zwar 1717 noch erweitert worden, aber nachher eingieng. 1738 schenkte König **Friedrich Wilhelm** der Kaufmannschaft den obern Saal zu einer Börse, daselbst hält noch jezt die Kaufmannsgilde ihre Versammlungen. Der untere Theil ist jezt die Werkstadt der Königl. Bildhauer. Neben der Börse liegt

das Königliche Waschhaus (†), von König **Friedrich Wilhelm** angelegt. In demselben wird alle, den Königlichen Personen gehörige Leibwäsche, gewaschen.

k) Die Schloß-Ober-Pfarr- und Domkirche. Die ehemalige **Domkirche** stand auf dem Schloßplatze, bey der breiten Straße. Sie war anfänglich ein **Dominikanerkloster**, dem heiligen **Paulus** gewidmet (**). Nach **Leutingers** Berichte soll es Churfürst Lud-

(*) S. dessen Ansicht auf Schleuens großem Plane von Berlin, und im Merians Brandenburg. Topographie S. 28

(†) Zwischen der Börse und der Hofapotheke wollte Churfürst Friedrich Wilhelm ein Gebäude zur Bibliothek, und Churfürst Friedrich III. eine lange Gallerie zur Einführung der Gesandten, bauen. Beydes ward angefangen, aber nicht geendigt; und nachher theils wegen des Waschhauses, theils wegen des Doms ganz abgebrochen.

(**) S. ihre vorige Ansicht auf Schleuens großem Plane von Berlin.

Ludwig der Römer 1645 gestiftet haben. Es ist aber wenigstens 50 Jahre älter, denn 1300, in einer Urkunde Markgraf Albrechts V. (†) kommt Frater *Wilhelmus* prior domus praedicatorum in Colonia, als Zeuge vor. Man nennte es vor Zeiten das schwarze Kloster, im Gegensatz des grauen Klosters der Franziskaner in Berlin. Churfürst Friedrich II machte es zu einer Pfarrkirche. Churfürst Joachim II verbesserte die Kirche sehr, und machte sie 1536 zu einem Domstifte, zu Ehren der heil. Maria Magdalena, des H. Erasmus, des H. Kreuzes, und aller Heiligen, nachdem sich die Dominikaner nach Brandenburg, ins dörtige Kloster auf der Neustadt hatten begeben müssen. 1539 geschahe die Reformation dieser Kirche, als gedachter Churfürst (der auch das Erbbegräbniß gestiftet hat) zur evangelischlutherischen Religion übertrat. Joachim Friedrich machte sie 1609 zu einer Oberpfarrkirche, und legte ihr den Namen zur heil. Dreyfaltigkeit bey. Im Jahr 1614 führte Johann Sigismund die reformirte Religion in dieser Kirche ein. (*) Der jetztregierende König ließ 1747 diese Kirche ganz abbrechen, und die neue Kirche im Lustgarten, an der Spree, von Boumann dem Vater aufführen, welche 1750 eingeweiht ward. Sie ist 230 Fuß lang, und 134 Fuß breit. Die Hauptansicht (**) hat zehn jonische Pilaster, und das Portal, welches hervorspringt, hat sechs jonische Säulen auf einem Plinthe, und drey Thüren, zu welchen man auf einer freyliegenden Treppe steigt, so wie an den andern Seiten, deren jede eine Thür hat. Das Dach, wird von einem Brustgeländer, worauf Vasen gestellt, umgeben. Ueber dem Hauptportale ist eine Attika, und an jeder Ecke derselben, eine Gruppe von Figuren über Lebensgrösse von Karl Glum dem ältern. Die eine, durch die Gesetztafeln und die Bundeslade, nebst den Figuren des Moses, Jesaias und Daniels, deutet das alte Testament an. Sämmtliche Figuren zeigen auf

die

(†) s. Buchholz Brandenburg. Gesch. IV. Th. S. 144. in den Urkunden.

(*) 1615 wurden die Bilder und andere Zierrathen herausgenommen, worüber ein öffentlicher Tumult entstand. Der Johannitermeister, Fürst Johann Moritz von Nassau, zierte nachher mit diesen Bildern die Kirche zu Sonnenburg aus.

(**) Man siehet sie auf Schleuens Prospekten Nr. 1. und auf dessen grossen Plan.

die andere Gruppe, welche durch die vier Evangelisten und die sieben Siegel der Offenbarung, das neue Testament vorstellt. Ueber der Attika des Portals erhebt sich der Thurm, dessen Kuppel von einer korinthischen Bogenstellung getragen wird. Darüber ist eine Laterne. Ueber dem Vorsprunge der Hinterseite nach dem Wasser, werden die christlichen Tugenden in vier Gruppen vorgestellt. Inwendig ist die Kirche ganz von korinthischer Ordnung. An der Kanzel sieht man zwey Bildsäulen des Glaubens und der Andacht. Die Gewölbe unter der Kirche dienen zum Königl. Erbbegräbnisse.

l) **Die Seitengebäude des Schlosses bis an den Dom.** Sie werden beym Schlosse unten beschrieben werden.

Am rechten Ende des Lustgartens von der kleinen Pommeranzenbrücke bis an die Hundebrücke, sieht man, längs der Spree, eine **Allee von Kastanienbäumen**, welche zum öffentlichen Spatziergange dienet.

Im Lustgarten ist die Wachtparade des Steinkellerschen und Braunschen Regiments, auch oft die allgemeine Wachtparade aller Infanterieregimenter und Artillerie.

138) Die Schloßfreiheit. Bis ins 16te Jahrhundert, floß der Arm der Spree, der den jetzigen **Mühlengraben** ausmacht, bis in diese Gegend. Als 1606, an die Stelle eines Marggräflichen Hauses und anderer einzelner Häuser, der äussere Schloßhof mit Gebäuden umzogen ward, ward dieser Arm der Spree eingeschränkt, von dem Schutte der abgebrochenen Gebäude die Schälung ausgefüllt, und eine Brücke geschlagen, daraus entstand diesseits ein trockner Gang, den man damals den **neuen Gang am Wasser** hieß. Der Arm der Spree ward nachher bis zu der **Wasserkunst** oder dem nachherigen **Münzthurm**, welcher an der Ecke nach der Hundebrücke stand, geleitet, um den Wasserwerken und der Münze Wasser zu geben. Noch war hier nichts bebauet. 1672 wurden die wüsten Stellen jenseit des Arms der Spree, welche eigentlich der Lage nach zum **Werder** gehörten, an verschiedene Leute zum Bebauen ausgetheilt, und in kurzem wirklich bebauet. (†)

Nach-

(†) Die Straße hieß immer noch: hinter der Wasserkunst, bis 1678 der Magistrat auf dem Friedrichswerder, eine Jurisdiktion über dieselbe ausüben wollte, die ihm aber nie zugestanden ward, daher nach und nach der Namen, der Freiheit hinter der Wasserkunst, entstand, zum

Gegen-

Nachdem 1706 der **Münzthurm** abgetragen worden, ward auch der Kanal zugeworfen, und die Gegend also ganz mit Kölln vereinigt.

Die Häuser auf der Schloßfreiheit sind meistens neu und schön gebauet; unter denselben sind die vorzüglichsten

das Audibertsche, ehemalige Devrientsche Haus, vier Geschoß hoch, von Krüger erbauet.

Das Palmiesche, gleichfalls von Krüger erbauet.

Das Haude und Spenersche Haus.

An der Ecke der Schloßfreyheit bis an die Schleusenbrücke, siehet man:

m) die **Werderschen Mühlen.** Die Mühle nach der Schleuse, scheinet hier zuerst, nach der Befestigung, auf dem rechten Arme der Spree angelegt zu seyn. Sie hieß die **Werdersche Mühle**, weil damals, wie eben S. 61 angezeigt, diese Gegend zum Werder gehörte. Dieser Namen ist nachher geblieben. Auf Schulzens 1688 gestochenen Plane heißt sie, die **Mühle beym Schlosse.** Sie ward unter König **Friedrich I.** um 1708, so wie sie jetzt ist, neu gebauet. Die neue Mühle, nach der Freyheit, ließ König **Friedrich Wilhelm**, nachdem er zwey Häuser erkauft, 1720 neu bauen. In der alten Mühle sind 8, und in der neuen 6 Mahlgänge. Den Raum der beiden andern Gänge nimmt die **Wasserkunst** ein, wodurch das Wasser bis in die Wasserbehälter auf dem Dache des Schlosses, über dem grossen **Eosanderschen** Portale, geleitet wird. Zwischen dem Gerönne beider Mühlen, ist dazu ein besonderes Gerönne.

139) **An den Werderschen Mühlen.** Ist die kurze Straße den Mühlen gegen über, von der Ecke der Stechbahn bis an die Schleusenbrücke.

140) **Der Schloßplatz oder der alte Domplatz.** Ist der grosse Platz vor dem Schlosse, zwischen der Spree und der **Stechbahn.** Von der **Brüderstrasse** (s. unten Nr. 143.) bis zur **Breitenstrasse**, (s. unten Nr. 142.) stand

Gegensatze der Freiheit am Ballhause, das damals am Schlosse, nach der Hundebrücke zu, stand. Nachdem sowohl die Wasserkunst als das Ballhaus abgetragen worden, blieb der bloße Namen, Freiheit, oder Schloßfreiheit. Doch kommt die Benennung Schloßfreiheit auch schon 1697 in Akten vor.

stand hier sonst die Domkirche, (*) welche 1750 abgebrochen ward. Den übrigen Theil des Platzes von der breiten Straße bis an die lange Brücke, (†) nahm die Stechbahn, ein mit Schranken eingeschlossener, 300 Fuß langer und 65 Fuß breiter, zu Thurnieren und Ritterspielen dienender Platz, ein. Churfürst Joachim II. ließ zuerst 1538 bey dem Thurniere, das er wegen der Geburt seiner Prinzessin Elisabeth Magdalena (††) gab, das Pflaster vorm Schlosse aufreissen und die Stechbahn anrichten. Churfürst Joachim Friedrich ließ sie 1600 erneuern, und von dem Bildschnitzer Kaspar Zimmermann 31 Bilder, auf römische Art, verfertigen, welche auf die viertehalb Fuß hohe Mauer gesetzt wurden. 1635 wollte sie Churfürst Georg Wilhelm von Barthel Bauer abermals neu bauen und über der Mauer mit Stacheten versehen lassen, so aber wegen des Schwedischen Einfalls unterblieb. Da die Thurniere bey solennen Gelegenheiten gehalten wurden, wo viele fremde Herrschaften zugegen waren, so war es gewöhnlich, daß auswärtige Kaufleute alsdenn vor dem Schlosse ihre Waaren auslegten. Daher entstanden endlich eine Reihe Buden, an der innern Seite der Stechbahn. Nachdem Churfürst Friedrich Wilhelm 1648 das Reithaus auf dem Werder (wo jetzt die Kirche ist) neu aufbauen, und zum Ringel- und Quintenrennen hatte einrichten lassen, ließ er die Stechbahn eingehen, und anstatt der Buden, welche ein schlechtes Ansehen hatten, 1659 durch Memhardt steinerne Kaufläden weiter heraus bauen, und vor dieselben eine dorische Bogenlaube setzen. Sie behielten den Namen der Stechbahn. Bey dem Baue des neuen Schlosses wurden sie, der freyern Aussicht wegen, weggerissen, und es wurden neue Läden und Häuser, auf einem damals zur ehemaligen Statthalterey gehörigen Platze, hinter dem damaligen Dome, längs der Spree, erbaut, daher heißt jetzt

141) die **Stechbahn**, die Reihe Häuser von der Brüderstraße bis an die Werderschen Mühlen. Sie wurden

(*) Daher hieß sonst diese Reihe Häuser, die Domgasse.

(†) 1754 und 1769 ließ der König, die meisten, auf dieser Seite dem Schlosse gegenüber stehenden Häuser, von Boumann dem Vater, neu bauen.

(††) S. derselben Leichenpredigt von Leuthold. Frf. an der Oder 1595 4°. S. a.

wurden 1702 (*) auf Befehl König Friedrich I., nach Bodts Rissen erbaut. Sie sind gleichförmig, drey Geschoß hoch, so daß sie nur Ein grosses Haus zu seyn scheinen. Im Erdgeschosse ist eine offene Bogenlaube, unter denen Kaufmannsläden sind. Die beyden obern Geschosse sind mit jonischen Wandpfeilern geziert. Das mittelste Haus hat einen Balkon. Der Vortritt vor der Stechbahn, worunter die Keller befindlich sind, ist mit hölzern Pfälen umgeben, damit nicht darauf gefahren werde. Hier versammlen sich alle Mittage die Kaufleute, als auf einer Börse.

Auf dem Schloßplatze vor der Stechbahn halten den ganzen Tag die öffentlichen **Miethkutschen**, oder **Fiacres**.

n) Das Königliche Schloß.

Wir wollen die ehemahlige Beschaffenheit und allmälige Erbauung der verschiedenen Theile dieses weitläuftigen Gebäudes kürzlich erzählen, und hernach die jetzige Beschaffenheit desselben von aussen und innen näher beschreiben.

I.

Die ersten Churfürsten aus dem Zollerischen Hause hatten ihre Residenz mehrentheils in Tangermünde und in Spandau. Doch hatten, wie oben S. 13. erinnert, die Churfürsten ungefähr seit 1357 und also seit den Zeiten **Ludewigs des Römers**, einen Pallast in der Klosterstraße, in welchem sich Churfürst Friedrich *I.* 1415 huldigen ließ. Churfürst Friedrich *II.* erhielt 1442, bey Gelegenheit der in der Einleitung erzählten Streitigkeiten, von den Städten Berlin und Kölln, den Plaz in Kölln hinter dem Predigerkloster um ein Schloß darauf zu bauen. Die Uebergebungsurkunde (**), und aus derselben Zernitz beschreibt

(*) Der König war erstlich willens, hier gerade der langen Brücke gegenüber, eine ähnliche steinerne Brücke über den Mühlen- und Schleusengraben nach dem Werder zu führen, auf welche die Läden der alten Stechbahn versetzt werden sollten. Die sämmtlichen Eigenthümer sollten 8000 Rthl. überhaupt, und für jeden Laden 100 Rthl. besonders geben, für welche Summe ihnen der König den Grund der Läden, aus dem Wasser, der Erde gleich, wollte aufführen lassen, und die Läden sollten sie auf ihre Kosten nach dem vorgeschriebenen Modelle bauen. Diese Brücke kam aber nicht zu Stande. Der Platz vor der Stechbahn war noch bis 1680 ungepflastert.

(**) Der ungedruckte, im Königl. Archive befindliche offne Brief beider Städte, von 1442 am Middeweken St. Johannstage, beschreibt den Platz folgendermassen: „So dat wy — begonnet, erlowet, togelaten „vnd

beschreiben die Gränzen dieses Platzes, so daß sie der jetzigen Lage des Schloßes vollkommen entsprechen.

Diese alte befestigte Burg lag zunächst der Spree, weiter nach der langen Brücke zu, als jetzt. Es war von derselben bis 1682. noch der untere Theil eines runden Thurms übrig, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der noch ganz vorhandene runde Thurm an der Spree, zwischen der alten Kapelle und dem Gebäude mit den eckigten Erckern, oder der sogenannte grüne Hut (*), auch noch von dieser alten Burg herrühren könne. Sie war 1451 schon so weit fertig, daß der Churfürst darauf wohnte. Von derselben Beschaffenheit ist weiter keine Nachricht vorhanden, als daß an der Stelle, wo jetzt der Flügel des innern Schloßhofes nach dem Lustgarten stehet, der Marstall und über demselben das Zeughaus gestanden habe. Was die Churfürsten **Albert Achilles, Johann Cicero** und **Joachim** *I.* daran gebauet und verbessert haben, ist nicht bekannt, aber Churfürst **Joachim** *II.* ließ 1538. die alte Burg ganz niederreissen und in den folgenden Jahren durch den Baumeister **Kaspar Theiß** ein ganz neues Schloß, drey Geschoß hoch, bauen. Der eine Flügel desselben stand an

„vnd vnsen guden Willen darto gegeuen hebben, dat dy genannte „vnse gnedigen Herren ore Eruen — buwen sollen vnd mögen — „von dem Kloster Prediger Ordens, den Ort von der Klosterporten „na der langen Bruggen, wente (bis) an dy sprewe, die sprewe „langes nederwente, an die Statmure, wes in dem Orte vnd Winckele begrepen is. Unde darto den Werder, dy an dem Orde over „der Statmure, und over dy graven wente an dy Sprewe lyt, darto „dy Statmure von der Sprewe wente gegen dat Kloster, und dy „Klostermure lenges wente an dy Statmure, met tormen waghusern vnde grauen.„ Diesem gemäß, erzählt Zernitz (Icones S. 27.) Utraque urbs Electori concessit, tam ea in Urbis Coloniensis parte, quae a porta proxima monasterio praedicantium, ubi hodie templum cathedrale arcis, versus pontem et al ponte, secundo fluvio, usque ad moenia urbis; quam in Insula quae in medio suevi fluminis alveo, extra moenia sita est, pro lubitu arcem, et alia necessaria sibi exstruere.

(*) Küster in A. und N. Berlin III. Theil S. 5. giebt zwar vor, der vorgedachte 1682 abgetragene Thurm sey der grüne Hut genannt, und zum Gefängniß gebraucht worden. Dies ist aber falsch. Der noch stehende runde Thurm hieß wegen des kupfernen Dachs der grüne Hut, und ward in alten Zeiten zum Gefängnisse gebraucht. Jener Thurm heißt in schriftlichen Nachrichten seit 1538, da dessen Spitze abgebrochen und auf den Marienthurm gesetzt ward, niemals der grüne Hut, sondern blos der runde Thurm an der Rennbahn oder Stechbahn. Daß aber der grüne Hut wirklich im Schlosse gewesen, bezeuget ein Befehl Churfürst Friedrich Wilhelms, vom 7. Novemb 1648. „daß er resolvirt in seinem Hause kein Gefängniß ferner zu bauen, „sondern aus dem grünen Hute Gemächer machen zu lassen„. Nun sind, wie der Augenschein zeigt, in dem noch stehenden Thurm oben und unten wirklich Gemächer angelegt, und in dem ersten Stockwerk ist noch ein gewölbtes Gefängniß vorhanden.

an der jetzigen Stelle des Schloßes von der langen Brücke an, bis an die breite Straße. Er hatte in der Mitte ein großes von drey Säulen getragenes doppeltes Portal, und über demselben gemauerte Balkone (*). An den beyden Ecken waren runde Erker, davon man den einen, obgleich anders verziert, noch an der Spreeseite siehet. Von der andern Ecke gieng ein hölzerner bedeckter Gang, auf steinernen Pfeilern ruhend, bis in den Dom. Der andere, gleichfalls drey Geschoß hohe Flügel dieses Schloßes, lag an der Spree und gieng nicht ganz bis an den jetzigen Durchgang nach der ehemahligen Kavalierbrücke. An der Seite nach dem Schloßhofe, hatte er am Erdgeschosse, eine Bogenlaube. Dieser Flügel war nur einfach, und die jetzt hinter demselben, nach der Spree befindlichen beyden Hinterhöfe nebst denen darauf befindlichen Gebäuden waren damals noch nicht vorhanden. Zwischen diesen beyden Flügeln, im Winkel nach der Spree, lag damals schon, die jetzt noch ganz vorhandene, aber in das jetzige Schloßgebäude meist verbauete alte Kapelle. Sie ist vermuthlich schon vor diesem Schloße gebauet worden. Daß sie noch von der alten Burg Churfürst Friedrich *II.* herrühre, ist aus der Strucktur ihrer Pfeiler und ihres Gewölbes nicht wahrscheinlich, doch ihr Erbauer ungewiß. Im Jahre 1514. wird ihrer in einem Ablaßbriefe Bischofs Joachims zu Brandenburg unter dem Titel: Ecclesiae Sti Erasmi in Castro (**) Cölln erwähnet. Unter Churfürst Joachim *II.* ward sie erneuert und mit einen Thurme versehen, welcher auf Memmhardts und Schulzens Planen von Berlin angedeutet ist, und unter Churfürst Friedrich Wilhelm, bis auf die jetzige Höhe, abgetragen worden seyn soll.

Dieses Schloß war nach der damahligen Art zu bauen sehr prächtig gebauet, mit hohen Gibeln versehen und ganz mit Kupfer gedeckt. Vor dem großen Saale auf einem steinernen Gange innerhalb des Schloßhofes, (demjenigen gleich, den man an dem jetzigen alten Quergebäude siehet,) standen die steinernen Brustbilder der damals lebenden deutschen Churfürsten, nach dem Leben angemahlt. Inwendig aber waren dessen vornehmste Zierde, viele historische Tafeln von

(*) Diese Seite ist auf einem sehr raren, 1592 bey Gelegenheit eines Feuerwerks, gestochenen Blatte abgebildet.

(**) Küsters A. und N. Berlin, III. Theil. S. 14.

von **Lukas Kranach**. Der ebengedachte große Saal im dritten Geschosse, nahm die ganze Länge des Gebäudes nach dem Schloßplatze ein. Seine Decke hieng am Dachstuhl, und erregte damals Bewunderung.

Churfürst Joachim *II.* starb 1572, ehe diese ansehnlichen Gebäude ganz völlig zu Stande gebracht waren. Churfürst **Johann Georg** ließ gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch den Baumeister **Hans Räspell**, das nöthigste machen, nämlich: die Giebel am Schlosse, nach der Wasserseite, vollends endigen, in dem dritten Geschosse, nach dem Wasser zu, über des Churfürsten Gemäche noch einige Gemächer zurichten, und den Thurm über der Kapelle, dessen oberer hölzerner Theil noch nicht ausgebaut, und wegen Mangels von Bedeckung schon baufällig war, wieder repariren und ganz endigen. Uebrigens war dieser Churfürst in den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigt, die durch die Pracht und schlechte Wirthschaft Joachims *II.* sehr verfallenen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Sehr wichtige Staatsgeschäfte: Die Erbverträge zwischen Brandenburg und Pommern, die Römische Königswahl, die Meklenburgische Vormundschaft, die Preußischen und Magdeburgischen Angelegenheiten beschäftigten Ihn sehr. Kaum aber waren diese geendigt, so begann er sein Schloß zu erweitern. Er nahm 1578 den Grafen **Rochus von Lynar**, einen Mann, der, für damalige Zeiten, in der Bürgerlichen und Kriegsbaukunst große Talente hatte, in seine Dienste. Graf **Rochus** verdung im Hornung 1580 den Stall unter dem alten Zeughause an Meister **Martin Räspell**. Dieses Gebäude machte, wie oben erwähnt, den jetzigen Flügel des innern Schloßhofes nach dem Lustgarten zu. Die Hälfte dieses Flügels, wasserwärts, am Flügel Joachims *II*, ward noch höher als derselbe, 4 Geschoß hoch, nach der Anlage des **Grafen von Lynar** aufgeführet. Die andere Hälfte nach dem äussern Schloßhofe, blieb niedrig, und enthielt, wie es scheinet, blos den Stall. Schon 1579 hatte der Churfürst im Sinne noch größere Gebäude, besonders das dritte Haus oder das **Quergebäude**, welches den Hof schließen sollte, anzulegen. Im Frühlinge desselben Jahres kamen zu diesem Behufe von Pirna, 317 Stuffen 4 bis 5 leipziger Ellen lang, 1557 Pfosten 2 bis $3\frac{1}{2}$ Elle lang, 240 Bogenstücke und 1500

 Tafeln

Tafeln zum Pflastern, alles von Pirnaischen Sandsteinen. Auch wurden aus Sachsen 30 Maurer darzu verschrieben, welche wöchentlich 26 bis 30 Silbergroschen erhielten. Das Holz ward auch im folgenden Jahre angefahren und darauf der Anfang des Baues würklich gemacht.

Im Frühlinge 1585, schickte der Churfürst **August** von Sachsen **Johann Georgs** vertrauter **Freund**, demselben seinen Mauermeister, **Peter Kummer den ältern**. Derselbe brachte einen Riß oder **Visirung** zu einem Gebäude mit, welchen der Graf **Lynar** untersuchte, verschiedenes daran änderte, und den Anschlag machte, den **Kummer** sich nicht zu machen getraute. Es wurden dazu 300000 Mauersteine und 100000 Dachsteine erfodert, woraus erhellet, daß es nur ein niedriges Haus mit einem hohen Dache gewesen. Der Graf von **Lynar** hätte gerne gewünscht daß es an das schon angefangene **dritte Haus** gesetzt würde, um den Hof zu schließen. Der Churfürst aber war anderes Sinnes und so ward das Gebäude nach der jetzigen Schloßfreyheit zu gebauet, und zur Wohnung Churfürstlicher Prinzen (weil Churfürst **Johann George** bekanntlich eine starke Familie hatte,) gewidmet. **Kummer** konnte indessen selbst den Bau nicht vollführen. Sein Herr, der Churfürst von Sachsen rief ihn im August 1585 schon wieder zurück, weil Er seiner zu verschiedenen Gebäuden nöthig hatte. Indessen ließ **Kummer** seinen **Porlierer** zurück, der mit den übrigen sächsischen Maurern das Gebäude vollführen sollte.

Um diese Zeit ward auch in dem innern Schloßhofe an dem von **Joachim** *II.* gebauten Querflügel eine doppelte große Treppe, vermuthlich auch vom **Grafen Lynar** angelegt, die eine war mit Stufen, und die andere ohne Stufen, so wie sie jetzt noch in dem, an dieser Stelle angelegten großen Portale sind.

Indessen gieng auch der Bau des damals sogenannten **dritten Hauses** oder des jetzt noch stehenden **alten Quergebäudes** immer fort. Es ward nach der Angabe des **Grafen von Lynar** von **Peter Niuron** ausgeführt. Besonders 1593 ward mit dem Gebäude sehr geeilt, daher die Städte Berlin und Kölln 15 Maurer dazu stellen musten. 1594 kamen die Dachsteine von **Lehnin** und **Brandenburg**, und 1595 ward das Gebäude fertig, wie solches noch jetzt an der Decke eines Zimmers im vierten Geschoss

schosse angezeigt ist. Die Keller dieses Gebäudes wurden zu Weinkellern bestimmt, wozu sie auch noch jetzt gebraucht werden. In dem Erdgeschosse und zweyten Geschosse, welche beyde gewölbt sind, ward die Rathsstube, das Archiv die Kammer und Kanzley und was dazu gehöret, angelegt. Die beyden obern Geschosse enthielten Gemächer für fremde Herrschaften und wurden von Meister Hieronymus, einem vermuthlich Italiänischen Mahler aufs stattlichste (*) ausgemahlet.

1598 gleich in dem Anfange der Regierung Churfürst Joachim Friedrichs wurden die schon oben angezeigten Seitengebäude, die jetzt im Lustgarten zwischen dem Schlosse und dem Dome liegen, ohne Zweiffel nach Peter Miurons Angabe gebauet, indem der Graf von Lynar schon 1596 gestorben und damals kein anderer Baumeister vorhanden war. Es ward aber gleichfals nur der gerade Flügel nach dem Lustgarten gebauet, denn die hinter demselben liegende Gebäude an der Spree sind viel später, und ein Theil davon, erst in diesem Jahrhunderte, unter König Friedrich Wilhelm, errichtet worden. Man findet daß 1598 das Vordergebäude am Marstalle abgebrochen worden, welches vermuthlich ein hervorstehender Theil des von Joachim *II.* erbaueten Flügels war, denn das neue Gebäude ward wie es der Augenschein noch itzt giebt, ganz demselben gleich gezogen, ob es gleich nicht so hoch aufgeführet worden. Damals auch scheint es, daß der Flügel, wo das Zeughaus war, nach dem Wasser zu, verlängert worden. 1604 wurden Maurer aus Meißen verschrieben und der Mauermeister Peter Jedemann, und Zimmermeister Kaspar Schoch, (weil Miuron aus Berlin gezogen war) wurden angewiesen, daß das Gebäude noch vor Winters unter Dach seyn sollte. Es ward auch wirklich in diesem Jahre so weit fertig, daß das obere Geschoß mit glasurten Flursteinen von grüner, gelber und Eisenfarbe ausgesetzt wurde, und, Hans Leipziger, der Ofensetzer erbot sich auch, das Dach, mit bunten glasurten Steinen, die sehr dauerhaft seyn sollten, zu belegen, welches aber nicht geschehen ist. Der Hauptzweck, warum dieses Gebäude gebauet wurde, war die Münze hieher zu verlegen, die schon seit 1593 nicht mehr in der heil. Geiststraße war. Ein Theil der dazu gehörigen Gebäude, scheint

 jenseits

(*) Unter andern mahlte er in einem Gemache in neun Abtheilungen, die vier Evangelisten und die fünf Sinne.

jenseit des Durchgangs nach dem alten Zeughause zu, gewesen zu seyn. Daselbst war auch an der Spree das Münzrad an welchem 1606 ein Pfeiler reparirt ward. Da der erste Hofapotheker Krispin Haubenschmid 1605 von Halle hier ankam, so scheint auch damals gleich die Hofapotheke (†) in dem übrigen Theile des Erdgeschosses dieses Gebäudes errichtet worden zu seyn. Wozu das obere Geschoß gedienet, ehe es zu dem jetzigen Gebrauche angewendet worden, ist nicht bekannt. Vermuthlich war es, wegen der angenehmen Aussicht, ein Sommersaal, worauf auch die obengemeldete Auslegung mit glasurten Steinen zu deuten scheint.

Um eben diese Zeit und vielleicht noch etwas eher, wurde, nach der Spreeseite, neben der alten Kapelle, das noch stehende schmale und hohe Gebäude mit den eckigten Erkern, welches den kleinen Hinterhof des Schlosses umschliesset, gebauet. Man kann nicht gewiß sagen, wenn und durch welchen Baumeister es gebauet worden (*). Daß es nicht mit dem Flügel, den Kaspar Theiß unter Joachim I. bauete, zugleich errichtet worden, zeiget der ganze Zusammenhang der Gebäude und die verschiedene Höhe der Geschosse. Daß es später als die daneben liegende Kapelle gebauet worden, erhellet insbesondere daraus, daß die Kapelle vorzeiten, nach der Spree zu, gerade wo dieses Gebäude vorspringt, ihren hohen Haupteingang hatte, der nachher zugemauert worden, welches noch jetzt zu sehen ist. Die in dem Hofe dieses Gebäudes mit Fenstern vermachte Bogenlaube, welche von kleinen Säulchen mit kurzen Schäften und hohen Fußgestellen getragen wird, zeigt, daß es gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts gebauet worden. Damals machte die zahlreiche Nachkommenschaft des Churfürsten Johann George und Joachim Friedrichs den Platz im Schlosse vermuthlich zu enge. Ausser derselben lebten noch zwey Schwe-

stern

(†) Es war schon 1573 im Schlosse, neben der Kapelle, eine Apotheke. Vermuthlich war es aber nur eine Reiseapotheke, von einigen gefüllten Kasten. Der Anfang der jetzigen Anstalt ist erst in dieses 1605te Jahr zu setzen.

*) 1629 findet man Balthaser Benzelt, einen Baumeister aus Dresden, in Berlin, von welchem auch gesagt wird, daß er der Herzoginn Haus gebauet habe. Da man aber nicht findet, daß dieser Mann dreyßig Jahre zuvor in Berlin gewesen sey; so scheint nicht dies Gebäude, sondern das ehemalige Haus der Churfürstinn in der breiten Straße gemeinet zu seyn, welches 1624 die älteste Prinzeßin vom Hause, Anna Sophia, vermählte Herzoginn von Braunschweig, besaß.

stern Johann Georgs, Elisabeth Magdalena und Hedwig, beyde Herzoginnen von Braunschweig als Wittwen in Berlin. Es ist wahrscheinlich, daß dies Gebäude am Ende der Regierung Johann Georgs für die Herzoginn Hedwig, gebauet worden. Man findet, daß dieses Gebäude 1606 der Herzoginn Haus, so wie der kleine Hof, der Herzoginn Hof neben der Kapelle, genennet worden. Zugleich findet sich Nachricht, daß in diesem Gebäude 1603 für den Churfürsten Gemächer getäfelt und Deckenstücke auf Leinewand gemahlet worden; da nun die Herzoginn Hedwig im October 1602 starb, so scheinet, das nach derselben Tode der Churfürst die Gemächer für sich zurechte machen lassen. Dieses Gebäude war übrigens, wie man aus einigen Umständen schliessen kann, damals nicht so hoch als jetzt.

1606 wurde, Steffan Zengkern Mauermeistern und Hansen Eßlingern Zimmermeistern, verschiedene Reparaturen, in dem vom Grafen Lynar gebauten Quergebäude aufgetragen. Sie erweiterten zugleich die daneben gelegenen Küchen. Der Marstall ward weggenommen, das Gebäude mit einem Geschosse an dem Zeughause erhöhet und gegen den Garten zu, an demselben eine mit steinernen Pfeilern unterstützter Bogengang (†) bis an die Küche gemacht, dessen Boden mit Werkstücken belegt wurde. Dieses Gebäude so, wie die Küche, ward oben mit einem flachen Dache gleich einem Altane belegt, aus dem eine Treppe ins Zeughaus gieng. Im Jahr 1607 ließ der Churfürst einen viel wichtigern Bau anfangen, welcher, unter der Direction des Geh. Raths Chrph. von Waldenfels, dem obengedachten Hanß Eßlinger, nebst dem Mauermeister Stephan Zinnichen aufgetragen wurde. Weil der Churfürst seinen Stall erweitern wollte, nechst dem eine neue Kanzley (vermuthlich wegen des 1604 gestifteten geheimen Raths) nöthig hatte, und, da der alte hölzerne Gang nach dem Dome äußerst baufällig war, einen bequemern Gang dahin haben wollte; so wurden zuvörderst verschiedene einzelne Gebäude, welche damals vor dem Schlosse lagen, gänzlich abgetragen. Es waren nach dem Dom zu, ein Herrschaftliches Haus, worinn der Oberküchenmeister Philipp Magnus von Stechow bisher gewohnt hatte, zwey Stifthäuslein und

(†) Oben ist bemerkt, daß innerhalb des Schloßhofes schon an R. Theis Gebäude ein solcher Bogengang war.

und eine Kapelle nebst dem obengedachten sehr baufälligen hölzernen Gange. Desgleichen nach dem Garten zu, die Bauschreiberey und die Steinmetzenhütte und endlich das obengedachte lange Haus, welches 1585 nach **Rummers** Angabe gebauet war, und welches in den letztern Jahren der fünfte Prinz des Churfürsten, **Marggraf Johann George**, ehemaliger Bischof von Strasburg und nachheriger Herzog von Jägerndorf bewohnte. Statt dessen ward von dem im vorigen Jahre gezogenen Gebäude, so bis an die Küche, oder an das jetzige alte Quergebäude gieng, nach allen drey Seiten ein ganz neues Gebäude von Grund auf gebauet, welches den äußern **Vorhof** umschloß, jedoch nach der jetzigen Freyheit zu nicht völlig so weit hervorstand als jetzt. Nach dem Lustgarten zu, war dieses Gebäude nur schmal, und enthielt nichts als den Stall, nach der jetzigen **Freyheit**, und nach dem Dom zu war es breiter, und an der Ecke nach dem Dom ward ins Erdgeschoß das Kammergericht und dessen Kanzley verlegt. Dieses Gebäude bestand nur aus zwey niedrigen Geschossen, welche nicht einmal so hoch waren, als das niedrige Stück des jetzigen alten Quergebäudes, wo die Küchen und der Hofschauplatz sind. Das obere Geschoß enthielt einen langen Gang von doppelten Fenstern erleuchtet, die mit Werkstücken eingefasset waren. Er ging aus den Gemächern des Churfürsten neben dem Zeughause weg, durch den innern Schloßhof, um den ganzen äussern Schloßhof herum, bis an den Dom, (*) von da ein Quergang bis in den Churfürstlichen Kirchenstand führte. Das Erdgeschoß, ward ausser dem Kammergericht und dem Stalle nicht ausgebauet. Diese Gebäude waren übrigens mit einem flachen, mit Bretern belegten Dache gleich einem Altane bedeckt, und es wurden **zwey Treppen von Werkstücken**, darinn angelegt. Zwischen dem Ende dieses Gebäudes und dem Schloße Joachims *II.* der breiten Straße gegenüber, wo

(*) Es ward damals zwischen dem Dom und dem Schlosse eine Gasse angelegt. C. von **Waldenfels** schreibt darüber den 28. Octob. 1606, an den Geheimenrath, Grafen Hieron. Schlick von Passau: „dieses „ansehnliche Gebew wird I. Chf. Gn. mit Zier vnnd Nutzbarkeit vorträglich seyn, die Gassen zwischen den Thumb vnnd der newen Canzley wird sich so artlich schicken, daß nicht allein die vordersten Gebew, (oder das jetzige alte Quergebäude) sondern auch die Saalstuben, und die drüber ist,„ (die Eckseite des dritten Geschosses von Joachim II. Flügel, nebst dem Giebel darüber) „werden ihren Prospect drinn haben, vnnd man also von denselben schönen Gemechern „in zwey Wasser wird sehen können.„ Aber nachher ward alles wieder durch den Kirchhof und andere angebaute Gebäude verbauet.

wo 1592 nur ein blosser Zaun gewesen war, war schon vorher ein Schloßthor gebauet worden, welches man das obere Schloßthor hieß. Demselben gegenüber nach dem Garten zu ward jetzt eine zierliche große Stallthüre gesetzt (†).

Bald nach dieser Zeit, am Ende der Regierung Joachim Friedrichs, oder am Anfange der Regierung Johann Sigismunds, ward an der Ecke nach der Hundebrücke die **Wasserkunst** gebauet. Es war ein ziemlich hoher Thurm, (*) in welchen das Wasser der benachbarten Spree in die Höhe getrieben, und vermuthlich ins Schloß geleitet wurde. Die Zeit der Erbauung kann man nur daraus schliessen, daß die Gegend der jetzigen Freyheit, welche 1607 **der neue Gang am Wasser** hieß, und bey dem Baue der eben erwähnten Gebäude, wie oben (S. 61.) gedacht, erst ausgefüllet ward, 1618 **der Gang an der neuen Wasserkunst** hieß. Der Baumeister ist unbekannt, vermuthlich ist es **J. B. Sala** gewesen, denn es war kein andrer da.

In der zwanzigjährigen unglücklichen Regierung **Georg Wilhelms**, verfiel das Schloß ganz. Die einzige Spur von Baue findet man darinn, daß 1624 für 800 Rthl. Werkstücke von Pirna zu Reparirung einer Treppe verschrieben, und daß 1626 bis 1629 33986 Glasscheiben zum Churfürstlichen Residenzhause so wohl an neuer als Flickarbeit geliefert worden. Vermuthlich hat eine Kanzley, oder ein anderes nöthiges Gebäude müssen erweitert werden. Sonsten findet man, besonders von 1634 bis 1640, in allen Nachrichten, die traurigsten Spuren, daß alles nach und nach höchst baufällig worden, zum Theil gestützt werden müssen, und doch eingefallen ist. 1629 war der nur mit Brettern belegte Altan so baufällig, daß man dessen Einsturz fürchtete. Der obengedachte **Balthasar Benzelt** machte einen Anschlag, ihn mit Pirnaischen Werkstücken zu belegen, die Kosten beliefen sich aber auf 10000 Thaler, welche

(†) Die Werkmeister bekamen für das Abbrechen der alten Gebäude 300 Rthl., zwey Winspel Rocken, ein Gebräude Bier vom Mühlenhofe, und zwey Tonnen Hirschwildpret. Auch behielten sie das Holz, die Steine aber blieben dem Churfürsten. Fürs Aufbauen aller dieser Gebäude aber, erhielten sie 2085 Rthl. Ohne die Baumaterialien und das Ingebew. (oder was in einem Gebäude an Fenstern, Thüren, Oefen u. s. w. nöthig ist. Ein altes Kunstwort, das wieder gebraucht zu werden verdient.)

(*) Es ist dieses eben derselbe, in welchem nachher die Münze verlegt wurde, und den Schlüter 1701 erhöhen sollte.

welche nicht vorhanden waren. Der **Herzoginn von Braunschweig** Gemach war mit vielen hundert Pfälen gestützt, das Dach ward äusserst schadhaft, und zuletzt waren auch die Fenster und die Mauern von so elender Beschaffenheit, daß eine gleichzeitige Nachricht sagt: „man „müsse sich vor den Fremden schämen, die dieses Churfürst„liche Residenzschloß sahen.„

Churfürst **Friedrich Wilhelm der Grosse**, mit dessen Regierungsantritte 1640, in alle Geschäfte ein neues Leben kam, dachte auch so gleich, obgleich noch mitten im verderblichen Kriege, an die Wiederherstellung seines Schlosses. Er ließ sofort die nöthigsten Reparaturen vornehmen und den hin und wieder eingestürzten Altan wieder herstellen, und vorerst mit starken Dielen belegen, desgleichen 1644 die äusserst baufällige bedeckte Wendeltreppe, oder den damals sogenannten **Reitschnecken**, im innern Schloßhofe, wieder in Stand setzen. Es fehlte aber auch damals so sehr an bauverständigen Leuten, daß der Churfürst auf wiederholtes Ansuchen der Amtskammer noch im Merz 1647 aus dem Haag schrieb: Er habe daselbst einen **Zimmermann**, (**Vibrand Gerritsen**) angenommen, und wolle sich auch um einen **Baumeister** und **Steinmetzer** bemühen. In diesem Jahre wollte der Churfürst, sein und seiner Gemahlin verfallene Gemächer in dem Flügel der langen Brücke zu, und in der **Herzoginn Hause**, nach dem Wasser zu, erneuren lassen. Der Amtskammerpräsident, **Bernd von Arnim**, ordnete dieses an. 1648 war es so weit fertig, daß **Michael Hirte** acht Deckenstücke mahlte, wovon noch etwas vorhanden ist.

Kaum gewann, nach geschlossenem Westphälischen Frieden, der Churfürst Hoffnung, daß seine Länder Ruhe erhalten würden, so war Er auch schon bedacht den Schloßbau mit mehrerem Ernst betreiben zu lassen. Es wurden schon im Frühlinge 1648 Baumaterialien und Kalk angefahren, auch von dem Kommendanten zu Spandau, **J. G. von Ribbek**, zum Baue Geld aufgenommen. Im November kam der obengedachte Befehl, den **grünen Hut** zu Gemächern einrichten zu lassen, und der geheime Kammerdiener, **Moritz Neubauer**, der vorher schon am Schloßbaue Theil gehabt hatte, ward aus Cleve gesendet, um denselben wieder vor die Hand zu nehmen. Indessen scheint derselbe nur geringen Fortgang gehabt zu haben, bis 1650

Memm-

Memmhardt, der so lange erwartete Baumeister, endlich ankam. Nunmehr ward 1652 ein Theil des Altans mit Kupfer gedeckt, ein grosser Theil der baufälligen Gebäude des äussern Schloßhofes abgebrochen und wieder aufgebauet, und theils nach der Freyheit zu, für die Kriegskasse, Lehnskanzley, Konsistorium Kammergericht und Kriegskanzley (*) im Erdgeschosse Zimmer zurechte gemacht, theils in dem Flügel nach dem Garten zu, in dem ehemaligen Marstalle für verschiedene Hofbediente Wohnungen verfertiget. Vermuthlich ward damals auch der baufällige Thurm über der Kapelle abgetragen. Es ward in diesem Jahre so viel gebauet, daß Memmhardt 1653, wegen Vielheit des Baues, die Auszahlung der Arbeiter verbat.

Plötzlich aber muste wegen des unglücklichen schwedischen Krieges alles eingestellet werden. Memmhardt muste als Oberingenieur dem Churfürsten nach Preussen folgen, von da er erst 1656, kurz vor dem geschlossenem Königsbergischen Frieden mit Schweden, wieder zurück kam. Es wurde demselben sogleich die Aufsicht über alle Churfüstliche Gebäude, besonders über den Schloßbau, aufgetragen. Er bauete darauf die äussern Schloßgebäude, sowohl in den obern, als untern Geschossen völlig aus, und ließ den Altan völlig mit Kupfer decken, welcher schon 1642 angefangen war. Er scheint auch in den folgenden Jahren das alte Haus der Herzogin an der Spreeseite bis auf die jetzige Höhe gebracht, und auf den grünen Hut gleichfalls das sich jetzt darauf befindliche Gemach gesetzt zu haben. Er bauete auch 1659 die alte Stechbahn vor dem Schlosse, wie oben gemeldet, und das Schloßthor neben derselben neu nach dorischer Ordnung; desgleichen 1661 das Ballhaus, ein besonderes Gebäude, nach dem Lustgarten zu. Nachher scheinet er weiter nichts am Schlosse gebauet zu haben. Die Zeiten wurden bedenklich; die Befestigung von Berlin wurde ihm aufgetragen, und der Schloßbau blieb liegen.

Bald nach dem 1660 geschlossenen Olivischen Frieden ward der Schloßbau, nebst dem Baue verschiedener Lustschlösser um Berlin, wieder vorgenommen. Der Churfürst ließ dazu

Jaspis

(*) Diese Kollegien blieben daselbst bis zu Erbauung des jetzigen Schlosses. In den beiden untern Geschossen des alten noch stehenden Queergebäudes hingegen, war das geheime Rathszimmer, das Archiv, die Amts- und Hofkammer, deren Kanzleyen und die Renthey.

Jaspis und Marmor von verschiedenen Orten kommen. 1666 bekam de Chieze die Aufsicht über den Schloßbau, und es wurden zuerst jährlich 2000 Thaler zu Reparatur desselben verordnet, welche aber damals noch nicht bezahlet werden konnten.

Man findet auch bis 1679 während des damaligen Krieges von nichts als von einigen Reparaturen Nachricht, ausser, daß 1672 in dem äussern Schloßhofe, nach dem Dom zu, verschiedene noch nicht vorhandene Wohnungen für Fremde gemacht wurden.

Nach geschlossenem Frieden zu Saint Germain, genoß der Churfürst die Früchte seiner glorreichen Feldzüge, und beschloß auch sein Schloß ansehnlich zu erweitern, wozu 1681 der Anfang gemacht ward. Es ward das niedrige Quergebäude über den Küchen erhöhet, und der grosse mit korinthischen Wandsäulen gezierte Saal gebauet, (*) worinn jetzt das Hoftheater ist. Er ward 1685 fertig. Zugleich wurden auch die Gebäude nach der Spreeseite, welche von der ehemaligen Kavalierbrücke bis an der Herzogin Haus den großen Hinterhof des Schlosses umschliessen, angefangen. (**)

Sowohl der Saal, als diese Gebäude, giengen unter des Baumeisters M. M. Smids Namen. Aus ihrer Anordnungen scheinet aber zu erhellen, daß Nering, dem auch zugleich mit Smids die Ausführung aufgetragen war, an der Erfindung nicht wenig Antheil habe. Als Churfürst Friedrich Wilhelm 1688 starb, war von diesem Gebäude die Seite nach dem Durchgange bis ins vierte Geschoß fertig, aber die Seite nach dem Wasser war noch nicht so weit, und ward unter Churfürst Friedrich III. (†) fertig gebauet, auch auf die runde Mauer der alten Kapelle, das noch jetzt stehende, eckigte, an der Seite mit Fenstern versehene Gemach, gesetzt, welches der berühmten Churfürstinn Sophie Charlotte zur Bibliothek und zum Lesezimmer

(*) Derselbe ist in Begeri Thesaurus T. I. S. 226. vorgestellet.

(**) Es standen an der Kavalierbrücke damals noch Ueberbleibsel des Münzgebäudes, und zwischen demselben und der Herzoginn Hause, ein 1606 gebautes Waschhaus.

(†) In dem Saale nach dem Durchgange, wo die alten Oranischen Tapeten hängen, siehet man an der Decke den Namenszug Churfürst Friedrich Wilhelms, aber an der Decke der Gallerie der sogenannten Braunschweigischen Kammern, an der Spreeseite, den Namenszug Friedrichs III.

immer diente. Nering führte den Bau, nach Smids 1692 erfolgtem Tode, allein, und als er selbst 1695 starb, ward die Endigung dieses Baues Grünbergen aufgetragen.

Churfürst Friedrich III, nach seiner bekannten Neigung zur Pracht, kam nun auf die Gedanken, sein Schloß, so weit der innere Hof gehet, umzubilden, ohne es ganz neu zu bauen. Dieses Vorhaben auszuführen ward, glücklicher Weise, der berühmte Schlüter, einer der größten Baumeister seines Zeitalters, gewählt. Alle vorige Verbesserungen des Schlosses waren nur Flickwerk, und selbst die Erweiterungen, zeigten entweder die eingeschränkten Ideen der Baumeister, oder den Mangel der Mittel grössere Ideen auszuführen, oder beides. Es gehörte Schlüters weitumfassender Geist dazu, aus den zusammengehäuften in einander gebauten Gebäuden, ohne Ordnung, ohne Simmetrie, ein zusammenhängendes Ganze zu machen. Er that mehr. Er schuf ein Ganzes, dessen Anlage edel, wohl zusammenstimmend und prächtig war. Seine Absicht war den alten Joachimschen Flügel nach dem Schloßplatze, so wie er jetzt ist, zu verändern, die Erker an beiden Seiten (wovon noch einer (*) vorhanden ist) zu lassen, und nur bis an die Erde herunter zu bauen, das jetzige alte Quergebäude gleichförmig zu verzieren, und ihm sowohl nach dem innern als äussern Schloßhofe ein korinthisches Portal zu geben, die Kapelle, und das alte Gebäude nach dem Wasser, gleichfalls gerade zu ziehen, gleichförmig zu verzieren, und auf das Gebäude, welches beide Hinterhöfe trennt, einen hohen viereckigten Aufsatz zu machen, welcher an allen vier Seiten mit grossen Bogenfenstern und einer jonischen Säulenstellung gezieret, und, gleich dem übrigen Schlosse mit einem Altane und Brustgeländer gedeckt seyn sollte. (†) Wenn man sich den vorigen unförmlichen Zustand der Schloßgebäude vorstellet, so muß man den grossen Geist bewundern, der aus einem solchen Chaos, mit so wenigen Veränderungen der Hauptgebäude, ein so wohlzusammenstimmendes Ganzes schaffen konnte.
Der

(*) Der andere stand, wo jetzt auf dem Dache das Brustgeländer offen ist, an welcher Stelle die Deckung des Dachs 1716 geendigt worden.

(†) Einen perspektivischen Aufriß dieser Anlage hat C. F. Blesendorf gezeichnet, und J. U. Kraus auf einem Queroktavblatte gestochen, P. Schenck in Amsterdam aber auf einem Blatte in Querfolio kopirt. Beide sind rar.

Der Plan erhielt den Beyfall des Churfürsten. 1699 ward der Anfang des Baues mit der Seite nach dem Lustgarten (†) gemacht, welche fast ganz niedergerissen, und von Grund auf neu gebauet werden muste. 1700 war der Rittersaal bereits so weit fertig, daß zu Mahlung der Decke Anstalt gemacht wurde. Zugleich wurden im innern Schloßhofe die beiden alten, vor dem Gebäude stehenden Treppen, weggerissen, und das jetzige hohe Portal, und die beiden in demselben liegenden schönen Treppen gebauet. Die Seite nach dem Schloßplatze folgte, an welchen die Hauptmauern ganz stehen bleiben konnten, und nur bis ins vierte Geschoß erhöhet, und nach der neuen Anlage verzieret wurden. Im Jahre 1702 war alles von aussen und zum Theil auch von innen fertig. Man muß erstaunen, daß eine so grosse Veränderung des Schlosses in so kurzer Zeit, und noch dazu bey so manchen Unbequemlichkeiten, (*) Widersprüchen und Veränderungen der ersten Anlagen, habe bewerkstelliget werden können.

Als König Friedrich I., nach geschehener Krönung, im May 1701 nach Berlin zurück kam, empfand er über den Rittersaal, und den Anfang der Paradezimmer ein grosses Vergnügen. Sie waren ihm aber nach seiner Neigung zur Pracht viel zu klein. Schlüters Zweck war zwar, daß sie durch das jetzige Quergebäude fortgeführt werden sollten, aber der König wollte mehr Prachtzimmer in gerader Linie haben, daher muste der einmal gemachte Plan wieder gänzlich geändert werden. Weil der Hof, wie schon oben gedacht, durch einen ziemlich niedrigen Gang um den äussern Schloßhof in den Dom gieng, so wollte Schlüter über die zwey niedrigen Stockwerke des alten Gebäudes, einen von freystehenden korinthischen Säulen getragenen Saal setzen, und dadurch zugleich diesen Theil des Schlosses zu der Höhe der übrigen Gebäude bringen, und dem Hofe einen anständigern Gang verschaffen. Er hatte

(†) Dieß geschah, weil neben den Wohnzimmern Friedrich III., welche im dritten Geschosse nach der Kavalierbrücke waren, gleich die Paradezimmer fertig werden sollten, um welche es dem Churfürsten hauptsächlich zu thun war.

(*) Z. B. Schlüter, dessen Ideen aufs Grosse giengen, wollte den ganzen innern Schloßhof mit freystehenden Korinthischen Säulen, von der Höhe derjenigen, die an den drey Portalen sind, zieren, welches während des Baues geändert werden muste. Er konnte nicht einmal das grosse Portal in die Mitte des Hofes setzen, weil die Churfürstinn während des Baues in ihren Zimmern wohnte, und auch nichts davon verlieren wollte.

hatte eine vortreflirhe Zeichnung gemacht, den Dom ganz neu mit einer grossen und vier kleinen Kuppeln zu bauen, und den ganzen Domplatz gleichförmig zu verzieren. (*) Alle diese trefliche Ideen fielen weg. Selbst die nöthige Umformung des altväterischen Quergebäudes, und der winklicht verbauten Gebäude an der Wasserseite, unterblieb, weil die Paradezimmer nur eiligst verlängert werden sollten. Schlüter muste also einen neuen Plan machen. Sollte nun in das schon angefangene Schloß Symmetrie gebracht werden, so muste zu dem bereits gebaueten Portale noch eins gebauet, und von der andern Seite eine gleiche Anzahl Fenster gesetzt werden. Dies geschah. Das zweyte Portal kam gerade an die Stelle des alten obern Schloßthors, gegen die breite Straße über zu stehen, und ein demselben entsprechendes Portal, (†) wurde nach dem Lustgarten gebauet. Nach dieser Anlage würde die westliche und nordliche Ecke des Schlosses ungefähr bis ans siebente Fenster jenseit des zweyten Portals gegangen, und also der Schloßhof um so viel kleiner, die Freyheit aber um so viel breiter geworden seyn. Das alte Quergebäude wollte Schlüter nunmehr vermuthlich ganz wegbrechen, und die beiden zweyten innern Portale, mit den beyden, im jetzigen innern Schloßhofe simmetrisch verzieren. Gleichzeitige Nachrichten bezeugen, daß damals auch schon der Entschluß gefaßt worden, den Dom wegzubrechen, und den ganzen Schloßplatz, gleich der Stechbahn, mit Bogengängen zu bauen.

An der Seite nach der Hundebrücke lag die oben schon erwähnte Wasserkunst, welche nachdem im vorigen Jahrhunderte, auch die Münze darinn verlegt worden, der Münzthurm hieß. Dieser Thurm behielt freylich zu dem nunmehro erhöheten Schloßgebäude keine Proportion. Am schicklichsten würde es gewesen seyn, denselben ganz wegzubrechen, und es war auch schon der Vorschlag, ihn dahin, wo die jetzige Börse an der Pommeranzenbrücke stehet, zu verlegen. Aber unglücklicher Weise fand der König Belie-
ben

(*) Diese vortrefliche Anlage ist auf Broebes Prospekten Nr. 1. zu sehen. Broebes hat für gut gefunden, Schlüters Namen nachher auszukratzen, welches man auf den meisten Abdrücken noch merklich siehet.

(†) Man merke in dem dritten Geschosse, beym Eingange der Bildergallerie, über diesem Portale eine Unschicklichkeit, die vermuthlich aus der Anlage des schon geschlossenen Flugels herrührt, indem die Scheidewand der Kapelle nicht auf die Mitte des Pfeilersaals gesetzt werden können, und daher ein Stück am Anfange der Gallerie besonders gewölbt ist.

ben an einem Glockenspiele, welches Er in seinem Schlosse haben und auf diesen Thurm gesetzt wissen wollte. Man sagt, der Günstling des Königs, Graf von Wartenberg, der den General Eosander, Schlüters Nebenbuhler, beschützte, und Schlütern nicht gewogen war, habe den König zuerst auf diese Gedanken gebracht. Schlüter bekam also, schon 1701 bey der Erweiterung des Schloßbaues, Befehl, diesen Thurm bis auf 280 Fuß zu erhöhen, theils damit in dessen oberster Haube das beliebte Glockenspiel (*) hängen und weit ertönen, theils damit die Springbrunnen des Lustgartens höher steigen sollten. Schlüter, ob er gleich zu kühnen Unternehmungen geneigt war, sahe die Mißlichkeit eines solchen Unternehmens ein. Er machte Vorstellungen. Aber der König verlangte Gehorsam. Schlüter gehorchte.

Die Erhöhung des Thurms ward sehr schnell getrieben. Gleich beym Anfange des Baues merkte man in dem alten Thurme einen Riß, welchen Schlüter auch dem Schloßhauptmanne zeigte. Aber er sollte doch fortfahren. Er nahm zwar alle Vorsicht um Schaden zu verhindern. Aber schon 1703 zeigten sich mehrere kleine Risse. Der Baumeister war nun zu weit um zurück zu gehen. Er veränderte zwar die ganze Anlage des Thurms, um dem Fundamente mehr Ausdehnung und Vestigkeit zu geben. Aber 1706 im Junius, da der Thurm schon über die Hälfte aufgeführet war, wurden die Risse stärker, man besorgte den Einsturz des Thurms, und er muste aufs schleunigste abgetragen werden. Schlüters Neider triumphirten nunmehr. Die Führung des Schloßbaues ward ihm genommen, und seinem ärgsten Feinde Eosander wieder aufgetragen, der seine Schadenfreude so wenig verbergen konnte, das Er den unglücklichen, an seiner Ehre gekränkten Mann, im Theatrum Europäum öffentlich aufs schimpflichste behandelte.

Diese Veränderung des Baumeisters, brachte eine abermahlige Veränderung in dem Plane des Schloßbaues zu wege. Eosander wolte seine Arbeit von Schlüters Arbeit unterscheiden, seine Geschicklichkeit an dem großen Portale zeigen, und auf dasselbe den von dem Könige so sehnlich gewünschten Thurn setzen. Um diese großen Gebäude

Raum

(*) Es ist eben dasselbe, was König Friedrich Wilhelm nachher der Parochialkirche geschenkt hat.

Raum zu schaffen, muste die Seite nach der Freyheit weiter herausgerücket werden. Es kam zwar das ganze Schloß dadurch aus der Symmetrie, aber König Friedrich I. ließ sich dieses leicht gefallen, weil seine Paradezimmer dadurch noch länger wurden. Es ward nunmehr nicht allein der **Münzthurm**, sondern auch die übrigen vordern Schloßgebäude, gänzlich abgerissen, und König Friedrich I, nach seiner Liebe zu Ceremonien, legte 1708 den 19ten October, feyerlichst, auf der Ecke nach der Hundebrücke den **Grundstein** des schon seit 1699 gebauten Schlosses, und in demselben eine güldene Platte mit Aufschriften. Schon seit 1707 muste das Land monathlich 6000 Thaler zum Bau des Schlosses aufbringen. Man ordnete auch eine Kommission zu Regulierung der sehr aufgeschwollenen Schloßbauschulden, und machte die weise Anordnung, daß künftig nicht mehr, als jährlich zu jedem Bau bestimmet wäre, verbauet werden sollte (*), welches doch nicht gänzlich gehalten ward.

Eosander führte also den Flügel nach dem Lustgarten, so weit er jetzt vorspringt, auf. Er bauete das schöne große Portal nach der Freyheit zu, nebst den drey innern Seiten des äußern Schloßhofes und legte die beyden vortreflichen auf Säulen ruhenden Treppen, so wohl in diesem Portale, als auch in dem an der Schloßwache an. Er hatte im Sinne, das alte Quergebäude zwischen beyden Höfen ganz wegzureissen, und an dessen Stelle ein Gebäude von zwey Geschossen zu setzen, welches in der Mitten auch ein Portal haben, nach dem innern Schloßhofe zu, abgerundet, und an die übrigen Gebäude des innern Schloßhofes mit einer rund herum gehenden Säulenlaube, von gekuppelten dorischen Säulen, der Schlüterschen gleich, angehängt werden sollte. Dies kam aber nicht zu Stande.

König

(*) Um einige Idee von den Kosten des Schloßbaues zu geben, wollen wir die Summen des von Schlütern unternommenen ersten Baues hierhersetzen:

Er kostete	1699	—	63867	Thaler.
	1700	—	78920	—
	1701	—	78537	—
	1702	—	82851	—
zusammen			304175	Thaler.

Alles Ingebäu, und die Arbeiten der Mahler, Bildhauer, Gipsarbeiter mit eingeschlossen. Doch war alles Holz, das aus den Königl. Forsten geliefert wurde, der Kalk und die Kalksteine aus Rüdersdorf, und was sonst geliefert ward, nicht unter dieser Summe begriffen.

König **Friedrich** I. starb 1713, ehe die äussern Gebäude ganz fertig waren, und an der Seite nach dem Dome, kaum das erste Geschoß angefangen war. **Eosander** nahm seinen Abschied. König **Friedrich Wilhelm** ließ durch **Böhmen**, der schon unter **Schlütern** und **Eosandern** beym Schloßbau war gebraucht worden, die angefangenen Gebäude bis unters Dach, (*) so wie sie jetzt sind, bis 1716 vollenden, und auch nachher, sowohl den Kirchhof am Dome wegnehmen, als auch, am Lustgarten, das 1661 errichtete **Ballhaus**, und die daran stehende Gebäude, 1720 wegbrechen. Aber der Thurm (†) ward nicht auf das grosse **Eosanderische** Portal gesetzt. Selbst die zum Theil schon fertige, auf das Brustgeländer des Dachs gehörige Bildsäulen, wurden nicht hinauf gebracht. Dagegen ließ dieser König 1720 durch den Mahler **Ebert** an der neuen Werderschen Mühle das, durch ein Wasserrad getriebene Druckwerk anlegen, wodurch das Wasser bis in die auf dem Dache des Schlosses, über dem grossen **Eosanderischen** Portale, befindliche drey grosse Wasserbehälter getrieben, und von da in alle Gegenden des Schlosses geleitet wird. Er ließ auch das Schloß inwendig ausbauen, und 1728 den weissen Saal anlegen. Er ließ die noch unmeublirten Zimmer, zum Theile prächtig, mit vielem Silber, auszieren, und 1739 das silberne Chor im **Rittersaale** machen.

Unter dem jetzt regierenden Könige sind im Schlosse weiter keine Veränderungen vorgenommen worden, als daß theils, zu Erweiterung der **Silberkammern**, der untere Theil der **alten Kapelle** verbauet, und darinn eine Treppe angeleget und auf der Seite an der langen Brücke die **Konfidenztafel** gebauet worden, theils, der obere Theil der Kapelle zu Wohnungen für des Königs Pagen und Domestiken eingerichtet, und in dem alten oben gedachten **Hofe der Herzoginn** auch für des Königs Gefolge einige Zimmer angebauet

(*) Sie wurden mit ungarischem Kupfer gedeckt, davon 1714 340 Centner ankamen, welche in Dörnitz bey Brandenburg zu Dachplatten umgeschmiedet wurden.

(†) Es ist noch auf dem Schlosse ein 10½ Fuß hohes schönes Modell der ganzen Seite nach der Freyheit verhanden, an welchem man siehet, daß auf das jetzige Portal ein mit korinthischen Säulen gezierter Aufsatz, und darüber abermals, ein Kreis von nach innen gekuppelten freystehenden korinthischen Säulen, welche eine hohe Kuppel tragen, kommen sollten. In derselben sollten vermuthlich die Wasserbehälter, und zwischen dem zweyten offnen Aufsatze von korinthischen Säulen, das Glockenspiel angebracht werden.

bauet worden. Die Zimmer des Königs, der hochsel. Königinn Frau Mutter, nebst der ganzen Seite im ersten Geschosse nach dem Lustgarten zu, sind bald nach Sr. Maj. Regierungsantritte neu meubliret worden.

II.

Jetzt macht das Schloß ein länglichtes Viereck aus, dessen längere Seiten die südliche nach dem Schloßplatze, und die nordliche nach dem **Lustgarten**, (137) und die kürzere, die östliche nach der Spree, und die westliche nach der **Freyheit** (138) sind.

Inwendig hat es **vier Höfe**. Der äussere Schloßhof ist derjenige, in den man, durch das große Eosanderische Portal, von der Freyheit kommt, und darin rechter Hand die Schloßwache ist. Der innere Schloßhof ist derjenige, im welchen die drey Schlüterischen Portale stehen. Hinter demselben sind die beyden Hinterhöfe. Der große Hinterhof, wird von dem unter Churfürst Friedrich Wilhelm gebauten Theile umschlossen, und hat nach der Wasserseite eine offene Bogenlaube. Der kleine Hinterhof, ist der ehemals so genannte Hof der Herzoginn, er stößt an den **grünen Hut**, und die alte Kapelle.

Noch gehören dazu die oben (S. 61.) erwähnte im Lustgarten an der Spree liegende Seitengebäude. (l)

Die Seite nach der **Freyheit**, (*) ist ganz von dem Freiherrn Eosander von Göthe gebauet, und ist, wie alle neue unter König Friedrich I gebaute Flügel, vier Geschoß hoch. In der Mitte erblickt man ein großes hervorspringendes Portal, daß der Haupteingang zum Schlosse ist, und auf welches, nach des Baumeisters Absicht, ein Thurm mit einer Kuppel (**) gesetzt werden sollte. Es ist eine Nachahmung des Triumphbogens des Kaysers **Septimius Severus**, zu Rom, aber ungleich höher.

 In

(*) Diejenigen, die sich wundern, daß der Haupteingang und der Thurm auf die schmaleste Seite gelegt worden, werden die Ursachen davon in der obigen Erzählung der allmäligen Erbauung des Schlosses finden. Dazu muß man überlegen, daß die Seite nach dem Schloßplatze durch den Dom und die alte Stechbahn ganz verbauet war, und daß die Seite, nach dem damals noch existirenden Garten, keine Hauptseite werden konnte, und auch durch das Ballhaus und andere Gebäude verbauet war.

(**) Den Aufriß dieser Seite, wie sie jetzt ist, siehet man, auf Schleuens grossem Plane von Berlin.

In der Mitte ist ein hoher und auf jeder Seite ein niedrigerer Eingang. Vier freystehende römische Säulen mit ihren Säulenstühlen und verkröpftem Gebälke tragen ein Attica, worauf zwey umgekehrte Konsolen sich als einen Giebel schliessen. Ueber dem mittelsten Bogen stehet folgende Aufschrift:

Haec sunt *Friederici* medio molimina bello
Condidit is tantam belligerando domum
Victori respondet opus. Debebat in urbe
Non aliter Prussus Mars habitare sua.

Die flachgewölbte Decke des Portals, wird von zwölf jonischen, auf Säulenstühlen stehenden Säulen, getragen. Linker Hand kommt man zu einer sehr schönen steinernen, auf jonischen Säulen ruhenden doppelten Treppe, welche bis ins dritte Stockwerk gehet. Durch dieses Portal hat König Friedrich Wilhelm 1728 einen hölzern Quergang machen lassen, durch welchen man, auf der gedachten Treppe, nach den Zimmern des Generaldirektorium nach der Stechbahn zu, kommen kan. Rechter Hand ist eine hölzerne Wendeltreppe, welche auch nach dem Generaldirektorium führet. In dem Mauerpfeiler dieses Portals, nach dem Lustgarten zu, ist eine steinerne Wendeltreppe von 175 Stufen angebracht, welche aus dem Kellergeschosse bis aufs Dach führet, innerhalb welcher die Röhren von der Wasserkunst bey der Werderschen Mühle, bis zu den Wasserbehältern gehen.

Die Seite nach dem Schloßplatze (†) ist ganz nach Schlüters Angabe verzieret, und bis auf den von Böhm gebauten Theil, nach der Stechbahn, auch von ihm gebauet. Man erblickt hier zwey gleiche Portale, davon jedes drey Eingänge hat, welche so wie das ganze Erdgeschoß, bäurisch verzieret sind. Ueber jedem Portale siehet man vier große freystehende korinthische Säulen mit ihrem Gebälke, welches bis unter das Brustgeländer des Dachs gehet. Zwischen denselben ist ein Austritt aus den Fenstern des ersten Geschosses. An dem Unterbalken der Säulen des ersten Portals lieset man folgende Aufschrift:

Regiae quam P. O. M. Friedericus Elector erigi ac subst. juss. nov. faciem.
Idem Boruss. Rex Deo ausp. coronat. perfectam invenit.
Inchoata A. O. reparati cIↃ DC XCIX.
Perfecta anno novi Sæculi, Regni prussici primo.

Inner-

(†) Den Aufriß dieser Seite siehet man in Schleuens Prospekten, Nr. 44.

Innerhalb ruhet die Decke dieses Portals auf 10 dorischen freystehenden Säulen, wovon die vier vordersten, welche das Gebälke des Eingangs tragen, gekuppelt sind. Es führet zum innern Schloßhofe. Man findet darinn auf beyden Seiten eine doppelte steinerne Treppe, welche zu den Zimmern des Königs und der Königinn führet.

Das zweyte Portal, welches in den äussern Schloßhof gehet, wird inwendig von zwölf dorischen freystehenden Säulen getragen. Beym Eingange linker Hand führet eine niedrig gewölbte, bis unter das Dach gehende steinerne Treppe zu den Zimmern des **Prinzen von Preussen.** Am Ende des Portals, im Winkel rechter Hand, steiget man auf einigen Stufen zu einer schönen von **Eosander** angelegten steinernen Treppe, sie ruhet auf drey über einander stehenden gekuppelten **jonischen** Säulenstellungen, und gehet bis ins vierte Geschoß. Auf dieser Treppe ist der Eingang zu den Zimmern der **Prinzessinn von Preussen**, desgleichen eine Thür in das alte Gebäude, zur **Churmärkschen Kriegs- und Domainenkammer.** Man kan auch von derselben zu den Gängen kommen, die um den innern Schloßhof führen, und unten neben derselben geht ein Gang in den gedachten Hof.

An der Ecke nach der Stechbahn zu, ist auf dieser Seite ein Eingang, in demselben eine Treppe, welche bis aufs Dach gehet, auf der man rechter Hand zu den Zimmern des **Prinzen von Preussen** und den darüber gelegenen Zimmern kommen kan.

Die Fenster des **ersten** und **zweyten** (*) Geschosses auf dieser Seite, sind mit ordnungsmäßigen Gesimsen versehen. Ueber denselben siehet man geschweifte Giebel. Die große Bogenfenster über den Portalen sind mit besondern kleinen Wandsäulen geschmücket. Die Fenster im dritten Geschosse sind auf ähnliche Art verzieret. Ueber denselben sind gebrochene Giebel, in denselben das Preussische Wapen. Das vierte Geschoß zeigt verzierte Bastardefenster, zwischen jeden sieht man an dem Hauptgesimse des Gebäudes den Preussischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die wenigsten Bildsäulen und Vasen, die auf das Brustgeländer haben kommen sollen, sind, wie schon erwehnet, darauf gesetzt worden.

(*) König Friedrich Wilhelm hat hier das fünfte und sechste Fenster im zweyten Geschosse grösser machen lassen.

Die Seite nach dem Lustgarten,(*) von dem Durchgange nach der ehemaligen Kavalierbrücke an, bis an den Vorsprung, ist von Schlüter gebauet, und die Fenster sind eben so, wie auf der Seite nach dem Schloßplatze zu, verzieret. Man siehet an dieser Seite gleichfals zwey Portale, welche den beyden oben beschriebenen Portalen der Seite nach dem Schloßplatze, entsprechen. Das erste Portal hat nur Einen Eingang zum Durchfahren, und auf beyden Seiten zwey Fenster, über welchen Giebel sind, an deren Felde man halb erhobene Bilder (**) erblickt. Das Gebälke des Eingangs wird von vier gekuppelten dorischen freystehenden Säulen getragen, so wie auch noch die Decke, nach dem Hofe zu, von sechs freystehenden dorischen Säulen unterstützt wird. In diesen Portale liegt, nach dem Hofe zu, eine doppelte steinerne Treppe, welche bis ins dritte Geschoß gehet, und nach den Zimmern rechter und linker Hand führet. Das zweyte Portal sahe dem ersten von aussen sonst ganz gleich, nur daß es drey Eingänge hatte. Die gewölbte Decke desselben wird von 24 freystehenden dorischen Säulen, die auf einem Plinthe ruhen, getragen. König Friederich Wilhelm als er auf dieser Seite wohnte, wollte hier eine Kommunikation mit den Zimmern jenseits des Portals haben, ließ also durch dasselbe einen Boden ziehen, den obern Theil mit Fenstern verschliessen, und inwendig abtheilen. Es sind also jetzt in dem untern Theile noch drey niedrige Durchgänge nach dem äussern Schloßhofe, in welchen man noch die untern Theile der Säulen siehet. Zu dem obern Theile kommt man seitwerts durch einen besondern Eingang. Er führet zu den jetzt daselbst befindlichen Invaliden- und Fouragekassen, und zu den ehemaligen Zimmern des Markgrafen von Schwedt.

Ueber jedem dieser Portale siehet man im zweyten Geschosse drey große Fenster, deren mittelstes mit zwey jonischen Säulen gezieret ist, über demselben einen Balkon von Bildpfeilern getragen, und darüber am dritten Geschosse abermal

(*) Man siehet ihren Aufriß auf Schleuens Prospekten Nr. 11.

(**) Diese beide Basreliefe sind in B. Rodens allegorischen Vorstellungen nach Schlüter, Nr. 9. 10. radirt. Sie stellen vor, die Gerechtigkeit, welche die zusammengeschobene Waagschale von sich weg hält, und Venus, welche auf einen entschlafenen Löwen ruhet, und in der linken des Herkules Käule hält, mit welcher Kupido spielt. Die Sage ist, daß Schlüter damit verdeckter Weise auf den Grafen und die Gräfin von Wartenberg habe anspielen wollen, welche damals bekanntlich alles vermochten, und Schlütern nicht gewogen waren.

mal drey große Fenster, über deren mittelstem man einen Bogen siehet, von korinthischen Säulen getragen, und anstatt des Schlußsteines, einen mit Tropheen verguldeten Schild, mit dem Preußischen Adler.

Der Theil nach der **Hundebrücke** zu, von sieben Fenstern, den **Eosander** gebauet, (*) springt fünf Fuß vor. Der Grund hierzu ist, ausser dem Eigensinne des Baumeisters, sein Werk von **Schlüters** Arbeit zu unterscheiden, (weshalb er auch die Fenster anders abgetheilt und verziert hat) die Symmetrie der Seite nach der Stechbahn zu erhalten, vielleicht auch eine Idee, künftig einmal dieser Facade, mit der Seite nach der Kavalierbrücke, welche auch ohngefähr so viel vorspringt, wenn die alten Gebäude weggebrochen würden, eine Symmetrie zu geben.

An der **Wasserseite** siehet man, an der Langenbrücke, die Ecke des alten **Joachimschen** von **Schlütern** neu verzierten Gebäudes, darauf folgt der Hintertheil der **alten Schloßkapelle**. Der Theil in denen beyden untern Geschossen ist rund, im dritten Geschosse ist ein eckiges Zimmer, rundum mit Fenstern, und hinter demselben erheben sich noch zwey Geschosse, von dem ehemaligen Thurme der Kapelle. Neben der alten Kapelle, siehet man ein Stück von einem alten runden Thurm, oder von dem ehemaligen grünen Hute. Dicht dabey, springt das **alte Haus der Herzoginn** weiter nach dem Wasser hervor, es hat an beiden Seiten eckige Erker, und zwischen denselben vier Fenster. Neben demselben, springet das unter Churfürst **Friedrich Wilhelm**, von **Smids** und **Nering** erbauete Gebäude etwas zurück, es hat nur drey Geschosse, welche aber zusammen von der Höhe des übrigen Schloßes sind, die beiden untern Geschosse haben große Bogenfenster. Darauf springt wieder der alte, unter **Joachim Friedrich** erbauete, von **Smids** und **Nering** aber erhöhete und neu verzierte Flügel hervor. Er hat vier Geschosse und an denselben zwey Balkone über einander.

Der **äußere Schloßhof** ist ganz nach **Eosanders** Angabe verzieret. Man siehet hier den innern Theil des

(*) Als König Friedrich Wilhelm im ersten Geschosse auf dieser Seite wohnte, war unter dem zweyten Fenster ein Ausgang, durch welchen der König nach der Parade gieng, er ist noch auf Schleuens Plan Nr. 11. angezeigt, aber nachher verbauet worden. Eben dieser König hat das vierte und fünfte Fenster vergrössern lassen.

großen Portals, und an demselben, eben wie gassenwärts, sechs freistehende römische Säulen, mit ihren Säulenstühlen und verkröpftem Gebälke. Ueber dem großen Bogen lieset man folgende Aufschrift:

Friedericus
Rex Prussiae Elect. Brandenb. P. P. P. fel. aug. post instauratum vetus Prussorum Imperium
Regiam condidit, & pro dignitate Regni amplificavit, ingenuarum artium, aeterno vrbis & saeculi sui ornamento, magnificus restitutor.

An der Seite rechter Hand siehet man unten die Schloßwache. Die Wachstuben sind im Kellergeschosse. In den beyden Ecken siehet man zwey Portale. Das erste ist nicht durchgehend, sondern führet unten zu einigen auf dieser Seite befindlichen Kassen, man kann hier auf einer niedrig gewölbten steinernen Treppe, (*) die bis ins vierte Geschoß gehet, nach den Zimmern des Prinzen von Preussen, und den über denselben liegenden Zimmern, wie auch nach dem Generaldirektorium kommen. Das zweyte ist der innere Theil des zweyten Portals am Schloßplatze. Man bemerket an beyden Portalen am Erdgeschosse, eine Säulensteilung von gekuppelten dorischen Säulen, im zweyten Geschosse, ein großes Bogenfenster auf beiden Seiten mit 2 gekuppelten jonischen Wandsäulen, worüber, am dritten Geschosse, ein Fenster mit römischen Pilastern, und über demselben, ein vergoldetes Schild mit dem Königlichen Namenszuge, befindlich ist. Die Fenster zwischen den Portalen, sind am Erdgeschosse mit einem Architravgesimse, im zweyten Geschosse mit runden, und im dritten, mit abwechselnd runden und dreyeckten Giebeln verzieret. Die gegenüberstehende linke innere Seite, ist mit der ebengedachten ganz symmetrisch verzieret, nur ist in dem ersten Portale gar kein Eingang, sondern nur bloß ein großes Fenster, unter dem zweyten als dem innern Theile des zweyten Portals am Lustgarten, sind obenerwähnte drey niedrige Durchgänge zu sehen. Neben dem ersten Portale, führet eine hölzerne, bis in das vierte Geschoß gehende Treppe, zu den Zimmern rechter und linker Hand;
und

(*) Die untern Theile dieser Treppe, so wie die oben (S. 85) bey dem zweyten Portale am Schloßplatze erwähnte Treppe, scheinen noch aus dem alten 1606, unter Churfürst Joachim Friedrich, gebauten Gebäude, beybehalten und nur erhöhet worden zu seyn.

und neben dem zweyten Portal gehet, im Vorsprunge, eine Treppe nach dem in Quergebäude liegenden Hoftheater, und, in den zwey untern Geschossen, führen zwey Corridore nach dem innern Schloßhofe.

Zwischen dem innern und äussern Schloßhofe, stehet zuerst, ein niedriges Gebäude, in welchem unten auf beyden Seiten des Durchgangs Königl. Küchen und über denselben der 1686 von **Smids** gebauete große Saal ist, in welchem der jetzige König das Hoftheater errichten lassen. Dicht nebenan stehet das, unter Churfürst Johann George, nach des **Grafen von Lynar** Anlage, gebauete Gebäude, vier Geschoß hoch, mit hohen Giebeln, welches auf dieser Seite keinen Eingang hat. Auf der Seite nach dem innern Schloßhofe aber, ist neben dem Durchgange, ein Eingang, und in demselben eine steinerne Treppe, welche bis ins vierte Geschoß dieses alten Gebäudes führet. Man kommt von derselben auch auf die Hinterseite des Hoftheaters, und unter dem Dache des niedrigen Gebäudes, nach dem linken Flügel des innern Schloßhofes. Weiter herunter ist im Erdgeschosse ein Eingang zur Konditorey, weiter herunter der Eingang zur geheimen Kanzley, und im Winkel der oben (S. 85.) erwähnte Durchgang, neben der **Eosanderschen** Treppe, nach dem zweyten Portale am Schloßplatze.

Im innern Schloßhofe fällt sogleich das mittelste große Portal, (*) das Meisterstück **Schlüters** in die Augen. Es hat acht große freystehende korinthische auf Würfeln ruhende Säulen mit dahinterstehenden Wandpfeilern, welche die Höhe der zwey untern Geschosse haben. Sie tragen einen freien Gang, an dessen Brustgeländer Postamenter sind, auf denselben Bildsäulen. Die drey untern Eingänge sind mit dorischen Säulen gezieret. Die Fenster (**) im zweyten Geschosse sind jonisch verzieret. Ueber den großen korinthischen Säulen siehet man fünf Fenster von kleinen korinthischen Säulen unterstützt, und das mittelste ist ein Bogenfenster. Die Schäfte zwischen den Fenstern bis unter den Kranz des Gebäudes, sind mit gereifelten korinthischen Wandpfeilern geziert. Der Kranz

 ums

(*) Es ist, nebst der Seite wo es stehet, auf Broebes Prospekten Nr. 3. abgebildet.

(**) Dieser Fenster wegen, ist leider! das Gebälke der korinthischen Säulen durchgeschnitten und verkröpft, welches der einzige Fehler an diesem sonst unbeschreiblich schönen Portale ist.

ums ganze Gebäude ist mit korinthisch verzierten Sparrköpfen versehen. In dem Portale wird die von Belau auf frischen Kalk gemahlte, und mit vielen Schlüterschen Bildern von Gips gezierte Decke, von Bildpfeilern und jonischen Wandsäulen getragen. In demselben gehen zwey breite steinerne Treppen, rechts mit Stuffen, und links ohne Stuffen, bis ins dritte Geschoß an dem Schweizersaal, von da wieder eine Treppe ins vierte Geschoß gehet.

Die beiden gleichfalls von Schlütern gebauten Seitenportale des innern Schloßhofes, sind die innern Theile der ersten Portale am Schloßplatze und am Lustgarten. Jedes hat vier grosse freystehende korinthische Säulen, darüber einen Austritt und auf dessen Brustgeländer vier Bildsäulen, weiter hinauf ein grosses Bogenfenster von korinthischen Säulen unterstützt, und an den Schäften zwischen den Nebenfenstern gereifelte Wandpfeiler, welche bis an den Kranz unter dem Dache gehen. Diese drey Portale des innern Schloßhofes sind auf beiden Seiten, durch zwey übereinanderstehende bedeckte Gänge zusammen gehängt, der unterste wird von gekuppelten dorischen Säulen, und der obere von jonisch verzierten Pfeilern getragen, über diesen beiden, ist am dritten Geschosse, ein, mit einen Brustgeländer umgebener offener Gang. Am gegenüberstehenden alten Gebäude, ist in gleicher Höhe, an dessen viertem Geschosse ein alter steinerner offener Gang, mit einem hölzernen Gange ans neue Gebäude angehängt.

Die beiden Hinterhöfe haben nichts merkwürdiges. Der grosse ist mit Bäumen bepflanzt, unter welchen ein Eiskeller, (*) wegen der daran stossenden königlichen Küchen befindlich ist. In dem kleinen ist die königliche Mundbäckerey.

Die schon oben angeführten Seitengebäude liegen am Lustgarten und an der Spree, zwischen denselben ein von den Gebäuden der Hofapotheke umschlossener Hof, und daneben ein kleiner Schloßbauhof nach dem Dome zu.

Das

(*) Neben dem Eiskeller stehet eine Statue auf einem Fußgestelle, welches zu der Sage Anlaß gegeben hat, daß hier in alten Zeiten ein heimliches Gericht gewesen sey. Dies ist aber gänzlich ungegründet. Der Platz war, wie oben zu sehen, in alten Zeiten nicht bebauet, die Statue selbst ist auch nicht sonderlich alt, und scheint nur zufällig da zu stehen.

Das ganze Schloß ist mit Kupfer gedeckt, ausgenommen das alte Quergebäude und die Seitengebäude. Die unter Friedrich I. erbauten Seiten haben ein steinernes Brustgeländer und innerhalb desselben zwey flache kupferne Dächer, zwischen ihnen drey geräumige mit Brettern belegte Gänge. Man hat von diesen Altanen den herrlichsten Prospekt, besonders nach Charlottenburg zu.

Das Schloß in seiner größten Länge, von der Ecke an der Hundebrücke bis an die Ecke an der Spree durch den Durchgang ist 460 rhein. Fuß; die Seite am Schloßplatze 430 Fuß lang. Die Breite nach der Freyheit ist 276 Fuß, und die Höhe des neuen Schlosses, mit dem Brustgeländer, (so 6 Fuß hoch,) ist 101½ Fuß.

III.

Um einen kurzen Begriff zu geben, was für Wohnungen und Zimmer in dem Schlosse eigentlich befindlich sind, wollen wir in dem innern Hofe bey dem grossen Schlüterschen Portale anfangen, und zu beiden Seiten um das ganze, unter Friedrich I. gebaute Schloß, herum gehen; hernach die Hinterhöfe, das alte Quergebäude und die Seitengebäude besonders nehmen.

Unter dem grossen Schlüterschen Portale, ist im Erdgeschosse der Eingang zu den Küchen des Königs, welche hinter demselben, in den alten Gebäuden liegen. Rechts gegen das Portal stehend, ist die ehemalige alte Kapelle, wovon die Hauptpfeiler noch stehen, aber in den Königlichen Silberkammern und den Wohnungen der Silberdiener verbauet sind. Auch ist in der alten Kapelle unten, eine, unter dem jetzigen Könige angelegte, geräumige hölzerne Treppe, durch welche man zu den Zimmern des Königs und der Königin kommen kann, sie hat im Hofe einen besondern Eingang. Die Silberkammern gehen an der Ecke herum, bis ans erste Portal am Schloßplatze. Zwischen denselben ist in einem besondern Zimmer das Triebwerk zu der darüber, in den Zimmern des Königs befindlichen Konfidenztafel. Zwischen dem ersten und zweyten Portale ist das Oranische Archiv, die Churmärkische Domainenkasse, die Chargenkasse, und die Churmärksche Kriegskasse. Der Eingang zu denselben ist neben der Eosandrischen Treppe am zweyten Portale. Jenseit des zweyten Portals nach dem Schloßplatze zu, ist die Generalkriegskasse und oranische Suc-

Succeßions- und Extraordinarienkasse, nach dem äussern Schloßhofe zu, über der Schloßwache, die Generalsalzkasse und Generaldomainenkasse; im Winkel rechter Hand hinter der Treppe die Hofstaatskasse. Der Eingang zu denselben ist bey der steinernen Treppe, die nach dem Generaldirektorium führet, neben der Schloßwache. Neben dieser Treppe kommt man auch in die im Kellergeschosse befindlichen Küchen der Königinn. Vom grossen Eosandrischen Portale nach der Freyheit, bis an die Ecke nach der Stechbahn, ist das Archiv, nach der Straße zu, und nach dem Hofe zu, das Kabinetsarchiv.

Vom grossen Schlüterschen Portale links, ist im Erdgeschosse, der Eingang nach dem grossen Hinterhofe, nebst einigen Kammern.

Unter dem ersten Portale am Lustgarten rechts, ist das Zimmer, wo die Parole ausgegeben wird, darauf folgen die sogenannten Polnischen Kammern, (†) welche hinten in das von Churfürst Friedrich Wilhelm erbaute Gebäude gehen. Zwischen dem ersten und zweyten Portale wohnet die königliche Waschfrau. In dem obern Theile des zweyten von König Friedrich Wilhelm verbauten Portals, kommt man links zur Fouragen- und Invalidenkasse, welche nach dem Lustgarten heraus, und daneben nach den ehemaligen Zimmern des Markgrafen von Schwedt, welche in den innern Schloßhof gehen. Im Winkel des äussern Schloßhofes, ist der Eingang zu den ehemaligen Wohnzimmern König Friedrich Wilhelms, nach dem Lustgarten, vom zweyten Portale an, bis um die Ecke nach der Freyheit. Hier sind auch zwey Zimmer, in welchen für Officiere von der Garnison, und angehende Ingenieure mathematische Kollegien gelesen werden.

Im zweyten Geschosse, kommt man im grossen Schlüterschen Portale rechter Hand durch den obern Theil der verbauten, und zu Wohnungen für königliche Bedienten zugerichteten alten Kapelle, (in derselben ehemaligem Thurme ist hier auch noch das Zimmer, wo sich beym Hierseyn des Königes, die Herren Geheimenkabinetsräthe versammlen,) zu den Wohnzimmern des Königs. Diese gehen von der Wasserseite um die Ecke nach dem Schloßplatze. Ueber dem ersten Portale ist der grosse Cour- und Speise-

(†) Sie haben den Namen davon, weil 1728 der König von Polen darin gewohnet hat.

Speisesaal, und über dem zweyten Portale ist der erste Vorsaal zu des Königs Zimmern, in welchen bey der Anwesenheit des Königs die Garde du Corps Wache hält. Weiter herunter, jenseit der daselbst befindlichen steinernen Treppe, bis an die Ecke nach der Stechbahn, sind die Zimmer des Prinzen von Preussen. Ueber denselben ist ein niedriger Durchzug mit flachen Fenstern für die Bedienten, hinter demselben, nach dem Schloßhofe zu, die Zimmer der Prinzeßin von Preussen. Die Vorzimmer derselben gehen hinter dem Garde du Corpssaal weg, und haben ihren Eingang auf der Eosanderschen grossen Treppe. Vom grossen Eosanderschen Portale nach der Freyheit, bis an die Ecke der Stechbahn gegenüber, ist im zweyten Geschosse zuerst das Zimmer des Staatsraths, worinn sich auch das Forstdepartement versammlet, ferner ein Theil der geheimen Kanzley des Generaldirektorium, die auch hinten nach dem Schloßhofe gehet. Ferner das Versammlungszimmer des Generaldirektorium, daneben an der Ecke nach der Stechbahn ein Conferenzkabinet, worinn sich auch das Bergwerksdepartement versammlet. Ueber diesen Zimmern sind im dritten Geschosse die Registraturen des dritten und fünften Departements des Generaldirektorium, und im vierten Geschosse die Registraturen des ersten, zweyten und vierten Departements. Man kommt dahin, theils auf der grossen Säulentreppe, unter dem grossen Eosanderschen Portal, über den daselbst befindlichen hölzernen Gang, theils auf der Wendeltreppe in diesem Portale, rechts, neben dem Archive, theils auf der steinernen Treppe in dem Winkel des äussern Schloßhofes neben der Wache.

Im zweyten Geschosse, vom grossen Schlüterschen Portal, linker Hand, sind nach dem Hofe zu, königliche Weißzeugkammern. Ueber dem ersten Portale am Lustgarten, ist ein grosser Vorsaal, aus demselben kommt man rechts in die Zimmer, wo ehemals die Hofdamen der Prinzeßinn Amalia wohnten, sie gehen bis ins alte Gebäude. Das Stockwerk ist hier durchschnitten, und in dem obern Theil für die Kammerfrauen und Mädchen Zimmer zurecht gemacht, links kommt man, aus dem Vorsaale, in die Zimmer, welche ehemals die Prinzeßinn Amalia, die Königinn von Schweden, und der Prinz und die Prinzeßinn von Preussen bewohnet haben. Einige dieser Zimmer haben über sich einen niedrigen Durchzug, worinn Wohnungen für die

die Bedienten sind. Sie nehmen die ganze Seite, bis an das Portal nach der Freyheit, sowohl nach dem Lustgarten, als nach dem äussern Schloßhofe, ein. Zwischen diesen Zimmern über dem zweyten verbauten Portale am Lustgarten, ist der sogenannte Pfeilersaal, welcher auf vier jonischen freystehenden Säulen ruhet.

Im dritten Geschosse kommt man am Ende der Treppe unter dem grossen Schlüterschen Portale, auf den Schweizersaal. Hier hielten unter König Friedrich I. die Schweizer die Wache. Jetzt ist eine Grenadierwache daselbst. Vom Schweizersaale rechter Hand tritt man in die Zimmer der Königin. Sie gehen um die Ecke nach der langen Brücke herum bis über das zweyte Portal. Ueber dem ersten Portale ist der grosse Cour- und Concertsaal. Ueber dem zweyten ist der grosse Vorsaal. Beide gehen durch die beiden obern Geschosse. Vom grossen Vorsaale der Königinn, kommt man rechts, weiter, zu den Zimmern der Oberhofmeisterinn der Königinn, nach dem Schloßplatze zu, und nach den Zimmern der Oberhofmeisterinn der Prinzeßinn von Preussen, nach dem äussern Schloßhofe zu. An der Ecke nach der Stechbahn, wohnen die Hofdamen der Prinzeßinn von Preussen. Nach der Freyheit zu sind, wie oben gedacht, im dritten und vierten die Registraturen des Generaldirektorium.

Ferner im dritten Geschosse, vom Schweizersaale linker Hand, tritt man in die Königliche Staatszimmer. Sie gehen, längs dem Lustgarten, um die Ecke herum, bis ans grosse Eosanderische Portal. Ueber dem ersten Portale am Lustgarten, ist hier der Rittersaal. Diesseits des zweyten Portals, ist die Schloßkapelle, welche durch eine Laterne, von oben, erleuchtet wird. Dicht daneben, gerade über dem zweyten Portal und über dem Pfeilersaale, gehet die Bildergallerie an, welche zusammen acht Fenster hat, und 200 Fuß lang ist. Das Ende der Staatszimmer, nach der Freyheit zu, ist der weisse Saal, (†) von fünf Fenstern, der die ganze Breite des Gebäudes, sowohl nach der Freyheit, als nach dem Schloßhofe, einnimmt, und auf die Eosanderische Säulentreppe einen Ausgang hat. Hinter der Bildergallerie bis nach

(†) Beide Säle, nebst der Schloßkapelle und Gallerie gehen durch die beiden obern Geschosse.

nach dem weissen Saale, sind nach dem Schloßhofe zu, noch sechs Zimmer voll Gemälde, die zur Gallerie gehören.

Im vierten Geschosse sind, wie oben gedacht, zwischen dem grossen Portale und der Stechbahn, die, zum Generaldirektorium gehörigen Zimmer. Nach dem Lustgarten zu, ist jenseits des ersten Portals nach dem Rittersaale zu, die **Kunst- und Naturalienkammer**, und zwischen dem ersten Portale und der Schloßkapelle ist das **Münzkabinet**. Der übrige Raum, den nicht die oben angeführten, durchs vierte Geschoß gehende Säle einnehmen, enthält viele Zimmer, in welchen, nach dem Schloßplatze, jenseits des zweyten Portals, die Hofdamen der Königinn zwischen beiden Portalen der Bettmeister, und sonst verschiedene Königl. Officianten und Domestiken wohnen.

Am grossen **Hinterhofe**, sind im Erdgeschosse, hohe offne **Arkaden** nach der Spree zu, und im Winkel ein Eingang nach dem Seitengebäude. Nach dem Lustgarten zu, gehen hier die oben erwähnten **Pölnischen Kammern** im zweyten Geschosse, des von Churfürst **Friedrich Wilhelm** erbauten Flügels, weiter fort, und haben die Fenster, theils nach dem Durchgange, theils nach dem Wasser, theils nach dem **grossen Hinterhofe**.

Von dem **grossen Schlüterschen Portale**, kommt man noch vom zweyten Ruheplatze der Stufentreppe, gerade zu, durch eine besondere Thüre und eine alte mit Säulchen unterstützten Bogenlaube, in das **zweyte Geschoß des Hauses der Herzoginn**, (*) worinn verschiedene meublirte Wohnzimmer sind. Aus einem derselben, kann man in den benachbarten **grünen Hut** kommen, wo noch ein altes Gefängniß ist.

Weiter hinauf kommt man, ebenfalls durch einen ähnlichen alten Gang, rechts in das **dritte Geschoß des Hauses der Herzoginn**, und links in das **zweyte Geschoß des von Churfürst Friedrich Wilhelm gebauten Gebäudes**, welche beynahe in Einer Höhe fortgehen. Rechter Hand sind wieder, eine Anzahl alter meublirter Wohnzimmer, für fremde Herrschaften, linker Hand führt die von **Mering**

(*) Diese Zimmer sind für sich, und haben unmittelbar weder mit dem neuen Schlosse, noch mit dem Gebäude Churf. Friedrich Wilhelms Zusammenhang. Der sel. Marquis d'Argens wohnte hier.

Nering gebaute Gallerie, welche grosse Bogenfenster, sowohl nach der Spree, als nach dem grossen Hinterhofe hat, nach dem Eckgebäude an der Kavalierbrücke, wo wieder eine Anzahl Wohnzimmer sind.

Von den oben erwähnten K. Staatszimmern im dritten Geschosse kommt man rechts in eine unter Churfürst Friedrich Wilhelm gebaute Gallerie, welche die ganze linke Seite des grossen Hinterhofes einnimmt, von da, theils gerade zu den Wohnzimmern Königs Friedrichs I. im vierten Geschosse des Eckgebäudes, theils rechts, in eine unter Churfürst Friedrich III. gebaute Gallerie, (im dritten Geschosse des Mittelgebäudes (†).) Mit dieser Gallerie geht eine Reihe von Zimmern an, welche man die Braunschweigischen Kammern (*) nennet. Sie gehen fort, bis durch das vierte Geschoß des Hauses der Herzoginn, in dessen Hofe, besonders eine zu diesen Zimmern gehörige kleine sogenannte Kapelle, oder vielmehr ein Sommerzimmer, zu merken ist, welches durch eine hohe Laterne, von oben Licht empfängt. Sie endigen sich mit einem runden Zimmer, das oben im grünen Hute angelegt ist. Von demselben geht eine, (aber jetzt verschlossene) Thüre, in die ehemalige Bibliothek der Königin Sophie Charlotte, über dem Thurm der alten Kapelle, wodurch also diese Zimmer mit dem neuen Schlosse verbunden sind.

In dem Quergebäude zwischen beiden Schloßhöfen, sind an dem niedrigen Theile, unten Königliche Küchen, und drüber das Hoftheater. In dem hohen Theile ist im Kellergeschosse die Königl. Kellerey, im Erdgeschosse ist, erstlich eine Königl. Konditerey, daneben ist, in sechs Zimmern, die geheime Kanzley, und zuletzt die geheime Registratur. Im zweyten Geschosse ist die Churmärkische Kriegs- und Domainenkammer, die ihren Eingang auf der Eosanderschen Säulentreppe hat. Im dritten Geschosse wohnen die Kammerfrauen der Königinn, im vierten Geschosse wohnt der Königliche Oberkastellan.

Im

(†) Es ist oben bemerkt, daß das dritte Geschoß des Eckgebäudes, und Herzoginn Hauses, mit dem zweyten, des unter Churf. Friedr. Wilhelm erbauten Mittelgebäudes, beynahe von einer Höhe sind, so ists auch hier mit dem vierten und dritten.

(*) Weil daselbst verschiedene Prinzen aus dem Braunschweigischen Hause gewohnt haben.

Im Seitengebäude ist unten, nach dem Lustgarten zu, die Königliche Hofapotheke, darüber im zweyten Geschosse die königliche Bibliothek, die auf einem Saale stehet, der 150 Fuß lang, 40 breit ist, und von beiden Seiten durch fünf doppelte Fenster erleuchtet wird. Am Ende derselben ist die Manuscriptenkammer, und vor derselben ein Zimmer, wo die Katalogen stehen, und Gelehrten, Bücher lesen können. Die Bibliothek hat unten einen besondern Eingang. Darüber sind im Giebelgeschosse, desgleichen in den Zimmern über dem Durchgange, Wohnungen für verschiedene königliche Officianten und Hofbedienten. Wenn man durch den Durchgang ans Wasser gehet, sind links auch noch Wohnungen für königliche Officianten, und zuletzt die Wohnung des königl. Hofapothekers und der übrigen zur Hofapotheke gehörigen Personen.

*
* *

142) **Die breite Straße.** (*) Sie geht vom Schloßplatze bis an den Köllnischen Fischmarkt. (s. Nr. 154.) Hier ist linker Hand:

Der königliche Stall. Ein langes viereckiges Gebäude drey Geschoß hoch, so bis an die Spree durchgehet, und zwey geräumige Höfe einschließt. Die eine Hälfte nach dem Schlosse zu, nahm im Anfange des vorigen Jahrhunderts, ein Haus ein, welches der Oberkämmerer und Geheimerath Hier. Schlick, Graf zu Passau, 1606 an den Marggrafen Johann George (**) für 10000 Thaler verkaufte. Da dieser Prinz kurz darauf Herzog von Jägerndorf ward, so scheint er das Haus dem Churfürsten überlassen zu haben. Um 1648 verlegte Churfürst Friedrich Wilhelm den Churfürstl. Marstall vom Schlosse in dieses Haus. 1661 brannte derselbe größtentheils ab. Der Churfürst ließ ihn darauf von 1665 bis 1670 vom Meinhardt neu bauen, und kaufte, um den Stall zu vergrössern, das Haus, welches Hans George von Ribbek (†) 1624 gebauet

(*) Sie hat ihren Namen von der ansehnlichen Breite. Man hieß sie in alten Zeiten, bis noch ins vorige Jahrhundert, auch die grosse Straße.

(**) Oben S. 72 ist zu sehen, daß das lange Haus am Schlosse, welches dieser Prinz vorher bewohnet hatte, 1666 niedergerissen worden.

(†) Man siehet die Jahrzahl und den Namen des Erbauers und seiner Gemalinn C. v. Brösigke jetzt noch über der Thür des alten Hauses.

gebauet hatte, dazu. Die Seite nach dem Wasser, zwey Stockwerke hoch, in der Mitte mit einem Vorsprunge, ist 17 Fenster lang, ganz simmetrisch ausgebauet. Von der Seite nach der breiten Strasse hingegen, ist nur die abgebrannte Hälfte neu gebauet, und die alte Vorderseite des Ribbeckschen Hauses stehen geblieben. Der Krieg mit Frankreich 1671 scheinet den Bau unterbrochen zu haben. Jetzt sind unten rund herum in diesem Gebäude, die Ställe für die Pferde des Königs und der Königinn. In dem ersten ungepflasterten Hofe ist eine **offene Reitbahn**, im zweyten Hofe die Remisen für die Königl. Kutschen, zwischen beiden eine **verdeckte** Reitbahn. Im ersten Eingange von der breiten Straße kommt man auf einer Treppe ohne Stuffen, auf die **Rüstkammer**, woselbst die königl. Geschirre und verschiedene Seltenheiten verwahret werden. Sie nimmt den ganzen linken Flügel ein. Churfürst **Friedrich Wilhelm** ließ einen Saal, auf allen drey Seiten um das ganze Gebäude, zur **Rüstkammer** bauen. Der jetzige König aber hat den Flügel nach dem Wasser, und den rechten Flügel, so wie auch den Mittelflügel über der verdeckten Reitbahn, welcher unter König **Friedrich** I. ein **Operntheater** (†) war, zu einem Montirungsmagazin für die Armee gewidmet. Man kommt dahin auf einer Treppe im mittelsten Eingange. Die ganze Vorderseite bewohnen, der königl. Oberstallmeister des Herrn Grafen von Schwerin Excellenz, der erste Stallmeister Herr Rittmeister von Drosidow, und der Herr Stallmeister Wollney, nebst verschiedenen königl. Stallofficianten. Auch ist hier die Versammlung der Königl. Oberrechenkammer. Dichte neben dem königl. Stalle ist:

Die Königliche Reitakademie. Im Jahre 1604 kaufte Churfürst **Joachim Friedrich** dieses Haus, nebst dem Vorwerke **Weddingl**, von seinem Oberkämmerer und Geheimenrathe Grafen **Schlick von Passau**, und verlieh diese Grundstücke, nebst dem Vorwerke im Thiergarten, (die jetzige Habermaaßische Meyerey) und den von verschiedenen Bürgern erkauften, vor dem St. Gertrautenthore gelegenen Gärten, seiner Gemalinn **Eleonora** auf Lebenszeit. Dieses Haus behielten

(†) 1708 ward hier die letzte Oper aufgeführt.

hielten die folgenden Churfürstinnen, und noch 1641 besaß es die Herzoginn Anna Sophia von Braunschweig, gebohrne Prinzessinn von Brandenburg. 1716 schenkte K. Friedrich Wilhelm dieses Haus dem Stallmeister Franz, zu einer Ritterakademie. Das Vordergebäude ist jetzt an Privatpersonen vermiethet, hinten ist noch eine bedeckte Reitbahn, für die Scholaren der königl. Reitakademie.

Der kleine oder Prinzliche Stall. Dieses Haus kaufte Churfürst Joachim Friedrich 1604 von dem Kaufmann Bertram Nikolaus, um das daneben liegende Haus der Churfürstinn zu vergrößern. Jetzt stehen daselbst die Pferde des Prinzen von Preussen, und das übrige wird von Personen, die zum Stall gehören, bewohnet.

Die Köllnische Hauptwache ist am Ende der Straße rechter Hand, im Kellergeschosse des köllnischen Rathhauses (S. unten p) bey der Gertrautenstraße.

In dieser Straße sind viele vorzügliche schöne Privathäuser. Unter die ältern im vorigen Jahrhunderte gebauten, gehört das Salzmannische (*) und unter die neuen das Voßische, Merksche (**) und Moreausche. In diesem letzten ist jetzt das Königl. Seidenmagazin, und das Bonifikations-Bureau.

1769 und 1770 wurden in dieser Straße 6 Häuser auf Königl. Kosten, vier Geschoß hoch, theils neu erbauet, theils erhöhet (†).

Im Daumschen Hause ist die Wittwenverpflegungskasse.

143) **Die Brüderstraße** (††) geht vom Schloßplatze bis an die Petrikirche. Hier sind folgende Häuser besonders merkwürdig:

(*) Dieses Haus hieß um 1624 das Mühlknappenhaus. Man siehet es auf der ersten Platte des Leichenzuges Churfürst Friedrich Wilhelms 1688, eben so wie es jetzt ist, nur daß damals an der Ecke ein Kaufladen war. Es scheint, der Manier nach, von M. M. Smidts gebauet zu seyn.

(**) 1769 sind von Boumann dem Vater zwey Geschosse auf dieses Haus aufgesetzt.

(†) Sie sind nach Ungers Rissen gebauet.

(††) Sie hat unstreitig den Namen schon in ältern Zeiten, von dem, an derselben befindlichen Dominikanerkloster erhalten, dessen Kirche der nachherige Dom war. Sie ward im Anfange des vorigen Jahrhunderts auch die Domgasse genannt. Man findet diese Benennung in einem Lehnbriefe Churfürst Johann Sigismunds.

Das Platzmannische, und daran stoßende Saxische Haus. Auf diesem Platze stand in alten Zeiten, die Domprobstey und die Probstey der Petrikirche, welche der verrätherische Minister und Statthalter des Churf. George Wilhelms, der Graf Adam von Schwarzenberg, nebst einem anliegenden Hause, im dreyßigjährigen Kriege erkaufte, und mitten im äussersten Elende des Landes, hier einen prächtigen Pallast aufführen ließ. Nach dessen Tode fiel dieser Pallast an den Churfürsten, welcher ihn 1680 der Schwerinschen Familie als ein Burglehn verliehe. Damals gehörte der Platz, wo das jetzige Devrientsche Eckhaus steht, nebst der ganzen Gegend der jetzigen Stechbahn dazu. Churfürst Friedrich *III.* kaufte 1698 dieses alles, und verlegte in das große Gebäude, den größten Theil der Landeskollegien. Als diese 1735 in das neue Köllegienhaus auf der Friedrichsstadt verlegt wurden, wurden diese Häuser wieder an Privatpersonen überlassen, welche sie auf jetzige Art ausgebauet haben.

Gegenüber, linker Hand, das große Wirthshaus, die Stadt Paris.

Das Rolletsche Haus.

Die Köllnische Probstey rechter Hand der Spreegasse. Der Staatsminister von Happe baute dieses Haus unter König Friedrich Wilhelm. Von demselben kaufte es 1737 der Magistrat auf Königl. Befehl, zur Probstey.

Das ehemalige Freyherrl. Knyphausensche, nachher Gotzkowskysche, nun Roitschische Haus.

Aus der Brüderstraße führt linker Hand:

144) Die Neumannsgasse (*) nach der Breitenstraße, rechter Hand aber:

145) die Spreegasse nach dem Schleusengraben. Aus dieser Gasse geht rechter Hand

146) der Bullenwinkel bis an den Mühlengraben. Bis hieher gieng vor der Befestigung Berlins, die Köllnische Stadtmauer, und stand an derselben, ein Thurm. 1640 ward derselbe, nebst dem Thurme in der Grün-

(*) Im vorigen Jahrhunderte hieß sie auch, die neue Gasse.

Grünstraße, auf Befehl des Grafen von Schwarzenberg, abgetragen, um Stücke darauf zu pflanzen, und 1663, da die Befestigung noch nicht ganz fertig war, wurden beyde wieder gedeckt und Schießlöcher darin gegemacht.

147) Die Scharrenstraße (*) geht am Ende der breiten Straße, neben der köllnischen Hauptwache, biß an den Graben. (**) Hier ist:

die köllnische Rathswaage, und der Hintertheil des köllnischen Rathhauses.

148) Der Platz an der Petrikirche liegt zwischen der Scharrenstraße und der Gertrautenstraße. Auf dem linken Theil desselben, an den Fleischscharren, werden Gartengewächse verkauft. Der rechte Theil, welcher sonst vor dem Brande 1730 kleiner war, hieß nebst dem Theile der jetzigen Scharrenstraße, nach der jetzigen neuen Kirchgasse zu, der Hundemarkt. (†). Auf diesem Platze steht:

o) Die Petrikirche. Sie ist beständig die Pfarrkirche in Kölln gewesen, und also vermuthlich bald nach der Anbauung der Stadt, wenigstens gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts oder im Anfange des 13ten, erbauet worden. 1238 kommt zuerst Simeon Plebanus de Colonia, als Zeuge in einem Vergleiche zwischen dem Markgrafen und Bischofe von Brandenburg, vor (††) Die älteste Urkunde, in welcher der Pfarrkirche von Kölln erwähnt wird, ist von 1285. 1379 ward sie, nach dem sie baufällig worden, neu gebauet. Nachdem sie verschiedentlich, und zuletzt 1675 erneuert worden, wolte Churfürst Friedrich Wilhelm

(*) Sie hat den Namen von den Fleischscharren, welche vorzeiten in der breiten Straße standen, und 1668 hieher, neben das köllnische Rathhaus, verlegt worden.

(**) Vor dem Brande der Petrikirche, gieng keine Straße vom Hundemarkte nach dem Graben. Als aber die Häuser neu aufgebauet wurden, ward eine Straße durchgezogen, welche, da sie keinen besondern Namen hat, als eine Fortsetzung der Scharrenstraße angesehen wird.

(†) Da auf diesem Platze nie ein öffentlicher Markt gewesen, und man doch diese Benennung, so wie auch die Benennung der Hundebrücke, (s. unten ee) schon seit den ältesten Zeiten findet, obgleich von beiden in der Geschichte gar keine Veranlassung zu finden ist; so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie noch von der Verjagung der Wenden herrühren, welche bekanntlich, von den christlichen Erobeıern Hunde benennt wurden.

(††) S. Gerkens Stiftsbistorie von Brandenburg. S. 452.

Wilhelm einen Thurm (*) daran bauen lassen. König Friedrich *I.* ließ 1706 durch Schlütern eine Zeichnung dazu machen, welche aber auch nicht ausgeführt wurde. König Friedrich Wilhelm ließ die Kirche 1717 gänzlich erneuern (**), derselben mehr Licht geben, und die Chöre und Stühle inwendig ganz neu machen. 1724 befahl der König den Thurm zu bauen, wozu Böhm eine neue Zeichnung verfertigt hatte, welche aber auch nicht befolget wurde, sondern der Thurm ward nach Graels Zeichnung angefangen. Er war 1730 auch schon bis an die Kuppel 302 Fuß hoch, ohne die 42 Fuß hohe Helmstange, in die Höhe geführt, als den 29ten May 1730 ein Wetterstrahl den Thurm anzündete, wodurch derselbe, samt der Kirche und einer großen Anzahl umstehender Häuser, bis auf den Grund abbrannte (***). Es wurden darauf sowohl von Gerlach als von Grael, zu einer neuen Kirche und Thurm verschiedene Zeichnungen gemacht. Der König zog Graels Zeichnung vor (†), und trug demselben die Ausführung auf. Die Kirche ward, so wie sie jetzt ist, fertig, und der Thurm, welcher vom Fundamente 400 Fuß hoch werden solte, war schon an 100 Fuß hoch aufgeführet und die Kirche 1733 eingeweihet worden. Gleichwohl glaubte der König, der Thurmbau würde nicht genug getrieben, und trug daher die fernere Fortsetzung des Thurmbaues Gerlachen, dem Gegner Graels, auf. Nun ward der Bau mit gröster Eilfertigkeit betrieben, und der Thurm in wenigen Monaten noch an 150 Fuß höher aufgemauert, als ihn Grael gelassen. Bey dieser äussersten Eilfertigkeit aber vergaß man die nöthige Behutsamkeit. Man goß so viel Wasser auf die

(*) Der Riß dazu ward von dem Küstrinischen Baumeister Kornelius Rückwarts gemacht.

(**) s. Schleuens grossen Plan.

(***) s. Reinbecks umständliche Nachrichten von dem Brande der Petrikirche, Berlin, 1730. 4°, woselbst man auch Zeichnungen der Kirche, des Thurms und der umliegenden Gegend findet. Es ist kein Zweifel, daß die 42 Fuß hohe und 26 Zentner schwere eiserne Helmstange, worauf der Knopf kommen solte, das Gewitter an sich gezogen habe, welches, nachdem der Wetterstrahl dreymal eingeschlagen und gezündet hatte, gänzlich aufhörte.

(†) s. Schleuens grossen Plan.

die frischen Mauern, daß es an einigen Orten unten heraus tröpfelte. Dazu legte man auf diese frische Mauer eine Menge Werkstücke, und vermuthlich in solcher Lage, daß die nasse Mauer sehr ungleich beschweret wurde. Der Thurm stürzte daher 1734 den 25ten Aug. Abends ein, wodurch die Attica, das Hauptgesims und die Hauptpfeiler nach der Brüderstraße zu, sehr beschädigt wurden. Es ist leicht zu erachten, daß Gerlach die Schuld auf den Grund, den Grael aufgeführt hatte, werde geworfen haben. Er war auch der Meinung, die Kirche wäre so sehr beschädigt, daß sie nothwendig müße abgerissen und ganz neu gebauet werden. Es ward daher eine Kommission ernennet, welche aus den Baumeistern; **Stolze, Remmeter dem jüngern, Nuglisch,** und **Dietrichs** bestand, um die Sache zu untersuchen. Sie waren zwar in ihren Meinungen sehr getheilt. Letzterer aber bewieß besonders, die Kirche könne nicht einfallen, sondern vielmehr mit wenigen Kosten hergestellt werden. Dadurch ward diese schöne Kirche erhalten. Nach Wegräumung des Schutts fand sich auch daß die Gewölber des untern Geschosses, so weit es Grael aufgeführt, unversehret, und daran nicht die geringsten Risse zu bemerken waren, welche sich doch hätten zeigen müssen, wenn die Grundfeste im geringsten gewichen. Wäre dieses geschehen, so ist ausgemacht, daß der Thurm hätte auf die Seite fallen müssen, wohin sich der Grund gesenkt. Der Thurm stürzte aber beynahe senkrecht in sich selbst nieder. Man kann also Graelen kein Versehen beymessen, sondern muß ihm vielmehr nachrühmen, daß er mit großer Klugheit gebauet. Da man auch fand, mit wie vieler Sorgfalt er die Grundfeste rammen und mauren lassen, so ist, ohne Bedenken, der jetzige Thurm von Grund an, bis unter das Glockengehäuse, unter **T. Favre** Aufsicht, darauf gemauret worden. Der Todt König Friedrich **Wilhelms** und der darauf erfolgte erste schlesische Krieg, unterbrachen diesen Bau, welcher bis jetzt nicht weiter geführet worden.

Die Kirche ist ein längliches Viereck, mit zwey Vorsprüngen und in dem edelsten Geschmacke gebauet. Sie ist von aussen mit Wandsäulen, dorischer Ordnung,

nung, gezieret, die auf ihren Fußgestellen ruhen. Ueber dem Hauptgesimse, siehet man eine Attica. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt, hat in der Mitten eine Kuppel und auf derselben eine Laterne. Man siehet daran acht korinthische Säulen, und eben so viel längliche Fenster, deren jedes ein kleineres ovales über sich hat, welche durch die Kuppel Licht in die Kirche geben. Inwendig ruht die Kuppel und die Laterne, welche hölzern sind, auf vier starken Pfeilern. In den Rundungen an denselben sind die Treppen angebracht. Die Kirche hat in der Länge 173, und in der Hauptbreite 52 Fuß. Die Vorlage nach dem Thurm, ist 23 Fuß 6 Zoll lang, und 44 Fuß breit. Die Vorlage nach der Grünstraße ist 16 Fuß 8 Zoll lang und 52 Fuß breit. Daher ist die ganze Breite der Kirche mit der Vorlage, 148 Fuß.

149) Die Gertrautenstraße (*) geht von der Gertrautenbrücke (S. unten y) mit der Scharrenstraße parallel, bis an die Roßstraße, den Köllnischen Fischmarkt und die breite Straße. Hier ist an der Ecke der breiten Straße:

p) das Köllnische Rathhaus. (**) Seit 1442, da die Rathhäuser von Berlin und Kölln getrennet wurden, hat an dieser Stelle beständig das köllnsche Rathhauß gestanden, 1612 war es eingefallen und neu gebaut, und 1656, da es wieder baufällig worden, ward es wieder aufgebauet. 1709, nachdem die Magisträte sämmtlicher Residenzien vereiniget worden, wurde das köllnische Rathhaus abgebrochen, und ein neues, drey Geschoß hoch, welches künftig das allgemeine Rathhaus für alle Städte seyn solte, nach Grünbergs Rissen, angefangen zu bauen. Die Seite an der breiten Straße solte einen schönen Thurm, und da, wo jetzt die köllnische Hauptwache ist, eine steinerne Freytreppe bekommen. Nach Friedrich I. Tode aber, blieb der Bau liegen, weil König Friedrich Wilhelm befahl, daß die Rathsversammlung in dem alten Rathhause in Berlin bleiben

(†) Der Theil dieser Straße dem Rathhause gegenüber, disseits der Lappstraße, ward im vorigen Jahrhunderte, hinter dem bernauschen Keller, und der übrige jenseits, am Gertrautenthore, genennet.

(††) s. Schleuens grossen Plan.

bleiben solte. Es ward nur die Serviskommission dahin gelegt. Nach dem Brande 1730 ward das köllnische Gymnasium (*) hierher verlegt. Nach Vereinigung desselben mit dem berlinischen Gymnasium, blieb hier nur die köllnische Schule. In dem Winkel, der Roßstraße gegenüber, ist ein Durchgang, links nach den Fleischscharren, welche den Ausgang am Platze an der Petrikirche haben, und geradezu geht man nach der köllnischen Rathswaage, in die Scharrenstraße.

In der Gertrautenstraße stehen verschiedene schöne Privathäuser. Unter denselben ist das ansehnlichste

das Splittgerbersche Haus, der neuen Kirchgasse gegen über, ohnweit der Gertrauten Brücke, 1734 erbauet

Aus der Gertrautenstraße führt:

150) die neue Kirchgasse, linker Hand nach der Scharrenstraße. Die sämmtlichen Häuser in dieser Gegend, bis nach der Scharrnstraße und dem Hundemarkt, sind nach dem Brande 1730 neu erbauet worden. Rechter Hand kommt man aus der Gertrautenstraße in:

151) Die Grünstraße. Sie führet von der Petrikirche ab, bis an die Grünstraßenbrücke (S. unten w.) Am Ende derselben gieng vor der Befestigung die köllnische Stadtmauer, und an derselben stand ein Thurm, der 1640 abgetragen ward, um Kanonen drauf zu pflanzen, und 1663 wieder bedeckt und mit Schießlöchern versehen ward (S. oben 146.)

152) Die Lappstraße. Eine schlechte Gasse, führet vom Platze an der Petrikirche bis zur Friedrichsgraft.

153) Die Roßstraße. (†) Sie geht vom Köllnschen Rathhause bis an die Roßstraßenbrücke. Hier ist

das Predigerwittwenhaus der Petrikirche.

 Aus

(*) Es stand vorher an der Ecke des Hundemarkts, nach der Scharrenstraße zu. Aber der Platz war damals auf dieser Seite sehr viel enger.

(*) Küster, der sehr oft mit unbegreiflicher Sorglosigkeit und Unrichtigkeit, Nachrichten und Meinungen kompilirt, sagt: im A. und N. Berlin, III. Th. S. 633. die Roßstraße solle daher der Namen haben, „weil „für

Aus dieser Straße führt:

154) Die Ritter- oder Petersiliengasse rechts in die Lappstraße.

155) Der Köllnische Fischmarkt. Liegt zwischen der Breiten- Gertrauten- Roß- und Fischerstraße und geht bis an den Mühlendamm. Hier ist nebst mehrern wohlgebauten Häusern:

Das Westphalische Haus gerade gegen der breiten Straße. Unter der Regierung Churfürst Friedrich Wilhelms des großen, ließ es der berühmte Feldmarschall von Dörfling durch Nering bauen.

Sonst sind hier viele Kaufläden und Krambuden. Zwischen diesem Markte und dem Mühlendamme geht

156) Die Fischerstraße bis zur Friedrichsgraft. Aus derselben geht rechts

157) die Schorsteinfegergasse (*) ein kleines Gäßchen bis nach der Roßstraße.

158) Der Mühlendamm. (†) Er führet aus Kölln nach Berlin, nach dem Molkenmarkte (No. 47) und der Poststraße (No. 10.). An dem Mühlendamm ist in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, der erste Anbau von Berlin angefangen worden. Die Mühlen, welche linker Hand nach der langen Brücke zu liegen, werden schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts in Urkunden erwähnt. Damals hatten sowohl der Landesherr, als die Stadt, Mühlen auf dem Mühlendamme. Die Landesherren versetzten damals vielfältig ihre Mühlen verschiedenen

„für Churfürst Johann Georgs Pferde, in derjenigen Gegend, wo „jetzt der Salzhof ist, ein Stall gewesen." Nun ist aber in der Roßstraße, so wenig der Salzhof, als weder in gedruckten oder in handschriftlichen Nachrichten, die geringste Spur von einem Churf. Stall zu finden ist. Dazu kommt, daß im 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, (wie unter andern aus den Todtenregistern der Petrikirche erhellet) diese Straße nicht die Roßstraße, sondern die Roscherstraße hieß. Diese Benennung könnte vielleicht von dem Worte Rotscher, welches auf plattdeutsch, einen Stockfisch oder Klippfisch bedeutet (s. Brem. Wörterbuch III. Th. S. 533.) hergeleitet werden. Erst um 1628 ist die Benennung der Roßstraße aufgekommen, und da ungefähr zu gleicher Zeit, die Benennung der Petersiliengasse (Nr. 154.) in die Benennung der Ritterstraße verwandelt worden, so scheinen beide eine Beziehung auf einander zu haben. Vielleicht gab das 1626 geschehene Aufgebot der Ritterpferde dazu Gelegenheit. (s. Mylius Corp. Constit. III. Th. 2te Abth. S. 26.)

(*) Man nennte sie im vorigen Jahrhunderte, die Kakernacksgasse, auch das Rokernakel.

(†) Der Mühlendamm gehört nicht ganz zu Kölln, sondern die Spree macht die Gränze; was also jenseit dieses Stroms liegt, gehört zu Berlin und zu dem Kirchspiel der Nikolaienkirche; was aber dießeits demselben liegt, gehört nur eigentlich zu Kölln und zum Kirchspiel der Petriekirche. In Absicht auf die Gerichtsbarkeit hat er seine ganz besondere Verfassung, und gehöret unter das Amt Mühlenhof.

denen Privatpersonen, auch dem Rathe. 1336 setzte Markgraf **Ludwig der ältere** (*), seine Mühle, die er schon vorher von den Herren v. Wedel eingelöset hatte, denselben abermals zum Pfande. 1354 gab Markgraf **Ludewig der Römer** (**) verschiedenen Bürgern wegen geschehenen Vorschusses von 1011 Mark aus seinen „beiden „Molen zu Berlin in der die nehest by dem Molhofe „lyt, und in der mitlersten uff den Tamme„ jährlich 101 Mark brandenburgischen Silbers zu heben. 1363 löseten die Marggrafen, **Ludwig** und **Otto** (***) ihre sämmtlichen Mühlen, die sie vorher dem Rathe versetzt hatten, wieder ein, versicherten aber nochmals dem Rathe und den Bürgern die Mühlen, welche dieselben auf Eigenthum oder auf Lehen hatten. Nach dem Aufruhre 1442 aber verlohr die Stadt, und die Bürger alle Lehne, und auch ihre Mühlen, welche seitdem ein Eigenthum des Landesherrn sind.

Der **Mühlendamm** selbst war in ältern Zeiten nur ein schmaler unansehnlicher Gang. Sowohl an den Mühlen, als gegenüber, waren allerhand hölzerne Krambuden gebauet, welche dem Amtshauptmann auf dem Mühlenhofe einen Zins gaben, auch weggebrochen werden musten, sobald an den Mühlen etwas zu bauen war. Schon 1605 wollte Churfürst **Joachim Friedrich** diese Buden neu bauen, und den Zins selbst einheben. Es unterblieb aber. Churfürst **Friedrich Willhelm** unternahm zuerst, dem Mühlendamme eine bessere Gestalt zu geben. Er ließ 1683 die Mühlen nebst den Fangedämmen, unter Aufsicht des damaligen Amtshauptmann des Mühlenhofs, des durch seine Gedichte berühmten Herrn v. **Canitz**, neu bauen (†), machte die Buden erblich, und veranlaßte die Eigenthümer, sie 1687 auf ihre Kosten ganz aus dem Wasser steinern zu bauen, wozu er ihnen Baumaterialien gab. Vor denselben ward die jetzt befindliche Bogenlaube, und in der Mitte

(*) s. Gerke Cod. dipl. T. III. S. 191.

(**) s. dessen T. V. S. 95.

(***) s. Küsters A. und N. Berlin, IV. Th. S. 15.

(†) Sie sollen nach J. E. Blesendorfs Rissen gebauet worden seyn. Blesendorf aber ward schon 1677 in der Belagerung von Stettin erschossen. Er müßte also die Zeichnungen hinterlassen haben. Es scheint aber der Bau der Mühlen und der gegenüberstehenden Bogenlaube, vielmehr ein Werk M. M. Smids oder Nerings zu seyn. Es ist merkwürdig, daß an dem dorischen Gebälke des alten Mühlengebäudes (wovon noch ein kleiner Theil übrig ist) die Metopen offen sind, so wie sie nach Winkelmanns Bemerkung an den ältesten griechischen Tempeln gewesen.

Mitte ein hohes Portal mit dem Brustbilde des Churfürsten gesetzt (*). Aber es wurden damals keine Wohnungen bey den Buden verstattet, und obgleich dennoch verschiedene kleine Wohnungen angebauet, auch 1690 zu Anlegung des Ganges, auf welchem man hinter den Buden in die Wohnungen kommen kann, Erlaubniß gegeben ward, so wurde doch, von 1695 an, wegen Feuersgefahr, die Anlegung der Wohnungen hinter und über den Buden, wiederholt verboten, welches so weit gieng, daß 1702 im April den Einwohnern alle Schornsteine zugemauert wurden. Indessen wurden sie, auf **Eosanders** Bericht, im December dieses Jahres wieder geöfnet. Man erhöhete den Grundzins der Einwohner, und seitdem wurden die Häuser nach und nach erbauet. Die fünf Gänge, wodurch das Wasser auf die Mühlen schießt, ließ König **Friedrich** I 1706 bis 1710 durch **Soothe** mit Werkstücken wölben.

1759 brannten zwey Mühlengänge, nebst verschiedenen vor denselben stehenden Häusern ab. Sie wurden aber darauf von **Feldmann** viel ansehnlicher gebauet, und auch mit einer Bogenlaube von bauerscher Art gezieret. Die Mühlen, so wie sie jetzt liegen, sind folgende: 1) die **köllnische Mühle** von 8 Gängen, 2) drey **Walkmühlen**, wovon die zwey ersten zu Tüchern, das Lagerhaus in Pacht hat, und auf der ersten die feinen Tücher walken läßt, die zweyte zu gewöhnlichen Tüchern aber, ist von demselben wieder an das Tuchmachergewerk verpachtet. Die dritte ist zu feinen wollenen Zeugen. 3) Die **Mittelmühle** an der berlinschen Seite von 8 Gängen, hinter dieser 4) die neue **Mittelmühle** von 2 Gängen. 5) Die **Klippmühle**, von 8 Gängen. Gleich darneben 6) die **neue Mühle**, von 8 Gängen. Hinter dieser, da, wo sonst eine französische **Lohmühle** lag, 7) eine **Tabacks- Mahl- und Stampfmühle**, und da, wo sonst die kleine neue **Mühle** lag, hat 8) der verstorbene jüdische Hofjouvelier **Veitel Ephraim** auf Pfählen ein **Hinterhaus** zu seinem, (S. 8.) Hause gebauet. 9) Die **berlinische Mühlen** von 6 Gängen, und neben denselben 10) das **Mühlwagehaus**.

Am Ende des Mühlendamms rechter Hand, stehet

der

(*) Der Saal über dem Portale ward 1693 gebauet, und diente der Kaufmannsgilde zur Börse, bis sie 1739 nach dem Lustgarten verlegt ward.

der **Mühlenhof**, (*) ein weitläuftiges Gebäude, drey Geschoß hoch, gerade der Poststraße (Nr. 10.) über. Hier ist das Königliche Amt **Mühlenhof**, welches die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm, die Fischerbrücke, und die darauf stehende Häuser und Einwohner, über einen Theil des Spreestroms, desgleichen ausser Berlin, über sieben Dörfer und zwey Vorwerke hat. Auch ist auf dem Mühlenhofe die **Generalproviantamtskanzley**, und ein Getraidemagazin. Es wurden auch 1690 im Erdgeschosse des Hauses eine Anzahl Kaufmannsläden gebauet, welche den Kaufleuten eigenthümlich gehören.

Aus der Mitte des Mühlendamms, kommt man durch das oben gedachte Portal zur

q) **Fischerbrücke**. Sie ward 1683 mitten auf der Spree zwischen dem Wasser, welches auf die Mühlen schießt, gebauet, und darauf der köllnische und berlinische **Fischmarkt** zusammen angelegt, wovon der Namen herkommt. Die Fischmärkte wurden bald wieder an ihre vorigen Orte verlegt, und 1699 ward Erlaubniß gegeben, zuerst an der rechten Seite Krambuden zu bauen, welche, obgleich hölzern, so wie die auf dem Mühlendamme, eine Bogenlaube vor sich hätten. Es ward zwar verboten, daß keine **Wohnungen** oder **Feuerstätte** daselbst seyn sollten, aber in kurzem entstanden, bis 1710, nicht allein Häuser auf der Brücke über den Buden, sondern

159) an der Fischerbrücke; die Kaye längs der Spree bis an die **Inselbrücke**, war um diese Zeit auch schon bebauet. 1709 machte der **Obermühleninspektor Stecher**, eine schöne Zeichnung, auch die andere Seite an der Spree, steinern mit einer Bogenlaube zu bebauen, welches aber unterblieb. 1740 ward diese Kaye 171 Ruthen lang erhöhet. An derselben liegt links:

q) die **Insel**, ein grosses **Manufakturhaus**, in welchem die Gebrüdere **Wegeli** leichte wollene Zeuge machen lassen. Die Insel war noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein **Werder** mitten in der **Spree**, und auf demselben eine Bleiche.

(*) Löckel in seinen Annalen, (dem nachher Buchholz (Th. III. S. 170) gefolgt ist,) giebt vor, das gemeinschaftliche Rathhaus, auf der Brücke, sey der jetzige Mühlenhof. Der Augenschein zeigt aber, daß dies nicht möglich gewesen.

che. Um 1680 ward hier ein Manufakturspinnhaus errichtet. 1725, bey Errichtung der Wegelischen Manufaktur, wurde die Spree nach dem Lande zu, zugedammt.

Gerade der Insel über führet

r) die Inselbrücke, nach Neukölln.

Der Insel gegenüber führt von der Kaye rechts

160) der köllnische Wursthof, eine kleine Gasse, bis in die Fischerstraße. Auch diese kleine Straße ward 1740 auf Königl. Kosten erhöhet und neu gepflastert.

Von der Insel an, geht von der ostsüdlichen bis zur südwestlichen Seite, längs dem Graben, von der Insel bis zur Schleusenbrücke um Altkölln eine Kaye, welche in drey verschiedenen Abtheilungen drey verschiedene Namen führt. Nemlich:

161) an der Friedrichsgracht, (†) oder Friedrichsgraft; von der Insel in einiger Krümmung bis an die Gertrautenbrücke.

162) An der Gertrauten- und Spreegassenbrücke, ist die Kaye zwischen den gedachten Brücken, auf welche die Scharrenstraße stösset. (*) Hier sind verschiedene ansehnliche Privathäuser, worunter die vorzüglichsten sind:

Das Fickertsche, ehemals von Seckendorfsche Haus.

Der französische Hof, ein grosses Gebäude. (**)

163)

(†) Gracht oder Graft heißt auf Holländisch ein Graben. Dieser Friedrichsgraben ward entweder schon bey der Befestigung, oder 1681 bey der Anlage von Neukölln, vermuthlich unter Memmhards Direktion, nach der jetzigen Lage zu Stande gebracht. Denn vorhero waren in dieser Gegend mehrere sumpfige Ausflüsse der Spree. Innerhalb derselben gieng die köllnische Stadtmauer, welche an dem jetzigen Bullenwinkel, jenseit der Spreegasse, aufhörte. Von da sieht man, auf Memmhards Plane, eine kleine Mauer, die vermuthlich die Gärten, der wenigen daselbst bis an den Fluß stehenden Häuser einschloß. Uebrigens hieß diese ganze Kaye, vor Anrichtung des Friedrichsgrabens, Kölln am Wasser.

(*) Einige nennen diesen Theil auch noch die Friedrichsgraft, so aber nicht allgemein ist.

(**) Hier waren bis 1660 nur kleine Häuser und Gärten, um dieses Jahr aber kaufte solche der damalige Churfürstliche Geheime Kammerschreiber und nachherige Geheime Kriegesrath Heinrich Philipp von Happe, von Zeit zu Zeit an sich, und ließen Gebäude auf dem Platz

163) An der Schleuse, wird die Kaye von der Spreegassenbrücke bis an die Schleusenbrücke genannt. Auf dieser Kaye findet man

s) die **Jungfernbrücke**. Sie ward 1701, auf Grünebergs und Schlüters Bericht, verengert, und die umliegende Gegend auf beiden Seiten ausgefüllt und gepflastert. Unter derselben geht aus dem Schleusengraben der **Mühlengraben**, welcher hinter den Häusern an dieser Kaye am Bullenwinkel (Nr. 146.) und hinter den Häusern der **Brüderstraße** (Nr. 143.) und der **Stechbahn** (Nr. 141.) die **Werderschen Mühlen** treibt.

Die Kaye von der **Jungfernbrücke** bis zur Schleusenbrücke gehörte, wie unten vorkommen wird, in alten Zeiten zum Werder, und war schon im 16ten Jahrhunderte mit Wohnungen verschiedener Hofbedienten besetzt, welche 1602 neu gebauet, aber während des dreyßigjährigen Krieges nach und nach einfielen. Um 1670 wurden die Baustellen an Privatversonen vergeben, doch war vor den Häusern nur ein niedriger und unansehnlicher Gang, bis 1694 der Schleusengraben mit Quadersteinen eingefaßt wurde und diese Kaye nebst der gegenüberliegenden **Unterwasserstraße** erhöhet ward, und ihre jetzige Breite erhielt.

Altkölln hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

2. Neukölln.

Ist jetzt die Gegend zwischen der **Friedrichsgraft** und dem ehemaligen **Festungsgraben**, von der **Blocksbrücke** bis zum Spittelmarkte. **Neukölln** hängt mit **Berlin** durch die **Blocksbrücke** (S. unten t) mit **Kölln** durch die **Roßstraßen**- (S. unten u) **Grünstraßen**- (S. unten w) und **Gertrautenbrücke** (S. unten y) und mit der **köllnischen Vorstadt** durch die **Köpnicker**- (S. unten v) und **neue Grünstraßen**- oder **Laufbrücke** (S. unten x) zusammen. In dieser Gegend war vor diesem ein schmaler Werder zwischen zween Ausflüssen der Spree. Bey der Befe-

Plätze anlegen. 1690 verkaufte er es an die französischen Kaufleute Blanc und Boyer; von denen es den Namen erhalten. Der Geheimerath Gautier la Croze ließ es 1747 durch Feldmann, so wie es jetzt ist, erbauen.

Befestigung wurden die Ausflüsse abgeändert, darauf die Friedrichsgrafft so wie jetzt geleitet, und der Festungsgraben, dem Gange der Festungswerke zufolge, weiter nach der köllnischen Vorstadt zu, gezogen. Jedoch waren an dieser Stelle nur wenig Häuser und Gärten, eine Kalk- und Ziegelscheune und die Salzhäuser nebst einer Churfürstlichen Heubinderey, bis 1681 der Churfürst befahl, hier mehr Häuser zu bauen, welches aber nur langsam geschahe. Als 1737 die Festungswerke abgetragen wurden, ward der Festungsgraben wieder enger gemacht, und viele neue Häuser und Gärten gebaut, auch ward ganz Neuköllln 1738 und 1739 auf Königl. Kosten gepflastert. Es enthält nur zwey Hauptstraßen, die mit der Spree parallel gehen, nemlich Neukölln am Wasser, und Neukölln schlechtweg oder die Wallstraße. Es hat 167 Vorderhäuser und 114 Hinterhäuser.

t) Die Blocksbrücke (*) oder Hospitalbrücke. Sie führet von Berlin, von der Stralauerstraße und dem großen Friedrichshospitale, nach Neukölln. Man kommt von dieser Brücke in einer kleinen Beugung, nach den beyden Hauptstraßen Neuköllns.

164) Neukölln am Wasser. Eine Kaye welche an der Spree und Friedrichsgrafft, von dem Schlachthause an der Blocksbrücke, bis an die Roßstraßenbrücke (S. unten u) führet.

165) Eine Gasse ohne Namen, führet links nach Neukölln schlecht weg, oder nach der Syropsgasse.

166) Neukölln schlechtweg, oder die Wallstraße, (**) geht durch die ganze Länge von Neukölln; von der Blocksbrücke bis an den Spittelmarkt. In der ersten Hälfte ist zu bemerken:

r) Die

(*) An der alten Stadtmauer stand auf der köllnischen Seite neben dem Schlachthause, ein Thurm, welcher der Paddenthurm hieß. Beym Anfange der Befestigung 1657 wurde derselbe abgebrochen, und statt dessen, die Spree mit einem Bastion und Blockhause gedeckt, woher der Namen der Brücke rühret, welche aber nicht gleich mit der Fortifikation, sondern erst im Anfange dieses Jahrhunderts, erbauet werden. Um diese Zeit ward auch im Bastion eine Windmühle erbauet, welche bis zu gänzlicher Schleifung der Festungswerke an dieser Seite, daselbst verblieben ist. Beym Anfange der Befestigung war hier auch, wo der Festungsgraben in die Spree tritt, ein Wehr oder Bär gebauet, der aber nachher weggerissen worden.

(**) Die Hälfte dieser Straße von der Blocksbrücke bis an die neue Roßstraße (s. unten Nr. 169) wird im gemeinen Leben zuweilen die Syropsgasse genennt; doch ist diese Benennung noch nicht allgemein.

r) Die erste Zuckersiederey welche 1749 erbaut worden.

Der schöne Splittgerbersche Garten. Er geht ohnweit der Roßstraße an, und immer hinter den Häusern weg, hinter der ersten Zuckersiederey, bis jenseit des Festungsgrabens (über welchen eine kleine Brücke geht) bis in die köllnische Vorstadt an den Holzmarkt des Prinzen von Preussen. Vorher hatte der Markgraf Christian Ludwig hier einen Stall und Garten in einem Bastion, welchen nach dessen 1734 erfolgtem Ableben, der Bankier Splittgerber 1736 kaufte. 1738 schenkte der König dem General Grafen Truchses von Waldburg „die Reviere, so zur Fortifikation gehörig gewesen, längs dem Stadtgraben vom Köpenicker„thore an, bis an die Spitze des Bastions, bey der „Windmühle am Stralauer Thore,„ welcher 1738 ein Haus und Garten anlegte, durch den nachher, so wie durch den Theil des Gartens, jenseit des Grabens, der Splittgerbersche Garten vergrößert worden. Hinter diesem Garten ist:

Der zweyte oder so genannte Wusterhausische Wehr (Bär), durch welchen, so wie durch den Wehr an der neuen Friedrichsbrücke, die Höhe des Wassers im Festungsgraben regieret wird.

Hier ist eine Lederwalkmühle. (*)

Das ehemalige von Krosegksche jetzt Riedigersche Haus (**) ohnweit der neuen Roßstraße. Es hat einen Vorhof, ist vier Geschoß hoch und hat einen Vorsprung von zwey Fenstern, in demselben ist die Haupttreppe. Das Erdgeschoß ist mit Wandpfeilern dorischer Ordnung, das zweyte, mit Wandpfeilern jonischer Ordnung, und das dritte und vierte, welche

(*) Als 1759 bey dem Brande auf dem Mühlendamm, auch die Walkmühlen verbrannt waren, machte Feldmann einen Entwurf unterhalb des Wusterhausenschen Wehrs, vier Walkmühlen anzulegen, wodurch zugleich, dem sehr verschlammten Festungsgraben, auf diesen ein freyerer Lauf verschaffet werden sollte. Dieses heilsame Vorhaben ist aber unausgeführt geblieben, ausser daß obengedachte Walkmühle daselbst erbauet worden.

(**) In J. Wolfs zu Augspurg Verlage, sind der Aufriß der Stirnwand und der Grundriß des Erdgeschosses dieses merkwürdigen Gebäudes auf einem Blatte in folio gestochen.

welche Halbgeschosse sind, mit Wandpfeilern korinthischer Ordnung gezieret. Das vierte Geschoß hat runde Fenster, oder Ochsenaugen. Das Dach wird von einem Brustgeländer verdeckt, auf dessen Postumentern Bildsäulen und Vasen stehn. Der Geheime Rath von Krosegk ließ es 1705 bauen, und ließ darinnen zwey astronomische Observatorien anrichten, auf welchen die beyden Kirch, Vater und Sohn, Hofmann, Wagner und der durch seine Reisen nach dem Vorgebürge der guten Hofnung, berühmte Kolbe, 1705 bis 1716 astronomische Beobachtungen anstellten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Schlüter der Baumeister gewesen.

In der zweyten Hälfte dieser Straße von der neuen Roßstraße bis an den Spittelmarkt, ist:

s) Der Königl. Salzhof, und die Salzfaktorey. Um 1585 fieng der Graf Rochus v. Lynar zuerst an, zum Behufe Berlins und der umliegenden Gegend, aus Lüneburg grau Salz kommen zu laßen (†) welches in Berlin oder in Spandau raffinirt, und der Vortheil zwischen dem Churfürsten und dem Grafen getheilt wurde. (††) In Berlin muß der Rath vermuthlich eine ähnliche Anstalt gemacht haben, denn man findet in den jetzigen Salzhäusern noch Spuren, daß sie zum Rafiniren des Salzes eingerichtet gewesen. 1675, wurde dem Rathe zu Berlin, wegen verschiedener Kämmerey-Pertinenzstücke, die er bey der Befestigung verlohren, die Orbeden, Gerichtengelder, und Kalkbergszinsen erlassen, dahingegen der Rath dem Churfürsten die beiden Salzhäuser nebst dem dazu gehörigen Platze abtrat. Jetzt werden diese Salzhäuser gebraucht, alles für die Chur- und Neumark, Ost- und Westpreussen erforderliche Salz, welches hauptsächlich in Schönebeck, zum Theil auch in Halle gesotten wird, darin niederzulegen, und zu Wasser von da weiter verschiffen zu lassen.

Hier

(†) Er hatte auch schon 1579 die Absicht, durch Hans Rudolf Weiß, Sohn eines Burgemeisters zu Bern, und durch Stephan Chandiot, auch einen Schweizer, zu Belitz und zu Zossen Salzwerke anlegen zu lassen, welches aber nicht zu Stande kam.

(††) 1590 liessen sie jährlich ungefähr 2000 Last Salz kommen, wovon der Churfürst, von jeder Last, 6 Rthl. 6 Gr, bekam.

Hier ist auch die Niederlage von Mühlensteinen, welche vom Königl. Berg- und Hüttendepartement abhänget.

In der ersten Hälfte oder Syropsgasse sind keine Quergassen, als:

167. 168) zwey Gassen ohne Namen, welche zum Splittgerberschen Garten führen.

Zwischen beyden Hälften wird Neuköln durchschnitten von:

169) Der neuen Roßstraße. Sie führet von der Roßstraßenbrücke nach der Köpnickerbrücke.

u) Die Roßstraßenbrücke, führt von Neuköln nach Altköln über einen Arm der Spree, oder über die jetzige Friedrichsgrafft. Diese Brücke ist wenigstens schon im 16ten Jahrhunderte da gewesen.

v) Die Köpenickerbrücke führt über den ehemaligen Festungsgraben, von Neuköln nach der köllnischen Vorstadt. Diese Brücke ist mit der Befestigung zugleich erbauet worden. Itzt ist sie, nachdem der Graben verengert worden, auf beyden Seiten mit Häusern bebaut. Zu den Zeiten der Befestigung stand diesseits derselben, von der Roßstraßenbrücke rechts, das köpenicker Thor. Es ward 1735 abgebrochen, an der Stelle, wo es gestanden, ist

das Krausensche Haus (*) erbaut.

Die zweyte Hälfte von Neuköln durchschneidet

170) Die Straße zwischen der alten und neuen Grünstraßenbrücke; hieselbst ist

Das Seidenmanufakturhaus des Kaufmann Baudouin. Hinter demselben

t) das Krankenhaus des Steinkellerschen Regiments.

Der Grünebergsche Garten und Weinberg.

w) Die Grünstraßenbrücke, führt aus der Grünstraße in Altköln, über die Friedrichsgrafft, nach Neuköln.

(*) Es führt zum Zeichen, Simson, welcher die Thorflügel wegträgt.

x) Die neue Grünstraßenbrücke oder Laufbrücke. (†) Sie führt, von Neukölln, nach der neuen Grünstraße in der köllnischen Vorstadt.

171) Der Spitalmarkt (*). Er liegt zwischen Neukölln und dem Werder. Nach Altkölln kommt man von da durch die Straße (No. 172) und über die Gertrautenbrücke, nach dem Werder, durch die Churstraße und Niederwallstraße. Auf demselben ist:

u) Die Gertrauten- oder Spitalkirche, sie stößt gerade auf die Leipzigerstraße der Friedrichsstadt. Sie ward nebst dem Hospital 1405 zu Ehren St. Matthäus, Bartholomäus, und Gertraut erbaut, 1711 aber erneuert, (**) welches auch 1734 geschahe, da auf Königl. Befehl, sowohl Kirche als Thurm (***) nach Dietrichs Zeichnung, so wie sie jetzt sind, verbessert wurden. 1777 wurde sie abermals reparirt, und neu angestrichen.

Das Gertrautenhospital. Es werden darinn 24 alte Leute verpfleget. 1641 ward es bey Abbrennung der Vorstädte zum Theil verwüstet, und 1646 durch die Gutthätigkeit einer Wittwe, Freytag, auf Stansdorf, wieder gebaut. Das jetzige Haus steht seit 1734.

Vom Spitalmarkte geht rechts ab

172) Die Straße an der Gertrautenbrücke. Hier ist

das große Friedelsche Haus, dicht neben der Brücke, worinn eine Seidenblumenfabrik ist.

y) Die Gertrautenbrücke. Sie führt von Altkölln, aus der Gertrautenstraße, über den Graben, nach Neukölln und dem Werder. Sie ward 1739 von Favre auf die jetzige Art mit Gegengewichten erbauet, und kostete 1950 Rthlr. ohne die Materialien. Bey dieser Gelegenheit ward die Gegend erhöhet. Vor der Befestigung Berlins, stand hier das Gertrauten Thor. Es war damals hier eine dop-

(†) Vorzeiten konnte nur darüber gegangen werden, jetzt ist sie auch zum Fahren eingerichtet.

(*) Er hat den Namen vom Gertrauten Hospital.

(**) s. Schleuens grossen Plan.

(***) s. auch Schleuens Plan.

doppelte Brücke, weil hier ein doppelter Arm der Spree ging. Bey der Befestigung aber ging das Gertraudtenthor ein.

Neukölln hat nur Ein Policeyquartier und gehört zum Kirchspiele der Petrikirche.

II. Die Köllnische oder Köpnickervorstadt.

Sie liegt südwestlich vor Neukölln, jenseits des Festungsgrabens, und wird, nach Osten, von der Lindenstraße (*) auf der Friedrichsstadt (S. unten No. 251), nach Süden, von der Stadtmauer, vom Rondel bis ans Schlesische Thor, und nach Westen, von der Spree, jenseits der Blocksbrücke, bis an die Brücke am Oberbaume, begränzt.

Im sechszehnten Jahrhunderte, waren die köllnischen Vorstädte, viel stärker angebauet, als die Berlinischen. Sie wurden in drey Theile getheilet, als die Köpenicksche- und Gertrautenvorstadt, und der Werder. Die beiden erstern wurden durch einen sumpfigen Arm der Spree (†), getrennet. Die Gertraudtenvorstadt war am stärksten bewohnt. Churfürst Johann Georg kaufte 1553 von Tobias Spiegeln einen Garten (††) für 800 Fl. und ließ ihn neu anlegen. Die Churfürstinn Katharina, erste Gemahlinn Churfürst Joachim Friedrichs, eine trefliche Wirthinn, legte 1598 daselbst einen Viehhof an, ließ Ställe und Scheunen bauen, und zugleich das Lusthaus und das Tanzhaus erneuern. Der Thiergarten erstreckte sich damals bis an diesen Viehhof oder Vorwerk, und zwischen beiden, gieng die Landstraße von Kölln nach Spandau. 1604, als ein neuer Jägerhof zu bauen nöthig war, wurde das Vorwerk, zum Jägerhofe, (der noch jetzt da ist), gewidmet, den Acker desselben aber verlieh der Chur-

(*) Die Lindenstraße gehört zum Theil auch zu dieser Vorstadt. Die eine Seite gehört zu einem Polizeyquartier derselben, und die Gerichtsbarkeit der linken Seite gehört nach Kölln. Wir werden sie aber bequemer bey der Friedrichsstadt beschreiben.

(†) Auf Memmhards Plane von 1652 ist er noch angezeigt. Bey der Befestigung ward er ausgetrocknet.

(††) In der Gegend zwischen der jetzigen Jäger- und Kronenstraße auf der Friedrichstadt.

fürst seiner zweiten Gemahlinn **Eleonora**, auf Lebenszeit, zu ihrem **Vorwerke im Thiergarten** (der jetzigen Habermaaßischen Meyerey). Zugleich kaufte er auch, von verschiedenen Bürgern, Gärten vor dem St. Gertraudtenthor, die er gleichfalls seiner Gemahlinn auf Lebenszeit verlieh, die aus denselben einen Lustgarten machte. Der Rath zu Kölln hatte hier auch eine ansehnliche Meyerey und Wirthschaftsgebäude. 1641 den 18ten Jan. steckte auf Befehl des Statthalters, Grafen von Schwarzenberg, der Oberst **Dietrich von Kracht**, damaliger Kommendant zu Berlin, aus Furcht vor einem schwedischen Überfalle, die drey köllnischen Vorstädte in Brand. Es blieb, nebst der Gertrautenkirche, nur etwas vom Werder stehen, das verschanzt war. Hingegen verbrannten 108 Häuser von Privatpersonen, nebst dem Vorwerke des Raths. Der bloße Schaden an Gebäuden (ohne die Churfürstlichen Gebäude an Scheunen, Gartenhäusern rc.) ward auf 42869 Rthlr. liquidiret. Diese Vorstädte konnten sich darauf bis 1680 nicht recht wieder erholen, zumahl da ein Theil derselben in die Befestigung gezogen wurde, worunter auch ein Churfürstl. Baumgarten war, der um 1646, auf dem Grunde des ehemaligen Vorwerks war angeleget worden. Erst 1686 ward ein besonderer Kirchhof angelegt, und 1694 ward eine Kirche erbauet. Nachher wurde ein großer Theil dieser Vorstadt zur **Friedrichsstadt** genommen, wie unten zu sehen. Dagegen ist sie, durch die Ziehung der Mauern, 1734 auf der andern Seite wieder ansehnlich vergrößert worden. Jetzt nimmt zwar die Köllnische Vorstadt unter den übrigen Vorstädten, und selbst unter den Städten, bey weiten den grösten Raum ein. Sie ist aber auch nicht halb (selbst nicht einmal mit Gärten) bebaut, sondern es ist nach der Mauer zu, fast lauter freyes Feld, worauf man säet und ärndtet, und das im Hypothekenbuche das Sommerfeld benennet wird. Am meisten hat sie unter König Friedrich **Wilhelm** um 1730 zugenommen. Gegenwärtig sind in dieser Vorstadt 518 Vorder- und 154 Hinterhäuser innerhalb den Thoren und 12 Häuser ausserhalb denselben. Es sind darinn folgende Straßen:

173) **An der Köpenicker Brücke.** Diese kurze Straße gehet von der **Köpenicker Brücke** (S. oben v.) bis wo linker Hand die alte Jakobsstraße, und gerade aus, die **Dreßdner**, oder **Rycksdorferstraße** zusammenstossen.

174) Die alte Jakobsstraße. (*) Sie geht links mit dem Stadtgraben ohngefähr parallel, bis wo sich die Köpnickerstraße rechts, und die Gasse an der Aufschwemme scheiden. Diese Gassen nebst den anliegenden Gassen No. 181. 183. 188. und andere, wurden nach Schleifung des Walles 1738 u. f. mit neuen Häusern besetzt und 1740 erhöhet und gepflastert. Hier ist:

Die Lutzische Manufaktur von englischem Leder, nebst verschiedenen wohlgebauten Häusern anzumerken.

175) Die Gasse an der Aufschwemme. Sie führet, wo die alte Jakobsstraße aufhört, zum Festungsgraben, dem Splittgerberschen Garten in Neuködlln gegenüber, (S. oben S. 113.). Von derselben geht links ab

176) Die Wassergasse, die in einigen Krümmungen hinter dem obengedachten Splittgerberschen Garten, vor

v) des Prinzen von Preussen Holzmarkt, der bis zur Spree geht,

vorbey, bis an den Königlichen Holzmarkt führt.

177) Die Köpenickerstraße. Sie führt von der alten Jakobsstraße, über das Feld weg, mit der Spree parallel bis ans Schlesische Thor. In derselben ist gleich vorne

Die Vitriolfabrik des Hrn. Doktor Kurella.
Die Manschesterfabrik der Königl. Seehandlungsgesellschaft.
Die beyden Spielbergischen Gärten.

 178)

(*) Die alte Jakobsstraße und die Nr. 181. vorkommende neue Jakobsstraße werden hier, der gewöhnlichsten Benennung nach, so genennt. Sonst haben sie verschiedene Namen gehabt. In den ältern Zeiten hieß die jetzige alte Jakobsstraße, die Jakobsstraße schlechtweg und der übrige Theil, an der Konterskarpe, welche Benennung, nachher mit dem der neuen Jakobsstraße vertauscht worden. In dem Feuerkatastrum und in dem Hypothekenbuche, werden beide Straßen, ohne Unterschied, die Jakobsstraße benennet. Auf den Waltherschen und Schleuenschen Planen, wird die alte Jakobsstraße, nebst dem Theile der neuen bis an die neue Kommendantenstraße, zusammen, die Köpenicksche Vorstraße, und den übrigen Theil der neuen Jakobsstraße, rechts von der neuen Kommendantenstraße ab, bis zu Ende, schlechtweg die Jakobsstraße genennet.

w) Der Königl. Holzmarkt, der bis an die Spree geht, und zu welchem

178) das Holzmarktgäßchen, aus derselben Straße, links führet. Ferner:

x) der Magistratsholzmarkt, welcher auch bis an die Spree geht, und an welchem

Deß Magistrats Kalkofen steht.

Das Salzhaus, für die Schlesische Salzschiffart.

y) Die Kasarmen für das Lettowsche Regiment (*), welche 1767 an der Spree erbauet worden. Neben demselben steht

z) Ein Montirungsmagazin für die Königl. Armee. Es ist im Jahre 1773 von Boumann dem Vater gebauet. Auf demselben ist 1777 ein Wetterableiter gesetzt worden, welcher der erste in Berlin ist. Der Herr Oberbergrath Gerhard hat ihn angegeben, und der Herr Oberbaurath Holsche die Ausführung besorgt.

zz) Der überaus schöne Garten des jüdischen Bankiers Daniel Itzig, rechter Hand. Erst gehörte er dem seel. Geheimenfinanzrath von Herold, und nach ihm besaß ihn der seel. Geheimerath und Königliche Leibarzt Eller. Der jetzige Besitzer aber hat ihn sehr verschönert, und zum Theil ganz neu angelegt.

L. Das Schlesische Thor.

Bey demselben hört, rechts die Stadtmauer auf. Von da gehen Palisaden, bis an die Brücke am Oberbaume (S. oben m), sie ist die längste in Berlin, und führet von der Köllnischen Vorstadt, wie oben schon erwähnet, über die Spree nach der Stralauervorstadt.

179) Die Dreßdner- oder Rycksdorferstraße. Sie führt von der Straße an der Köpnickerbrücke gerade aus, doch wo die Gärten zu Ende sind, mit einiger Krümmung, über das Feld nach dem

M. Cott-

(*) Von derselben ist durch diese niedrige Gegend, welche bey hohem Wasser oft überschwemmt wird, ein Damm zum gehen geführt worden.

M. Cottbusser, oder Wendischen Thore.

Wo die Gärten aufhören, ist bis ans Thor eine Allee gepflanzt

180) Die Trift- oder Schäfergasse, gehet schief von der Dreßdnerstraße links ab, und verlieret sich bald ins Feld. In derselben ist:

eine große Schäferey, dem Hrn. Geh. R. v. Blücher gehörig.

Von dieser Straße geht ein Weg durchs Feld nach der Köpnickerstraße.

181) Die neue Jacobsstraße. Sie geht von der Straße an der Köpnickerbrücke (S. oben No. 173) rechts ab, geht am Festungsgraben weg, und hört jenseit der Hasenhegergasse (S. unten No. 190) in den Gärten ohnweit der Lindenstraße, auf. In derselben ist linker Hand zwischen der Kirchgasse (S. unten No. 182) und Stallschreibergasse (S. unten No. 183.)

aa) Die Kirche in der Köpenicker Verstadt (*). Der Kirchhof ward zuerst 1686 angelegt, und darauf 1694 mit Churfürstl. Bewilligung eine kleine Kirche gebaut (**). Diese ward, nachdem sie baufällig worden, in den Jahren 1751 bis 1753, auf Kosten des Magistrats, so wie sie jetzt ist, ganz neu und viel größer und schöner erbaut (***). Vor der Kirche sind, an der Straße, 1699 schon Häuser gebaut, um der Kirche die Kosten eines Zauns zu sparen. Auch der Kirchhof ist aus gleicher Ursach rund umher mit Häusern und Gärten umgeben.

Von der neuen Jakobsstraße gehen folgende Gassen aus:

182) Die Kirchgasse, linker Hand diesseit der Kirche. Sie ist nur kurz und höret am Kirchhofe auf, in welchen hier ein Eingang ist.

183) Die Stallschreibergasse, links jenseits der Kirche. Sie ist ziemlich lang, und verliert sich endlich

(*) Man nennet sie im gemeinen Leben die Sebastianskirche. Dieß hat aber keinen andern Grund, als daß der erste Kirchenvorsteher, welcher den Bau der Kirche sehr beförderte, Sebastian Nethe, hieß. Es ist also vollends unschicklich, sie, wie unter andern auch im Adreßkalender noch geschieht, die St. Sebastianskirche zu nennen.

(**) s. Schleuens grossen Plan.

(***) s. auch Schleuens grossen Plan.

lich auf dem Felde nach dem Kottbusser Thore zu. Hier ist:

der ehemalige gräfl. Schafgotschische Garten, jetzt Ratschische Kaffeegarten.

Aus derselben geht links:

184) Ein kleines Gäßchen ohne Namen, nach dem Kirchhofe.

185) Die neue Kommendantenstraße. (*) Sie führt aus der neuen Jakobsstraße rechts nach der Friedrichsstadt, bis an die Ecke der Lindenstraße und an den Dönhofschen Platz. Hier ist zu bemerken:

bb) die französische Kirche, (**) die man auch die Kapelle zu nennen pflegt. Sie ward 1700 erbauet, und 1724 zur Pfarrkirche gemacht.

cc) Die Kasarmen für das Braunsche Regiment. Sie waren schon 1753 so wie die alten Kasarmen für das Lettowsche Regiment erbauet. Da aber alle Regimenter Kasarmen erhielten, und das von Lettowsche Regiment die Kasarnie am Schlesischen Thore bekam, so wurden diese beiden neben einanderstehende Kasarmen zusammengezogen und dem Regiment von Braun 1768 eingegeben.

In dieser Straße sind nicht wenig wohlgebauete Privathäuser. Darunter das vorzüglichste:

das ehemalige Gräflich Lottumsche Haus, jetzt dem Herrn geheimen Sekretär Schmidt gehörig. Es ist von Friedel gebauet.

Hier ist auch noch:

der Justinsche, jetzt Jouannesche Kaffeegarten.

Aus der neuen Kommendantenstraße geht rechts ab

186) die neue Grünstraße, bis nach der neuen Grünstraßen- oder Laufbrücke. (r) Von derselben gehet rechts, dicht neben der Brücke:

187) Ein enges Gäßchen, welches, durch ein Haus, einen Durchgang nach der neuen Jakobsstraße hat.

L88)

(*) Sie hieß sonst die Scheunengasse, weil vorzeiten hier Scheunen gestanden. Nachdem sie aber seit 1753 besser angebaut worden, und der ehemalige Kommendant, Graf von Lottum, hier ein schönes Haus baute, bekam sie den Namen der neuen Kommendantenstraße.

(**) s. Schleuens grossen Plan.

188) Die Todtengasse.

189) Die Orangengasse.

Sie gehen beide links von der alten Jakobsstraße schief ab, stossen hinter den Gärten zusammen, und es geht von da ein gemeinschaftlicher Weg über das Feld nach dem Kottbusserthor zu. Zwischen beiden Gassen, wo sie zusammen stossen, ist:

dd) der Armenkirchhof, und

das zur Petrikirche gehörige Armenhaus.

190) Die Hasenhegergasse geht, von der neuen Jakobsstraße rechts, in die Lindenstraße, neben dem Stall der Leibgarde zu Pferde.

Jenseit dieser Gasse, endigt sich die neue Jakobsstraße, hinter den Gärten.

Noch liegt an der Stadtmauer hinter den Gärten, ohnweit dem Hallischen Thore

ee) das ehemalige Fouragemagazin (†) für das Ziethensche Husarenregiment.

Die köllnische Vorstadt hat zwey Polizeyquartiere, zu dem einen gehört, die Hälfte der Straße Nr. 179. und ferner die Straßen Nr. 173. 174. 175. 176. 177. 178. und 180. Zum andern gehöret, die andere Hälfte der Straße von Nr. 179. und alle übrige Straßen von Nr. 181. bis 190. eingeschlossen. Sie hat nur Ein Kirchspiel.

Ausser den Stadtmauren der köllnischen Vorstadt, sind noch anzumerken:

1) vor dem Schlesischen Thore

ff) die ehemalige Raths- oder Bartholdische, jetzt Lösselsche Meyerey rechter Hand. Der köllnische Burgermeister Bartholdi legte auf diesem Platze, 1684 einen weitläufigen Garten und Wirthschaftsgebäude an. Dessen Sohn, der Staatsminister von Barthol-

(†) Da vor dem letztern Kriege die Chefs der Eskadrons selbst für die Verpflegung der Pferde zu sorgen hatten, so liessen sie auf ihre Kosten dieß aus verschiedenen abgetheilten Scheunen bestehende Magazin bauen, und bis jetzt vergütet jeder neue Innhaber einer Eskadron, den Abgehenden oder dessen Erben das Baugeld. Da nun aber jetzt die Pferde der Kavallerie aus dem Königl. Fouragemagazine vor dem Stralauerthore verpflegt werden, so stehen die Scheunen theils leer, theils sind sie an Privatpersonen vermiethet.

Bartholdi, erweiterte dieselben, und errichtete auch eine Windmühle. Nach dessen Tode verkauften dessen Erben die Meyerey dem Magistrate, der sie zu verpachten pflegte, aber 1777 an den Polizeykommissar, Herrn Lössel, verkauft hat. Es ist daselbst ein Brauhaus und Branntweinbrennerey, grosse Scheunen, Ställe und andre Gebäude zur Viehzucht, nebst einem Baum- und Küchengarten.

Vor diesem Thore geht aus der Spree der **Landwehr-** oder sogenannte **Floßgraben**, welcher 1705 auf Befehl **K. Friedrichs I.** angelegt ward. Er schlängelt sich um die ganze **köllnische Vorstadt, Friedrichsstadt** und **Dorotheenstadt**, und fällt, im Thiergarten, bey der Mühle an der **Wulfischen Kattunbleiche**, wieder in die Spree. An demselben war, ehe die Mauer errichtet worden, eine Cirkumvallationslinie aufgeworfen, an deren Ausgängen, oder **Landwehren** Wachen waren. Ueber diesen Graben geht, vor dem schlesischen Thore, eine Zugbrücke, an welchem rechts:

Eine **Windmühle**, nebst verschiednen Gebäuden, und weiter hin auch eine **Walkmühle** stehet.

2) Vor dem Kottbusser Thore

gehet auch eine Zugbrücke über den **Landwehrgraben**, jenseit welcher der **Rycksdorferdamm** angehet. Er ist gepflastert und mit Weyden bepflanzt, und führet bis vor **Rycksdorf**. Am Ende desselben liegt:

der **Rollkrug**, ein Wirthshaus, so seinen Namen von den nahe dabey liegenden **Rollbergen** erhalten hat.

III. Der Friedrichswerder.

Er liegt vor Kölln, nach Westen und Süden. Von der köllnischen Seite umschließt ihn der **Schleusengraben**, und dessen Fortsetzung, bis an den Anfang des **Kupfergrabens**, gegen die Friedrichsstadt, der ehemalige **Festungsgraben**, (†) von der **Spitalbrücke** (aa) an, bis da,

(†) Der Theil des Festungsgrabens von dem Wusterhausischen Bäre in Neukölln an, (s. oben Nr. 166.) war nach und nach versandet worden, daher ward schon 1758 beschlossen, daß er, da er sonst fünf bis sieben rhein. Ruthen breit gewesen, bis auf 30 Fuß verengert werden

da, wo er in den Kupfergraben fließt. Mit Kölln hat er Gemeinschaft über die Spreegassen- (ꝁ) Schleusen- (z) Hunde- (ee) und Kupfergraben- oder Wallbrücke. (gg) Mit der Neustadt, durch die Brücke neben dem Kupfergraben (hh) und die neustädtische Brücke. (ff) Mit der Friedrichstadt durch die Jäger- (dd) Lauf- (cc) Schinken- (bb) und Spitalbrücke. (aa)

Churfürst Friedrich II. erhielt 1442, mit dem Platze zum Baue des Schlosses in Kölln, zugleich den nahe gelegenen Werder. Die Spree war nemlich jenseit der Hundebrücke sehr breit, und hatte damals und noch bis 1660, da die Befestigung angefangen wurde, drey Ausflüsse oder Aerme, wodurch zwey Inseln oder Werder gemacht wurden. Diese drey Aerme waren: 1) der jetzige Mühlengraben, der hinter der Brüderstraße fließt. 2) Der Schleusengraben, und 3) noch ein breiter sumpfiger Ausfluß, in der Gegend, wo jetzt der Münzkanal ist. Sie sind nachher eingeschränkt, und ihr Lauf zum Theil verändert worden. An dem mittelsten Ausflusse war schon 1604 eine Schleuse, (†) um den Ergiessungen des Wassers vorzukommen, und der Schiffahrt zum Besten angelegt, welche der holländische Baumeister, Vibrand Gerritsen, 1653 neu bauete. Auf dem Werder disseits der Schleuse, (welcher jetzt zu Kölln gerechnet wird) (s. oben S. 61. und S. 111.) standen schon im 16ten Jahrhunderte verschiedene Wohnungen für Hofbediente. 1602 wurden verschiedene davon neu gebauet. Im dreyßigjährigen Kriege aber, verfielen sie gänzlich, und da es nachher nicht mehr so gewöhnlich war, den Hofbedienten freye Wohnung zu geben, wurden sie nicht wieder aufgebauet. Auf dem zweyten Werder, den man auch den Gänsewerder nennete, weil darauf Gänse geweidet wurden, scheinen im sechzehnten Jahrhundert keine Wohnungen gewesen zu seyn. 1645 wurde um die Gegend des jetzigen Packhofes, eine Walk- und Schneidemühle am dritten Arm der Spree angelegt. Ein Churfürstlicher Holzgarten war, wo jetzt die Holzgartenstraße ist. Ausserhalb dem Spreearme lagen links, nach der köllnischen Vorstadt zu, schon im 16ten Jahrhun-

den sollte, welches auch an den meisten Orten geschehen ist. Die anliegenden Einwohner, welche die Schälungen auf ihre Kosten gemacht und aufgefüllet haben, haben dadurch ihre Gärten erweitert.

(†) Im Todtenregister der Petrikirche, kommt 1604, der Kunstmeister, an der Schleuse, vor.

Jahrhunderte viele Gärten, (*) und im 17te Jahrhunderte, ein Ballhaus, (†) an der Stelle, wo jetzt die Einhornapotheke in der Churstraße stehet, weiter hinauf das Churf. Vorwerk, nachher der Jägerhof, (S. 117) an seiner jetzigen Stelle, das Reithaus, an der Stelle der jetzigen Werderschen Kirche, und rechter Hand, vor der Hundebrücke, eine 1647 gepflanzte, 250 rheinländische Ruthen lange Allee, von 2000 Nuß- und Lindenbäumen, welche bis an den Thiergarten (††) gieng. Weiter hinauf stand schon im sechzehnten Jahrhunderte das Gießhaus an der Stelle, wo es jetzt stehet. An den beiden Seiten der obengedachten Lindenallee, war schon um 1650 der Anfang zu einer neuen Vorstadt gemacht worden. Bey der 1658 angefangenen Befestigung, ward die vorhin angezeigte Gegend fast ganz in die Festungswerke gezogen. Churfürst Friedrich Wilhelm nahm davon Gelegenheit, eine ganz neue Stadt, unter dem Namen Friedrichswerder, zu stiften, deren Privilegium vom 19ten Novemb. 1660 ist.

Die Abstechung der Straßen und der Anbau, ward Memmhardten aufgetragen, welcher auch 1669 zum Burgermeister erkläret wurde. Nebst ihm hatte de Chiese viel Antheil daran. 1666 waren 92 Häuser erbauet, worunter 47, Churfürstlichen Hofbedienten gehörten. In den folgenden Jahren aber, ward der Anbau viel stärker. Jetzt sind auf den Friedrichswerder 302 Vorderhäuser und 296 Hinterhäuser, und folgende Straßen, Plätze und Brücken:

3) Die Schleusenbrücke. Sie führt aus dem Werder nach Kölln. Die Schleuse war, wie oben gedacht, schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts vorhanden, und war 1653 neu gebauet worden, weil aber der Graben schon 1657 versandet war, so ließ Churfürst Frie-

drich

(*) Ungefähr in der Gegend am Ende der alten Leipziger Straße, wo jetzt des Herrn Staatsministers von Herzberg Excellenz Behausung ist, lag ein Garten, mit einem grossen Teiche, welcher 1588 von Churfürst Johann Georg, dem Oberkämmerer Georg von Oppen wiederkäuflich verliehen wurde. Er kam nachher an den Oberförster Anton Freytag, von welchem ihn Churfürst Georg Wilhelm wieder kaufte, und 1630 einen Gärtner und Weinmeister darinn setzte. Bey der Befestigung, muste der Garten eingehen, und der Teich ward mit in den Festungsgraben gezogen.

(†) Es ward 1660 abgebrochen.

(††) Der Thiergarten hat sich demnach in der Gegend des jetzigen Pallastes Sr. Excellenz Herrn des Staatsminister von Görne unter den Linden, angefangen, und gieng bis an den Jägerhof.

drich Wilhelm seit 1670 denselben vertiefen, und auf beiden Seiten mit Holz schälen. Churfürst Friedrich III. ließ den Kanal 24 Fuß breit machen, ihn 252 Fuß lang, zu beiden Seiten mit Werkstücken einfassen, (*) und mit einem eisernen Geländer umgeben.

191) Die **Unterwasserstraße** ist die Kaye von der Schleusenbrücke, bis an die Spreegassenbrücke, gerade über der Kaye, an der Schleuse, (Nr. 163) in Kölln. Hier sind:

Die alte **Münze** ohnweit der Schleusenbrücke. Im 16ten Jahrhunderte, war die Münze in der Heiligengeiststraße, in dem jetzigen Douilhacschen Hause, nachher um 1602 in dem Seitengebäude des Schlosses. Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse verlegte sie, um 1680, in den zur Wasserkunst gewidmeten Thurm, an der Ecke des Schlosses nach der Hundebrücke, der, von der Zeit an, der **Münzthurm** genannt ward. Als König Friedrich I. denselben durch Schlütern erhöhen lassen wollte, ward die Münze 1704 hierher in das damalige Dalençonsche Haus verlegt. 1750 ward die Münze erweitert, und die daran stossende Hausvoigtey dazu genommen. Von der Münze ist ein Ausgang auf den **Werderschen Markt**, zwischen dem Rathhause und dem Fürstenhause. Zum Behufe der Münze ward 1701 unter Schlüters Aufsicht

der Münzkanal

aus dem Schleusengraben abgeleitet, welcher jenseit der Münze, wieder in denselben fließt. Der Münzkanal ward 1739 mit einem steinernen Gewölbe versehen.

Hier sind viele schöne Privathäuser, zum Beyspiel:

Das Schicklersche Haus.

Das Vignesche Haus. In demselben ist die Niederlage der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse, den Splittgerberschen Erben gehörig.

Das Baudessonsche Haus.

(*) R. Falz hat auf diesen Schleusen- und Kanalbau eine Denkmünze verfertigt.

z) Die Spreegassenbrücke oder alte Leipziger Brücke. Sie führet über den Schleusengraben nach Kölln in die Spreegasse. (s. oben Nr. 145.)

192) Die Oberwasserstraße ist die Kaye zwischen der Spreegassen- und Gertraudtenbrücke, gegen über der Kaye in Kölln, (Nr. 162) zwischen diesen beiden Brücken. (†)

193) Die Churstraße geht vom Spitalmarkte bis an die alte Leipzigerstraße, und also gleichsam durch die Mitte des Friedrichswerders.

194) Die Niederwallstraße (*), geht vom Spitalmarkte ab, an der südlichen Gränze des Werders, mit der Churstraße parallel, aber etwas länger, bis an den Platz bey der Hausvoigtey. (s. unten Nr. 204.) In derselben sind verschiedene wohlgebauete Privathäuser. Worunter das vorzüglichste ist:

Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers von Herzberg Behausung.

195) An der Spitalbrücke ist die äusserste Straße des Friedrichswerders nach der Friedrichsstadt zu. Sie gehet vom Spitalmarkte bey der Spitalkirche bis zu

aa) der Spitalbrücke. Diese führet über den ehemaligen Festungsgraben nach der Friedrichsstadt. Sie ward von Favre 1738 gebauet und mit einer hölzernen dorischen Säulenlaube gezieret, worunter Kram- und Trödelbuden waren. Sie kostete, ohne die Materialien, 2808 Thaler. Der jetzt regierende König ließ 1776 nach von Gontards Angabe, diese Brücke mit rothenburgischen Quadersteinen wölben, auf derselben in einer Rundung die Kramladen von weissen Quaderstücken bauen, und vor dieselben auf beiden Seiten eine runde Säulenlaube jonischer Ordnung setzen.

Wir gehen nunmehr wieder zurück. Die Unterwasserstraße, Churstraße und Niederwallstraße durchschneiden quer folgende drey Gassen.

196) Die

(†) Die Gertraudtenbrücke (s. oben y) ist oben schon bey Neukölln angeführt; hier gränzt am Werder die Straße an der Gertrauten Brücke (172) und der Spittelmarkt. (171) Deren rechte Seiten nach Neukölln, die linken Seiten aber zum Werder gehören.

(*) Der Theil vom Spitalmarkte bis an die alte Leipzigerstraße, heißt auch die Schmiedestraße.

196) Die Schustergasse.

197) Die Kreuzgasse.

198) Die alte Leipzigerstraße. (*) Hier ist:

Raulés Hof. Dieses Haus ward von dem Generaldirektor der Marine, Benjamin Raulé, um 1678 erbaut. Itzt gehört es dem Herrn D. Kurella. Durch dasselbe geht ein Durchgang nach der Adlerstraße. (s. unten Nr. 201.)

199) Die alte Friedrichsstraße. Sie gehet jenseits der alten Leipzigerstraße, da wo die Churstraße aufhört, in einer Krümmung, durch die Mitte des Friedrichwerders. Hier sind:

Das Adreßhaus; woselbst auf Pfänder geliehen wird.

Das Fürstenhaus. (**) Ein Gebäude drey Geschosse hoch, mit zwey Eingängen am Ende der Straße, rechter Hand an der Ecke des Markts. Unter Churfürst Friedrich III. ließ es der Staatsminister Freyherr v. Dankelmann, um 1678 nach Nerings Rissen, erbauen. Nachdem er in Ungnade gefallen, ward dieser Pallast eingezogen, und zur Wohnung fremder Fürsten, die sich eine Zeitlang in Berlin aufhielten, gewidmet. Im untern Geschosse ist jetzt die Generalkriegskanzley, in welcher die Montirungsstücke der Armee besorgt werden. Im zweyten Geschosse ist seit 1766 die Königliche Haupt-Stempel- und Kartenkammer. Im dritten Geschosse wohnen die Königlichen Pagen, wenn der König hier ist.

Von der alten Friedrichsstraße geht rechts ab:

200) Die Holzgartenstraße. Sie führt zur Unterwasserstraße. An derselben liegt

201) Die

(*) Sie hat den Namen von dem ehemaligen Leipzigerthore, welches am Ende dieser Straße, auf dem Platz stand, wo jetzt in der Niederwallstraße die Behausung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Herzberg steht. Es ward 1683 von Nering gebauet, und 1734 niedergerissen. Corvinus hat, in Wolfs zu Augspurg Verlage, eine Aussicht desselben gestochen.

(**) s. Schleuens grossen Plan.

201) Die Adlerstraße. Es sind eigentlich zwey Straßen, wie zwey Seiten eines Triangels, wozu die Holzgartenstraße die dritte Seite ist. Aus derselben ist, wie oben gedacht, durch Raulés Hof ein Durchgang in die alte Leipzigerstraße. (198)

Links gehen von der alten Friedrichsstraße ab

202) die große Jägerstraße bis an die Oberwallstraße. (s. unten Nr. 205.) Hier ist:

Die Königliche Banko, welche 1765 hierher gelegt worden. Das Haus, zwey Geschoß hoch, dessen Portal mit einer jonischen Säulenstellung gezieret, ist 1690 nach Nerings Rissen gebauet, und war sonst die Wohnung des Königl. Oberjägermeisters. In dem Erdgeschosse sind jetzt die verschiedenen Komtore der Königl. Banko. Im obern Geschosse versammlet sich das Oberbaudepartement. Dieß Haus hängt mit dem Jägerhofe zusammen, davon es vorher ein Theil war.

203) Die kleine Jägerstraße führet schief nach der Niederwallstraße. (194) Hier ist:

das Hintergebäude des Jägerhofes.

Zwischen der Niederwallstraße (194) und der Oberwallstraße (s. unten Nr. 205.) liegt in einem Winkel:

204) der Platz an der Hausvoigtey. (*) Er geht auf der Friedrichsstädtschen Seite bis an die Schinkenbrücke.

bb) Die Jerusalems- oder Schinkenbrücke. Sie führt über den Festungsgraben nach der Jerusalemmerstraße. Sie ward 1739 über den Graben geführt, nachdem vorher der Wall war durchgebrochen worden, und ist an beiden Seiten mit Häusern bebaut.

cc) Die Laufbrücke, eine schmale Brücke für Fußgänger, führt nach der Mohrenstraße. (s. unten Nr. 266)

Auf dem Hausvoigteyplatze stehen lauter ansehnliche Häuser, und zwischen der Nieder- und Oberwallstraße:

gg) Die

(*) Er hat im gemeinen Leben noch verschiedene Namen, als: das Quarre, (ob er gleich nicht viereckig ist) der Schinkenplatz, und der Krähenmarkt.

88) Die Königl. Hausvoigtey, oder das Hofgericht. In den ältesten Zeiten wohnte der Hofrichter auf dem Königl. Schlosse. Bey dem Bau des neuen Schlosses, im Anfange dieses Jahrhunderts, ward die Hausvoigtey auf den Werder, in die Unterwasserstraße (191), neben der Münze, verlegt. Bey Erweiterung der Münze 1750, ward sie hieher gesetzt. Vorn ist in einem Gebäude zwey Geschoß hoch, die Gerichtsstube, die Wohnung des Hofrichters, und ein Saal zur Kirche. Hinten sind, auf zwey Höfen, Gefängnisse für Gefangene eximirter Kondition, deshalb ist auf dem ersten Hofe eine militärische Wache.

205) Die Oberwallstraße (†) geht von der Hausvoigtey längs den westlichen Gränzen des Friedrichswerders, bis an den Platz am Zeughause. (s. unten Nr. 215) In derselben ist rechts:

Der Königl. Jägerhof, am Anfange der Straße neben der Hausvoigtey. Im 16ten Jahrhunderte schon, war in dieser Gegend, wo sich damals der Thiergarten endigte, ein Churfürstl. Jägerhof. Als derselbe baufällig worden, ward 1604, um die Kosten eines neuen Baues zu sparen, das Gebäude des Vorwerks der Churfürstinn Catharina, das an dieser Stelle stand, zum Jägerhofe gewidmet, wie schon oben S. 17. erinnert worden. Auf demselben ist jetzt das Fiskalat, die Hauptnutzholzadministration, die Forstkasse und die Haupt- Bergwerks- und Hüttenkasse. Desgleichen wohnen daselbst verschiedene Königl. Jagd- und Hüttenofficianten. Um die Ecke hängt er mit der Königl. Banko (s. Nr. 202) zusammen, deren Gebäude ehemals ein Theil desselben war.

Das Seitengebäude des Pallastes I. K. H. der verwittweten Prinzeßinn von Preussen. (*) Am Ende der Straße.

(†) Diesen Namen führt die Straße jetzt. Im Anfange dieses Jahrhunderts aber, nennte man sie die Unterwallstraße, und mit Recht, weil der Graben hierunter fliesset. Die Wallstraße vom Spitalmarkte an, sollte gegen diese, eigentlich die Oberwallstraße heissen.

(*) s. Schleuens Prospekte, Nr. 26.

Links liegen:

Ein **Wachthaus**, nahe an der Jägerbrücke. (*)

Das Schimmelmannische Haus. Hier stand sonst ein Zeughaus. König Friedrich Wilhelm schenkte es 1725 dem General **von Montargues**, der das jetzige Gebäude anlegte. Von ihm kaufte es 1730 der Staatsminister **von Thulmeyer**, der es durch **Grael** verschönern, und das Gartenhaus (das ehemals auf die Französische Straße der Friedrichstadt s. unten Nr. 269.) Aussicht hatte, anlegen ließ. Von dessen Erben kaufte es der Königl. Dänische Schatzmeister, Freyherr **von Schimmelmann**.

Das Jastersche Haus. Der berühmte Mahler **Pesne** ließ es, nach eigner Erfindung, 1757 an der Stelle des sogenannten **krummen Zeughauses** bauen.

hh) Der Pallast Sr. K. H. des Marggrafen Heinrich von Schwed. (**) Sonst stand hier ein Zeughaus zum Nutzholz der Artillerie. König Friedrich Wilhelm schenkte es dem General Bechefer. Derselbe, nebst seinem Schwiegersohne, der Staatsminister **von Cocceji**, liessen 1730 hier zwey Häuser bauen, zwischen welchen ein Raum war, der nach Dieterichs Angabe 1733, zugebauet, und beide Häuser vereinigt wurden. Doch hatten sie besondere Besitzer, bis S. K. H. beide kauften, vereinigten, und inwendig verschönern liessen.

Diese drey Häuser haben schmale, aber angenehme Gärten, mit Aussicht auf den Graben.

Von der Oberwallstraße kommt man linker Hand zu der kurzen Straße:

206) an der Jägerbrücke.

dd) Die

(*) Man nennt es im gemeinen Leben oft die Wache am Jägerthore, da doch niemals ein Jägerthor existirt hat. Auch auf dem Waltherschen Plane wird die Brücke das Jägerthor benennet.

(**) s. Schleuens Prospekte, Nr. 24.

dd) Die Jägerbrücke. Sie führt über den Festungsgraben, nach der Jägerstraße auf der Friedrichsstadt. (s. unten Nr. 268) König Friedrich Wilhelm ließ sie 1736, nachdem der Wall hier durchbrochen war, bauen, 1739 breiter machen, und auf beiden Seiten mit hölzernen Säulenlauben zieren, worunter Kram- und Trödelbuden sind. Sie kostete, mit der Erweiterung im Jahr 1739, ohne die Materialien 4400 Thaler.

Von der Oberwallstraße gehen rechts, ausser der oben (Nr. 202) angeführten großen Jägerstraße:

207) Die Marktstraße. Sie gehet gerade auf den werderischen Markt, bey der deutschen werderischen Kirche.

208) Die Rosenstraße, geht neben der werderschen französischen Kirche, bis an die Niederlagewallstraße.

209) Die Falkoniergasse. Ein enges Gäßchen, geht von der Marktstraße zur Rosenstraße.

210) Der werderische Markt. Auf demselben ist:

ii) Das werderische Rathhaus. (†) Es ward 1672 von Simonetti gebauet. Es ist zwey Geschoß hoch, hat auf allen vier Seiten einen Vorsprung, und oben einen kleinen Thurm mit einer Uhr, und dem zu den Kirchen gehörigen Geläute. (††) Im untern Geschosse ist eine Gerichtsstube, worinn, zu verschiedenen Zeiten, das Königl. Oberkollegiummedikum, und das Königl. Oberaccisegericht sich versammeln, und der Stadtrichter der Friedrichsstadt und des Friedrichswerder, die kleinen Gerichtstage hält. Im obern Geschosse ist das werderische Gymnasium und dessen Bibliothek.

kk) Die werderische deutsche und französische Kirche. (*) Ist ein langes Gebäude ohne Thurm, mit modernen gothischen Fenstern. Inwendig sind beide Kirchen durch eine Zwischenwand von einander abgesondert. Die deutsche Gemeine versammelte sich anfangs auf dem Rathhause, die französische aber

(†) s. Schleuens grossen Plan.
(††) Hier wird noch alle Tage, bey Sonnen-Auf- und Niedergang, geläutet, so daher kommt, daß, als noch das Leipziger Thor stand, bey Oeffnung und Schliessung desselben, die Thorglocke geläutet wurde.
(*) s. Schleuens grossen Plan.

auf dem Schlosse, bis Churfürst Friedrich III. das ehemalige Reithaus (†) im Jahr 1699 zu einem Kirchengebäude schenkte. Grünberg verfertigte die Zeichnung zu diesen Kirchen, welche, nach derselben einen schönen Thurm haben sollten, der aber nicht gebauet worden.

Der werdersche Markt, ist übrigens mit Linden bepflanzt, und mit ansehnlichen Häusern besetzt. Rechts am Rathhause sind:

Die Fleischscharren. Bey denselben geht rechts ab: die Straße,

211) am Packhofe, bis zur Schleusenbrücke. (z) Hier ist:

1) Das Königl. Accise- und Zollhaus, nebst dem dahinter liegenden alten Packhofe. In dem langen 1688 von de Chiese erbauten Gebäude an der Straße, ist im Erdgeschosse, die Königl. Zollkammer, die Accisekammer und die Registratur. Im obern Geschosse ist die Acciseeinnahme, die landschaftliche Ziesenkasse und die Einnahme der Magistratseinlage. (††) Hier wohnen auch verschiedene Acciseofficianten. Hinter diesem Gebäude ist der alte Packhof, woselbst die angekommene Waaren abgeladen und visitirt werden. Er erstreckt sich längs dem Wasser, bis an die Hundebrücke.

Man kommt zu demselben durch einen Thorweg in dieser Straße, und durch einen andern grossen und zwey kleinere Eingänge in der Niederlagsstraße. Am Wasser ist eine Anfurth für die Schiffe, und neben derselben ein Kran, die Güter aus den Schiffen zu heben. Ferner sind auf demselben, die Güterhäuser der zu Wasser und Lande ankommenden Waaren, die Waage, wo die Güter gewogen werden, und ein Wachthaus.

212) Die

(†) Es war im 16ten Jahrhunderte erbauet, fiel 1645 ein, und ward 1648 zum Ringel- und Quintanrennen eingerichtet, und mit dreyfachen Böden für das Jagdzeug versehen.

(††) Die Magistratseinlage, ist eine Abgabe von Getränken, welche von Bürgern gebraucht werden. Die Einnahme war sonst auf den Rathhäusern, so wie alle Einnahmen von der Consumtionsaccise, und ward erst 1700 hieher verlegt.

212) Die Niederlagsstrasse, (†) geht, hinter dem alten Packhofe, vom werderschen Markte bis an die Hundebrücke. Hier sind verschiedene ansehnliche Privathäuser, als:

Das Kolbensche Haus, worinnen eine papierne Tapeten-Manufaktur ist.

Der Gräfl. Wartenslebensche Pallast.

213) Die Niederlagewallstraße geht vom Markte, neben der Kirche und der Rosenstraße, bis an das

mm) Französische Rathhaus, und Gymnasium, und hat von da einen Ausgang in die Niederlagsstraße durch

214) ein Gäßchen ohne Namen, bey dem gräfl. Wartenslebenschen Pallaste.

215) Der Platz am Zeughause. Er erstrecket sich zwischen diesem großen Gebäude, und dem gegenüber liegenden Pallaste der verwittweten Prinzeßinn von Preussen, von der Hundebrücke, bis zur Neustädtschen Brücke.

ee) Die Hundebrücke. Sie führt nach dem Lustgarten. (*) Vor der Befestigung war hier das Ende der Stadt, und die Spree war damals viel breiter als jetzt, welche nachher verengert worden. 1738 ward die Brücke auf Königl. Kosten von T. Favre neu gebauet, und der Zug mit Gegengewichten angelegt. Sie kostete 1950 Rthlr. ohne die Materialien.

ff) Die Neustädterbrücke, sie führt über den Festungsgraben (**) nach der Dorotheenstadt. Zur Zeit der Befestigung stand hier innerhalb, das neue oder Neustädtsche Thor. Diese Brücke ward 1774, auf Königl. Kosten, ganz neu, von Boumann dem Vater, erbaut. Der Bogen und der untere Theil der

 Brücke

(†) Man nennte den Packhof im Anfange die Niederlage, daher der Namen dieser Straße und der Niederlagewallstraße.

(*) Die Gegend der Spree linker Hand, heißt der Hafen des alten Packhofs.

(**) Der Festungsgraben ist hier links, von der Jägerbrücke an bis rechts, an den Bauhof, ganz gerade gezogen. Dieses geschahe 1740 bey Gelegenheit des Baues des Opernhauses.

Brücke ist von rothen rothenburgischen Sandsteinen. Sie hat auf beyden Seiten einen Fußweg von weissen Seehauser Sandsteinen, und ein gleiches steinernes Geländer, auf dessen Postumenten acht Gruppen, in mehr als Lebensgröße, von **Meyers** des ältern Arbeit, stehen, welche große Laternen tragen. Auf diesem Platze sind befindlich:

Das **Conradische Eckhaus**. Es ist das erste, bey dem Anbau des Friedrichswerders, gebaute Haus. **Memmhardt**, der den Friedrichswerder anbaute, hat es 1655 auf Churfürstl. Kosten gebauet, und bewohnt, und es steht noch völlig so, wie er es angelegt hat.

nn) Der **Pallast der verwittweten Prinzessinn von Preussen**, wurde unter Churfürst **Friedrich Wilhelm dem Großen**, für den berühmten Marschall **von Schomberg** (vermuthlich von **Nering**) gebaut. Als Schomberg, nach einiger Zeit, die brandenburgischen Dienste verließ, um in engländische zu treten, ward dieß Haus zur Wohnung des jedesmaligen **Gouverneurs von Berlin** bestimmt, wozu es auch bis 1734 gebraucht worden, da König **Friedrich Wilhelm** das Gouverneurhaus, nach der **Königsstraße** verlegte, dieses Gebäude aber mit einem daneben stehenden Privathause zusammenziehn, verbessern und meubliren ließ, und es dem **Kronprinzen** (dem nunmehr **regierenden Könige**) eingab, der es beym Antritte seiner Regierung, an seinen ältesten Herrn Bruder, den nunmehr hochseel. **Prinz von Preussen** verliehe, dessen Wittwe es annoch bewohnt (*).

oo) Das **Zeughaus**, ist eins der schönsten Gebäude in Europa. Es bestehet aus einem großen von allen Seiten freyen Vierecke, von dem jede Seite ohngefähr 280 Fuß lang ist. Es ist 1695 und in den folgenden Jahren, nach **Nerings** Rissen angefangen (**). Es sollte zwey Geschosse, und über denselben

(*) s. die Hauptansicht in Schleuens grossen Plan, und dessen Prospekten Nr 16. und 26. Die Seitenansicht aber Nr. 26. (wie oben Nr. 205 angemerkt.)

(**) R. Falz hat auf die Erbauung des Zeughauses eine Denkmünze verfertigt.

selben eine hohe Attika haben, (*) an welcher die vornehmsten Thaten Churfürst Friedrich Wilhelms solten vorgestellet werden; da Nering aber in diesem Jahre starb, so setzte de Bott, dem die Aufsicht, nachdem sie Grünberg eine kurze Zeit gehabt, aufgetragen ward, anstatt der Attika, ein Brustgeländer auf das zweyte Stockwerk, und darauf viele Trophäen von Schlüterscher Erfindung. Das Erdgeschoß ist bäurisch, verziert mit Bogenfenstern, das obere aber ist nach dorischer Ordnung erbauet. Das darüber gesetzte Brustgeländer, ist, wie eben gesagt, mit vielen Tropheen gezieret. Um das ganze Zeughaus siehet man eiserne Ketten, die von vielen aufrechtsstehenden, halb in die Erde gegrabenen Kanonen getragen werden. Hinter denselben lag sonst eine große Anzahl pyramidalisch aufgesetzter Kugeln und Bomben, sie sind aber in den verschiedenen Kriegen weggenommen und verbraucht worden. Das Hauptportal, dem Pallaste der Prinzessinn von Preussen gegenüber, hat am obern Geschosse vier freystehende dorische Säulen, die einen Giebel tragen, darauf in halberhobner Arbeit, der auf Siegeszeichen ruhende, und mit gefesselten Sklaven umgebne Kriegsgott, vorgestellet ist. Zwischen den beyden mittlern Säulen, über der großen Thüre, siehet man das in Erz gegossene Brustbild König Friedrich I, nach Hulot, von Jakobi gegossen und von dem erstern 1706 geendigt. Darunter stehet eine lateinische Aufschrift. Die vier Bildsäulen (**), von Hülot, auf beyden Seiten des Eingangs, stellen die Rechenkunst, die Geometrie, die Mechanik und die Feuerwerkskunst vor. Das Erdgeschoß hat inwendig ein dreyfaches Gewölbe, und das obere wird von zwo Reihen Pfeiler und dorischen Säulen unterstützt. Jedes macht einen zusammenhangenden, durch das ganze Gebäude gehenden Saal. Das Erdgeschoß enthält Kanonen, Haubitzen, Mörser und die dazu gehörigen Geräthschaften. In dem obern Geschosse wird das kleine Gewehr, nebst den dazu gehörigen Säbeln, Degen,

(*) Man sehe die Anlage in Broebes Prospekten Nr. 6.

(**) 1775, da sie schadhaft wurden, wurde der ganze Untertheil dieser Figuren von Meyern dem alten neu gemacht.

Trommeln, Kurzgewehren, Spontons rc. aufbehalten (†).

216) Die Kaye am Festungsgraben neben der Neustädtschen Brücke, ist mit einer schönen Plantage von Kastanienbäumen bepflanzt. Am Ende derselben steht:

Das treflich gebaute Haus, der Königl. General-Zoll- und Acciseadministration. Der Kammerdiener der Königinn, Hr. Donner, ließ es im Jahre 1753 nach Feldmanns Zeichnungen bauen. Der große Balkon wird von Bildpfeilern getragen, welche von Reichard sind.

Noch stehen an der Plantage:

Die Hauptwacht des Artilleriekorps, vorn am Platze.

Die Büchsenschäfterey, hinten nach dem Gießhause zu. Hier werden die auf dem Zeughause verwahrten Gewehre, täglich gereiniget und repariret.

217) Am Zeughause ist die Kaye an der Spree, von der Hundebrücke (ee) bis zur Kupfergrabenbrücke (gg). Sie ist mit einer Allee von Kastanien bepflanzt und hat zwey Anfurthen an die Spree. Vor dem Zeughause ist hier der Paradeplatz des Artilleriekorps. Jenseit des Zeughauses stehen die beyden 1752 von dem General von Linger erbauten Häuser. Im ersten ist jetzt:

die Königl. Brennholzadministration.

In dem zweyten:

Das Korsikasche Gasthaus.

218) Hinter dem Zeughause, ist die Querstraße zwischen den oben genannten Kayen (No. 216. 217.). Hier ist:

pp) Das Königl. Gießhaus. Ein schönes Gebäude, zwey Geschoß hoch, ohne Zweifel von Schlüters Erfindung. Hier werden Kanonen, Haubitzen und Mörser geformet, gegossen, gebohrt und ausgearbeitet. Oben ist, in einem Zimmer, die Bibliothek des Artilleriekorps.

219) Hin-

(†) Auf Schleuens Prospekten, Nr. 15. ist die Hauptstirnwand, auf Nr. 16. die Seitenansicht nach dem Graben zu. Auch steht die Hauptstirnwand auf dessen Plane von Berlin.

219) **Hinter dem Gießhause.** Diese Straße gehet von dem Hause der Acciseadministration bis an die Kupfergrabenbrücke. An der Stelle wo ehemals der Wall gestanden, sind, nachdem derselbe um 1753 abgetragen worden, ansehnliche Häuser gebauet.

220) **Zwischen dem Gießhause und den Lingerschen Häusern.** Ein kurze Gasse von No. 219 nach 218.

gg) **Die Kupfergrabenbrücke.** Sie führet über den Kupfergraben, beym Anfange desselben nach der neuen **Packhofstraße** (136) (*). Sie führte sonst über den Wall, und unter derselben war eine Wasserpforte. Damals hieß sie die **Wallbrücke.**

hh) **Die Brücke neben dem Kupfergraben.** Sie führet über den ehemaligen Festungsgraben, nach der Kaye, am **Kupfergraben.** Sie hieß sonst die **kleine Weidendammsbrücke.**

Der **Friedrichswerder** hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

IV. Die Dorotheen- oder Neustadt.

Sie liegt von **Kölln**, und dem **Friedrichswerder** nach Westen. Sie wird rechts von der Spree, und links von der Friedrichsstadt umschränkt. Die Brücken, über welche diese Stadt mit dem **Friedrichswerder**, **Kölln** und der Spandauer **Vorstadt** Gemeinschaft hat, sind oben schon angeführt. Der Grund der **Dorotheenstadt**, rechter Hand der Linden bis an die Spree, gehörte zu dem Vorwerke, welches die Churfürstinn **Dorothea** wie oben

(S. 33.)

(*) Der Kupfergraben gehört zu dem, schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verengerten, und gerader gezogenen neuen Ausfluß der Spree. Er hat seinen Namen vermutblich von dem schon im sechszehnten Jahrhunderte, in dessen Nachbarschaft stehenden Gießhause. Aus den Todtenregistern der Marienkirche erhellet, daß bereits im 16ten und 17ten Jahrhunderte eine Gegend am Kupfergraben bewohnt gewesen, und zum Kirchspiele der Marienkirche gehört habe. Es könnte zwar scheinen, die Gegend um den jetzigen Kupfergraben, müsse nach Kölln gehört haben, da sie jenseit der Spree liegt. Indessen, da man aber im nachfolgenden Jahrhunderte findet, daß zu dem vor Berlin liegenden Vorwerke der Churfürstinn, ein grosses Stück Ackers jenseit der Spree gehörte, worauf jetzt die Dorotheenstadt stehet, so kann es möglich seyn, daß die Gegend um den jetzigen Kupfergraben gemeinet ist, und derselbe also schon um 1580 diesen Namen gehabt hat.

(S. 33.) gemeldet, in der Spandauervorstadt hatte. Sie ließ hier eine **Vorstadt** (†) bauen, wozu J. E. Blesendorf den Abriß machte, und 1673 die Straßen absteckte. In dem 1674 gegebenen Churfürstlichen Privilegium (worinn auch der Churfürstinn die Jurisdiction beygelegt ward) heißt sie: **die neue angelegte Vorstadt vor dem neuen Thor des Friedrichswerders.** Der Namen, **die neue Dorotheenstadt**, kam erst 1676 auf. Die linke Seite an den Linden, gehörte nicht zu dem **Vorwerke** der Churfürstinn, sondern zum **Thiergarten.** Der Churfürst vergab 1678 aber auch daselbst Baustellen, und man findet, daß wenigstens schon 1681 diese Seite die **Friedrichsstadt** genennet worden. Diese **neue Vorstadt** gieng bis an den **Thiergarten**, (††) und war längs der jetzigen Behrenstraße mit einem Walle und Graben an die andern Festungswerke gehängt. An der Spreeseite waren auch Festungswerke angelegt, welche den ganzen jetzigen Weidendamm, bis herunter an die **Pommeranzenbrücke**, umfaßten. (*) Nachdem die Churfürstinn **Dorothea** ihrem Stiefsohne Churfürst **Friedrich** *III.* ihr ganzes Vorwerk, mit allem Zubehör, im Jahre 1689 hatte abtreten müssen, und Er, was zum Vorwerke jenseit der Spree gehörte, seiner Gemahlinn verliehen hatte, behielt er sich selbst die **Dorotheenstadt** vor, und gab 1693 Burgermeistern und Rathe die Jurisdiction, (**) vermittelst einer besondern Verschreibung. König **Friedrich Wilhelm** ließ, bey der Erweiterung der **Friedrichsstadt**, 1734, und in den folgenden Jahren, auch die **Dorotheenstadt**, bis an das **Viereck** verlängern. Jezt besteht sie

(†) Die Ursach war, weil sie den sandigen Acker nicht zu nutzen wuste, und den Grundzins nutzen wollte. Um die Anbauer anzulocken, ward er nur auf 1 Gr. 6 Pf. von der Quadratruthe gesetzt, da auf dem Friedrichswerder 3 Gr. erlegt werden muste.

(††) Ohnweit dem Pallaste der Prinzeßinn Amalia unter den Linden, sieht man noch einen, mit einer Brücke verdeckten, Rest des Festungsgrabens, welcher das damalige Ende der Dorotheenstadt bezeichnet, unter einem Hause rechter Hand, gewölbt ist, und von da in die Spree fliesset.

(*) Man hatte hier auf den Wiesen auch Straßen abgesteckt, welche bebauet werden sollten. Man nennte dies die neue Auslage. Diese Erweiterung unterblieb aber nachher, weil, wegen der Anlage der benachbarten Friedrichstadt, der Anbau auf der Dorotheenstadt ziemlich langsam von statten gieng. 1691 waren auf derselben nur 149 Häuser, und auf der linken Seite der Linden 22 Häuser angelegt, und zum Theil noch nicht ausgebauet.

(**) Damals wurde auch die linke Seite der Lindenallee dieser Jurisdiktion unterworfen. Dies war schon 1681 befohlen, aber noch 1692 hatten sich die Einwohner immer zur Friedrichsstadt rechnen wollen.

sie aus 321 Vorder- und 262 Hinterhäusern, innerhalb dem Thore, und 28 Häusern ausserhalb demselben.

Hier sind folgende Straßen und Plätze:

221) **Der Platz am Opernhause.** geht von der Neustädtschenbrücke bis an die Linden. Er ist einer der schönsten Plätze in der Welt, (†), mit lauter prächtigen Gebäuden und Pallästen besetzt. Es sind folgende:

qq) Der Pallast des Prinzen Heinrichs, Bruders des Königs, (*) drey Geschoß hoch, hat einen Vorhof, mit zweyen Flügeln, und ist 1754 bis 1764, auf Königl. Kosten, von **Boumann dem Vater**, erbauet. Er nimmt die ganze rechte Seite des Platzes ein. Hinter dem Pallaste, bis an den Bauhof, (S. unten No. 236.) ist der Garten, welcher aber noch nicht völlig angelegt ist.

rr) **Das Opernhaus** (**). Ein auf allen Seiten freystehendes, drey Geschoß hohes, in einem sehr edlen Geschmacke erbautes Gebäude, 300 Rhein. Fuß lang und 106 Fuß breit. Der jetzt regierende König ließ es 1740, bald nach Antritt seiner Regierung, nach der Angabe des Freyherrn **von Knobelsdorf**, erbauen. Vor der Hauptansicht ist eine zweyseitige Freytreppe. Vermittelst derselben steiget man zu einer Säulenlaube, von sechs freystehenden gereifelten korinthischen Säulen mit ihrem ganzen Gebälke, welche einen Giebel tragen. Auf demselben stehen die Bildsäulen des **Apollo**, der **Melpomene**, und der **Thalia**, **von Nahl**, am Giebelfelde ist ein Opfer des Apollo halb erhoben vorgestellet, am Borten

(†) König Friedrich Wilhelm gab im November 1737 Befehl, auf diesem Platz, am Anfange der Linden, die Bildsäule König Friedrich I. von Schlüter, aufzustellen. Dietrichs zeichnete zu diesem Behuf, eine mit dem Fußgestelle 50 Fuß hohe Säule, mit Banden um den Schafft, auf welchen die Thaten K. Friedrich I. in halb erhobener Arbeit vorgestellet werden sollten. Er ließ auch wirklich den Grund mauren. Belau hatte die Basreliefe gezeichnet, und Glume das Fußgestelle von grünem und weissem Marmor verfertigt. Aber der jetzt regierende König befahl, mit dieser Arbeit innezuhalten, daher ward der Grund aufgebrochen und zugeschüttet.

(*) s. Schleuens Prospekte Nr. 8.

(**) Die Aufrisse, der Grundriß und Durchschnitt des Opernhauses sind von J. G. Fink gezeichnet und auf vier Blätter in folio radirt, und auch in Penthers Baukunst IV. Theil Tab. 81 und 82. zu finden. Die Hauptansicht und den perspektivische Aufriß der Seite nach der Bibliothek, findet man in Schleuens Prospekten Nr. 6.

ten sieht man die Aufschrift: *Fridericus Rex Apollini & Musis*, Innerhalb der Säulenlaube sind, oben an der Mauer, vier Basreliefe, die Geschichte des Apolls vorstellend. Unter denselben stehen in Blenden die vier Statuen des **Sophokles**, **Aristophanes**, **Menander** und **Euripides**. Von der Säulenlaube komt man, gleiches Fußes, in einen, durch die beyden obern Geschosse gehenden Saal, von vier Fenstern auf jeder Seite, in welchem der Hof, wenn Redoute ist, speiset. Denselben umgiebt ein Geländergang für die Zuschauer, von Bildpfeilern getragen. Unter der Säulenlaube, im Erdgeschosse, ist der Haupteingang, der nach den Logen und nach dem Amphitheater führt. Die Seite nach der Bibliothek, hat im Erdgeschosse einen gleichen Eingang, über demselben eine zweyseitige Freytreppe, auf welcher man zu dem obern Eingange nach dem Amphitheater steigt, derselbe ist mit sechs gereifelten korinthischen Wandpfeilern gezieret, auf welchen sechs Statuen der Musen stehen. Zwischen den Pfeilern sieht man Basreliefe, und unter denselben Bildsäulen in Blenden. Die Seite nach dem Graben ist auf gleiche Weise verzieret. Die Hinterseite hat nur einen Eingang im Erdgeschosse, der nach dem Theater führet. Ueber demselben siehet man sechs gereifelte korinthische Wandpfeiler, welche einen Giebel tragen. Auf demselben stehen die Bildsäulen der drey Grazien, und am Giebelfelde, halb erhoben, **Orpheus**, welcher mit seiner Leyer Thiere und Steine bewegt, zwischen den Pfeilern vier Basreliefe, die Geschichte des **Orpheus** vorstellend.

rrr) **Die neue katholische Kirche zu St. Hedwig.** Sie gehört, so wie die neben ihr liegende Reihe Häuser, schon zur Friedrichsstadt, wo sie, unten bey No. 257. ausführlicher angezeigt werden soll.

ss) **Die neue königl. Bibliothek.** Sie ward 1775 auf der Stelle zu bauen angefangen, wo vorher das Seitengebäude des Pallastes des seel. Markgrafen von **Schwed** stand. Sie ist, nach **Gontards** Angabe, von **Boumann** dem **Sohne** gebauet. Die Treppe und Dachverbindung, sind auch von dem lez-

tern

tern angegeben. Das Gebäude (†) ist rund und einwärts gebogen. In der Mitten hat es einen geradlinigten Vorsprung, und an jeder Ecken zwey Pavillons, zwischen jedem derselben eine runde Ausbeugung. Der mittelste Vorsprung hat über dem Haupteingange, acht gekuppelte korinthische Säulen, welche bis unter das Dach gehn. Zwischen denselben stehet die Aufschrift: Nutrimentum Spiritus. Ueber dem Dache ist eine hohe Verzierung von verschiedenen Zeichen der Gelehrsamkeit, auf welchen eine Krone ruhet. Jedes der beyden Eckpavillons, zieren an den beiden obern Geschossen, sechs gekuppelte korinthische Säulen, deren Gebälke verkröpft ist, und über den Eingängen steht ein Adler. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt. Auf dem Brustgeländer stehen Bildsäulen, so wie auch vor dem Haupteingange und vor den Seiteneingängen. Hinter dem Hauptgebäude siehet man einen viereckigten Vorsprung, in welchem die Treppe angelegt ist. Inwendig hat dieses Gebäude nur zwey Geschoß, welche aber von aussen das Ansehen von vieren haben, indem jedes zwey Reihen Fenster hat. Der obere Theil ist der Bibliothek gewidmet. Er enthält ein großes Eingangszimmer und von beyden Seiten zwey große Säle, und zwey ungleichseitige Eckzimmer, welche von beyden Seiten erleuchtet sind. Die Säle werden in der Mitten von fünf korinthischen Säulen getragen.

222) **Unter den Linden.** Diese prächtige Straße nimmt die ganze Länge der Dorotheenstadt bis ans Viereck, ein, und ist 224 Rhein. Ruthen lang, und 14 R. Ruthen 2 Fuß breit. Sie ist mit einer sechsfachen Allee (*) von Linden

(†) Der Stempelschneider Abramson, hat 1777 auf den Bau desselben eine Denkmünze geprägt.

(*) Die erste Anpflanzung der Allee geschah 1647 auf Churf. Friedrich Wilhelms Befehl, durch die Gärtner Michael Hanf, Hans Dreßler und Jonas Grünberg. Sie bestand aus 1000 Nuß und 1000 Lindenbäumen. Sie gieng von der Hundebrücke an, wo die Stadt damals zu Ende war, 250 rheinländische Ruthen, also etwan bis dahin, wo die jetzige Lindenallee anfängt. Bey der Befestigung und Ziehung des Grabens ward diese Allee abgehauen. Beym Anbau der Dorotheenstadt um 1680, ward die jetzige Lindenallee, vom Stalle bis an die Wallgasse, vierfach gepflanzt. Die Churfürstinn Dorothea pflanzte die erste Linde selbst. 1688, auf dem Schulzischen Plane, erscheint sie noch vierfach. 1699 aber war sie schon sechsfach. Den äussersten Theil, von der Wallgasse bis an das Viereck, ließ König Friedrich Wil-

Linden bepflanzt, zwischen welchen auf jeder Seite eine breite gepflasterte Straße, und in der Mitte ein ungepflasterter breiter Platz zum Spatziergange ist. Auf beyden Seiten ist sie mit lauter schönen, und zum Theil prächtigen Häusern besetzt. Hier sind besonders merkwürdig:

α) Der Königl. Stall rechter Hand. Ein weitläuftiges Gebäude, welches bis an die letzte Straße geht, und inwendig zwey geräumige Höfe umschließt. Es ward um 1675, unter Churfürst **Friedrich Wilhelm**, von **Nering** gebaut, und sollte zum Königl. Marstall dienen. Das obere Geschoß des Vordertheils, welches wie jetzt zwey Geschoß hatte, wurde der 1695 errichteten Akademie der Künste, und das hohe Gebäude und der Eckpavillon des Hintertheils 1701 der Gesellschaft der Wissenschaften eingegeben. Im Jahr 1743 ward der ganze Vordertheil, durch einen unglücklichen Brand verzehret. Er ward darauf auf Befehl des Königs im Jahr 1745 von **Boumann** dem Vater gebaut, und das obere Geschoß zwischen der Königl. Akademie der Wissenschaften und der Königl. Akademie der Künste, getheilet. Dieses neue Gebäude (*) ist zwey Geschoß hoch, unten bäurisch, oben korinthisch, doch ohne Säulen; der mittelste Vorsprung wird von zwölf Cyklopen getragen, welche auf Termen ruhen. Auf dem Dache ist ein Brustgeländer, auf deren Postumenten Gruppen ruhn, welche die Wissenschaften und Künste vorstellen. Das Hintergebäude, (in der letzten Straße) hat in der Mitte, die, der Königl. Akademie der Wissenschaften gehörige Sternwarte, oder das astronomische Observatorium. Es ward 1702 von **Grünberg** gebauet. (**) Ueber dem Stalle ist auf dieser Seite, in dem Pavillon nach der letzten Straße zu, der Hörsaal für die Vorlesungen des Königl. medicinisch-chirurgischen Kollegium, daneben sind eine Anzahl Sektionsstuben zur Anatomie. Im Erdgeschosse des Seitengebäu-

des

Wilhelm bey Erweiterung der Dorotheenstadt 1737 pflanzen. Man kann an der Höhe der Bäume sehen, wo die neue Pflanzung angehet. Bey dem hohen Wasser 1771 und 1773 haben die alten Bäume viel gelitten.

(*) Es ist in Schleuens Prospekten Nr. 13. zu sehen; wie auch auf dessen grossem Plane.

(**) s. Schleuens grossen Plan.

des nach Prinz Heinrichs Pallast zu, ist die Manufaktur von gewebten Tapeten. Die drey übrigen dienen zu Ställen für das Regiment Gens d'Armes, für welches auch auf den Höfen noch verschiedne Ställe gebaut sind.

Der ehemalige Marggräfl. Schwedtsche Pallast, jetzt dem Herrn von Bredow gehörig. An der Ecke der Linden, dem Stalle gegenüber, zwey Geschoß hoch, mit einer Auffahrt. Im vorigen Jahrhunderte bauete ihn der Artillerieobriste von **Weyler**, von dessen Erben kaufte es der sel. Marggraf Philipp Wilhelm, von welchem er an den sel. Marggrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt kam, welcher ihn aussen und innen durch **Hildebrand** verschönern ließ. (†) Von dessen Erben kaufte ihn der jetzige Besitzer.

Der Pallast Sr. Excellenz des Staatsministers von Görne, neben dem vorigen. Er ward 1752, nach **Dieterichs** Rissen, von A. **Krüger** gebauet, bis auf die Verzierung der Thür, welche **Krüger** hinzuthat. 1777 ließ der jetzige Besitzer diese Verzierung nebst der Treppe wegnehmen, und dafür einen von acht gekuppelten jonischen Säulen getragenen Balkon setzen. Zugleich ward die Stirnwand verändert und gleichförmig verziert, auch inwendig viele Verschönerungen angebracht.

Das Hessensche Haus, neben dem vorigen. Es ward 1752 gleichfalls nach **Dieterichs** Rissen von A. **Krüger** gebauet. (††)

uu) Der Pallast der Prinzessinn Amalia von Preussen Aebtißinn von Quedlinburg, Schwester des Königs, linker Hand. Der verstorbene Geh. Finanzrath Zinnow hatte es nach **Dietrichs** Angabe und Zeichnungen, mit Beybehaltung des ehemaligen Möllerschen Hauses, welches die vier Fenster nach der Stadt zu ausmachte, Anno 1750 bauen lassen, von

(†) Unter dem Namen des Marggrafen von Schwedt, welcher diesen Pallast damals noch besaß, stehet er in Schleuens grossen Plan.

(††) Auf dem Platze dieser beiden letzten Häuser, standen im vorigen Jahrhunderte zwey Artilleriehäuser, die K. Friedrich I. im Anfange dieses Jahrhunderts, weil sie baufällig waren, verschenkte.

von dessen Erben es Ihro Kön. H. 1765 kauften, und durch Boumann den Vater, auf die jetzige Art, verändern liessen, daß das Portal am Ende nach dem Thiergarten zu kam.

Das von Rochowsche Haus, linker Hand. Es ward 1736 von dem Kammerpräsidenten von Osten erbauet.

vv) Das Pontonhaus, rechter Hand. König Friedrich Wilhelm ließ es 1736 zu Aufbewahrung der Schiffbrücken bauen. Sie werden aber jetzt ausser Berlin verwahret, und dieses Gebäude dient, das zur Artillerie nöthige Nutzholz aufzubehalten. Es erstrecket sich bis an die Spree, dem Schifbauerdamme gegenüber. Auf dem Hofe desselben sind noch:

Das Laboratorium für die Artillerie.

Das Krankenhaus für das erste Regiment des Artilleriekorps.

Das gräfl. Kamkensche Haus, an der Ecke des Vierecks linker Hand, und

Das von Reichenbachsche Haus, gegenüber, rechter Hand: beyde sind um 1736 von Grael erbauet.

In den Jahren 1771 bis 1776, ließ der jetzige König in dieser Straße, 44 Häuser abtragen, und meistens vier Geschoß hoch, auf seine Kosten wieder aufbauen (*). Die Zeichnungen derselben sind sämtlich von Unger, ausser die zum Dupuy-, Pailly-, Brumby- und Forrestierschen Hause, die nach Boumann des Vaters Angabe sind. Die Häuser sämmtlich aber, sind von ihm erbauet worden. Unter denselben ist zu bemerken:

Das Wirthshaus, die Stadt Rom, rechter Hand der Ecke der Stallgasse.

Die Wirthshäuser, die Sonne und der Hirsch, linker Hand.

223) Das Quarree oder Viereck, am Ende der Linden, ist mit ansehnlichen Häusern besetzt. Dieser Platz ist 30 rhein. Ruthen 5 Fuß lang und 28 Ruthen 7 Fuß breit. Am Ende desselben ist:

N. Das

(*) Der Mauermeister Herr Schülzke hat drey von diesen Häusern gezeichnet, und von Bergern dem ältern stechen lassen. Sie sind 1) das Haus des Apothekers Wildenow, 2) das Wirthshaus die Sonne, und 3) das Stöwensche Haus, oder das Wirthshaus, der Hirsch.

N. Das brandenburger Thor.

Welches in den Thiergarten führt. Am Thore rechts ist:

224) Die Kasarmenstraße. Sie führet dicht an der Mauer nach:

ww) den Kasarmen, für das Prinz Friedrichsche Regiment, welche 1767 erbaut, und deshalb die Stadtmauer weiter herausgerückt worden.

In die Linden, öfnen sich die Wilhelmstraße, (S. unten No. 253). Die Friedrichsstraße (S. unten Nr. 259) und die Charlottenstraße (S. unten Nr. 260) auf der Friedrichsstadt. Auf der andern Seite gehen von derselben folgende sechs Straßen ab:

225) die kleine Wallstraße. Sie führt an der Mittelstraße weg, zu letzten Straße. Sie hieß anfänglich auch die Mauerstraße.

226) Die Kirchstraße. Sie durchschneidet die Mittelstraße und die letzte Straße, und gehet neben dem Quienschen Garten, bis an den Weidendamm, und bis an das Ende des Katzenstiegs, (S. unten Nr. 239). Der Theil von dem Quienschen Garten an, ist verschlossen,

227) Die kleine Kirchgasse, ist ein Kehrwieder zwischen den Häusern, welcher keinen Ausgang als durch ein Haus hat.

228) Die Friedrichsstraße oder Querstraße. Sie geht, vom hallischen Thore, durch die Friedrichsstadt, bis an die Linden. So weit sie, durch die Neustadt, von den Linden bis an die große Weidendammsbrücke geht, heist sie die Querstraße (jenseit der Brücke in der Spandauer Vorstadt heist sie, wie schon oben (No. 82) erwähnt, die Dammstraße). Hier sind:

Die Fleischscharrn und der Fischmarkt.

229) Die Stallstraße, führt neben dem Stalle bis an die letzte Straße.

230) Zwischen dem Stalle und Prinz Heinrichs Pallast, führet eine Gasse ohne Namen, links, in die Straße hinter dem Observatorium, und rechts, nach dem Bauhof.

231) Die Mittelstraße, geht mit den Linden parallel, von der kleinen Wallstraße an, hier ist:

xx) die Kirche auf der Dorotheenstadt. Die

Churfürstinn Dorothea ließ sie, vermuthlich von Rütger von Langerfeld, 1678 bis 1687 erbauen. Jetzt halten in derselben, die Lutheraner und die Reformirten wechselsweise den deutschen Gottesdienst, und nach dem deutschen, ist jedesmal Vor- und Nachmittag der französische Gottesdienst.

Das Maison d'Orange, ein französisches Armenhaus, nicht weit davon.

232) Die letzte Straße (*) geht mit den Linden parallel, von dem letzten Ende der Neustadt, bis ans Ende der Stallstraße. Die Garten gehen auf den Weidendamm. Hier ist:

Das reformirte Prediger Witwenhaus.

Das Domhospital, und

Der rothe Hof, zwey reformirte Armenhäuser.

Das Quiensche Gartenhaus. Der Präsident Sylv. v. Dankelmann bauete 1679 hier ein Haus. Der Oberhofmeister Kameke, an den es hernach kam, ließ es 1712, von dem berühmten Schlüter, so wie es jetzt ist, bauen. Hinter demselben ist ein angenehmer Garten (**), welcher bis an die Spree gehet, und in neuern Zeiten sehr verschönert worden.

233) Ein Gang nach dem Schlachthause und der Laufbrücke, die vom Schiffbauerdamme nach dem Weidendamme geht (f). Hier steht ein Schlachthaus.

Am Ende der letzten Straße kommt die Straße:

234) Hinter dem Observatorium. Hier siehet man rechter Hand das Hintergebäude des Stalls, die Sternwarte und den anatomischen Hörsaal wie oben (tt) gemeldet. Links stehen wohlgebaute Häuser, deren Gärten auch auf den Weidendamm gehen; darunter anzumerken:

Das Gräflich Wartenslebensche jetzt Wegelische Haus.

Das Haus der Akademie; ehemals König Friedrichs I. Hünerhof. Ward auf jetzige Art 1765 von Boumann dem Vater gebauet.

235)

(*) Beym Anfange der Erbauung der Dorotheenstadt, nennete man sie die Hintergasse, deßgleichen nachher die Dorotheenstraße.

(**) In der anliegenden Gegend war um 1670 der Churfürstliche Schiffsbauhof.

235) **Die Stallgasse.** Sie führt zu den auf dem Weidendamm gebaueten Ställen, und ist der Gasse (Nr. 230) gegenüber. Sie ward 1775, nach dem Bau der Kasarmen und Ställe, auf dem Weidendamme, erweitert.

236) **Der Bauhof**, woselbst Bauholz zugerichtet zu werden pflegt. Ehe der Pallast des Prinzen Heinrich gebauet ward, war er sehr viel größer. König Friedrich Wilhelm gab dem Kriegsrath Stolze, als Baumeister, die Erlaubniß hier Häuser zu bauen. In neuern Zeiten, sind hier mehrere und zum theil wohlgebauete, angelegt worden. Hier ist noch:

das Krankenhaus für das Regiment Gens-d'Armes.

von da führt:

237) Ein Gäßchen ohne Namen, nach der Aufschwemme am **Kupfergraben**, woselbst das geflößte Bauholz ans Land gezogen wird.

238) **Am Kupfergraben**, ist eine Kaye an diesem Graben, von der Brücke neben dem Kupfergraben, (hh) bis an

ii) die **kleine Weidendammsbrücke**, welche schon oben (135) bey dem Theil des **Weidendamms**, der zu Kölln gehört, erwähnet worden.

An **Kupfergraben** stehet:

Das Westphalsche Haus, mit einem schönen Garten an der Aufschwemme. Dieses Haus ist nach der Zeichnung, Boumanns des Sohns, gebauet. Es ist sein erster Entwurf, in seinen jüngern Jahren.

Das Audibertsche Haus (*) in welchem jetzt die Voigtsche Stahlfabrik ist. Am Ende des zu diesem Hause gehörigen Gartens ist:

kk) eine **kleine Brücke** über einen, schon vor Alters gemachten, beym Kasarmenbau aber vertieften Abzugsgraben. Diesseits derselben gehet:

 239)

(*) Der Kupfergraben wird zuweilen im gemeinen Leben der Ludwigsgraben genennt. Dies rührt daher, weil König Friedrich Wilhelm einem gewissen Hofrath Ludwig, den Platz zu diesem Hause und Garten, für 200000 gelieferte Flintensteine gab.

239) **Der Katzenstieg.** Ein schmaler Damm bis ans Ende der Wiesen an der Spree, an einem sumpfigen Ort, der das Moderloch heist. Die Gärten der Häuser in der letzten Straße und hinter dem Observatorium gehen auf diesen Damm. Von der Friedrichstraße an, bis an dessen Ausgang in der letzten Straße, neben dem Quienschen Garten, wird er des Nachts an beyden Seiten mit einer Gatterthür verschlossen.

Jenseit der Brücke (kk), liegen noch am Kupfergraben.

yy) Die Kasarmen für das vierte Regiment Artillerie. Dieses Gebäude ist vier Geschoß hoch und hat, ausser der Hauptfronte, zwey Seitenflügel, davon der linke einen schiefen Winkel macht. Hinter denselben liegen:

Das Krankenhaus für das vierte Regiment Artillerie.

Fünf Ställe für das Regiment Gens d'armes.

Diese Gebäude sind sämmtlich von Boumann dem Vater 1773, auf einer ehemaligen Wiese, erbaut worden.

ll) Eine kleine Brücke an dem Abzugsgraben neben den Ställen.

Von derselben geht zwischen dem Graben und den Ställen

241) Eine Raye, nach dem Weidendamm an der Spreeseite, neben der Zugbrücke. (mm)

241) Der zur Dorotheenstadt gehörige Theil des Weidendamms, geht von der kleinen Weidendammsbrücke (ii) bis zur großen Weidendammsbrücke. (d) Hier ist:

mm) Eine Zugbrücke über den neuen Graben, 1775 gebauet.

zz) Ein Magazin zu Montirungsstücken für die Armee, von Boumann dem Vater 1774 erbaut. Es ist mit einem besondern Graben umzogen.

Der übrige Platz zwischen dem Weidendamme, der Friedrichstraße und dem Katzenstiege, ist noch eine Wiese.

Die

Die Dorotheenstadt hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

Vor dem Brandenburger Thore, als dem einzigen Thore der Dorotheenstadt, ist:

tz tz) der **Königl. Thiergarten** oder **Park**. Dieser anmuthige Wald, welcher beynahe bis Charlottenburg geht, wird unten im eilften Abschnitte, etwas ausführlicher angezeigt werden.

Rechts desselben ist:

sz sz) Der **Exerzierplatz**, worauf die berlinische Garnison öfters manöveriret. Jenseit demselben, an der Spree liegen:

aaa) Die **Habermaaßische Meyerey**, an der Spree, dicht an der Stadtmauer, dem Schiffbauerdamme gegenüber. Sie war im 16ten Jahrhunderte ein Churfürstl. Vorwerk, welches Churf. Joachim Friedrich, 1604 seiner Gemahlinn Eleonora verlieh. 1670 ward das Wohnhaus, nebst dem Weinberge, der Churfürstinn Dorothea auf Lebenszeit verliehen. König Friedrich I. ließ 1705 das jetzige Wohnhaus an der Spree zu seinem Vergnügen bauen. Durch die Anlegung des Schönhauser Grabens, durch den Treckschutendamm und den Bau des Charitehauses, verlor dieses Vorwerk den grösten Theil seiner Grundstücke. Vor einigen Jahren erhielt der jetzige Besitzer, die Meyerey auf Erbpacht.

bbb) Ein **Königl. Holzmarkt**.

weiter hinauf an der Spree:

Die ehemalige von **Knobelsdorfische**, jetzt **Bertramsche Meyerey**. Der ehemalige Oberbauintendant v. Knobelsdorf, legte sie 1743 an, und bauete auch das kleine sehr niedlich angelegte Landhaus, das größere Gebäude an der Spree, ließ der ehemalige Staatsminister, Freyherr von der Horst, Exc. dem es zur Sommerwohnung diente, 1773 so wie es jetzt ist, einrichten.

Noch weiter hinauf, auch dicht an der Spree, ist:

Die Kattunbleiche des Schutzjuden Wulffs, nebst einem ansehnlichen Wohnhause. Neben demselben

Eine Mühle, welche vom Floßgraben getrieben wird, der hier in die Spree fällt.

V. Die Friedrichsstadt.

Sie liegt dem Friedrichswerder, südwestlich. Sie gränzt an denselben, und an Neukölln, und wird, auf der linken Seite von der köllnischen Vorstadt, und auf der rechten Seite von der Dorotheenstadt, beschränkt. Die Brücken, durch welche sie mit dem Friedrichswerder und Neukölln zusammenhängt, sind oben schon angeführt.

Auf dem Platze, auf welchem sie jetzt stehet, waren vorher, theils zur köllnischen Vorstadt gehörige Gärten, Wiesen und Aecker, theils gehörte er zum Thiergarten, und ehemaligen Churfürstl. Vorwerke (S. 118.) Schon 1678 ward, wie oben (S. 140.) angezeigt, auf dem Grunde des Thiergartens, die linke Reihe der Häuser unter den Linden auf der Dorotheenstadt, zu bauen angefangen, und damals Friedrichsstadt genennet. 1688, gleich nach Friedrich *III.* Regierungsantritt, ward im August, eine Kommission, bestehend aus dem Obermarschall von Grumbkau, dem Geheimenrathe D. L. von Dankelmann, und den Baumeistern M. M. Smids und Nering verordnet: „welche die Aecker und Wiesen, worauf die „neue Friedrichsstadt gebauet werden soll, so gut als „möglich erhandeln (†) sollten.„ Die erste Anbauung geschahe gleich 1688, von der jetzigen Kronenstraße bis zur Jägerstraße, auf dem Grunde des ehemaligen Churfürstl. Vorwerks und Gartens. (*) (S. 118.) Neringen ward nicht allein die Anlage der Straßen aufgetragen, sondern es musten auch, bis an seinen Tod, alle Häuser, nach dessen

(†) Der Werth dieser Grundstücke ward von dem Grundzins, den die Neuanbauenden bezahlten, entrichtet.

(*) Etwas rechts der jetzigen Leipziger Straße, gieng damals eine Lindenallee, auf dem Wege nach Potsdamm, daher man im Anfange, die Anbauenden, in die rechts und links der Allee, eintheilte. Besonders links derselben, musten die Aecker und Gärten gekauft werden. Der Ankauf derselben fand manche Schwierigkeiten. Sogar die Landstände machten dawider Vorstellungen, so daß im Jan. 1692, auf derselben Anhalten, verboten ward, ferner vor den Thoren zu bauen. Demohngeachtet aber, wurden schon im Jul. dieses Jahres wieder Baustellen angewiesen.

sen eignen, oder doch von ihm gebilligten Zeichnungen (**), gebauet werden. Nach Merings 1695 erfolgtem Tode, ward die Anordnung des fernern Baues dem Ingenieur Behr, und nebst ihm, Grünebergen aufgetragen. Damals (†) wurden erst um 1696 die Französische und Behrenstraße, so wie 1701 die Jerusalemmer und Leipziger Straße angelegt. 1706 bekamen die Straßen ihre Namen. Die damalige Friedrichsstadt endigte sich mit der Mauerstraße und Junkerstraße (††), an der Lindenstraße, welche noch etwas weiter hinaus bebauet war. Indessen waren darinn immer noch viel wüste Stellen, deren Bebauung sich König Friedrich Wilhelm von 1721 an, mit Ernste angelegen seyn ließ. Gerlach hatte die Aufsicht darüber. Die Anzahl der Häuser nahm zu, so daß keine wüste Stelle übrig blieb. Der König befahl darauf, 1732 und in den folgenden Jahren, unter des Obersten v. Derschau und Gerlachs Direktion, die Friedrichstadt ansehnlich zu erweitern. Die Marggrafenstraße (S. unten Nr. 262.) ward jenseit der Junkerstraße (S. unten Nr. 263.) Die Kochstraße (S. unten Nr. 250), Zimmerstraße (S. unten Nr. 249) und Leipzigerstraße (S. unten Nr. 245) jenseit der Mauerstraße, (S. unten Nr. 257) verlängert, und die Wilhelmstraße, (S. unten Nr. 253) so wie auch der Wilhelmsplatz (S. unten Nr. 254) und der Friedrichsstädtische Markt, (S. unten Nr. 269) die beyden Schützenplätze beym Anfange der Lindenstraße bebauet, und, nachdem 1734 das leipziger Thor abgebrochen worden, ward auch der Dönhofische Platz (S. unten Nr. 243) und weiter die beyden großen Plätze an den Thoren, das Achteck, und das Rondel neu angelegt: (*) Alle diese Straßen wurden auch von 1733 bis 1738 auf Königl. Kosten gepflastert. Zugleich wurde diese Stadt, nebst der Neustadt und der Köllnschen Vorstadt in den Jahren 1734 bis 1736 auf Königl. Kosten mit

 einer

(**) Es ergiengen 1689 bis 1691 wiederholte Befehle, daß niemand als nach Merings Rissen bauen sollte, mit der Drohung, daß widrigenfalls die Häuser wieder abgebrochen werden sollten.

(†) 1695 waren etwan 300 Häuser gebauet.

(††) Diese Straßen bezeichnen noch durch ihre schiefe Lage, die ehemaligen Gränzen der Friedrichsstadt. Diese damalige Friedrichsstadt, sollte auch mit einem Walle umgeben werden, und drey Thore haben, welche das Behrenthor, das Leipziger- oder Friedrichsthor und das Bauerthor. (von der Bauerstraße jetzigen Junkerstraße.) genennt werden sollten.

(*) Es wurden von 1721 bis 1737, 985 neue Häuser gebauet.

einer steinernen Mauer umschlossen, welche, die Thore mitgerechnet, 2169 rheinl. Ruthen lang ist, (**) und ohne die Thore, 41053 Rthlr. gekostet hat.

Die Friedrichsstadt ist also jetzt der ansehnlichste Theil von Berlin. Die Straßen gehn fast alle gerade, und stossen Winkelrecht auf einander, sie sind sämmtlich ungefähr sechs rheinländische Ruthen breit. Die Häuser in den, unter König Friedrich Wilhelm gebauten Straßen, sind zwar meist nur zwey Geschoß hoch, und unter Einem Dache fortgeführet; welches ihnen ein etwas einförmiges Ansehen giebt. Allein, es sind nicht nur unter dem jetzigen Könige, zum Theil auf Königl. Kosten, viel hohe und prächtige Häuser gebaut, sondern, es stehen auch sonst, in dieser Stadt, viele ansehnliche öffentliche Häuser und Palläste.

Diese Stadt bestehet jetzt aus 1593 (†) Vorder- und 680 Hinterhäusern innerhalb den Thoren, und 54 Häusern ausserhalb denselben. Das Kolonistendorf neu Schönberg, eine kleine Stunde von der Stadt, bey dem Dorfe alt Schönberg, welches 1750 erbauet worden, gehört auch dazu.

Folgende Straßen und Plätze sind zu bemerken.

242) An der Spitalbrücke (aa) stehen diesseit einige ansehnliche Häuser.

243) Der Dönhofsche Platz. Dieser Platz war zur Zeit der Befestigung eine Esplanade vor dem Leipziger Thore. Man nannte sie auch den grossen Markt. König Friedrich Wilhelm ließ ihn um 1734 nach abgetragenem Leipziger Thor mit Häusern besetzen. (††) Er

(**) Der König war auch willens, die Friedrichsstadt mit Springbrunnen zu versehen. Er ließ 1735 von Dietrichs verschiedene Zeichnungen machen, genehmigte dieselben, und befahl, die zur Ausführung nöthigen Anschläge zu machen. Da dieselben aber sich über 100000 Thl. beliefen, so wollte keiner von den damaligen Ministern dieselben dem Könige vorlegen. So gerieth dieses gemeinnützige Vorhaben ins Vergessen.

(†) 1737 waren nach einer dem Könige übergebenen Liste, deren Richtigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann, 1682 Häuser da, davon 985 von 1721 bis 1737 gebauet, und 697 vorher vorhanden waren. Seitdem ist gewiß kein Haus eingegangen, vielmehr neue gebauet worden. Der Unterschied aber muß vermuthlich daher kommen, daß die damaligen Hinterhäuser, derer wohl nicht viel waren, mitgerechnet worden sind, daher die jetzige Anzahl der Hinterhäuser, den seitdem geschehenen starken Anbau der Friedrichsstadt zeigt.

(††) Die Reihe Häuser von der Brücke linker Hand bis an die Lindenstraße, hieß vorzeiten die Schwanengasse. Diese Benennung kommt noch 1740 in der Rechnung über das Pflastern dieser Straße vor. Desgleichen hieß sie sonst auch, am Glacis.

Er bekam den Namen vom General Grafen von Dönhof, der hier ein Haus baute. Der jetzt regierende König ließ von 1774 bis 1776 fast alle Häuser, vier Geschoß hoch, nach Ungers Rissen, auf seine Kosten neu bauen. Auf der Seite nach der Spitalbrücke, ist:

das Haus des Bankier Behrend, im Jahr 1735 von Dietrichs gebaut.

Das von Schwerinsche Haus, im Jahr 1777, auf Königl. Kosten, ganz neu und sehr schön erbaut.

Dieser Platz ist rund herum mit einer Allee von Linden besetzt. Er dienet zur Wachtparade des v. Lettowschen Regiments. Hier ist noch

ein Wachthaus des von Steinkellerschen und von Braunschen Regiment.

Der steinerne Obelisk oder Meilenzeiger, von welchem an, 1730 der Weg bis Potsdamm gemessen, und Meilensteine gesetzt worden. Er stand damals gerade vor dem Leipziger Thore.

244) Die Jerusalemsstraße. Sie geht am Dönhofschen Platz vorbey, von der Schinken- oder Jerusalemsbrücke, (bb) neben der Jerusalemskirche bis in die Lindenstraße. Am Ende derselben ist an der Lindenstraße:

cc) Die Jerusalemskirche. Ein Bürger zu Berlin, Namens Müller, stiftete zum Andenken seiner Wallfahrt, nach dem gelobten Lande, eine Kapelle der Jungfrau Maria, dem heiligen Kreuz und dem heil. Fabian und Sebastian zu Ehren, deren in einer Urkunde vom 1484, darinn ihr fünf Bischöfe Ablaß verschreiben, (*) zuerst Erwähnung geschiehet. Churfürst Friedrich Wilhelm schenkte sie 1671 dem Magistrate des Friedrichswerders, welcher ein Hospital für Armen errichten wollte. Der Churfürstliche Rath von Martitz ließ 1679 die Kapelle repariren, und stiftete ein Hospital, wie gleich unten angezeigt werden soll. Die Einwohner der Friedrichsstadt hielten anfänglich in dieser Kapelle ihren Gottesdienst, weil aber die Zahl der Einwohner zunahm, ward sie verschiedenemal vergrössert.

(*) s. Reinbeck vom Brande der Petrikirche, S. 55.

größert. Als aber die Gemeine zu stark war, ward diese neue Kirche 1728, nach Gerlachs Rissen, erbauet. Der Thurm ward 1730 fertig. (**) Weil man aber zum hölzernen Aufsatze schlechtes Holz genommen, und es gegen das Wetter nicht genugsam verwahrt hatte, waren die Säulen und Ständer verolmet, und der Thurm muste, so weit er hölzern war, im Jahre 1747 abgetragen werden. Dieterichs, und **Feldmann** machten zwar verschiedene noch vorhandene Zeichnungen, wie der Thurm wieder herzustellen sey, die Ausführung aber unterblieb aus Mangel des Geldes, und der steinerne Theil des Thurms steht nur noch, unter einer schlechten Verdachung.

Diese Kirche dienet zum wechselsweisen Gottesdienste der Lutheraner und Reformirten, und hat mit der sogenannten **neuen Kirche**, auf dem Friedrichsstädtschen Markte, einerley Prediger.

Das Hospital ist zunächst der Kirche. Es ward, wie schon gedacht, von dem Churfürstl. Rath von Martitz 1679 gestiftet. Es werden 10 bis 12 alte Frauen darinn unterhalten.

145) Die **Leipzigerstraße**, geht vom Dönhofschen Platze bis an das Achteck, und durchschneidet die Friedrichsstadt quer in der Mitte. (†) Sie ist eine der prächtigsten Straßen, und bis an das Achteck 270 rhein. Ruthen lang. Sie ist voll ansehnlicher Häuser und Palläste. Der jetztregierende König hat, 1773 bis 1777, 46 neue Häuser, nach **Ungers** Zeichnungen, (††) erbauen lassen, deren einige, wie z. B. die Eckhäuser an der Jerusalemsstraße vier Geschosse, die übrigen aber drey Geschosse haben. Ohnweit des Potsdammerthors, linker Hand, sind zu bemerken:

Das

(**) Der Aufriß, Durchschnitt und Grundriß dieser Kirche ist von Horst (der unter Gerlach an der Ausführung des Baues Antheil gehabt hatte) gezeichnet, und auf vier Blättern in folio von J. G. Ringlen zu Augspurg in J. Wolf Verlage gestochen worden. Die Haupt-façade findet man auch auf Schleuens grossem Plane.

(†) Der Theil derselben jenseit der Mauerstraße, welchen König Friedrich Wilhelm 1734 hinzubauen lassen, wurde damals die Potsdammerstraße benennt. Diese Benennung ist aber nicht allgemein geworden.

(††) Auf das Krügersche Haus an der Ecke, hat Boumann der Vater ein Geschoß aufgesetzt, und die Stirnwand verziert, auch einen neuen Flügel erbaut.

Das von Löbensche Haus, worinn das Hauptritterschaftskollegium seine Seßion und Kasse hat.

Der Gräfliche Reußische Pallast. Der Staatsminister von Happe ließ ihn 1737 bauen. Die erste Zeichnung machte Stolze, und ließ auch den Grund und das Kellergeschoß darnach aufmauren. Darauf ward eine neue Zeichnung von Dietrichs gemacht, und der Rest dieses Pallasts unter seiner Aufsicht aufgeführt. Er muste sich zwar in etwas an die erste Anlage binden. Aber dieses Gebäude gehört dennoch zu den schönsten in Berlin. Nach seiner Angabe ist auch der sehr schöne Garten angelegt.

ddd) Die Königl. Porzellanfabrik. Der Kaufmann J. E. Gottskowsky errichtete sie in diesem Hause, im Jahr 1759. Im Jahr 1763 übernahm sie der König. In dem Vorderhause ist die Niederlage des Porzellans. Im Hinter- und Seitengebäude sind die Oefen zum brennen, und die Säle, wo das Porzellan gedreht, geformt und gemahlt wird. Auf einem Platze hinter der Porzellanfabrike, ist:

Das Exerzierhaus für das Prinz Friedrichsche und Raminsche Regiment.

Neben derselben istdas Gottskowskysche Haus, hinter welchem ein schöner Garten ist.

Unter den neu gebauten Häusern sind besonders zu bemerken:

Das Bärsche grosse Haus, diesseits der Markgrafenstraße, linker Hand. Es gehört zu den schönsten Privathäusern in Berlin.

Das Oesfeldsche Haus, zwischen der Markgrafen- und Charlottenstraße, rechter Hand. Hat besonders eine schöne Treppe. In diesem Hause ist auch die Mittelmärkische ritterschaftliche Kreditdirektion.

Das Sommiersche Haus, zwischen der Charlotten- und Friedrichsstraße.

Das

Das Haus der Städtekasse, an der Ecke der Mauerstraße linker Hand. (s. unten Nr. 257.)

246) Das Achteck. Ein achteckiger Platz, 44 rheinl. Ruthen lang und breit, am Ende der Leipzigerstraße, mit ansehnlichen Häusern besetzt. Jenseit desselben ist:

O. Das Potsdammer Thor.

Folgende vier Straßen gehen mit der Leipziger Straße parallel, quer durch die Friedrichstadt, und liegen vom Dönhofschen Platze gerechnet, derselben linker Hand:

247) Die Krausenstraße, gehet vom Dönhofschen Platz bis in die Mauerstraße (s. unten Nr. 257.) bey der Böhmischen Kirche. (s. unten sss) Hier ist:

das Haus, worinn die Katholischen von 1720 bis 1773 ihren Gottesdienst hielten. Es liegt unweit dem Dönhofschen Platze rechter Hand, und ist jetzt ein blosses Privathaus.

eee) Das Irrenhaus, (zwischen der Charlotten- und Friedrichsstraße, Nr. 259, 260) woselbst melancholische und rasende Leute verpflegt werden. Es ward 1726 zu diesem Gebrauche gewidmet, und ist 1747 durch ein, hinten daran stossendes Haus und Garten in der Schützenstraße, erweitert worden. In demselben ist auch ein Saal zum Gottesdienste.

248) Die Schützenstraße, (†) geht von der Lindenstraße bis in die Mauerstraße. Hier ist:

Das von Marschallsche Haus, zu bemerken.

249) Die Zimmerstraße, geht von der Lindenstraße bis in die Mauerstraße. Hier bemerkt man:

das von Thielesche Haus, (*) an der Ecke der Charlottenstraße, 1734 von Gerlach gebauet.

250) Die Kochstraße, (**) gehet von der Jerusalemsstraße, an der Jerusalemskirche, bis in die Wilhelms-

(†) Sie hat den Namen von den bey Nr. 251. anzuführenden Schützenplätzen.

(*) Dieses Haus wird auch sonst des starken Mannes Haus genannt, von seinem Erbauer Eckenbrecher.

(**) Sie hieß vor der Erweiterung der Friedrichstadt, die Kirchstraße von der Jerusalemskirche. Den jetzigen Namen erhielt sie von dem Berlinischen Bürgermeister Koch, der hier ein Haus bauete.

helmsstraße, (s. unten Nr. 253) wo der Pallast der Prinzeßinn Amalia gerade auf dieselbe stößt. Hier sind unter andern schönen Häusern:

fff) die beiden zur Realschule gehörigen Häuser, das eine linker Hand, an der Ecke der Friedrichstraße, das andere rechter Hand zwischen der Friedrichs- und Wilhelmsstraße. In diesem letzteren war ehedem das Friedrichstädtsche Gymnasium, welches 1743 errichtet, aber schon 1748 wieder aufgehoben worden.

251) Die Lindenstraße. Sie fängt am linken Ende des Dönhofschen Platzes, neben dem Ausgange der neuen Kommendantenstraße, (Nr. 185) an, (†) gehet bis an das Rondeel am Hallischen Thore, und umschließt also die ganze Friedrichstadt linker Hand nach der Köllnischen Vorstadt. (††) Sie ist auf beiden Seiten mit Linden bepflanzt, und ist 330 rheinl. Ruthen lang.

Hier sind anzumerken:

ggg) Der Stall für die Leibgarde zu Pferde, (*) an der Ecke der Hasenhegergasse. Es ist ein freystehendes viereckiges Gebäude, welches zwey Höfe umschließt, jetzt gehört es dem Brandtweinbrenner Müller, welcher, von dem Zuckerwasser aus den Siedereyen, Brandwein brennet.

Kop-

(†) Beym Eingange dieser Straße, lagen zwey Schützenplätze, der Köllnische und der Friedrichstädtische, und daneben die sogenannte Mecklingswiese, wo bey dem Königs- und Vogelschiessen, Waaren verspielet, und Lustbarkeiten angestellt wurden 1727 verbot K. Friedrich Wilhelm alles Schiessen auf den Schützenplätzen. Darauf wurden diese Plätze verkauft, und bey der Erweiterung der Friedrichsstadt bebauet. Weiter hinauf lag, rechter Hand, Meindershausen, ein Garten und Meyerey. Der Staatsminister Franz von Meinders legte beides an. Nach dem Absterben seiner Söhne, fiel es 1699 an den Churfürsten, welcher die Meyerey verpachten, das Haus und den Garten aber, für sich einrichten liß, und es nachher dem Staatsminister von Prinzen zum Nießbrauche verliehe. In der Folge wurde diese Gegend auch bebauet.

(††) Wir haben schon oben erwehnt, daß ein Theil der Lindenstraße sowohl der Jurisdiktion, als der Polizey nach, zur köllnischen Vorstadt gehöret. Von der neuen Kommendantenstraße an, linker Hand, bis an die Hasenhegergasse, gehört dem Viertelkommissar der köllnischen Vorstadt, bey Nr. 181.

(*) Vor dem Anbau dieser Ställe standen hier Gärten. Hernach wurden hier Ställe vor die Königl. Maulthiere erbaut, und nachher die eine Hälfte, der Garde du korps eingeräumt. In der andern Hälfte desselben stehn noch Maulthiere.

Koppenshof, ein großes Gebäude, welches von vier Seiten einen großen Hof umschließt. Es war vor Zeiten eine Koppensche Meyerey.

hhh) Das Kollegienhaus. (*) Ein freystehendes Gebäude zwey Geschoß hoch, mit zwey Seitenflügeln. König Friedrich Wilhelm ließ es in den Jahren 1734 und 1735 erbauen, und verlegte aus dem alten Kollegienhause in der Brüderstraße die damalige sämmtlichen Justitzkollegien hieher. In diesem Hause sind also jetzt, das Obertribunal oder Oberappellationsgericht, die drey Senate des Kammergerichts, das Churmärkische Pupillenkollegium, das Churmärkische Lehnsarchiv, das Oberkonsistorium und das mit demselben verbundene Churmärkische Konsistorium, nebst allen zu diesen Kollegien gehörigen Registraturen.

Auf dem Hofe dieses Gebäudes steht, auf einem Postumente, das marmorne Brustbild des seel. Großkanzlers Freyherrn von Cocceji, welches Ehrendenkmal der jetzt regierende König, diesem um das Vaterland höchst verdienten Minister 1766 errichten lassen. Es ist von C. B. Adam dem jüngern angefangen, und von Sigisbert Michel geendigt.

Der Pallast Sr. Excellenz des Staatsministers Hrn. von Blumenthal. Er ist 1734 von dem Geheimenrath von Börstel, auf einem von K. F. W. geschenkten Platze erbauet worden.

252) Das Rondeel ist ein runder Platz, am Ende der Lindenstraße, 34 Rhein. Ruthen lang und breit. Jenseit desselben ist:

P. Das Hallische Thor.

An diesem Thore ist, außer der gewöhnlichen Thorwache, die Hauptwache des Ziethenschen Husarenregiments.

Hinter dem Rondeele, rechter Hand des Thors, ist:

iii) Eine Kasarme für das v. Rominsche Regiment, 1767 erbauet; deshalb die Stadtmauer, über dem, dicht vor dem Thore fließenden Floßgraben oder Landwehrgraben, rechter Hand herausgerückt ist.

Weiter

(*) s. Schleuens grossen Plan von Berlin.

Weiter hinauf, an dieser Seite, an der Mauer, sind:

Die Krankenhäuser des Prinz Friedrichschen und v. Braunschen Regiments.

An der Mauer, linker Hand, ist:

Das Krankenhaus des v. Raminschen Regiments.

Und weiter herunter,

das oben, bey der Köllnischen Vorstadt, (S. 123.) angezeigte ehemalige Magazin für das Ziethensche Husarenregiment. (ee)

Vom Rondeele gehen folgende Straßen durch die ganze Länge der Friedrichsstadt: Die eben angezeigte Lindenstraße, die Friedrichsstraße und Wilhelmsstraße. Die Friedrichsstraße soll unten No. 259. angezeigt werden, wenn wir von der Behrenstraße wieder zurück gehen.

253) Die Wilhelmsstraße, ist die äusserste Straße am südlichen Ende der Friedrichstadt. Sie geht vom Rondeele bis nach den Linden der Neustadt, und ist 530 Rheinl. Ruthen lang. Vom Thore bis zur Kochstraße sind die Häuser von gleicher Höhe, zwey Geschoß hoch, und werden meistens von Zeugmachern und andern Manufakturisten bewohnt. Jenseit des Wilhelmsplatzes aber, sind lauter prächtige Palläste. In dieser Straße sind anzumerken:

kkk) Das Schindlersche Waysenhaus, ohnweit dem Rondeele, rechter Hand. Es ward 1734, vom seel. Geheimenrathe Schindler, zu Schöneiche bey Berlin gestiftet, nachher hieher verlegt. Es werden darin 22 Waysenknaben unterhalten.

Das Böhmische Pfarr- und Schulhaus.

Weiter herunter rechter Hand,

lll) Der Pallast (*) der Prinzessinn Amalia, Aebtissin zu Quedlinburg, Schwester des Königs. Er stößt gerade auf die Kochstraße. Der Baron von Vernezober, welcher bey Gelegenheit des Lawschen Aktienhandels, sich aus Frankreich nach Brandenburg begab, ließ diesen Pallast 1735, nach einer aus

(*) Der Aufriß der Hauptansicht steht in Schleuens Prospekt Nr. 67.

aus Frankreich verschriebenen Zeichnung bauen. Ihro Königl. Hoheit pflegen diesen Pallast nur im Sommer zu bewohnen. Hinter demselben ist ein weitläuftiger Garten, welcher kürzlich wieder neu, nach engländischer Art, angelegt worden.

Jenseit des Wilhelmsplatzes liegen folgende Palläste:

Der Gräfl. Schulenburgische Pallast. Ein schönes Gebäude, (†) mit einem Vorhofe, den zwey Seitenflügel umschliessen. Der General v. Schulenburg, ließ ihn 1734, nach, in Italien gemachten Rissen bauen. Hinter demselben ist ein sehr schöner Garten.

Der Gräfl. Beeßische Pallast. Dieterichs baute denselben 1736, für den Geheimenrath Kellner.

mmm) Der Pallast des Prinzen Friedrich von Braunschweig. Er ward 1735 gebaut. Se. Durchl. haben aber diesen Pallast sehr erweitern und verschönern lassen.

Der Gräfl. Sackensche Pallast. Er hat einen Vorhof, den zween Seitenflügel umschließen. Wiesend bauete diesen Pallast, für den ehemaligen Landjägermeister, Grafen von Schwerin. Hinter demselben ist ein schöner Garten.

Das v. Kattsche Haus, zunächst der Behrenstraße. Der ehemalige Präsident von Görne ließ es 1735 von Gerlach bauen.

Das v. Voßische Haus, disseits der Behrenstraße rechter Hand. Der Oberstlieutenant v. Pennavaire ließ es 1735 bauen.

Auf die Wilhelmsstraße stossen, wie oben gemeldet, die Kochstraße, (250) die Zimmerstraße (249) und die Leipzigerstraße (245). Noch stößt auf dieselbe die Behrenstraße (S. unten Nr. 256).

Zwischen der Leipziger- und Behrenstraße liegt an der Wilhelmsstraße:

254) der Wilhelmsplatz (††). Ein viereckter mit Linden bepflanzter, geraumiger Platz, auf den die Mohrenstraße (S. unten Nr. 266) stößt. Er dienet zur Wachtparade für das Prinz Friedrichsche und v. Ramin-sche

(†) Er ist auf 6 grossen Blättern, nebst dem dahinter befindlichen Garten, in Kupfer gestochen.

(††) Er hieß anfänglich der Wilhelmsmarkt, es ist aber niemals daselbst ein Markt gewesen.

sche Regiment. Er ist 45 rheinl. Ruthen lang und 20 Ruthen 4 Fuß breit.

Auf demselben siehet man, die marmornen Bildsäulen zweyer preußischen, im dritten schlesischen Kriege auf dem Bette der Ehren gestorbener Generale, welche ihnen der jetzt regierende König hat setzen lassen:

nnn) Die Bildsäule des verewigten Feldmarschalls Grafen v. Schwerin, der in der Schlacht bey Prag den 6ten May 1757 blieb, da er, eben eine Fahne ergreifend, sein Regiment einen Berg hinauf führte. Er ist in römischer Kleidung vorgestellt, in der rechten Hand den Kommandostab, und in der linken die Fahne haltend, mit welcher er den glorreichen Tod fürs Vaterland starb. Diese Bildsäule ist von L. B. Adam angefangen, und von Sigisbert Michel geendiget. Sie ist im Jahre 1771, an der Ecke dieses Platzes, nach dem Ordenspallaste zu, gesetzt worden.

ooo) Die Bildsäule des 1757 bey Görlitz gebliebenen Generallieutenants von Winterfeld. Er ist auch in römischer Kleidung vorgestellt, stützt sich auf einen Eichenstamm, worauf Helm und Schild liegen. Er führt den Kommandostab in der rechten Hand, und greift mit der Linken an den Griff des Degens. Die Gebrüdere Ränz haben diese Bildsäule in den Jahren 1773 bis 1776 verfertiget. Sie ward 1777, an der Ecke dieses Platzes, nach der Leipziger Straße zu, gesetzet.

Hier sind folgende Gebäude zu bemerken:

ppp) Der Pallast des Johanniterordensmeisters jetzt des Prinzen Ferdinands von Preussen, Bruders des Königs. Er ward 1736 nach Bodts Zeichnung von Richter gebauet (*). Er ist zwey Geschoß hoch, und hat in der Mitte einen Vorsprung, zu welchem man auf einer freyliegenden Treppe steigt. Auf einer Säulenstellung von sechs jonischen Säulen ruhet ein großer Balkon. Ueber demselben ist der Vorsprung mit korinthischen Wandpfeilern gezieret,

 zwischen

(*) Die Hauptansicht ist auf Schleuens Prospekten Nr. 27. und auf dessen grossem Plane, unter dem Namen S. K. H. Marggraf Karls, der damals Johannitermeister war, zu finden.

zwischen welchen drey große Bogenfenster sind. Das Seitengebäude erstrecket sich ziemlich tief in die Wilhelmsstraße, und auf der andern Seite erstreckt sich der Stall und die Wohnungen der Hausofficianten, bis in die Mauerstraße, der Taubenstraße gegenüber. Hinter diesem Pallaste ist ein weitläuftiger Garten.

Der Gräfl. Finkensteinsche Pallast (**), an der Wilhelmsstraße, linker Hand, neben dem Gräfl. Schulenburgschen Pallaste. Der Staatsminister von Marschall ließ ihn um 1736 durch Gerlach bauen. Er ist, ohne das Kellergeschoß, zwey Geschoß hoch, und hat eine breite Auffarth. Das Portal ist mit vier jonischen Wandpfeilern geziert. Hinter demselben ist ein schöner Garten, welcher sich, wie die Gärten aller oben angezeigten, in der Wilhelmsstraße, linker Hand, gelegenen Palläste, bis an die Stadtmauer, zwischen dem Achteck und Viereck, erstrecket.

Die Gold- und Silbermanufaktur, (†) neben dem Gräfl. Finkensteinschen Pallaste. Es wird darinn Gold- und Silberdrat zu Tressen und anderer Posamentierarbeit, gezogen.

255) Am Wilhelmsplatze, heist die breite aber kurze Straße, zwischen dem Wilhelmsplatze und der Mauerstraße, wo sich die Mohrenstraße in dieselbe öfnet.

256 Die Behrenstraße (††). Sie geht von der Wilhelmsstraße bis nach dem Platze am Opernhause (221) und macht auf dieser Seite die Gränze (†††) mit der Dorotheenstadt. Vor Erbauung der Friedrichsstadt war die Dorotheenstadt auf dieser Seite mit einem Walle und Graben umgeben. Der Graben gieng längs dieser Stras-

se,

(**) Die Aufrisse der Vorder- und Hinteransicht, der Durchschnitt und die Grundrisse aller Stockwerke und des Gartens dieses Pallastes sind, von J. G. Pinz in J. Wolfs zu Augspurg Verlage, auf sieben Blättern in Kupfer gestochen.

(†) s. Schleuens grossen Plan.

(††) Sie hat den Namen von dem Ingenieur Behr, welchem, wie oben angezeigt, nach Nerings Tode, der fernere Anbau der Friedrichsstadt aufgetragen wurde. Man muß diese Straße also nicht, wie oft geschiehet, Bärenstraße schreiben, noch weniger auf französisch, rue des ours, nennen.

(†††) Bloß die Roßmaringasse, (Nr. 261) liegt jenseit derselben.

se, (*) die daher im Anfange nur rechter Hand bebauet ward.

Der Wall stand linker Hand, wo jetzt die Gärten der Häuser, an der Seite der Lindenallee, in die Behrenstraße gehen. Dieser Wall, ward erst 1712, auf Kosten dieser Eigenthümer, abgetragen, welche dadurch ihre Gärten erweiterten, deren Mauern fast die ganze linke Seite der Behrenstraße einnehmen. Hier ist zu bemerken:

qqq) **Das deutsche Komödienhaus.** Das Schauspielhaus ist eigentlich auf dem Hofe des jetzigen Döbbelinschen Hauses, wohin es der verstorbene Schauspieldirektor, **J. W. Schuch**, sehr unschicklich hat erbauen lassen.

Zu Ende der Behrenstraße liegt auf dem Platze am Opernhause (S. 221):

rrr) **Die neue katholische Kirche zu St. Hedwig.** Der Grundstein dieser Kirche ward auf Königliche Erlaubniß 1747 gelegt und 1755 waren die äussern Mauern mit dem größten Theil des Dachs fertig, (**) darauf muste der Bau liegen bleiben, weil die Kollekten nicht ergiebig genug waren. 1771 ward der Bau wieder angefangen, und 1773 geendigt, so daß die Kirche den 1ten des Wintermonats 1773 eingeweihet wurde. Doch ist der Thurm hinter der Kirche noch nicht aufgebauet. Der König hat selbst zu dieser Kirche die Hauptzeichnungen gegeben, Büring hat das Modell verfertigt, und Boumann der Vater hat den Bau derselben vollendet. Sie ist nach Art der Rotonda zu Rom aufgeführt. Das Portal, zu welchem man auf einer freyliegenden Treppe steigt, zieret eine Säulenstellung von sechs jonischen Säulen, einen Giebel tragend, auf dem man drey Bildsäulen von **Meyer** dem ältern siehet. Zwischen den Säulen sind drey Eingänge zur

(*) Sie wird daher von den Franzosen noch zuweilen rue du fossé benennet.

(**) Unten, im siebenten Abschnitte, ist der Bau dieser Kirche etwas ausführlicher erzählet. Den Grundriß und Aufriß derselben, siehet man in Schleuens Prospekten Nr. 4. wie auch in dessen grossem Plane von Berlin. Le Geáy hat sie auch besonders auf 6 Bogen herausgegeben.

zur Kirche. 1778 ward Anstalt zum Baue der Sakristey und des Thurms über derselben gemacht (†).

Aus der Behrenstraße gehen folgende fünf Straßen, in der Länge, durch die Friedrichstadt.

257) Die **Mauerstraße**. Sie ist die nächste an der **Wilhelmsstraße** und krümmet sich bis nach der Friedrichsstraße (S. unten No. 159) da, wo die Zimmerstraße sie durchschneidet. Diese Krümmung bezeichnet die Gränze (††) der ersten Anlage der **Friedrichsstadt** unter **Friedrich** *I*.

Hier ist zu merken:

sss) Die **Dreyfaltigkeitskirche** zwischen der **Mohren**- und **Kronenstraße**. (*) Die Zeichnung dazu machte **Naumann** der Vater, unter Favre's Namen, (**) und vollführte auch den Bau, 1737 bis 1739, auf Königl. Kosten. Die Kirche ist rund, hat eine grosse Kuppel und eine Laterne darüber. (***)

ttt) Die **Böhmische Kirche**. (†) Sie steht zwischen der **Krausen**- und Schützenstraße. Sie ward nach **Dietrichs** Zeichnung 1735 auf Königl. Kosten von **Naumann** dem Vater gebaut, (††) und 1737 eingeweihet. Sie ist gleich der **Dreyfaltigkeitskirche** rund, hat aber ein vorgerücktes Portal. (†††) In dieser Kirche haben die lutherischen und reformirten Böhmen ihren Gottesdienst, sowohl in böhmischer, als auch in deutscher Sprache. Desgleichen haben darinn die, auf der Friedrichstadt in Garnison liegende Regimenter, zum Theil, ihren Gottesdienst.

Zwischen

(†) Dieses Portal hat, wie es die lateinische Inschrift an dem Giebel zeigt, der sel. Kardinal Quirini auf seine Kosten bauen lassen.

(††) Davon rührt auch noch der Name der Straße her.

(*) Der Platz, worauf sie stehet, ward, vor der Erweiterung der Friedrichsstadt, der Hammelmarkt genennt.

(**) s. davon unten im zweyten Anhange Favre's Leben.

(***) s. Schleuens grossen Plan.

(†) Man nennet sie im gemeinen Leben auch wohl die Bethlehemskirche, im Gegensatz der Jerusalemskirche. Diese Benennung hat aber gar keine Autorität.

(††) Der König bewilligte nebst den Materialien nur 2000 Thaler dazu; daher wurde die Kirche so klein eingerichtet.

(†††) s. Schleuens grossen Plan.

Zwischen diesen beiden Kirchen liegt:

die Hauptwache der beiden Regimenter Prinz Friedrich und v. Ramin.

158) Die Kanonierstraße, geht aus der Behrenstraße bis an die Krümmung der Mauerstraße bey der Dreyfaltigkeitskirche. (sss)

159) Die Friedrichstraße. Der Theil der Friedrichstraße in der Spandauer Vorstadt, welcher die Dammstraße heißt, (Nr. 82.) und der Theil derselben in der Neustadt, welcher die Querstraße (228) heißt, ist oben angeführt worden. Von da (*) geht die Friedrichsstraße in gerader Linie fort durch die ganze Länge der Friedrichsstadt bis ans Rondeel. (252) Die Friedrichsstraße vom Oranienburger Thore bis ans Hallische Thor, ist 890 rheinl. Ruthen, folglich beynahe eine halbe deutsche Meile lang. Der Theil aber, vom Hallischen Thore bis an die Behrenstraße, beträgt etwan 600 rheinl. Ruthen.

Die vielen schönen Privathäuser in dieser Straße anzuzeigen, würde zu weitläuftig seyn. An öffentlichen Gebäuden sind hier anzumerken:

Die *Maison de refuge* und die *Maison françoise*, zwey französische Armenanstalten in Einem Hause, an der Ecke der Kronenstraße. Die Maison de refuge ist im obern Geschosse, und die Maison françoise im Erdgeschosse.

Ein Stall für das v. Ziethensche Husarenregiment, im Johnschen Hause an der Ecke der Kochstraße. Der Eingang ist in der Kochstraße.

Das Krankenhaus des v. Lettowschen Regiments, ohnweit dem Rondeele.

Ein Stall für das v. Ziethensche Regiment, an der Ecke des Rondeels, im Bauerschen Hause.

260) Die Charlottenstraße, geht von den Linden der Dorotheenstadt, am Friedrichsstädtschen Markte vorbey, bis an die Kochstraße. (250) Aus dieser Straße geht rechts

 261)

(*) Der Theil dieser Straße zwischen den Linden und der Behrenstraße heißt noch: an der Potsdammerbrücke; weil, ehe die Friedrichsstadt gebauet ward, hier über den Graben eine Brücke, und der Weg nach Potsdamm gieng.

261) die **Roßmaringasse** (*) nach der Potsdammerbrücke zu.

262) Die **Markgrafenstraße** (†) geht von der Behrenstraße am Friedrichsstädtschen Markte vorbey, bis in die Lindenstraße. (251) Sie öffnet sich in dieselbe, gerade dem Kollegienhause gegenüber. Sie ist 275 rheinl. Ruthen lang, daraus auch die ungefähre Länge der übrigen, mit ihr parallellaufenden Querstraßen, zu berechnen ist. 1778 ward in dieser Straße, neben dem Friedrichstädtschen Markte, wöchentlich dreymal, in den drey letzten Tagen der Woche, ein **Kornmarkt** angeordnet.

263) Die **Junkerstraße** (††) gehet jenseit der Kochstraße links in die Lindenstraße. Der schiefe Gang derselben bezeichnet, die alte Gränze der Friedrichsstadt vor der Erweiterung.

264) Der **Friedrichsstädtische Markt.** (†††) Ihn umschliesset die Charlotten- Markgrafen- Mohren- und Französischestraße. Sonst gieng er in der Queere nur bis an die Jäger- und Taubenstraße, weil hier die Ställe für das Regiment Gens d'armes in zwey freystehenden Vierecken um die Kirchen standen. Da aber der jetzt regierende König, 1773, diese 1736 gebauete Ställe wegbrechen, und auf die Wiese am Weidendamm (239) erbauen ließ, so ist dieser Platz dadurch zwiefach vergrössert worden. Er ist 85 rheinl. Ruthen lang und 29 Ruthen breit. Im Jahr 1777 ließ der König an diesem Platze nach der Mohren- und Charlottenstraße zu, acht Häuser von Privatpersonen, auf Seine Kosten, nach Ungers Zeichnungen, neu aufbauen, womit fortgefahren werden soll. Das vorzüglichste von denselben ist:

Das grosse von Ammonsche Haus.

Auf

(*) So nennt man sie jetzt. Ihr eigentlicher Namen ist: die rothe Mariengasse.

(†) Sie erhielt den Namen von dem Pallaste des Markgrafen Philipp Wilhelm, oder dem jetzigen v. Bredowschen Hause, auf der Dorotheenstadt unter den Linden, welches gerade darauf stößt.

(††) Vor der Erweiterung der Friedrichsstadt, hieß sie die Bauernstraße, weil sie sich ins Feld öffnete.

(†††) Ehe die Friedrichsstadt erweitert wurde, war dieser Markt eine Esplanade zwischen dem Neustädtschen und Leipziger Thore. Der Platz zwischen den beiden Kirchen, hieß damals der Lindenmarkt. Nach dem Anbaue der Friedrichsstadt hieß er der Mittelmarkt. Jetzt heißt dieser Markt noch im gemeinen Leben der neue Markt, von der daran liegenden sogenannten neuen Kirche, und der Gens d'armsmarkt, von der Hauptwache der Gens d'arms, und den Ställen für dieses Regiment, welche von 1736 bis 1773 hier standen.

Auf diesem Platze ist zu bemerken:

uuu) Die französische Kirche. (†) Sie ward 1701 bis 1705 von Cayart nach dem Modelle der ehemaligen Kirche zu Charenton erbaut, welche 1624 von des Brosses gebaut, im Jahre 1685, nach der Wiederrufung des Edikts von Nantes aber niedergerissen worden.

Die Bäckerey für die Armen der französischen Kolonie.

vvv) Das französische Schauspielhaus. Der König ließ es 1774, auf seine Kosten, durch Boumann den Vater, bauen. Zu dem Portale geht man auf einer freyliegenden Treppe. Es ist mit vier jonischen gereifelten Wandpfeilern geziert, zwischen welchen drey grosse Eingänge sind, welche in das Vorhaus führen.

www) Die neue Kirche. (*) Sie ward 1701 bis 1708 von Simonetti, nach Grünbergs Rissen, erbauet. Das Dach, welches von Kennern für künstlich gehalten wird, weil die Kirche ein Fünfeck, ist vom Kemmeter dem Vater, angegeben und ausgeführet worden.

Sonst ist hier noch:

xxx) das französische Waisenhaus, an der Ecke der Jägerstraße.

Die Hauptwache des Regiments Gens d'armes.

Die Fleischscharrn.

Ein Kräuter- und Fischmarkt.

Folgende fünf Straßen gehen mit der Leipzigerstraße (245) parallel, quer durch die Friedrichstadt, und liegen derselben, wenn man vom Dönhofschen Platze (243) kommt, rechter Hand.

265) Die Kronenstraße geht von der Jerusalemsstraße (244) bis in die Mauerstraße, (257) neben der Dreyfaltigkeitskirche. In derselben ist:

das von Knobelsdorfische jetzt Gräfl. Flemmingsche Haus. Es ward 1748 erbauet.

(†) s. Schleuens grossen Plan.
(*) s. Schleuens grossen Plan.

166) Die Mohrenstraße gehet von der Laufbrücke (ee) bis in die Mauerstraße an die Dreyfaltigkeitskirche.

267) Die Taubenstraße und Mittelstraße. Der Theil dieser Straße vom ehemaligen Festungsgraben bis an den Friedrichsstädtschen Markt heißt die Mittelstraße, (*) und der Theil jenseits des Friedrichstädtschen Markts bis an die Mauerstraße, heißt die Taubenstraße. Doch werden auch beide Straßen die Mittelstraße genennet.

268) Die Jägerstraße, geht von der Jägerbrücke über den Friedrichsstädtschen Markt bis an die Mauerstraße. Hier ist zu bemerken:

Die Königl. Lotteriedirektion und Kasse, und derselben Hauptkomtor; im Graviusschen Hause rechter Hand.

Der von Bodensche Pallast an der Ecke dieser und der Markgrafenstraße. König Friedrich Wilhelm ließ ihn 1737 zum Königl. Domestikenhause erbauen, er schenkte ihn nachher dem Geheimenrathe von Eckert. Nachher kam er an den Staatsminister von Boden. In diesem Hause ist jetzt das Hauptkomtor der Seehandlungskompagnie.

Das französische Waisenhaus, an der Ecke dieser, und der Charlottenstraße. Es ist 1725 gebauet.

Der Gräfl. v. Redernsche Pallast, zwischen der Friedrichs- und Kanonierstraße. Daneben:

Die Knabenschule der französischen *Ecole de charité.*

269) Die französische Straße, geht vom Graben hinter der neuen katholischen Kirche, bis an die Mauerstraße.

270) Hinter der katholischen Kirche ist der kleine Platz hinter dieser Kirche. (rrr, Nr. 256) Hier stehen einige wohlgebaute Häuser, worunter vorzüglich

das Gobbinsche und Boumannsche gehören, welche auf einen Theil, des hier vormals versandeten Grabens, gebauet sind.

Die Friedrichsstadt hat vier Polizeyquartiere. Das erste fängt sich bey der Straße Nr. 256 an, bis die ei-
ne

(*) Man nennet diese kurze Straße, auch den Bullenwinkel, weil sie am Graben keinen Ausgang hat.

ne Seite von Nr. 267. eingeschlossen. Alles was zwischen diesen Straßen liegt, gehört dazu. Das andere fängt mit der Hälfte von Nr. 267 an, nimmt alle Straßen in der Länge und Quere bis zur Straße 247 mit, wovon die eine Seite auch noch dazu gehöret. Das dritte hat die andere Hälfte von Nr. 247, nebst allen Straßen bis zu Nr. 250. der Länge und Quere nach. Zum vierten gehört alles übrige von der Hälfte (250) bis an das Rondeel, (252) nebst allen darzwischen liegenden Straßen und Plätzen. Zu diesem Quartiere gehört auch das Kolonistendorf neu Schönberg.

Sie hat zwey Kirchspiele, und die Friedrichsstraße scheidet solche. Die eine Hälfte nach der Köllnischen Vorstadt und dem Friedrichswerder zu, gehört zur Jerusalems- und neuen Kirche; die andere Hälfte aber jenseit der Friedrichstraße, gehört zu der Dreyfaltigkeitskirche.

Vor den Thoren der Friedrichsstadt, ist noch folgendes zu bemerken:

1) Vor dem Potsdammer Thore.

Es gehen von da zwey grosse Alleen, von Weiden und Linden, ab. Eine rechts nach dem Thiergarten, und die andere links auf den Weg nach Potsdamm. An beiden liegen Gärtnerhäuser und Gärten, welche zum Theil auch wohl ausgebaut sind, und zu Brunnenkuren vermiethet werden.

Noch lieget auf dem Wege nach dem Thiergarten, rechter Hand, nahe an der Stadtmauer:

der botanische Garten der Realschule,

und weiter hinauf, linker Hand, neben dem Thiergarten:

die Richardschen, Michaelisschen, Tackermannischen, und Taronischen Caffegärten, nebst der Wohnung des Königl. Hofjägers, und am Ende des Thiergartens:

die Königliche Fasanerie.

Auf dem Wege nach Potsdamm liegt noch linker Hand das Seidelsche Wirthshaus, zur Stadt Leipzig; auch gehet über den Floß- oder Landwehrgraben, die Schaafbrücke.

2) Vor dem Hallischen Thore.

Dicht vor dem Thore gehet über den Floßgraben eine Brücke, (*) und noch eine zweyte, über einen im Jahre 1773

(*) Man nennt sie zuweilen im gemeinen Leben, die steinerne Brücke, so aber gar keinen Grund hat.

1773, von Sr. Excellenz dem Staatsminister von Blumenthal, veranstalteten Abzugsgraben. Gleich linker Hand liegt:

yyy) Ein Königl. Holzmarkt dicht am Floßgraben. Weiter hin, linker Hand

zzz) Eine holländische Grütz- und Mahlmühle, nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Garten. Die Gebrüdere Ephraim haben sie 1764 neu erbauen lassen. Der Ort hieß vorher der Johannistisch.

zzzz) Der Kirchhof für die Friedrichstadt. Er liegt vor dem Holzmarkte.

A) Die Barthsche Kattunbleiche und Garten rechter Hand.

Dicht vor dem Thore gerade der Brücke über, liegt noch

Ein Wirthshaus, welches schon auf dem Grunde des Dorfes Tempelhof liegt.

Vom Thore ab, führet eine vierfache Allee nach den Tempelhofschen Bergen. Auf und an denselben liegen links, nach dem Kottbusser Thore zu:

Einige Weinberge, (†) und Häuser von Ackersleuten.

Eine Windmühle.

Der sogenannte düstere Keller, ein natürlicher Grund, oder Erdfall zwischen den Bergen. Er ist angenehm mit Bäumen bepflanzt.

Die Hasenheide, ein Fichtenholz. (††)

Zwischen den tempelhofschen Bergen und dem Dorfe Tempelhof ist der Platz, (*) wo jährlich die Musterung der in, und um Berlin liegenden Regimenter gehalten wird.

Zwey-

(†) Sie waren im 16ten Jahrhunderte Churfürstliche Weinberge.

(††) Diese Heide enthielt um 1650 viel Eichen und Bauholz.

(*) Von demselben und der umliegenden Gegend hat der Ingenieurlieutenant Wolf einen besondern Plan gezeichnet, den Schleuen gestochen hat.

Zweyter Abschnitt.

Von den Einwohnern, ihrer allmähligen Vermehrung, jetzigen Anzahl und Eintheilung.

Der größte Theil der ersten Einwohner von Berlin (*), ist wohl unter Marggraf Albert dem Bären im zwölften Jahrhunderte aus den Niederlanden gekommen. Zu ihnen gesellten sich vermuthlich nachher, die wenigen Ueberbleibsel, von den bezwungenen Wenden. Einwohner beider Art, scheinen nachher, sich in Kölln gesetzt zu haben. Berlin kam schon zu Ende des dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, durch Wollenmanufakturen, und durch Handel in ziemliche Aufnahme; Kölln aber blieb viel geringer. Die eigentliche Anzahl aber, und Vermehrung der Einwohner, in den damaligen Zeiten, läßt sich, wegen des gänzlichen Mangels sicherer Nachrichten, nicht bestimmen.

Die ersten gedruckten Nachrichten von der Anzahl derselben, vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts an, kann man aus den Begräbnißlisten schöpfen, welche der berühmte Süsmilch (**) zuerst bekannt gemacht hat. Von 1583 bis 1593. gehen diese Listen nur auf die Nikolai- und Marienkirche. Von 1594 aber, kommt, doch mit einiger Unterbrechung, die Petrikirche dazu.

Süsmilch hat S. 24. seines Buchs Mittelzahlen, von 10 bis 15 Jahren angegeben, welche die von ihm S. 14 u. f. aus den Tabellen herausgebrachte Mittelzahlen (welche, da sie nur von 2 bis 4 Jahren zusammengezogen, keine richtige Mittelzahlen sind) sonderlich im Anfange ziemlich weit überschritten (†). Er glaubte hiezu berechtigt zu seyn, weil

(*) s. oben die Einleitung.

(**) s. dessen schnellen Wachsthum von Berlin, S. 14 u. f. und von da wiederholt in Küsters A. und N. Berlin IV. 219 u. f.

(†) Er giebt für 1590 die Mittelzahl der Gestorbenen 500 an. Aus den vollständigen Listen von 1594 bis 1597 aber kommt nur 444, und wenn man die Listen von 1588 bis 1597 zusammenrechnet, und eine verhältnißmäßige Anzahl für Kölln hinzu thut, nur 410 zur Mittelzahl heraus. Wenn

weil für die Garnison, die Reformirten und die Juden, eine verhältnißmäßige Anzahl hinzugethan werden müße. Es war aber zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Berlin ganz und gar keine Garnison. 1620 bis 1638 geschahen zwar einige Werbungen in der Mark, es mag aber davon wohl sehr wenig nach Berlin gekommen, oder lange geblieben seyn (†). Die erste beständige Einquartierung der Garnison, geschahe 1657. Die Reformirten waren in so geringer Anzahl, daß noch 1640 (da das Churfürstliche Haus schon seit 26 Jahren reformirt war, jährlich nur 80 Kommunikanten (††) waren. Die Juden waren 1572 ausgetrieben worden, und wurden erst 1671 wieder aufgenommen; daher kann man am Ende des sechszehnten, und in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, hierauf nicht allzuwohl eine vermehrte Anzahl der Verstorbenen, und folglich der Einwohner annehmen.

Wenn man nun 1590 die Anzahl der jährlich Verstorbenen etwas über 400 annimt, so kann die würkliche Zahl der Einwohner von Berlin und Kölln, nicht über 12000 gewesen seyn.

So gering diese Anzahl zu seyn scheinet, so ists doch sehr wahrscheinlich, daß sie in der Mitte und gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts merklich geringer gewesen seyn werde. Berlin und Kölln hatten um 1440 viel innerliche Spaltungen. 1442 verlohren sie durch die Trennung des Raths beyder Städte nicht wenig von ihrer Stärke. Es ward ein Schloß oder Festung (*) in Kölln angelegt, Berlin zu bezähmen, in welcher Stadt die Ueberbleibsel der niederländischen Freiheit reger waren, als in

Wenn man das Jahr 1590 allein nimmt, möchten zwar wohl an 460 Todte heraus kommen. Indessen wird man dieses einzelne Jahr um so viel weniger allein nehmen können, da die drey vorigen und drey folgenden viel geringer sind. Zudem war, Haftitius geschriebener Chronik zu folge, 1585 in der Mark die Pest, und 1586, wegen der Menge der Mäuse, eine solche Theurung, daß ein Scheffel Rocken einen Goldgülden galt, welches in den nächsten Jahren nothwendig einen Einfluß in die Bevölkerung haben muste.

(†) Das Volkmannische Regiment, welches von 1623 bis 1630 die Garnison in Berlin ausmachte, war etwa 400 Mann stark. Die Leibgarde, in zwey Compagnien, der märkischen und preußischen, welche mit dem Churfürsten nach Preussen gieng, betrug 388 Mann 1636 sollte die Garnison, unter dem Obersten Volkmann auf 1400 vermehret werden.

(††) s. Cochius Leichenpredigt Churfürst Friedrich Wilhelms. S. 34

(*) Arcem imposuit, frenum antiquae libertatis, sagt Kranz.

in Kölln. Beyde Städte empörten sich 1448 gegen den Churfürsten. Der Erfolg war, daß sie ihre demokratische Regierungsart, die Einkünfte von den Mühlen, und alle Lehne der Bürger, verlohren. Von 300 Bürgern, die des Tumults wegen nach Spandau vor Gericht geladen wurden, wurden viele um große Summen gestraft. Der Bürgermeister Bernhard Reiche, muste sich auch seines Lehnes ganz verzeihen, wurde aus den vier Hauptstädten, und aus Spandau verbannet, entfloh nach Sachsen, wo er ermordet wurde, und es ist leicht begreiflich, daß ihm, nach einer so heftigen Revolution, nicht wenig misvergnügte Bürger werden nachgefolgt seyn. 1484 brannte die Stadt Berlin samt dem Rathhause beynahe ganz ab. 1499 war eine sehr große Theurung und 1500 die Pest (*). Churfürst Friedrich II. war sehr oft ausser Berlin, und Churf. Albert Achilles fast beständig ausser Landes. Erst Johann Cicero fieng gegen das Ende seiner Regierung, um 1495, an, sich beständig in der Mark aufzuhalten.

Im sechzehnten Jahrhunderte hingegen, waren die Bürger schon der monarchischen Regierung gewohnter, und lebten ruhig. 1525 war eine so wohlfeile Zeit, daß ein Scheffel Rocken einen Schreckenberger, und eine Tonne Bier zwey Schreckenberger galt. Daher kam es, sagt Engel, (**) „daß sich auch viel Ausländische herein in „die Mark begaben, und sich allda niederliessen.„ Dazu kam der Eifer Churfürst Joachims I. wider die Straßenräuber. Schon 1506 gab er deshalb einen ernstlichen Befehl. (***) Und 1525 ließ er einen von seinen Höflingen, der einen Kaufmann bey Saarmund beraubt hatte, enthaupten. (†) Joachim II. fieng schon 1538 an, das Schloß (nun ferner nicht Citadelle, sondern Pallast des Landesherrn,) nach damaliger Art, aufs prächtigste zu bauen. Zwar war 1550 die Pest in Berlin, dennoch scheint es sich bald erholt zu haben. Durch die Reformation, die Joachim II. einführte, ward die Bevölkerung, und durch die Einziehung der geistlichen Güter, wurden auch die Einkünfte des Landesherrn vermehrt. Das Kammergericht ward errichtet, Spandau befestigt, ein prächtiger Hof gehalten, und für die Sicherheit der Straßen gesorgt, da Joachim II. Henning von

(*) A. und N. Berlin. I. 263.
(**) Breviarium S. 128. Annales S. 312. it. Haftiz bey d. J.
(***) Engels Annalen. S. 266.
(†) das. S. 312. it. Garcaeus Ed. Krausii.

Stoff, einen Edelmann, wegen Räuberey zu Berlin 1550 enthaupten ließ. (†)

Die Einkünfte kamen zwar durch Joachims II. allzugrosse Freygebigkeit in Unordnung, sie wurden aber durch den wirthschaftlichen Johann George wieder hergestellt. Er führte 1572 eine bessere Contributionsanlage ein. Unter ihm wurden die Neumark, Krossen, Beeskow und Storkow, mit der Mark wieder vereinigt. Seine dadurch vermehrten Einkünfte wendete er gegen das Ende seiner Regierung, zur Verschönerung seiner Residenz an, indem er 1573 den Lustgarten anlegte, 1580 den Schloßbau weiter fortsetzte, und auf dem Werder verschiedene Wohnungen für Hofbediente bauete. Er verordnete von 1583 bis 1590 viele Hofhändwerker, als Hofschlösser, Hofschornsteinfeger, Hofgoldschmiede, und richtete darauf auch auf die Policey der Stadt seine Sorgfalt. Er ließ um 1585 die Nachtwache anordnen, und gab 1593 den ersten Befehl zu Reinigung der Gassen, von Misthaufen und Unflate. Die künstlichen Handwerker nahmen zu. Man findet z. B. um 1586, schon in Berlin, einen Messingschläger mit vielen Gesellen, vermuthlich von Nürnberg, um 1590 einen Messerschmid, von Leipzig, einen Schwarzfärber, vorm Georgenthore wohnhaft, desgleichen einen Seidensticker, verschiedene Hosenstricker, einen Pergamentmacher, u. a. m. Der Churfürst hatte auch einen Kapellmeister, Johann Fabricius, der 1598 starb. Seine Sorgfalt erstreckte sich auf alles, was nützlich war. 1580 hatte Berlin eine öffentliche Wasserkunst, welche der Rath, auf Befehl des Churfürsten, unterhalten muste.

Es ist also gewiß, daß Berlin um 1590 blühender und folglich stärker bevölkert gewesen, als hundert Jahre vorher. Doch schon 1598 war wieder die Pest in der Mark, an welcher, bloß in den beiden Berlinischen Kirchspielen, nach Süßmilchs Berichte, 2200 gestorben seyn sollen, so daß, wenn man Kölln dazu rechnet, der vierte Theil der Einwohner der beiden Städte, von der Seuche hingerissen worden wäre, so auch sehr glaublich ist, besonders da die Todtenlisten der folgenden Jahre, die starke Verminderung der Bevölkerung zeigen. Die Jahre 1599 bis 1608 geben eine Mittelzahl von ohngefehr 370 Todten. Da aber 1599 und 1600 die beiden nächsten Jahre nach

(†) Haftiz bey d. J.

nach der Pest, noch etwas mehr Todten haben, als die beiden Jahre vor der Pest, so ist leicht einzusehen, daß dieß nicht von einer gleich starken Bevölkerung, sondern vielmehr von den traurigen Folgen der Pest hergerührt habe, wodurch die Bevölkerung noch mehr vermindert worden. Dieß zeigt sich besonders im Jahre 1602, wo in den beiden berlinischen Kirchschiele nur 179 Personen, und also in Berlin und Kölln etwan 290 Personen gestorben sind. Man wird also wohl annehmen können, daß 1608, beym Absterben Churf. Joachim Friedrichs, nicht über 11000 Einwohner in beyden Städten gewesen sind. Gleichwohl wurden, unter dieser Regierung, wichtige Gebäude im Schlosse, und auch in der Stadt, von verschiedenen Churfürstl. Geheimenräthen, als vom Grafen v. Passau, Chrph. von Waldenfels, und andern gebauet. Die Churfürstinn Katharina, gab, auf ihren beiden Vorwerken, ein löbliches Beyspiel guter Wirthschaft, und die Churfürstinn Eleonora nachher gleichfalls.

Die Folgen davon zeigten sich, in der kurzen Regierung Churfürst Johann Sigismunds, der 1619 starb, denn, obgleich 1611 in Berlin die Pest (nicht so stark wie 1598) war, so haben sich doch die Einwohner in dieser Zeit wieder etwas gemehret. Wenn man die Todten von 1609 bis 1619 (ohne das Pestjahr 1611) zusammenrechnet, findet man ohngefehr 420 (*) zur Mittelzahl, so daß man, um diese Zeit, die Einwohner etwan wieder auf 12000, vielleicht etwas höher setzen möchte. Dieser Churfürst erhielt übrigens die klevischen Lande, und den Besitz von Preussen, ein Zuwachs von Macht, der auf die Bevölkerung der Residenz einen Einfluß haben muste.

Mit der unglücklichen Regierung Churfürst George Wilhelms, fieng der dreißigjährige Krieg, und mit demselben das äusserste Elend an. In dem für die ganze Mark so schrecklichen Jahre 1626, war in Berlin wieder die Pest, und in eben dem Jahre wurde eine neue sehr drückende Kontribution, unter dem Namen der Defensionssteuer ausgeschrieben, um die geringe Garnison zu besolden, welche der Rath unterhalten muste. Desgleichen war

1629

(*) Also mehr, als von 1588 bis 1597. ganz wider Süßmilchs Rechnung, der (S. 24.) für 1590, 500, und für 1615, nur 450 zur Mittelzahl setzet.

1629 bey Hofe ein so großer Geldmangel, daß der äußerst baufällige Altan des Schloßes nicht reparirt werden konnte (†). 1631 muste man die silbernen und verguldeten Bilder der zwölf Apostel nebst dem Bilde Christi, alle von Mannsgröße, die 1614 aus dem Dom waren genommen worden, einschmelzen und vermünzen, (††) um Soldaten zu werben, und 1636, konnte der Wachspoussirer Georg Psolimar, für gelieferte Arbeit, nicht 100 Rthlr. erhalten, weil sonst, nach des Churf. Pfennigmeisters, Hoyer Stripens Berichte, „die täglich vorfallende nöthige Ausgaben, „auch für des Churfürsten eigenen Leib nicht könnten „gehalten werden. In dem obenerwähnten 1631ten Jahre wütete wieder in Berlin die Pest, wovon 2066 Menschen starben, welches leicht wohl der vierte Theil der Einwohner gewesen seyn mag. (*) 1633 wurde Berlin von den Kayserlichen, und 1636, 1638 und 1639 von den Schweden gebrandschatzet. Der Landesherr forderte auch starke Auflagen, dazu kamen die häufigen Münzverschlimmerungen, oder die so genannte Kipper und Wipperzeit. Darauf erfolgte Theurung (**) indem der Feinde wegen, der größte Theil des Landes unbestellt blieb, daraus entstanden Hungersnoth und die verderblichsten epidemischen Krankheiten. Der Churfürst hatte sich nach Preussen in Sicherheit begeben. Der schändliche, dem Kaiserlichen Hofe ganz verkaufte Statthalter, Graf von Schwarzenberg, dachte bloß an seine ehrgeizigen Absichten, und gar nicht an das Wohl des

(†) s. oben S. 73.

(††) A. und N. Berlin I. 274.

(*) In den Jahren 1637 und 1638 war die Pest in Berlin und Kölln, die 1637 im August angieng. In den Todtenregistern der Marienkirche, findet man folgende ungewöhnliche Anzahl von Todten verzeichnet:

1637	in Nicolai Kirchspiel	299	1638	in Nicolai Kirchsp.	315
	Marien —	239		Marien —	295
St. Jürgen.	Anlagevolk, (soll vielleicht Recruten bedeuten.)	200		St. Jürgen —	785
	Soldatengesinde,	102			
	Summa	840		Summa	1395

Vorm Georgenthore muß also eine Zeitlang ein Lager von Truppen gewesen seyn, von welchen viele gestorben. Von der Petrikirche sind die Todtenregister unvollständig. Bey dem Dome sind verzeichnet:

1637. 31. 1638. 42.

und im letzten Jahre, starben im September beide Prediger am Dome.

(**) 1623 als das schlechte Geld verrufen ward, galt doch in Berlin der Scheffel Roggen 2 Thl. 8 Gr. gutes Geld, in Schlesien aber in schlechtem Gelde 20 Thlr.

des Landes. Er gab, von Spandau aus, die verderblichsten Befehle für Berlin, rieth 1638, wider alle gesunde Staatskunst, dem Churfürsten, diese Stadt den kaiserlichen Truppen zum Winterquartiere einzuräumen, und wollte 1639, zum Behuf einer entbehrlichen Fortifikation, die Vorstädte abgebrochen wissen, und obgleich der Churfürst in beides nicht willigte, so ließ er doch, 1640, bey Annäherung einer feindlichen Parthey, die Berlinischen Vorstädte, und 1641, aus Furcht vor einem noch sehr ungewissen Ueberfalle, die köllnischen Vorstädte, mit kalter Hartherzigkeit abbrennen. (†)

Es ist leicht zu erachten, wie sehr solche traurige Vorfälle, die Anzahl der Einwohner müssen vermindert haben, und in welchen schlechten Umständen, sich der überbleibende Theil müsse befunden haben.

Selbst in den ersten Jahren, der nachher so beglückten Regierung Churf. **Friedrich Wilhelms des Grossen**, konnte dieses Elend noch nicht verringert werden. **Süßmilch** sagt zwar S. 18. des oben angezogenen Buchs: „Berlin scheinet sich nach dem Westphälischen Frieden 1648 „allmählig zu erhohlen," er setzt aber auch mit Recht dazu, „es wollte aber doch nicht recht damit fort." So ist es auch. In den nächsten Jahren nach dem Westphälischen Frieden, ist die Anzahl der Todten noch sehr gering, und wenn ja in einzelnen Jahren der Todten mehrere sind, so mag dieses wohl eher daher kommen, daß des Elendes halber, (††) die Sterblichkeit, als daß aus vermehrtem Wohlstande, die Bevölkerung grösser seyn können. Bereits im Jahre 1655 entspann sich ein neuer verderblicher Krieg, der sich 1660 mit dem olivischen Frieden endigte. Diesen Krieg auszuführen, mußten die Kräfte des schon so sehr geschwächten Landes aufs äusserste angestrengt werden. Die Stadt Berlin mußte in den Jahren 1659 und 1660, (zufolge einer von einer obrigkeitlichen Person 1661. verfaßten Nachricht) (*) monatlich an 2000 bis 6000 Rthlr. an Kriegessteuer (**) aufbringen, und doch war es, laut eben dieser

(†) s. oben S. 118. Beide Städte musten, bey aller dieser Noth, von 1638 bis im Aug. 1640, 69740 Rthl. für die Garnison, und auf Assignationen des Grafen von Schwarzenberg aufbringen; und wurden dazu 1639 von den Schweden mit 11700 Rthl. gebrandschatzet.

(††) Der einsichtsvolle Churfürstl. Rath M. F. Seidel schreibt in einer Nachricht von 1657. „quid in civitatibus nisi egestas? quid in pagis nisi desolatio obviam se sistit ubique? Imo breviter ut rem complectar, nihil fere nobis magnum superest, nisi *animus magna despiciens mala, et virtutem pro praemio colens.*

(*) A. und N. Berlin II. 468.

(**) Ebendas. II, 675.

Nachricht, so sehr herunter gekommen, daß, da sonst tausend Bürger gewesen waren, im Jahre 1661. nur dreyhundert Bürger (*) vorhanden waren. Die Zahl der Todten von 1661. zeigt auch die geringe Anzahl der Einwohner, denn es sind, die Todten beym Dome mitgerechnet, nur 238 Personen (**) in beiden Städten gestorben. Ob man gleich sonst, blos aus der Anzahl der Todten eines einzelnen Jahres, nicht ganz sicher auf die Anzahl der Einwohner schliessen kann, so wird es doch, wenn man alle obige Umstände zusammen nimmt, nicht übertrieben scheinen, anzunehmen, die ganze Anzahl der Einwohner beider Städte (***), sey 1661 nur zwischen 6000 und 7000 gewesen. In den nächsten Jahren ward sie in etwas vermehrt. Als 1668. die Konsumtionsaccise, anstatt der Kontribution auf die Häuser, eingeführt wurde, so hatte dieß den heilsamen Erfolg, daß der glaubwürdigsten Nachricht (†) zufolge, bereits 1671 mehr als 150 Häuser, welche in Ruinen lagen, theils wieder hergestellt, theils nicht wenige, neu aufgebauet worden. Man merkt um diese Zeit auch einigermassen in den, obgleich nicht vollständigen, Todtenlisten eine Vermehrung, denn um 1671 bis 1680 findet man etwan 350 Todten, daher wohl an 9800 Einwohner gewesen seyn können. Die durch den ebenfalls 1668 fertig gewordenen Kanal zu Mühlrose, vermehrte Handelschaft und Schiffahrt zu Berlin, trug auch wohl etwas dazu bey; indessen wird der 1672 angegangene, obgleich

(*) Es ist in dieser, 1661. in den Knopf des heil. Geisthospitals, niedergelegten Nachricht, sowohl in Absicht auf die Kriegesssteuer, als auf die Anzahl der Bürger, nur Berlin allein, ohne Kölln, gemeint.

(**) Es ist nicht wohl abzusehen, warum Süßmilch (S. 24) für 1660 bis 1670 400 Todte zur Mittelzahl angiebt, denn wenn man auch für die epidemischen Jahre nichts abrechnet, so kommen nur 330 heraus. Und die epidemischen Jahre, müssen doch gewiß hier sehr in Betrachtung kommen, denn aus der Anzahl der im natürlichen Laufe gestorbenen, kann man auf die Einwohner schliessen.

(***) Man muß, meines Erachtens. hier das Verhältniß der Sterblichkeit, nicht wie bisher geschehen, zu 30, sondern in den damaligen bedrängten Zeiten etwan zu 25 bis 27 annehmen, dagegen für die Anbauung des Werders, etwas weniges hinzuthun.

(†) Hoc tempore, schreibt 1671. der Berlinische Bürgermeister Zarlang, ein Mann von grossen Einsichten und Verdiensten,) in solatium miserorum et depauperatorum civium profligatus fuit, *deterrimus et exitialis ille hactenus observatus modus collectandi*, secundum *aedium et mansionum*, annuum et consuetum tributum, quo *singulis fere mensibus* æque ac *annuatim*, *misere conficiebantur cives*, aedesque eorum collapsae sunt; unde *consumtibilium, vulgo accise, modus*, magno civium hac tempestate commodo et emolumento introductus est. Inde hoc *biennio* et quod excurrit, *supra* 150. *aedificia* ex ruinis *reparata partim*, *pars etiam non contemnenda*, *de novo exstructa*, totidemque civitas aucta et exornata fuit. s. A. und N. Berlin I. S. 292.

obgleich glorreiche Krieg, nebst der dadurch verursachten beständigen Abwesenheit des Churfürsten, verhindert haben, daß die Anzahl der Einwohner in Berlin sich nicht eben so sehr, als ihr innerer Wohlstand vermehrte.

Im Jahre 1679 ward der Friede zu St. Germain geschlossen, seit welcher Zeit der Churfürst fast beständig in Berlin und Potsdamm, und äusserst bemühet war, sein Land die Früchte des Friedens geniessen zu lassen. Der Bau des Königl. Schlosses nach der Wasserseite, um 1681, die Anbauung Neukölln und der Dorotheenstadt, um eben diese Zeit, die bessere Bebauung des Werders, woselbst das Leipziger Thor 1685. erbauet ward, und wo der bekannte Raulé, und andere grosse Staatsbediente, ansehnliche Gebäude aufführen liessen, zeugen von der Aufnahme Berlins von 1679 bis zum Ende der Regierung des Churfürsten.

Um die Zahl der Einwohner um 1685 wahrscheinlich zu bestimmen, will ich die Summen der von 1681 bis 1685 Gestorbenen, die alten Parochien, nach Süßmilchs Summen, und die übrigen nach den Kirchenbüchern, (†) die ich deshalb nachgezählt habe, zusammenrechnen.

(†) Süßmilch hat in seinen Listen das Jahr 1682 ausgelassen, mit dem Vermelden, daß es ein Pestjahr gewesen. Herr Oberkonsistorialrath Büsching hat (Wöchentl. Nachr. 1777. Nr. 1) zuerst gezeigt, daß dieß falsch sey, und daß, nach den dem Konsistorium eingesendeten Listen, in diesem Jahre 764 Kinder gebohren, und nur 467 Personen begraben worden. Weil mir das ungewöhnliche Verhältniß der Gestorbenenen zu den Gebohrnen, einige Bedenklichkeit machte, so theilte mir der Herr O. K. R. auf meine Bitte, die speciellen Summen nach den Kirchspielen mit. Um ihre Richtigkeit zu untersuchen, zählte ich die Summen in allen Kirchenbüchern nach, die ich historischer Nachrichten wegen ohnedieß ganz durchgegangen bin, und fand folgenden Unterschied:

1682.

	Nach den eingeschickten Listen. geb.	begrab.		Nach den Kirchenbüchern. geb.	begrab.
Domgemeine	71.	14.	—	65.	14.
Petri	220.	171.	—	185.	169.
Nikolai	166.	119.	—	166.	118.
Marien	143.	64.	—	143.	64.
Fr. Werder	120.	65.	—	120.	65.
Doroth. St.	36.	34.	—	36.	34.
Summa	756.	467.	Summa	715.	454.

Der Unterschied zeigt, daß man damals, anfänglich, bey Verfertigung und Einsendung der Listen nicht genau genug gewesen. Ich werde hierinn noch durch einen andern Umstand bestärkt. Denn da der Hr O. K. R. Büsching mir meldete, daß nach den beym Konsistorium befindlichen Listen, im Jahre 1684 in allen Städten 616, und 1686. 594 Personen gestorben, so finde ich in den Kirchenbüchern von 1684. 680, und von 1686. 678 Personen.

1681 bis 1685 sind begraben:

Im Nikolaikirchspiele	—	604
Marien	— —	457
Petri	— —	852
Dom	— —	227
Friedrichswerder	—	379
Dorotheenstadt	—	192
	Summa	2711

Wovon die Mittelzahl 542 ist. Zu derselben glaube ich, wegen der Juden, wegen der in den Vorstädten und bey der französischen Gemeine, und bey der Garnison (†) nicht in die Listen gebrachten Todten, (worüber ich mich sogleich näher erklären werde) füglich noch jährlich 80 hinzuzusetzen, und die Anzahl der Einwohner auf 17400 annehmen zu können.

Süßmilch, der um 1590 die Mittelzahl der Todten mit 500 zu hoch ansetzt, setzt sie wieder 1685 bis 1690 mit 500, aber meines Erachtens, viel zu niedrig an, besonders, da wie eben gezeigt worden, die Anzahl der Todten, schon in den nächstvorhergehenden Jahren, grösser war. Es fällt ohnedieß gleich beym ersten Anblicke in die Augen, es könne, bey der ungemeinen Vergrösserung Berlins, unter Churfürst Friedrich Wilhelm, unmöglich die Anzahl der Einwohner 1690 so gering geblieben seyn, wie 1590, welches sich auch bey näherer Untersuchung gar sehr bestätigt. Zwar die Süßmilchischen Tabellen der drey Kirchspiele, Marien, Nikolai und Petri, geben 1590, so wie 1690, beynahe eben die Mittelzahl von Todten, nämlich etwas über 400. Aber Berlin bestand nicht 1690, so wie 1590, blos aus diesen drey alten Kirchspielen. Neukölln, der Friedrichswerder, die Dorotheenstadt machten eine neue Erweiterung aus, die grösser ist, als die ehemaligen beiden alten Städte, zumal da auch sowohl die Berlinischen als die Köllnischen Vorstädte, durch Häuser und Gärten angebauet zu werden anfiengen. Dies machte ganz neue lutherische Parochien, von deren Todten in Süßmilchs Listen nichts vorkommt. Die reformirte Gemeine hatte 1688 schon 1800 Kommunikanten, (*) und nach den Kirchenbüchern des Doms von 1686 bis 1690 im Durchschnitte 89 Getaufte, und 57 Gestorbene.

Die

(†) Die Garnison hatte, nach der vom Hrn. O. K. R. Büsching mir mitgetheilten Nachricht 1684, 196 Kinder und 47 getraute Paare.
(*) s. Rochius Leichenpredigt Churfürst Friedrich Wilhelms. S. 34.

Die französischen Flüchtlinge vermehrten, besonders seit 1685, die Anzahl der Einwohner von Berlin gar sehr. Mit ihnen kamen Kunstfleiß und viele Manufakturen, die sich auch auf die deutschen Einwohner ausbreiteten, und mit der vermehrten Nahrung auch die Bevölkerung vermehrten. Die Juden waren 1671 wieder aufgenommen worden, und mögen 1690 auch schon eine beträchtliche Anzahl ausgemacht haben. Besonders war damals in Berlin eine starke Garnison, die man mit Weibern und Kindern, nach der geringsten Angabe, auf 5000 Menschen rechnen kann. (†)

Um die Anzahl der Einwohner um 1690 wahrscheinlich zu bestimmen, will ich die von Süßmilch angegebenen Zahlen der Gestorbenen, der drey alten Parochien von 1686 bis 1690 annehmen, ob sich gleich bey Nachzählung der Kirchenbücher, einige kleine Differenz findet, und will, die Anzahl der übrigen, aus den Kirchenbüchern hinzuthun.

1686 bis 1690 sind begraben:

Im Nikolaikirchspiele		—	721
Marien	—	—	502
Petri	—	—	961
Dom	—	—	287
Werder	—	—	469
Dorotheenstadt		—	287
		Summa	3227

Diese Anzahl giebt für jedes Jahr eine Mittelzahl von 645 Gestorbenen. Es ist aber zu bemerken: 1) daß die Juden nicht mitgezählt sind; 2) die Franzosen wurden zwar vielfältig auf dem Domkirchhofe, und auf dem nachher zum Behufe der Reformirten, auf der Friedrichsstadt angelegten Kirchhofe begraben; da ihre Prediger aber, vom Anfange an, in ihrer Gemeine getauft und getrauet haben, so werden sie auch die Begräbnisse bey ihrer Gemeine besorgt haben, und es können daher, besonders bey den Franzosen,

 die

(†) Bey dem Leichenbegängnisse Churfürst Friedrich Wilhelms, findet man folgende in den Residenzen liegende Regimenter erwehnet: Leibgarde zu Fuß 12 Kompagnien; die Kadets; die Grenadiers à Cheval 2 Kompagn.; Leibregiment Dragoner 8 Kompagn.; die deutsche und französische Grands-Musketärs 3 Komp.; Trabantengarde von 300 Mann in 2 Komp.; Churprinzl. Regiment zu Pferde 6 Kompagnien. Da nun damals eine Kompagnie zu Fuß 150 Mann, und eine zu Pferde 60 Mann stark war, so waren dieses, ausser den Kadetten, deren Stärke nicht angegeben wird, allein 3600 Mann, ohne die Officiere und den Stab.

die auf der erst angebauten Friedrichsstadt und Dorotheenstadt wohnten, woselbst die Polizey noch nicht recht bestellt war, sehr leicht manche, von diesen Begrabnen nicht in die deutschen Kirchenbücher verzeichnet worden seyn. 3) Die Vorstädte hatten zwar keine besondere Parochien, aber man findet selbst in den Kirchenbüchern einige Spuren, daß die daselbst begrabnen, nicht ganz genau angegeben worden. Die Georgenkirche hatte seit 1689 ihren eignen Prediger, daher wenigstens die Todten dieses Kirchspiels von 2 Jahren(*) fehlen. Dazu waren, von je her, alle die in den Armenhäusern starben, auf dem Georgen- und Jakobskirchhofe begraben worden, welche schwerlich richtig sind verzeichnet worden. 4) Die Garnison hatte ungefähr seit 1653 ihren Gottesdienst in dem heil. Geistspitale. Da man in den Kirchenbüchern, besonders der Marienkirche, wozu das heil. Geistspital gehört, um diese Zeit, von Taufen und Begraben (†) der Soldaten wenig findet, so kann man nicht anders vermuthen, als daß sie entweder auf einen besondern Kirchhof begraben, oder doch, wenigstens nicht den Küstern, zum Eintragen in die Kirchenbücher, angezeigt worden. Ich glaube also, man könne, um die wahre Anzahl der Todten anzugeben, zu der obigen Mittelzahl von 645, noch füglich hinzusetzen:

für die Juden —	20
für die bey den Franzosen und in den Vorstädten, besonders bey den Armen, nicht verzeichneten Todten	35
für die bey der Garnison nicht verzeichnete Todten —	70

Dieß giebt eine Mittelzahl von 770 Todten, welche die Anzahl der Einwohner in diesen Jahren, wenigstens auf 21500 anzeigt.

In den Jahren 1692 bis 1698 findet Süßmilch die Mittelzahl der Todten 802, welches 22400 Einwohner vermuthen lässet, ja die Anzahl der Todten von 1699 und 1700 lassen vermuthen, daß die Anzahl der Einwohner, sich mit

(*) Im Jahre 1689 sind daselbst nur 9 Todten verzeichnet, ohnerachtet das Kirchenbuch den 28. Jul. angehet. Im Jahre 1690, 56 Todten.

(†) In etwas frühern Zeiten, findet sich mehr, daß Soldaten getrauet worden, doch ist auch hin und wieder angemerkt, daß sie nur aufgeboten, und von dem Feldprediger getrauet worden. Dies macht wahrscheinlich, daß die Getrauten, wenn sie nur beym Regimente, nicht aber bey einer Parochie aufgeboten worden, gar nicht gemeldet worden.

mit Anfange dieses Jahrhunderts, wohl auf 28500 (*) möge belaufen haben. Die vermehrte Macht des Landesherrn, die Königl. Würde, die asiatisch prächtige Hofhaltung, (**) die Anlegung der Friedrichsstadt, der Bau des Zeughauses, der langen Brücke, und viele andere ansehnliche Bauten, vor allem andern aber, die Wirkungen des Fleisses und der Arbeitsamkeit der französischen Kolonie, (***) die nun anfiengen, von derselben sich auf die übrigen Einwohner auszubreiten, verursachten diese schleunige Vermehrung. Sie gieng mit dem Flore des Hofes und der Stadt unglaublich schnell fort. Im Jahre 1709 ward eine allgemeine Zählung der Einwohner vorgenommen. Man fand ausser den Hofbedienten und der Garnison 49855. (†) Die Anzahl der Todten, die Süßmilch für dieses Jahr auf 1815 angiebt, würde mit 28 multiplicirt, für alles, nur eine Anzahl von 50820 Einwohnern überhaupt, geben, welches der Zählung gemäß, offenbar zu wenig ist. Es erhellet also, daß die Todtenlisten nicht vollständig gewesen. Zumal da das Verhältniß der Sterblichkeit, besonders 1709, da ein sehr harter Winter war, nicht 28, sondern wohl 25, wo nicht 24 gewesen seyn möchte, wodurch, wenn die Listen richtig wären, auf eine noch geringere Anzahl der Einwohner geschlossen werden müste. Indessen kann es auch seyn, daß die durch den Aufwand des Hofes vermehrte Nahrung, die anwachsenden Manufakturen, (††) und die vielen fremden Ankömmlinge, diesen Verlust ersetzten. Ich will also nur bey der Zählung stehen bleiben. Wenn man zu den gezählten Bürgern, die damals sehr zahlreichen Hofbedienten, nebst der Garnison hinzuthut, wird man die völlige Anzahl der Einwoh-

(*) Süßmilch, Göttl. Ordnung II. 472. setzt durch eine Multiplikation der Todten mit 28 nur 28000 Einwohner. Ich habe etwas hinzugesetzt, weil es aus mehreren Ursachen wahrscheinlich ist, daß die Todtenlisten in damaligen Zeiten nicht ganz vollständig gewesen. Völlig genau läßt sich die Anzahl freylich nicht bestimmen.

(**) Im Jahre 1695 kosteten bloß die goldnen und silbernen Borten, für die Kleider der Churf. Trabanten und Lakaien 42838 Rthl.

(***) Z. B. der Manufakturier Isaak Alençon, rühmet sich 1701 in einer Bittschrift an den König, 800 Stühle wirklich im Gange zu haben, und so unglaublich es scheinet, belegt er es doch mit einem Zeugnisse des Kammerraths Merian.

(†) A. und N. Berlin IV. 367. Auch Büschings Reise nach Rekahn. S. 37.

(††) Z. B. 1707 betrugen die sämtlichen Arbeiter in der Gold- und Silbermanufaktur, nebst ihren Familien 734 Personen, die ohngefähr jährlich 40000 Rthl. Arbeitslohn bekamen.

wohner, in diesem Jahre, gewiß auf 55000 rechnen dürfen. Im Jahre 1712, dem letztern der Regierung König Friedrich I., giebt Süßmilch, nach einer Mittelzahl mit den folgenden Jahren 2184 Todten an, und man kann wohl 61000 Einwohner, wo nicht mehr, annehmen.

In den nächsten Jahren, den ersten der Regierung König Friedrich Wilhelms, spüret man einige Verminderung, welches von der Abschaffung des, unter König Friedrich I, bis aufs höchste gestiegenen Prunks, und der vielen unnöthigen Hofbedienten, und der, anstatt der bisherigen Verschwendung, allgemein eingeführten Sparsamkeit herrühret. Aber in sehr wenigen Jahren zeigten sich die herrlichsten Früchte dieser Sparsamkeit, und des durch Begünstigung der inländischen Manufakturen beförderten Fleißes. Der vermehrte Handel kam hinzu, wozu die Errichtung des Lagerhauses, die Acquisition von Stettin 1720, und nachher die Russische Handlungskompagnie, nicht wenig beytrug. Im Jahre 1721 waren, nach einer vom Magistrate vorgenommenen Zählung, 53355 Menschen, (*) ohne die Garnison. Die Anzahl der Todten war nach Süßmilch 2333; so 65300 Einwohner anzeigt, welche Zahl ziemlich richtig scheinet, denn man kann die damalige Garnison wohl auf 12000 Köpfe und drüber rechnen. (**)

Im Jahre 1726 waren 9815 Bürger. (†) Wann man nun jede Familie zu 5 Personen rechnet, (††) so kommen 59075 Personen heraus, welche mit 12000 Mann Garnison, über 72000 Menschen betragen. Diese Anzahl ist gewiß nicht allzuhoch, sondern vielmehr eher zu gering, da in der obigen Rechnung nicht einmal die Eximirten in Anschlag gebracht sind. Dieß erhellet auch aus der Zählung,

(*) A. und N. Berlin IV. 368.

(**) Herr O. K. R. Büsching setzt zwar in seiner Reise nach Rekahn S. 39. die Garnison im Jahre 1721, 21905 Köpfe an. Ich vermuthe aber einen Druckfehler, denn es waren dazumal 6 Bataillons Infanterie, 7 Bataillons Artillerie und 5 Schwadronen Husaren, weniger als jetzt. Daß die Garnison noch stärker als 12000 gewesen, ist zwar wahrscheinlich, aber ich habe hiebey lieber zu wenig als zu viel angeben wollen.

(†) A. und N. Berlin, S. 378. Im Jahre 1716 waren, wie eben daselbst gemeldet wird, 7384 Bürger.

(††) Der Herr Pred. Baumann (in der neusten Ausgabe von Süßmilchs Göttl. Ordnung 1776. S. 149) nimt eine Familie in Berlin zu $\frac{4}{10}$ Personen an, damals aber, bey dem stärksten Anwachs der Manufakturen, möchte sie wohl höher anzunehmen seyn, wie auch aus der Zählung erhellet.

lung, (*) welche der König am Ende dieses Jahres, vornehmen ließ. Nach derselben waren, (ausser der Garnison und was dazu gehört)

In Berlin	15332	Personen.
Kölln	10821	
Werder	4131	
Dorotheenstadt	3478	
Friedrichsstadt	12144	
Berlin. Vorstädte	10637	
Kölln. Vorst.	4498	
Summa	61041	Personen, ohne die Garnison.

Man findet in den folgenden Jahren, daß die Bevölkerung ferner mit schnellen Schritten zunimmt. Sowohl innerlich, durch vermehrten Wohlstand, als äusserlich, durch die Ankunft vieler Auswärtigen, durch die Vermehrung der Garnison, durch die grosse Erweiterung der Friedrichstadt und Neustadt, im 1732sten und den folgenden Jahren, und vielen sehr ansehnlichen, auf Kosten des Königs und vieler Privatpersonen, unternommenen Bauten. Es waren, die Eximirten eingeschlossen, vom Civilstande vorhanden: (**)

Im Jahre	1732	—	61993.
—	1733	—	53017.
—	1734	—	66993.
—	1735	—	67743.

Man kann 1735 die Garnison wohl auf 16000 rechnen, da sie seit 1727 mit 2 Infanterieregimentern und mit den Ziethenschen Husaren vermehret worden war. Rechnet man diese Summe zu den obigen, so kämen für 1735 83743 Einwohner heraus. Süßmilch bringt die Mittelzahl von Todten in obigen vier Jahren 3322, welches für jedes dieser Jahre 93016 Einwohner geben würde, so wenigstens für 1732 bey weitem zu viel ist, indem damals die grosse Erweiterung der Friedrichstadt und Neustadt erst angieng. 1735 sind 3257 gestorben, welches ebenfalls eine viel grössere Summe der Einwohner, als die obige, nämlich 91196 giebt. Da man aber die Zählung für richtiger halten

(*) Die specielle Tabelle dieser Zählung, stehet in Bergers, noch ungedrucktem, Kern aller Friedrichsstädtischen Begebenheiten.

(**) A. und N. Berlin, IV. 379.

halten muß, so könnte man nur vermuthen, daß die Garnison stärker gewesen seyn müsse, und allenfalls 86000 Einwohner annehmen. In den folgenden Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelms, war die Aufnahme der Böhmischen Kolonie, der hauptsächlichste Zuwachs von Berlin.

Für das 1740ste Jahr, in welchem der jetzige König seine beglückte Regierung antrat, nimmt Hr. Süßmilch die Mittelzahl von 3500 Todten, (*) und folglich 98000 Einwohner, welches meines Erachtens ziemlich wahrscheinlich ist. In den folgenden Jahren, nahmen wegen der beiden kurz auf einander folgenden Kriege, und der Abwesenheit der Garnison die Einwohner etwas ab, indessen berechtigt die Mittelzahl der Todten, doch die Einwohner in dem Jahre nach dem Frieden 1746, wieder ohngefähr 97000 (**) anzunehmen.

Von 1747 bis 1755 haben Süßmilch und Büsching die vollständigsten Listen der Einwohner (***) folgendermassen bekannt gemacht.

1747	—	106803
1748	—	107635
1749	—	110933
1750	—	113289
1751	—	116483
1752	—	119224
1753	—	122897
1754	—	125385
1755	—	126661

Man siehet mit grossem Vergnügen, die Vermehrung der Bevölkerung in diesen glücklichen Friedensjahren, in welchen alle nützliche Künste und Manufakturen zunahmen, in welchen ein mäßiger Preiß der Lebensbedürfnisse die Ehen vermehrte, in welchen die milde Regierung und der Ruhm Friedrichs des Grossen, eine grosse Menge Ausländer herbeyzog.

Der

(*) Dies Jahr war epidemisch, und starben 4749 Personen.

(**) Man muß aber merken, daß die Garnison mit dem jetzigen Regimente v. Lettow von 2 Battaillonen, und mit 1 Battaillon Artillerie vermehrt war.

(***) Ersterer in der Göttl. Ordnung I. Th. 7te Tabelle, S. 21. und letzterer in der Reise nach Rekahn, S. 39. Beym Jahre 1747, folge ich dem Hrn. O. K. R. Büsching, denn Süßmilch giebt 106969 an.

Der folgende verderbliche Krieg, in welchem nicht allein der Hof und die Garnison abwesend war, und zwey feindliche Ueberfälle geschahen, der auch Verheerung eines Theils der umliegenden Gegend, Theurung und Epidemien mit sich brachte; verringerte freylich die Bevölkerung. Die stärkere Nahrung, die nicht wenige Handwerker Manufakturunternehmer und Kaufleute, während des Krieges hatten, ersetzte freylich wieder viel, aber sie veranlaßte auch, zuerst, die höher getriebene Ueppigkeit, und mit der Münzverwirrung, den höhern Preiß der Lebensmittel, welche die verhältnißmäßige Verminderung der Ehen verursachen, die man leider! noch spüret.

Hier sind, von den sieben Kriegsjahren, die Summen der Einwohner vom Civilstande, ohne die Garnison, die damals gering war, und deren Anzahl sich oft veränderte.

1756 (†)	—	99177
1757	—	94219
1758 (*)	—	92356
1759	—	94433
1760	—	95245
1761	—	98238
1762	—	98090

Im ersten Friedensjahre, 1763, waren 99699 Personen von Civilstande, und die Garnison war mit Weibern und Kindern 19520 stark, zusammen 119219 Personen.

Hr. O. K. R. Büsching, hat (**) die Listen der Getraueten, Gebohrnen und Gestorbenen, von 1762 bis 1768, und Hr. D. Möhsen andere Listen der von 1758 bis 1774 Gestorbenen (***) bekannt gemacht. Beide stimmen nicht ganz überein. Dieser Unterschied rühret vielleicht daher, daß die von Hrn. B. bekannt gemachten Listen, mit dem Kirchenjahre angehen und endigen, des Hrn. M. aber den 1sten Jenner angehen und enden. Ich will aus denselben nur

(†) 1755 waren 100336 Personen vom Civilstande, ohne die Garnison. Man merkt 1756 gleich die Verminderung.

(*) 1757 und 1758 waren epidemisch, s. Süßmilchs trefliche Abhandlung von den epidemischen Krankheiten 1757. Berlin 1758. 4.

(**) s. dessen Reise nach Rekahn. S. 328.

(***) s. dessen Sammlung merkwürdiger Erfahrungen über den Werth und Nutzen der Pockeninokulation, 2ter und 3ter Th. S. 152. (Berlin 1775. 8.)

nur anführen, daß nach Hrn. Büsching 1764, 3669, und 1765, 3940, nach Hrn. Möhsen aber 1764, 3526, und 1765, 3715 gestorben sind. Zu gegenwärtigem Zwecke wird es genug seyn, die aus beiden Zahlen entspringende Mittelzahl anzunehmen, woraus immer erhellen wird, daß die Sterblichkeit in diesen beiden Jahren ungemein gering gewesen, da zufolge glaubwürdiger Listen:

1764	—	122667
1765	—	125139

Menschen vorhanden gewesen sind.

In den folgenden Jahren nehmen sie zu, so wie sich die Wirkungen des Friedens spüren lassen. Die Errichtung zweyer neuer Artillerieregimenter und die vielen Bauten, tragen auch das ihrige dazu bey, ausser daß in den theuren und epidemischen Jahren 1771 und 1772 sich einige Verminderung zeigt, die 1771 nicht so sichtbar ist, weil die Garnison etwas stärker war. Unten werde ich die Summen dieser sämmtlichen Jahre bis 1777 anzeigen.

Von dem letztern 1777sten Jahre füge ich nur noch hinzu, daß gebohren worden

	vom Civilstande	3492	
	vom Militarst.	1731 (*)	
	überhaupt	5223	Kinder.
gestorben,	vom Civilstande	3240	
—	vom Militarst.	1458	
		4698	
getrauet,	vom Civilstande	686	
—	vom Militarst.	231 (†)	
		917	
alle Einwohner,	vom Civilstande	108355	
—	vom Militarst.	32364	
	ganze Summe	140719	

Die

(*) Diese Summe ist aus einer, nach den Regimentern detaillirten glaubwürdigen Tabelle genommen. Der Hr. O. K. R. Büsching führt (wöchentl. Nachr. 1778. Nr. 1.) nach der dem O. Konsistorium eingesendeten Tabelle nur 1675 Kinder an. Es sind aber auf dieser Tabelle, die Kinder der Invaliden nicht verzeichnet, welche dieses Jahr 31 Kinder hatten. Der übrige unbeträchtliche Unterschied, könnte vielleicht vom Landregimente herrühren, dessen Ober- und Unterofficier 30 Kinder gehabt haben, und wovon einige Kinder der Unterofficiere, (die zum Theil bürgerliche Nahrung treiben,) vielleicht könnten unter die bürgerlichen Kinder eingezeichnet seyn. Wäre dieses, so müste von den bürgerlichen Kindern etwas abgezogen werden.

(†) Hr. O. K. R. Büsching führt, am eben angeführten Orte, 215 Militär-

Die Anzahl der Einwohner, nach den Städten, ist:

Berlin	—	22017
Kölln	—	10000
Werder	—	5437
Neustadt	—	5955
Friedrichstadt	—	29404
Neukölln	—	3311
Kölln. Vorstadt	—	8366
Spand. Vorst.	—	13809
Königs Vorstadt	—	6125
Stralauer Vorst.	—	3931
Summa		108355

Unter diesem Civilstande sind 7927 Bürger begriffen, und 566 Fremden, die in diesem Jahre angekommen sind, sich hier niederzulassen.

In Absicht auf den Militarstand, ist noch zu bemerken, daß er in den Monaten April und May, wenn die Beurlaubten von den Regimentern zu den Kriegesübungen zusammen kommen, ohngefähr 7500 Mann stärker ist. Die fremden Regimenter, welche zur Musterung im May in Berlin einrücken, vermehren die Einwohner von Berlin, noch dazu, freylich nur auf wenige Tage, um 13500 Mann.(*) Im August- und Herbstmonate, wenn das Artilleriekorps seine Uebungen macht, kommen wieder ohngefähr 3500 Beurlaubte nach Berlin.

Die Beschaffenheit der Bevölkerung läßt sich auch einigermassen aus dem Verbrauche der Lebensmittel abnehmen.

Man rechnet, daß täglich ohngefähr 50 Ochsen, ohne die vielen Kälber, Schweine und Hammel geschlachtet werden. Täglich werden über 30 Winspel Rocken verbacken, ohne Weitzen, dessen auch viel verbacken wird.

Monatlich werden ohngefähr 1200 Winspel Weitzen und Gerste verbrauet, wovon die Gerste zwey Drittel ausmacht; der vielen verbrauchten fremden Biere und Weine nicht zu gedenken. Monatlich werden ohngefähr 300 Winspel Rocken zu Branntwein geschroten, ohne die andern Arten von Getraide.

litarehen an. Ich rechne dazu 16 Ehen der Invaliden. Nach der oben (in der Anm *) gedachten Tabelle, sind von der ganzen Garnison im J. 1772 562 Paare getrauet worden. Es sind aber darunter, die an die Beurlaubten gegebene Trauscheine begriffen. Die Ehen der Garnison werden auch, ausserdem, dadurch sehr vermehrt, daß die Neuangeworbenen, sehr oft ihre Weiber, und zuweilen Kinder, mitbringen.

(*) Man kann also gewiß annehmen, daß mit dem Troß und den vielen anwesenden Fremden, in den Tagen der Musterung an 162000 Menschen in Berlin sind.

1773 z. B. wurde in Berlin eingebracht:

a) An Wild:

311 Hirsche, 1950 Rehe, 244 wilde Schweine, 14 Trappen, 1343 Fasanen, 10420 Hasen, 15782 Rebhüner, 154499 Krammetsvögel, 10315 wilde Enten, 4 wilde Gänse, 6 Auerhähne, 500 Schnepfen, 180 Birkhüner.

b) An zahmem Viehe:

16528 Ochsen, 3970 Kühe, 29783 Kälber, 58159 Hammel, 2707 Lämmer, 26136 Schweine, 7392 welsche Hühner, 40127 Gänse, 19241 Enten, 101482 Hühner, 41650 Tauben.

c) An Viktualien zur Konsumtion:

13108 Schock Käse, grosse und kleine, 10689 Schock 3½ Mandel Eyer, für 18443 Rthl. 7 Gr. Fische, (*) 317 Winspel 11½ Scheffel Grütze, Graupen und Hirse, 2379 Winsp. 20½ Scheffel Rüben, für 2866 Rthl. weissen Kohl, 35 Winsp. 20½ Scheffel trocken Obst, 766 Winsp. ¾ Scheffel frisches Obst, 714 Winspel 15¾ Scheffel Erbsen, 261½ Winspel Bohnen und Linsen, 9666 Winsp. Weizen, 12628 Winsp. 15 Scheffel Rocken, 14692½ Winsp. Gerste, 7900 Winsp. 13 Scheffel Hafer, 2232 Winsp. 7 Scheffel Weizenmehl, 7253 Winsp. 3 Scheffel Rockenmehl, 127 Winsp. Gerstenmehl, 19 Winsp. Buchweizengrütze. (**)

d) An Viktualien für die Magazine:

46 Winsp. Weizen, 3249 Winsp. 18 Scheffel Rocken, 232 Winsp. Gersten, 298 Winsp. 18¾ Scheffel Hafer und 575 Winsp. 3 Scheffel Rockenmehl.

Aus allem diesem kann das Vorurtheil, das nicht wenig Auswärtige hegen, als ob Berlin schlecht bevölkert sey, genugsam widerlegt werden. Dieses Vorurtheil entsteht bey manchem Fremden daher, weil Berlin, vor vielen andern Städten, das Glück hat, einen verhältnißmäßigen sehr grossen Umfang zu haben, daher die Straßen nicht eng,

(*) In der Liste dieses Jahres ist die Butter ausgelassen. Im Jahre 1772 wurden 22523 Centner eingeführt.

(**) Unter obigen ist nicht begriffen, was sowohl an zahmem Viehe, als auch an Getraide, Gartengewächsen und Obste, selbst in Umfange der Residenzen, in grosser Menge gezogen, und an Fischen, gefangen wird.

eng, krumm und winklicht, sondern breit und gerade angelegt sind. Dieß ist gesund (†) und bequem, aber freylich fällt die Anzahl der auf den Straßen gehenden, nicht so in die Augen, wie in den engen Straßen anderer Städte, weil sie sich nicht drängen. Hiezu kommt, daß eine ungemeine Anzahl Manufakturen in Berlin sind, bey welchen der gemeine Mann in den Häusern beschäftigt ist. Auch giebt es in Berlin nicht so viel Pomp und Prunk, Einzüge, Aufzüge, Prozeßionen und andere öffentliche Ceremonien, welche eine grosse Anzahl müßiger Leute auf die Straßen locken könnten, daher sieht man auf denselben nur diejenigen, die in Geschäften gehen. Ein Fremder also, der z. B. in gewissen Straßen der Friedrichstadt, fast niemand auf den Straßen siehet, bildet sich ohne weitere Untersuchung ein, es wohnten auch sehr wenige Menschen da, indessen die Häuser voll fleißiger Weber und Spinner sind, die, mit zahlreichen Familien, ihres Tagewerks eingedenk, nicht auf den Straßen herumschweifen können.

Die Anzahl der Häuser scheint manchem, der die Sache nicht genugsam einsiehet, nicht beträchtlich genung.

Es ist aber auch zu bedenken, daß der größte Theil der Häuser groß und geraumlich ist, daß fast die Hälfte der Häuser, ansehnliche Seiten- und Hinterhäuser haben, welche in manchen Gegenden der Stadt beynahe stärker bewohnt sind, als die Vorderhäuser. (*) Es giebt Häuser, in

(†) Süßmilch beweiset, daß Berlin gesunder ist, als alle andere Städte von ähnlicher Grösse, da das Verhältniß der Sterblichkeit daselbst ohngefähr wie $\frac{1}{28}$ in vielen andern Städten über $\frac{1}{25}$ ja $\frac{1}{24}$ ist. (Göttl. Ordnung I. 109.) Im Jahre 1777 ist kaum der 30ste gestorben.

Im Jahre 1776 wurden geboren	zu Wien	7541,	und starben	10377.
	zu Warschau	2920,	—	3282.
	zu Berlin	4668,	—	4789.
Im Jahre 1777	zu London geboren	18300,	gestorben	23334.
	zu Königsberg —	1951,	—	2369.
	zu Wien —	7594,	—	10152.
	zu Warschau —	3217,	—	3271.
	zu Berlin —	5223,	—	4698.

Dieß zeigt, daß der Ueberschuß der Gestorbenen über die Gebohrnen, in Berlin nicht so groß ist, als in andern grossen Residenzstädten, und die Ehen, ob gleich verhältnißmäßig weniger, doch fruchtbar sind.

(*) 1776 hatten die sämmtlichen Städte innerhalb und ausserhalb der Mauer 6463 Häuser, 1777 wurden zuerst die Hinterhäuser gezählt, und man fand:

6470 Vorderhäuser
3225 Hinterhäuser
zusammen 9695

in welchen an 16 Familien wohnen. Im Grunde aber ist auch das Verhältniß der Bevölkerung zu den Häusern nicht so gering, als sich manche einbilden, welche solche Gegenstände nie untersucht haben. Sehr wenige Städte werden in nicht völlig 6500 Häuser 140000 Einwohner haben. Paris hat in mehr als 50000 Gebäuden nur 600000, folglich in 6500 seiner (freylich gegen die meisten Berlinischen gerechnet, sehr kleiner) Häuser, nur etwan 78000 Einwohner. Dublin hat in 13,000 Häusern, nur etwan 100,000 Einwohner, und in gleichem Verhältnisse hat Amsterdam in 26000 Häusern nur etwan 200,000 Einwohner u. s. w. Das einzige Wien übertrifft Berlin, da es nur 4653 Häuser, aber ohngefähr 210,000 Einwohner hat.

Ich will nun noch zwey Tafeln beyfügen, in welchen man den allmähligen Anwachs; und die jetzige Anzahl der Einwohner geschwinde übersehen kann.

Erste Tafel der vermuthlichen Anzahl und des allmähligen Anwachses der Einwohner in Berlin seit 1590.

Im Jahre	1590	—	12,000	Jahre	1751	—	116,483
—	1602	—	8,000	—	1752	—	119,224
—	1608	—	11,000	—	1753	—	122,897
—	1619	—	12,000	—	1754	—	125,385
—	1631	—	8,100	—	1755	—	126,661
—	1661	—	6,500	1756 bis 1762, s. die Summen ohne die Garnison oben S. 189.			
—	1680	—	9,800				
—	1685	—	17,400				
—	1690	—	21,500	—	1763	—	119,219
—	1698	—	22,400	—	1764	—	122,667
—	1700	—	28,500	—	1765	—	125,139
—	1709	—	55,000	—	1766	—	125,878
—	1712	—	61,000	—	1767	—	127,140
—	1721	—	65,300	—	1768	—	130,359
—	1726	—	72,000	—	1769	—	132,365
—	1732	—	78,000	—	1770	—	133,520
—	1735	—	86,000	—	1771	—	133,639
—	1740	—	98,000	—	1772	—	131,126
—	1746	—	97,000	—	1773	—	132,204
—	1747	—	106,803	—	1774	—	134,414
—	1748	—	107,635	—	1775	—	136,137
—	1749	—	110,933	—	1776	—	137,468
—	1750	—	113,289	—	1777	—	140,719

Zweyte Tafel der genauen Anzahl der Einwoher in Berlin von 1773 bis 1777.

Nach den Geschlechten und Ständen.	1773	1774	1775	1776	1777
Männer	19785	20235	20474	20635	20755
Frauen u. Wittw.	24680	25136	25566	25776	25996
Söhne	17983	18265	18261	18487	18919
Töchter	20858	21106	21448	21337	21582
Gesellen u. Handlungsbediente	4555	4915	5202	5381	5588
Lehrjungen	2327	2299	2316	2351	2410
Diener u. Knechte	2835	2894	2867	2906	3027
Mägde	9896	10024	10039	10094	10078
Summa	102892	104874	106173	106967	108355
Hierzu kommt die Garnison mit ihren Weibern und Kindern	29472	29540	29964	30501	32364
Summa	132364	134414	136137	137468	140719
Hierunter waren von der französischen Kolonie	5340	5381	5418	5561	5346
v. der böhm. Kolon	1179	1162	1151	1144	1125
v. der Judenschaft	3951	3958	4020	4136	4245

* * *

Die Einwohner der Residenzen, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit können in sechs Klassen getheilt werden. Dieselben sind:

I. Der Militarstand.

Das Königl. Gouvernement (*) gebietet über dieselbe. Es bestehet aus dem Gouverneur und Kommendanten.

Die Regimenter der Garnison sind folgende:

1) Das adeliche Kadettenkorps.

Unter Churfürst Friedrich Wilhelm, und König Friedrich I. wurden schon einige wenige Kadetten oder junge Edelleute, die sich den Kriegesdiensten widmen wollten, auf Königl. Kosten in Berlin und in Magdeburg unterhalten. König Friedrich Wilhelm ließ dieselben 1720 in ein Korps vereinigen und stark vermehren, ließ sie in vier Kompagnien mit gehörigen Officieren abtheilen, und gab ihnen einen Obersten zum Kommandeur. Zugleich bestimmte er für sie, den, unter K. Friedrich I. aufgeführten Hetzgarten, wo vorher wilde Thiere verwahret wurden, welcher nun der Kadettenhof benennt wurde.

Der jetzige Chef dieses Korps, sind seit 1759. Se. Excellenz, der Generallieutenant Freyherr von Buddenbrok, durch dessen eifrige Bemühungen, die Einrichtung dieses Korps überhaupt, und besonders der Unterricht sehr verbessert worden ist.

Dieses Korps bestehet jetzt aus 3 Kompagnien, die zusammen 300 Köpfe ausmachen. Der Kommandeur desselben ist ein Obrister, und es sind fünf Hauptleute nebst gehörigen Subalternen dabey befindlich.

Sie werden in allen Kriegesexercitien geübt, und lernen den ganzen kleinen Soldatendienst und die Evolutionen.

Sie haben auf dem Hofe ihres Hauses, ein Wachthaus, auf welchem täglich um 11 Uhr eine Anzahl auf die Wache zieht, und auch gewisse Posten mit Schildwachen besetzt, die wie gewöhnlich abgelöset werden.

Ausser

(*) s. davon mehreres unten in dem Vten Abschnitte.

Ausser diesen Kriegesübungen, werden sie in allen ihnen nützlichen Wissenschaften und Sprachen, desgleichen in den ritterlichen Leibesübungen unterwiesen. Hiezu sind sechs Professoren, und eine Anzahl Lehrer in den Sprachen und Künsten bestellt.

Sie bekommen freye Wohnung, eine anständige Tafel, und ihre sämmtliche grosse und kleine Montirungsstücke. Wenn sie zu gewissen Jahren kommen, werden sie auf Befehl des Königs unter die Regimenter als Freykorporale gesetzt, und nachdem sie einige Zeitlang gedienet, zu Officieren erhoben. Die K. Armee hat seit Errichtung dieses Korps (*) nicht wenig Generale und Stabsofficiere gehabt, die aus dieser militarischen Pflanzschule gekommen waren.

Die Uniform des Korps ist blau mit rothen Aufschlägen, gelben Westen, und Hüten mit silbernen Tressen.

Im Jahre 1775 ist, (wie oben S. 19. gemeldet worden) auf Königl. Kosten anstatt des vorherigen Kadettenhofes, ein sehr ansehnliches, für dieses Korps bestimmtes Gebände aufgeführt worden.

(*) Es sind zu Stolpe und zu Kulm zwey Kadettenschulen, in welchen ganz junge Edelleute vom 8 bis ins 12te Jahr erzogen, und alsdenn in das Kadettenkorps zu Berlin versetzt werden. Die Direktion von beiden hat der Hr. Generallieutenant v. Buddenbrock Excell. als Chef des Kadettenkorps. Einer jeden Schule ist ein alter gedienter Officier, der den Rang und Charakter eines Hauptmanns von der Armee hat, vorgesetzt. Beider Uniform ist, so wie des Kadettenkorps zu Berlin. Die Kadettenschule zu Stolpe ist den 1sten Jun. 1769 errichtet, darinn werden 48 Kadets unterhalten, die aus adelichen Familien aus Hinterpommern seyn müssen. Es wird ihnen alles, was zu ihrem Unterhalte gehöret, auf Kosten des Königs gegeben. Sie werden im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen, in der französischen Sprache und in den Anfangsgründen der Historie und Geographie unterrichtet. Diesen Unterricht ertheilen sechs Hofmeister, welche Kandidaten der Theologie sind. Ein jeder derselben hat acht Kadets unter seiner besondern Aufsicht und wohnet daher bey denselben. Ausser diesen sind zwey französische Sprachmeister.

Die Kulmsche Kadettenschule ist den 1sten Junius 1776 auf eben dem Fuß, wie die in Stolpe, gestiftet. Es sind darinn sechzig junge Edelleute aus Westpreußischen Adelichen Familien. Es sind daben sieben Hofmeister, von denen verschiedene katholischer Religion sind, und ausser den Lehrern der französischen Sprache, auch noch ein Fecht- und Tanzmeister.

2) Eine Schwadron der Leibgarde zu Pferde.

Sie versiehet die Wachen vor den Zimmern des Königs. Der Chef ist der Herr Major von Wulknitz. Die beiden andern Schwadronen der Garde zu Pferde liegen in Potsdamm und Charlottenburg. Die Uniform der Garde sind weisse Kollette und rothe Westen mit silbernen Borten besetzt. Bey feyerlichen Gelegenheiten trägt sie noch darüber Superwesten von rothem Scharlach, worauf vorn und hinten ein grosser silberner Stern, und in demselben der Preußische Adler gestickt ist. Ausser dem Dienste, tragen die Officiere, scharlachene Röcke mit blauen Aufschlägen, silberne Achselbänder, blaßgelbe Westen, und Hüte mit breiten silbernen Tressen und weissen Federn, die Staatsröcke sind mit silbernen Schleifen gestickt. Der Stall für die Pferde der Leibgarde ist ohnweit der Jerusalemskirche in der Lindenstraße, und in dieser Gegend ist auch die Mannschaft einquartieret.

3) Das Leibregiment Husaren.

Der Chef dieses Regiments ist Se. Excellenz, Herr Hans Joachim v. Ziethen, General von der Kavallerie und Ritter des schwarzen Adlerordens. Es bestehet aus zehen Schwadronen, davon aber nur fünf in Berlin liegen, und ist 1730 errichtet. Dieses Regiment liegt auf der Friedrichsstadt und hat seine Hauptwache am Hallischen Thore. Die Uniform des Regiments besteht aus rothen Dolmannen und blauen Pelzen. Bey den Revüen sind die Officiere, zum Theile, mit Tygerdecken bekleidet, und tragen Reiherfedern auf den Mützen. Die Officierpelze sind mit goldenen Tressen und Schnüren besetzt.

4) Das Regiment Gens d'armes.

Der Chef dieses Regiments ist der Generalmajor, Herr Joachim Bernhard v. Prittwitz. Es ist 1691 gestiftet; und bestehet aus fünf Schwadronen. Die Ställe für die Pferde sind, zum Theile im Königl. Stalle unter den Linden, zum Theile auf den nebenliegenden Wiesen, und die Hauptwache ist auf dem Markte der Friedrichsstadt. Auf der Friedrichsstadt und Neustadt ist auch die Mannschaft einquartieret. Die Uniform sind blaßgelbe Kollette und

blaue

blaue Westen mit goldenen Borten besetzt. Ausser dem Dienste tragen die Officiere rothe Röcke mit blauen Aufschlägen, blaßgelbe Westen und goldene Achselbänder. Die Staatsröcke sind mit goldenen Schleifen gestickt.

5) Das Regiment Prinz Friedrich v. Braunschweig, Infanterie.

Der Chef ist Se. Durchl., der Prinz Friedrich von Braunschweig, Generallieutenant von der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens. Es ist 1702 gestiftet, und bestehet, so wie alle in Berlin liegende Infanterieregimenter, aus zwo Grenadier und zehen Musketierkompagnien. Es liegt auf der Friedrichsstadt. Die Uniform sind blaue Röcke mit Borten besetzt, und mit rothen Aufschlägen. Die Officiere tragen mit Gold gestickte Röcke und schmale goldene Tressen auf den Hüten.

6) Das Regiment von Ramin, Infanterie.

Der Chef ist Se. Excellenz, Herr Friedrich Ehrenreich v. Ramin, Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur der Königl. Residenzstädte Berlin, und Ritter des schwarzen Adlerordens. Das Regiment ist 1713 errichtet. Es liegt auf der Friedrichsstadt. Die Uniform sind blaue Röcke mit rothen Klappen und Aufschlägen und gelben Knöpfen. Die Officiere tragen Hüte mit schmalen goldnen Tressen, und die Röcke mit geschlungenen Schleifen besetzt. Die Hauptwache hat dieses Regiment mit dem vorigen gemeinschaftlich, neben der Dreyfaltigkeitskirche.

7) Das Regiment von Renzel, Infanterie.

Der Chef ist Se. Excellenz, Herr Christoph Friedrich v. Renzel, Generallieutenant von der Infanterie. Das Regiment ist 1713 errichtet, und liegt in der Berliner Vorstadt im Königs- und Spandauerviertel. Die Uniform sind blaue Röcke mit weissen Borten. Die Officiere tragen silberne Borten.

8) Das Regiment von Steinkeller, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Herr Anton Abraham v. Steinkeller, Kommendant der Kön. Residenzstädte Berlin. Das Regiment ist 1714 errichtet. Es liegt

liegt in Berlin und in alt Kölln. Die Uniform sind blaue Röcke mit rothen Aufschlägen und gelben Borten, die Officiere tragen die Röcke und Aufschläge mit Gold gestickt, und schmale goldne Tressen um die Hüte. Die Hauptwache hat das Regiment mit dem v. Braunschen gemeinschaftlich auf dem Spittelmarkte.

9) Das Regiment von Braun, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Herr Gottlob von Braun. Das Regiment ist 1687 gestiftet. Es liegt auf der Friedrichsstadt und auf dem Friedrichswerder. Die Uniform sind blaue Röcke mit weissen Klappen und Aufschlägen. Die Officiere tragen schmale silberne Tressen um die Hüte, gestickte Schleifen auf den Röcken und silberne Achselbänder. Dieses und das Steinkellersche Regiment besetzen gewöhnlich die Schloßwache.

10) Das Regiment von Lettow, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Hr. Heinrich Wilhelm v. Lettow. Das Regiment ist 1743 errichtet, und bestehet aus zwo Grenadier- und zehn Füselierkompagnien. Es ist auf Neukölln und der Köpenicker Vorstadt einquartieret. Die Uniform sind blaue Röcke, mit schwarzen plüschenen Klappen und Aufschlägen und blaßgelbe Westen. Die Officiere tragen Hüte mit breiten goldenen Tressen besetzt, und goldne Achselbänder.

11) Das Regiment von Bandemer, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Herr Christian Friedrich v. Bandemer. Das Regiment ist 1655 schon errichtet, und ist das älteste in der Kön. Armee. Es liegt in Berlin. Die Uniform sind blaue Röcke, mit rothen Klappen und Aufschlägen. Die Officiere haben sie mit Silber gestickt, und schmale silberne Tressen um die Hüte. Dieß Regiment hat die Hauptwache, mit dem Renzelschen Regimente gemeinschaftlich, auf dem neuen Markte in Berlin.

12) Das Königl. Feldartilleriekorps.

Der Chef und Generalinspekteur der sämmtlichen Artillerie, ist der Oberste, Herr Georg Ernst v. Holzendorf, Ritter des Ordens pour le Merite. Das Feldartilleriekorps bestehet

bestehet aus vier Regimentern, jedes von zehen Kompagnien. Das erste Regiment ist schon 1672 gestiftet, es ist theils in der Berlinischen Vorstadt, theils auf der Dorotheenstadt einquartieret. Das zweite Regiment, in den Kasarmen in der Oranienburgerstraße, ist 1762 errichtet. Das dritte, in den Kasarmen am Königsthore, ist auch 1762 errichtet. Das vierte, in den Kasarmen am Weydendamme, auf der Wiese, ist 1773 errichtet. Die Uniform sind blaue Röcke, mit gelben Knöpfen und blaßgelben Westen. Die Officiere tragen breite goldne Tressen auf den Westen, und schmale goldne Tressen auf den Hüten. Die Hauptwache der Artillerie ist am Zeughause.

Hiezu gehört auch das **reitende Artilleriekorps** von 180 Mann, welche aus dem ganzen Korps der Artillerie ausgezogen worden. Der Herr Hauptmann **Karl Philipp von Anhalt** kommandirt dasselbe, und stehet mit sechzig Mann und zehen Unterofficieren in Potsdamm, welche jährlich abgelöset werden.

13) Das Pontonierkorps.

Der Stamm desselben bestehet aus einem Hauptmanne, einem Premierlieutenant, drey Unterofficieren und vier und zwanzig Gemeinen, welche in der Prenzlauerstraße im Quartier liegen. Im Kriege wird dieses Korps vermehret. Es hat blaue Röcke, Ziegelbraune Westen und Hosen, und dergleichen Aufschläge und Mützen.

14) Das Invalidenkorps.

Es ist im Invalidenhause vor dem Oranienburgerthore befindlich. Es wird von dem Obersten, Herrn **Michael Ludewig von Dieszelsky** kommandiret, und ist in drey Kompagnien eingetheilet. (*)

15) Das Lembkische Regiment Landmiliz.

Diese Landmiliz wird nur im Kriege, zu Bestellung der Wachen in Berlin, zusammen gebracht, doch werden die Ober- und Unterofficiere auch in Friedenszeiten beständig besoldet. Der Chef dieses Regiments ist der Oberste Herr **von Lembke**.

(*) Unten im achten Abschnitte ist von dem Invalidenhause nähere Nachricht zu finden.

Die Soldaten sind bey den Bürgern einquartieret, doch sind schon vor dem letztern Kriege, für die beweibte Soldaten der Regimenter Steinkeller in der neuen Friedrichsstraße, Braun in der neuen Kommendantenstraße, Bandemer an der Königsmauer, und Lettow in der neuen Kommendantenstraße Kasarmen erbauet worden, und nachher sind für die übrigen Regimenter, auf Königl. Befehl, an verschiedenen Orten der Stadt Kasarmen erbauet, als: für Prinz Friedrich von Braunschweig am Brandenburger Thore. Für Ramin am Hallischen Thore. Für Lettow auf dem Felde am Schlesischen Thore, für Renzel am neuen Arbeitshause, und drey Kasarmen für die Artillerie. Den Regimentern, die schon vor dem Kriege Kasarmen gehabt, sind sie vergrössert worden, und ist darinn, zu mehrerer Erleichterung des Bürgers, ein Theil der Garnison, zumal da die Regimenter verstärket worden, einquartieret.

Uebrigens ist es beynahe überflüßig anzumerken, daß kein Fremder sich in Königl. Landen und am wenigsten in Berlin vor gewaltsamer Werbung zu fürchten hat. Die aus dem Lande nöthigen Rekruten werden aus den angewiesenen Kantonen, mit Zuziehung der Civilobrigkeit, ausgehoben. In Berlin aber ist kein Kanton, sondern alle gebohrne Berliner sind, aus Königl. Gnade, von der Einrollierung frey. Die auswärtigen Rekruten werden in fremden Ländern auf Königl. Kosten geworben. In Berlin aber ist kein Werbeplatz. Es ist also die Furcht, die sich Auswärtige zuweilen, aus einem eingewurzelten Vorurtheile, zu machen pflegen, ganz vergeblich.

Zum Militarstande gehören noch, der Generalauditeur, nebst den beiden Oberauditeuren, und den beym Generalauditoriate und Kriegskonsistorium angesetzten Sekretar und Kanzellisten, ferner, die zur geheimen Kriegskanzley gehörigen Personen, nämlich der wirkliche geheime Kriegssekretar, und die fünf dabey angestellten geheimen Sekretarien, geheime Kriegskanzelisten und der Registrator, desgleichen der Medicinalstab, welcher aus dem Generalstabsarzte, dem Oberfeldstabsarzte, den dreyen Generalwundärzten und dem Gouvernementswundarzte bestehet, und endlich alle andere in wirklichen Kriegsdiensten stehende Personen.

II. Die

II. Die Eximirten.

Man versteht unter dieser allgemeinen Benennung, den Adel, die Königl. Räthe und übrigen Bedienten, kurz alle diejenigen (exclusive der französischen Kolonie) die der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadtgerichte der Residenzstädte nicht unterworfen sind, sondern unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören.

Zu den Eximirten gehören die Eigenthümer der Freyhäuser, ja vor Zeiten waren auch diejenigen, die nur in Freyhäusern wohnten, eximirt. Die Freyhäuser sind entweder a) solche, die zum Schloße gehören; dergleichen sind die Häuser auf der Schloßfreyheit, auf der Stechbahn und einige andere, oder b) solche, die sonst Churfürstliche Häuser gewesen, und von dem Churfürsten vor Zeiten zu Burglehen verliehen worden. Dies sind 12 Häuser, davon eilf in Berlin, in der heil. Geiststraße, Poststraße, Klosterstraße, Königsstraße und Stralauerstraße, und eins in Kölln liegt. c) Die auf einem Königl. Grunde erbauet worden. Dergleichen sind die meisten Häuser auf der sogenannten Monbijou-Freyheit, von der Friedrichsbrücke vor Monbijou vorbey, bis nach dem Oranienburger Thore, auch von der rechten Hand bis nach dem Weidendamme, und ein Theil des Schifbauerdamms, weil der Grund erst ein Vorwerk der Churfürstinn Dorothea, und zuletzt der Königinn Sophia Charlotta gewesen. Desgleichen einige Häuser, die auf dem Platze der ehemaligen Festungswerke erbauet worden, und die Häuser im Quarree und der Wilhelmsstraße, derer Grund vorher zum Thiergarten gehörte, u. a. m. d) solche, die durch besondere Erlaubniß des Landesherrn, die Freyheit erlanget. Der Freyhäuser sind überhaupt an 500, sie stehen sämmtlich unmittelbar unter dem Hofgerichte, sind von aller Einquartirung und andern bürgerlichen Auflagen frey; müssen aber dagegen seit 1733,*) wenn fremde Herrschaften nach Berlin kommen, das Gefolge derselben logiren, oder auch für dasselbe gewisse Nothwendigkeiten, z. B. Betten u. s. w. liefern. Zu Regulirung dieser Angelegenheiten,

*) A. u. N. Berlin, unter Th. S. 232.

ten, ist eine besondere Kommission angeordnet, welche aus dem Hrn. Kammergerichtsrathe Haag, und zweyen Besitzern von Freyhäusern bestehet.

Von den Freyhäusern, wird beym Hofgerichte, ein besonderes Hypothekenbuch gehalten.

III. Die Bürgerschaft deutscher Nation.

Hierdurch werden alle diejenigen verstanden, die bürgerliche Nahrung treiben, und ihrem Charakter oder Stande nach, nicht von der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadtgerichte, eximirt sind.

IV. Die französische Kolonie.

Es waren schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Anzahl Franzosen in Berlin, welche auch 1672 einen eigenen Gottesdienst, bekamen. Aber die größte Anzahl kam ins Land, als nach der Widerrufung des Edikts von Nantes 1685 *) viele tausend Franzosen der Religion wegen ihr Vaterland verließen, deren Anzahl in den folgenden Jahren zunahm **). Zu ihrem Besten wurden sowohl in den Churfürstl. Staaten, als in auswärtigen Ländern, ansehnliche Geldsammlungen gemacht. In den Jahren 1698 und 1699 ward die Kolonie durch die schweizerschen Refugirten, sehr vermehrt, nehmlich durch französische Protestanten, welche sich zuerst in der Schweiz, besonders im Kantone Bern niedergelassen hatten, und die Churfürst Friedrich III, in sein Land zog. Desgleichen kamen um eben die Zeit, die Protestanten aus dem Fürstenthume Orange an, die der Religion wegen, ihr Vaterland verlassen mußten. Im Jahre 1700 waren in allen Königl. Ländern an 13200 Refugirte.

Die

*) s. *Histoire de l'Etablissement* des françois refugiez, dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg, par David Ancillon, à Berlin 1690, in 8vo, in welchem Werke man die väterliche Sorgfalt, mit der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große die Refugierten aufgenommen und versorgt hat, mit vieler Rührung lieset. Desgleichen Leti Ritratti della Casa di Brandeburgo, 4.

**) 1690 hatte die französische Gemeine zu Berlin über 2000 Kommunikanten.

Die französische Kolonien *), geniessen besondere Rechte und Freyheiten. Sie haben besondere Gerichte, vor welchen alle zur französischen Kolonie gehörige Personen, sie seyn von Adel, in Bedienungen, oder Bürger, (bloß Militärpersonen ausgenommen, welche unter den Kriegsgerichten stehen) müssen belangt werden. Es gehören aber zur Kolonie, nicht allein, die der Religion wegen aus Frankreich vertriebenen Personen, und ihre Nachkommen, sondern es können sich auch unter der französischen Kolonie Gerichtsbarkeit begeben, alle sich in Königl. Ländern niederlaßende Fremde und Ausländer, ohne Rücksicht auf die Religion oder Nation. Jedoch nehmen diese an dem Beneficien der Refugirten nicht anders Theil, als in soweit sie sich, nach dem Circular vom 7ten Jul. 1772, dazu qualificiren **). Die Oberaufsicht über die Kolonie, führet das französische Oberdirektorium, oder das Conseil françois von welchem auch die französische Civil-Etatskasse abhängt, desgleichen haben die Franzosen ein besondrs Oberkonsistorium, und sowohl Kirchen als Schulen, in welchen in französischer Sprache geprediget und gelehret wird.

V. Die Böhmische Kolonie.

Es haben sich, seit 1732, viele, der Religion wegen, aus Böhmen vertriebene Protestanten, nach Berlin begeben. Sie haben verschiedene nützliche Manufakturen angelegt, einige sind auch wegen der guten Gartengewächse, die sie ziehen, bekannt. König Friedrich Wilhelm ließ ihnen, auf der Friedrichsstadt, eine eigene Kirche bauen, an welcher zween Prediger, ein lutherischer und ein reformirter, stehen, die sowohl böhmisch, als auch deutsch predigen.

Eine besondere Gerichtsbarkeit haben die Böhmen nicht, sondern sind den ordentlichen Gerichten, unter die sie, ihrem Stande nach, gehören, unterworfen.

Ausser

*) Alle die französische Kolonien angehende und sonst ins französische übersetzte Edikte, sind dem sechsten Bande von Mylius Corp. Constit. Marchicarum beygefügt, und sind auch besonders zu haben, unter dem Titel: Recueil des Edits, Ordonnances, Reglements et Rescripts contenant les Privileges et les Droits attribués aux françois refugiez dans les Etats du Roi &c. à Berlin, 1752. fol.

**) S. Samml. von Edicten von 1772. No. 40. S. 368.

Ausser der berlinischen böhmischen Gemeine, befinden sich noch, zu Nowawes bey Potsdamm, zu Schöneberg, und zu Ricksdorf bey Berlin, zu Grünelinde bey Köpenick, und zu Friedrichshaven, ohngefehr 90 böhmische Familien, die zum Theile sich zur berlinischen Kirche halten.

VI. Die Judenschaft.

Vor alten Zeiten sind die Juden aus der Churmark zu verschiedenemalen, und zuletzt 1572, wegen der sehr ungerechten Beschuldigung, daß der Jude Lippolt den Churfürst Joachim II. sollte vergiftet haben, vertrieben worden. Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, gab unterm 21 May 1671 *) funfzig Judenfamilien die Erlaubniß, sich in der Churmark, gegen ein gewisses Schutzgeld niederzulassen. Diese Familien vermehrten sich nach und nach so, daß, unter König Friedrich I, im Jahr 1700, 112 Judenfamilien **) in der Residenzstadt befindlich waren. Beym Antritte der Regierung König Friedrich Wilhelms, ward der Judenschaft ihr Privilegium, unterm 20ten May 1714. ***) erneuert. In diesem Privilegium werden 129, damals in den Residenzstädten ansäßige Schutzjudenfamilien, namentlich angeführet. Unterm 29ten Sept. 1730 †) ward das erste Generalprivilegium und Reglement für die Judenschaft in allen Königl. Ländern gegeben. Das neueste Generalprivilegium ist vom 17ten April 1750, ††) in welchem, und einigen nachher ergangenen Rescripten, die Art, wie sich Judenfamilien in den Königl. Ländern ansetzen können, und wie sie sich zu verhalten haben, festgesetzt ist.

Jetzt besteht die Judenschaft in Berlin aus etwann 400 bis 500 Familien. Jeder Hausvater hat die Freyheit, eines seiner Kinder im Lande sich setzen und verheyrathen zu lassen, auch, unter gewissen Bedingungen, ein zweytes Kind, jedoch haben verschiedene der reichen Häuser Hauptprivilegien für ihre sämtlichen Kinder.

In

*) s. Mylius Corp. Const. March. Vter Th. 5te Abth. S. 121 u. f.
**) s. Verordnungen, vom 25 Jan. 1700. in Mylius T. V. S. 131.
***) s. Mylius T. V. S. 157 u. f.
†) Ebendas. S. 193.
††) s. neue Sammlung der Königl. Verordnungen, Edikten etc. für die Jahre 1756 bis 1760. S. 118 u. f.

In dem Generalprivilegium vom Jahre 1750 ist den hiesigen Juden zwar nur erlaubet in den Residenzstädten vierzig Häuser eigenthümlich zu besitzen, unterm 11ten November 1763 (*) aber, hat der König, aus besonderer Gnade, die Anzahl mit dreyßig vermehret.

Die berlinischen Juden stehen wegen Gewinnung ihres Schutzes, wegen ihrer Prästationen, Nahrung, Verheyrathung und ihres übrigen Verhaltens unter der Churmärkischen Krieges- und Domainenkammer. Wegen Klagen und Justitzsachen ward den 23ten November 1708 (**) eine besondere Judenkommission errichtet. Diese ward bey der neuen Einrichtung des Kammergerichts mit demselben vereiniget, so daß nunmehr die hiesigen Juden in der ersten Instanz, unter dem ersten Senate des Kammergerichts stehen.

Die Streitigkeiten der Juden unter sich, können auch von dem hiesigen Oberlandrabbiner nach jüdischen Gewohnheiten geschlichtet werden, sein Spruch wird zwar für rechtskräftig gehalten, jedoch gilt derselbe nur als ein Schiedsrichterlicher Spruch, und können die Parteyen, wenn sie sich nicht dabey beruhigen wollen, die Sache an das Kammergericht bringen; auch stehet die Vollstreckung der Exekution demselben nicht zu, sondern er muß den ordentlichen Richter der Juden dazu verlangen. (†).

Im Jahr 1775 hat der König die bisherigen Aeltesten der berlinischen Judenschaft, Daniel Itzig und Jakob Moses, zu immerwährenden Oberältesten der Judenschaften in sämmtlichen Königl. Landen, ernennet. Diese müssen sowohl, wenn der König an sämmtliche unter dessen Schutz stehende Juden, etwas befiehlt, solchen gehörigen Orts zuschicken, und für dessen Befolgung sorgen, sondern auch alle Aeltesten in den Provinzen müssen sowohl, was ihre Abgaben anbetrift, als auch ihre übrigen gemeinschaftlichen Gesuche bey Hofe, an diese Oberältesten gelangen lassen. Von diesen wird auch alle übrige Einrichtung gefordert.

Die

(*) s. Edikte von 1761 bis 1765. S. 1221.
(**) s. in Mylius 2ten Th. 2ter Abth. S. 253.
(†) s. neue Sammlung von Verordnungen 1756 bis 1760. S. 259.

Die Juden leben größtentheils von der Handlung. Die reichsten Häuser haben verschiedene nützliche Fabriken und Manufakturen angelegt, sie haben auch Antheil an den hiesigen Handlungskompagnien, und führen ansehnliche Wechselbanken. Die übrigen führen einen Ausschnitthandel mit allerhand Waaren, und dürfen offene Läden haben. Es giebt auch unter ihnen vereydete Bankomäckler. Mit Wolle, mit rohen Häuten, gefärbtem Leder, rohen Taback, Holz, Wein und Höckerwaaren zu handeln, ist ihnen im Gereralprivilegium verboten; desgleichen ist ihnen auch, Brauhäuser zu halten und zünftige Handwerker zu treiben, versaget.

Die freyen Künste sind ihnen zwar erlaubt, aber sie scheinen keine sonderliche Neigung dazu zu haben, doch giebt es unter ihnen einige Maler, Stempelschneider und Petschierstecher. Sonst muß man von der berlinischen Judenschaft rühmen, daß unter derselben verschiedene Gelehrten, viele Leute von Geschmacke, und Liebhaber der schönen Wissenschaften angetroffen werden.

Sie haben eine Buchdruckerey, in welcher hebräische Bücher gedruckt werden.

Sie geniessen freye Religionsübung und haben im Jahre 1700 bis 1714 eine öffentliche Synagoge gebauet.

Ihre Armenanstalten sind sehr löblich, von welchen unten am gehörigen Orte, ausführlicher wird gehandelt werden.



Drit-

Dritter Abschnitt.

Vom Königlichen Hofe, und den verschiedenen Prinzlichen Höfen.

Die hohen Hofbedienungen bey des Königs Majestät, sind:

Der Oberkammerherr; jetzt Se. Excellenz der Graf Karl von Osten, genannt Sacken.

Der Oberhofmarschall; jetzt Se. Excellenz der Graf Heinrich IX. Reuß.

Der Oberstallmeister; jetzt Se. Excellenz der Graf von Schwerin.

Der Grand-Maitre de Garderobe; jetzt ist diese Stelle unbesetzt.

Der Oberschenke; jetzt ist diese Stelle unbesetzt.

Der Schloßhauptmann; jetzt ist diese Stelle unbesetzt.

Der Oberjägermeister; jetzt der Freyherr von Grappendorf.

Se. Majestät haben acht und dreyßig Kammerherren, deren Namen man im Addreßkalender findet.

Das Königl. Hofstaatsamt besorgt, nach des Königs immediaten Befehlen, die Oekonomie des Hofstaats Sr. Majestät des Königs. Es war sonst unter Aufsicht des K. Geheimen Kämmerers. Jetzt wird es von einem K. Sekretar verwaltet, der in jedem einzelnen Falle des Königs Befehle empfängt.

Die Hofstaatskasse zahlt die Besoldungen der, zum Hofstaate des Königs gehörigen Personen aus, und bestreitet alle andere Ausgaben des K. Hofstaats.

Beym Königl. Marstalle, stehen, wie schon oben erwähnet, des Oberstallmeisters, Grafen von Schwerin Excellenz, desgleichen der Herr Reisestallmeister, Oberster

 von

von Golze, welcher die Aufsicht über den Marstall in Potsdamm hat. Der erste Stallmeister, Herr Rittmeister von Drosidow, in Berlin. Vier Stallmeister in Potsdamm, die Reitpferde zuzureiten. Ein Stallmeister in Berlin, welcher in Feldzügen die Königl. Feldequipage führt. (*) Hundert und sieben und zwanzig Stalleute, als Kutscher, Reitknechte, Wagenmeister u. s. w. zum Theile in Potsdamm, zum Theile in Berlin.

Die Königl. Jägerey hänget von dem Forstdepartemente des Generaldirektorium ab. Das Königl. sehr kostbare Jagdzeug, wird auf dem Jagdschlosse Grunewald aufbewahrt, woselbst deshalb ein Jagdzeugmeister, nebst verschiedenen Jagdzeugbedienten wohnt.

Die Königl. Kapelle und Königl. Schauspiele stehen unter der Aufsicht des Königl. Generaldirektors der Schauspiele, des Herrn Geheimenraths und Kammerherrn von Arnim.

Bey der Königl. Kapelle stehen: Der Kapellmeister, (jetzt Hr. J. F. Reichard,) der Koncertmeister, (jetzt Hr. Franz Benda der ältere) zwölf Violinspieler, sechs Violoncellspieler, drey Violonspieler, zwey Klavierspieler, Ein Harfenspieler, vier Bratschenspieler, vier Flötenspieler, drey Hoboespieler, vier Fagotspieler, zwey Waldhornspieler. Desgleichen Ein Kapelldiener.

Zur großen italiänischen Oper gehören zwo Sopransängerinnen, (Mad. Mara geb. Schmeling, und Mlle Koch) vier Sopransänger, (die Herren Concialini, Paolino, Tosoni und Coli) Ein Altsänger, (Hr. Porporino) und Ein Tenorsänger, (Hr. Grassi) nebst einem Chore von 24 Personen, und dem K. Poeten, (Hr. Abt Landi) welcher die Texte zu den Opern verfertigt.

Zur italiänischen komischen Oper gehören zwey Sopransängerinnen, zwey Tenorsängerinnen, und Ein Baßsänger.

Zum französischen Schauspiele gehören 3 Schauspielerinnen und 7 Schauspieler.

Bey

(*) Es sind in Berlin noch drey Königl. Stallmeister, welche aber zur K. Reitakademie gehören.

Bey allen obigen Schauspielen werden die Königl. Tänzer gebraucht. Sie bestehen aus Einem Balletmeister, (Hrn. Salomon) zwo Solotänzerinnen, Einem Solotänzer, sechs Figurantinnen und sechs Figuranten.

Desgleichen gehören zu den sämmtlichen Schauspielen Ein Königl. Theatermaler und Maschinenmeister, (Hr. Verona) mit verschiedenen Gehülfen, und gehöriger Anzahl von Arbeitern, Ein Theatertischler, Theaterschneider, Theaterfriseur, nebst ihren Gesellen. Das Königl. Opernhaus hat seinen besondern Kastellan.

Die Königl. Gärtnerey besteht in Potsdamm, aus sechs Königl. Gärtnern und Einem Planteur, und in Charlottenburg aus zwey Königl. Gärtnern, nebst gehörigen Gesellen an beiden Orten.

Zur Küche des Königs gehören: Ein deutscher und zween französische Küchenmeister, acht Mundköche, und zwölf sogenannte Kampagneköche, welche für die Marschallstafeln kochen, nebst vielen Unterbedienten, Küchenknechten, Küchenmägden, Waschfrauen u. s. w.

Bey den Kellereyen des Königs stehen: Ein Kellermeister, Ein Kellerschreiber, fünf Küfer und ein Kellerknecht. Die Rechnungen des verbrauchten Weins werden beym Hofstaatsamte abgelegt.

Bey der Königl. Mundbäckerey steht: Ein Mundbäcker und Ein Bursche.

Bey den Silberkammern des Königs stehen: zween Silberdiener, zween Silberburschen and verschiedene Waschfrauen. Das prächtige Königl. goldene Tischgeschirr, worauf bey grossen Festen gespeiset wird, wird nicht in den Silberkammern, sondern besonders verwahrt.

Bey der Königl. Lichtkammer, (die in Potsdamm in der Kellerey ist) steht ein Lichtrendant.

Bey der Königl. Konditorey steht: Ein Hofkonditor in Berlin, und Ein Gehülfe in Potsdamm.

Die Hofbedienten des Königs sind: Ein Hoffourier, zwey Leibpagen, zwölf Hofpagen in Potsdamm, (unter Aufsicht eines Hauptmanns) dreyssig Hofpagen in Berlin, zween Kammerdiener, Ein Leibchirurgus, acht Kammerlakayen, vier Kammerhusaren, vier Leibjäger, zwölf Heyducken, sechs Laufer, achtzehn Hoflakayen, zwölf Jäger, Ein Schloßhusar in Potsdamm, Ein Schloßlakay in Berlin.

Es versteht sich, daß alle zum Hofstaate des Königs gehörige Personen, sich zum Theile in Potsdamm, zum Theile in Berlin aufhalten, zum Theile auch, wenn der König reiset, mitgehen.

Auf dem Königl. Schlosse in Berlin ist: Ein Oberkastellan und Ein Bettmeister, desgleichen vier Schloßknechte. In den übrigen Königl. Schlössern zu Potsdam, in Sanssouci, im neuen Schlosse bey Sanssouci, und in Charlottenburg ist auch in jedem Ein Kastellan.

* * *

Die hohen Hofbedienungen bey der Königinn Majestät sind:

Der Oberhofmeister, jetzt Se. Excellenz der Reichsgraf von Wartensleben.

Die Oberhofmeisterinn, jetzt Jhro Excell. die verwittwete Freyherrinn v. Kannenberg, geb. Gräfinn von Finkenstein.

Der Hofmarschall, jetzt der Herr von Voß.

Der Hofstaat der Königinn Maj. bestehet aus folgenden Personen:

Zwey Kammerherren, acht Hofdamen, vier Kammerfrauen, Ein Sekretar, und Rendant der Hofstaatskasse der Königinn, (Hr. Kriegsrath Pynnow) zwölf Pagen, nebst ihrem Hofmeister, zwey Kammerdiener, Ein Leibschneider, Ein Friseur, Ein Kammerlakay, acht Hoflakayen, zwey Sänftenträger, drey Pagenlakayen, Eine

Garde

Garderobenfrau, Ein Bettmädchen. Bey der Küche: Ein Küchenmeister, Ein Küchenschreiber, vier Köche zwey Küchenknechte und zwey Küchenfrauen. Zur Silberkammer: zwey Silberdiener, Ein Silberbursche, Eine Silberwäscherinn, Ein Silbermädchen. Zur Kellerey: zwey Mundschenken, wovon der erste Kellermeister, und der andere Küfer ist, nebst Einem Kellerburschen. Beym Stalle: drey Kutscher, drey Vorreuther, vier Futterknechte. Noch: sechs Holzträger und Holzsäger.

In Schönhausen haben Ihro Majestät: Einen Kastellan, Einen Schloßknecht, Einen Gärtner, und zwey Gesellen, Einen Planteur, Einen Thorwächter, Einen Jäger und Einen Gartenknecht.

* * *

Der Hofstaat des Prinzen von Preussen K. Hoheit besteht aus folgenden: Der Hofmarschall, (Herr Oberster v. Arnstädt,) ein Adjutant, (Hr. Major v. Vittingshoff,) ein Ingenieurkapitain, (Hr. Boulet,) ein Stallmeister, ein Hofstaatsecretair, ein Castellan, ein Pagenhofmeister, drey Kammerdiener, zwey Pagen, ein Büchsenspänner, ein Küchenmeister, ein Kellermeister, ein Konditor, ein Silberdiener, und Mundschenk zugleich, ein Küchenschreiber, drey Köche, zwey Leibjäger, sechs Lakaien, Ein Lauffer, zwey Futtercommissarien, ein Reitschmidt, drey Kutscher, zehn Reitknechte, acht Unterbediente.

Bey der Kapelle Sr. Königl. Hoheit stehen: eine Sängerinn, (Dem. Eichner,) acht Violinspieler, drey Violoncellspieler, ein Violonspieler, ein Klavierspieler, zwey Bratschenspieler, zwey Flötenspieler, zwey Hoboespieler, zwey Fagotspieler und zwey Waldhornspieler.

Der Hofstaat der Prinzeßinn von Preussen K. H. bestehet aus folgenden Personen: die Oberhofmeisterinn, zwey Hofdamen, ein Kammerherr, zwey Kammerfrauen, ein Kastellan, zwey Kammerdiener, drey Lakaien, ein Lauffer, zwey Heyducken, vier Kutscher, vier Vorreiter, zwey Unterbedientinnen, sieben Lakaien für Hofdamen und Cavaliere.

Die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Ludewig, in Potsdam, haben jeder seinen Hofmeister, desgleichen Kammerdiener und gehörige Bediente.

* * *

Der Hofstaat der verwittweten Prinzeßinn von Preussen K. H. bestehet aus folgenden Personen:

Der Hofmarschall, Ein Kammerherr, Eine Oberhofmeisterinn, zwey Hofdamen, vier Kammerfrauen, Ein Pagenhofmeister, Ein Hofstaatssekretair, Ein Kastellan, zwey Pagen, Ein Kammerdiener, Ein Kammerlakai, vier Lakaien, zwey Heyducken, und zwey Damenlakaien. Bey der Küche: Ein Küchenmeister, zwey Köche, zwey Silberdiener, wovon einer Mundschenke ist, zwey Kellerbediente.

Bey der jungen Prinzessinn, Tochter des Prinzen von Preussen: Eine Oberhofmeisterinn, Eine Gouvernantinn, zwey Kammerfrauen, zwey Lakaien.

* * *

Der Hofstaat des Prinzen Heinrichs, Bruders des Königs, K. H. besteht aus folgenden Personen:

Der Hofmarschall, zwey Kammerherren, zwey Adjutanten, wovon der eine auch Oberstallmeister ist, ein Kammerrath und Geheimer Kabinetssekretar, zwey Geheime Sekretaire, Ein Oberjägermeister, Ein Stallmeister, Ein Bauintendant, Ein Konducteur, ein Kastellan, ein Hoffurier, ein Pagenhofmeister, 3 Pagen, acht Kammerdiener, zwey Kammerlakaien, vierzehn Lakaien, zwey Laufer, zwey Kammerhusaren, zwey Leibjäger, ein Küchenmeister, zwey Küchenschreiber, zwey Köche, ein Kellermeister, zwey Silberdiener nebst zwey Burschen, ein Konditor, zwey Futterkommissäre, dreyßig Kutscher, Vorreuter und andre Stallleute, eine Leibwäscherinn. In Reinsberg, Ein Kastellan, Ein Hofgärtner, Ein Hofjäger, Ein Theaterdekorateur, in Schlageborn Ein Kastellan.

Die Leibwache Sr. K. H. besteht aus:

Einem Husarenlieutenant, einem Wachtmeister und zwölf gemeinen Husaren, die der König dem Prinzen geschenkt hat, und besoldet.

Die Kapelle Sr. K. H. bestehet aus:

Einer Sängerinn, (Mlle Salomon) zwey Sängern (Hr. Lehmann, Hr. Zenda) fünf Violinspielern, zwey Violon-

cell-

cellspielern, einem Violonspieler, einem Klavierspieler, zwey Bratschenspielern, zwey Flötenspielern und zwey Waldhornspielern.

Die Domänenkammer Sr. K. H. bestehet, aus einem Kammerdirektor, drey Kammerräthen, einem Jägermeister, einem Justizrathe, zweyen Landbaumeistern und zwey expedierenden Sekretarien.

Der Hofstaat der Prinzessinn Heinrich, K. H. bestehet aus folgenden Personen:

Die Oberhofmeisterinn, Ein Kammerherr, zwey Hofdamen, vier Kammerfrauen, zwey Pagen, zwey Kammerdiener, vier Lakaien, zwey Lakaien für die Damen, zwey Heyducken, Ein Küchenschreiber, drey Köche, Ein Kellerschreiber, Ein Leibkutscher und Ein Vorreuter.

* * *

Der Hofstaat des Prinzen Ferdinands, Bruders des Königs, K. H. besteht aus folgenden Personen:

Der Hofmarschall, Ein Hofkavalier, Ein Oberjägermeister, zwey Pagen, ein Furier, zwey Kammerdiener, wovon einer Kastellan ist, fünf Lakaien, zwey Leibhusaren, zwey Heyducken und zwey Jäger.

Von Sr. K. H. hängen auch ab:

Die **Johanniterordensregierung**, desgleichen die **Ordensamtskammer** und die **Kammer der Domainen Sr. Königl. Hoheit.** Es gehören vor die erstere, so aus dem Ordenskanzler und drey Ordensregierungsräthen bestehet, (deren einer sich beständig zu Sonnenburg, als der eigentlichen Residenz des Herrenmeisters, aufhält,) die Justiz-, Lehns-, Kirchen-, Pfarr-, Ritter und Commende, wie auch die des Ordens Eigenthum und Rechte betreffende Sachen. Bey denen Kammern hingegen, welche einen Direktor und verschiedene Kammerräthe haben, werden die Oeconomische und Polizeysachen respiciret. Die Regierung versammlet sich, in dem prinzlichen Hause, neben dem Ordenspallaste, Mittwochs und Sonnabends, und die Kammern, ebendaselbst, täglich.

Der Hofstaat der Prinzessinn Ferdinand K. H.

Die Oberhofmeisterinn bey der Prinzessinn, ein Kammerherr, zwey Hofdamen, drey Kammerfrauen, zwey Pagen,

Pagen, vier Musiker, zwey Kammerdiener, zwey Laufer, drey Lakaien und zwey Heyducken.

Bey der Küche und Kellerey: Ein Küchenmeister, zwey Küchenschreiber, zwey Kellerschreiber, drey Küper. **Bey dem Stalle:** Ein Stallkommissarius, ein Stallmeister und gehörige Anzahl Stallleute. **In Friedrichsfelde:** Ein Kastellan, ein Oberförster, ein Gärtner und zwey Gesellen.

Bey den jungen Prinzen K. K. H. H.

Ein Hofmeister, zwey Kammerdiener und ein Lakai.

Bey der jungen Prinzessinn K. H.

Eine Kammerfrau und zwey Mädchen.

* * *

Der Hofstaat der Prinzessinn Amalia, Schwester des Königs, K. H. bestehet aus folgenden Personen:

Eine Oberhofmeisterinn, drey Hofdamen, vier Kammerfrauen, Ein Hofmarschall, ein Kammerherr, Ein Kammerrath, ein Stiftssekretair, ein Kastellan zu beyden Pallästen, der zugleich erster Kammerdiener ist, noch ein Kammerdiener, ein Pagenhofmeister, zwey Pagen, zwey Laufer, acht Lakaien und zwey Damenlakaien, ein Küchenmeister, zwey Köche nebst zwey Gesellen und Burschen, ein Küchenschreiber, ein Mundschenk und ein Gärtner.

* * *

Der Hofstaat des Markgrafen **Friedrich Heinrich von Schwed, K. H.** besteht aus folgenden Personen:

Der Schloßhauptmann und Hofmarschall, ein Stallmeister, ein Hofjägermeister und Oberforstmeister, ein Reisemarschall, ein Leibarzt, ein Hofprediger, ein Geheimersekretär, ein Reisestallmeister, ein Leibwundarzt, zwey Kammerdiener, zwey Kammerlakaien, ein Kammermohr, ein Laufer, drey Kammerhusaren, und vier Lakaien.

Im Pallaste zu Berlin: Ein Kastellan, ein Hausknecht, zwey Hausmädchen. **Im Pallaste zu Schwed:** Ein

Ein Kastellan, ein Hausknecht und zwey Hausmädchen. **In der Küche:** Ein Küchenmeister, drey Köche, zwey Küchenjungen. **In der Kellerey:** Ein Kellermeister. **In der Konditorey:** Ein Konditor. **In der Silberkammer:** Ein Silberdiener und Tafeldecker und eine Silberwäscherinn. **Im Garten:** Zu Berlin ein Gärtner. Zu Schwed ein Gärtner. **Im Stalle:** Ein Stallmeister, sieben Kutscher, sieben Reitknechte, fünf Vorreuter, ein Heubinder, ein Kurschmidt und ein Rosarzt.

Die Kapelle Sr. K. H. bestehet aus:

Sechs Violinspielern, zwey Violoncellspielern, zwey Violonspielern, einen Klavierspieler, zwey Bratschenspielern, drey Flötenspielern, zwey Hoboespielern, drey Fagotspiespielern und zwey Waldhornspielern.

Se. K. H. haben in Schwed, eine **Domainen und Justizkammer.**

Die **Prinzessinnen** des hochsel. Markgrafen **Friedrich Wilhelms von Schwed,** lassen die ihnen gehörige Herrschaft **Fiddichow** durch eine besondere **Domainenkammer verwalten,** dabey zwey Räthe und ein Kanzellist stehen. Nur der eine von den Räthen, wohnet in Berlin.

* *
*

Alle Personen adelichen Standes können sich sowohl dem Könige und der Königinn, als auch den Prinzen und Prinzessinnen vorstellen lassen. Hiezu wird erfordert, daß sie dem Oberhofmarschalle, Oberhofmeister, oder der Oberhofmeisterinn, oder dem Hofmarschalle des Hofes, an dem sie sich wollen vorstellen lassen, aufwarten, und sie um die Vorstellung ersuchen, welche denn einen dazu bequemen Tag bestimmen. Ehe die Vorstellung geschiehet, ist es auch gewöhnlich, die übrigen Hofkavaliere und Hofdamen des Hofes, an welchem man sich will vorstellen lassen, zu besuchen. Wer einmal vorgestellet ist, kann hernach jederzeit an den Kur- und Apartementstagen bey Hofe erscheinen.

Die an dem hiesigen Hofe übliche Etikette bringt es mit sich, daß niemals ein Fremder bey dem Könige und der Königinn zur Tafel gezogen wird, wohl aber zuweilen bey den Prinzen und Prinzessinnen. Nur die fremden Gesandten werden, der hergebrachten Etikette gemäß, weder bey dem

Könige und der Königinn, noch bey den Prinzen und Prinzessinnen zur Tafel gebeten, ausser bey großen Solennitäten, als z. B. bey Vermählungen.

Die Ober- und Hofmarschälle und Oberhofmeisterinnen, welche den hohen Herrschaften fremde Kavaliere und Damen vorstellen, sind folgende:

Sr. Majestät dem Könige werden die Fremden durch Se. Excellenz den Grafen **Heinrich** IX. **Reuß** als Oberhofmarschall, vorgestellet.

Ihro Majestät der Königinn, die Kavaliere, durch des Oberhofmeister, Grafen **von Wartensleben** Excellenz.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preussen, durch den Hofmarschall, Herrn Obersten von Arnstädt.

Ihro Königl. Hoheit der Prinzessinn von Preussen, durch die Oberhofmeisterinn, Freyinn v. Keith.

Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Prinzessinn von Preussen, die Kavaliere, durch den Kammerherrn, Grafen von Karnitz. Die Damen durch die Oberhofmeisterinn, Frau von Wolden.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich, durch den Hofmarschall, Herrn von Wreech.

Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßinn, Gemahlinn des Prinzen Heinrichs, die Kavaliere durch den Kammerherrn, Freyherrn von Czettritz. Die Damen, durch die Oberhofmeisterinn, Frau von Blumenthal.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ferdinand, durch den Hofmarschall, Herrn von Marwitz.

Ihro Königl. Hoheit der Prinzessinn, Gemahlinn des Prinzen Ferdinands, die Kavaliere, durch den Kammerherrn, Grafen von Neale. Die Damen durch die älteste Hofdame, Fräulein von Keller.

Ihro Königl. Hoheit der Prinzessinn Amalia, regierenden Aebtißinn von Quedlinburg, die Kavaliere durch den Hofmarschall, Hrn. von Meden. Die Damen, durch die Oberhofmeisterinn, Frau von Maupertuis.

Sr. Königl. Hoheit, dem Markgrafen Heinrich von Schwed, durch den Hofmarschall, Herrn von Wilmersdorff.

Die Kourtage, die Einrichtung der Lustbarkeiten im Karnaval, die Bälle und andere ausserordentliche Feyerlichkeiten, wie auch die Hoftrauern, werden dem Adel durch den Königl. Hoffurier angesaget. An den Kourtagen bey der Königinn, und an den Apartementstagen bey der verwittweten Prinzessinn von Preussen, erscheinen die Damen jederzeit in Roben. Bey andern Feyerlichkeiten aber wird ausdrücklich angesagt, ob sie en Robe oder en Volante, erscheinen. Desgleichen wird es bey den Bällen allemal angesaget, ob es ein geschmükter oder maskirter Ball seyn werde, und im letzten Falle, ob man in Domino, oder in Charaktermasken erscheinen soll und kann.

Die Officiere in Königl. Diensten erscheinen bey Hofe allemal in ihrer Uniform, doch die Kavalleristen, wenn sie bey der Königinn Majestät Kour machen, ohne Stiefeln. Selbst bey Landtrauern, trauren sie bloß militärisch, mit einem Flore oder schwarzen Weste. Auch fremde Kavaliere, die in Militardiensten stehen, können, wenn sie wollen, in ihrer Uniform, doch ohne Stiefeln, bey Hofe erscheinen.

Wegen der Hoftrauer ist zu merken, daß selbst bey den Trauerfällen des Königl. Hauses, kein Einheimischer, ausser den Prinzen des Königl. Hauses, seine Kutschen drapiren, und seine Bediente schwarz kleiden darf. Fremde Gesandten pflegen dieß zu thun, wenn an ihren resp. Höfen tiefe Trauerfälle geschehen, auch andern Fremden ist hierinn alles zu eigner Willkühr überlassen.

Die Geburtsfeste der Königl. Familie, und andere Tage, die bey Hofe in Galla gefeyert werden, sind folgende:

Im Jenner.

Den 18. Geburtstag des Prinzen Heinrich, und Krönungstag König Friedrich I.

Den 24. Geburtstag des Königs.

Den 29. Geburtstag der verwittweten Prinzessinn von Preussen.

Im Hornung.

Den 23. Geburtstag der Prinzessinn, Gemalinn des Prinzen Heinrich.

Im Märze.

Den 5. Namenstag des Königs.

Den 13. Geburtstag der Herzoginn v. Braunschweig, Schwester des Königs.

Im

Im April.

Den 22. Geburtstag der Prinzessinn Gemalinn des Prinzen Ferdinand.

Im May.

Den 7. Geburtstag der Prinzessinn Friederika Charlotta Ulrika, ältesten Prinzessinn Tochter des Prinzen von Preussen.

Den 23. Geburtstag des Prinzen Ferdinand.

Den 24. Geburtstag der Prinzessinn Friederika Dorothea, Tochter des Prinzen Ferdinand.

Den 31. Regierungsantritt des Königs.

Im Heumonate.

Den 24. Geburtstag der verwittweten Königinn von Schweden, Schwester des Königs.

Im August.

Den 3. Geburtstag des ältesten Prinzen Friedrich Wilhelm, Sohns des Prinzen von Preussen.

Den 7. Geburtstag der Prinzessinn Gemalinn des Statthalters der vereinigten Niederlande.

Den 21. Geburtstag des Markgrafen Heinrich von Schwedt.

Im Herbstmonate.

Den 25. Geburtstag des Prinzen von Preussen.

Den 28. Geburtstag der verwittweten Markgräfinn von Anspach, Schwester des Königs.

Im Weinmonate.

Den 16. Geburtstag der Prinzessinn, Gemalinn des Prinzen von Preussen.

Im Wintermonate.

Den 5. Geburtstag des Prinzen Friedrich Ludwig Karl, zweyten Sohnes des Prinzen von Preussen.

Den 8. Geburtstag der Königinn.

Den 9. Geburtstag der Prinzessinn Amalia, Schwester des Königs.

Den 11. Geburtstag des Prinzen Friedrich Christian Heinrich Ludwig, ältesten Sohns des Prinzen Ferdinand von Preussen.

Vierter Abschnitt.

Von dem geheimen Staatsministerium, dessen verschiedenen Departementen und den in Berlin befindlichen Landeskollegien, ingleichen von den davon abhängenden Archiven, Registraturen, Kanzleyen und Kassen.

In dem gegenwärtigen Abschnitte wollen wir zuförderst von dem geheimen Staatsministerium überhaupt, hiernächst aber insbesondere von jedem der einzelnen Departementen desselben handeln, zugleich bey jedem dieser hohen Departemente, von den davon abhängenden, in Berlin befindlichen Landeskollegien, Archiven, Registraturen, Kanzleyen und Kassen einen kurzen Begriff geben, und zuletzt diejenigen in Berlin befindliche Landes- und andere Kollegien anführen, deren nicht füglich bey einem der besonderen Departemente des Staatsministerium Erwehnung geschehen können; überhaupt aber bey jedem Kollegium bemerken, in wie weit sich dessen Geschäfte auf alle oder nur auf einige Provinzen der Königl. Lande erstrecken.

Das geheime Staatsministerium, oder der geheime Staatsrath,

bestehet aus sämmtlichen wirklichen geheimen Staatsministern, und haben auch diejenigen, welche sich gewöhnlich ausser Berlin aufhalten wenn sie verpflichtet und introducirt worden, bey ihrer Anwesenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme. Es versammlet sich der Staatsrath in jeder Woche des Montags Vormittags auf dem Königl. Schlosse in der geheimen Staatsrathsstube. Der Vortrag geschiehet, nach Verschiedenheit der Departemente, von

von den anwesenden Staatsministern selbst, und es wird dabey das Protokoll von dem ersten Sekretare der geheimen Staatskanzeley geführt. Der erste Montag jedes Monats ist besonders denjenigen Geschäften gewidmet, bey welchen verschiedene Departemente unter sich ein gemeinschaftliches Uebereinkommen zu treffen nöthig finden. Wenn jemand bey dem Staatsrathe etwas vorstellet, oder ein Landeskollegium an denselben berichtet, so pflegt man zu sagen, man habe bey Hofe etwas gesucht, oder nach Hofe berichtet. Hingegen, wenn man bey des Königs höchsten Person unmittelbar etwas sucht, pflegt man zu sagen, man habe sich im Kabinette gemeldet; wie denn auch die von des Königs höchsten Person unmittelbar ergehenden Befehle, Kabinetsordern genennt zu werden pflegen.

Alles dasjenige, was im geheimen Staatsministerium oder bey einem der verschiednen Departemente desselben beschlossen worden, wird in der geheimen Staatskanzley durch verschiedene zu expedirenden Sekretaren bestellte Geheimen- und Kriegsräthe expediret, und hiernächst von den nach Verschiedenheit der Provinzien, in gewisse Departemente eingetheilten geheimen Sekretare und Kanzelisten, ins Reine gebracht. Nur ist zu bemerken, daß das Generaldirektorium seine besondere Kanzley habe, wovon unten gehandelt werden soll.

Die geheime Staatskanzley ist im Erdgeschosse des Quergebäudes des Schlosses, in sechs Zimmern, nach den Provinzen eingetheilt, und täglich Vor- und Nachmittags offen.

Die bey dem Staatsministerium und dessen verschiedenen Departementen einlaufenden Sachen, so wie auch die sowohl darauf, als sonst in der geheimen Kanzley erfolgende Expeditionen, werden in der geheimen Registratur aufbewahrt, von welchen sie, nach Ablauf eines Jahres, zum geheimen Archive abgegeben werden. Die geheime Registratur ist im Quergebäude des Schlosses, neben der geheimen Kanzley; das geheime Archiv ist im Erdgeschosse des Schlosses, vom grossen Portale auf der Freiheit, bis an die Ecke an der Stechbahn. Die dabey angesetzte geheime Archivarien und Registratoren finden sich

täglich daselbst ein. Jedoch ist hiebey zu bemerken, daß das Generaldirektorium besondere Registraturen hat.

I.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Kabinetsministerium.

Man muß es, mit dem Kabinette, wodurch die vom Könige unmittelbar ergehende Befehle verstanden werden, nicht verwechseln. Das Kabinetsministerium hat die Besorgung der sämtlichen auswärtigen und eigentlichen sogenannten Staatsgeschäfte. Dasselbe giebt allen königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen, bey der Reichsversammlung, an den Kreysen, und sonst allenthalben, Instruktion, empfängt ihre Berichte, und führet die Geschäfte mit den am hiesigen Hofe befindlichen Gesandten fremder Höfe, wie auch die Korrespondenz mit allen fremden Höfen in- und ausser dem deutschen Reiche, und mit ihren Ministerien, sowohl in den eigentlichen Staatssachen, als über die Particulierangelegenheiten der königl. Unterthanen in fremden Landen. Es besorget ferner die Korrespondenz und die Familiengeschäfte des königlichen Hauses; die Angelegenheiten des Hofes in Ceremonial und anderen Vorfällen, die Standeserhöhungen; wie auch, gemeinschaftlich mit dem Generaldirektorium und Justizdepartement, diejenige Hoheitssachen, welche auf fremde Lande Bezug haben, als Gränz- Abschoß- und Arrestsachen.

Unter desselben besondern Aufsicht und Direktion stehet die Geheime Staatskanzley, das Geheime Landesarchiv, das Kabinetsarchiv, die Geheime Registratur, wie auch die Legationskasse, aus welcher die königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen besoldet werden.

Dieses Departement bestehet aus zween wirklichen Geheimen Staats- Krieges- und Kabinetsministern, (jetzt Se. Excellenz Herrn Carl Wilhelm Graf von Finkenstein, und Se. Excellenz Herrn Ewald Friederich von Herzberg). Unter denselben arbeiten der Herr Geheime Legationsrath Ludwig Olivier von Marconnay, in allen aus-

auswärtigen Sachen und den solche betreffenden französischen Expeditionen, und der Hr. Geheime Kriegesrath, Joh. Christ. Wilh. von Steck, welcher in sämmtlichen deutschen Reichsangelegenheiten, und zum Ressort des auswärtigen Departements gehörigen Gränz- Proceß- und Justizsachen, den Vortrag hat. Desgleichen auch einige junge Grafen und Edelleute, die unter den Namen von Legationsräthen, zu Staatsgeschäften und Verschickungen angeführet werden.

II.

Das Finanzdepartement, oder das General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirektorium.

Es ward im Jahre 1723 vom Könige **Friedrich Wilhelm** errichtet, der das ehemalige Generalkommissariat, und das Generalfinanzdirektorium aufgehoben, und dagegen dieses hohe Kollegium angeordnet hat. (*) Es ist derjenige Theil des Staatsministerium, welcher die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatswirthschaft, und die oberste Erkenntniß und Anordnung aller dahin gehörigen Finanz-, Domainen-, Steuer- und Polizeysachen hat, auch mit dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten, bey Besorgung der Landeshoheits- und Grenzsachen konkurriret. Diese Amtsbefugniß des Generaldirektorium erstrecket sich über sämmtliche Königliche Länder, das Herzogthum Schlesien allein ausgenommen, und es sind demselben alle Krieges- und Domainenkammern, Forst- und Bergämter, und sonst alle Kameral- und Polizeyanstalten und Bediente untergeben.

Das Generaldirektorium ist, nach der Stiftung, in sechs besondere Departemente eingetheilet. In jedem derselben präsidiret ein würklicher geheimer Staats- Krieges- und dirigirender Minister als Chef, und der König selbst ist Präsident vom ganzen Generaldirektorium, daher die Chefs der Departements Vicepräsidenten benannt sind. Die jetzige Eintheilung der Departemente ist folgende:

Das

(*) s. das deshalb ergangene Notifikationspatent vom 24. Jan. 1723. in Mylius Corp. Const. march. 6ter Th. 2te Abth. S. 241.

Das erste Departement hat das gesammte Königreich Ost- und Westpreussen nebst Litthauen, auch alle Generalkassensachen. Die Provinzen Pommern und Neumark machen ein besonderes Departement davon aus.

Zum zweyten Departemente gehören sämmtliche Churmärkische Provinzen, und die Salzsachen des ganzen Landes, mit Innbegriff Schlesien. Der jetzige Chef dieses Departements dirigirt auch, als Generalpostmeister, das Postwesen.

Das dritte Departement verwaltet alle übrige Provinzen des Königs, als: Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, Cleve, Mark, Geldern, Meurs, Ostfriesland und Neufchatel, ingleichen die Stempel- und Kartenkammersachen in sämmtlichen Provinzen. Der jetzige Chef dieses Departements dirigiret auch das Forstdepartement in allen Provinzen, und die Königl. Baukoanstalten. (*)

Das vierte Departement besorget, seit der im Jahre 1766 erfolgten Einrichtung, einer besondern General-Accise- und Zolladministration, in den Provinzen diesseits der Weser, diejenigen Geschäfte, welche mit den Accise- und Zollsachen in Verbindung stehen, und der dirigirende Minister dieses Departements ist auch zugleich Chef der General-Accise- und Zolladministration selbst.

Das fünfte Departement hat die eigentlichen Kommercien- Manufaktur- und Fabrikensachen zu verwalten, und ihm sind auch die dahin gehörigen besondere Manufaktur- und Fabrikenkommissionen und Kassen, nebst dem hiesigen Seidenmagazine und Bonifikations Bureau (**) untergeben.

Das sechste ist das Militar- oder Kriegesdepartement, wohin alle Marsch- Servis- Einquartirungs- Magazin- und Proviantsachen, ferner das Salpeterwesen, das Lagerhaus, die Gold- und Silbermanufaktur und das grosse Potsdamnische Waisenhaus, und das demselben zustehende Freyenwaldische Alaunbergwerk, gehören.

Die diesem hohen Kollegium als Vicepräsidenten jetzt vorgesetzte wirkliche geheime Staats- Krieges- und dirigirende Minister sind folgende: Se. Excellenz Herr

(*) Unten im VIten Abschnitte, wird von der K. Banko gehandelt werden.
(**) Ebendas. wird davon gehandelt werden.

P

Herr Graf Heinrich der IX. Reuß konkurriret, als Direktor der Churmärkischen Landschaft, mit dem zweyten Departemente, und ist Chef vom Oberkollegium Medikum. Se. Excellenz Herr Karl Heinrich von Wedell, Vicepräsident des sechsten Departements. Se. Excellenz Herr Joachim Christian von Blumenthal, Vicepräsident vom ersten Departemente, in Ansehung der Provinzen Pommern und Neumark. Se. Excellenz Herr Friedrich Wilhelm von Derschau, Vicepräsident des zweyten Departements und Generalpostmeister. Se. Excellenz Herr Friedrich Wilhelm Freyherr von der Schulenburg, Vicepräsident des dritten Departements, auch des Forstdepartements, und Chef der Banko. Se. Excellenz Herr Friedrich Christoph von Görne, Vicepräsident des vierten und des fünften Departements, auch Chef der General- Accise- und Zoll-Administration. Se. Excellenz Herr Leopold Otto von Gaudi, Vicepräsident des ersten Departements, in Ansehung der Provinzen Ost- und Westpreussen, auch Litthauen, und der Generalkassensachen. Se. Excellenz Hr. Friedrich Anton Freyherr v. Heynitz, Oberberghauptmann, und Chef, des gleich zu erwähnenden, Bergwerks- und Hüttendepartements.

Ausser diesen sechs Departementen sind in den Jahren 1766 und 1770 noch folgende Specialdepartemente errichtet, nemlich:

1) Das Bergwerks- und Hüttendepartement, welches die oberste Aufsicht und Verwaltung aller Bergwerkssachen, mit Innbegriff der Torfgräbereyen und Mühlensteinbrüche, in sämmtlichen Provinzen, Schlesien nicht ausgenommen, versiehet, und wovon gleichfalls ein wirklicher dirigirender geheimer Staats- und Kriegesminister, (jetzt des Freyherrn v. Heynitz Excellenz) als Oberberghauptmann, Chef ist, auch, ausser den dabey arbeitenden geheimen Finanz- Krieges- und Domainenräthen, noch einige Kunstverständige als Oberbergräthe angestellet sind. (*) Es ward 1766 errichtet.

2) Das Forstdepartement, welchem auf gleiche Weise, alle sowohl Königl. als Städte-, und übrige Forst- Jagd- und

(*) 1777 bewilligte der König den sämmtlichen Berg- und Hüttenofficianten in Königl. Landen, eine besondere Uniform, welche in braunen Röcken, und bleichgelben Aufschlägen, Westen und Beinkleidern bestehet. Auf den länglichen metallenen Knöpfen, sind Bergwerksinstrumente zu sehen, die Port d'epees sind golden mit brauner Seide melirt.

und Mast- auch Holzhandlungssachen (†) in besondere Verwaltung und Aufsicht gegeben sind, und wovon jetzt, der wirkliche geheime Staats- Krieges- und dirigirende Minister, Baron von der Schulenburg Excell. Chef ist. Es ward 1770 errichtet; und hat seine besondere Kanzley in der Wohnung des Chefs.

Bey jedem Departemente sind die zu Verwaltung der Geschäfte erforderlichen geheimen Ober- Finanz- Krieges- und Domainenräthe angeordnet, welche die von dem Chef des Departements erbrochene, und ihnen zugeschriebene Sachen demselben vortragen, und die Dekrete darauf verfassen, solche den, bey jedem Departemente bestellten expedirenden geheimen Sekretarien zur Ausfertigung zustellen, die Koncepte wiederum revidiren, und solche dem Chef des Departements zur Vollziehung behändigen.

Die solchergestallt revidirte und vollzogene Verfügungen, werden der geheimen Kanzley des Generaldirektorium, um sie ins reine zu schreiben, zugetheilet, alsdenn von den dirigirenden Ministern im Namen und auf Specialbefehl des Königs unterschrieben, und durch die dazu besonders bestellten Bediente, gehörigen Orts besorget und abgeschicket. Die eingekommene Sachen mit den darauf verfaßten Dekreten, und den Koncepten von deren Ausfertigung, werden zu den Akten gebracht, und nach Ordnung der Provinzen und Sachen, in den, zu jedem Departemente gehörigen, geheimen Registraturen sorgfältig aufbewahret.

Die von allen Krieges- und Domainenkammern, und andern dem Generaldirektorium untergeordneten Kollegien, zur Entscheidung in der letzten Instanz eingehenden Prozesse, werden dem besonders dazu beym Generaldirektorium angeordneten Oberrevisionskollegium der Kameral- und Kommerzienjustitzsachen, zum richterlichen Erkenntnisse zugestellet, die von demselben abgefaßte ausführliche rechtliche Gutachten, mit angehängter Sentenz, öffentlich im Generaldirektorium, durch dessen Justitiarius, welcher auch ein geheimer Finanzrath ist, vorgetragen, die Urtheile abgefasset, von den Ministern unterschrieben, und demnächst an die Provinzialkollegien, zur Publikation und weitern Vollstreckung abgelassen. Dieses, gleich nach Stiftung

(†) Von der vom Forstdepartemente abhängenden Generalnutzholzadministration, wird unten im VIten Abschnitte gehandelt werden.

des Generaldirektorium, schon im Jahre 1724, als eine beständige Kommission zur Entscheidung der Kameralprozesse, angeordnete Kollegium, ist im Jahre 1768 vom Könige zum **Oberrevisionskollegium** des Generaldirektorium erkläret, und im Jahre 1772 auf den jetzigen verbesserten Fuß eingerichtet worden. Das Präsidium dabey führet allezeit ein der Rechte erfahrner geheimer Oberfinanzrath, und es sind dabey verschiedene geheime Oberrevisionsräthe.

Ausser diesem sind noch folgende, dem **Generaldirektorium** untergeordnete besondere Departemente, neuerlich eingerichtet, als:

a) Das **Oberbaudepartement**, welches im Jahre 1770 gestiftet und bestimmt ist, alle eingehende Bauanschläge zu revidiren, auch in andern, das Bauwesen aller Art betreffenden Sachen, sein Gutachten zu erstatten. Die Direktion bey selbigem führet ein, des Bauwesens vorzüglich kundiger geheimer Ober- Finanz- Krieges- und Domainenrath, und die Mitglieder desselben sind **Oberbauräthe**, wozu geschickte und erfahrne Bauverständige und Gelehrten genommen werden.

b) Die **Oberexaminationskommission beym Generaldirektorium**. Sie ist 1770 errichtet, und bestehet aus einigen geheimen Ober-Finanzräthen. Examiniret die zu Räthen in den Kammerkollegien, auch zu Land- und Steuerräthen bestimmte Kandidaten, und stattet über deren Tüchtigkeit ihr Zeugniß und Bericht ab.

Das Examen der Kammerjustitiarien und andrer Kameraljustitzbedienten, geschiehet vom **Oberrevisionskollegium**.

Das Generaldirektorium versammlet sich auf dem Königl. Schlosse, im zweyten Geschosse, zwischen dem grossen Portale, und der Ecke nach der Stechbahn, alle Dienstage, Mittwochen und Donnerstage, Vormittags. Die geheime **Kanzley** desselben aber ist täglich Vor- und Nachmittags beysammen. Dieselbe und die **Registratur** ist auch auf dem Schlosse.

Dem-

Demnächst stehen noch unmittelbar unter dem Generaldirektorium:

a) Die Ober- Krieges- und Domainenrechenkammer.

Welche die sämmtlichen im Königl. Dienste abzulegende, auch die Kämmerey- und andre Rechnungen öffentlicher Landesanstalten revidiret, die Bemerkungen darüber verfasset, und mit den deshalb zu erlassenden Verordnungen jedem Departemente vom Generaldirektorium vorleget, nach dessen Revision und Unterschrift, solche ausgefertiget, von den dirigirenden Ministern unterschrieben, und an die Krieges- und Domainenkammern und übrige Kollegien abgelassen werden.

Dieses Kollegium ist im Jahre 1770 auf einen bessern Fuß gesetzet, ihm am 13ten Februar gedachten Jahres eine neue bestimmtere Instruktion ertheilet, demselben der Rang vor den Krieges- und Domainenkammern verliehen, auch dabey festgesetzet worden, daß seitdem allezeit ein, der Rechnungssachen vorzüglich kundiger geheimer Ober-Finanzrath (jetzt Hr. G.F.R. Rode) das Präsidium dabey verwalten soll.

Die Oberrechenkammer versammlet sich täglich in dem Königl. Stallgebäude, in der breiten Straße.

b) Das Generalproviantamt,

War ehedem mit dem Mühlenamte vereinbaret. Jetzt stehet es unter dem sechsten Departement des Generaldirektorium. Es besorgt sowohl im Frieden als auch im Kriege, alle Königl. Magazine, auch in Festungen. Das allgemeine Magazin ist das am Stralauerthore. (s. oben S. 20.) Das Generalproviantamt ist auf dem Mühlenhofe, die Hauptmagazinkasse aber auf dem Königl. Schlosse.

* * *

Kassen, welche vom Generaldirektorium unmittelbar abhängen.

1) Die Generalkassen.

dabey die Befehle zur Einnahme und Ausgabe theils von dem Könige selbst, theils von den dirigirenden Ministern unterschrieben seyn müssen, sind:

a) Die Generalkriegskasse.

b) Die Generaldomänenkasse,

In deren erstere alle Steuer- und Accisegefälle, in letztere aber alle Domänen- Forst- Salz- Bergwerks- ꝛc. Gefälle sämmtlicher Königl. Provinzen fliessen; beide Kassen sind auf dem Königl. Schlosse.

c) Die Chargenkasse. Churfürst Friedrich Wilhelm errichtete diese Kasse im Jahre 1686, unter dem Namen der Marinenkasse, weil sie zum Behuf der Marine oder Flotte bestimmt war. König Friedrich Wilhelm substituirte ihr im Jahre 1721 die Rekrutenkasse. Die Einnahme war indessen immer dieselbe, nämlich die Berechnung der Gelder für die ertheilte Prädikate, Titel und Bedienungen; überdem muß ein jeder Civilbediente, bey Antritt seiner Bedienung sogleich den vierten Theil der ersten Jahrsbesoldung, so er aus Königl. Kassen erhält, an die Kasse entrichten. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

d) Die Extraordinarienkasse, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remissionen bey den Domänen bestimmt, und nach den Departementen des Generaldirektorium eingetheilet ist, und wobey jeder dirigirende Minister über sein Departementsquantum allein, ohne Konkurrenz der andern, disponiren kann. Sie ist gleichfalls auf dem Königl. Schlosse.

e) Hofstaatskasse. Hat die Einnahme und Berechnung der Gelder, zu den Besoldungen der zu des Königs Hofstaat gehörigen Personen und Bedienten. Besorgt auch andere dahin gehörige Ausgaben. Der Hofstaatsrentmeister besorgt zugleich die Königliche Hand- und Dispositionsgelderkasse. Die Hofstaatskasse ist auf dem Schlosse.

f) Generalstrafkasse. Hieher fliessen alle Geldstrafen, welche sowohl in Inquisitions- als Civilprozessen von den obern Kollegien in Berlin zuerkannt werden, auch in einigen Fällen der Abschoß. Sie ist auf dem Schlosse.

2) Die Departementskassen,

als:

Zum zweyten Departemente,

a) die Generalsalzkasse, (†) in welche diejenigen Gelder fliessen, so für alles im Lande bereitete, und für Königl. Rechnung verkaufte Salz einkommen. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

Zum dritten Departemente,

b) die Orangische Successionskasse, wohin gewisse Revenuen, aus den, aus der Orangischen Erbschaft, an das Königliche Haus gekommenen Provinzen, fliessen. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

c) Die Haupt- Stempel- und Kartenkammer und Kasse, hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, ferner die Stempelung und den Verkauf der Spielkarten. Hier muß auch von den Musikanten, die für Geld mit Musik aufwarten wollen, auf jeden Fall, ein nach der Taxe zu bezahlender Musikzettul gelöset werden. (*) Sie ist auf dem Werder im Fürstenhause.

d) Die Hauptforstkasse, hat sämmtliche Forst- Jagd- und Mastrevenüen, auch den Ueberschuß aus dem Nutzholzhandel, zu berechnen, und ist auf dem Jägerhofe.

Zum fünften Departemente,

e) die Hauptmanufakturkasse, berechnet, die zum Besten der Fabriken und Manufakturen bestimmten Gelder. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

f) Die Seidenmagazinkasse. Der König lässet zu Erleichterung der Seidenfabrikanten, aus einem angewiesenen Fond, rohe Seide kommen, welche ihnen auf gewisse Zeit kreditirt wird, die dafür einkommen-

(†) Von der hiesigen Hauptsalzfaktorey wird unten bey der Churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer gehandelt werden.

(*) Wie hoch das Stempelpapier gebrauchet werden müsse, ist aus dem neuesten Stempel- und Karten-Edikte, d. d. Berlin den 13ten May 1766 zu ersehen.

de Gelder hat diese Kasse zu berechnen, und zugleich die Bonifikationsgelder für die Fabrikanten auszuzahlen; sie ist in der breiten Straße im Hause des Kaufmanns Moreau.

Zum sechsten Departemente,

g) die Haupt- Magazin- und Fouragekasse, deren bereits oben beym Generalproviantamte Meldung geschehen ist.

h) Die Invalidenkasse, ziehet, ausser den Einkünften von gewissen Aemtern und anderen bestimmten Einnahmen, das konfiscirte Vermögen aller Deserteure ein, welche Einkünfte sämtlich zur Verpflegung der Invaliden verwendet werden. Sie ist auf dem Königlichen Schlosse.

Zum Bergwerksdepartemente,

i) die Haupt- Bergwerks- und Hüttenadministration und Kasse, hat die Einnahme und Ausgabe aller Bergwerksgefälle, auch die Besorgung des Debits der Mühlensteine auf der hiesigen Niederlage. Diese Kasse ist auf dem Jägerhofe.

* * *

Die Churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer.

Sie ist im Jahre 1723 gestiftet, zu welcher Zeit auch die Krieges- und Domainenkammern der übrigen Provinzen, durch Vereinigung der vormaligen Amtskammern, mit den Kriegeskommissariaten, ihre jetzige gleichmässige Einrichtung erhalten haben.

Die Churmärksche Kammer ist, wie alle übrige Kammern, ein, dem Generaldirektorium untergeordnetes Provinzial-Landeskollegium für die Churmark Brandenburg, und die dazu gehörigen Provinzen Priegnitz, Altemark und Uckermark.

Sie

Sie verwaltet in diesen Provinzen unmittelbar, alle Kameral- und Polizeygeschäfte, nämlich die landesherrlichen Regalien, Domänen-, Steuer-, Polizey-, Militar-, Servis- und Lieferungssachen, und von ihr ist auch die neuerlich angeordnete besondre Altmärkische Kammerdeputation zu Stendal, welche aus einen Direktor, einem Oberforstmeister, einigen Räthen und den erforderlichen Unterbedienten bestehet, abhängig. Die Churmärkische Kammer selbst, bestehet aus Einem Präsidenten, (jetzt Hr. Karl Ludwig v. Siegroth) einem Direktor, zween Oberforstmeistern, und einer, der Dienstverwaltung verhältnißmässigen Anzahl von Kriegs- und Domänenräthen, und Unterbedienten. Die eigentlichen Kriegs- und Domänenräthe, besorgen, nach gewissen Departementseintheilungen (welche gemeiniglich nach 3 oder 6 Jahren verändert werden) alle in ihren besondern Berufskreisen vorfallende Kameralgeschäfte, sowohl der Städte als des pl. tten Landes, vornemlich aber der Aemter, haben davon den Vortrag im Kollegium, und verfügen dasjenige, was beschlossen wird, welches demnächst von der Kanzeley ausgefertigt, und von den anwesenden Mitgliedern der Kammer unterschrieben wird.

Auf gleiche Weise geschiehet die Verwaltung der allen Krieges- und Domänenkammern, nach ihren Instruktionen, und dem Ressortreglement vom 19ten Junius 1749, beygelegten Gerichtsbarkeit, bey der Churmärkischen, von dreyen, als Kammerjustiziarien dazu besonders verpflichteten Krieges- und Domänenräthen.

Die Ausfertigungen der Kammer werden mit Vorsetzung des Königl. Titels und Namens verfasset.

Unter den, von der Kammer abhangenden, und mit derselben in Verbindung stehenden Bedienten, machen die Landräthe und die Steuerräthe das erste Verhältniß aus.

Die Landräthe versehen nach gewissen bestimmten Kreisen, in welchen sie als Güterbesitzer wohnhaft sind, das Steuer- und Polizeywesen des platten Landes, mit den dahin einschlagenden Kantons- Lieferungs- Vorspanns- und andern

andern dergleichen Sachen, und sie führen dabey über die Kreis- und Gemeinekassen, die besondre Aufsicht.

Die **Krieges- und Steuerräthe**, besorgen besonders die städtischen Kämmerey- Polizey- Manufaktur- und Kommerziensachen, und einem jeden derselben ist in der Absicht, eine gewisse Anzahl von Städten und Magisträten, welche er, als **Kommissarius loci**, dirigiret, untergeben.

Zur Kammer selbst, gehören demnächst

1) zwey **Hauptkassen**:

a) die **Churmärkische Domänenkasse**,

in welche alle Aemter- Pacht- Forst- Jagd- Mast- und überhaupt alle Domänen- und etatsmässigen Zollgefälle, und

b) die **Churmärkische Kriegeskasse**,

in welche alle Kontributions- und Steuer- auch Licentgefälle, nebst dem Accisekontingente, der Provinz, fliessen.

Die Domänenkasse ward vorhin, die **Landrenthey**, und die Kriegeskasse, vorher die **Obersteuerkasse**, genannt, welches aber neuerlich, zu mehrerer Uebereinstimmung mit den **Generalkassen** des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domänendirektorium, abgeändert ist.

Jede, der benannten beiden Hauptkassen, hat ihren Hauptrendanten, und die nöthigen Assistenten als Kontrolleur, Kassirer und Kassenschreiber. Beide sind auf dem Schlosse.

2) **Eine Specialkasse**, die **Baukasse**,

welche ihre bestimmte Einnahme hat, und woraus alle Königl. Domänen- Forst- und andere Kameralbaue, bestritten werden. Auch diese hat ihren besondern Rendanten mit einem Gehülfen.

3) **Die Subaltern- und Unterbediente der Kammer**, sind:

a) Die **expedirenden Kammersekretare**, welche alle Verordnungen, Berichte rc. in gehöriger Form, nach den Dekreten der Räthe, aufsetzen, und diesen nebst den

dem Kammerpräsidenten und Direktor, zur Revision und Unterschrift vorlegen, auch bey gerichtlichen Verhören, Kommissionen, und sonst das Protokoll führen.

b) Die Registratoren, welche die Akten und Nachrichten, in vorgeschriebener Ordnung verwahren, und zum Gebrauche vorlegen.

c) Die Kanzelisten, welche die von den Sekretarien aufgesetzte Verfügungen, ins reine schreiben, und welche alsdenn, wenn sie, wie vorgedacht, mit der Unterschrift und dem Siegel des Kollegium versehen sind

d) Von dem Bothenmeister, oder denjenigen, welche die Abfertigung besorgen, den Kammerbothen zur Ueberbringung oder Insinuation an die Behörde, zugestellt werden.

e) Das Rechnungsdepartement, (welches auch sonst die Kontrolle, oder die Kalkulatur, benannt wird,) besteht aus Unterbedienten, welche, nach der ihnen zu gebenden Anweisung, alle bey der Kammer vorfallende Rechnungsarbeit, so weit es auf den Kalkulus, und das Schreiben, auch Fertigung der Entwürfe ꝛc. ankommt, verrichten müssen.

Ausser diesen sind der Kammer untergeben,

die Kammerfiskäle,

welche die Königl. Gerechtsame in Prozessen vertreten, auch auf die Befolgung der Gesetze und Edikte, so weit sie zur Kameralverwaltung gehören, sehen, und die Uebertretungen, der Kammer, zur gerichtlichen Verfügung, anzeigen, auch sonst die Aufträge derselben auszurichten haben.

Ferner:

die sogenannten Aemter-Baubediente, Feldmesser und Kondukteure,

welche zu den Bauanschlägen, von den Bauräthen zugezogen, und zu Vermessungen und andern Bauarbeiten gebraucht werden.

Zum

Zum Kammerbauwesen ist auch noch zu rechnen:

das hiesige Bau- und Nutzholzmagazin, und dessen Bedienten.

Dieses Magazin enthält einen gewissen Vorrath von Bau- und Nutzholze, zu vorfallenden dringenden Königl. Bauen, und die Bedienten müssen dieses Magazin verwalten, und die kommenden Gelder berechnen.

Von Nebenkassen und Administrationen in hiesiger Residenz hangen von der Kammer ab:

a) Die Salzfaktorey.

Auf dem hiesigen Salzhofe, wird alles Salz, (*) das zum Bedürfnisse für die Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreussen erforderlich ist, niedergelegt, und von hier an die Faktoreyen jeder Provinz wieder versendet. Von dem Salzfaktore, wird Monathlich die Anzeige des verschifften Salzes, sowohl an das Generaldirektorium, als an die Kammer abgegeben. Die Gelder selbst werden zur Generalsalzkasse des Generaldirektoriums (S. oben S. 231) abgeliefert.

Zum einzelnen Verkaufe des Salzes für die Residenzen und die umliegenden Orte, ist ein besonderer Kontrolleur gesetzt, der auf dem Salzhofe wohnet. Er liefert das eingekommene Geld wöchentlich an die Generalsalzkasse ab.

Der Transport alles, sowohl von Schönebeck als von Staßfurt und Halle, hieher kommenden Salzes, geschiehet zu Wasser, durch den Elbschiffartspächter Hrn. Direktor Wiesel. Derselbe lässet auch das von hier obgedachtermassen zu den Faktoreyen in den andern Provinzen (**) gehende Salz weiter verschiffen.

Bey

(*) Der größte Theil des hier ankommenden Salzes, wird für Königl. Rechnung in Schönebeck, unter Direktion des dortigen Entrepreneurs, Herrn Kriegsrath Gansauge, gesotten. Derjenige Theil, welcher theils aus den Königl. Salzsiedereyen in Halle, theils von derjenigen Quantität hieher kommt, welche der König der Hallischen und Staßfurthischen Pfännerschaft, von deren eignen Salzkothen, um ihnen Debit zu verschaffen, um einen bestimmten Preiß, abnimt, ist nicht beträchtlich.

(**) Das Salz für Ostpreussen gehet nur von hier bis Stettin, und wird von da weiter zur See verschiffet. Die Versorgung der Altemark mit Salz, geschiehet der Nähe wegen, directe von Schönebeck aus, auf der Elbe, doch gleichfalls durch den Herrn Direktor Wiesel.

Bey derselben stehet, der schon erwähnte Salzfaktor der alles zu respiciren hat, und der Kontrolleur, ein Salzbötticher und zween Salzknechte.

Zur Versorgung Schlesiens mit Salz, ist hier:

Das Schlesische Salzschiffartskomtor

angelegt, und dabey ein besonderer Faktor angeordnet, der von der hiesigen Salzfaktorey nicht abhänget, sondern von dem dirigirenden Minister in Schlesien bestellt, und besoldet wird. Er besorgt die Verschiffung des Salzes von Schönebeck hieher, und von hier nach Schlesien. Nahe am Schlesischen Thore ist ein Salzhaus errichtet, um das Salz, welches hier ankommt, und nicht gleich wieder verschifft werden kann, niederzulegen. Der größte Theil kommt unmittelbar von Schönebeck, doch wird auch von der hiesigen Faktorey jährlich eine gewisse Quantität für Schlesien abgeliefert.

b) Die Hauptfabrikensteuerkasse,

wohin eine zur Unterstützung der Fabriken bestimmte ländliche Abgabe, vom Waitzen, aus der ganzen Churmark fliesset, welche Abgabe, in hiesiger Residenz, von der

c) Specialfabrikensteuerkasse,

eingenommen, und an jene, alle Vierteljahre abgeliefert wird; ferner:

d) Die Mühlenkasse,

von welcher die Einkünfte aus sämmtlichen hiesigen Stadtmühlen, welche die Kammer unmittelbar administriren lässet, eingenommen und berechnet werden.

Mittelbar sind von der Kammer und ihrer Oberaufsicht abhängig:

alle Kreiskassen der Churmark, welche die Einnahme der Kontribution und anderer Steuergefälle des platten Landes haben, und solche an die Kriegskasse abführen. In Berlin ist von denselben, die Niederbarnimsche Kreiskasse, und die Teltowsche Kreiskasse.

Implei-

Jngleichen die Kämmerey- Servis- und andre öffentliche zur Kameralverwaltung gehörige Kassen, der Provinz.

Wie denn derselben auch, alle Oekonomie- und Justizbeamten, Magisträte, Forst- Salzfaktorey- und alle übrige Kameralbediente der Provinz, untergeben sind, die Accise- Zoll- und Tabacksbedienten allein ausgenommen, als welche seit 1766 ihre von der Kammer abgesonderte Verfassung haben.

Die Appellationen von den Urtheilen, welche die Kammer abfasset, gehen, wie von allen übrigen Kammern, an das Generaldirektorium, zum anderweiten Erkänntnisse, das demselben zur Gerichtsverwaltung beygeordnete Ober-Revisionskollegium, aller Kameral und Kommerzien- Justizsachen.

Die Churmärkische Kammer versammlet sich im zweyten Geschosse des alten Quergebäudes des königlichen Schlosses, wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, Vormittags, die Kanzley ist aber daselbst täglich beysammen. Jn eben diesem Gebäude sind auch die Registraturen und Hauptkassen, befindlich.

III.

Das Justizdepartement oder Justizministerium.

Es ist derjenige Theil des Staatsministerium, welcher sowohl in Civil- als Kriminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämmtlichen königl. Ländern führt, und bestehet aus vier wirklichen Geheimen Staats- und Justizministern.

Das Obertribunal, das Kammergericht, sämmtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andere Landes- Justitz- Vormundschaftliche- und Kriminalkollegia sind von demselben unmittelbar abhängig, und zum Ressort dieses Departements gehört die Prüfung, Bestellung, Verpflichtung und Besoldung sämmtlicher Bedienten dieser Kollegien.

Das

Das Justizdepartement veranstaltet die erforderlichen Visitationen der vorgedachten Kollegien, und beurtheilt sowohl aus den dieserhalb eingehenden Visitationsberichten, als aus den monathlich, vierteljährlich und jährlich einkommenden Listen und Tabellen, ob überall die Justiz Vorschriftsmäßig administrirt werde, und ob eine jede Gerichtsperson insbesondere die obliegende Amtspflicht gebührend erfülle.

Die Beschwerden, welche klagende Partheyen über die Landes- Justiz- und Vormundschaftliche Kollegien, entweder bey des Königs höchster Person, oder bey dem Staatsministerium anbringen, werden von dem Justizdepartemente untersucht, welches, dem Befinden nach, von den Kollegien Berichte und Verantwortungen erfordert, auch wohl in bedenklichen Fällen die verhandelte Akten zur Einsicht einfordert, und hiernächst nicht allein die Partheyen bescheidet, sondern auch den Gerichten die nöthige Anweisung, wegen zweckmäßiger Einleitung und Beschleunigung der Sachen, ertheilt.

Dahingegen überläßet das Justizdepartement die rechtliche Entscheidung der zum Prozeß gediehenen Streitigkeiten den zur Abfassung der Urthel, nach Verschiedenheit der Instanzien, bestellten Justizkollegien dergestalt, daß, so wie Se. Königl. Majestät selbst, niemals Rechtssachen durch Machtsprüche entscheiden, auch von dem Justizdepartemente niemals Urtheile abgefasset werden. Es würde daher vergeblich, und in Rücksicht der zu befürchtenden Bestrafung gefährlich seyn, wenn eine Prozeßführende Parthey bey des Königs höchsten Person, oder dem Ministerium des Justizdepartements, die Abänderung eines in der dritten oder lezten Instanz erhaltenen, oder sonst rechtskräftig gewordenen Urtheils, nachsuchen wollte.

In Kriminalsachen muß aus allen Provinzen, so bald auf Lebens- oder Festungs und Zuchthausstrafe auf gewisse Jahre erkannt werden soll, an das Ministerium des Justizdeparments ausführlicher Bericht, und zwar mehrentheils mit Einsendung der Akten erstattet werden. Hieraus so wohl, als auch aus dem, in wichtigen Sachen erforderten Gutachten des Kriminalsenats des Kammergerichts, geschiehet im Staatsrathe ausführlicher Vortrag, und es

werden alsdenn nach dem abgefaßeten Konclusum die erforderlichen Befehle, entweder nach eingeholter königlicher höchsten Genehmigung, oder in minder wichtigen Sachen, unmittelbar an diejenigen Gerichte erlassen, welche die Untersuchung geführt haben.

Mit dem Ministerium des Justizdepartements sind verbunden:

A. Das geistliche Departement.
B. Das Lehnsdepartement.
C. Das französische Departement.
D. Das Oberkuratorium der K. Universitäten.
E. Das Pfälzer Koloniedepartement,

von welchen hohen Departementen und den davon abhängigen Kollegien, unten gehandelt werden soll.

Sämmtliche, so wohl zum Ressort des Justizdepartements überhaupt, als zum Ressort der obengedachten besondern, mit demselben verbundenen Departemente, gehörigen Geschäfte, werden von vier wirklichen Geheimen Staats- und Justizministern, nach folgender Eintheilung verwaltet:

Se. Excellenz der Großkanzler, Herr Karl Joseph Maximilian, Freyherr von Fürst und Kupferberg, ist Chef der Justiz und aller Justizkollegien. Er hat die Aufsicht auf das ganze Justizwesen, sowohl bey den deutschen als französischen Gerichten in sämmtlichen Königlichen Ländern, insonderheit aber das Specialdepartement über die Churmark, Ost- und Westpreussen, wie auch über die Pfälzerkolonien, und zwar über diese leztern mit des Staatsministers, Freyherrn von Zedlitz Excell. gemeinschaftlig. Alle, die Bestallung, Prüfung, Verpflichtung und Besoldung der Justizbedienten, ferner alle, die Erhaltung und Verbesserung der Justizeinrichtungen und die Verwaltung der Justiz überhaupt, betreffende Sachen, gehören allein für Ihn.

Se. Excellenz, Herr Ernst Friedemann v. Münchhausen, hat die besondere Aufsicht auf die Justizverwaltung in den Provinzen, der Neu- und Altmark, Schlesien, Geldern, Magdeburg, Cleve und Mark, Pommern,

mern, Ostfriesland, Halberstadt, Minden, Ravensberg, Meurs, Lingen, Tecklenburg und Quedlinburg; wie auch das Lehndepartement, oder die Direction in Lehnssachen in allen Konigl. Ländern. Ausser diesen ist Er zugleich Präsident des Obertribunals, oder Oberappellationgerichts.

Se. Excellenz, Herr **Karl Abraham Freyherr von Zedlitz**, hat die besondere Aufsicht über alle Kriminalsachen in sämmtlichen Königl. Landen, und das Pfälzer Koloniedepartement gemeinschaftlich mit des Hrn. Großkanzlers Excellenz; das geistliche Departement, oder die Direktion in allen evangelisch-lutherischen Geistlichen- Kirchen- und Schulsachen; auch alle, die Stifter und Klöster, imgleichen die katholische Geistlichkeit betreffende Sachen, in sämmtlichen Provinzen; wie auch die Direktion in allen reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und Westphalen, (mit des Freyherrn v. Dörnberg Excellenz gemeinschaftlich) nicht weniger das Oberkuratorium der Universitäten, das Kuratorium der Dreyfaltigkeitskirche, und das Direktorium der königl. Bibliothek, Kunstkammer und der Bibliothekenkasse. Ausser diesem ist Er zugleich Präsident des evangelisch-lutherischen Oberkonsistorium, des Churmärkschen Konsistorium, des Amtskirchenrevenuen Direktorium, des Joachimsthalischen Schuldirektorium und des Armendirektorium, wie auch des Oberaccise- und Zollgerichts.

Se. Excellenz, Herr **Wolfgang Ferdinand Freyherr von Dörnberg**, hat das geistliche Departement, oder die Direktion in allen evangelisch-reformirten geistlichen Kirchen- und Schulsachen in sämmtlichen Provinzen, und zwar in den Westphälischen Provinzen und Schlesien, mit dem Hrn. Staatsminister, Freyh. von Zedlitz Excell. gemeinschaftlich; das französische Departement, oder die Direktion aller, die sämmtlichen französischen Kolonien angehenden Sachen; das Direktorium des Montis pietatis und des Wittwenhauses zu Potsdam. Ausser diesem ist Er erster Präsident des Kammergerichts, des reformirten Kirchendirektorium, des französischen Oberdirektorium und Oberkonsistorium, des Domdirektorium, und auch Direktor des französischen Obergerichts.

Unter den in Berlin befindlichen Landeskollegien sind vom Justizdepartemente abhängig:

1. Das Obertribunal- oder Oberappellations-gericht.

Dieses Kollegium ward im Jahre 1703 von dem Könige Friedrich I. gestiftet, nachdem Kaiser Leopold im Jahre 1702 das den Churlanden schon vorhin zukommende Privilegium de non appellando, nach welchem niemand von den Urtheilen der Gerichte in der Churmark an das Reichskammergericht oder den Reichshofrath appelliren durfte, auch auf sämmtliche übrige Provinzien dergestalt extendirt hatte, daß auch aus diesen Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2500 Goldgülden betrugen, nicht für die Reichsgerichte gezogen werden konnten. In den Jahren 1746 und 1750 haben der jetzt regierende König nicht allein wegen Ostfrießland insbesondere, sondern auch wegen sämmtlicher deutschen Reichslande das kaiserliche Privilegium de non appellando dergestalt, ohne alle Einschränkung erhalten, daß auch in den allerwichtigsten in gedachten Provinzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten, die Sachen niemals an die Reichsgerichte gelangen können. Es gebühret daher die Entscheidung in dritter oder letzten Instanz dem Oberappellationsgerichte, in sofern nicht nach Verschiedenheit der Provinzen und den festgesetzten Summen, auch die Erkenntnisse in der letzten Instanz, dem Kammergerichte oder den Landesregierungen überlassen worden.

Ohneachtet nun anjetzt das Obertribunal nicht in der zweyten oder Appellationsinstanz, sondern nur allein in der dritten oder Revisionsinstanz erkennet, so hat dennoch dieses Kollegium den ihm, bey der Stiftung ursprünglich beygelegten Namen des Oberappellationsgerichts beybehalten.

Dieses Kollegium beschäftigt sich nicht mit der Instruktion der Prozesse, daher denn auch bey demselben keine Advokaten bestellet sind, sondern es werden an dasselbe in allen, zu dessen Entscheidung gehörigen Sachen, die Akten völlig instruirt eingesendet, welches vom Kammergerichte mittelst Anschreibens, von den übrigen Landesregierungen und andern Justizkollegien aber, mittelst Berichts, geschiehet. Nur allein die Geldernsche und Neufchatelsche Sachen gelangen, nach den besondern in diesen Provinzen beybehaltenen Justizeinrichtungen, nicht zum Erkenntnisse dieses Kollegium.

Im Königreiche Preussen ist zwar auch ein Tribunal, es werden aber in denjenigen Sachen, worinn solches in zweyter Instanz erkannt hat, wenn sich solche zur Revisionsinstanz qualificiren, die Erkenntnisse in Revisorio auch beym Obertribunale in Berlin abgefasset.

Das **Obertribunal** bestehet aus einem Präsidenten, jetzt Se. Excellenz dem wirklichen geheimen Staats- und Justitzminister Herren **von Münchhausen**, zehen geheimen **Tribunalräthen**, und den nöthigen Subalternbedienten. Es versammlet sich des Dienstags und Donnerstags in jeder Woche im Kollegienhause, auf der Friedrichsstadt in der Lindenstraße.

2. Das Kammergericht.

Seitdem des jetzt regierenden Königs Maj. nach dem von Höchstdemselben eigenhändig aufgesetzten Plane, in den Jahren 1747, 1748 und 1749 das Justitzwesen in den sämmtlichen Königl. Ländern, durch den damaligen Großkanzler, **Freyherrn von Cocceji**, auf einen verbesserten und unwandelbaren Fuß gesetzt, und der Codex Fridericianus diese neue Einrichtung befestigt, so bestehet jetzt das **Kammergericht aus drey Senaten**.

Von allen dreyen zusammen, und von dem obersten oder dritten Senate insbesondere, ist jetzt Se. Excellenz der wirkliche geheime Staats- und Justitzminister, **Freyherr von Dörnberg**, Präsident. Der zweyte Senat hat einen besondern Präsidenten, (jetzt **Herr Christian Ludwig von Reveur.**) Der erste Senat hat einen besonderen Direktor, (jetzt **Herr L. J. Keßler,**) und ein jeder dieser drey Senate bestehet jetzt aus zehen Räthen. Bey sämmtlichen Senaten sind, so wie bey den mehresten Landesjustitzkollegien, verschiedene Referendarien angesetzet, welche, ohne Besoldung zu erhalten, und ohne Sitz und Stimme zu haben, unter der besondern Aufsicht und Anleitung der Präsidenten und Räthe, zu den mannigfaltigen, bey dem Kollegium vorfallenden Geschäften zugezogen, und solchergestalt vorbereitet werden, nach geprüfter Tüchtigkeit selbst Justitzbedienungen zu bekleiden.

Die Mitglieder des zweyten und dritten Senats, versammeln sich zum Vortrage der eingekommenen Rescripte, Berichte und Memorialen gemeinschaftlich, und theilen sich nur alsdenn nach den Senaten, wenn Sentenzen abgefasset werden sollen. Diese beide Senate machen das eigentliche Kammergericht aus. Dieses stiftete Churfürst Joachim I. Die nachfolgenden Churfürsten und Könige haben dessen Verfassung immer mehr und mehr verbessert, bis solches durch die, obgedachtermassen 1748 erfolgte Justitzverbesserung, die jetzige Einrichtung erhalten hat. Damals wurden demselben, auch die ehedem zum Konsistorium gehörige prozessualische Geschäfte, insbesondere in Sponsalien und Ehescheidungssachen beygelegt.

Unter der Gerichtsbarkeit dieses Kollegium stehen unmittelbar alle, in der Mittelmark, der Priegnitz und Grafschaft Ruppin befindlichen Domkapitel, die Komthure und Vasallen des Johanniterordens disseits der Oder, ferner die Prälaten, Grafen und sämmtliche von Adel, Königl. Bediente geistlichen oder weltlichen Standes, und alle andern Eximirten, wie nicht minder sämmtliche Stadtmagisträte und Dorfgemeinden, ingleichen die Judenschaft in hiesigen Residenzen.

In erster Instanz wird von dem zweyten Senate, in der zweyten oder Appellationsinstanz von dem dritten Senate, und in der dritten oder Revisionsinstanz, wenn sich die Sachen zu dieser Instanz qualificiren, vom Obertribunale erkannt. Hingegen werden alle Sachen, welche durch Appellation von den Untergerichten an das Kammergericht gelangen, in der Appellationsinstanz beym zweyten Senate, und in der Revisionsinstanz beym dritten Senate entschieden, ohne daß sie an ein anderes Kollegium gebracht werden dürfen.

In der Uckermark und Altmark, wurden vorzeiten alle Vierteljahre ein, oder mehrere Kammergerichtsräthe nach Prenzlow und Stendal zum Quartalgerichte gesendet. Nachhero ist in jeder dieser Provinzen ein Obergericht errichtet worden, worinn in der Uckermark der Landvoigt den Vorsitz hat. Unter dem Uckermärkschen Obergerichte stehen alle, in der Uckermark und dem Lande zu Stolpe ansässige, oder sich aufhaltende Eximirten in er-

ster

ster Instanz, wobey jedoch einem jeden Kläger die Wahl freystehet, ob er seine Klage beym Obergerichte, oder beym Kammergerichte anbringen will. Insbesondere sind die adelichen Familien derer von Arnim, von Buch, von Winterfeld und Grafen von Schlippenbach, ingleichen die Stadt Prenzlow, und die Joachimthalschen Schulämter von der Gerichtsbarkeit des Uckermärkschen Obergerichts gänzlich ausgenommen, und dem Kammergerichte unmittelbar unterworfen. Es können auch bey dem letztgedachten Kollegium Beschwerden, wegen verweigerter, oder nicht gehörig administrirter Justitz gegen das Obergericht angebracht werden, und es werden bey dem Kammergerichte die Urtheile, zweyter und dritter Instanz, in denjenigen Sachen abgefasset, worinn von dem Uckermärkschen Obergericht in erster oder zweyter Instanz erkannt worden.

In der Altmark sind einige darinn ansässige adeliche Familien in Ansehung ihrer Güter, desgleichen das Joachimthalsche Schuldirektorium und die Universität zu Frankfurt in Ansehung der, in der Altmark belegenen Grundstücke, von der Gerichtsbarkeit des Obergerichts zu Stendal eximirt, und stehen unmittelbar unter dem Kammergerichte. Hiernächst fasset auch letztgedachtes Kollegium in allen Sachen, worinn von dem Altmärkischen Obergerichte in erster oder zweyter Instanz erkannt worden, aus den, mittelst Berichts vom Obergerichte eingesandten Akten, die Sentenzen in Appellatorio und Revisorio ab, und fertigt solche dem Altmärkischen Obergerichte zur Publikation zu.

In Neumärkischen Sachen erkennet das Kammergericht gleichfalls, wenn die Neumärkische Regierung die Urtheile erster oder zweyter Instanz abgefasset hat, in den folgenden Instanzen. Die Akten werden von gedachter Regierung mit dem Ersuchen übersendet, die Erkenntnisse per modum Commissionis abzufassen.

In Sachen, welche bey der Gräfl. Stollbergischen Regierung zu Wernigerode rechtshängig gewesen, und worinn gedachte Regierung in erster oder zweyter Instanz selbst erkennt, oder bey der Magdeburgischen Regierung das Urtheil per modum Commissionis abfassen lassen,

sen, werden die Revisionssentenzen von dem zweyten Senate des Kammergerichts ertheilt, bey welchem auch, über die Verfügungen der Gräfl. Regierung, Beschwerde geführt wird, und der Herr Graf von Stollberg selbst belangt werden kann.

Ferner stehet unter dem Kammergerichte, der in Schlesien im Fürstenthum Breslau belegene, aus fünf Dorfschaften bestehende Halt Grosburg, welcher im Jahre 1234 von Henrich dem Bärtigen zu Breslau der Kirche zu Lebus geschenkt, und nachher von den Bischöfen als ein Tafel- und Domanialgut besessen worden, bis endlich Bischof Johann VIII. zu Lebus im Jahre 1553, diesen Halt der Familie von Kanitz zu Lehn gegeben hat. Nach der Sekularisation des Bißthums Lebus ist dieser Halt, dem Lebusischen Kreise inkorporirt worden.

Seit dem Jahre 1749 ist mit dem Kammergerichte, der ehemalige geheime Justitzrath verbunden, und in dieser Rücksicht gehören zur Entscheidung des Kammergerichts, die Streitigkeiten des Königl. Fiskus mit denen von Adel, den Städten und anderen Unterthanen. Ferner die Rechtsangelegenheiten der Prinzen des Königl. Hauses, der Königl. an auswärtigen Höfen akkreditirten Gesandten und Residenten, imgleichen alle Prozesse, worinn die Präsidenten, Direktoren und Räthe sämmtlicher Landesjustitzkollegien als Kläger oder Beklagte verwickelt sind. Es hat auch das Kammergericht, vermöge dieser Verbindung, die Aufsicht auf die Justitzverwaltung bey den Universitätsgerichten zu Frankfurth und Halle, welche, die daselbst anhängige Sachen zur Abfassung der Erkenntnisse, in den höhern Instanzen an das Kammergericht einsenden.

In dem Jahre 1750 ist auch das, im Jahre 1653 gestiftete Ravensbergische Oberappellationsgericht, wie nicht minder die Ravensbergsche Lehnskurie mit dem Kammergerichte verbunden worden. Seit dieser Verbindung gehören die Ravensbergische Lehnssachen in erster Instanz für das Kammergericht, welche auch in denjenigen Ravensbergischen Sachen, worinn die Minden-Ravensbergische Regierung in erster oder zweyter Instanz erkannt hat, in den höheren Instanzen die

Urtheile

Urtheile abfasset, solche gedachter Regierung zur Publikation zufertigt, und überhaupt über die Justizverwaltung der Minden-Ravensbergischen Regierung in Ravensbergschen Sachen die Aufsicht führt.

Mit dem ersten Senate des Kammergerichts ist das **Hofgericht und Kriminalgericht**, die **Judenkommißion**, und das **Kriminalkollegium** vereinigt.

Als **Hofgericht** hat dieses Kollegium die Gerichtsbarkeit auf dem Schloße zu Berlin, und über alle zum Schloße und der Schloßfreyheit gehörigen Häuser, Burglehne und Freyhäuser, wie auch andre auf königlichem Domänengrunde erbaute, bey Erweiterung der Stadt, in die Stadtgränzen eingezogene Häuser, imgleichen über die untern Hofbedienten des königlichen Hauses. Zu alten Zeiten war gemeiniglich der **Obermarschall**, Chef dieses Gerichts, und der **Hausvogt** die, bey diesem Gerichte, die Justiz hauptsächlich verwaltende Person. Es ist auch noch bis jetzt ein Mitglied dieses Gerichts jederzeit **Hausvogt**, und wohnet auf der **Hausvogtey**, welche zur Verwahrung der Gefangenen bestimmt ist, und woselbst annoch in geringfügigen, nicht über 10 Rthlr. betragenden Sachen von dem **Hausvogt** wöchentlich **Gerichtstag** gehalten wird. Bey dem Hofgerichte wird über die, dessen Gerichtsbarkeit unterworfene Burglehne, Freyhäuser und andere **Grundstücke** ein besonderes **Hypothekenbuch** geführt.

Als **Kriminalgericht** gehören für dieses Kollegium alle **Kriminalsachen**, in Ansehung der unter dem Kammergerichte stehenden Personen, und hat solches zugleich die Aufsicht auf die sämmtlichen **Untergerichte** der Mittelmark, **Uckermark** und **Priegnitz**, in Ansehung der Kriminalsachen.

Wenn wichtige Kriminalsachen, aus allen übrigen Provinzen zur Bestätigung der abgefaßten Urtheile, bey dem Ministerium eingehen, muß dieses Gericht, als **Kriminalkollegium** schriftliche Gutachten erstatten.

Als Judenkommißion, gehören für dieses Kollegium die Rechtssachen sämmtlicher in hiesigen Residenzien wohnhaften Juden, in so fern sie nicht die Summe von 100 Rthlr. übersteigen, oder nicht eine wechselmäßige Klage zum Grunde haben, in welchen beiden Fällen, die Juden beym zweyten Senate belangt werden müssen.

Endlich sind dem ersten Senate alle, sonst zur Cognition des Kammergerichts gehörige Injuriensachen, wie auch die nicht über 50 Rthlr. betragende Sachen, beygelegt.

Wenn der erste Senat in Civilsachen erkannt hat, so erfolgt die Erkenntniß in Appellatorio bey dem zweyten Senate, und das Erkenntniß in Revisorio beym dritten Senate.

Sämmtliche drey Senate des Kammergerichts versammeln sich Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags um 8 Uhr im Kollegienhause in der Lindenstraße. Eben daselbst befinden sich, die Kammergerichtsregistratur und Kanzley, welche täglich Vor- und Nachmittags offen sind.

Die Sportulkasse, in welche alle Gerichtsgebühren fließen, und woraus die Gehalte der zum Kammergerichte gehörigen Personen bezahlt werden, ist auch daselbst, und täglich Vor- und Nachmittag offen.

Die Kammergerichtsdepositenkasse ist auch daselbst, wird aber nur des Dienstags Vormittags geöfnet.

3. Das französische Obergericht.

Nach den Privilegien, welche Churfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1685 den französischen Kolonien ertheilt hat, sind diese sämmtliche Kolonien von der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte eximirt, und haben besondere Koloniegerichte. Ueber diese sämmtliche Koloniegerichte führet das, 1690 errichtete französische Obergericht die Aufsicht, und erkennet in der Appellationsinstanz über

die

diejenigen Sachen, worin die Koloniegerichte in erster Instanz erkannt haben. Wenn gegen solche Erkenntnisse die dritte Instanz ergriffen wird, so werden die Revisionssentenzen, bey dem Obertribunale, mit Zuziehung zweer, von den dazu bestellten französischen Revisionsräthen, abgefasset.

Das Obergericht bestehet aus einem Direktor (jezt Se. Excellenz dem würklichen Geheimen Staats- und Justizminister, Freyherrn von Dörnberg), sieben Räthen und den erforderlichen Subalternbedienten. Es versammlet sich Donnerstags Vormittags in dem französischen Rathhause auf dem Werder.

4. Das Churmärkische Pupillenkollegium.

Ehemals dirigirte das Kammergericht die Vormundschaftssachen in der Churmark. Bey der in dem Jahre 1748 vorgenommenen neuen Justizeinrichtung, ward aber dieses besondere Kollegium errichtet, welches die Obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen führt, welche unmittelbar unter dem Kammergerichte stehen, und welchem auch sämmtliche Untergerichte in der Mittelmark, Priegnitz und Grafschaft Ruppin in Vormundschaftssachen subordinirt sind. Dieses Kollegium instruirt keine aus Vormundschaften herrührende Prozesse, und fasset auch darin keine Erkenntnisse ab, ausser daß es über die Weigerungsursachen derjenigen, welche Vormundschaften von sich ablehnen wollen, das Urtheil in erster Instanz fället. In diesen Sachen ist die zweyte und lezte Instanz bey dem Kammergerichte, an welches das Pupillenkollegium auch alle diejenigen mit dem Vormundschaftswesen in Verbindung stehende Sachen verweiset, welche eine prozessualische Erörterung und Entscheidung erfordern.

Das Pupillenkollegium bestehet aus einem Präsidenten (jezt Herrn Theodor v. Clermont) und acht Räthen, wie auch den nöthigen Subalternbedienten. Es versammlet sich alle vierzehn Tage, des Sonnabends im Kollegienhause in der Lindenstraße. Eben daselbst ist auch dessen Kanzley und Registratur, welche täglich des Vormittags offen sind, die Depositenkasse des Pupillenkollegium

wird nur alle vierzehen Tage, an demjenigen Sonnabende geöfnet, an welchem das Kollegium sich nicht versammlet.

5. Die Immediate Examinationskommißion.

Im Jahre 1755 ward diese Kommißion niedergesetzt, um die Geschicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präsidenten- Direktor- oder Rathsstellen bey Landes-Justizkollegien gelangen wollen. Vor dieser Kommission müssen sich insbesondere die Referendarien aus sämmtlichen königl. Provinzen, wenn sie von dem Landesjustizkollegium, bey welchem sie gearbeitet, mit einem Zeugnisse wegen ihres bewiesenen Fleißes versehen worden, zur Prüfung stellen. Diese geschiehet theils mündlich aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, theils müssen auch die Referendarien aus drey wichtigen Prozeßakten Proberelationen verfertigen, welche von den Mitgliedern der Kommission censirt werden.

Das Zeugniß, welches diese Kommißion denjenigen, welche sich dieser gesetzlichen Prüfung unterworfen haben, in dem dieserhalb, an des Großkanzlers Excell. als Chef der Justiz erstatteten Berichte ertheilt, entscheidet, ob und zu welcher Art der Justizbedienungen der Examinirte gelangen könne.

Diese Kommißion bestehet anjetzt aus vier Geheimen Tribunalsräthen, und versammlet sich bey vorfallenden Examen im Kollegienhause in der Lindenstraße.

* * *

Mit dem Justitzdepartemente

sind, wie oben (S. 240) gemeldet worden, verbunden:

A. Das geistliche Departement.

Dasselbe hat die Direktion aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und wird durch zwey Staatsminister vom Justitzdepartemente verwaltet. Beide konkurriren in allen allgemeinen Angelegenheiten, als Kirchenkollekten, Danksagungen für die Königl. Familie u. s. w. desgleichen bey reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und

und in Westphalen. Sonst ist dasselbe in das lutherische, und mit demselben verbundene katholische Departement und in das reformirte Departement abgetheilt.

1) Das lutherische und damit verbundene katholische geistliche Departement.

Dasselbe haben Se. Excellenz der Freyherr von Zedlitz. Es gehört dahin die Direktion aller evangelisch lutherischen und katholisch geistlichen Kirchen- Schul- Stifts- und Klostersachen in sämmtlichen Königl. Landen, und besonders alle geistliche Kirchen- und Schulsachen in Schlesien; die Dispensationen zum einmaligen Aufgeboth statt dreymaligem; und die Erlaubniß zu Reisen ausser Landes aller lutherischer Kirchen- und Schullehrer. Mit demselben ist verbunden das Präsidium im Berlinischen und Potsdammschen Armendirektorium, die Aufsicht über die Königl. Bibliothek, Münzkabinet und Kunstkammer, und das Direktorium der Dreyfaltigkeitskirche.

Von demselben hangen ab:

a) Das lutherische Oberkonsistorium.

Unter demselben stehen alle Konsistorien, ausser in Schlesien und Geldern. Für dasselbe gehören die Besetzung aller lutherischen Pfarren, deren Patron der König ist, in allen Königl. Landen, ausgenommen Schlesien, (welches, wie oben gedacht, für das geistliche Departement gehöret,) und Geldern. (*) Alle Ansetzungen der Kircheninspektoren und Pröbste, wenn sie auch als Prediger unter dem Patronate der Städte oder Privatpersonen stehen, alle Besetzungen der reformirten Pfarren in den Westphälischen Provinzen, (vermöge alter Verträge) die Vertheilung der Stipendien, die Verwilligung der Kirchenkollekten, die Aufsicht über alle lutherische pia corpora, die Beschwerden über die Konsistorien, die Dispensationen vom kanonischen Alter der Prediger, die Dispensationen in Verwandschaft und Heirathungssachen, die Konduitenlisten der Prediger und Schuldiener in den Provinzen, alle Anfragen der Konsistorien, und alle die evangelisch lutherische Religion und ihre Kirchen- und Schuldiener überhaupt angehende Sachen.

Der

(*) Daselbst sind, ausser den militarischen, keine lutherische Gemeinen, wenn aber dort doch puncta iuris circa sacra vorkommen, gehören sie für das geistl. Departement.

Der Chef und erste Präsident des Oberkonsistorium ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements, desgleichen ist allezeit ein zweyter Präsident, (jetzt Herr Thomas Philipp von der Hagen) und es stehen dabey neun Oberkonsistorialräthe, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, und es hat seine Konsistorialfiskäle und gehörige Unterbedienten. Die Expeditionen des Oberkonsistorium werden in der geheimen Staatskanzley expediret, und die Akten im geheimen Archive verwahret.

b) Das Churmärkische Konsistorium.

Es hat auf alle Churmärkische Kirchen- und Schulsachen die Aufsicht. Der zweyte Präsident des Oberkonsistorium, ist Präsident des Churmärkischen Konsistorium, und es stehen dabey eben dieselben Räthe und Unterbedienten. Die Expeditionen des Churmärkischen Konsistorium werden in dessen Kanzley expediret, und die Akten in dessen Registratur verwahret. Im Jahre 1750 wurden dem Churmärkischen Konsistorium zugleich die Geschäfte eines **Oberkonsistorium** (*) aufgetragen. Es versammlet sich, als Oberkonsistorium, und als Churmärkisches Konsistorium betrachtet, Donnerstags Vormittags, im Kollegienhause auf der Friedrichsstadt in der Lindenstraße, wo auch die Kanzley und Registratur ist.

c) Das Churmärkische Amts- Kirchen- Revenüen Direktorium.

Es verwaltet die Einkünfte und die damit verbundene Vorfälle, als Bauten u. s. w. der Kirchen auf den Königlichen Aemtern in der Churmark, es ist eigentlich eine Deputation aus der Churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem Churmärkischen Konsistorium. Der Chef ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements, und die Präsidenten der Kammer und des Konsistorium, nebst zweyen Räthen, gehören dazu. Es hat einen Rentmeister, expedirenden Sekretar und Kalkalator. Die Registratur ist im neuen Kollegienhause.

d) Das

(*) s. Instruktion für das Oberkonsistorium, vom 4. Oktob. 1750, in Mylius Continuat. 4. S. 291 u. f.

d) Das Kuratorium über die Dreyfaltigkeitskirche in Berlin.

Es übt eigentlich das Königl. Patronatsrecht über diese Kirche aus, welches besonders dem Minister des lutherischen geistlichen Departements und einem Rathe (jetzt Hr. geheime Rath Kornemann) aufgetragen ist.

2) Das reformirte geistliche Departement.

Dasselbe haben Se. Excellenz der **Freyherr von Dörnberg.** Es gehöret dahin die Direktion aller evangelisch reformirten geistlichen Kirchen- und Schulsachen, (die französischen ausgenommen) in sämmtlichen Königl. Provinzen, besonders die Dispensationen vom dreymaligen Aufgebothe und vom kanonischen Alter der Prediger. Mit demselben ist verbunden die Direktion der Kasse montis pietatis.

Von demselben hänget ab:

Das reformirte Kirchendirektorium.

In Preussen, Vor- und Hinterpommern, der Neumark, nebst Kottbus, Krossen, Züllichow, in der ganzen Churmark, im Herzogthume Magdeburg nebst dem Saalkreise, im Fürstenthume Halberstadt und dazu gehörigen Landen, im Fürstenthume Minden, in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, imgleichen im Fürstenthume Meurs und Geldern, besetzet es alle evangelisch reformirte deutsche und wallonische Kirchen- Pfarr- und Schulbedienungen Königl. Patronats; konfirmirt und bestätigt die von einigen dazu berechtigten Gemeinen gewählte, oder von Patronen vocirte Prediger, Kirchen- und Schulbediente; und bestellet die reformirten geistlichen Inspektoren in vorgedachten Provinzen.

Die Konduitenlisten der Prediger und Schullehrer werden an dasselbe eingesendet; es ertheilt die Permissionen zu den Reisen der Prediger und Schullehrer; bestellet die Königl. Domkandidaten; hat das Examen derselben und anderer Kandidaten, oder ordnet letztere an.

Die

Die reformirten Konsistorien, Kirchenkollegien und Presbyterien in vorgedachten Provinzen hängen von demselben ab; so wie es auch die Glieder der Kirchenkollegien, und die Kirchenältesten resp. bestellet und bestätiget.

Und endlich hat es die Oberaufsicht und Direktion aller reformirten piorum corporum und Stiftungen, als: der Domkandidatenkasse; des Mons pietatis, des Hallischen reformirten Gymnasium und anderer Schulen; des Königl. Oranienburgschen, Kornmesserschen und anderer Waisenhäuser; imgleichen der Kirchenkassen und Stipendien; es vertheilt letztere, und bestellet oder bestätigt die Rentmeister und Rendanten der geistlichen und Kirchenkassen; revidirt deren Rechnungen, und respicirt in Absicht aller vorgedachten, reformirte geistliche Sachen betreffenden Gegenstände, alles dasjenige, was lutherischer Seits vom Oberkonsistorium besorget wird.

Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister des reformirten geistlichen Departements, und es stehen dabey vier Kirchenräthe sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst gehörigen Unterbedienten. Es versammlet sich Dienstags Vormittags im Kollegienhause.

B. Das Lehnsdepartement.

Dasselbe verwaltet jederzeit ein Staatsminister vom Justizdepartemente, (jetzt des Herrn von Münchhausen Excellenz.) Es hat die Aufsicht über das Lehnwesen in den gesammten Königl. Ländern, und den alleinigen Vortrag bey Sr. Königl. Maj. in allen einlaufenden Lehnssachen und dahin gehörigen Angelegenheiten.

In sofern aber solches insbesondere die Churmärkische Lehnsangelegenheiten dirigiret, wird hievon bey dem von demselben abhangenden Lehnsarchive Erwehnung geschehen.

Das Lehnsarchiv.

Bey demselben sind alle Akten und Urkunden (*) vorhanden, so bey der ehemaligen Churmärkischen Lehnskanzeley,

(*) Die daselbst befindliche Nachrichten fangen sich mit dem Landbuche des Kaisers Karls des vierten, vom Jahr 1375, an.

ken, in Lehnsprivilegien und Begnadigungssachen ergangen und ausgefertiget worden sind.

Als König Friedrich Wilhelm im Jahr 1717 die Lehnsvererbung in der Churmark, gegen einen, von jedem Ritterpferde festgesetzten jährlichen Lehnskanon von 40 Rthlr. einführte, ward die vorige **Lehnskanzeley** aufgehoben.

Weil jedoch verschiedene unter der Lehnsvererbung nicht mit begriffene Lehne übrig blieben, wohin vornemlich die Lehne einiger Reichsfürsten, die Erbämter in der Churmark u. s. w. gehören, auch verschiedene andere Ausfertigungen der vorigen Lehnskanzeley, besage der deshalb ergangenen Resolutionen vom 23. Febr. 1720, und 30. May 1721, als z. B. die Ertheilungen der Privilegien über den Druck der Bücher: wie auch die Abnahme der, statt des vorigen Lehneides, abzuleistenden Unterthänigkeitspflicht, bey dem Lehnsarchive verblieben; so ist bey demselben ein **Lehnsdirektor**, welcher jedesmal zugleich der Minister des Lehnsdepartements ist, nebst einem **Lehnsarchivarius** bestellet.

Bey noch vorfallenden Belehnungen geschehen die Ausfertigungen der Muth- und Lehnscheine mit der Unterschrift **Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenb. Lehnsdepartement**, und der **Lehnsarchivarius** versiehet bey solchen Belehnungen die Stelle eines Lehnssekretars. Die übrige Expeditionen hingegen werden entweder unter Sr. Maj. eigenhändigen Unterschrift, oder auf Dero Specialbefehl ausgefertiget, und in der geheimen Kanzeley abgelanget.

Auch werden bey dieser **Lehnsexpedition** alle, von dem Herzogthume Magdeburg an das Lehnsdepartement einlaufende Lehnssachen ausgefertiget, und die darüber ergangene Akten bey dem Lehnsarchive aufbewahret.

Das Lehnsarchiv (*) ist in dem Kollegienhause auf der Friedrichsstadt.

C. Das

(*) Es hat auch den Churhut, weil derselbe bey den Belehnungen gebrauchet wird, in Verwahrung.

C. Das französische Departement.

Dasselbe hat die Direktion der, die sämmtlichen französischen Kolonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten. Es wird jederzeit von einem Staatsminister des Justitzdepartements, (jetzt des **Freyherrn von Dörnberg** Excell.) verwaltet. Es hängen von dem **Minister des französischen Departements**, in dieser Qualität, ab:

a) Das französische Oberdirektorium oder Conseil françois.

Von dem ersten Anfange der französischen Kolonien, wurden die allgemeinen Angelegenheiten derselben, einem oder zweyen Staatsministern aufgetragen, welche sich unter den Refugirten einige dazu geschickte Personen erwählten, um unter ihnen zu arbeiten. 1708 wurde ein französisches **Kommissariat** zur Aufsicht über die Kolonien errichtet, aber 1712 wieder aufgehoben, weil damals der Vorschlag war, die Franzosen ganz mit den eingebornen Unterthanen zu vereinbaren. Dieses unterblieb aber nachher, und 1719 ward das **französische Departement** errichtet. Es hatte alle allgemeine Angelegenheiten der Kolonien zu besorgen. Der jetzige König errichtete 1740 das **französische Oberdirektorium**, gab ihm seine jetzige verbesserte Verfassung, und eine besondere Instruktion. Der Chef ist der jedesmalige Minister vom französischen Departemente. Die Mitglieder haben das Prädikat als geheime Räthe, und die Expedition geschiehet in der geheimen Staatskanzley.

b) Die französische Civil-Etatskasse.

Churfürst Friedrich Wilhelm widmete schon 1686 verschiedene Summen zur Errichtung und Unterhaltung der französischen Kolonien. Aus diesem Fonde wurden nicht allein die Gehalte der Prediger und Schulmeister, desgleichen der Justitzpersonen und anderer Bedienten der Kolonie bezahlt, sondern auch Pensionen an Personen vom Stande gegeben, welche sonst keinen Unterhalt hatten. Er dient noch zu diesem doppelten Zwecke, und ist durch die Freygebigkeit der folgenden Könige bis über 45000 Rthlr. vermehret worden. Die Kasse stehet unter der Direktion des jedesmaligen Ministers vom französischen Departemente, und hat einen besondern Rendanten.

c) Das

c) Das französische Oberkonsistorium.

Im Jahr 1689 bestätigte Churf. Friedrich III. den französischen Kirchen seines Landes die Erlaubniß, sich nach der Disciplin der französischen Kirchen in Frankreich zu regieren. 1694 wurde eine *Commission ecclesiastique* unter Vorsitz eines Staatsministers errichtet. 1701 ward diese Kommission zum französischen Oberkonsistorium ernannt, und demselben alle Rechte und Freyheiten ertheilt, welche die deutschen Konsistorien haben. Seitdem hat dieß Oberkonsistorium die Direktion aller französischen Kirchen in den Königl. Landen. Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister vom französischen Departemente, und es stehen dabey 9 Oberkonsistorialräthe weltlichen und geistlichen Standes, desgleichen ein Registrator. Es versammelt sich den ersten Mittwoch jedes Monats in der französischen Gerichtsstube auf dem Rathhause.

D. Das Oberkuratorium der Königl. Universitäten.

Mit demselben ist die Aufsicht über die akademischen, und andere Gymnasien, auch andere dergleichen höhere Schulen verbunden. Es wird jederzeit von einem Staatsminister des Justitzdepartements verwaltet, (jetzt von des Freyherrn von Zedlitz Excell.)

Der Minister dieses Departements dirigirt die Universitäten, Gymnasien u. s. w. gänzlich, sowohl was den Unterricht, als die ökonomische Verfassung betrifft. Sie müssen alle ihre Anfragen, diese Gegenstände betreffend, an Ihn richten, und Er bescheidet sie darauf. Wenn Lehrer abgehen, werden die vakanten Stellen, entweder nach vorheriger Anfrage an des Königs Majestät, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, auch ohne dieselbe, von Ihm wieder besetzt.

E. Das Pfälzerkoloniedepartement.

Es bestehet aus zween Staatsministern vom Justitzdepartemente, (jetzt des Herrn Großkanzlers, Freyherrn von Fürst Excell., und des Freyherrn von Zedlitz Excell.) welche über die Angelegenheiten der Pfälzerkolonien zu

Magdeburg, Halle, Kalbe, Burg und Stendal, die Aufsicht führen. Ein besonders bestellter Pfälzerkolonienrath, (jetzt Herr Geheimerrath von Dankelmann) thut Ihnen die in diesen Sachen erforderlichen Vorträge schriftlich. Die Expedition geschiehet in der geheimen Staatskanzley.

IV.

Verschiedene Civil-Landeskollegien, welche bey den verschiedenen Departementen des Staatsministerium nicht angezeigt worden.

1) Das Generalpostamt oder Generalpostdirektorium.

Demselben ist die Verwaltung, die Aufsicht und die Wahrnehmung des Königl. Postregals in den sämmtlichen alten, und neu erworbenen Königl. Staaten in- und ausserhalb Deutschland aufgetragen. Es ist keinem andern Departemente untergeordnet, sondern es hängt unmittelbar von den Befehlen des Königs ab, korrespondiret aber mit andern Departementen, so oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert.

Das Generalpostamt hat die Verwaltung des ganzen Postregals, es werde als eine Landespolizeyanstalt, oder als ein Zweig der Finanzen des Staats betrachtet. Von ihm hängen demnach alle Maasregeln zur Verbesserung des Postwesens, und zur Vermehrung der daraus fliessenden Einkünfte ab.

Es macht allgemeine und besondere Postordnungen; es bestimmt die Posttaxen; es wachet über die Handhabung des landesherrlichen Postregals; es untersucht und bestraft alle Benachtheiligungen, Schmälerungen und Eingriffe, die wider dasselbe unternommen werden; es läßt die erforderliche Kautionen bestellen; es schliesset mit den benachbarten Staaten und Reichsständen, besonders dem deut-

schen Reichs Generalerbpostamte, Postverträge und Rezesse; es bestätiget und genehmiget die Kontrakte, mit den Postillonen und Unternehmern der Postfuhren und Postritte; in seine allgemeine und Hauptkasse fliessen alle Posteinkünfte zusammen; in sofern nicht in etlichen Provinzen davon Etatsmässige Summen an die Kammern abgegeben werden.

Die ihm beygelegte Gerichtsbarkeit wird durch einen Justiziarius, der Postrath und Mitglied desselben ist, verwaltet und erstrecket sich über alle Vergehungen der Postbedienten, über alle auf den Posten begangene Mißhandlungen, über die Ersetzungen und Vergütigungen verdorbener oder verlohrner Postgüter, Gelder rc. über die Freyheiten und Immunitäten der Postbedienten.

Das Generalpostamt verwaltet auch das Intelligenzwesen, wovon die bestimmten Einkünfte dem grossen Waisenhause zu Potsdamm gewidmet sind, und zufliessen.

Der Chef des Generalpostamts führet den Titel eines Generalpostmeisters, (*) und ist gemeiniglich ein wirklicher Etats- Krieges- und dirigirender Minister des Generaldirektorium. Es bestehet aus sechs Posträthen, deren einer insbesondere die Justitzverwaltung, ein anderer insbesondere die auswärtige und öffentliche Postangelegenheiten, besonders wahrzunehmen und vorzutragen hat.

Es hat seine eigene Kanzley und Registratur, welche mit expedirenden geheimen Sekretaren, Sekretaren, Registratoren, Kalkulatoren und Kanzelisten besetzet ist.

Bey der Generalpostkasse stehen ein Rendant, ein geheimer Sekretar, ein Kassirer und Kassenschreiber.

Das Generalpostamt ist im Königl. Posthause in der Königsstrasse, in dessen drittem Geschosse die Versamm-

(*) Die Würde eines Generalpostmeisters war, als ein erbliches Mannlehen dem Oberkämmerer, Reichsgrafen von Wartenberg, vom Könige Friedrich I. verliehen. Es war damit ein bestimmter Gehalt, ein beträchtlicher Antheil an den reinen Posteinkünften, und die freye Wohnung im Königl. Posthause verknüpft; nach dem Falle dieses Günstlings aber, wurde dieses Lehen des Generalpostmeisteramts unterdrückt und eingezogen; und seit solcher Zeit ist dieses Amt von Königl. Ministern bekleidet worden.

sammlungszimmer sind. Kanzley, Registratur und Kassen sind in dem Hintergebäude, gegen der *langen* Brücke zu.

2) Die Generalaccise und Zolladministration. (†)

Sie ist im Jahre 1766 errichtet, und derselben, die bis dahin von dem Generaldirektorium geführte Oberaufsicht und Besorgung der Accise- und Zollsachen in sämmtlichen Königl. Landen mit Innbegriff Schlesiens, nur mit Ausnahme der Accisesachen in den Provinzen jenseit der Weser, (††) beygeleget, und derselben, die in den Provinzen angeordnete besondere Provinzialaccise und Zolldirektionen untergeben worden. Der erste Chef derselben ist der dirigirende Minister vom vierten Departemente des Generaldirektorium, (jetzt des Hrn. v. Görne Excell.) demnächst der Generalregisseur und Präsident derselben, (jetzt der Hr. Geh. Finanzrath de la Haye de Launay). Ferner bestehet dieselbe aus fünf geheimen Finanzräthen und Regisseurs, wovon ein jeder die Sachen des ihm anvertrauten Departements vorzüglich zu besorgen hat. Sie versammlet sich wöchentlich dreymal, Montags, Donnerstags und Sonnabends in dem Donnerschen Hause, so neben dem Königl. Zeughause gelegen ist.

Zu derselben gehören folgende Kanzeleyen oder Bureaux, und Kassen, als:

1) Die geheime Kanzeley.

Sie expediret die ihr von des ersten Chefs Excellenz zugefertigte Verfügungen. Sie ist in dem von Bodenschen Hause auf der Friedrichstadt in der Jägerstraße.

2) Das

(†) Der Zoll ist eine der ältesten Abgaben, er wird von allen Sachen und Waaren, worauf er nach Königl Verordnungen geleget ist, bey dem Ein- Aus- und Durchgange erhoben, sie mögen im Lande verbraucht und konsumiret werden oder nicht; und ohne besondere Ausnahme ist jedermann, der Sachen und Waaren ein- aus- oder durchführet, solchem unterworfen. Dagegen die Accise nur von den Sachen und Waaren erhoben wird, welche in Städten verbraucht und konsumiret, oder darinn verhandelt werden.

(††) Die Verwaltung der Accisesachen in den Provinzen jenseits der Weser, wird von den dasigen Kriegs- und Domainenkammern, nach dem vorigen vor Errichtung der Generalaccise- und Zolladministration daselbst üblichen Fusse, unter der Oberaufsicht des dirigirenden Ministers vom dritten Departemente des Generaldirektorium besorget.

2) Das Bureau der Generaloperationen.

An dasselbe werden alle Berichte und Sachen abgegeben, die aus sammtlichen Königl. Provinzen einkommen. Selbiges leget die Generalien dem Herrn Generalregisseur zur Decision vor, besorget deren Expedition, und schicket die Specialien denen geheimen Finanzräthen zur weitern Besorgung zu, von welchen sie ein jeder derselben, an das, ihm untergeordnete Bureau zur Expedition abgiebt.

3) Die Generalrechnungsdirektion.

Sie besorget das ganze Rechnungswesen aller Provinzen, und fertiget die monatliche und jährliche Abschlüsse und Etats an.

4) — 8) Die fünf Korrespondenz-Bureaux.

Expediren jedes, die von ihren vorgesetzten Räthen dekretirten Sachen, welche die Provinzen angehen, wovon sie den Namen führen.

9) Die Generalaccise- und Zollkasse.

In dieselbe fliessen alle Gelder, so von den Accise- und Zollämtern in den Provinzen erhoben werden, wovon nur die Acciseeinnahmen der Städte jenseit der Weser ausgenommen sind, und sie zahlet die erhaltenen Gelder wieder nach den Königl. Bestimmungen aus, und führet von Einnahme und Ausgabe Rechnung.

10) Das Bureau de Contentieux.

Es hält ein Tagebuch von allen vorkommenden Rechts- und Prozeßsachen, besorget die Beförderung derjenigen Streitsachen, welche von der Generalaccise- und Zolladministration an das Oberaccise- und Zollgericht zur Entscheidung und Einregistrirung übergeben werden, fertiget die vierteljährigen und jährigen Prozeßtabellen an, und stattet der Generaladministration, wenn es erfordert wird, von der Lage der Prozesse Bericht ab.

11) Das General-Formeln und Utensilien-Magazin.

Es besorget den Abdruck aller Accise- und Zoll-Etate, wie auch der Accise- und Zollscheine und aller übrigen An-

ordnungen, welche von der Generaladministration dem Drucke übergeben werden, desgleichen die Verfertigung der Stempel-Plomben, Siegel und sonstigen Utensilien, desgleichen den Ankauf der Schreibmaterialien, führet Rechnung über Einnahme und Ausgabe aller dieser Sachen, und besorget die Spedition derjenigen, welche an die Direktionen in den Provinzen abzusenden sind.

12) Die Churmärkische Accise- und Zolldirektion.

Diese hat, wie die übrigen Accise- und Zolldirektionen in den Provinzen, alles dasjenige in Accise- und Zollsachen zu verwalten, was sonsten die Krieges- und Domänenkammern in Ansehung derselben zu besorgen gehabt.

13) Die Churmärkische Acciseverifikatur.

Von derselben werden die monatlichen und jährigen Churmärkischen Acciserechnungen, sowohl in Ansehung der Rechnungssummen, als: ob die Acciseämter vorschriftmässig, nach denen Accisetarifssätzen und sonstigen Verordnungen, in Erhebung der Accise verfahren, durchgeleget und ins reine gebracht, gleichwie solches von den Verifikateuren bey den übrigen Provinzialdirektionen geschiehet.

14) Die Churmärkische Zollrechnungskontrolle.

Diese hat eben das, in Ansehung der monatlichen und jährigen Churmärkischen Zollrechnungen, zu besorgen, was im vorstehenden Artikel von den Acciseverifikateuren gesaget worden.

15) Die Oberlicent- Kriegesmetz- und alte Biergelderkasse.

In diese Kasse fliessen die Licentgelder, aus Lenzen und Oderberg, das (seit 1653) erhobene Metzkorngeld, (*) aus der Altmark und Priegnitz, auch aus den Churmärkischen und Kottbussischen Städten, und das alte Biergeld, welches 1488 bewilligt worden, und vom Winspel 1 Gr. 7 Pf beträgt.

3) Das

(*) In Ansehung der Kriegsmetzsteuer, s. Thiele Nachr. von der Churmärk Kontributions-Einrichtung, 4. Halle 1768. S. 605 u. s. f. Vom Ursprunge des alten Biergeldes, wird unten bey der Churmärkischen Landschaft gehandelt werden.

3) Das Oberkollegium Medikum.

Churfürst Friedrich Wilhelm stiftete den 12ten Novemb. 1685 in Berlin ein Churfürstliches Kollegium Medikum, (*) welches alle Medicinalsachen im Lande besorgen sollte, und bey welchem alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker und Hebammen, nach vorhergegangenem Examen, die Approbation suchen musten. In allen Provinzen ernannte dieses Kollegium Medikum geschickte Aerzte als Adjunkten, welche von dem Zustande des Medicinalwesens Bericht erstatten, und die erhaltene Aufträge ausrichten musten. Als aber König Friedrich Wilhelm den 4ten Decemb. 1724 in jeder Provinz ein besonderes Kollegium Medikum zu errichten verordnete, so ernannte er das in Berlin befindliche Kollegium Medikum den 17ten Decemb. 1725 zum Oberkollegium Medikum, und verordnete, daß, wie vom Anfange der Stiftung an, allemal ein wirklicher Geheimerrath Vorsitzer dieses Kollegium gewesen, also auch fernerhin ein wirklicher geheimer Staatsminister, Chef und Oberdirektor dieses Kollegium seyn solle. Jetzt ist Se. Excellenz der Graf Heinrich IX. Reuß Chef, welchem Se. Excellenz der Freyherr v. Zedlitz im Jahre 1777 zugeordnet worden. Hiernächst hat das Oberkollegium Medikum einen Direktor (jetzt den Herrn Kammergerichtspräsidenten von Rebeur) und es stehen bey demselben die Königl. Leib- und Hofärzte, nebst den ältesten Aerzten, als Räthe, und Ein Rath, der Justitiarius ist, welche bey einer Vakanz von dem Kollegium gewählet, und von dem Könige bestätiget werden. Unter diese Räthe sind die Königl. Provinzen, ausgenommen Schlesien, zu gewissen Departementen, vertheilt. Bey den Provinzial-medicinischen Kollegien wird in der ersten Instanz über alle Medicinalsachen, (**) über die Bezahlung der Aerzte (super lostro,) in medicinischlegalischen, auch den davon abhängenden Inquisitionsfällen, gesprochen, welche Sachen hernach in der zweyten Instanz an das Oberkollegium Medikum gelangen. Bey letzterem Kollegium werden in zweifelhaften Kriminalfällen, wegen Tödlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermords, Vergiftung u. s. w. die Gutachten eingeholet, desgleichen werden bey

(*) s. Mylius Corp. Constit. march. 5ter Theil, 4te Abtheil. Seite 11. und folg.

(**) s. Medicinaledikt von 1725. p. 9. §. 7.

diesem Kollegium bey Krankheiten auf Erfordern Responsa ertheilet. Dieses Kollegium hat seine eigene Medicinalfiskäle. Zween Wundärzte und zween Apotheker sind bey vorfallenden chirurgischen und pharmacevtischen Examen Beysitzer. Es versammelt sich Freytags Vormittags um 10 Uhr, auf dem Werderschen Rathhause.

4) Der Sanitätsrath, oder das Kollegium Sanitatis.

Dieß Kollegium hat die Aufsicht über alle nöthige Anstalten bey grassirenden Krankheiten, desgleichen bey ausbrechenden Viehseuchen in allen Königl. Staaten. Im Jahr 1719 wurde die Ansetzung desselben durch die, damals in Ungarn und Siebenbürgen grassirende Pest veranlaßt, deren Verbreitung nach hiesigen Landen, König **Friedrich Wilhelm** durch die Veranstaltungen dieses Kollegium, zu verhindern zur Absicht hatte. Aus allen hohen und niedern Kollegien, dem damaligen Generalkriegskommissariat, Generalfinanzdirektorium, der Amtskammer und dem Magistrate wurden Mitglieder als Räthe angesetzt, diesen einige Aerzte aus dem Oberkollegium Medikum, auch etliche der Handelschaft besonders kundige, zur Seite gegeben, dem Kollegium aber der damalige Generallieutenant Freyherrn v. **Löben**, als Präsident, zugeordnet, um im Falle benöthigter schleuniger militarischer Hülfe, das erforderliche sofort verfügen zu können.

Dieß Kollegium hieng unmittelbar vom Könige ab. Bald nachher wurden auch in **Preussen** und der **Neumark**, in **Magdeburg**, **Halberstadt** und im **Clevischen** besondre **Provincialsanitätskollegien** angeordnet, welche im Falle in jeder dieser Provinzen und deren Nachbarschaften, etwas der Gesundheit der Menschen nachtheiliges und ansteckendes, oder Viehseuchen ausbrechen mögte, mit dem hiesigen Obersanitätskollegium darüber korrespondiren, und wegen der, zu nehmenden Maaßregeln Raths pflegen müssen.

Der Präsident des Obersanitätskolleginm, ist nach oben gedachtem Freyherrn v. **Löben** Tode allezeit eine Generalsperson gewesen. Nach dem Absterben des Generalmajor v. **Forcade** aber ließ der jetzige König eine Zeitlang einen Geheimen-Finanzrath vom Generaldirektorium zum Präsidenten bestellen.

Jetzo führen der wirkliche geheime Staats- und dirigirende Minister v. Derschau Excellenz das Präsidium, und die Räthe bestehen aus einigen Mitgliedern des Ober-Kollegium Medikum, der Krieges- und Domänenkammer und des Magistrats.

Bey der ersten Einrichtung dieses Kollegium versammlete sich solches auf dem Schlosse, in der sogenannten geheimen Rathsstube. Jetzt aber kommt es wöchentlich des Freytags, oder so oft es sonst in dringenden Fällen nöthig seyn möchte, auf dem Werderschen Rathhause zusammen.

5) Die Jurisdiktionskommission.

Sie ward 1756 errichtet, um die zwischen den Justitzkollegien und den Kriegs- und Domänenkammern vorfallende Streitigkeiten zu entscheiden. Zugleich hat sie den Auftrag, die zwischen den Accise- und Zollgerichten eines, und den Justitzkollegien oder Kammern anderntheils, entstehende Streitigkeiten (*) zu entscheiden. Sie bestehet aus einigen Gliedern des Generaldirektorium, und des Obertribunals, und dem Generalfiskale. Die Expedition geschiehet in der Geheimenstaatskanzley.

6) Das Oberaccise- und Zollgericht.

Es bestehet aus einem wirklichen geheimen Staats- und Justitzminister, (jetzt des Freyherrn v. Zedlitz Excell.) als Chef, und vier Geheimenräthen. Es hat die Aufsicht über die Provinzial-Accise- und Zollgerichte, und entscheidet alle über 20 Rthl. betreffende Accise- und Zollstreitigkeiten, (**) in sofern davon Erörterung von der Generaladministration, oder von der Parthey verlangt wird, nachdem solche von den Provinzial-Accise- und Zollgerichten, oder von einem Justitzbedienten mit Konkurrenz der Accise- und Zollofficianten instruiret worden. Dieses Gericht stehet unter dem gesammten Staatsministerium. Wenn entweder die Generaladministration, oder der Beschul-

(*) s. Accise- und Zolljustitzreglement von 1772. 2 Kap. §. 9.

(**) Die Vergehungen der Accise- und Zollofficianten in ihrem Amte, gehören nach der 1777 getroffenen Einrichtung, zur Erkenntniß der General-Zoll- und Acciseadministration, es sey dann, daß es Kriminalverbrechen wären.

schuldigte mit einem Erkenntnisse dieses Gerichts nicht zufrieden sind, und die streitige Summe 150 Rthl. oder drüber ist, so werden die verhandelten Akten dem Kriminalkollegium zu Abstattung eines Gutachtens zugeschickt, und dieses Gutachten wird im allgemeinen Staatsrathe vorgetragen, nach dessen Konklusum entweder die erste Sentenz bestätigt, oder abgeändert, dem Obergerichte zugefertigt, und von demselben expediret wird. (*)

Dieses Gericht versammelt sich auf dem Friedrichswerderschen Rathhause Mittwochs früh um acht Uhr.

7) Das Churmärkische Provinzial-Accise- und Zollgericht.

Es hänget gleich andern Provinzial-Accise- und Zollgerichten von dem Oberaccise- und Zollgerichte ab. Es instruiret alle in seinem Bezirke vorkommende Accise- und Zollvergehungen, in soferne sie nicht durch die Generalaccise- und Zolldirektion selbst, abgemacht werden. Es erkennet in Sachen, welche bis 20 Rthl. betragen, und sendet die, so ein höheres Objekt haben, an das Oberaccise- und Zollgericht. Es wird in der Behausung des Richters gehalten.

8) Das Obertabacksgericht.

Schon durch den 24sten Artikel des, wegen der Tabacksverpachtung ergangenen Edikts vom 17ten Jul. 1765, wurde die Anordnung einer besondern **Kommission** zur Entscheidung der Appellationsfälle in Tabackssachen, deren Gegenstand den Werth von 150 Rthl. betragen würde, vorläufig festgesetzet.

Deshalb wurden auch im Monate September d. J. sechs Kommissarien, drey aus dem Finanz- und drey aus dem Justitzdepartemente ernannt, welche, so oft das Generaldirektorium ihnen Akten zum Spruch in der zweyten Instanz zuschicken würde, nach angefertigter Re- und Korrelation daraus eine Sentenz abfassen, und solche cum rationibus

(*) Die Verordnungen dieses Gericht betreffend, sind, das Accisejustitzreglement von 1772, und die Verordnung vom 5ten Septemb 1776. die Deklaration vom ten Aug 1774, die Verordnung vom 16ten Jun. 1777, die Kabinetsordre vom 11ten Decemb. 1777.

tionibus decidendi; mittelst Berichts an das Generaldirektorium, zur weitern Verfügung der Publikation und Exekution einsenden sollten.

Mit dieser ersten Einrichtung aber kam es nicht zur Ausführung, weil Sr. Königl. Majestät nöthig fanden, das neue Tabacksregal mit einer eigenthümlichen Gerichtsbarkeit zu versehen, welches durch das Edikt vom 16ten April 1766 geschahe, in dessen 9tem Artickel denn auch anstatt obiger Kommission ein besonderes Obergericht niedergesetzt, und die vorhin zu Kommissarien bestimmt gewesene Räthe, nunmehro zu Oberrichtern erkläret wurden, mit der Verordnung: daß dieses Obergericht über alle Beschwerden erkennen soll, die wider die Erkenntnisse der, durch dieses Edikt gegründeten Tabacksgerichte geführt werden, wenn der Werth der Sache, weshalb appellirt wird, die Summe von 150 Rthl. übersteiget. Welchenfalls nach dem folgenden 10ten Artikel die Appellation von dem gravirenden Theile bey dem Richter, der ihm die Sentenz publicirt, übergeben, an das Obergericht eingesandt, bey diesem die Justifikation binnen 14 Tagen, von Zeit der Interposition, bey Verlust des Remedium, eingereicht, und nach einem kurzen Verfahren darüber erkannt werden muß, bey welchem Erkenntniß es, nach dem 11ten Artickel, sein unveränderliches Verbleiben behält, ohne daß eine dritte Instanz, oder irgend ein anderes Remedium darwider Statt hat.

Dieses Obergericht kömmt unter der Direktion eines Raths aus dem Generaldirektorium, (jetzt Hrn. Geheimen-Finanzrath Beyer) in dem Königl. Generalmagazinhause am Molkenmarkte, in der Chur- und Neumärkischen Tabacksgerichtsstube, gewöhnlich monatlich einmal, (jetzt den ersten Donnerstag jeden Monats) erforderlichen Falls aber, nach der Anordnung des Direktors auch mehrmals zusammen.

Die Kanzeleybediente sind eben dieselbe, welche beym Chur- und Neumärkischen Tabacksgerichte stehen; von welchen auch die Eingaben täglich angenommen, und weiter befördert werden.

9) Chur-

9) Chur- und Neumärkisches Tabacksgericht.

Dieses Gericht ist gleich allen andern Tabacksgerichten, durch das Edikt vom 16ten April 1766 angeordnet worden, und hat, vermöge des 1sten Artickels dieses Edikts, die ausschließliche Rechtspflege in allen, aus der Verwaltung des Tabacksregals entstehenden Klagen und Denunciationen, mit alleiniger Ausnahme der, auf ihren Rittersitzen wirklich wohnenden und daselbst kontravenirenden von Adel, nicht nur:

1) über sämmtliche von der Verwaltung der Berlinschen Tabacksdirektion abhängenden Provinzen, die Altmark, Mittelmark, Uckermark, Priegnitz, Beeskow- und Storkowschen Kreise: ingleichen über die nachher zur Berlinischen Direktion mitgezogene Neumark, jedoch mit Ausschliessung des, zur Pommerschen Direktion gehörigen Schievelbein- und Dramburgischen Kreises; nicht minder über die, der gedachten Direktion ebenfalls beygelegte Luckenwaldischen und Sandauischen Kreise;

sondern auch:

2) in den bey der Königl. General-Tabacksadministration (†) vorkommenden Rechtsangelegenheiten, und zugleich in Ansehung sämmtlicher auswärtigen Provinzialdirektionen, in allen den Fällen, wo diese Direktionen, und die dabey angestellte Oberbediente, Beklagte oder Denunciaten sind.

Es ist also dieses Gericht das eigentliche Haupt-Tabacksgericht, und eben seines Umfangs halber mit drey Königl. Räthen, unter dem Vorsitz des jedesmaligen Aeltesten, (jetzo des Hrn. Geheimenrath Caps) zween Sekretarien, einem Kopisten, einem Bothen und Exekutor besetzt.

Die Gerichtssitzungen werden, im Königlichen General-Tabacksmagazinhause am Molkenmarkte wöchentlich gehalten, und die Kanzeley ist täglich, Vormittags sowohl als Nachmittags, offen.

10) Das

(†) Von derselben wird unten im sechsten Abschnitte gehandelt.

10) Das Fiskalat, oder Officium Fisci.

Der Generalfiskal (jetzt der Hr. Geheimerrath v. Anieres) hat vermöge seines Amts, (*) auf des Königs höchste Autorität, Gerechtsame und Regalien, sowohl, als auf die Landesgesetze, Konstitutionen, Reglemente, Edikte, Patente, auch alle andern Verordnungen, ein wachsames Auge zu halten, und dawider keine Uebertretung zu gestatten, sondern solche, sobald er sie in Erfahrung gebracht, gehörig zu rügen, damit die Uebertreter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden.

Unter ihm stehen sämmtliche Fiskäle in allen Provinzen, (Schlesien ausgenommen). Der Adjunktus Fisci, betreibt die wichtigsten bey dem Kammergerichte vorfallende, besonders die Regalien betreffende Prozesse, und stattet, in fiskalischen Angelegenheiten, den verschiedenen Departementen des Generaldirektorium, auf Erfordern, Gutachten ab. Alle Fiskäle müssen auf die Befolgung der Gesetze, gleichfalls ein wachsames Auge haben, die Kontraventionen der Kollegien, wofern welche vorfallen sollten, dem Generalfiskale anzeigen, und die ihnen von den Landeskollegien, oder von dem Generalfiskale aufgetragene fiskalische Prozesse und Untersuchungen führen. Sie heissen, nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung: Hof- Kammer- Konsistorial- Medicinal- Stempel- und Invalidenkassen- Fiskäle.

Die Registratur des Fiskalats ist auf der Hausvogtey. Die Expeditionen in fiskalischen Sachen, verrichtet der Aktuarius fisci, und, ausser ihm, müssen der Mandatarius und Prokurator fisci, den Fiskälen sowohl bey Inquisitionen, als bey andern fiskalischen Angelegenheiten assistiren.

11) Die Münzen.

Alle Königl. Münzen hängen, seit 1750, unmittelbar von Sr. Majestät dem Könige ab. Vorher standen sie unter dem Generaldirektorium, und es war bey jeder Münze nur Ein Münzmeister, und Ein Waradein. Der Mangel

(*) s. die Instruktion vom 2ten Decemb. 1768, in den Sammlungen von Edikten d. J. S. 243.

ge an grossem und kleinem Silbergelde, hauptsächlich aber das für ganz Deutschland so nachtheilige Verhältniß, zwischen Gold und Silber, das in dem sogenannten Leipziger und Reichsfusse liegt, wornach bis dahin in allen Königl. Staaten war ausgemünzt worden, bewogen den König im Münzwesen eine ganz neue Einrichtung zu treffen. Er ernannte daher den Geheimenrath **Graumann** zum **Generalmünzdirektor**, der einen andern Münzfuß entwarf, wodurch das Silber nicht so leicht für theueres ausländisches Geld verschleppt werden konnte. Er legte verschiedene neue Münzstätte, und unter andern die hiesige **neue Münze** an. Nachdem die im Kriege von 1756 bis 1763 vorgefallene Münzveränderungen gänzlich abgeschaffet, so ist die Graumannische Einrichtung wieder hergestellt worden, wie solches aus dem Münzedikte vom 24sten May 1764 zu ersehen ist.

Das Generalmünzdirektorium.

Es bestehet aus dem Generalmünzdirektor, (jetzt Herrn **Georg Heinrich Singer**) und seinem Assistenten. Alle Königl. Befehle kommen an den Generalmünzdirektor, und werden von ihm an die Specialmünzdirektoren weiter besorgt. Diese bekommen von ihm in allen wichtigen Vorfällen Vorschriften, wie sie sich zu verhalten haben. Sie schicken auch monatlich an ihn die Rechnungen ein, woraus er die Generalbilanzen macht. Er schlägt dem Könige alle Münzbedienten vor, und wenn sie angenommen werden, so fertigt er ihnen schriftliche Instruktionen aus. Beym Generalmünzdirektorium werden auch die Kautionsinstrumente der Münzofficianten eingereicht, und die **Münzregistratur** aufbewahrt.

Das Münzgericht.

Der Generalmünzdirektor, und der Münzjustitiar machen es aus. Es nimmt alle Münzofficianten und Münzarbeiter in Eid und Pflicht, schlichtet alle Streitigkeiten, die unter ihnen in Amtssachen vorfallen, und untersucht, und entscheidet alle Münzkontraventionssachen.

In Berlin sind zwey Münzen, die **alte**, oder **Hauptmünze** auf dem Friedrichswerder, und die **neue Münze** in der Spandauer Vorstadt.

a) Die

a) Die alte Münze.

Bey derselben ist jetzt kein besonderer Direktor, sondern der Generalmünzdirektor versiehet dessen Obliegenheiten. Als Münzdirektor sorgt er für die specielle Einrichtung der ihm anvertrauten Münze, und siehet darauf, daß alles den Königl. Ordern gemäß, sowohl im Münzkomtore, als in den Münzwerkstätten geschehe, daher ohne sein Vorwissen in beiden nichts vorgenommen werden kann. Er muß auch die Kasse des Rendanten wöchentlich revidiren.

Im Hauptmünzkomtore, sind ausser dem Direktor, der Rendant, ein Buchhalter, und zwey Kassirer. Hier geschiehet der Einkauf der Münzmetalle, welche nach dem, von dem Könige festgesetzten Tarif bezahlet werden, und anderer Geräthschaften. Das Silber und Gold wird nicht allezeit gleich bezahlt. In solchem Falle stellt das Münzkomtor, unter der Unterschrift des Rendanten, und Buchhalters, einen gedruckten Münzschein aus, der im Handel und Wandel so gut, wie baares Geld ist. Der Rendant hat alles Gold und Silber, das nicht in der Arbeit ist, sowohl ungemünztes, als gemünztes unter sich, und muß für Einnahme und Ausgabe haften. Beym Münzkomtore sind auch verschiedene Zähler, welche das von dem Rendanten zugewogene Geld abzählen, in Fässer, Beutel und Düten packen, und die Aufschrift darauf setzen.

Bey der Münzwerkstatt stehen: der Münzmeister, der Münzwardein, der Gegenwardein, und zwey Medailleure und Stempelschneider.

Der Münzmeister hat die eigentliche Direktion über die Münzofficianten und Arbeiter. Er bekommt die Metalle vom Komtor, wo die Legirung, mit dem Münzmeister und Wardein zugleich, berechnet worden ist, und liefert die Summen, so wie er sie fertig bekommt, wieder an das Komtor ab. Er muß darauf sehen, daß die Masse nach der festgesetzten Legirung in Tiegel kommt, gehörig in Zaine gegossen, geglühet und gestreckt, zu Platten geschnitten, geprägt, weiß gesotten, Stock- und Tiegelprobe vom Wardein gehörig genommen werde, und daß dieses alles aufs genaueste und mit den wenigsten Kosten geschehe. Er hat auch die Aufsicht auf die Münzmaschinen. Der Münzmei-

ster hat einen Assistenten, der bey der hiesigen Hauptmünze zugleich Gegenwardein ist.

Die beiden Wardeine machen nicht allein die Tiegel- und Stockproben für die Münze selbst, sondern auch für jeden Lieferanten, der Gold und Silber bringt. Ohne ihre Probezettel wird, weder Gold noch Silber bey der Münze angenommen, und diese Probezettel haben, auch ausser der Münze, allenthalben, wo sie mit den Metallen vorgezeigt werden, völligen Glauben.

Die Medailleure schneiden die Stempel zum Gelde, und müssen auch dahin sehen, daß mit denselben von den Arbeitern gehörig verfahren werde.

b) Die neue Münze.

Dieselbe hat einen besondern Direktor, aber keinen Gegenwardein. Sonst sind die Officianten im Komtor, und in der Münzwerkstatt in eben der Anzahl, wie in der alten Münze, und haben auch gleiche Geschäfte.

V.

Militarische Landeskollegien. (*)

1) Das Generalauditoriat.

Es ist das Obermilitargericht in Civil- und Kriminalsachen über die ganze Königl. Armee. Die erste Stiftung desselben als ein Kollegium, gründet sich in der gedruckten Verordnung des Etablissements des Kriegs- Hof- und Kriminalgerichts; vom 8ten Aug. 1718. (†) Nachher ist dessen Verfassung verschiedentlich verbessert und verändert worden. Der Generalauditeur, (jetzt Herr Geheimer-Kriegsrath Johann Friedrich Goldbeck) führet den Vorsitz. Unter ihm stehen zween Oberauditeure, nebst einem expedirenden geheimen Sekretar und Registrator, und einem Kanzelisten. In der Appellations- oder Revisionsinstanz werden die Akten an Königl. Universitäten und Schöppenstühle versendet.

Es

(*) Sie sind schon oben S. 202 erwähnet worden.

(†) s. Mylius Corp. Constit. march. 2ter Th. 1ste Abth. S. 637.

Es versammlet sich auf der Hauptwache auf dem neuen Markte, in dem dazu angelegten Sessionszimmer, neben welchem auch die Registratur verwahret wird, alle Dienstage Vormittags.

2) Das Kriegskonsistorium.

Dessen Stiftung gründet sich in der Instruktion vom 7ten April 1692, und das erste Militarkonsistorialreglement, ist vom 29sten April 1711. *) Nachher ist dessen Verfassung einigermassen abgeändert worden. Jetzt bestehet es, unter Vorsitz des Generalauditeurs, aus dem Feldprobste, und zwey Oberauditeuren. Der expedirende Sekretär des Generalauditoriats stehet dabey als Kriegskonsistorialsekretar. In Ehescheidungssachen wird von zween, jedesmal dazu kommandirten Stabsofficieren, aus der Garnison, zum Spruche mit votirt. Es wird auf der Hauptwacht im Sessionszimmer des Generalauditoriats gehalten.

3) Die Geheime Kriegskanzley.

Sie stehet unmittelbar unter des Königs Majestät, ist von keinem Kollegium abhängig, und ist in vorigen Zeiten mit dem Kabinette verbunden gewesen. Sie besteht:

a) aus dem wirklichen geheimen Kriegessekretare, (jetzt Hrn. Geheimenkriegsrath von la Motte) welcher von Sr. Königl. Maj. die Ordern zu den bey der ganzen Armee vorfallenden Expeditionen erhält. Es hat derselbe jederzeit das Prädikat eines Geheimenkriegesraths, und thut den Vorschlag zu den Stellen der abgehenden Mitglieder der Kanzeley, nimmt auch solche in Eid und Pflicht, hat die geheime Registratur, worinnen die Königl. Kabinetssachen, auch die Listen und übrige Expeditionen bey der Armee verwahret werden, unter seinem Beschluße.

b) Aus fünf Mitgliedern, welche bey ihrer Ansetzung, zum Theile, den Karakter von Geheimen Sekretaren, zum Theile, als geheime Kriegeskanzeiisten, erhalten. Von

*) s. Mylius Corp. Const. March, III. Th. 1te Abth. S. 265.

Von denselben, versieht der erste, die Funktion des Kanzeleydirektors.

c) Aus einem Registrator, welcher das Prädikat als Hofrath und geheimer Sekretar führet, und in seiner Registratur die Justitz- Kriminal- und andere dahin einschlagende, und zur Armee gehörige Sachen verwahret.

Der Herr Generalauditeur lässet, die von Sr. Königlichen Majestät in Justiz- und Kriminalsachen an ihn ergehende Verordnungen, bey der geheimen Kriegskanzley expediren, und von solcher werden selbige zur Allerhöchsten Unterschrift eingesendet, an dieselbe zurückgesendet, und sodenn an die Behörde befördert.

Die geheime Kriegskanzeley wird aus der Generalkriegeskasse besoldet. Sie ist in dem Hintergebäude des Posthauses, an der langen Brücke.

VI.

Landschaftliche Kollegien.

1) Die Churmärkische Landschaft.

Die Churmärkische Landschaft bestehet aus den gesammten Ständen von Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städten.

Seit der Regierung Churfürst Friedrich I. sind die Stände von Zeit zu Zeit, zum gemeinen Landtage, vom Landesherren zusammenberufen worden, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Deren Schlüsse wurden, mit Beytritt, und unter Autorität des Landesherrn, in förmliche Landtagsrecesse abgefaßt, wovon der letzte von 1653 ist.

Die kontribualen Unterthanen, welche zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, beständig Steuern entrichtet hatten, wurden, seit der Regierung Churfürst Albrecht Achilles, noch ausserdem mit besondern, von den Landesherren gemachten Schulden, belastet, zu deren Bezahlung, die Stände ausserordentlich etwas verwilligten, oder solche übernahmen.

Im

Im Jahr 1472, (*) unter Churfürst **Albert Achilles**, übernahmen die Stände zum erstenmale 100000 Thlr. Churfürstliche Schulden in vier Jahren zu bezahlen, wogegen ihnen die völlige Freyheit von aller Landbede versprochen wurde, ausser in folgenden dreyen Fällen:

„So Wir, unsere Erben und Nachkommen, das Gott „wende, eine trefliche Niederlage nähmen, durch Uns selbst, „oder die Unsrigen, oder in einen Landkrieg kommen, mit „Rath, Prälaten, Herren, Mannen und Städten, oder „ob Unser Brüder sel. Töchter, oder Unserer Söhne, Ih„ren Erben und Nachkommen Töchter, so sie die gewon„nen berathen würden." (**)

Zur Zeit der Churfürsten, **Johann Cicero**, **Joachim I.** und **Joachim II.** (***) wurden die Landesherrlichen Schulden so groß, daß Domänengüter verpfändet wurden, wofür sich Ritterschaft und Städte mit verbürgten, und unter Churfürstlicher Genehmhaltung

1) das alte, und hernach das neue Biergeld in den Städten und auf dem platten Lande, und

2) den Hufen- und Giebelschoß, auf dem platten Lande einführten, und vorläufig zu Abtragung der Landesschulden bestimmten.

Diese Fonds haben in der Folge dazu gedient, daß auf selbige, unter Landesherrlicher Garantie, sehr beträchtliche Kapitalien geborgt, und dadurch dem Landesherren und dem Lande geholfen worden.

Die Bierpfennige waren schon im vierzehnten Jahrhunderte, unter Markgraf **Waldemar**, (†) üblich. Im Jahre 1467, unter **Friedrich** II., (††) ward das Biergeld, wenigstens in der Altemark, gegeben. Churfürst

(*) s. den Landtagsreceß vom Tage Bartholomäi 1472, in Mylius Corp. Const. 6 Th. 1 Abth. S. 10.

(**) v. Thiele, in der Nachricht von der Churmärkischen Kontributions- und Schoßeinrichtung, Halle 1768 4. S. 47 und 89 setzt noch hinzu: die Türkensteuer. Es ist aber davon in dem obengedachten Recesse nichts enthalten.

(***) s. den Revers, den die Churmärkische Ritterschaft denen von Adel, aus ihrem Mittel, so die Bezahlung mit den Schuldnern verwalteten, 1540 gab. Gerke Cod. Dipl. 1 Th. S. 106.

(†) s. Gerken Cod. Dipl. T. IV. S. 456.

(††) s. Gerken Dipl. vet. march. 1 Th. S. 538.

Albrecht Achilles forderte es 1471 (*) bey seiner Huldigung ernstlich von den Ständen der Altenmark, die sich aber damals dessen weigerten. Laut den Landtagsrecessen, vom Tage Apolloniä 1488, (**) ward das Biergeld mit 12 Pfennigen, von jeder Tonne, jedoch anfänglich nur auf sieben Jahre, nachher aber auf immer, eingeführt. (***) Von diesem Biergelde wurden $\frac{2}{3}$ zur Churfürstlichen Hofrenthey abgeführt, und $\frac{1}{3}$ den Städten gelassen. Dieses ist das sogenannte alte Biergeld. (s. oben S. 275)

Diese ausserordentliche Steuer, reichte zu Abführung der Landesherrlichen Schulden nicht hin. Daher wurde, laut dem Landtagsrecesse von 1549, (†) ein Biergeld von 8 Groschen, auf jede Tonne, bewilliget, und damals festgesetzt, daß auf einen Winspel Malz 10 Tonnen sollten gerechnet werden. Dieses heißt das neue Biergeld, oder Ziese, mit welchem in der Folge vielfältige Veränderungen vorgegangen sind.

In diesem 1549sten Jahre kaufte die Landschaft ein Haus in Berlin am Nagelgäßlein, (††) worinn die Einnehmer der Hufenschösse und Biergelder gesetzt wurden.

Im Jahre 1550 wurden die Ziesemeister zur Erhebung der Biergelder und zur Verhütung der Unterschleife bestellt.

Anjetzt wird auf ein Gebräude oder ganzes Brauen zwey Winspel sechszehn Scheffel gerechnet, davon wird in den Haupt- und Immediatstädten 3 Thlr. 12 Gr., in den Mediatstädten, (†††) Flecken und

(*) s. Gerken Dipl. vet. march. 1 Th. S. 376. 385.

(**) s. v. Thiele Nachricht. S. 46.

(***) Dieß erhellet aus Churf. Joachim I. Revers, am Sonntage nach Catharinae Virginis, in Mylius Corp. Const. 6 Th. 1 Abth. S. 15.

(†) v. Thiele Nachricht S. 78.

(††) Das jetzige Landschaftliche Haus ist im vorigen Jahrhunderte erbauet, und 1776, auf Kosten der Stände neu ausgebauet, und in den Seitengebäuden erweitert worden.

(†††) Von der Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit der Städte in der Mark, und ihren verschiedenen Arten, hat Hr. O. K. R. Büsching, in seiner Topographie der Mark, S. 58 u. f. die genaueste Nachricht gegeben. Hier wird natürlich die Mittelbarkeit im Landschaftlichem Sinne genommen.

und Erbkrügen aber 4 Thaler Ziese der Landschaft entrichtet. Die Bauern, welche zur Pflug- und Erndtezeit brauen, geben vom Scheffel 4 Groschen. Die Besitzer der Rittergüter sind von dieser Abgabe frey. Von dem unverzieseten einländischen (*) oder fremden Biere, erhält die Landschaft 6 Gr. von der Tonne. Die Königl. Bedienten in den Städten, und die Magistratskeller sind von dieser Abgabe frey. Von dem ausserhalb Landes gehenden Malze, bekommt die Landschaft vom Scheffel Einen Groschen. Von dem Branntweinschroot wird auch Ziese errichtet, welche aber nicht aller Orten gleich ist.

Der **Hufen- und Giebelschoß** ist der zweyte Fond des Landschaftlichen Kreditwerks. Der Schoß war schon in den ältesten Zeiten der Churmark gewöhnlich, und vermuthlich von der gemeinen Landbede unterschieden. Der Hufenschoß (**) wurde im Jahre 1534 und 1550 auf gewisse Jahre bewilligt, nachher aber besonders in der Mittel- und Uckermark fortgesetzt, und im Landschaftshause zu Berlin eingehoben.

Zu Anfange dieses Jahrhunderts, wurde zu Bestreitung der grossen Landesherrlichen Ausgaben, ein neues Schoßkreditwerk vorgeschlagen, und im Jahre 1704, der **Fundamentalschoßreceß** zu Stande gebracht, in welchem die Grundgesetze dieser Landschaftlichen, die gesammte **Chur- und Neumark** (***) angehenden Kreditkasse, festgesetzt (†) sind.

(*) Einländisches unverzieseteś Bier ist dasjenige, das von dem platten Lande, oder von den Braukrügen in die Stadt gebracht, und dafür das Einlagegeld bezahlet wird.

(**) Vom Ursprunge des Schosses und dem Unterschiede zwischen censu und precaria, s. Gerkens Dipl. vet. march. 1 Th. S 19 u. ff. deßgleichen in dessen Cod. Dipl. 2 Th. S. 432. eine merkwürdige Urkunde, daß 1292 der Schoß in den Städten, noch keine jährliche gewisse Auflage gewesen.

(***) Nämlich die Neumark trägt zur Landschaftlichen Ziese, oder dem neuen Biergelde nichts bey, und nur seit diesem Recesse von 1704 zum Schosse. Sie schickt daher auch nur zum letztern Verordneten und Deputirten, wie unten näher zu ersehen.

(†) s. das Edikt vom 18ten Septemb. 1704.

Die aus den erwähnten beiden Einkünften entstandene Kassen, stehen unter Aufsicht des, einer jeden derselben, von den Churmärkischen Ständen vorgesetzten Kollegium der Herren Verordneten, welche daher zweyerley sind:

1) Die Verordneten zum neuen Biergelde, und

2) Die Verordneten zum Hufen- und Giebelschosse.

Schon in der Mitte des sechszehenden Jahrhunderts, waren diese Administratoren der Kasse bestellt, und deren Anzahl ward durch den Schoßreceß von 1704, auf sechs von jeder Art bestimmt, als nämlich:

I. Beym Biergelde.

1) Der Verordnete des Prälatenstandes, (ist allemal vom Domkapitel in Brandenburg) 2) der von der Altmärkischen und Priegnitzischen Ritterschaft, 3) der von der Mittelmärkischen und Uckermärkischen Ritterschaft, 4) der von denen Städten Berlin und Kölln, 5) der von denen Altmärkischen und Priegnitzischen Städten Steudal, Perleberg, Salzwedel und Gardelegen, 6) der von Brandenburg, Frankfurth, Ruppin und Prenzlau.

II. Beym Hufen- und Giebelschosse.

1) Der Verordnete des Prälatenstandes, allemal vom Domkapitel zu Brandenburg, 2) der von der Altmärkischen Ritterschaft, 3) der von der Priegnitzischen Ritterschaft, 4) der von der Mittelmärkischen Ritterschaft, 5) der von der Uckermärkischen, und 6) der von der Neumärkischen Ritterschaft. Zu diesem ist nachher noch ein siebenter Verordneter, wegen der Königl. Aemter, und zwar beym Biergelde, im Jahre 1710, und beym Schosse im Jahre 1704 gekommen.

Die Verordneten von der Ritterschaft werden gewöhnlich aus dem grossen Ausschusse, und die Verordneten von den Städten, von den Magisträten, welche die Ordnung hiezu trifft, erwählt, und sodann dem Kollegium der Verordneten vorgestellt, welches um die Konfirmation des Erwählten bittet, die sodenn von dem Direktor der Landschaft, auf Königl. Specialbefehl, ertheilet wird. Der siebente Verordnete wird vom Könige ernennt.

ernennt. Die Verordneten sind dazu bestellt, das ganze Kreditwesen zu verwalten, die Obligationen im Namen der ganzen Landschaft zu unterschreiben, Kapitalien und Zinsen auszahlen zu lassen, und durch gute Administration den Kredit zu erhalten. Der Verordnete des Prälatenstandes führt das Direktorium, und von den andern Verordneten sitzen zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdann der siebente Verordnete, und die Verordneten von den Städten.

Weil gesammte Stände nicht in Korpore gegenwärtig sind, so ist das Kollegium der Verordneten mit Landesherrlicher Konfirmation bestellet, daß es im Namen der Stände, die Administration über die Landschaftlichen Kreditfonds führen soll. Es hat daher seine Autorität (*) von den Ständen, und ist denselben von ihrer Administration Rechnung abzulegen schuldig. Diese lassen solche, durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirten, (**) und zwar, vom neuen Biergelde im Wintermonate, und vom Hufen- und Gibelschosse im Brachmonate, abnehmen. Diese Deputirten repräsentiren sämmtliche Stände, und werden auch der grosse Ausschuß genennet.

Zur Abnahme der Rechnung des neuen Biergeldes erscheinen folgende Deputirte:

Einer vom Domkapitel zu Brandenburg, und Einer vom Domkapitel zu Havelberg, (die beide beständige Deputirten sind.) Zwey von der Altmärkischen Ritterschaft. Einer von der Prignitzischen Ritterschaft. Der Senior der Mittelmärkischen Landräthe. Drey Landräthe der Mittelmark, welche jährlich abwechseln. Ein Deputirter der Uckermärkischen Ritterschaft. Zwey Deputirte der Städte Brandenburg, Berlin und Kölln, welche so abwechseln, daß ein Jahr zwey aus Brandenburg,

(*) In dem Landtagsrecesse vom 23sten May 1664, ist diese Autorität der gesammten Deputirten in Landschaftssachen bestättigt worden.

(**) Die Deputirten von der Ritterschaft werden auf den Kreistagen erwählt. Die Kreistage sind die Versammlungen der, mit Gütern angesessenen Ritterschaft, auf welchen die Kreisrechnungen abgenommen, ein Landrath und die Deputirten erwählet, und Berathschlagungen über allgemeine Kreisangelegenheiten angestellt werden, wobey die mehresten Stimmen entscheiden. Die Einrichtung ist in allen Kreisen nicht völlig gleich. Die Deputirten der Städte wählt jedes Magistrats Kollegium, an welches die Reihe ist, nach geschehener Konvokation, Deputirte zu schicken.

und das andere zwey aus Berlin und Kölln sich einfinden. Zwey von den Altmärkischen und Priegnitzischen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen, Stendal und Gardelegen aber abwechselnd den zweyten senden. Einer, welchen die Städte Frankfurth und Ruppin wechselsweise deputiren. Einer aus Perleberg. Einer aus Prenzlau. Zusammen siebenzehn Deputirten.

Zur Abnahme der Rechnung des Hufen- und Giebelschosses erscheinen:

Der Deputirte vom Domkapitel zu Brandenburg. Einer vom Domkapitel zu Havelberg. Zwey aus der Altmark. Einer aus der Priegnitz. Drey aus der Mittelmark. Einer aus der Uckermark. Zwey aus der Neumark. Einer aus der Storkauischen und Beeskauischen Ritterschaft. Zusammen zwölf Deputirten.

Diese Deputirten nehmen die vorgedachten Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabey bemerken, in einem Receße, der vor jeder neuen Rechnungsabnahme erst verlesen, auch, ob und wie jedem Zweifel abgeholfen worden? Die erforderliche Nachweisung eingezogen wird. Nach abgelegter und justificirter Rechnung werden die Herren Verordneten, wegen ihrer geführten Administration, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung quitiret.

Bey diesen Versammlungen der Deputirten der Stände wird auch, wenn es nöthig ist, über gemeine Landesangelegenheiten berathschlaget.

Die Landschaft hat einen Direktor, (*) welcher jederzeit ein Königl. wirklicher Staatsminister, (seit 1753. Se. Excell. der Graf Heinrich IX. Reuß,) ist. Sein Amt ist, die Königl. Propositionen in des Königs Namen vorzutragen, und die Landesdeputirten zu Abnahme der Rechnungen zu berufen, die Ziesemeister-, Schoß- und Mühlenbereuterbestallungen u. s. w. zu unterschreiben, und die Landschaftliche Renteybedienten zu vereiden. Er ist ein Mitglied des Generaloberfinanzdirektorium, und besorgt bey demselben, so wie überhaupt, das Beste der Landschaft.

Der

(*) Ebemals war dieses kein besonders Amt, sondern der Churfürstliche Kanzler hatte den Vortrag derer Landesherrlichen Propositionen. Im Jahre 1686 erhielte der Staatsminister von Rhez diese Stelle, ihm folgte 1707 der Herr von Ilgen, 1728 der Herr von Kreuz, 1733 der Herr von Marschall, 1749 der Herr von Arnim.

Der zweyte Direktor ist jetzt der Herr geheime Justitzrath und Domdechant zu Brandenburg Hr. Albrecht Heinrich v. Arnim.

Der Vicedirektor ist jetzt der geheime Justitzrath und Direktor des Uckermärkischen Obergerichts, Hr. Friedrich Wilhelm v. Arnim.

Ferner sind bey der Landschaft in Berlin zugegen:

Zwey beständige Deputirten, einer von der Ritterschaft, und einer von den Städten. Ersterer seit 1703, und letzterer seit 1704. Ihr Amt ist, die ihnen zum Besten der Stände aufgetragenen Sachen, in deren Abwesenheit zu betreiben.

Der Landschaftssyndikus, welcher von den Ständen der Churmark erwählet, und von dem Könige bestätigt wird. Er führet bey Versammlung der Landesdeputirten das Protokoll, giebt auf Erfordern in Rechtssachen, Gutachten, führet die vorkommenden Prozesse u. s. w.

Der Landschaftssekretar. Er expediret die Dekrete des Direktors, der Deputirten und Verordneten, und hat die Aufsicht über die Registratur.

Die Hauptkasse der Landschaft ist:

Die Landschaftliche Rentey.

Bey derselben stehet der Landrentmeister, der von den Ständen erwählet und vom Könige unmittelbar bestätigt wird. Er hat, mit Assistenz der beiden Landeinnehmer, des einen vom neuem Biergelde, und des andern vom Hufenschoß, diese beiden Landschaftlichen Kassen, als Generalrendant, zu besorgen, und leget davon jährlich vor dem grossen Ausschusse Rechnung ab. Sonst sind bey der Landrentey noch ein Landschaftlicher Buchhalter und Kontrolleur, ein Kanzelist, ein Kassenschreiber und zwey Bothen.

Ueberdem sind drey Oberziesemeister, einer von der Mittel- und Uckermark, einer von der Altmark, und einer von der Priegnitz und Grafschaft Ruppin.

Zu der Churmärkischen Landschaft gehören noch, von der Seite der Ritterschaft:

a) Die Mittelmärkische Ritterschaftsregistratur.

Dieselbe ward zuerst in der Lehnskonstitution von 1718 (*) §. 29. verordnet, und darauf in der Lehnskonstitution von 1723 (**) §. 28. u. ff. errichtet und bestätigt. Bey derselben wird 1) das Landbuch gehalten, worinn alle auf den Gütern haftende Schulden und Hypotheken, desgleichen alle Ehestiftungen, und alle erbliche, wiederkäufliche und andere Alienationen der Güter verzeichnet werden, und dadurch völlige Gültigkeit erlangen. 2) Werden zu Haltung einer richtigen Successionsordnung unter den Familien, alle die Lehns- und Successionsordnung, und die gesammte Hand an den Gütern betreffende Sachen, Todesfälle der Güterbesitzer, Theilungen der Güter, Successionsverträge, Fideikommisse u. s. w. registrirt.

Die sämmtlichen Herren Landräthe der Mittelmark, und der ihr inkorporirten Grafschaft Ruppin, auch des Beeskowischen und Storkowischen Kreises, sind Direktoren in jedem Kreise. Es sind dabey zwey rechtsverständige Assessoren, davon der erste Ritterschaftsregistrator ist, und alle Sachen einträgt und ausfertigt.

Die Ritterschaftsregistraturen der Priegnitz und Uckermark sind in Perleberg, und Prenzlau. Die von der Altmark ist in Stendal beym Obergerichte.

b) Die Generalmolestienkasse.

Sie ward durch die Königl. Verordnung vom 2ten Oktob. 1719 (†) für die Altemark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark, und im Beeskow- und Storkoischen Kreise errichtet. Sie ist bestimmt den Unterthanen die Kosten von den durchmarschirenden Truppen, Montirungs-, Fracht- und Kriegsfuhren, nebst andern ausserordentlichen Lasten zu vergüten. Jeder Kreis legt nach einem festgesetzten Verhältnisse ein gewisses Quantum in diese Kasse, das nach Beschaffenheit der vorfallenden Ausgaben stärker und schwächer ist. Der beständige Fond ist auf 4000 Rthlr. gesetzt. Der Landrentmeister ist auch jetzt Rendant dieser Kasse.

2) Die

(*) s. Mylius Corp. Const. 2 Th. 2 Abth. S. 105.

(**) Ebendas. S. 133.

(†) s. v. Thiele Nachricht von der Kontributionseinrichtung S. 117 u. ff.

2) Die Churmärkische Städtekasse.

Sie ist mit der Churmärkischen Landschaft in gewisser Art verbunden, in so fern sie ebenfalls ein, auf gewisse Einkünfte sich gründender landesherrlicher Kreditfond ist. Ihre Einnahmen fliessen, aus dem neuen Biergelde oder der Ziese, und aus dem Schosse von den Häusern der Städte. Da von jeder Tonne 13 Groschen an Ziese bezahlt werden; so empfängt davon die Landschaftliche Kasse 3 Groschen, die Städtekasse 3 Groschen 6 Pfennige, und die Königl. Accise 6 Groschen 6 Pfennige. Der Schoß in den Städten in der Churmark, wird nach den, dazu angefertigten Taxen und Katastern, von den Eigenthümern der katastrirten Häuser, entrichtet. Jeder Magistrat läßt ihn, durch den von selbigem angesetzten Rendanten, (welcher statt der Besoldung, gewisse Procente von der jährlichen Summe erhält) einheben, und schickt ihn vierteljährlich, nach dem Schoßregister, zur Städtekasse ein.

Der Direktor der Landschaft, (jetzt des Hrn. Grafen Heinrich IX. Reuß Excell.) ist auch Direktor der Städtekasse. Der zweyte Direktor und Vicedirektor der Landschaft, stehen jetzt auch in gleicher Qualität bey der Städtekasse. Die Städtekasse wird in zwey Theile getheilet: 1) die Mittel-, Uckermärkische und halb-Ruppinische Städtekasse, und 2) die Altmärkische, Priegnitzer und halb-Ruppinische Städtekasse.

Bey der Mittelmärkischen Städtekasse zu Berlin, stehen besonders, gehören aber auch zum Städtekassedirektorium: Ein Königl. Verordneter, (jetzt der Herr Geheimerrath Friedrich Wilhelm von Boden) und zwey Verordnete von Seiten der Städte, welche ausschliessend von den Magisträten zu Berlin und Brandenburg, aus der Zahl der Bürgermeister, gewählet und zur Königl. Konfirmation präsentirt werden. Die Einnahme hat der Städtenkasserentmeister, welchem Ein Kontrolleur zur Seite gesetzt ist. Die Expeditionen besorgt der dazu angesetzte geheime Sekretar, und Ein Kanzelist. Ersterer hat auch die Registratur unter seiner Aufsicht. Die Städtezieseeinnehmer und Kontrolleure hangen von der Städtenkasse ab.

Ehmals

Ehmals war diese Kasse auf dem Berlinischen Rathhause, in dem sogenannten Städtegewölbe, (*) unter dem Thurme. Weil aber der Platz zur Registratur, und sonst zu enge ward, so ist vor einigen Jahren ein besonderes Haus auf der Friedrichsstadt in der Leipziger Straße erkauft worden.

Die **Altmärkische Städtekasse** zu **Stendal**, wird administrirt von **zweyen städtischen Verordneten**, so Bürgermeister sind, und einem **Rentmeister**, welcher zugleich die Expeditionen besorgt. Der **Rentmeister** muß, wenn seine Rechnung zu Stendal von den **Verordneten** abgenommen worden, solche noch ausserdem, jährlich, beym **Städtekassendirektorium in Berlin** persönlich justificiren.

3) Die Churmärkische General-Land-Feuer-Societät.

Sie ward zu Vergütigung der, auf dem platten Lande in der Churmark entstehenden Feuerschäden, unter Königl. Bestätigung 1765 errichtet, und 1771 unter gleicher Bestätigung verbessert. (†) Der Eintritt in diese Feuersocietät ist, in Ansehung des Adels der Besitzer adlicher Güter und deren Unterthanen freywillig, doch dergestalt, daß die Unterthanen, die Lehnschulzen mit eingeschlossen, wenn ihre Obrigkeit es gut findet, ihre Häuser und Gehöfte eintragen zu lassen, verbunden sind. Eine gleiche Freyheit geniessen auch die Gutsherren und Eigenthümer wegen Wasser- und Windmühlen, imgleichen wegen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäuden. Hingegen Jagdhäuser, Schmelz- und Glashütten, Pulvermühlen, und überhaupt alle dergleichen Gebäude, welche der Feuersgefahr in vorzüglichem Grade ausgesetzt sind, werden so wenig, als das Getraide in

(*) Daselbst pflegen sich bey grossen Feyerlichkeiten, als Huldigungen, Churfürstl. Leichenbegängnissen u. d. gl. die Deputirten aller Städte zu versammeln.

(†) s. Receß und Reglement der Churmärkischen Feuersocietät auf dem platten Lande, sammt der K. Konfirmation, d. d. Berlin, den 23sten und 25sten Jul. 1765. Berlin, 4to. Deßgleichen revidirter Receß und Reglement ꝛc d. d. Berlin, den 11. April 1771. Berlin, 4to. In der Neumark ward 1777 eine ähnliche Landfeuersocietät angelegt, zu deren Generaldirektor auch der Hr. Geheimerath und Domprobst von Voß erwählt worden. Der Receß derselben, d. d. Küstrin den 20sten Novemb. 1777, ist noch nicht gedruckt, sondern nur eine kurze Nachricht in fol.

in den Scheunen und auf den Böden von dieser Feuersocietät assekurirt. Die Landesherrlichen Gebäude, welche Sr. Königl. Majestät in dieser Societät verzeichnen lassen, haben mit den adlichen Gebäuden einerley Recht. Die sämtlichen Associirten, die Königl. Beamten und Administratoren mit eingeschlossen, unterwerfen sich, sowohl in Absicht auf die Direktion, als die Kognition und Exekution in Feuersocietätssachen, mit Verzicht auf alle Exemtionen und Privilegien, wie sie Namen haben mögen, den, zum grossen Ausschuß jährlich nach Berlin, von den Eingesessenen der Kreise, aus ihrem Mittel erwählten, und hiezu Specialbevollmächtigten Deputirten, welche mit Zuziehung des Generaldirektors der Societät, alles durch die mehresten Stimmen entscheiden. Alle Königl. Kollegien von irgend einer Art, können in Feuersocietätssachen auf keine Weise erkennen, noch Mandate an die Societät ergehen lassen. Doch ist Sr. Königl. Majestät, als Landesherrn und Hauptinteressenten, die Aufsicht und Nachfrage vorbehalten.

Es stehet jedem Güterbesitzer frey, wie hoch er seine Gebäude eintragen lassen will, es wäre denn, daß eine den wahren Werth offenbar übersteigende Summe angegeben würde. In Absicht der Unterthanen ist festgesetzt, daß ein Bauergehöfte nicht über 400 Rthlr. und ein Kossätenhof nicht über 200 Rthlr. eingetragen werden soll; und dieß in Ansehung der gewöhnlichen Baufreyheitsgelder.

Es stehet Jedermann frey, die Societät gänzlich, oder zum Theile zu verlassen.

Zum Behuf der Beyträge sind alle eingetragene Gebäude in runde Summen von 1000 Rthl. 100 Rthl. u. s. w. taxiret. Alsdann wird der Beytrag zu den Brandschäden auf jede 100 Rthl. nach dem Verhältniß, wie jeder seine Gebäude verzeichnen lassen, ausgeschrieben, und von den Mitgliedern der Societät aufgebracht. Damit dem Verunglückten desto geschwinder geholfen werde; so übernehmen auf Requisition des Generaldirektors, die Landschaftlichen Kassen, auf Kredit der ganzen Feuersocietät, den Vorschuß bis auf 8000 Rthl., welche, so bald sie durch das nächste Ausschreiben zusammengebracht sind, wieder erstattet werden, auch ist es den Ständen vergönnt, auf Vortrag des Generaldirektors, durch Ausschreibung einiger Groschen vom

vom Hundert, einen eigenen Bestand zu errichten, welcher bey der Banko, oder sonsten zinsbar untergebracht wird. Sonst wird unter keinerley Vorwand ein mehreres, als der wirkliche Verlust, nach Ausweisung des, bey jedem Kreise befindlichen **Lagerbuchs**, beträgt, ausgeschrieben.

Die **Direktion** der Feuersocietät hängt lediglich von der Churmärkischen Ritterschaft ab, jedoch ist festgesetzt, daß ein oder zwey Mitglieder der Oberrechenkammer, und Churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, der jährlichen **Abnahme der Rechnungen**, welche im Junius bey der Landschaftlichen Versammlung zum Hufen- und Gibelschosse geschiehet, im Namen des Königs, jedesmal beywohnen soll.

Der **Generaldirektor** muß aus einer alten eingesessenen Familie gewählet werden. Er muß in der Churmark angesessen und selbst ein Mitglied der Societät seyn. (Jetzt bekleidet diese Stelle der Hr. Geheimerrath **v. Voß**, Domprobst zu Havelberg.)

Zu den vierzehen **Provinzial- und Kreisdirektoren** werden gleichfalls hinlänglich begüterte, und mit in der Societät stehende von Adel gewählt, für welche der Kreis sich bey der ganzen Societät verbindlich zu machen, kein Bedenken findet, indem die Kreiseingesessenen für ihren Direktor einstehen müssen. Der **Generalrendant** ist in Berlin wohnhaft.

4) Das Chur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kreditwerk.

Dasselbe ist unter Königl. Bestätigung im Jahre 1777 zu Stande gekommen. (*) Es ist zu Erhaltung und Verstärkung des Kredits, des Chur- und Neumärkischen Adels errichtet. Ein jeder Besitzer adelicher Güter kann, wenn er dieselben vorher nach den, im Reglement enthaltenen Principien schätzen lassen, auf dieselben bis zur Hälfte des wahren Werths, bey dem **engern Ausschusse des Kreditwerkes, Pfandbriefe** ausfertigen lassen. Diese Pfandbriefe haben vor den seitherigen blossen Hypotheken-Instrumenten den Vorzug, daß ausser der Specialhypothek, welches

(*) s. Chur- und Neumärk. allergnädigst konfirmirtes Ritterschafts-Kreditreglement. Berlin den 15ten Jun. 1777. fol., worinn dessen ganze Verfassung ausführlich beschrieben wird.

welches sie auf das Gut, worauf sie aufgenommen sind, enthalten, noch die sämmtlichen Güter der zum Kreditwerk verbundenen Güterbesitzer, wegen richtiger Bezahlung des Kapitals und der Zinsen, haften.

Die Schuldner entrichten die Zinsen an die Kreditkasse, und diese zahlet solche halbjährig in den bestimmten Terminen an die Gläubiger, ohne den geringsten Aufenthalt gegen blosse Vorzeigung der Pfandbriefe, oder der Zinßscheine aus.

Die Pfandbriefsinnhaber können niemals in einem Konkurs verwickelt werden, und allein das Datum der Eintragung in das Hypothekenbuch, bestimmt den Vorzug in Ansehung der Pfandbriefe, folglich kann keine stillschweigende nicht eingetragene Hypothek, sie mag auch in den Gesetzen sonst noch so sehr privilegirt seyn, jemals einem Pfandbriefe vorgehen.

Die Pfandbriefe, wie auch die dazu gehörige Zinsscheine, haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen eines besondern Gläubigers, oder Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt. Sie können daher ungehindert cirkuliren, und aus einer Hand in die andere übergehen, ohne daß es dazu einer Cession, Giro, oder sonst etwas bedarf, sondern die blosse Vorzeigung ist hinlänglich, jeden Innhaber eines Pfandbriefs, oder des dazu gehörigen Zinsscheines, als den Eigenthümer desselben zu legitimiren. Die Pfandbriefe lauten von 50 bis 1000 Rthlr. Sie sind in Kupfer gestochen. Die Summen werden in Gegenwart des engern Ausschusses, von dem Kanzelisten hineingeschrieben; alsdann gestempelt; von einem Rathe des engern Ausschusses, von einem Rathe der Hauptdirektion, und von dem Kreisdirektor unterschrieben, und hernach in das oben (Seite 282) erwähnte Ritterschaftliche Landhypothekenbuch eingetragen.

Die Realisation der Pfandbriefe, geschiehet durch die Direktion des Kreditwerks, mittelst baarer Bezahlung, nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung den 1sten Julius, oder 2ten Jenner jedes Jahrs.

Jeder Besitzer eines Adelichen Gutes, kann nach seinem freyen Willen, durch Ausfertigung der Pfandbriefe auf sein Gut, in die Verbindung des Kreditwerks treten; durch Tilgung

gung der expedirten Pfandbriefe aber, sich ausser aller ferneren Verbindung setzen.

Auf Lehngüter können nur mit Konsens der Agnaten und Gesammthänder, und auf Güter der piorum corporum, mit Konsens der vorgesetzten Kollegien, Pfandbriefe gegeben werden. Auf Königl. Domänenstücke und Städtekämmereygüter aber werden gar keine verwilliget werden.

Zur Verwaltung des Kreditwerks gehören:

1) Ein Königl. Kommissarius.

Derselbe wird dem Könige von den Ständen zur Konfirmation vorgeschlagen. Er präsidiret bey den Versammlungen der Hauptdirektion des engern Ausschusses, und der Generalversammlung, (welche nur bey ganz ausserordentlichen Fällen ausgeschrieben wird,) und siehet dahin, daß die Grundsätze des Kreditwerks genau beobachtet, und nichts wider die Landesverfassungen und Königliche Gerechtsame vorgenommen werde. Diese Stelle bekleiden jetzt des dirigirenden Ministers Herr von Görne Excellenz.

2) Die Hauptritterschaftskreditdirektion.

Sie bestehet aus drey Räthen, und Direktoren, (welche jetzt der Hr. Oberkonsistorialpräsident von der Hagen, der Hr. geheime Kriegsrath von der Schulenburg, und der Herr Graf von Kameke, sind.) Sie werden vom engern Ausschusse gewählet, müssen von altem Adel, in der Chur- und Neumark mit Gütern angesessen, und von bekanntem guten Vermögen seyn.

Die Hauptdirektion siehet darauf, daß bey dem Kreditwerke die Vorschriften genau beobachtet werden, revidirt die eingesendeten Schatzungen der Güter, hat die Hauptkasse, fertigt die Pfandbriefe aus, korrespondiret in Kreditsachen mit Königl. Kollegien, und entscheidet die entstehende Streitigkeiten. Dieselbe muß auch die Berufung einer Generalversammlung, wenn er sie nöthig findet, dem Königl. Kommissarius vortragen.

Unter derselben stehen die fünf Provinzialritterschaftsdirektionen, nemlich: für die Altemark zu Stendal, für die Priegnitz zu Perleberg, für die Mittelmark zu Berlin, für die Uckermark zu Prenzlow, und für die Neumark zu Küstrin.

Bey

Bey der Hauptdirektion stehet der Hauptritterschafts-syndikus, der Hauptrendant, Ein Sekretar, Ein Registrator, und zwey Kanzelisten, desgleichen Ein Bothe.

3) Der engere Ausschuß.

Er versammlet sich jährlich zweymal in Berlin den 20sten May, und den 20sten November, und dauert jedesmal 20 Tage. Derselbe revidirt die Kassen, nimmt die Rechnungen ab, verwilligt Pfandbriefe, und entscheidet die vorkommenden Streitigkeiten.

Es erscheinen allemal neun Deputirten zum engern Ausschusse, nemlich: zwey aus der Altmark, Einer aus der Priegnitz, drey aus der Mittelmark, Beeskow und Storkow mit eingeschlossen, Einer aus der Uckermark, und zwey aus der Neumark.

Diese Deputirten werden von den, zum Kreditwerke verbundenen Güterbesitzern einer jeden Provinz, bey den Kreistägen, oder wie sie sich deshalb vereinigen, nach Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Landräthe können nicht zu Deputirten erwählt werden.

Die Hauptdirektion und der engere Ausschuß, versammlen sich, in dem von Löbenschen Hause auf der Friedrichsstadt in der Leipzigerstraße, woselbst auch derselben Kanzley und Registratur ist.

* * *

Die Mittelmärkische Ritterschaftliche Kreditdirektion.

Sie muß, gleich den andern Provinzialdirektionen, Sorge tragen, daß die Grundsätze des Kreditwerks, in sämmtlichen Kreisen genau beobachtet werden, die Titel des Besitzes derjenigen Güterbesitzer, welche ihre Güter mit Pfandbriefen belegen wollen, untersuchen, die von ihrem Direktor verfügte Taxen revidiren, die abzulösenden Pfandbriefe auszahlen, die Zinsen einnehmen, und sie an die Gläubiger auszahlen, oder an die Hauptdirektion übersenden, die Rückstände beytreiben, und die dazu erforderlichen Sequestrationen verfügen, über die Sequestrationen selbst die Aufsicht haben, und die Sequestrations- und sämmtliche Rechnungen der Kasse ihres Departements abnehmen.

Es stehen dabey Ein Direktor, (jetzt der Herr Domherr Friedrich Eberhard von Rochow, auf Rekahn.) Derselbe wird von den, zum Kreditwerke verbundenen Güterbesitzern der Provinz gewählet, dem Könige von dem Königl. Kommissarius zur Approbation vorgetragen, und in der nächsten Versammlung des engern Ausschusses vereidet.

Ferner fünf Ritterschaftsräthe. Sie müssen von Adel, in der Provinz mit Rittergütern angesessen, und in guten Vermögensumständen seyn. Sie werden auf gleiche Art, wie die Deputirten zum engern Ausschusse, gewählt.

Es sind dabey angesetzt: Ein Syndikus, Ein Rendant, Ein Registrator und Ein Kanzelist, desgleichen ein Bothe.

Die Mittelmärkische Kreditdirektion versammelt sich, auf der Friedrichsstadt in der Leipzigerstraße, im Oesfeldschen Hause, woselbst auch die Registratur ist.



Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Von den zur Militar= Bürgerlichen und Polizeyregierung der Residenzen gehörigen Kollegien, und andern zum Nutzen derselben gestifteten Kollegien und Anstalten.

I.

Das Gouvernement, und überhaupt die Militarische Verfassung der Residenzen.

Der Gouverneur der Residenzen, (jetzt des Herrn Generallieutenant Friedrich Ehrenreich von Ramin Excellenz,) ist Befehlshaber nicht allein über alle, in Garnison liegende Regimenter, sondern auch überhaupt über alle in Berlin befindliche Militarpersonen. Ueberdem wirkt auch das **Polizeydirektorium**, über verschiedene, zur Aufrechthaltung der Ordnung der Stadt, gehörige Dinge mit demselben zusammen, und wird in bedürfendem Falle von dem Gouvernemente unterstützt. Der Gouverneur hat, zum Verschicken, von allen in Berlin liegenden Regimentern, einen Unterofficier zur Ordonanz, worunter der von den Husaren zu Pferde ist, und die Nacht über bey ihm bleiben muß. Durch dieselbe werden alle Befehle an die Regimenter, oder wo es sonst nöthig ist, verschickt.

Der **Kommendant**, (jetzt der **Herr Generalmajor Anton Abraham von Steinkeller**,) empfängt von dem Gouverneur alle Befehle, welche er weiter austheilet, und die der Platzmajor, (jetzt der Herr Hauptmann Dettloff) besorget. Der Kommendant hat einen reitenden Husaren, und von jedem wachhabenden Regimente einen Gemeinen zur Ordonanz.

Die Garnison bestehet, (wie oben im II. Abschnitte schon gesaget) aus 7 Regimentern Infanterie, einer Schwadron Garde du Korps, dem Regimente Gensd'armes von fünf Schwadronen, fünf Schwadronen Husaren, und vier Artillerieregimentern.

Die Infanterie, gemeinschaftlich mit der Artillerie, besetzt die ganze Stadt und ihre Kommunikation folgendergestalt:

Die Regimenter von Bandemer und von Renzel haben ihre Hauptwache auf dem Neuenmarkte, (s. oben Nr. 19. K.) welche von den Grenadiren besetzt wird, und woselbst auch das Stockhaus für alle Gefangenen von auswärtigen Regimentern befindlich ist. Ausserdem besetzen sie die Wache in der Spandauer Vorstadt in der Münzstraße, (*) (104) die Wache am Kornmagazine (119. b.) und die Kommunikation von dem Hamburger- bis an das Frankfurtherthor. Alle Thore dieser Kommunikation werden gemeinschaftlich von der Infanterie und Artillerie besetzt.

Die Regimenter von Braun und von Steinkeller besetzen das Schloß, und daselbst auch den Schweizersaal; ferner die Köllnische Wache, (s. oben 142.) den Dönhofschen Platz, (243) den neuen Packhof, (133. h.) und die Wache an Monbijou. (73. CC.) Ihre Hauptwache ist auf dem Spitalmarkte. (171)

Die Regimenter Prinz Friedrich und von Ramin, deren Hauptwache bey der Dreyfaltigkeitskirche (257) ist, besetzen die Kommunikation vom Hallischen- bis an das Oranienburgerthor; ferner die Wache an der Jägerbrücke (202) und dem alten Packhofe, (211. ll.) und von der Hauptwache aus, durch einen Unterofficier nebst gehöriger Mannschaft, die sogenannte Potsdammer Brücke. (228)

Das Regiment von Lettow, dessen Hauptwache in Neukölln (166) ist, besetzt die Kommunikation vom Oberbaume, bis an das Kottbuser Thor.

Das Aufziehen der Wachparaden hängt von dem Gouverneur ab. Wenn die Regimenter im Sommer, ausser der gewöhnlichen Exerzierzeit, zusammen ihre Uebungen machen sollen, bestimmt er die Zeit, und den Platz, es sey nun im Thiergarten, (sz sz) oder vor dem Hallischen Thore auf der Ebene bey Tempelhof, (S. 172. am Ende) oder vor dem Rosenthaler Thore. (G) Sonst aber, wenn jedes

(*) Der gemeine Mann pflegt diese Wache den Ziegenbock zu nennen.

jedes Regiment für sich die Wachparade macht, so ist der Lustgarten (137) für die Regimenter Braun und Steinkeller, der Wilhelmsplatz (254) für die von Prinz Friedrich und Ramin, der Platz am Arbeitshause (48. Y) oder der Schützenplatz (57. Tz) für die von Bandemer und Renzel, und der Dönhofische Platz für das v. Lettowsche Regiment. Doch machen auch zuweilen, auf Befehl des Gouverneurs, verschiedene Regimenter die Wachparade im Lustgarten; wo auch des Sommers bey gutem Wetter die ganze Garnisonwachparade der Infanterie und Artillerie, des Sonntags aufzieht. Des Winters halten die Regimenter ihre Paraden in den erbauten Exercirhäusern, und im grossen Stalle in der breiten Straße.

Die Schwadron Garde du Korps giebt, bey des Königs Anwesenheit, eine Wache von einem Officier, zwey Unterofficieren und hinlänglicher Mannschaft, aufs Schloß zur Besetzung der Posten um des Königs Zimmer; bey dessen Abwesenheit aber, nur einige Mannschaft, zur Bedeckung der Standarte, welche auf dem Schloß ist.

Das Regiment Gens d'armes hat seine Hauptwache auf dem Friedrichstädtischen Markte. (264) Die Husaren haben ihre Hauptwache am Hallischen Thore. (P) Die Artillerie hat ihre Hauptwache an der neuen Brücke, auf dem Platze am Zeughause, (215 ff.) und ausserdem besetzet sie auch noch allein, die Pulvermühlen vor dem Unterbaume. (XX)

Zur gewöhnlichen Exerzierzeit, wozu die Beurlaubten gemeiniglich den 23sten März einkommen, besetzet schon vom 26sten März an, nur ein einzig Infanterieregiment, gemeinschaftlich mit der Artillerie, die ganze Stadt; damit die Soldaten, welche alsdann zwey Monate durch, die Woche drey auch vier mal exercieren müssen, sechs Nächte von der Wache frey haben. Sonst aber ziehet ein Soldat, der im Dienste ist, immer um die dritte Nacht auf die Wache.

An den Thoren müssen die wachhabenden Officiere, oder Unterofficiere, bey allen aus- und einpassirenden Reisenden sich genau nach ihrem Namen, Stand, Ort wo sie herkommen, Absicht des Hierbleibens oder Durchreisens, Wohnung, Geschäfte, und vermuthlicher Dauer ihres hiesigen Aufenthalts, erkundigen, und den davon gemachten, von

ihnen unterschriebenen Zettel, auf die Schloßwache schicken. Hier werden diese eingelaufenen Zettel in ein Buch eingetragen, und die Zettel selbst Partienweise zum Gouverneur, und wenn derselbe sie durchgesehen, zum Kommendanten gebracht, bey dem sie bleiben. Der Unterofficier vom Schreiben macht Abends gegen 7 Uhr von allen Thorzetteln des Tages zwey Rapporte, einen für den Gouverneur, den andern für den Kommendanten; und wenn S. K. H. der Prinz Heinrich hier ist, auch noch den dritten für denselben. Ist Se. Maj. der König gegenwärtig, so schickt der Gouverneur Abends um 7 Uhr den Rapport unterschrieben und versiegelt an den Kapitän von der Schloßwache, der ihn erbricht und um 8 Uhr selbst an den König abgiebt. Ist der König aber nicht hier, so wird der Thorzettel den folgenden Morgen mit den übrigen Rapporten des Gouverneurs, nach Potsdamm geschickt.

Alle Hauptwachen der Regimenter lassen, so bald die Wachen abgelöset worden, diejenigen Arrestanten, welche an das Gouvernement gemeldet sind, durch einen schriftlichen Rapport, auf die Grenadierhauptwache auf dem neuen Markte melden, wohin des Morgens gleich nach der Reveille alle Wachen von der ganzen Stadt das, in der Nacht Vorgefallne berichten müssen. Die daselbst gemachten Rapporte und Extrakte über die gemeldeten Arrestanten, kommen von da auf die Schloßwache, und von da die Rapporte zu dem Gouverneur, Kommendanten und dem ältesten Staabsofficier, dessen Tag es war, die Extrakte aber zu den übrigen Staabsofficieren, die den Tag haben. Die Reihe des Taghabens trifft täglich einen Staabsofficier von jedem auf die Wache gezogenem Regimente. Ausser dem haben ein oder zwey Officiere die Ronde, des Nachts die Posten zu visitiren. Die Officiere statten des Morgens dem Staabsofficiere Rapport ab, die jüngern Staabsofficiere dem ältesten, und dieser endlich wieder dem Gouverneur.

Die Parole empfängt der Gouverneur vom Könige selbst. Bey dessen Gegenwart mündlich alle Morgen, bey Sr. Maj. Abwesenheit aber schriftlich, auf einen ganzen Monat. Er giebt sie alle Tage an den Kommendanten. Dieser theilt sie alsdann im Sommer im Lustgarten, im Winter aber in der Parolestube im Schlosse (S. 92), gegen 10 Uhr den versammleten Majors von jedem Regimente, wieder aus; wie auch die besonderen Befehle des Königs, oder des Gouverneurs. Der Platzmajor ertheilt zu glei-

cher

cher Zeit die Befehle, wegen vorfallender Kommandos auf den folgenden Tag. Die Majors gehen, nach Empfang der Parole und der Ordre zu ihren Regimentern, bringen solche den Chefs und Kommandeurs, und geben sie hernach an die Regimentsadjutanten und Feldwebel, die sie weiter austheilen.

So bald die Wachen aufgezogen sind, schickt ein jeder Wachhabender Officier einen Unterofficier, ein Unterofficier aber einen Gefreyten nach dem Schlosse, und wenn sie von sämmtlichen Wachen versammlet sind, so giebt der Platzmajor die Parole an solche aus, und ertheilet an dieselbe, die den Wachen nöthigen Befehle. Alle Wachen schicken alsdenn einen schriftlichen Rapport an die Schloßwache, worauf der Namen und das Regiment des Wachthabenden Officiers, oder Unterofficiers unterschrieben ist. Hiervon wird ein Postenzettel in das Wachtbuch eingetragen, und die besondern Zettel dem Gouverneur und Kommendanten zugeschickt.

Zur Zeit der gewöhnlichen Kriegsübungen hängt es von dem Gouverneur ab, wenn er mit den sämmtlichen, oder nur mit einigen Regimentern manöveriren will. So bald derselbe aber das Manöver gemacht hat, hängt es von den Regiments-Chefs ab, ob sie noch ferner ins kleine exerciren wollen.

Der König hält gewöhnlich zu Anfange des Monats May die Specialrevüe, über sämmtliche, in Garnison liegende Infanterie und Kavallerieregimenter im Thiergarten. Den 19ten und 20sten dieses Monats pflegen noch 6 Regimenter Infanterie, nemlich 5 Feldregimenter und Ein Garnisonregiment, in die Stadt einzurücken, und vor dem Hallischen Thore kampiret ein Kavallerieregiment. Den 21sten pflegt der König mit diesen sämmtlichen Truppen, die zusammen 30000 Mann ausmachen, drey Tage nach einander grosse Revüe, gewöhnlich auf der Ebene bey Tempelhof zu halten. Die Kavalerie macht die zwey ersten Tage zuerst ihre Evolutionen und Manövers, so daß wenn solche abmarschirt ist, die Infanterie erst aufmarschirt. Den ersten Tag marschirt sowohl die Kavallerie, als Infanterie in Parade, mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und ihren Regimentsstücken bey dem Könige vorbey. Den dritten läßt der König gemeiniglich von der ganzen Armee eine besondre Attake machen. Den 24sten

May marschiren sodann, sowohl die fremden Regimenter, als auch die Beurlaubten der Garnison wieder fort.

Der Platzmajor hat folgende Verrichtungen. Wenn ein Kommando mit auswärtigen Rekruten ankommt, so meldet sich der kommandohabende Officier oder Unterofficier bey dem Gouverneur; die Rekruten aber werden unter das Portal ins Schloß, neben der Parolestube gebracht, dem Platzmajor die Transportgelder und Zettel übergeben, woraus er ersehen kann, zu welcher Inspektion der Werbung, die Rekruten gehören. Darnach theilt er sie ein. Diejenigen, welche in Berlin bleiben, werden sogleich an die Regimenter vertheilt; die aber ausserhalb Berlin kommen, werden nach dem Ordonanzhause in der Bernauerstraße (54) gebracht, und durch ein hiesiges Kommando weiter transportirt. Bey solchem Transportkommando, besorgt der Platzmajor die Befehle und Abfertigung, die Uebergabe der Transportgelder und Zettel, den nöthigen Vorspann, und den Gesundheitszustand der Rekruten, wovon er sich durch den Gouvernementschirurgus unterrichten läßt. Der Platzmajor hat, zum Ausrichten aller seiner Befehle, drey Unterofficier und einen Gemeinen beständig zur Ordonanz bey sich.

Will jemand, um guter Ordnung willen, bey angestellten Lustbarkeiten, Hochzeiten u. d. gl. eine **Wache, für Geld, vor sein Haus** haben, so meldet er sich deswegen den Tag zuvor bey dem Platzmajor, der solches dem Gouvernement anzeiget, und nachher die nöthige Mannschaft kommandirt. Zur Zeit des Karnavals pflegt der Platzmajor an den **Opern-** und Redutentagen die dazu erforderliche Wache kommandiren zu lassen, und selbst die Posten in dem Opernhause auszustellen. Wenn in der Stadt bey einem Bürger oder Eigenthümer ein Schorstein brennt, so ist derselbe in 10 Rthlr. Strafe für den Platzmajor verfallen.

Der Bauadjutant muß auch für die Ergänzung und Ausbesserung der Palisaden, der Schilderhäuser, desgleichen für den Bau und Ausbesserung der Wachhäuser und der unter das Gouvernement gehörigen Brücken, Straßen und Dämme sorgen, desgleichen, wenn das Gouvernement erlaubt, Buden auf öffentlichen Plätzen zu bauen, dieselbe ausmessen und anweisen.

Der

Der Ober- und Garnisonauditeur muß alle die Händel schlichten, die unter militarischen Personen, die nicht zur Garnison gehören, vorfallen; es sey denn, daß es Sachen sind, die hier nicht abgemacht werden können, sondern an die Regimenter, worunter sie stehen, gelangen müssen. Er hält seine Verhöre in einem Zimmer auf der Hauptwache auf dem neuen Markte.

Der Gouvernements- und Garnisonchirurgus ist, eigentlich Regimentsfeldscher von dem Berlinschen Landmiliz-Regiment, wovon er auch seine Besoldung erhält. Er hat aber dafür, daß er die, in der Stadt sich befindliche Soldaten fremder Regimenter, und die Rekruten im Ordonanzhause, versiehet, die Freyheit, bürgerliche Kuren zu treiben.

II.

Vom Magistrate, dem Polizeydirektorium und den Stadtgerichten.

1) Der Magistrat oder Stadtrath.

Berlin ward nach der ersten Erbauung der Städte ganz demokratisch regiert. Die angesessenen Bürger, wählten jährlich zwölf Rathmanne (*) aus ihrem Mittel, welche aber, ohne die gesammte Bürgerschaft, nichts wichtiges thun konnten. Die älteste Urkunde, worinnen der Rathmanne erwähnt wird, ist der Innungsbrief der Becker zu Berlin von 1272. (**) In demselben heißt es, „um dat hebbe wi Radmanne old vnd nye tu Berlin, „mit Vulbord (Vollmacht) vnser Gemeynheit geg„ven — den Bekers vnsen leven Medeborgers u. s. w.

Es giengen jährlich von den Rathmannen vier ab, und wurden vier neue gewählet. Diese vier neue Rathmanne, waren, wie man aus den Eingängen verschiedener gleich, anzuführenden Innungsbriefe schliessen kann, eigentlich an der Regierung, die acht alten hatten aber

 auch

(*) In den meisten Städten der Mark waren zwölf Rathmanne, s. Gerken Dipl. vet. march. 1 Th. S. 106. auch im 14ten Jahrhunderte in Leipzig, s. Gerken Corp. Dipl. 1 Th. S. 187.

(**) s. Ludwig Reliquiae, T. XI. S. 631. und aus demselben Küsters A. und N. Berl. IV. Th. S. 239.

auch Antheil daran, und bestätigten zum Theile, die von den neuen gegebene Freyheiten durch ihr Zeugniß. Daher rührt, die in den Urkunden damaliger und der folgenden Zeit oft vorkommende Benennung, Radenianne olde vnd nye.

Die Rathmanne in Berlin, scheinen seit ungefähr 1280, mehrere Gewalt bekommen, oder vielleicht nur darnach getrachtet zu haben. Die Innungsbriefe der Kürschner von 1280, und zwey Dokumente (*) die Tuchmacher betreffend von 1289 und 1295 erwähnen der Vollmacht der Gemeinheit nicht, sondern sagen nur, daß sie von dem Rathmanne, communi consilio gegeben wäre, ja 1284 empfiengen die Schuster ihre Innung, (**) „von „der Stadt Gnade," und wer das Gewerk gewinnen will, di sall dat nich winnen, wenn tu irsten, van der „Gnade vnd Rade der Radmanne, also dat di Rad„manne boven dat Werck sint gantz vullmechtig."

Indessen findet man nachher noch Spuren genug, daß die Gemeinheit der Bürger mit den Rathmannen, zusammengewirkt habe. Z. B. 1288 ward der Innungsbrief der Schneider (***) „von Radmannen mit der „Meynheit gegeben. Markgraf Otto V. der lange, gab den Bürgern zu Berlin, den Wedding zu Lehen, (†) und übertrug „in ipsos Cives de Berlin et civitatem ipsam, alles Recht und Macht, so Er in diesem Lehne gehabt hatte. Derselbe bestätigte 1298 (††) den „Consules et communitatem civium," alle ihre von seinen Vorfahren erhaltene Freyheiten, besonders verlieh er, „ipsis et dicte eorum universitati, die Niederlage in Berlin und Kölln, und den Städtepfennig von den Buden auf den Jahrmärkten, und verkaufte „consulibus et eorum communitati in Berlin den Floß- und Schiffzoll in Köpenick für 220 Thaler Brandenburgischer Münze, versicherte auch, daß das Geld, a dictis Nostris „Burgensibus" wirklich an Ihn bezahlt sey. u. s. w.

Die älteste Urkunde, worinn Kölln als einer Stadt gedacht wird, ist ein Schenkungsbrief Markgraf Otto III. von

(*) Sie stehen sämmtlich in Ludwigs Reliquiis, T. XI. S. 625 u. f. und daraus in Küsters A. u. N. Berl. IV. Th. S. 257 und 243.

(**) In den Brief A. und N. Berl. IV. Th. S. 229.

(***) s. das. S. 254.

(†) Daselbst S. 3.

(††) Das. S. 143. auch Mylius Corp. Const. T. VI. P. I. S. 1.

von 1261, *) in welcher es heißt, „Civitati nostrae Coloniensi, apud *Aulam* **) Berlin, miricam — jure hereditario contulimus perpetuo possidendam.„ Aber es ist nicht Eine Urkunde übrig geblieben, woraus man etwas von der ersten Verfassung des Raths vermuthen könnte. Daß Kölln im dreyzehnten Jahrhunderte schon mit Berlin verbunden gewesen, ist nicht zu beweisen. ***). Im Jahre 1307 aber verbanden sie sich, unter Bestätigung des Landesherrn, Markgraf Hermanns, einen gemeinschaftlichen Rath,

zu

*) s. Süßmilchs Wachsthum von Berlin, S. 71.

**) Süßmilch will hieraus schliessen, daß damals der Hof schon seinen Sitz in Berlin gehabt. Ich zweifle, daß man es bloß aus dieser Stelle folgern könne, da vor 1280 keine landesherrliche, zu Berlin datirte Urkunde bekannt ist, und selbst vor 1333 (S. Einl. S. XIII.) die in Berlin ausgestellten Urkunden dieser Art selten vorkommen. Es wäre vielmehr genau nachzusehen, ob in dem Originale der Urkunde, (wenn es vorhanden ist, anstat *Aulam* Berlin, nicht etwan das sehr gewöhnliche *Olden* Berlin, stehe.

***) Küster im A. u. N. B. IV. Th. S. 1. sagt: dem Innungsbriefe der Schuster in Berlin von 1284. „sey ein gemeines „Stadtinsiegel beider Städte angehänget, wie solches das Wapen bei„der Städte und die im Umkreise befindliche Worte: Sigillum Berli„nensium et Colonensium anzeigt.„ Diese Behauptung, nebst vielen mehreen, ist ein Beweis von Küsters äusserster Nachläßigkeit. 1) Die Urkunde betrift bloß eine Innung in Berlin, sie ist von den Rathmannen in Berlin ausgestellt, sie sagen darinn ausdrücklich, *nostri sigilli* appensione; wie käme denn ein beiden Städten gemeines Siegel daran? 2) Küster hat den Originalbrief, wofern er noch vorhanden ist, gewiß nicht gesehen, sondern nur die Kopie, im rathhäuslichen Kopiarium, (2ter Band S. 1. 2.) gelesen, wo der Kopist unten, mit der Feder, ein rundes Siegel, worauf ein Adler auf einem Schilde, und zwey Bären zu Schildhaltern stehen, gezeichnet, und rund herum die Worte geschrieben hat: Sigillum *Berlinensium* & *Körlinensium*. Dieß hat K. ohne Untersuchung, für Coloniensium gehalten, und wie es scheint, sich eingebildet, der Adler sey das köllnische und die Bären das berlinische Wapen. Es fällt gleich in die Augen, wie unschicklich es seyn würde, wenn das Wapen der vornehmsten Stadt, dem Wapen der schwächern zum Schildhalter dienen sollte. Und K. der in seinen 4 Folianten nirgend anzeigt, welches Wapen jede Stadt gehabt, scheint nicht gewußt zu haben, daß Berlin, in den ältesten Zeiten, nicht den Bären allein, sondern den rothen märkischen Adler im weißen Felde, mit zwey schwarzen Bären zu Schildhaltern, im Wapen geführt habe. So ist das Wapen noch auf dem Rathhause in der Käm̃erey abgebildet, und in der Sammlung des Hrn. Kriegesrath Krüger, ist noch das alte metallne Originalpetschaft von Berlin, 2½ Zoll im Durchmesser, vorhanden, worinn das Wapen, dem oben gezeichneten ganz gleich ist, aber die Umschrift ist: *Sigillum Burgensium de Berlinsum*. Im 15ten Jahrhunderte, führte Berlin den Adler im Querschilde, und den Bären darunter. So sind die berl. Siegel an den angeführten Urkunden von 1442 und andere so ich gesehen. Erst im 16ten Jahrhunderte, findet man das kleine Siegel mit dem bloßen Bären. Das obige Wapen ist also bloß das Wapen Berlins. Der Zusatz der Umschrift: *& Körlinensium*, ist ein Versehen des Kopisten, und zeigt, daß der Kopist weder das Original, noch Küster die Kopie recht angesehen habe. Es ist also daraus gar nicht zu schließen, daß beide Städte 1284 verbunden gewesen. Es ist überhaupt sehr zu zweifeln, daß beide Städte, auch während ihrer Vereinigung von 1307 bis 1442, jemals ein gemeinschaftliches Siegel gehabt haben. Ich habe auf den, mir zu Gesicht gekommenen, von den Räthen beider Städte ausgestellten Originalurkunden, bloß die einzelnen Siegel beider Städte nebeneinander gefunden.

zu haben *). Es ward festgesetzt, daß zwey Drittheile der Rathmanne, aus Berlin, und ein Drittheil derselben, aus Kölln, jährlich erwählet werden sollten, und zwar die Berlinischen, von den Köllnischen Bürgern in Berlin, und die Köllnischen, von den Berlinischen Bürgern in Kölln. Eine sinnreiche Anordnung, um mehr Unpartheilichkeit bey den Wahlen zu erhalten, und der schwächern Stadt, welche weniger Rathmanne stellte, durch ihren Einfluß in die Wahlen der mächtigern Stadt, ein mehreres Gewicht zu geben, das unter beiden Städten mehrere Gleichheit, und folglich mehrere Zufriedenheit, zuwegebringen sollte.

Bey dieser Vereinigung, wird auch der Schöppen zuerst gedacht, deren sieben, **) vier aus Berlin, und drey aus Kölln, auf obige Art, alle drey Jahre gewählt werden sollten. Diese Schöppen waren Beysitzer des Gerichts, welches die Rathmannen hielten, obgleich damals ein besondrer Schulze, (*Praefectus*, *Scultetus*,) oder ein vom Rathe unabhängiger Stadtrichter in Berlin war, dessen Gerichtsbarkeit die Rathmanne erst 1391 †) von dem Innhaber derselben, Tile Brugghe erkauften.

In dem Innungsbriefe der Schlächter in Berlin von 1311, ††) siehet man, daß in Berlin zwölf Rathmanne, und folglich in Kölln sechs, gewesen. Sonst bemerkt man in diesen Briefe, daß die beiden obersten Rathmanne, sich gekoren Olderlüde (gewählte Aelter-män-

*) Der Vereinigungsbrief ist gedruckt in Bucholz Brandb. Geschichte IV Th. S. 159 des Anhangs und im A. u. N. Berlin IVter Th. S. 4. und er steht im rathhäusl. Kopiarium (1ter Band S. 36. Bey den Wahlen der Rathmanne durch die Bürger steht folgende Anmerkung: „non *singuli cives*, sed ordines civium, qui apud nos sunt, *die* „*Verordneten und vier Gewerke*, *als die Tuchmacher*, *Bäcker*, *Schlächter*, „*Schuster*, alibi vocantur *Gülde-Viertel- oder Zunftmeister*, qui sunt ultra „senatores, et instar veterum Romanorum, Tribuni plebis, repraesen„tant partes populi.„ Die diesem Kopiarum beygefügten Anmerkungen, sind überhaupt oft nicht gründlich. Hier streitet der klare Buchstabe der Urkunde, und die Geschichte selbst dawider. Die vier Gewerke werden zuerst namentlich in der Vereinigung beider Städte von 1432 erwähnet. 1307 können sie diese Macht noch nicht gehabt haben, da sie erst kürzlich errichtet waren, ja die Schlächterzunft, immer die nachherige vornehmste, war 1307 noch nicht da, sondern ward erst 1311 errichtet.

**) Der Schöppen waren nach altem deutschen Rechte gewöhnlich zwölf, wenigstens musten ihrer sieben seyn. s. das Kaiserl. Landrechtbuch in Koenig ab Koenigsthal, Corp. Jur. Germ. T. II. S. 105 bis 127.

†) s. unten bey den Stadtgerichten.

††) s. A. und N. Berlin, IV. Th. S. 258.

männer) nennen, welches die erste Spur von dem nachherigen Amte der Bürgermeister (*) ist, und es ist auch merkwürdig, daß die gesammten Radmanne, diese Innung, „aus eynigem Rade, vnn mit Vulbord vnser „Borger (unanimi consilio, et nostrorum burgensium con„sensu) verleihen. Dieser Vollmacht, oder Beystimmung der Bürger, war seit 1272 nicht gedacht worden, und es scheinet daher, daß die Gemeine, seit der Vereinigung, mehrere Gewalt bekommen habe.

Nach der Vereinigung des Raths beider Städte, ward auch das gemeinschaftliche Rathhaus bey der langen Brücke (†) gebauet, dessen zuerst 1365, in dem Vertrage Gerards und Matthias Valke, mit den Rathman-

(*) Küster Th. IV. S. 1. will 1284 schon Bürgermeister finden, und er könnte sie schon 1272 finden, wenn, so wie er meint, Consules hier Bürgermeister, bedeuteten. Es ist aber nicht allein bekannt genug, daß damals die Rathsherren sich auf lateinisch Consules hiessen, (s. Gerken Cod. Dipl. T. I. S. 56.) sondern selbst in der gleichzeitigen Uebersetzung, des Innungsbriefes des Schustergewerks von 1284, worauf er sich beziehet, und die er selbst S. 228 hat abdrucken lassen, nennen sich diese Consules auf deutsch Radlüde. In dem Briefe Pabst Bonifacius VIII. an Berlin und Kölln, wegen des Bannes, (Ludwig Reliquiae T. XI. S. 613 ff.) kommen zwar Proconsules und Consules vor, welches in der alten Uebersetzung, Borgermeistere vnn Radmanne gegeben wird. Indessen da man sonst in keiner einzigen Urkunde, von Prokonsuln, die in Berlin gewesen, etwas findet, so scheint diese römische Urkunde, in welcher der Titel vermuthlich nach dem Formulare einer andern Stadt gemacht ist, wenig zu beweisen.

(†) Die gemeine Meinung ist, das Rathhaus habe auf der langen Brücke gestanden. Theils aber läßt sich nicht denken, daß man, ohne Noth, mitten auf dem Strome (gleich unterhalb dem Geronne der Mühlen, (die dadurch leicht hätten gehindert werden können,) habe ein Gebäude aufbauen wollen, theils heißt dieses Rathhaus, in den beiden gleich anzuführenden Dokumenten von 1365 und 1432, und zwar in dem ersten, das Rathhaus by der nyen Brugghen, zwischen beyden Steden, und in dem leztern viermahl, dat Radhus by der langen Brüggen. Ich vermuthe, es habe an der Stelle der jetzigen Douilhacschen und du Titreschen Häuser gestanden. Es ist bekannt, daß das gemeinschaftliche Rathhaus, nach der Trennung des Raths 1442 dem Churfürsten anheim gefallen, und 1514 abgebrochen worden sey. Nun weiß man, daß diese beiden Häuser schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts Churfürstl. Häuser gewesen, hernach zur Münze gebraucht, und darauf im 16ten Jahrhunderte als Burglehen verliehen worden. Es sind die nächsten Burglehnhäuser an der langen Brücke, daher man, da das Rathhaus ein Churfürstl. Haus geworden ist, auf kein anderes Haus muthmassen kann. Wenn man sich vorsteller, wie es sehr wahrscheinlich ist, daß damals das Bette der Spree viel breiter, folglich die lange Brücke viel länger gewesen, und ein Arm der Spree durch die heil. Geiststraße gegangen, der durch den jetzigen Wursthof, wieder in die Spree gegangen, so erhellet, daß das Rathhaus, wenn es an der Stelle dieser beiden Häuser gestanden habe, im eigentlichsten Verstande, bey der langen Brücke, gelegen gewesen sey.

mannen zu Berlin und Kölln, wegen des Zolles zu Saarmund (††) gedacht wird.

1377 wollten sich die Köllner von den Berlinern trennen, wie in einer ungedruckten Berlinischen Chronik berichtet wird. Dieß unterblieb aber, auf Markgraf Sigismund Vermahnung. In den folgenden unruhigen Zeiten, verbanden sich die Räthe beider Städte noch genauer. Churfürst **Friedrich** I. hatte durch Hülfe der Städte die Edelleute zu bezwingen gesucht. Nachdem dieses geschehen, suchte er auch sich die Städte in der Mark unterwürfiger zu machen. Diese merkten es, und vereinigten sich genauer untereinander. Zu gleicher Zeit hatten die Räthe der Städte schon seit einiger Zeit, auch eine stärkere Gewalt über die Bürger sich zuzueignen gesucht. Der Rath zu Berlin, (ohne die Gemeinheit) kaufte 1391 von **Tile Brugghe** das Schulzengericht (*) über Berlin und Kölln. 1432 vereinigte sich **Kölln** genauer mit **Berlin**, durch einen besondern Vergleich. (**) In demselben wird unter andern festgesetzt, daß die **Burgermeister** (die hier zum erstenmale vorkommen) und **Rathmanne**, die **Rathmanne** und **Schöppen** jährlich, durch Mehrheit der Stimmen wählen sollen, nämlich in Berlin, **zwey Burgermeister**, **zehn Rathmanne**, und **vier Schöppen**, und in Kölln, **Einen Bürgermeister**, **fünf Rathmanne** und **drey Schöppen**. In dieser Urkunde, werden auch zuerst, die schon oben gedachte sogenannten **vier Gewerke** erwähnt, nämlich die Gewerke, der **Knochenhauer** oder Schlächter, der **Wollenweber** oder Gewandmacher, der **Schuster** und der **Becker**, welche in jeder Stadt ihre besondere Innung, und bis ins siebenzehnte Jahrhundert, einen starken Einfluß in die Rathswahlen und in die Verhandlung der Angelegenheit der Gemeinheit hatten. Aus ihnen wurden vermuthlich besonders die Rathmanne erwählet, wie dieses auch in andern Städten (***) gewöhnlich war.

Es ist übrigens leicht zu erachten, daß die, durch diesen Vergleich gemachte neue Anordnung unter der Bürgerschaft

(††) s. A. und N. Berlin, IV. Th. S. 174.

(*) s. unten bey den Stadtgerichten.

(**) s. Gerkens Cod. Dipl. T. V. S. 114.

(***) Ebendess. Dipl. vet. March. I. Th. S. 90. und II. Th. S. 106.

schaft Mißvergnügen werde verursacht haben, da vorher die Rathswahlen von der gesammten Bürgerschaft, und zwar von den Köllnern in Berlin und von den Berlinern in Kölln geschehen waren. Churfürst Friedrich II. zog aus diesem Unwillen der Bürger Vortheil. Er hatte nach Antritt seiner Regierung 1440, verlangt, daß ihm jederzeit ein Thor geöffnet werden sollte, welches der Rath abschlug. Er kam mit 600 Reutern vor das Spandauer Thor, und es ward geöffnet. Nun bediente er sich des Unwillens der Bürger, wider den mächtig gewordenen Rath, um sein Ansehen fester zu setzen. Die über den Rath schwierigen vier Gewerke und gemeinen Bürger klagten bey dem Churfürsten, welcher durch einen Ausspruch (†) dessen Gültigkeit, die **Bürgermeister, Rathmanne, vier Gewerke und die ganze Gemeine von Berlin und Kölln durch einen offnen Brief,** (††) 1442 **Montags nach Reminiscere,** von gleichem Datum erkennten, die ganze Verfassung des Rathes veränderte. Es ward darinn festgesetzt, daß der Churfürst die Schlüssel von allen Thoren haben, und der Rath beider Städte nicht mehr vereinigt, sondern in jeder Stadt ein besonderer Rath seyn sollte. Vorjetzt setzte der Churfürst selbst, zwey **Bürgermeister und zehn Rathmanne in Berlin,** deßgleichen **Einen Bürgermeister und fünf Rathmanne in Kölln.** Dieser Rath sollte künftig zu Berlin besonders, und zu Kölln besonders, jährlich: „frumme Lüte, sunderliken, ut den Vier„wercken voran, unn ut den gemeynen Borgern — to Bor„germeister vnn to Ratmannen kesen — doch also, det sie kei„nen befründten Rat nicht kesen." Diese Wahlen sollten nicht eher gültig seyn, bis der Churfürst sie bestätigte, dem, und Dessen Nachkommen auch freygestellt ward, Rathspersonen, die Ihm nicht anständig waren, zu verändern, und andere in die Städte zu setzen. Der Schöppen wird in diesem Briefe nicht gedacht, vermuthlich weil der Churfürst (wie gleich erhellen wird,) schon im Sinne hatte, die Gerichte selbst an sich zu nehmen; hingegen wurden gewisse Sechszehnmänner abgeschafft, welche vermuthlich Abgeordnete aus der Bürgerschaft gewesen waren.

Diese wichtige Veränderung, ward nicht ruhig angenommen, weil noch viele Bürger, der alten Verfassung gewogen,

(†) s. A. und N. Berl. IV. Th. S. 20.

(††) Das Original desselben, liegt im K. Kabinetsarchive.

wogen, oder wenigstens mit der neuen nicht zufrieden waren. Es erfolgte unmittelbar ein Aufruhr, der aber durch die Macht des anwesenden Churfürsten bald gedämpft ward. Schon am St. Johannistage dieses 1442sten Jahres, (†) musten der Rath und die Gemeine beider Städte, dem Churfürsten nicht allein erlauben, in Kölln eine Burg zu bauen, sondern sich auch der Obern- und Niedern-Gerichte beider Städten, und der Niederlage begeben, und das Rathhaus dem Churfürsten abtreten. (*) Auch dieses verursachte Bewegungen, besonders da der Churfürst zum Behufe des Baues der Burg, die Köllnische Stadtmauer einreissen ließ. Kaum war der Churfürst zu Ende des 1442sten Jahres zum Reichstage nach Nürnberg abgegangen, als eine neue Empörung entstand, welche bis 1448 währete, und sich endlich damit endigte, daß die Städte, nach dem Ausspruche der Schiedsrichter und des Landtages, ihre beide Briefe von 1442 halten musten, und nochmehr von ihren Rechten und Freiheiten verlohren. (**)

Von dieser Zeit an, blieben die Räthe beider Städte ganz getrennt. 1534 setzten sie sich auch wegen der Stadtgüter, wovon Berlin zwey Drittel und Kölln ein Drittel bekam, mit Konsens Churfürst Joachims II. gänzlich auseinander. Die jährlichen Umwechselungen der Bürgermeister, geschahen in beiden Städten ununterbrochen, gemeiniglich am Tage Thomä, bis 1708, da König Friedrich I., im folgenden Jahre, wie gleich angezeigt werden wird, für gut befand, die Magisträte aller Städte zu vereinigen.

Als der Friedrichswerder angelegt wurde, ordnete Churfürst Friedrich Wilhelm 1669 daselbst auch Burgermeistere und Rathmanne an, die aber nicht jährlich abgewechselt wurden. Als die Dorotheenstadt gebauet wurde, behielt die Churfürstinn Dorothea die Jurisdiktion sowohl, in Civil- als Kriminalsachen über dieselbe

(†) Der Originalbrief wird im K. Kabinetsarchive verwahret.

(*) Küster und nach ihm Buchholz sagen, der Churfürst habe ihnen dafür den Tempelhof, wie Er ihn vom Meister des Johanniterordens erkauft habe, gegeben. Das Originaldokument zeigt aber, daß der Churfürst nur den Kauf des Tempelhofs, so wie sie ihn gekauft hatten, bestätigt hat. Vorher war es ein Beschwerungspunkt, daß die Städte den Tempelhof, ohne des Churfürsten Konsens, gekauft hatten. Man sehe den Anfang der Churf. Urkunde, im A. und N. Berl. IV. Th. S. 30. Nr. 6. Beyläufig sey es gesagt, daß Küster diese Urkunde ohne Datum, ins Jahr 1448 setzet, da sie offenbar von 1442 ist.

(**) s. oben S. 175, und die historische Einleitung.

selbe auf Lebenszeit, und setzte daher einen Richter und Gerichtsschreiber dahin, wie solches das von Churfürst Friedrich Wilhelm unterm 2ten Januar 1674 ertheilte Stadtprivilegium §. 5. bezeuget. Als diese Stadt hernach anwuchs, wurden 1690 Burgemeister und Rathmanne bestellet, sie hatten aber keine Specialkoncession wegen der Jurisdiktion, als welche ihnen erst den 8ten August 1693, jedoch nur auf zwanzig Jahre, ertheilet ward, und musten sie, während dieser zwanzig Jahre, für die Koncession, jährlich 30 Rthl. zur Churfürstlichen Hofrenthey erlegen. (*)

Die **Friedrichsstadt** hat niemals einen besondern Stadtrath gehabt, sondern stand anfänglich unter dem Rathe des **Friedrichswerders**. Desgleichen haben die Vorstädte des **Königs** und **Spandauschen** Viertels, niemals die Stadtgerechtigkeit gehabt, ob sie wohl von einigen die **Königsstadt** genennet werden. Im Jahre 1701 baten zwar die Bürger der sämmtlichen **Vorstädte** den König **Friedrich** I. um die Stadtgerechtigkeit, erhielten auch unterm 13ten Julius 1701 zur Resolution: „daß „Se. Königl. Majestät derselben allerunterthänigen Bitten „in Gnaden deferiren wollten.“ Sie bekamen Befehl Stadtverordnete zu erwählen, die mit dem Magistrate in Berlin sich über alles vorher vergleichen sollten. Die Stadtverordnete wurden auch erwählet, aber dabey ist es geblieben.

Im Jahr 1709 fand König **Friedrich** I. für gut, die Magisträte aller zu Berlin gehörigen Städte zu vereinigen, und daher unterm 17ten Januar dieses Jahres zu verordnen: „daß von nun an, und hinführo, in unsern hiesigen „Residenzen, Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheen„stadt und Friedrichstadt und allen denen Vorstädten, nur „Ein Stadtrath seyn, und daß derselbe die Administration „aller vorbenannten unserer Residenzen, so **hinführo** „**sämmtlich den Namen von Berlin** tragen sollen, un„weigerlich über sich nehmen solle.“ Von dieser Verordnung schreibt sich die Benennung: **die Residenzstädte Berlin**, her.

Seit dieser Einrichtung bestehet der **Magistrat**, oder **Stadtrath zu Berlin**, aus einem **Präsidenten**, welcher vom

(*) s. A. und N. Berl. 1. Th. S. 10. und 11.

vom Könige ernennet wird, drey, auch zuweilen vier Bürgermeistern, zween Syndikusse, einem Oekonomiedirektor, einem Kämmerer, welcher zugleich auch Rathmann ist, und noch neun Rathmannen, wozu denn noch die Stadtsekretare, die Registratoren und Kanzelisten gehören. In öffentlichen Patenten wird gesetzt: **Wir Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Residenzien.** Dieses Kollegium verwaltet das allgemeine Regiment der Stadt, auch alle Kirchen- Schul- Stipendien- Vormundschafts- Privilegien- Gülde- Gewerks- Oekonomie- Kämmerey- Manufaktur- und Kommerzien-Sachen. Es wählet alle Mitglieder und subalternen Bedienten, sowohl des Magistrats als der Stadtgerichte, und hat das Patronatrecht über sämmtliche Kirchen, nur den Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem Spandauerthor, die Dreyfaltigkeitskirche, Böhmische Kirche und Friedrichshospitalkirche, ausgenommen; auch über die beiden Stadtgymnasien, das vereinigte Berlin- und Köllnische und das Friedrichswerdersche.

Es hat die Jurisdiktion, sowohl in Civil- als Kriminalsachen über alle Einwohner Civilstandes, sie mögen bürgerliche Nahrung treiben oder nicht, in so ferne letztere nicht eximirt, und der Jurisdiktion des Kammergerichts unterworfen sind. Von eigentlichen Justitzsachen kommen hier wenige vor, weil sie eigentlich den Stadtgerichten von dem Magistrate aufgetragen sind. Wechsel- Vormundschafts- Gewerks- und Dorfsachen, desgleichen die Einrichtung der Kaufkontrakte, gehören besonders für den Magistrat. Von den Bescheiden wird in zwoter Instanz, an den zweyten Senat des Kammergerichts appelliret.

Zu Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Magistrats ist die **Kämmerey** angelegt, welche täglich auf dem Berlinschen Rathhause von 9 bis 1 Uhr offen ist. Sie wird von einem Kämmerer und einem Kontrolleur verwaltet, und hat der jüngste Bürgermeister allezeit das Kämmerey-Departement, daher er dann auch **Kurator der Kasse** ist. Bey dem Kämmerey-Departement assistiren allezeit zwey Rathmanne. Zur Kämmerey gehöret auch die sogenannte Einlage vom Wein und fremden Bieren, welche von einem auf der Königl. Accise, vom Magistrate dazu besonders angesetzten Einnehmer, eingehoben und monatlich an die Kämmerey abgeliefert wird.

Der

Der Magistrat versammelt sich auf dem Berlinischen Rathhause alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabende Vormittags.

2) Das Polizeydirektorium.

Es ist mit dem Magistrate aufs genaueste verbunden, denn der Stadtpräsident ist zugleich **Polizeydirektor**, und zwey Rathmanne sind Beysitzer. Ausserdem sind bey diesem Kollegium **Ein Polizeyinspektor** und **zwey Polizeymeister**, nebst verschiedenen **Markmeistern** und **Polizeydienern**.

Zu besserer Beobachtung guter Polizey, sind die sämmtlichen Residenzstädte in achtzehn **Quartiere** eingetheilt, denen eben so viel **Quartierkommissarien** vorgesetzet sind, deren Namen und die Anzeige der ihnen zugehörigen Quartiere man in dem Adreßkalender findet. Jeder dieser **Kommissarien** hat die genaueste Kenntniß seines Quartiers, der darin befindlichen Häuser und darin wohnenden Einwohner. Jeder Einwohner muß, bey Strafe von 2 Rthl. dem **Quartierkommissar** jeden Fremden, den er bey sich beherberget, noch vor Abends, namentlich anzeigen, davon dieser weiter dem **Polizeydirektorium** Nachricht giebt. Durch diese nützliche Einrichtung können sich nicht leicht verdächtige Personen einschleichen, oder werden bald entdecket.

Die hiesigen **Polizeyanstalten** sind überhaupt in vielen Stücken vortreflich, und andern grossen Städten zum Muster anzupreisen. Die öffentliche Sicherheit ist so vollkommen, als man es in einer so grossen und volkreichen Stadt kaum vermuthen sollte. Es gehen viele Jahre vorbey, ehe man von einem Straßenraube höret, und fast niemals bleibt der Thäter unentdeckt; von Diebesbanden, oder Morde auf den Straßen, höret man fast gar nichts, von gewaltsamen Einbrüchen und andern beträchtlichen Diebstählen vergleichungsweise gegen andere grosse Städte, nicht viel. Man kann auf den Straßen die ganze Nacht hindurch eben so sicher gehen, als bey Tage. Diese Sicherheit hat man theils, der genauen Aufmerksamkeit der Polizey, auf das Betragen aller verdächtigen Personen, zu danken, theils tragen die Patrullen, welche die wachhabende Garnison die ganze Nacht thut, die Nachtwächter, und die in

allen Straßen, vom September bis May, brennende Laternen, nicht wenig dazu bey.

Ueber diese Laternen, (sie sind zusammen 2354) deren Kosten der König bezahlt, ist ein besonderer Kommissarius gesetzt, desgleichen auch über die Miethkutschen oder Fiakres, welche vor dem Schlosse, den ganzen Tag über, zur Bequemlichkeit des Publikums halten.

Die Feueranstalten sind ein wichtiges Stück der hiesigen Polizey. Sie sind sowohl angeordnet, daß eine Feuersbrunst selten mehr als ein Haus verzehret. In allen Gegenden der Stadt sind Sprützenhäuser vertheilet, worinn die Sprützen (*) und andere Feuergeräthschaft verwahret werden, diese werden auf das erste, durch die Glocken oder Trommeln gegebene Zeichen geöffnet. Die Schornsteinfeger müssen sich einstellen, daher kein Schornsteinfeger ohne besondere Erlaubniß aus der Stadt verreisen darf. Die Bürger, die dazu durch monatlich ausgetheilte Feuerzettel schon vorher bestellt sind, eilen zum Feuer, die Eigenthümer, die eigene Häuser besitzen, mit Eymern, die aber, die zur Miethe wohnen, mit Ober- und Untergewehr, zur Bewachung der geretteten Sachen. Die Garnison tritt, auf ihren angewiesenen Lärmplätzen, ins Gewehr, um Unordnung zu verhüten. Ausser diesem haben die Rathmänne ein jeder ein besonderes Viertel in Feuerangelegenheiten zu respiciren, von welchen auch jährlich mit Zuziehung der Garnison, der Polizeykommissarien, der Stadtverordneten, der Raths- mauer- und Zimmermeister, und der Schornsteinfeger eines jeden Reviers, die Feuervisitation gehalten wird, daher niemand etwas neues bauen oder Feuerstellen verändern kann, wann er solches nicht zuvor von dem Rathmanne des Reviers hat besichtigen, und in Hauptbauen oder Veränderungen, einen vom Gouvernemente und dem Polizeydirektorium ausgefertigten Erlaubnißschein darüber erhalten hat. Nähere Nachricht von diesen wohl eingerichteten Anstalten, kann man in der besonders deshalb publicirten Feuerordnung für die hiesige Residenzien vom 2ten Apr. 1727, finden.

Die

(*) Es sind 44 öffentliche Sprützen in den Sprützenhäusern, nebst 3 Prahmsprützen, die auf der Spree beym Schlosse, bey der Jungfernbrücke und der Laddengasse liegen. 1738 waren, ausser diesen Prahmsprützen, nur 23 Sprützen da. König Friedrich Wilhelm ließ in diesem Jahre 5 neue Sprützenhäuser bauen, und schaffte noch 15 Sprützen an.

Die öffentlichen Brunnen stehen auch unter Aufsicht der Polizey. Man findet in allen Straßen ohngefähr alle 200 Schritte, wohleingerichtete Ziehbrunnen, (zusammen 517) die fast alle ein sehr schönes Wasser geben. Neben jedem Brunnen stehen auf Schleifen zwey grosse mit Wasser gefüllte Feuerfässer, um bey Feuersbrünsten gebraucht zu werden.

Die Nachtwache, besteht aus einer Anzahl in alle Straßen vertheilter, mit Spiessen und Seitengewehr gewaffneter Nachtwächter. Sie rufen alle Stunden der Nacht ab, wie hoch es an der Zeit sey, und stossen dabey ins Horn, bey einer vorfallenden Feuersbrunst geben sie ein besonderes Zeichen.

Die Straßenreinigung geschiehet, durch eine Anzahl dazu gesetzter mit zwey Pferden bespannter Karren. Ehe sie durch die Gassen fahren, wird allemal den Bürgern angesagt, vor ihren Häusern zu kehren, und dann der Unrath durch die Karren aufgeladen und vor die Thore gebracht. Im Jahre 1777 ist diese Anstalt, einer besondern Gesellschaft übergeben worden, welche ihr Komtor, auf der Friedrichsstadt in der Leipziger Straße hat.

Die Lohnlakaien, welche den Fremden aufwarten, werden von der Polizey angenommen, vereidet, und müssen der Polizey Kaution machen, damit man sich auf sie, der Treue wegen, verlassen könne.

Die Wegschaffung der Bettler von den Straßen geschieht durch 2 Armenwachtmeister und 20 Armenwächter, welche die Bettler aufgreifen, und nach dem vor dem Königsthore befindlichen grossen Arbeitshause bringen, wo die Unvermögenden versorgt, die gesunden und starken Bettler aber zur Arbeit angehalten werden. (*)

Die Gesindemäkler, welche dem Gesinde Dienste verschaffen, werden auch von der Polizey angenommen und vereidigt.

Der Hebammenschule, (**) welche in Berlin täglich vorzüglicher wird, muß hier auch erwähnet werden. Der Polizeydirektor bestimmt diejenigen Frauen, welche bey dem Lehrer der Hebammenkunst, des K. medicinisch-chirurgischen Kollegium die Lektionen hören, und sich zu den Lektionen als künftige Hebammen bilden sollen. Sie müssen

 sich

(*) s. davon mehreres unten im achten Abschnitte.

(**) s. davon auch unten den neunten Abschnitt.

sich vorher in Ansehung ihres Lebens und Wandels, durch ein Attest ihres Beichtvaters und des Polizeykommissarius des Viertels legitimiren. Sie müssen keinen gebrechlichen, noch verunstalteten Körper, noch ungeschickte Hände haben, auch schlechterdings schreiben können.

Der **Leichenkommissarius**, der die Beerdigung der Leichen besorget, und alle dazu nöthige Geräthschaft, gegen gewisse festgesetzte Gebühren, ins Sterbehaus liefert, (*) steht auch unter Aufsicht der Policey.

Die Sorgfalt, daß von **tollen Hunden** kein Schaden geschehe, gehört auch hieher. Allen Hunden muß, bey Strafe von 50 Rthlr von gewissen dazu bestellten **Wurmschneidern**, welche in den Häusern selbst Nachfrage thun, der **Tollwurm** geschnitten werden, worüber diese Leute den Eigenthümern der Hunde, einen Schein ausstellen (**).

Wenn jemand aus **Unvorsichtigkeit** oder mit Vorsatz in der Spree **ertrinkt**, sind die sämtlichen Fischer verbunden, auf Befehl des **Policeydirektorium**, den Körper zu suchen.

Zur schleunigen **Rettung** ertrunkner, erstikter, erdrosselter Personen, sind, besonders zu Folge des deßhalb ergangenen Königl. Edikts v. 15 Nov. 1775, die wohlthätigsten Anstalten gemacht.

Die Aufsicht auf **Maaß** und **Gewicht** gehört auch hieher. Es wird auf dem Rathhause ein Vorrath von richtigen **Scheffeln**, **Metzen**, **Ellen** u. s. w. gehalten, welche daselbst von einem Marktmeister verkauft werden. Andre dürfen nicht gebraucht werden. Die von den Fabrikanten verfertigte Gewichte, werden nach geschehener Untersuchung gestempelt, wofür sie etwas gewisses an die Kämmerey bezahlen.

Die **Brod- Fleisch- und Biertaxen** werden monathlich vom Policeydirektorium festgesetzt.

3. Das Stadtgericht.

Markgraf **Woldemar** gab 1317 (†) den Bürgern zu Berlin die Freiheit, daß sie sich vor keinem fremden Richter stellen durften. 1319 verlieh ihnen Herzog **Rudolf** zu Sachsen,

(*) 1722 wurde zuerst diese Einrichtung gemacht.

(**) Laut Verordnung vom 20sten Febr. 1767.

(†) Küsters A. und N. Berlin, IV Th. S. 154.

Sachsen, (†) als Vormund der Markgräfinn Agnes, daß sie, Schulden und Excesse wegen, bloß vor dem Schulzen und der Gemeine und vor keinem fremden Richter stehen sollten. Indessen verordnete er auch in eben diesem Briefe, daß Rathmanne und Schöppen, alle Excesse, die in ihrem Gerichtssprengel vorgiengen, abthun sollten. (††) Es hatten also die Rathmanne und Schöppen eine konkurrirende Gerichtsbarkeit mit dem Schulzen; bis endlich der Rath auch das Schulzengericht an sich brachte. 1354 besaß es Tile Brugghe (†††) des Churfürsten Münzmeister und Bürger zu Berlin, und 1391 verkaufte er, oder einer seiner Nachfolger gleiches Vor- und Zunahmens, „den wisen creftigen Rathmannen zu den Berlin, dat Scholtambacht in beden Steden in Berlin v. „Cölln met dem oversten und nederſten Gerichte," (*) nebst allen Rechten, wie sie seine Vorfahren besessen hatten, für sechs Schock Groschen und viertehalbhundert Schock böhmischer Groschen. 1442 verlohr die Stadt Berlin, nach dem Tumulte, durch schiedsrichterlichen Ausspruch, nebst verschiedenen andern Freiheiten, auch die obern und niedern Gerichte. (**) Churfürst Joachim I, aber, ertheilte 1508 dem Rathe zu Berlin und Kölln (***), wieder die Gerichtsbarkeit, soweit sich das Patrimonium der Stadt erstreckt, und über die darauf wohnende Bürger. 1536 verlieh Churfürst Joachim II dem Burgermeister Hansen Tempelhof, die Untergerichte zu einem rechten Mannlehen, welche seine Söhne Hans und Georg 1544, mit Bewilligung des Churfürsten, den Burgermeistern, Rathmannen, Verordneten der vier Gewerke, und ganzer Gemeine für 2250 Gulden in Brandenb. Münze, verkauften. Seitdem

(†) Coram suo praefecto universis et singulis hominibus — modo et non coram iudice alieno, Küster IV Th. 156.

(††) Praedictarum civitatum consules et scabini omnes iudicent excessus in eorum iudicio perpetratos, iuxta quod se noverint in Iudicii examine facere equitatem. *Ibid.*

(†††) s. Gerke Cod. Dipl. V Th. S. 95. Auch Engels Annalen, 1361.

(*) Die bisher ungedruckte Urkunde, nebst der Bestätigung, ist im K. Kabinetsarchive vorhanden. Markgraf Jobsts Konfirmation ist in Küster IV S. 119, aber äusserst fehlerhaft, abgedruckt.

(**) Die noch nicht gedruckten Urkunden liegen im K. Kabinetsarchive. Zernitz, der sie sonst gebraucht hat, hat den Verlust der Gerichte anzuführen vergessen.

(***) Die ungedruckte Urkunde liegt im Rathsarchive, so wie auch die beiden folgenden Urkunden.

dem wird diese Gerichtsbarkeit des Magistrats, wie oben schon erwähnet, durch die Stadtgerichte verwaltet.

Vor dieß Stadtgericht gehören also, alle Civil- und Kriminalprocesse der Bürger und Einwohner der Residenzen, so unter dem Magistrate stehen (†). Auch Fremde, sowohl Juden als Christen, in sofern letztere nicht zu den eximirten Personen gehören, stehen unter dieser Gerichtsbarkeit. Alle Insinuationen und Aufnahmen der Testamente der Personen, so unter des Magistrats Jurisdiktion stehen, alle Taxen und Subhastationen, die Verfertigung der Inventarien, Anfertigung der Erbvergleiche, Ausfertigung der gerichtlichen Obligationen, Bestellung der Hypotheken und Ausfertigung der Hypothekenscheine, gehören für das Stadtgericht.

Dieses Kollegium besteht aus einem Direktor, welcher vom Könige ernannt wird, vier Civilrichtern, einem Kriminalrichter, fünf Civilaktuarien und einem Criminalaktuar, welche sämmtlich vom Magistrate erwählet, und dem Könige zur Konfirmation vorgestellet werden. Von den Civilaktuarien besorget einer das Hypothekenwesen, drey die Expeditionen und einer die Registratur.

Die kleinen Sachen, so 10 Rthlr. und darunter betreffen, imgleichen die Injuriensachen unter ganz geringen Leuten, entscheidet ein jeder Richter in seinem Departemente (*) allein, auf dem sogenannten kleinen Gerichtstage, wovon zwar keine Appellation statt findet, jedoch dem Direktor, wenn sich Partheyen bey ihm beschweren, nachgelassen ist, die Sache in Pleno zum Vortrag zu bringen, und dem Befinden nach, das ertheilte Erkenntniß aufheben zu lassen.

Der Kriminalrichter hat nebst dem ihm zugeordneten Aktuare, die Untersuchung aller, unter nicht eximirten Personen vorfallenden Kriminalsachen, davon er in der Versammlung der Stadtgerichte Vortrag thut, welcher sodann in der Sache erkennet, und sein Erkenntniß in denen sich darzu qualificirten Fällen zur Königl. Konfirmation, oder

(†) Alle eximirte Personen stehen unmittelbar unter dem Kammergerichte, s. oben S. 244.

(*) Die vier Departemente sind: 1) Berlin, 2) Kölln, 3) Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt, 4) sämmtliche Vorstädte.

oder die Akten zum Spruche an den ersten oder Kriminalsenat des Kammergerichts einsendet.

Von den Bescheiden des Stadtgerichts in Civilsachen wird in zweyter Instanz, an den zweyten Senat des Kammergerichts, und in Kriminalsachen, an den ersten Senat appelliret.

Die Advokaten bey dem Stadtgerichte werden vom Magistrate erwählet und gesetzet. Die ordentlichen Gerichtstage sind Montags und Freytags Vormittags um acht Uhr, auf dem berlinischen Rathhause, ausserdem hat jeder Richter zu den oben erwähnten Sachen von geringer Erheblichkeit, noch wöchentlich einen besondern kleinen Gerichtstag.

Im Hypothekenbuche (**), sind alle in den Residenzen des Magistrats Gerichtsbarkeit unterworfene Häuser eingeschrieben, und dabey alle auf den Häusern haftende Schulden verzeichnet, und werden daselbst, wenn sie bezahlet sind, gelöschet; auch wird auf Begehren von dem Hypothekenzustande eines jeden Hauses ein Hypothekenschein ertheilet. Ehe eine Schuld nicht ins Hypothekenbuch eingetragen ist, kann sie nicht die Rechte einer Hypothek haben (†).

Ueber die Apotheken, Barbier- und Badestuben, Buchdruckereyen und Fischerstellen (††) wird ein besonderes Hypothekenbuch geführet. Auf diese Privilegien können, so wie auf Immobilien, hypothekarische Schulden gemacht werden.

(**) Daß von den Freyhäusern beym Hofgerichte, ein besondres Hypothekenbuch gehalten wird, ist schon oben (S. 247.) angezeigt. Dasselbe ward 1695 angeordnet.

(†) Der Magistrat ließ zufolge des Edikts vom 28sten Sept. 1693, schon 1694 ein Hypothekenbuch machen. Nachdem aber 1722, die Hypotheken- und Konkursordnung herausgekommen, ward 1724 ein neues verfertigt.

(††) Sammlung der Edikte von 1771, S. 262. Ein Apotheker- oder Buchdruckereyprivilegium wird selten unter 1500 bis 2000 Rthl., eine Barbier- oder Badstubengerechtigkeit selten unter 1000 Rthl. und eine Fischergerechtigkeit, oder Befugniß auf dem Spreestrom zu fischen und auf den angewiesenen Plätzen Fische feil zu haben, unter 400 bis 500 Rthl. verkauft. Diejenigen, die das Recht geben, auf der Spree rechter Hand des Mühlendamms zu fischen, sind noch höher im Preise, deren Anzahl ohngefähr auf zwölf beläuft.

III.

Das französische Untergericht.

Als im Jahre 1685, nach der Widerrufung des Edikts von Nantes, viele tausend Franzosen reformirter Confession, Frankreich verließen, und Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, alle, die sich anbothen, in sein Land aufnahm, so war unter andern Freyheiten, die er den Refugirten angedeyen ließ, auch diese, daß sie Richter von ihrer Nation haben solten, und ihnen das Recht in ihrer eigenen Sprache gesprochen werde. Man findet daher in allen Städten, wo sich französische Kolonien befinden, besondere französische Gerichte.

Der Berlinschen französischen Kolonie, der ansehnlichsten in allen Königl. Preußischen Provinzen, wird Recht gesprochen in dem

französischen Untergericht.

Dieß Gericht besteht aus einem Richter und verschiedenen Assessoren, und wird Dienstags Vormittages auf dem französischen Rathhause auf dem Friedrichswerder gehalten. Von den hier gegebenen Bescheiden wird an das französische Obergericht appellirt, wovon oben S. 248. gehandelt worden.

Das französische Untergericht hält von den Häusern, welche unter der Gerichtsbarkeit der Kolonie stehende Eigenthümer haben, ein besonderes Hypothekenbuch.

Die französischen Advokaten können sowohl vor dem französischen Ober- und Untergerichte, als auch bey dem französischen Oberkonsistorium vortragen, und arbeiten auch in der Revisionsinstanz.

IV.

Das Königl. Amt Mühlenhof.

Im vierzehnten Jahrhunderte besaß der Landesherr verschiedene Mühlen, besonders, die nächste am Mühlenhofe,

hofe, und die mittelste auf dem Mühlendamme (*). Hingegen besassen die Rathmanne und Bürger der Städte Berlin und Kölln auch einige Mühlen, theils als Eigenthum, theils als Lehen (**). Als aber die Bürger sich in den Jahren 1442 bis 1448 gegen den Churfürsten Friedrich II. empörten, so verlohr die Stadt unter andern auch die Mühlen, wie schon oben S. 107. und S. 175. erwähnt worden, die seitdem gänzlich des Landesherrn Eigenthum sind. Itzt werden die Mühlen durch ein Amt verwaltet, das gleich andern Königl. Aemtern unter der Churmärkischen Kammer stehet.

Das Königl. Amt Mühlenhof hat die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm und die Fischerbrücke. Alle daselbst wohnende Eigenthümer und Einwohner stehen unter desselben Gerichtszwange. Es hat ferner die Gerichtsbarkeit über einen Theil des Spreestroms (denn der übrige gehört fürs Hofgericht,) über alle in und um Berlin befindliche Mühlen, und sieben um Berlin liegende Dörfer und zwey Vorwerker. In gewissen Sachen müssen sich die Fischer, Schiffer, Becker und Brauer vor demselben stellen. Das Amt Mühlenhof, hält auch ein Hypothekenbuch, von den unter dessen Gerichtsbarkeit stehenden Häusern. Die Gerichtsstube ist auf dem Mühlenhofe, und wird alle Mittwoch und Sonnabend Vormittags um 9 Uhr Gericht gehalten.

V.

Von verschiedenen zum Nutzen der Residenzstädte gestifteten Kollegien und Anstalten.

1) Hofpostamt.

Hat die Besorgung der in Berlin ankommenden, ab- und durchgehenden Briefe, Gelder und Pakete, und hängt vom Generalpostamte ab. Es bestehet aus dem Hofpostmeister und eilf Hofpostsekretarien. Diesen lieget die Abfertigung der abgehenden und

(*) s. Verschreibung Marggraf Ludewig des Römers von 1354, in Gerkens Cod. Dipl. Brandenburg. T. V. S. 96.

(**) s. Verschreibung der Marggrafen Ludewig des Römers und Otto von 1363, in A. und N. Berlin, IV Th. S. 15.

und ankommenden Posten ob, welche in der Poststube, beym Eingange des Posthauses rechter Hand geschiehet, wohin auch alle abzusendende Sachen, wann zuvor die kleinern Packete und Briefe in der Poststube, die grössern aber in der so genannten Passagierstube linker Hand, gewogen worden, abgeliefert werden; die Gelder aber, wieget einer der vereydeten Postboten in der Poststube, wo sie sodann dem Hofpostsekretair, welcher den Curs zu besorgen hat, gegen einen Empfangschein zugestellet werden.

Gleich vorn am Eingange des Posthauses sitzen, an zween verschiedenen Fenstern, zwey Hofpostsekretarien im Postkomtor, von welchen der eine die abgehende Briefe einnimt, der andere aber am zweyten Fenster, giebet die mit den Posten eingelaufene Briefe, jedesmal eine Stunde nach Ankunft der Posten aus. Das Einnahmefenster ist von 7 Uhr des Morgens, bis 12 Uhr des Nachmittags, und von 2 Uhr des Nachmittags bis um 7 Uhr des Abends offen. Das Ausgabefenster aber, so oft es die Nothwendigkeit der ankommenden Posten erfordert. Um 11 Uhr des Vormittags, und um 6 Uhr Abends, werden die noch nicht abgefoderte Briefe durch die Briefträger denjenigen, an welche sie gerichtet sind; ins Haus geschickt, man zahlet sodann für jeden Brief in der Stadt 3 Pf. und in den weiten Gegenden der Friedrichsstadt, auch Vorstädten 6 Pf. Bestellgeld (*). Die mit Gelde beschwerten Briefe, werden, der Sicherheit wegen, niemanden unter keinem Vorwande aus dem Postkomtor verabfolget, sondern wenn darin unter 30 Rthlr. befindlich, so werden selbige gleichfalls von den Briefträgern, nebst einer gedruckten Quitung zur Unterschrift, ins Haus gebracht. Befindet sich aber im Briefe mehr, als obige Summe, oder etwa ein Beutel und Faß mit Gelde, so wird nur der Schein an den Empfänger abgegeben, welcher sodann die Gelder gegen Unterschrift der gedrucken Quittung, selbst abholen lassen muß. Für jeden Geldbrief, oder zu bestellenden Geldschein, erhält der Briefträger 6 Pf.

In der Packkammer beym Eingange des Posthauses linker Hand, werden alle mit den Posten ankommende Pakete rc. von einem Hofpostsekretare nachgesehen, die weitergehende Poststücken in die Poststube an denjenigen Hofpostsekretar abgeliefert, welcher die Besorgung des Curses,

(*) Reglement vom 31sten März 1770.

ses, wohin das Paket bestimmet ist, hat. Die in Berlin bleibende Sachen, werden sodann von dem Sekretare in der Packkammer eingeschrieben, und denjenigen, welche gleich nach Ankunft der Posten sich melden, verabfolget, nachdem die Empfänger, sich bey der Postaccise, welche zu dem Ende gleich bey der Packkammer errichtet ist, gemeldet, die Pakete geöfnet, und die gehörige Accise entrichtet haben. Die übrigen Pakete werden durch die **Packkammerboten** in die Häuser geschickt; für jedes Packet wird 1 Gr. Lagergeld, auch nach dem Verhältniß der Grösse und Schwere, ein mehreres bezahlt.

Die **Postboten** werden in der Poststube zur nöthigen Arbeit, bey Eröfnung und Zumachung der Felleisen und Briefpackete, zur Bestellung der ankommenden und abgehenden Staffetten und Kuriere, auch zur Bequemlichkeit der mit Posten reisenden gebraucht, zu welchem Ende ein Postbote die Wache in der Passagierstube hat. Kurz vor Abgang der Posten, wird den Passagieren ihr Reisegeräthe durch den Postboten abgeholet, welcher auch für die richtige Aufpackung desselben Sorge tragen muß. Eben dis geschiehet auch bey den ankommenden Passagieren, welche in der **Passagierstube**, die beym Eingange linker Hand vor der Postaccise und Packkammer befindlich ist, abtreten, und nachdem ihre Koffer gehörig visitiret, und die etwannige Accise dafür erlegt worden, schaffet der Postbote die Passagiergüter in die Wohnung des Reisenden, wofür er 2 Gr. erhält. Einem jeden Passagier bleiben 50 Pfund Fracht frey, die Ueberfracht wird nach dem Werthe der Sachen, entweder als Kaufmannswaare, oder nach der Viktualientaxe bezahlet, denen zur Messe reisenden Kaufleuten bleiben 60 Pfund Fracht frey, die übrige Fracht aber muß das Porto wie Kaufmannswaaren tragen. Auf allen Hauptcursen, als nach Cleve, Breßlau, Stettin, Halle, Hamburg und Königsberg in Preussen sind zur Bequemlichkeit der Reisenden, die ordinären Postwagen bedeckt, auch besondere Schirrmeister bey ihnen angestellt. Staffetten werden sowohl zu Tages, als zu Nachtszeiten abgefertiget, und muß man sich deshalb bey den Postboten in der Passagierstube melden, in eben der Stube werden auch die Extraposten von den Wagenmeistern besorget. Sowohl Kurire als Extraposten können, ohne Gouvernementspaß nicht abgefertiget werden, und werden solche von den Wagemeistern besorgt.

2. Die

2. Die berlinische Accise- und Zolldirektion.

Es stehet dabey ein Oberdirektor, ein zweyter Direktor, ein Oberinspektor, ein Unterinspektor, und ein Sekretär, und sie hängt von der Generalaccise und Zolladministration ab.

Bey der Accisekammer und Packhofe sind verschiedene Estimateurs, (welche nach geschehener Visitation die Accise Tarifmäßig bestimmen) Rechnungsbeamten, Inspectoren, Buchhalter, Güterverwalter und Wagemeister, desgleichen eine gehörige Anzahl Visitatoren. Bey den Accisekassen sind verschiedene Obereinnehmer, Kassirer, Buchhalter und Kontrolleurs, so die bey der Schlacht- und Victualienkasse, Kaufmannschaftskasse, Postaccisekasse, Plombirungsgelderkasse, und Getränkskasse, eingehenden Accisegelder einnehmen und berechnen.

Die, zu den sogenannten *Exercices de Ville* gehörigen Bediente, als Ober- und Unterinspektore, Stadtkontrolleur, und Commis haben die besondere Aufsicht auf alles, was in der Stadt und an den Thoren unter denen Accisanten vorgehet, nicht weniger auf die Verfahrungsart der Thoraccisebedienten, und sie statten täglich, auch bey Vorfällen unverzüglich dem Direktor von demjenigen Bericht ab, was sie unregelmäßiges, oder sonst bedenkliches wahrgenommen und bemerket.

Beym Zolle stehen Zollverwalter und Einnehmer zu Lande und zu Wasser, nebst den Kontrolleuren, desgleichen der Schleuseinspektor, Zollvisitator, Zollbereuter des Berlinischen Distrikts und der Strohmmeister.

Sowohl die Accise- und Zolldirektion als die Accisekammer und Kasse, und der Zoll, sind auf dem Alten Packhofe, und täglich Vor- und Nachmittags offen; im Sommer von 7 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags: im Winter von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Zur Nachricht für Fremde, die ihre ankommende Güter frey machen wollen, hat man hier umständlich anzeigen wollen, wie es auf der Königl. Accisekammer mit allen ankommenden Waaren, die entweder durchgehen oder hier bleiben, gehalten wird.

Alle zu Wasser und Lande ankommende Sachen werden bey den Buchhaltern eingeschrieben, sobald ihnen die Schiffer und Fuhrleute ihre Frachtbriefe vorzeigen. Sie

setzen

setzen das Folium der Eintragung des Registers auf die Frachtbriefe und geben solche den Schiffern und Fuhrleuten zurück, welche sie nach ihren Adressen in der Stadt abgeben. Die Empfänger haben hernach folgendes zu beobachten.

1) Ein Kaufmann oder Partikulier, der Sachen erhält, meldet sich alsdenn mit dem Frachtbriefe bey dem Buchhalter, und zeiget demselben an, ob die ihm zugeschickten Sachen hier in der Stadt bleiben, ob sie ins Magazin gegeben, oder im Lande, oder ausserhalb zum Transito versandt werden sollen. Bleiben die Sachen in der Stadt, so giebt ihm der Buchhalter einen gedruckten Zettel, mit welchem er sich in der Accisekammer bey den Estimateuren, die den Betrag der Accise nach dem Werth der Sachen schätzen, meldet. Diese tragen alsdenn solche auf ein dazu bestimmtes Register ein, bemerken die Nummer der Eintragung ihres Registers auf dem Zettel, und der Kaufmann, oder wer er sonst ist, geht damit wieder zu dem Buchhalter. Nachdem der Buchhalter die Nummer des Estimationsregisters in sein Hauptbuch eingetragen, schickt er ihn mit demselben Zettel zu dem Estimateur zurück, welcher sodann einen andern gedruckten Zettel ausfertiget, worauf die Visitation geschehen soll. Die Kisten, Kasten, Ballen u. s. w. werden nunmehr nach dem Visitationssaale gebracht, in Gegenwart eines Estimateurs und Visitators geöffnet, und die darinn befindlichen Sachen auf gedachten Zettel geschrieben. Der Estimateur trägt darauf die Sachen einzeln specificirt in sein Register ein, setzt die Schatzung oder Estimation nach den Tarifmäßigen Sätzen dabey und schickt den Kaufmann oder Partikulier damit auf die Accisekassen zur Bezahlung der Accise. Es sind deren eigentlich vier verschiedene, nemlich: die Getränk- Schlacht- Viktualien- und Kaufmannschaftskasse. Bey einer jedweden ist ein Einnehmer, Kontrolleur und Kassendiener befindlich. Der Einnehmer, zu dessen Kassen die Steuern gehören, trägt nach der Estimation und den Tarifmäßigen Sätzen die Sachen ein, und schreibt auf den erhaltenen Zettel die Nummer des Registers nebst der Summe der erlegten Accise. Der Kaufmann oder wer er sonst ist, geht mit diesem Zettel wieder zu dem Estimateur, welcher die Accisenummer wieder in sein Register einträgt und seinen Namen unterschreibt. Alsdenn wird dieser Zettel denen an

den

der Thüre des Packhofes stehenden Visitatoren vorgezeigt, welche darauf die Stücke verabfolgen lassen.

2) Will jemand seine Sachen in das Magazin geben, so zeigt er solches dem Buchhalter an. Dieser fertigt ihn, mit einem Zettel an den Güterverwalter ab, welcher in seinem Niederlagsregister die Stücke verzeichnet, die Nummern derselben auf den Zettel setzet, und solchen dem Buchhalter zu gleichem Verfahren zuschickt.

3. Wenn die Sachen zum Transito bestimmt sind, giebt gleichfals der Buchhalter die Ausfertigung, schickt damit den Kaufmann oder Partikulier nach dem Plombirungskomtor, wo dieselben in das Transitoregister eingetragen, und die Nummern auf den Zettel gesetzt werden, welcher dem Buchhalter zurück geschickt wird. Alsdann werden die Stücke plombirt und ein Begleitungsschein darüber ausgefertiget, der an dem Orte der Bestimmung bescheiniget und zurück geschickt werden muß.

4. Wenn die in dem Magazin niedergelegten Sachen wieder herausgenommen, entweder in der Stadt bleiben oder Transito versandt werden sollen, so meldet man sich bey dem Güterverwalter, der darüber die erforderlichen Ausfertigungen machet. Mit den Sachen, so hier in der Stadt bleiben, wird so verfahren, wie Num. 1. beschrieben worden; mit den andern aber, die weiter geschickt werden sollen, wie Num. 3 bemerkt ist.

Alle ankommende Reisende und Fremde, werden, wenn sie es verlangen, an den Thoren visitirt, an deren jedem ein Einnehmer, Kontrolleur und Visitator bestellet sind. Haben sie aber viele Sachen und besonders accisbare Waaren bey sich, so werden solche mit einer Wache nach dem Packhofe zur Visitation begleitet.

3. Die Serviskommißion.

Das Servis- und Einquartirungswesen, so vormals der Magistrat mit besorgt hat, ist in der Folge einer besonders, dazu niedergesetzten Kommission übertragen worden, welche unmittelbar unter dem das Militardepartement dirigirenden Minister stehet. Diese Kommission, fertiget gegen Ablauf jedes Jahres die Anlagen an, nach welchen, auf erfolgte allerhöchste Approbation, der Servis (oder das für die Einquartierung der Garnison zu zahlende Geld) sowohl von Eximirten

mirten als bürgerl. Eigenthümern, auch Inkolln (oder Miethsleuten) eingehoben wird. Die Einhebung geschieht auf folgende Art:

a) Den Compagnien eines jeden Regiments wird mit Ausgang jedes Monats theils der Servis baar ausgezahlt, theils Billette, zu Einforderung des übrigen Servis von den bürgerlichen Eigenthümern, zugetheilt. Sollte, oder könnte, etwa ein Eigenthümer sein Billet nicht auslösen, so giebt die Compagnie der Serviskasse dasselbe zurück, und erhält dagegen baare Vergütigung; welche auf die Eigenthümer als Rest geschrieben wird.

b) Der **Inkollnservis**, wird von bürgerlichen und andren, in den Bürgerrollen eingeschriebenen königl. Officianten, Monatlich, und

c) der Servis von den **Eximirten**, Eigenthümer und Inkolln, Quartaliter durch die Billetdiener eingefordert.

Von Servis ist niemand frey, ausser die Prediger und Schulbedienten, doch nur wegen ihrer Amtswohnungen, und wenn keine Miethe sonst daraus gezogen wird; desgleichen die alten Burglehen und die denenselben gleich privilegirten Freyhäuser; und bezahlen leztere nur das **Nachtwachtgeld**. Wird in Freyhäusern aber ein Gewerbe betrieben, so muß der **Nahrungsservis** davon bezahlet werden.

In Betracht der Einquartirung geben die Regimenter, alle Vierteljahr unter der Unterschrift, eines, bey jedem Regimente dazu ernannten Staabsofficiers, eine Liste von den benöthigten Quartieren bey der Serviskommission ein, wornächst die Quartiere durch dazu gesetzte Personen ausgemittelt, deren Vorschläge untersucht, und nach Befinden approbirt werden.

Alle eingehende Servisgelder werden in die **Serviskasse**, abgeliefert, und von derselben an die Behörde wieder ausgezahlt. Sie ist auf dem köllnischen Rathhause.

Mit der **Servissublevationskasse** hat es folgende Bewandniß:

Als im Jahre 1752 mit dem Quartierstande eine neue Einrichtung dahin gemacht wurde, daß die beweibten Soldaten ein Quartier von Stube und Kammer erhalten, und zwey ledige als Schlafbursche dahin mit aufnehmen sollten: und der für Beweibte ausgesetzte Servis zur Bezahlung der Miethe nicht hinreichen wollte: so bewilligte der König

zur Entschädigung, einen Zuschuß aus der Generalkriegskasse, und das noch fehlende, wurde durch allgemeine Erhöhung des Servis, der sämmtlichen hiesigen Eigenthümer und Inkolln jeden Standes, erfüllet; und solchergestalt die Sublevationskasse zu Stande gebracht, welche durch einen besondern Rendanten, den Nachschuß zu der mehr betragenden Miethe für die Beweibten auszuzahlen hat.

Die Nachtwachtkasse, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Nachtwächter, Brunnen- und Feuergeräthschaften dienen, ist von der Serviskasse gänzlich unterschieden, und stehet unter Aufsicht des Policeydirektorium. Indessen werden die Nachtwachtgelder durch Billetdiener mit dem Servis zugleich eingefordert, und hernach zur Nachtwachtkasse abgeliefert.

4) Baugericht oder Baukommißion.

Ist im Jahre 1742 den 1ten August errichtet (*), und stehet unter dem zweyten Departement des Generaldirektorium. Es bestehet aus einem Direktor und verschiedenen Bauräthen. Es entscheidet die Streitigkeiten in Bausachen, z. B. über das Traufrecht, sowol zwischen bürgerlichen als zwischen militar- und eximirten Personen. Von desselben Sprüchen kann man an das Kammergericht appelliren. Es versammelt sich Freytags Nachmittags auf dem berlinischen Rathhause. Es muß nicht verwechselt werden mit der

5) Kommission der Königl. Bauten in Berlin.

Diese ist bestimmt, dem Königl. Baudirektor jährlich die Rechnung von den verschiedenen Gebäuden abzunehmen, welche auf des Königs unmittelbaren Befehl in Berlin gebauet werden. Der Geheimefinanzrath und Präsident der Oberrechenkammer, Herr Rode, hat darinn den Vorsitz.

6) Das Baukomtor in Berlin.

Der Königl. Baudirektor, läßt in demselben, zu den Bauten die, auf des Königs unmittelbaren Befehl geschehen, die nöthigen Risse machen, auch die Rechnungen anfertigen,

(*) s. Mylius Corp. Constit. march. 2te Contin. S. 25. das Reglement derselben.

gen, welche der ebengedachten Kommission vorgelegt werden.

7) Das berlinische Bauamt.

Es bestehet aus dem Schloßbaudirektor und dem Bauadjutanten, und entscheidet die Streitigkeiten zwischen den Bauherren und den Arbeitern. Sind die Partheyen nicht damit zufrieden, so wird ordentliche Klage erhoben. Die bey Hofe recipirte Handwerker, als Hofmauermeister, Hofzimmermeister, Hoftischler, Hofglaser, Hofschlösser rc. werden bey denen ihr Handwerk betreffenden Besichtigungen zugezogen. Es stehet unter dem Baudepartement des Generaldirektorium.

8) Das berlinische Proviantamt.

Es besorgt die für Berlin bestimmten Magazine, nämlich das Getraidemagazin vorm Königsthore (S. oben S. 25.), das Fouragemagazin (S. oben S. 84.) und die Proviantbäckerey (S. oben S. 47.) Es hänget vom Generalproviantamte (S. oben S. 229.) ab.

9) Das Gesindeamt.

Alle Einwohner ohne Rücksicht auf ihren Charakter, ausgenommen die Chefs und Kommandeurs der Regimenter, müssen bey Klagen über ihr Gesinde, sich daselbst einlassen. Die Stadtrichter besorgen die Untersuchungen, und die Bescheide werden von dem Policeydirektor, und dem Stadtrichter des Viertels ertheilet.

10) Die berlinische F uersocietät.

Sie ist um derer willen, die durch Feuerschaden ihre Häuser verlieren, und dazu ein besonderes Feuerkatastrum, angeordnet. In dasselbe sind alle Bürgerhäuser, nach ihrem, durch eine genaue Taxe erforschten, wahren Werthe eingetragen. Eximirten können ihre Grundstücken nach dem, von ihnen selbst angegebenen Werthe eintragen lassen (*). So oft nun ein Haus durch Feuersbrunst verunglückt, wird der taxirte Werth des Schadens von allen Eigenthümern, nach Proportion des eingetragenen Werths ihrer

 Häuser

(*) 1775, waren die sämmtlichen Häuser, ohne die Königl. Gebäude, bey der Feuersocietät für 5.840,000 Rthlr, eingezeichnet. S, Büschings Reise nach Rekahn. S. 27.

Häuser, aufgebracht, und dem Verunglückten zu einiger Schadloshaltung gegeben. Die Direktion dieser Anstalt hat der Magistrat, welcher alle fünf Jahre aus seinem Mittel gewisse Feuersocietätsdirektoren erwählet, welche alles obige besorgen.

11) Die berlinische Salzfaktorey.

Versiehet die Residenz und die nechstgelegenen Orte mit Schönebeckschem und Hallischem Salze, welches von dem Salzkontrolleur für Königl. Rechnung verkaufet wird. Sie ist in neu Kölln am Wasser, auf dem Salzhofe. (S. oben S. 236.)

12) Das Adreßkomtor. (*)

Hat die Besorgung der wöchentlich dreymal herauskommenden Intelligenzblätter, worinn Sachen, die gekauft und verkauft werden sollen, Personen die ihre Dienste antragen, Citationes Creditorum u. a. dgl. Nachrichten, bekannt gemacht werden. Dieses Werk stehet unter der Aufsicht des Generalpostamts, die Einkünfte aber werden an die Kasse des grossen Potsdamschen Waisenhauses abgeliefert. Das Adreßkomtor ist in der neuen Friedrichsstrasse.

13) Das Adreßhaus.

Es ist auf dem Friedrichswerder in der Friedrichsstraße. In demselben wird gegen hinlängliche Pfänder Geld geliehen. Man meldet sich deshalb im Hause bey dem Direktor desselben. Man bekommt über das Pfand einen Schein auf einen Monat, der aber nach demselben noch Ein Jahr, also zusammen dreyzehn Monate gültig ist. Wenn alsdenn die Zinsen nicht bezahlt werden, ist das Pfand verfallen, doch kann es, wenn es noch nicht wirklig verauktionirt ist, noch eingelöset werden. Die verfallenen Pfänder, werden von Zeit zu Zeit verauktionirt, welches vorher allezeit öffentlich bekannt gemacht wird. Wenn aus den Pfändern mehr gelöset wird, als darauf gegeben worden, so wird der Ueberrest, nach Abzug der Zinsen und Auktionskosten dem Eigenthümer, zurückgegeben. Diese Anstalt ward 1692 errichtet.

14) Das

*) Siehe auch oben S. 259.

14) Das Porcellanfabrikgericht.

Es stehen darunter alle zu dieser Fabrik gehörige Personen und ihre Ehefrauen. Der Justitiar (**) nebst dem Direktor entscheiden alle Streitigkeiten (nur die Kriminalfälle ausgenommen). Nur wenn das Objekt über 100 Rthlr. ist, findet davon die Appellation, an den zweyten Senat des Kammergerichts statt. Kriminalverbrechen, welche die Fabrik angehen, z. B. Diebstähle rc. untersuchet der Justitiar, und schickt die Akten zur Erkäntniß dem ersten Senate des Kammergerichts zu. In andern Kriminalfällen, die die Fabrik nicht angehen, wird die Sache, wenn es ein Vorgesetzter, oder Officiant ist, dem Hofgerichte, und wenn es ein Künstler oder Arbeiter ist, dem Stadtgerichte übergeben.

(**) Die Instruktion des Justitiars S. Samml. von Edikten 1771. S. 343.

Sechster Abschnitt.

Von Münzen, Gewichten und Maassen, der K. Banko, K. Generaltobaksadministration, K. Nutzholzadministration, Handlungskompagnien, Kaufmannschaft, Manufaktur und Fabriken, freyen und mechanischen Künsten und allem andern Gewerbe und Nahrung überhaupt.

I.

Münzen, Gewichte und Maaße.

1) Vom Werthe der gangbaren Münzen.

In Berlin, so wie in der ganzen Mark, wird nach Thalern, Groschen und Pfennigen gerechnet. Ein Thaler hat 24 Gr. und ein Groschen 12 Pf. Die gangbaren Münzen sind:

1) Silbermünze oder brandenburgisch Courant, sind die unter dem jtztregierenden Könige nach dem so genannten Graumannischen Fuß geschlagene Thaler, halbe und Viertelthaler; imgleichen die seit 1764 geprägten Acht- Vier- und Zweygroschenstücken.

Vierzehen Thaler derselben, halten eine Mark fein Silber in sich, und von 1770 an, sind zu Verhütung des Auskippens, auch die kleinsten Stücken justirt und gerändelt.

100 Rthlr. Ganze, Halbe und Viertelthaler, müssen wiegen — —	9	Mark	8 Loth.
100 Rthlr. in Achtgroschenstücken	10	—	5 —
100 Rthlr. in Viergroschenstücken	13	—	—
100 Rthlr. in Zweygroschenstücken	18	—	—

Aus-

Auswärtige Silbermünze hat gewöhnlich keinen Lauf, sondern wird, so wie die, unter vorigen Regenten geschlagene Münzen, gegen Bezahlung des innern Werths in die Münze geliefert.

Scheidemünzen sind die Eingroschenstücke, Sechspfennig- Vierpfennig- Dreypfennig und Einpfennigstücke. Die in Berlin geschlagene Scheidemünzen werden in allen Königl. Staaten angenommen, obgleich einige Königl. Länder, als Preussen, Schlesien, Magdeburg und Cleve besondere Scheidemünzen haben, die aber nur in der Provinz, für die sie geschlagen sind, nicht aber in den andern genommen werden. Ueberhaupt ist nach den Gesetzen niemand gezwungen, von Scheidemünze, mehr, als bey zehn Rthlr. einen, anzunehmen.

2) Goldmünzen. Ganze, halbe und doppelte Friedrichs d'or, ingleichen vollwichtige Braunschweigische, Hannöversche, Sächsische und Französische Pistolen, desgleichen Holländische und andere Dukaten sind die gewöhnlichen Goldmünzen. Ein Friedrichs d'or und wichtige Pistole gelten, gegen courante Silbermünze etwann fünf Thaler sechs Gr., und die Dukaten drey Rthl. 35 ganze Friedrichs d'or müssen eine Mark wiegen.

Spanische und andere Pistolen sind zwar nicht verrufen, werden aber in einiger Anzahl nicht gern genommen. Carolinen, Schildlouisd'or und Guineen siehet man selten, sie gelten etwas über sechs Thaler, Souverain d'or solten zwar drey Dukaten gelten, sie werden aber selten für voll, sondern etwann nur für acht Thaler zehen bis zwanzig Groschen genommen.

2) Vom Gewichte.

Die Schifslast ist 2 Tonnen, jede zu 2000 Pf. Das Schifspfund ist von 20 Liespfunden oder 280 gemeinen Pfunden, oder 2½ Hamburger Centner.

Das Schifspfund für die Fuhren ist ebenfals 20 Liespfund. Es wird aber ein solches Liespfund zu 16 gemeinen Pfunden gerechnet, und folglich hat das Schifspfund für die Fuhren 320 gemeine Pfunde, wird aber allgemein für drey Centner bey den Fuhren berechnet.

Der Centner wird zu fünf Stein oder 110 Pfund gerechnet.

Ein Stein hat 22 Pfund.
Ein leichter Stein zu Wolle hat nur 11 Pfund.
Ein Pfund hat 2 Mark oden 32 Loth.
Ein Loth hat 4 Quentlein.
Ein Quentlein hat 4 Pfenning.

110 Berliner Pfund oder ein Centner, thut

	zu	Amsterdam	103	Pfund
—	—	Antwerpen	$109\frac{3}{5}$	—
—	—	Augspurg	104	—
—	—	Botzen	100	—
—	—	Bourdeaux	103	—
—	—	Bremen	106	—
—	—	Breßlau	126	—
—	—	Cölln am Rhein		
—	—	schwer Gewicht	$107\frac{1}{8}$	—
—	—	leichtes —	158	—
—	—	Copenhagen	$131\frac{1}{4}$	—
—	—	Crakau	128	—
—	—	Danzig	$115\frac{1}{2}$	—
—	—	Dresden	110	—
—	—	Frankfurt am M.		
—	—	schwer Gewicht	100	—
—	—	leichtes —	108	—
—	—	Frankfurt a. d. O.	110	—
—	—	Hamburg	$106\frac{2}{9}$	—
—	—	Leipzig	110	—
—	—	Lissabon	$112\frac{3}{8}$	—
—	—	London	112	—
—	—	Lübeck	$108\frac{1}{5}$	—
—	—	Lyon, Stadtgew.	$119\frac{3}{8}$	—
—	—	Seidengewicht	$110\frac{1}{2}$	—
—	—	Madrit	109	—
—	—	Mayland,		
—	—	schwer Gewicht	156	—
—	—	leichtes —	$173\frac{1}{4}$	—
—	—	Naumburg	110	—
—	—	Nürnberg	100	—
—	—	Paris	103	—
—	—	Regensburg	90	—

119 Ber=

110 Berliner Pfund oder 1 Centner, thut

	zu	Rom, schwer Gew.	$97\frac{5}{8}$	Pfund.
—	—	leichtes —	$143\frac{7}{9}$	—
—	—	Rotterdam	103	—
—	—	Straßburg	103	—
—	—	Stuttgard	108	—
—	—	Venedig,		
—	—	schwer Gewicht	$107\frac{1}{8}$	—
—	—	leichtes	$169\frac{3}{8}$	—
—	—	Ulm	108	—
—	—	Wien	90	—
—	—	Zürch	95	—

Dagegen

100 Pfund	zu	Amsterdam thun alhier	$106\frac{3}{4}$	Pfund.
—	—	Bourdeaux	$106\frac{3}{4}$	—
—	—	Botzen	110	—
—	—	Breßlau	$87\frac{1}{4}$	—
—	—	Copenhagen	$83\frac{3}{4}$	—
—	—	Danzig	$95\frac{1}{4}$	—
—	—	Dresden	100	—
—	—	Frankfurt am M.		
—	—	schwer Gewicht	110	—
—	—	Hamburg	$104\frac{3}{4}$	—
—	—	Leipzig	100	—
—	—	London	$98\frac{3}{16}$	—
—	—	Lübeck	$101\frac{3}{4}$	—
—	—	Mayland, schw. G.	$70\frac{1}{2}$	—
—	—	Nürnberg	110	—
—	—	Paris	$106\frac{3}{4}$	—
—	—	Regenspurg	$122\frac{1}{4}$	—
—	—	Straßburg	$106\frac{3}{4}$	—
—	—	Stuttgard	$101\frac{7}{8}$	—
—	—	Venedig	$64\frac{7}{8}$	—
—	—	Wien	$122\frac{1}{4}$	—
—	—	Zürch	$115\frac{3}{4}$	—

Feine Waaren und Sachen, die keine große Quantität ausmachen, werden mit dem so genannten Markgewichte oder Einsatzgewichte, gewogen. Die Mark wird in Un-

zen, Lothe, Drachmen, Pfenniggewicht oder Denier und in Gran eingetheilt:

Der Denier hält in Berlin	—	20	Gran.
Das Drachma oder Quentchen 3 Heller oder		60	—
Das Loth 4 Drachmen	—	240	—
Die Unze 2 Loth	—	380	—
Die Mark 8 Unzen	—	3840	—
Das Pfund 2 Mark	—	7680	—

3) Vom Maaße.

a) Scheffelmaaß.

Eine Last hat drey Winspel Roggen, bey Hafer und Gerste aber nur zwey Winspel.

Ein Winspel hat zwey Malter oder 24 Scheffel, ein Malter zwölf Scheffel.

Ein Scheffel vier Viertel oder 16 Metzen.

Ein solcher Scheffel wiegt ungefähr 82 berliner Pfund, und ist seit dem Jahr 1716 im ganzen Lande das allgemeine Maaß. Eine Last Hamburger ist $61\frac{1}{5}$ Scheffel Berliner, oder 50 Faß Hamburger sind 51 Scheffel Berliner.

b) Getränkmaaß.

Ein Fuder Wein hat 4 Orhofte oder 6 Ohm.

Ein Orhoft $1\frac{1}{2}$ Ohm.

Eine Ohm hat zwey Eimer, oder nach der Eyche 120 Maaß, oder Quart; nach der Schenke wird sie gerechnet zu 128 Quart.

Ein Eimer hält 2 Anker.

Ein Anker 32 Quart.

Ein Quart 2 Nößel. Hiebey ist zu merken, daß die französischen Orhöfte nicht allezeit genau 192 Quart halten, und der Unterscheid ist bisweilen so beträchtlich, daß man wohl sagen kann: ein französischer Orhoft hält in Berlin 175 bis 200 Quart.

Vier Maaß allhier, machen in Hamburg fünf Quartier, 1 Stübchen in Hamburg hält alda 4 Quartier, oder $3\frac{1}{5}$ Berliner Maaß, das ist, 5 Stübchen machen 16 Quart Berliner.

Zwey Quart allhier machen 5 Schoppen in Frankfurt am Mayn, 5 dasige Quart geben hiesige 8 Maaß.

Vier

Vier Maaß allhier thun 3 Maaß in Kölln am Rhein, und 3 dasige Pinger machen ein hiesiges Quart.

Acht Quart allhier thun zu Breßlau 13 Quart.

Drey Quart allhier sind 2 Stofe Weinmaaß in Danzig.

Ein Quart allhier gleichet 1 Pinte zu Bourdeaux, und 2 Pintes machen 1 Pot de Bourdeaux

Ein Gebräude Bier hat 9 Kufen oder 18 Faß.
Eine Kufe 2 Faß oder 4 Tonnen.
Ein Faß 2 Tonnen.
Eine Tonne 4 Oehmchen.
Ein Oehmchen 24 Quart.
Ein Quart 2 Nössel.

c) Landmaaß.

Die Vermessung der Ländereyen in der Mittelmark geschiehet nach dem seit 5 oder 6 Jahren, durch eine Königl. Verordnung festgesetzten berlinischen Fuß, der mit dem Rheinländischen Fuße einerley Größe hat, nemlich 139, 12 Pariser Linien.

Zwölf solcher Füße geben eine Ruthe, und diese wird beym Feldmessen in 10 Fuß, 100 Zoll, 1000 Linien eingetheilt.

Ein Morgen Acker enthält 180 solcher Quadratruthen, wornach alle Domänenstücke vermessen und zum Anschlag gebracht werden. In der Uckermark und Neumark aber bedient man sich bey Vermessung der adlichen Güter noch des alten Maasses. Hiernach wird die Ruthe zu 14 Fuß, und der Morgen zu 300 dergleichen Quadratruthen gerechnet.

d) Ellenmaaß.

100 Ellen in Berlin,	thun	$56\frac{7}{16}$	Staab in Abbeville.
—	—	$99\frac{7}{8}$	Ellen in Achen.
—	—	$87\frac{13}{16}$	Varras in Alikante.
—	—	$97\frac{7}{8}$	Ellen in Amberg.
—	—	80	Staab in Amiens.
—	—	$96\frac{5}{8}$	Ellen } in Amsterdam.
—	—	$93\frac{7}{8}$	Flämisch oder holländische Braband. Ellen } in Amsterdam.

100 El-

100 Ellen in Berlin, thun	$103\frac{7}{8}$	Braccien in Ankona.	
— —	$108\frac{11}{15}$	Ellen in Anspach.	
— —	$96\frac{1}{8}$	grosse oder Seiden Ellen	in Antwerpen.
— —	$97\frac{1}{2}$	kleine oder Wollen Ellen	
— —	$95\frac{5}{8}$	Ellen in Arras.	
— —	$109\frac{7}{16}$	Leinwandellen	Augsburg.
— —	$112\frac{11}{16}$	Kramerellen	
— —	$98\frac{1}{8}$	Elle in Aurich.	
— —	$34\frac{1}{4}$	Kannas	in Avignon
— —	$57\frac{3}{16}$	Staab	
— —	$19\frac{7}{16}$	Ellen in Bamberg.	
— —	$56\frac{9}{16}$	Staab	in Basel.
— —	$122\frac{9}{16}$	Ellen	
— —	$117\frac{1}{8}$	Ellen in Bauzen.	
— —	$111\frac{1}{8}$	Ellen in Bayreuth.	
— —	$101\frac{13}{16}$	Braccien in Bergamo.	
— —	$96\frac{3}{8}$	Ellen in Berg op Zoom	
— —	$123\frac{3}{16}$	— in Bern.	
— —	$114\frac{1}{8}$	— in Bielefeld.	
— —	$112\frac{1}{16}$	Seid. Braccien	Bologna
— —	$105\frac{1}{16}$	Woll. —	
— —	$119\frac{1}{15}$	Ellen in Bonn.	
— —	$84\frac{7}{16}$	Ellen	in Botzen.
— —	$121\frac{3}{8}$	Braccien	
— —	$96\frac{1}{2}$	allgem. Brabnd. Ellen.	
— —	$116\frac{7}{8}$	Ellen in Braunschweig.	
— —	$115\frac{7}{16}$	Ellen in Bremen.	
— —	92	Seid. Ellen	in Burgos in den Niederlanden.
— —	$96\frac{1}{8}$	Kram. —	
— —	$93\frac{1}{8}$	Ellen in Cambray.	
— —	$98\frac{9}{16}$	grosse Ellen	in Carlsbad
— —	$112\frac{3}{4}$	kleine	
— —	$79\frac{3}{4}$	Varas in Cartagena.	
— —	$118\frac{15}{16}$	Ellen in Cassel.	
— —	$119\frac{1}{2}$	— in Coblenz.	

100 El-

100 Ellen in Berlin,	thun	$113\frac{3}{4}$	—	in Coburg.
—	—	96	große	in Cölln.
—	—	$116\frac{1}{8}$	kleine Ellen	
—	—	$89\frac{3}{4}$	große	in Constanz
—	—	$96\frac{5}{8}$	kl. Ellen	
—	—	$108\frac{1}{2}$	Braccien	in Cremona.
—	—	$118\frac{15}{16}$	Ellen	in Culmbach.
—	—	$116\frac{1}{4}$	—	in Danzig.
—	—	$107\frac{3}{4}$	—	in Dornik.
—	—	$117\frac{7}{8}$	—	in Dreßden.
—	—	$70\frac{3}{16}$	—	in Edimburg.
—	—	$121\frac{6}{8}$	—	in Eisenach.
—	—	$118\frac{1}{8}$	—	in Elbingen.
—	—	$99\frac{1}{2}$	—	in Emden.
—	—	73	Yards	in England.
—	—	$58\frac{3}{8}$	Leinw. Yards	
—	—	$94\frac{1}{16}$	Boy Yards	
—	—	$97\frac{1}{4}$	Tapet Yards	
—	—	$121\frac{5}{16}$	große	in Erfurt.
—	—	$165\frac{1}{4}$	kl. Ellen	
—	—	$28\frac{5}{8}$	Cannen	Seiden Maaß.
—	—	$114\frac{5}{8}$	Braccien	
—	—	$239\frac{5}{16}$	Palmen	
—	—	$28\frac{1}{4}$	Cannen	Wollen Maaß in Florenz.
—	—	113	Braccien	
—	—	$225\frac{15}{15}$	Palmen	
—	—	$123\frac{5}{8}$	Ellen	in Frankfurt am Mayn.
—	—	$96\frac{1}{2}$	Brab. Ell.	
—	—	$56\frac{3}{16}$	Pariser Staab	
—	—	$100\frac{5}{8}$	Ellen	in Frankf. a. d. O.
—	—	$117\frac{3}{4}$	—	in Freyberg in Sachsen.
—	—	$25\frac{5}{16}$	Cannen von $10\frac{1}{2}$ Palmen	in Genua
—	—	$26\frac{9}{16}$	Cannen von 10 Palmen Leinwandmaaß	

100 El-

100 Ellen in Berlin, thun	$29\frac{1}{2}$	Cannen von 9 Palmen Wollen Maaß		in Genua.
— —	$113\frac{7}{8}$	Braccien von $2\frac{1}{3}$ Palmen		in Genua.
— —	$265\frac{3}{4}$	Palmen Seiden Maaß		in Genua.
— —	$117\frac{1}{2}$	Ellen	in	Gießen.
— —	$118\frac{4}{8}$	—	—	Görlitz.
— —	$112\frac{7}{16}$	—	—	Gothenburg
— —	$77\frac{11}{16}$	—	—	Grätz.
— —	$112\frac{3}{8}$	—	—	Grüneberg.
— —	100	große		in Halle.
— —	$104\frac{3}{4}$	kleine		in Halle.
— —	$116\frac{7}{16}$	Ellen	in	Hamburg.
— —	$114\frac{1}{4}$	—	—	Hannover.
— —	$114\frac{1}{2}$	—	—	Haarburg
— —	$91\frac{11}{17}$	—	—	Harlem.
— —	$104\frac{11}{16}$	—	—	Hof
— —	$83\frac{13}{16}$	—	—	Ingolstadt
— —	$84\frac{15}{16}$	—	—	Inspruck
— —	$113\frac{1}{8}$	—	—	Kaufbayern
— —	$98\frac{3}{16}$	—	—	Kempten.
— —	116	—	—	Königsberg in Preussen.
— —	$89\frac{3}{16}$	—	—	Krems
— —	$115\frac{7}{16}$	—	—	Langensalza
— —	118	—	—	Leipzig.
— —	$94\frac{15}{16}$	—	—	Leutkirchen
— —	$97\frac{11}{16}$	—	—	Leyden
— —	$56\frac{13}{14}$	Staab	in	Lion.
— —	$115\frac{5}{16}$	seiden Braccien		in Lucca
— —	$110\frac{1}{4}$	wollen Braccien		in Lucca
— —	$105\frac{3}{8}$	Ellen	in	Lucern
— —	121	—	—	Lüttich.
— —	$119\frac{11}{16}$	—	—	Manheim.
— —	$14\frac{3}{16}$	Braccië		in Mantua.
— —	$126\frac{1}{4}$	Ellen		in Marpurg.

100 El-

100 Ellen in Berliu, thun	$33\frac{1}{4}$	Cannen	in Marseille.
— —	57	Staab Leinen Maaß	
— —	$97\frac{9}{16}$	Ellen in Mastrich.	
— —	$124\frac{3}{8}$	selden	in Mayland
— —	$98\frac{11}{16}$	wollen Braccien	
— —	$121\frac{5}{8}$	Ellen in	Maynz.
— —	$10\frac{11}{16}$	— —	Mindelheim
— —	$115\frac{3}{16}$	— —	Münden
— —	$104\frac{1}{4}$	Braccien in	Modena
— —	$33\frac{3}{16}$	Cannen in	Montpellier
— —	$49\frac{9}{16}$	Staab in	Morlaix.
— —	$82\frac{1}{2}$	Ellen in	Münster.
— —	$56\frac{1}{11}$	Staab in	Nantes
— —	$31\frac{5}{8}$	Cannen	in Neapel.
— —	$243\frac{1}{16}$	Palmen	
— —	60	Ellen in	Neufchatel.
— —	$101\frac{1}{4}$	— —	Nürnberg.
— —	$114\frac{7}{8}$	— —	Ochsenfurt
— —	$114\frac{3}{8}$	wollen=	Osnabrück.
— —	$111\frac{15}{16}$	leinen Ellen	
— —	$56\frac{1}{16}$	Staab seiden	Maaß in Paris.
— —	$56\frac{3}{16}$	St. wollen	
— —	$56\frac{7}{16}$	St. leinen	
— —	$223\frac{1}{2}$	Palmen in	Pisa.
— —	$112\frac{15}{16}$	Ellen in	Prag.
— —	$99\frac{1}{4}$	Braccien in	Ravenna.
— —	$97\frac{1}{8}$	Ellen in	Ravensberg
— —	$82\frac{1}{4}$	— —	Regenspurg.
— —	$31\frac{15}{16}$	Cannen } leinen Maaß	in Rom
— —	$105\frac{1}{16}$	Braccie	
— —	$33\frac{9}{16}$	Cannen v. 8 Palm. } Kaufmañs Maas	
— —	$78\frac{5}{8}$	Braccie	
— —	$268\frac{3}{16}$	Palmen	
— —	$57\frac{5}{16}$	Seiden und wollen Maaß	in Rouen.

100 Ellen in Berlin, thun		$47\frac{3}{4}$	Staab leinen } in Rouen.
—	—		Maaß }
—	—	$89\frac{5}{8}$	Ellen in Roveredo.
—	—	$96\frac{3}{4}$	— — Ryssel.
—	—	$83\frac{1}{8}$	seiden } Ellen in Salzburg.
—	—	$66\frac{3}{8}$	leinen }
—	—	$83\frac{1}{4}$	leinen } Ellen in St. Gallen.
—	—	$108\frac{5}{16}$	wollen }
—	—	$115\frac{13}{16}$	Ellen in Schlesien.
—	—	$34\frac{7}{16}$	Cannen } in Sicilien.
—	—	$275\frac{5}{8}$	Palmen }
—	—	$111\frac{1}{8}$	lein. Braccien } in Siena.
—	—	$176\frac{3}{4}$	woll. — }
—	—	$121\frac{1}{4}$	Ellen in Speyer.
—	—	$102\frac{9}{16}$	— — Stettin.
—	—	$130\frac{3}{4}$	Ellen } in Straßburg
—	—	$56\frac{7}{16}$	Staab }
—	—	$81\frac{3}{16}$	Varaß in Toledo.
—	—	$41\frac{15}{16}$	Cannen in Tortosa.
—	—	$36\frac{5}{8}$	— — Tolosa.
—	—	$104\frac{1}{9}$	seiden } Ellen in Triest.
—	—	$98\frac{11}{16}$	wollen }
—	—	$84\frac{1}{8}$	Staab in Troyes
—	—	$110\frac{3}{4}$	Rasi in Turin
—	—	$117\frac{3}{8}$	Ellen in Ulm.
—	—	$73\frac{3}{8}$	Varaß in Valentia
—	—	$101\frac{5}{16}$	Ellen in Valenciennes.
—	—	$106\frac{1}{4}$	seiden } Bracciē in Venedig.
—	—	$100\frac{1}{8}$	wollē }
—	—	$85\frac{7}{8}$	Ellen in Wien.
—	—	99	— Wittenberg.
—	—	115	— — Würzburg.
—	—	$95\frac{7}{16}$	— — Ypern.
—	—	$109\frac{3}{16}$	— — Zürch.

II. Die

II.

Die Königl. Banko.

Nachdem durch das Königl. Edikt vom 17ten Juni 1765, die Giro und Lehnbanken in Berlin und Breßlau errichtet worden, wurden Anfangs alle in Berlin und Breßlau zahlbare Wechsel, wenn sie über 100 Rthlr. betrugen, in Bankopfunden bezahlt; auch die Bücher der Kaufleute in benannten beyden Hauptstädten in Bankogeld gehalten. Ueberdem konnte jeder Partikulier, gegen Einzahlung einer Summe baaren Geldes, in den Büchern der Bank ein Folium haben, und darauf das Ganze, oder einen Theil seines eingezahlten Geldes, abschreiben, und einem andern zuschreiben lassen.

Nach dem neuesten Bankoedikt vom 29ten Oct. 1766 erhielt, und hält noch jetzt ein Bankopfund 24 Bankogroschen, und ein Bankogroschen 12 Bankopfennige. Der beständige Werth des Bankogeldes solte nach eben diesem Edikte, 25 pro Cent höher seyn als der Werth der Friedrichs d'or, welche zu 21 Karat 9 Grän ausgemünzt sind, und wovon 35 Stück eine Mark enthalten, und daß seit 1764 gangbare grobe preußische Silbercourant solte, gegen eben dieses Bankogeld 131¼ pro Cent verlieren. Da aber durch Zusammenhaltung dieser Verhältnisse, das Agio der Friedrichsdor gegen preußischCourant auf 5 proCent bestimmt wird, dieses Agio aber, weil es von mancherley Vorfällen abhängt, nicht immer gleich erhalten werden kann; so ist zum unveränderlichen Maaßstab angenommen worden, daß 100 Pfund Banko, 131 Rthlr. 6 Gr. grob preußisch Courant betragen.

Man sahe bald ein, daß die eigentliche Girobank allein den Kaufleuten zu Berlin und Breßlau, Vortheil und Bequemlichkeit verschaffen würde. Um also nach Sr. Majestät Meynung diese Anstalt für samtliche königl. Staaten gemeinnütziger zu machen, wurde eines Theils der englischen Bank näher getreten, andern Theils den Geschäften überhaupt eine verschiedene und sehr ausgebreitete Richtung gegeben.

Dem zufolge ist nach der gegenwärtigen Einrichtung folgendes vornemlich zu bemerken.

Es sind zur allgemeinen Bequemlichkeit, und um den geschwinden Umlauf des Geldes zu befördern, nach dem

Beyspiel von London, Bankonoten errichtet worden, welche von den königl. Ministers, die das Präsidium der Banko führen, von dem königl. Bankokommissarius und den Bankodirektoren unterzeichnet sind: sie lauten auf Bankopfunde nach der vorhin bestimmten Einrichtung. Sie sind auf vier, fünf, zehn, zwanzig, funfzig, Einhundert, fünfhundert und tausend Bankopfunde gestellet. Wer 131 Rthlr. 6 Gr. preuß. Courant, oder den Werth davon in Golde nach dem jedesmaligen Agio bezahlt, erhält 100 Pfund in Bankonoten, und wer Bankonoten in Händen hat, kann solche laut Deklaration vom 29ten December 1767 zu allen Stunden, wo das Hauptkomtoir der Bank offen ist, ohne einigen Abzug noch Kosten in baares Geld verwandeln. Da die Bankonoten an Vorzeiger lauten, so werden selbige bey allen königl. Kassen unverweigerlich angenommen, und sind auch in sämtlichen königl. Landen im Handel und Wandel gangbar, und überdem bezahlen solche auf den Posten nur das halbe Geldporto (*). Sie müssen aber alsdenn auf der Post vorgezeigt und daselbst eingesiegelt werden

Man kann die Geschäfte der Bank füglich unter drey Abtheilungen bringen, wie denn auch eigentlich drey besondere Komtoire errichtet sind, als: das Hauptkomtoir, das Depositenkomtoir, und das Diskontokomtoir und Lombard; welche Eintheilung der Geschäfte, zumal bey den Provinzialkomtoirs, nicht wenigen Vortheil hat. Diese Provinzialkomtoirs, sind zu vollständiger Kommunikation mit sämtlichen königlichen Staaten errichtet; denn ausser der bereits erwähnten, von der hiesigen Hauptbank abhangenden Breßlauer Bank, sind auch in den Jahren 1768 zu Königsberg in Preussen, Stettin, Kolberg, Memel, Frankfurt an der Oder, Magdeburg und Minden Bankokomtoirs errichtet, und im Jahr 1769 sind von dem zu Minden abhängenden Komtoir zu Bielefeld, Cleve und Emden Lombards errichtet worden.

Das Hauptkomtoir beschäftiget sich vornemlich mit Anschaffung des Goldes und Silbers, für die Königl. Münze, und mit dem Einkauf und Verkauf fremder und einheimischer Wechselbriefe; es befördert, vermittelst der Provinzialbankokomtoirs den Transport der Königl. Einkünfte, und giebt Anweisungen auf einländische Oerter und alle

aus:

(*) Laut der im 1ten April 1769 ergangenen Kabinetsordre.

auswärtige Handelsplätze, mit denen die Bank durch ihre Korrespondenten in Verbindung stehet.

Das Depositenkomtoir nimmt Kapitalien in Gold und Courant, jedoch nicht unter 50 Rthlr. an, und verzinset solche jährlich mit $2\frac{1}{2}$ pro Cent (*) in der Münzsorte des Kapitals. Die hierüber ausgestellte Obligationen sind von dem Hauptbankodirektorium unterzeichnet, und von den präsidirenden Ministers, Namens und von wegen Sr. Majestät confirmirt, und ist darüber von demselben besondere Gewährleistung geschehen. Bis zur Ausfertigung der Obligationen, die auf einen Stempelbogen von 4 Gr ausgefertiget sind, werden auf einige Tage Interimsscheine gegeben.

Anfänglich wurde nur den Gerichten, Pupillenkollegien und geistlichen Stiftungen und andern öffentlichen Anstalten anbefohlen (**): Nach Verlauf von 6 Wochen, alle Deposita und Kapitalien, wenn sie nicht anderwärts auf höhere Zinsen ausgethan werden können, wodurch sie sonst öfters zum Nachtheile der Interessenten und des Geldumlaufs, geraume Zeit hindurch müssig gelegen hatten, so lange bis sie höher könnten untergebracht werden, bis 1778 für 3 pro Cent, und jetzt für $2\frac{1}{2}$ pro Cent in die Banke zu legen; welches auch noch befolget wird. Nach und nach haben aber auch Privatpersonen hieran Theil genommen, und der Zufluß von dergleichen Kapitalien ist sehr hoch gestiegen, da, ausser der Bequemlichkeit, müssige Summen auch auf eine ganz kurze Zeit zu nutzen, ein jeder sein Kapital nicht nur gegen Achttägige Aufkündigung wiederhaben kann, sondern auch von dieser kurzen Frist meistens nicht einmal Gebrauch gemacht wird, vielmehr, wenn es der Eigenthümer verlangt, das Kapital selbst am Tage der Aufkündigung zurück gezahlt wird.

Das Diskontokomtoir und Lombard leihet Kapitalia, zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen aus, auf traßirte Wechselbriefe, ingroßirte Obligationen oder andere gute Papiere, auch auf Juwelen, Gold, Silber und andre unverderbliche Sachen. Die Kapitalia werden auf

Y 2 6 Mo-

(*) Laut Cirkulare vom 7ten Jänner 1778, zahlt die Banko nur $2\frac{1}{2}$ pro Cent für alle darinn niedergelegten Kapitalien; ausser solchen, die schon vorher in der Banko gelegen oder die für Minorennen künftig hingelegt werden; diese erhalten noch nach dem alten Fuß 3 pro Cent, sobald aber die Minorennen die Majorennität erlangt haben, bekommen sie auch nur $2\frac{1}{2}$ pro Cent.

(**) S. die Instruktion vom 31 März 1769.

6 Monate oder auf eine kürzere Zeit dargeliehn, nach Ablauf der Zeit aber auf Verlangen, wenn nicht bewegende Ursachen solches verhindern, verlängert, und die Zinsen Vorschußweise erleget. Wer das Darlehn empfängt, muß neben den verpfändeten Sachen oder Papieren, noch einen besondern Wechsel von sich geben, jedoch ist dieses bey Gold, Silber und Jouwelen nicht erforderlich.

Bey allen obigen Geschäften lässet zwar die Banko, um ihren unveränderlichen Maaßstab beyzubehalten, auf ihren Büchern alles in Bankogeld reduciren, jedoch wird hiedurch das Publikum nicht beschweret, noch in mühsame Rechnungen verwickelt, sondern es werden von einem jeden, in der selbst zu wählenden Münzsorte, nach ihrem laufenden Werthe, oder in Bankonoten, Zahlungen angenommen und geleistet.

Uebrigens sind die Komtoirs der Banken ausser den Sonn- und Festtagen täglich Vormittag von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr offen; jedoch sind die Nachmittage des Mittwochs und Donnerstags zu den innern Komtoirarbeiten vorbehalten worden.

III.

Die Königl. Generaltobaksadministration.

Durch das Edikt vom 17ten Julius 1765 ward, der exklusive Debit und Fabricirung des Rauch- und Schnupftobaks, in sämtlichen Königl. Landen, Neufchatel und Ostfrießland ausgenommen, einer Kompagnie von Kaufleuten und Tobaksmanufakturiers auf 15 Jahr vom 1ten Nov. 1765 bis zum 1ten Nov. 1780 verpachtet. Diese Pächter errichteten unter sich Aktien nach Maaßgabe des Kapitals, das jeder zu dieser Unternehmung einlegte.

Die Kompagnie übernahm die Tobaksfabriken aller derer Tobaksfabrikanten, die nicht durch Erkauffung von Aktien der Generalpachtung beytreten wolten: desgleichen kauften sie den sämmtlchen Vorrath von Tobak, der bey dem Antritte ihrer Pacht bey den Kaufleuten und Privatpersonen zu finden war. Da nun hiezu ein allzugroßes Kapital erfordert ward, und mehrere andre Umstände die Pächter in Verlegenheit setzten, so zählte sie der König (laut des Edikts vom 11ten Julius 1766) von der Verbindlichkeit der über-

übernommenen Pacht los, übernahm dagegen die sämtliche Magazinvorräthe, Häuser und Effekten der Kompagnie, und ordnete zu fernerem Betriebe des Tobakshandels, die Königl. Generaltobaksadministration an. Den völligen Einsatz der Innhaber der Aktien garantirte ihnen der König, laut angeführtem Edikte, nicht allein, sondern giebt ihnen von den Aktien eine jährliche Dividende von 10 pro Cent, deren richtige Zahlung die Landschaft garantirt hat.

Die Generaladministration ist also an die Stelle der Generalpachtung getreten, und dirigirt den in- und ausländischen Tobaksverkauf als ein Regale. Sie hält wie andere Königl. Kollegia, ihre Konferenzen an bestimmten Tagen, in derselben erstem Hause am Molkenmarkte (S. I. Abschnitt Seite 22.) und sind die Vorträge nach Verschiedenheit der Provinzen und Gegenständen in Departements eingetheilt.

In derselben zweytem Hause, nicht weit vom ersten am Molkenmarkte, befinden sich das Hauptdepotintermediaire, die Rauch- und Schnupftabaksmanufakturen, das Generalmagazin und die Generalkasse: auch versammlen sich daselbst im zweyten Stocke zu bestimmten Zeiten die Königl. Obertobaksgerichte, ingleichen die Chur- und Neumärkschentobaksgerichte.

Die Verwaltung der Tobaksgefälle in den Provinzen, wird durch die von der Generaltobaksadministration abhängende Direktiones, Hauptmagazine und Kassen, Entrepots, distributeurs und Brigaden ausgerichtet. Insonderheit müssen die Brigadebedienten, welchen Inspektores vorgesetzt sind, eben sowohl auf die Tobaks, als auf jede andre Kontraventionen vigiliren. Und es darf keiner mit Tobak handeln, als diejenigen Distributeurs, welche von der Generaladministration dazu autorisiret sind.

Jede Provinz hat einen besondern Tobaksrichter. Die Niederlage für die Distributeurs in Berlin und den zunächst gelegnen Oertern, ist in dem Hause des Herrn Jean Buißon auf der Friedrichsstadt in der Jägerstraße.

Das Präsidium der Königl. Generaltobaksadministration führet der Herr Geheime Finanz- Krieges- und Domainenrath Magusch.

Auf den Durchgang des fremden Tobaks, durch die Königl. Staaten, wird, um alle Defraudation zu verhüten, ein sehr wachsames Auge gehalten: wie denn durch

eine unterm 20ten Februar 1769 ergangne Deklaration, aller Tobak, wenn er an die Gränze kommt, von der Königl. Generaltobaksadministration mit einem Durchgangspasse versehen werden muß, alles genau angezeiget und nach dem wahrgemachten Werthe des Verkaufpreises, auf das Pfund 10 Rthlr. entweder baar, oder in sichrer Kaution deponiret werden müssen; welche erst an dem letzten Grenzorte zurück gegeben werden.

Die Generaltobaksadministration hatte den Einkauf der rohen Tobaksblätter im Lande einer gewissen Gesellschaft überlassen, welche also die Blätter unmittelbar von den Anbauern im Lande aufkauft, in die dazu errichteten Magazine bringen lässet, nachher für einen festgesetzten Preiß an die Administration abliefert. Die bessere Arten von Tobak lässet die Administration von Amsterdam, London und Hamburg kommen. Man begreift gewöhnlicher weise, ausser dem Knaster in Rollen, diesen bessern Tobak, unter dem Namen der virginischen Blätter.

Folgende Arten von Tobak sind bey der Generaltobaksadministration zu bekommen, wovon man auch gedruckte Preißlisten hat (*), 1) an Rauchtobak, Seville Tonka, Grosguillaume Havana, Brasilien Manuba, Schotten Knaster in Rollen und in Bley, Portorico in Rollen und Bley, Petum optimum, Batavia, gelber und brauner virginischer Tobak, Svicent, Gens d'armestobak, und ordinairer in Rollen. 2) an Schnupftobak, St. Omer, Maroni, Pariser, Veritable Tabac de Paris, Schotten de Hollande, Tabac de Chevalier, Tabac en Poudre, und ordinairer, der auch Potsdammer heißt.

IV.

Die Königl. Nuzholzkompagnie.

Sie wurde im Jahr 1771 angeordnet, und trat in alle die Rechte der seit 1766 errichteten Nuzholzhandlungsgesellschaft. Sie bestehet aus einigen Geheimen Finanzräthen

(*) S. des Hrn. O. K. Raths Büschings Reise von Berlin nach Rekan S. 8. worinnen die Taxe des Tobaks angeführt ist, die aber seit 1777 verändert, indem die fremden Tobake um 2 Gr. aufs Pfund gestiegen.

räthen, welche in Abhänglichkeit von dem dirigirenden Minister des Forstdepartements (jetzt des Herrn von Schulenburg Excellenz) den Nuzholzhandel besorgen, und ihre Unterbediente und Komtoirs haben.

Die Niederlagen des Nuzholzes sind auf dem Peichelsdorfer Werder bey Spandau, Havelberg und andern Orten mehr, besonders aber in Hamburg, unter dem Hrn. Direktor Meidi. Sie verkauft aber nicht allein in Hamburg, sondern schickt es auch direkte nach Frankreich, England und andern Ländern. Die Administration hat den Vorkauf alles auszuführenden Nutzholzes, für einen von dem Verkäufer zu bestimmeten Preis. Wenn sie es nicht haben will, so giebt das Forstdepartement einem Paß, daß es der Verkäufer selbst ausführen kann.

V.

Handlungsgesellschaften.

1) Die Seehandlungskompagnie.

Diese Gesellschaft wurde von dem Könige im Jahr 1772 den 14ten October errichtet, und derselben ein Privilegium auf 20 Jahr ertheilet. Sie geniesset das ausschliessende Vorrecht, Salze aus fremden Ländern, nemlich Spanien, Frankreich und England in die preussischen Häfen zu bringen. Sie hat ferner den Wachseinkauf zu Fordon oder Bromberg, woselbst sie einen Stapel dazu errichtet hat. Ihr Hauptobjekt ist hiernächst die direkte Verfahrung der vorzüglichsten Landesprodukte, des Schifs- und andern Nutzholzes, der Schleßischen Leinwand, und zwar mit denen ihr zugehörigen eigenen Schiffen, nach Spanien, Frankreich und England rc. Der Fond zu dieser Gesellschaft besteht aus 1200000 Rthlr. oder 2400 Aktien, jede zu 500 Rthlr. in brandenburgischem Courant gerechnet, welche sowohl fremde als eingebohrne Privatpersonen erstanden haben. Der jährliche Nutzen dieser Aktien bestehet erstlich in 10 pro Cent festgesetzter Zinsen, die alle halbe Jahre bezahlt werden, (welche von der Churmärkischen Landschaft garantirt worden). Der, über diese 10 pro Cent einkommende Nutzen, wird nachher bey dem Schluße der Bilanz, an die sämmtlichen Aktionaire nach Verhältniß ihrer Aktien, als eine Dividende, vertheilet.

 Diese

Diese Gesellschaft hat ihr Hauptkomtoir in Berlin am Gens d'armsmarkte im Bodenschen Hause. Der Präsident derselben ist jedesmal ein würklicher Geheimer Staats- und dirigirender Minister, (jezt des Hrn. von Görne Excell.) und überdem sind zwey Direktoren, ein Generalrendant, verschiedene Buchhalter und andere Bedienten, die das Hauptgeschäfte der Gesellschaft führen, angesetzt. Unter dem 24 Dec. des nemlichen Jahrs, bestätigte der König die Garantie der Churmärkschen Landschaft, über die beständige Interessen der 10 pro Cent von den Aktien der Gesellschaft, auch daß diese Aktien, eben so wie die Tobaksaktien bey der Banko und Leihekasse, als vollgültige Sicherheitseffekten angesehen, und sonder Verkürzung angenommen werden können. Im Jahr 1776 den 9ten Febr. verlängerte der König dieses Privilegium noch auf drey Jahr (*). Diese Gesellschaft hat ihren eigenen Justitiarius.

2) Die Seesalzhandlungsgesellschaft.

Diese Gesellschaft wurde unter dem 3ten Oktob. 1772 errichtet. Sie geniesset Ausschliessungsweise das Recht, mit dem fremden Salze zum auswärtigen Debit im Königreiche Preussen zu handeln. Deswegen denn diese Gesellschaft (die gleichfals ihr Hauptkomtoir in Berlin, und in dem nehmlichen Hause, wo die Seehandlungsgesellschaft das ihrige hat) in allen größern Städten von Preussen ihre Salzniederlagen und Faktoreyen hat. Diese Gesellschaft hat so, wie die Seehandlungsgesellschaft, ihren Präsidenten, welches der oben benannte Minister ist, zwey Direktoren, einen Rechnungsrevisor, Rendanten, Buchhalter und andere nöthige Bediente. Auch verrichtet der Justitiarius der ersten Gesellschaft hier sein Amt.

3) Assekuranzkompagnie.

Unter dem 31ten Jenner 1765 (**) ist einer in Berlin sich etablirenden Assekuranzkammer, eine königl. Octroy auf 30 Jahr, vom 1ten Junii 1765 angerechnet gegeben worden;

(*) Mehrere Nachrichten von dieser Gesellschaft findet man in der Sammlung von Edikten vom Jahr 1772. No. 55. 56. 57. 58 und 74.

(**) S. Neue Sammlung von Edikten, von den Jahren 1761 bis 1765 S. 575.

den; so daß während dieser Zeit keine Assekuranzkammer in allen Königl. Provinzen errichtet werden soll. Doch bleibt es allen Privatpersonen frey, zu assekuriren, und auch da, wo sie es am vortheilhaftesten finden, verassekuriren zu lassen. Der Fond der Assekuranzkammer ist von einer Million, die in 4000 Aktien, jede von 250 Rthlr. Friedrichsdor zu 21 Karat 9 Grän und 35 Stück auf eine Mark gerechnet, getheilet ist, in welcher Münzsorte auch die Dividenden ausgezahlt werden. Auf jede Aktie wird der vierte Theil in baarem Gelde bezahlt, und über die übrigen drey Theile anderweitige Sicherheit geleistet. (*)

Die Assekuranzkammer wird anjetzt durch sechs Kommittirte und einen Bevollmächtigten verwaltet. Die Assekuranzprämien müssen in Friedrichsdor, nach oben angezeigtem Werthe, gleich bey Zeichnung der Polizen bezahlt werden. Alle Jahre wird eine Versammlung der Aktieninhaber gehalten, in welcher der Vortheil getheilet, oder wegen des etwa erlittenen Schadens Maasregeln genommen werden. Das Komtoir dieser Kammer ist im von der Lahrschen Hause in der breiten Straße.

4) Die Brennholzkompagnie.

Durch die erneuerte Oktroy vom 3ten März 1773, ward die Brennholzlieferung für Berlin und Potsdam, an gewisse Entrepreneurs auf 6 Jahre, von Trinit. 1773 bis dahin 1779, anderweitig überlassen, diesem zufolge darf in Berlin und Potsdam niemand mit Brennholz handeln, ausgenommen die Prinzliche Gesamtkammer, welche das Holz aus denen Prinzlichen Forsten debitiren kann, (**) und die Bauern vom platten Lande, welche die Freyheit haben, jährlich 4060 Fuder herein zu bringen, worüber von der Kompagnie denn so viel Pässe ertheilt, und durch die Landräthe in den Kreisen vertheilt werden. Es kann sich aber jederman, der eigene Holzungen hat, zu seiner eigenen Konsumtion, so viel er gebrauchet, kommen lassen, wenn er sich zuförderst darüber im Jennermonat jedes Jahres einen Paß geben lassen, welcher ohnentgeldlich, aber auf einem 4 Gr. Stempelbogen, ausgefertiget wird. Jeder

(*) Die Verschreibungen der Interessenten, haben Wechselkraft, und müssen in Banko verschrieben seyn, laut Königl. Deklaration vom 20ten Julii 1765.

(**) S. Edikt vom 20ten Junii 1766. §. 3.

Haufen Holz muß 9 Rheinl. Fuß in der Höhe, 18 Fuß in der Breite und jede Klobe 3 Fuß in der Länge haben. Wenn ein Käufer zweifelt, ob ein Haufen dieses Maaß habe, so kann er, gegen Erlegung 4 Gr. den Haufen von den geschwornen Holzaussetzer umsetzen lassen.

Die Kompagnie ist schuldig das Holz für nachfolgende Preiße zu verkaufen, nemlich:

den Haufen	Stubbenholz für	12	Rthlr.	12 Gr.
—	Kiehnene Knüppel	13½	—	— —
—	Kiehnene Kloben	15	—	10 —
—	Elsen und Birken	17½	—	— —
—	Eichen	18½	—	— —
—	Büchen	19½	—	— —

Auserdem ist die Kompagnie schuldig, jährlich 6663 Haufen Kühnenkloben, den Haufen zu 10 Rthlr. 12 Gr. und 1500 Haufen Kiehnenknippel, den Haufen zu 9⅛ Rthlr. zu geben (*), welche vom fünften Departemente des Generaldirektorium mit Zuziehung des Gouvernements und des Armendirektorium unter die Garnison, Fabrikanten und Armen vertheilt werden.

Das Königl. Lagerhaus, die Manufakturiere Wegeli, Lange, Simon und Comp. Sieburg, Gebrüdere Friedrich Gottlieb und Martin Gottlob Oemicke, du Titre, die Manchestermanufaktur, der Schutzjude Isaak Benjamin Wulff und die Realschule erhalten

den Haufen	Kiehnen Kloben zu	11½	Rthlr.
—	dito Knüppel	10½	—
—	Elsen und Bircken	12½	—
—	Eichen	13½	—
—	Büchen	14½	—

jedoch dürfen diese Participienten von diesem Holze, bey 100 Rthlr. Strafe für jeden Hauffen, nicht das geringste zu ihrer eignen Haußhaltung nehmen, noch ihren Ouvriers und Arbeitsleuten davon etwas ablassen, sondern solches lediglich zum Behufe ihrer Manufakturen, als Färberey, trocknen ꝛc. brauchen; massen ihre Ouvriers an dem obigen wohlfeilen Holze Theil nehmen. (**)

Wer

(*) S. Edikt vom 10ten Junii 1766. §. 12.

(**) S. Declarationspatent vom 29ten May 1769. Art. 2. it. Edikt vom 3ten März 1773. §. 6.

Wer Holz kaufen will, bezahlt nach oben bemeldeten Preisen solches in dem Comtoir der Gesellschaft im Lingerschen Hause (S. oben S. 138) am Zeughause, und erhält alsdenn einen Anweisezettel, auf dem ihm am bequemstgelegenen Holzmarkte, gegen welchen ihm daselbst das Holz angewiesen und verabfolget wird, die Bezahlung geschiehet in gutem Preuß. Silbergelde, nicht unter zwey Groschenstücken. (*)

5) Die Emdensche Heringsfangsgesellschaft.

Diese Gesellschaft, die eigentlich in Emden errichtet ist, hat in Berlin gleichfals ein Komtoir, bey dem Kaufmann August Wilhelm Börger in der Spandauerstraße; an welchen die Heringe von der Gesellschaft geschickt, und von solchem an die hiesigen Interessenten dieser Gesellschaft, zum Debit vertheilet werden. Laut Edikt vom Jahr 1776 dürfen vor dem Monate December keine fremde Heringe, zum hiesigen Debit in grossen Quantitäten eingeführet werden, doch bleibt einem jeden frey, mit der ordinairen Post fremde Heringe kommen zu lassen.

VI.

Die Kaufmannschaft.

Alle Kaufleute, im weitläuftigern Verstande des Worts, sind in vier Hauptarten zu theilen (**). 1) die zu den beiden Kaufmannsgilden gehörigen, 2) die privilegirten Kaufleute. 3) die konceßionirte Handelsleute. 4) die Juden.

Alle zu den Gilden gehörige Kaufleute, es mögen Bankiers, Spediteurs, Kommißionairs oder solche, die im großen oder kleinen Handel sind, müssen sich zu einer, von den beyden hiesigen Gilden einschreiben lassen.

Die erste ist die, worunter ausser vielen Großhändlern, Bankiern, Spediteurn, auch Kommissionären, Specerey und Gewürzhändler, oder wie man sie in Berlin nennet,

(*) S. Edikt vom 20ten Jun. 1766. Declarationsedikt vom 29ten May 1769. und Publikandum vom 3ten März 1773.

(**) Bis 1715 waren auch die deutschen und französischen besonders, allein in diesem Jahre wurden sie vereiniget.

net, **Materialisten**, befinden, und deren Anzahl, mit Ablauf des 1777ten Jahres, sich auf 283 belaufen hat.

Sie haben ihre Aelterherren, Deputirte und Sekretäre; sie versammlen sich (ausser den großen Morgensprachen, die des Jahrs zweymal gehalten werden) immer den ersten Mittwochen in jedem Monate, und wenn dieß ein Festtag, Tages darauf zur Morgensprache auf der Börse (*) (s. oben S. 59, i) um über die Angelegenheiten der Gilde ihre Berathschlagungen zu halten; wozu bey ausserordentlichen Fällen die ganze Gildengesellschaft eingeladen wird: zumalen wenn Sachen vorgenommen werden sollen, wozu eine allgemeine Bewilligung erfordert wird, oder wenn ausserordentliche Beyträge zu nothwendigen Ausgaben eingefordert, oder festgesetzt werden sollen. Ausser diesen allgemeinen Versammlungen kann ein jeder Kaufmann der Gilde, wenn er es thun will, an den gewöhnlichen Tagen der Morgensprache ungefordert erscheinen; zumalen wenn er was vorzutragen hat. Die Deputirten, deren vier bey dieser Gilde sind, und die eine Besoldung geniesen, müssen alle, bey dieser Gilde vorfallende Geschäfte besorgen und auseinandersetzen.

Zu der andern **Gilde** gehören, ausser allen übrigen Bankiers, Spediteurs und andern grossen Kaufleuten, alle diejenigen, welche mit **Gewand**, **Seiden**, **wollenen**, **baumwollenen**, **leinenen Zeugen**, **Tüchern**, **Bändern**, **Strümpfen**, mit so genannten **kurzen** und **Galanteriewaaren**, so wohl im Ganzen als auch Ausschnittsweise handeln. Sie haben gleichfals ihre Aelterherren u. d. gl. halten auch auf der Börse ihre Zusammenkünfte, wie die von der ersten Gilde. Ihre Anzahl ist jetzt 186.

Bey den Versammlungen dieser beyden Kaufmannsgilden, werden, ausser ihren Berathschlagungen, auch die Lehrbursche ein- und ausgeschrieben. Wenn sich ein Kaufmann etabliren will, meldet er sich bey seiner Gilde, und nachdem er das Bürgerrecht bey dem Magistrate erlanget hat, wird er bey der Gilde aufgenommen; wofür er etwas erleget (**).

Alle

(*) Biß 1696 versammleten sich die Kaufleute bey einem ihrer Altherren. Von dieser Zeit an versammleten sie sich auf dem Mühlendam über dem Durchgang nach der Fischerbrücke, 1738 gab ihnen der König Friedrich Wilhelm, die jetzige Börse ein und schenkte ihnen auch 500 Rthlr, solche aufzubauen. 1739 den 5ten Jun. hielten sie auf derselben ihre erste Morgensprache.

(**) Der hier eingeschriebene und ausgelernte, zahlt weniger als der Fremde.

Alle Neujahr wird bey beyden Gilden ein gedrucktes namentliches Verzeichniß aller Kaufleute nebst dem Orte ihrer Wohnungen, von dem Gildediener ausgegeben.

2) Zu den Kaufleuten, welche Privilegien haben, gehören die Apotheker, die Buchhändler, die mit italiänischen Waaren handeln, die Kunsthändler, Papierhändler und die Butterhändler, welche leztere ausser ihren Privilegien, auch eine Gilde unter sich errichtet haben. Ihre Anzahl ist auf 27 festgesezt.

3) Die koncessionirten Handelsleute, sind diejenigen, welche eine Koncession haben, mit Brettern, kurzen Waaren, desgleichen mit Victualien u. s. w. zu handeln.

4) Die Juden, stehen unter besonderm Königl. Schutze, wofür sie starke Abgaben geben. Sie genießen dadurch die Freyheit, mit allen, ausser den oben S. 208. verzeichneten Sachen, zu handeln. Es befinden sich darunter nicht allein sehr grosse und ansehnliche Häuser, als das Daniel Itzigsche und andere, die einen grossen in und ausländischen Handel treiben, sondern es giebt auch sehr viele derselben, welche mit allerley Arten Handlungsgeschäften, so wohl im Ganzen als auch im Kleinen, Verkehr haben.

Um Wechsel oder andere Handlungsgeschäfte zu schliessen, versammlen sich seit 1761 die Kaufleute und Mäckler, alle Tage gegen 12 Uhr unter der Bogenlaube der Stechbahn, als auf einer Börse.

Man kann die Geschäfte der Kaufmannschaft in folgende drey Zweige theilen.

1) Wechselhandel.

Es sind in Berlin ansehnliche Wechselkomtoire, die auf die ansehnlichsten Plätze Europens Wechsel ziehen können; darunter gehören vornemlich: die Herren David Splittgerbers seel Erben, deren Komtor in ihrem Hause (an der Petri Kirche) ist; Friedrich Wilhelm Schütze, (in der Spandauer Straße); C. H. Scheel, und Söhne, (in der Brüderstraße); Fried. Adolph Daum, (auf der Stechbahn); George Conrad Fronmüller, (im Aschebornschen Hause in der breiten Straße); Johann George Holzecker, (in der Spandauer Straße); Philip Jakes von der Lahr, (auf dem Werder an der Holzgartenstras-

sen

sen Ecke); Siegm. Christ. von der Lahr, (in der breiten Straße); Merk und Neubronner, (im Palmieschen Hause auf der Schloßfreyheit). Wohin auch die oben gedachten jüdische Kaufleute und Banklers, Ephraims Erben, (in der Spandauerstraße); Daniel Itzig, (in der Spandauerstraße) zu rechnen sind.

Der allhier blühende Handel sowohl mit den Königl. Provinzen, als mit den benachbarten, auch zum Theile mit entlegenen Ländern, die Münze und die darzu nöthige Gold- und Silberlieferungen, der Aufenthalt vieler Fremden allhier; giebt zu vielfältigen Wechselgeschäften Anlaß. Die Wechselkurse werden gewöhnlich in Banko ausgerechnet. Doch werden auch auf der errichteten Börse unter der Stechbahn, die mehresten Wechsel auf auswärtige Plätzen als Amsterdam, London, Paris, Hamburg ꝛc. in Friedrichsdor zu 5 Rthlr. geschlossen und wenn es nöthig ist, das Agio gegen Courant vergütet.

Amsterdam in Banko, giebt 44 Stüver mehr oder weniger in Berliner Banko. Amsterdam in Courant 46 Stüver weniger oder mehr in Berliner Banko. Denn:

20 Stüver machen einen holländischen Gulden, und 2½ Gulden einen Thaler. Wer also einen Wechsel von 100 Rthlr. oder 250 Gulden holländisch Banko kauft oder verkauft, vergütet für jede 44 Stüver holl. dem Verkäufer oder Käufer in hiesiger Bank 1 Pfund, welches ohngefähr 117 Pfund 7 Groschen berlinische Banko macht. Lautet aber der Wechsel auf 100 Rthlr. oder 250 Gulden holl. Courant, so hat er für jede 46 Stüber ein Pfund berlinische Banko zu vergüten, welches 112 Pfund 1 Gr. Banko macht.

Augspurg giebt 108 Kreutzer mehr, oder weniger für ein Pfund berliner Banko in Augspurger Courant, das dem Louisdor a 5 Rthlr. gerechnet, ohngefehr gleich ist.

Breßlau, Kleve, Königsberg, Magdeburg und Stettin wechseln in hiesigen oder dortigen Banko, und sind hiesiger Bank al pari oder haben nur einen geringen Unterscheid von ¼ oder ½ pro Cent.

Danzig giebt 135 polnische Groschen für 1 Pfund berliner Banko.

Frankfurt am Mayn giebt 110 Kreuzer mehr, oder weniger für 1 Pfund berl. Banko. Die Karolin zu 9⅕ Fl. gerechnet.

Ein

Ein Reichsgulden hat bekanntlich 60 Kreuzer.

Hamburg giebt für 1 Pfund berl. Banko 43 Schilling Lübsch Banko mehr oder weniger. Denn:

16 Hamburgische Schillinge Lübsch, machen 1 Mark Lübsch, und 3 Mark einen Thaler. Für einen Wechsel von 100 Rthlr. oder 300 Mark Hamb. Banko, wird also dem Verkäufer allhier gezahlt 114 Pfund 6 Gr. 10 Pf. Banko.

Wenn Briefe in Hamb. Courant vorkommen, so sind sie nach dem dortigen jedesmaligen Kours, ohngefehr mit 20 pro Cent leicht in Hamburger Banko zu reduciren.

In Leipzig ist der alte französische Louisdor a 5 Rthlr. der Maaßstab der Wechselzahlung. So wird auch dahin von hieraus gewechselt. Daher ist der leipziger Kours, dem Kourse gleich, den die Louisdors allhier haben. Für 1 Louisdor rechnet man 4 Pfund berl. Banko. m. o. w.

London giebt 50 Pf. Sterling m. o. w. für 1 Pfund berl. Banko. Denn:

12 Pfennig machen 1 Schilling Sterling, und 20 Schill. Sterling machen 1 Pfund Sterling. Für einen Wechsel von 100 Pfund Sterling wird also dem Verkäufer allhier 489 Pfund 18 Gr. Banko vergütet.

Neufchatel giebt 64 Sols m. o. w. für ein Pfund berl. Banko, wobey zu bemerken, das 7 Liv. Neufchateller Geld mit 10 Pariser oder Tournois gleich sind.

Paris und Lion geben 98 Sols Tournois m. o. w. für 1 Pfund berl. Banko.

20 Sols machen 1 Liv. und 3 Liv. machen 1 Ecu de france. Für 100 Ecus de france wird also alhier 64 Pf. 12 Gr. 5 Pf. Banko zu oder abgeschrieben.

Wien giebt 110 Kreuzer für 1 Pfund berl. Banko in dortiger Courantzahlung, welche ohngefähr dem Dukaten a 2 Rthlr. 18 Gr. gleich ist. Wenn man also hundert Pf. berl. Banko dem Verkäufer zahlt, so wird man ohngefähr 183 Fl. 20 Kr. wiener Courant erhalten.

Basel, Geneve, Venedig und andere schweizerische und italiänische Plätze, wechseln mit Berlin nicht a dirittura sondern mehrentheils über Amsterdam.

Wer noch näher unterrichtet seyn will, wie man die berlinische Kourse berechnen könne, der kann sich folgender

Bücher

Bücher mit Nutzen bedienen: 1) Ausrechnungstabellen von der berliner Banko gegen auswärtige Kourse und courante Geldspecien, Berlin 1765 in 12. 2) Gerhards universal- und Specialregeln zur Berechnung der Wechselkurse und Arbitrage der Plätze Berlin und Breßlau Berlin 1769 in 8vo.

Es verstehet sich aber von selbst, daß, weil der Kours veränderlich ist, derjenige, der den jedesmaligen Kours genau wissen will, sich auf der Börse, vor der Stechbahn, wo, wie oben schon gedacht, die Kaufleute alle Mittage zusammenkommen, oder auf den Wechselkomtoiren, oder auch bey den vereydeten Bankomäklern, jederzeit darnach erkundigen müsse. Dazu dienen auch die, alle Dienstage und Sonnabend bey den Mäcklern Herrn Abele (in der breiten Straße); Neumann (ebendaselbst im Merkschen Hause); Peters, (in der Klosterstraße) und Franke, (in der französischen Straße, herauskommende Kourszettel.

Die Königl. Wechselordnung, wornach alle Wechselstreitigkeiten entschieden werden, ist den 30ten Jenner 1751 publiciret (*) nach welcher 1 Uso für 14 Tage nach der Akceptation gerechnet wird. Respit oder Respekttage aber sind drey fest gesetzt.

Die Mäcklerordnung für sämtliche Handelstädte der Königl. Lande, ist vom 15ten Nov. 1765, und im Jahre 1776 ist die Anzahl der Mäckler auf 9 fest gesetzt, und sind solche aufs neue vereydet worden. Man findet ihre Namen im Adreßkalender. Es darf kein anderer, ausser den vereydeten Mäcklern sich mit diesem Geschäfte, bey namhafter Strafe, einlassen.

2) Vom Großhandel und Speditionshandel.

Es giebt ausser den oben erwähnten großen Handlungsgesellschaften, in Berlin ansehnliche Handelshäuser, welche sowohl innerhalb als ausserhalb Landes beträchtliche Geschäfte treiben. Dieser Handel geschiehet, theils mit inländischen Produkten, Fabrikenwaaren, theils mit ausländischen Waaren. Alle diese Handlungshäuser hier zu benennen, würde allzuweitläuftig und unnöthig seyn. Es wird genug seyn einige derselben hieher zu setzen.

Das

(*) Sie steht in Bohns wohlerfahrnem Kaufmann, Hamb. 1761. gr. 8. S. 329 u. folg. Ingleichen in der neuen Sammlung von Verordnungen.

Das oben gedachte Wechselkomtoir der Splittgerberschen Erben ist eines der größten Handlungshäuser von Berlin, und führet ausser dem starken Wechselgeschäfte, noch einen sehr ausgebreiteten Handel, wobey es viele und ansehnliche Fabriken hat, wie weiter unten vorkommen wird. **Abrah m Gottlieb Fickert und Comp.** (auf der Kay am Wasser zwischen der Gertrauten- und Jungferbrücke,) führet einen großen Handel mit inn- und ausländischen rohen Produkten; **Walter van Asten und Alberthal,** (in der Brüderstraße) mit rohen Produkten und mit Steinen. Der schon gedachte Bankier **Friedrich Wilhelm Schütz,** führet ausser dem Wechselgeschäfte, auch einen ausgebreiteten Großhandel. **George Schlüsser,** (in der neuen Friedrichsstraße) mit Materialwaaren im Großen. **Platz und Gaum,** (am Dönhofschen Platz) mit Steinen und andern rohen Produkten. **Friedrich Oeding,** (in der Bischofsstraße) mit Materialwaaren und Heeringen im Ganzen. **Ernst Christoph Döllen,** (in der breiten Straße) hat, ausser der Speditionhandlung, auch eine Niederlage von feinem schlesischen Tischzeuge und leinen Damaste. **Paul Lange,** (an der Königsbrücke) mit Steinen und Materialien. **Philip Jakob van der Lahr und Siegmund Christ. van der Lahr und Johann Georg Holzecker,** führen ausser dem obengedachten Wechselgeschäfte einen ansehnlichen Handel im Großen, desgleichen Speditionen und Kommißionen. **August Wilhelm Börger,** (in der Spandauerstraße). **Krämer** (in der breiten Straße) und **Jakob** (in der Klosterstraße). Ausser diesen und vielen andern mehr, treiben auch noch einen sowohl innländischen als auswärtigen Handel mit eigenen fabricirten Waaren die weiter unten benannte Kaufleute und Manufakturiers, wovon einige so wohl in den größern Städten des Landes als auch in vielen auswärtigen Handelsstädten Deutschlandes beträchtliche Niederlagen von ihren Waaren halten, und deren Messen bereisen, als: die Entrepreneure des Lagerhauses, die geheimen Comerzienräthe **Simon nnd Matthias Schmits, J. G. Wegely und Söhne, Jakob Lange** u. a. m.

Es sind in Berlin einige ansehnliche Kaufleute, welche hier gar nicht handeln, oder wenigstens nur einen Spekulations- und Speditionshandel treiben, hingegen die Messen zu **Braunschweig, Danzig, Frankfurt an der Oder** und

am **Mayn**, Leipzig und andere Messen bereisen, und daselbst, zum Theil bloß mit fremden Manufakturwaaren, große Geschäfte machen. Dergleichen sind: die **Herren Platzmann und Sasse**, (in der Brüderstraße); **Link und Schulz**, (in der breiten Straße im Daumschen Hause); **Barrez und Bouvier**, (in der Grünstraße); **Hager und Keßler**, (in der heil. Geiststraße); **Stumpf und Favreau** und andere.

Die vortheilhafte Lage von Berlin giebt zu einem ansehnlichen **Speditions-** und **Transitohandel** Gelegenheit, da nicht allein die Stadt den schiffbaren Strom der Spree, sondern dieser auch Verbindungen mit den andern größern Strömen der Markbrandenburg, durch verschiedene angelegte Kanäle hat. Deswegen gehen viele Waaren über Berlin zu Wasser aus Hamburg und Stettin u. s. w. nach Schlesien, Polen und Böhmen, desgleichen viele schlesische Produkte und Manufaktur- und Fabrikenwaaren nach Hamburg und weiter. Auch gehen viele Waaren aus Sachsen und dem ganzen Reiche zu Lande über Berlin nach Pommern, Preussen u. s. w. bis Rußland. Die Kanäle, welche den berlinschen Handel so sehr erleichtern, sind folgende:

a) der **neue Graben**, der auch der **Friedrich Wilhelmsgraben** genennt wird, vereiniget die Spree und die **Oder**. **Churfürst Friedrich Wilhelm der Große** lies ihn von 1662 bis 1668 unter der Aufsicht der geschickten Baumeister J. F. Blesendorf und **Philip de Chieze** anlegen. Den eigentlichen Schleusenbau führte der geschickte Mühlenmeister **Winter**. Er fängt an der Spree aus dem **Werchensee** an, und geht bey **Brieseckow** in die **Oder**, ist 3 starke deutsche Meilen lang, und 5 rheinländische Ruthen breit. In der Mitte des Kanals liegt das Städtchen Müllrose, woselbst er aus einem See, der die Schlubbe aufnimmt, Wasser bekommt. Er hat 10 Schleusen und man berechnet das Gefälle von der Spree bis zur Oder auf 62 Fuß. (*)

b) Der **Finowkanal** vereiniget unmittelbar die **Oder** mit der **Havel**. Er nimmt bey Liebenwalde in der **Havel** seinen Anfang, geht in den Fluß **Finow** und ober-

(*) Bartsch hat ihn nach der Zeichnung Blesendorfs in Kupfer gestochen.

oberhalb Oderberg in die Oder. Der jetzige König hat ihn von 1743 bis 1745 zu Stande bringen lassen. Er hat 13 Schleusen, und das Gefälle von der Havel bis zur Oder soll 130 Fuß betragen, und 12000 Rheinländische Ruthen lang seyn.

c) Der Plauische Kanal verkürzt die Fahrt von Berlin nach Magdeburg um die Hälfte. Er ist gleichfals von dem jetzigen Könige vom 1ten Junii 1743 bis den 5ten Junii 1745 durch den Ingenieur Mahistre angeleget worden. Er fängt bey Parei an der Elbe an, durchschneidet die Ihle und Stremme, und hat 3 Schleusen, welche den 21 Fuß hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel aufhalten und die Fahrt befördern. Er geht bey Plauen in die Havel, ist 8655 Ruthen oder 4¼ Meile lang und unten durchgehends 22, oben an der Wasserfläche 26 und an einigen Orten 40 bis 50 Schuhe breit; auch sind 9 Brücken darüber gebaut.

d) Der neue Oderkanal geht aus der Oder bey dem Dorf Güstebiese, und fällt dem Dorfe Hohen Saten über bey Wutzo oder ohngefähr eine Meile unterhalb Oderberg wieder in die Oder. Er ist 1753 angeleget worden.

Wegen des Transitohandels ist, um alle Unterschleife vorzubeugen, da vorher nur die Waaren, welche aus Sachsen nach Polen, oder aus diesem Lande nach jenem gingen mit 8 p. Cent Impost beleget waren, den 14ten May 1771 auf alle durchgehende Waaren dieser Impost geleget, sie mögen nach einem Lande gehen, nach welchem sie wollen.

Wegen der Schiffahrt nach und von Hamburg ist noch zu merken, daß die Churmärkische Schiffergilde ausschliessungsweise die Schiffahrt, von und nach Hamburg hat (*). Es ist auch deswegen ein besonderer Königl. Preuß. Schiffahrtsinspektor in Hamburg bestellt.

Wegen der einländischen Schiffahrt von Berlin nach Stettin, Magdeburg, Krossen, Küstrin u. s. w. sind unterm 31ten Merz 1776 Kahn- und Gellenfrachttaxen vom Mehl, Getreyde, Kaufmannsgütern, Brettern,

 Bohlen,

(*) Die Ursachen dieser Anordnung findet man in dem deshalb ergangenen Reglement der Elbschiffahrt vom 21ten Febr. 1748. S. Mylius Corp. Const. Cont. IV. S. 26.

Bohlen, Salz, Ziegelsteinen, Mauersteinen, Kalksteinen und Brennholz, publiciret, welche die Schiffer nicht überschreiten dürfen.

Noch ist zu merken, daß für die Kaufleute, welche mit Getreyde handeln, selbiges sogleich auf dem ersten Zolle, auf ihren Namen, von dem Schiffer verzollt werden muß; sonst muß das Getreyde auf dem Packhofe, oder wenn es zu Lande kommt, auf den Kornmärkten öffentlich feil halten, ehe es ein handlender Kaufmann kaufen kann. Bishero war nur ein Kornmarkt in Berlin in der Klosterstraße. Allein da solches für die in andern Städten der Residenz wohnenden, allzubeschwerlich war, so wurde mit Anfang des 1778sten Jahres von dem Polizeydirektorium noch ein zweyter Kornmarkt auf der Friedrichstadt in der Marggrafenstraße angeordnet, so daß nunmehro die drey ersten Tage in der Woche der Kornmarkt in der Klosterstraße, die andern drey Tage am Friedrichstädtschen Markte in der Marggrafenstrasse gehalten wird. Das Scheffelmaaß ist in der ganzen Mark einerley, denn 1713 ward der berlinische Scheffel allgemein eingeführet. Die vorzüglichsten Kornhändler sind der Kaufmann **Witte**, (in der breiten Straße); die Koncessionisten **Burig**, (in der Leipzigerstraße im Wirthshause zum goldenen Stern); **Weiro**, (hinter dem alten Packhofe); **Bitefisch**, (am Spittelmarkt); **Westenfels**, (auf der Köpenickerbrücke) **Schwan**, (in der langen Gasse vor dem Stralauerthore) und der Bäcker **Goldhammer**, (am Dönhofschenplatz). Kornmäckler sind unter andern mehreren **Wilhelm Friedrich Schulz**, (in der Clandersgasse) und **Haberland**, (gegen der Banko über).

3) Vom Einzel- und Ausschnitthandel.

Derjenigen Kaufleute, die einen **Einzel-** oder **Ausschnitthandel** mit allerley Arten von Waaren treiben und deshalb offne Läden haben, ist, wie leicht zu erachten, eine große Menge. Sie gehören entweder zu einer oder der andern Kaufmannsgilde, oder sie haben ein Privilegium oder auch nur Koncessionen. Sie alle hier besonders zu benennen würde zu weitläuftig seyn. Doch wollen wir von jeder Art hier einige anführen: **Apotheker** sind jetzt achtzehn deutsche und drey französische, deren Namen man im Adreßkalender findet.

Buchhändler sind jetzt zwölf deutsche, und drey französische, deren Namen man gleichfalls im Adreßkalender findet.

Mit **Kupferstichen**, **Landcharten** und **Nürnberger Waaren**, handeln Simon Schropp und Comp. (in der heil. Geiststraße); Kirchmayer und Comp. (an der langen Brücke).

Gewürz- und Spcereyhändler, oder wie man in Berlin sagt, **Materialisten**, sind fast in allen Straßen, als in der Schützenstraße Chr. Wilh. Schmiel, auf dem hohen Steinweg Carl Andreas Andree, in der Königsstraße Joh. Friedr. Wilh. Blell Witwe und Comp., auf dem neuen Markte Denis Christoph, in der Rosenstraße Abraham Jakob sen., in der Brüderstraße Joh. Friedr. Fromm, an der Schinkenbrücke Peter Gillet, an der Leipziger- und Charlottenstraßenecke Joh. Friedr. Heil, an der Petrikirche Joh. Gottl. Nöbeling, der Königl. Banko gegen über Pitschky sen. Hierzu kommen noch die Italiäner, welche daher den Namen führen, weil sie mit allerley fremden, besonders italiänischen Delikatessen handeln. Z. B. der Königl. Hofitaliäner Sala Tarone, (an der Schleusenbrücke); Ballo, (an der Petrikirche); Galli, (unter den Linden) und Bowi, (am Spitelmarkte). Es giebt aber auch verschiedene Materialisten, die neben ihren Materialwaaren mit dergleichen Italiänerwaaren handeln, als schon gedachter Heil, Pitschky, Jaques, Chambeau, (an der Leipziger- und Marggrafenstraßenecke); Engel, (in der breiten Straße); Louis Johannes Claude Sohn und Krahmer, (in der Friedrichstraße im schwarzen Adler) u. a. m.

Von denen, die mit **Manufaktur-** und **Fabrikwaaren** handeln, bemerken wir hier nur einige wenige derjenigen, die bloß solche Waaren einzeln verkaufen, ohne sie selbst fabriciren zu lassen (*), als: Carl Philipp Westphal, (am köllnischen Fischmarkte); Becker und Salzmann, (auf dem Mühlendamm); Joh. Gottlieb Hofmann, (dem Schloß gegenüber) verkaufen alle Arten von Tücher und andere wollene Zeuge. Carl Friedrich Eisenhard und Friedr. Wilhelm Eisenhard, (beyde am Mühlendamm) seidene Waaren und gold und silber Tressen und viele kurze Waaren; die Gebrüdere Jordan, (der Post gegenüber);

(*) Die Manufakturiers kommen unten bey den Manufakturen vor.

Peter Lautier, (am Schloß); **Frommery und Sohn**, (unter der Stechbahn) führen Juwelen, allerley feine englische Galanteriewaaren, Uhren, Degen u. s. w. auch was zum Damesputz gehöret; **Gottlieb Friedrich Ascheborn**, (in der breiten Straße); die **Gebrüdere Devrient**, (an der Ecke der Brüderstraße); Mad. **Castelli**, **Peter Lautier jun.**, **Jaquier** u. a. (unter der Stechbahn) haben alle Galanteriewaaren, besonders **Johann Paul Simon**, (an der Petrikirche) hat alle Arten von feiner fazionirten Leinen, und hat auch eine Niederlage von schlesischen Tafelgedecken. **Chemnitz** am köllnschen Fischmarkte, hat Kattune und Leinwand; **Rungenhagen** am neuen Markte, und **Bertelsmann** auf dem Mühlendamm, haben eine vorzügliche Niederlage von feiner Bielefelder und anderer Leinwand.

Folgende Niederlagen zeigen wir noch an. Die Niederlage des **Königl. Hütten- und Bergwerkamts** von allen Sorten Stabeisen, Gaineisen, Gußwaaren, schwarzen und weißen Blechen, ist (in der Wallstraße auf dem Mühlensteinhofe) im Monat May 1775 errichtet, woselbst man diese Waaren bekommen kann (*).

Das von dem Königl. Berg- und Hüttendepartemente abhängende **Steinkohlenmagazin** ist im Nethenschen Hause in der heil. Geiststraße, neben dem Joachimsthalischen Gymnasium. Alle Sonnabend von 2 bis 3 Uhr wird daselbst der schlesische Bergscheffel, welcher 1 Scheffel 6 Metzen berliner Maaß hält, für 12 Gr. verkauft.

Die Niederlage der **Mühlensteine**, so gleichfalls vom Königl. Hüttendepartement abhängt, ist auf dem Salzhofe.

Die Niederlage des **Schönebeckschen**, **Hallischen** und **Staßfurtschen Salzes**, welches für Königl. Rechnung theils hier verkauft, theils in andre Provinzen verschifft wird, ist auf dem Salzhofe. (S. oben S. 114 und S. 226.)

Niederlage von **Stempelpapier**. Man kann sich selbst auf der Stempelkammer solches stempeln lassen. Auch bekommt man solches einzeln zu kaufen bey den Distributeurs desselben, als **Denis Christoph und Comp.** (in der

(*) Man kann aber nicht unter einem Centner Eisen und unter einem Faß weiß Blech erhandeln auch nur Dienstags und Freytags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Wer fünf Centner Stab- oder Galneisen, auch Gußwaaren, oder zwey Centner Sturzblech, oder ein ganzes Faß weiß Blech nimmt, bekommt von dem Geldbetrag 3 p. C. vergütet.

der Rosenstraße); Buchhändler Jasperd, (an den werderschen Mühlen); Joh. Friedr. Blell, (am Königsthore); Ryseus, (in der Roßstraße); Prigie, (am Dönhofschen Platz); Laval, (am Friedrichstädtschen Markte); Rendant Meineke, (auf der Neustadt in der letzten Straße).

Eine Niederlage von eisernen Drath und Nägeln nach allen Nummern, wovon der Baron von Vernezobre zu Karlswerk und Sophienhaus bey hohen Finow 1757 eine Fabrik errichtet hat, ist bey dem Kaufmanne Trockenbrodt in der Poststraße.

Eine Niederlage von gelben und weißen metallenen Schnallen und eisernen Haken, wovon der Schutzjude Gerson Jakob zu Writzen 1773 eine Fabrike errichtet, ist bey dem Schutzjuden Daniel Jeka in der Reezengaße.

Eisenwaaren, als Hammer, Nägel, Sensen, Kaffemühlen, auch andre kleine Eisenwaaren und kurze Waaren. Bey dem Kaufmanne Butzer, (an der Gertrautenbrücke); Müller, (auf dem Mühlendamm) u. s. w.

Die Niederlage der Spiegelfabrike, die in dem Städtchen Neustadt an der Dosse ist, ist in dem Hause des Kammerherrn Baron v. Kospoth (auf dem Werder in der Unter Wasserstrasse am Kanal ohnweit der Schleußenbrücke.) Die Preise der Spiegelgläßer auf dieser Fabrik sind nach ihren verschiedenen Höhen und Breiten eingerichtet und steigt von 6 bis 100 Zoll in der Höhe und von 4 bis 54 Zoll in der Breite; der kleinste kostet 10 gr., der gröste aber 2426 Rthlr. 6 gr. (*) Diese Fabrik wurde schon im Jahre 1695 von Joh. Heinrich v. Moor, der zuvor in Kopenhagen eine Spiegelfabrik gehabt, auf Churfürstl. Rechnung zu Neustadt an der Dosse angelegt. Die Oberdirektion hatte der berühmte Minister von Dankelmann, und es ward schon 1696 die Spiegelglashütte mit den dazu gehörigen Schmelz- und Kühlofen; ingleichen den Schleif- und Poliermühlen zu Stande gebracht (**). Im Jahr 1721 überließ König Friedrich Wilhelm dieses Werk an Moors Sohn, Heinrich Johann v. Moor gegen baare Bezahlung eigenthümlich. Dieser nahm Johann Heinrich Kolomb in Gesellschaft, welcher, als

(* Diese Preißliste findet man in Beckmanns Technologie 8vo Göttingen 1777. S. 262.

(**) S. Reglement der Spiegelfabrik, in Mylius Corp. Const. March. 4ter Theil 2te Abtheilung. S. 102 und folg.

Moor starb, das ganze Werk allein behielt. Kolomb verbesserte die Fabrik ungemein, weil er statt des vorigen Blasens das Giessen einführte. Seit der Zeit hat man viel grössere Spiegel, und bis über 100 Zoll hoch, gegossen. Ueberhaupt liefert diese Fabrike ihre Spiegel, an Grösse, Weiße und Politur so vorzüglich, daß sie keinen fremden nachgeben. Man pfleget sie in drey Sorten einzutheilen, nehmlich, Gemeine, Kristallene und Kristallene gute; Die letzteren besonders geben an Schönheit der venetianischen und andern berühmten Fabriken nichts nach. Die Fabrik kann alle Königl. Länder hinlänglich mit Spiegeln versehen. Dahero auch die fremden sowohl kleine als große, gänzlich verbothen sind. Auswärts hat die Fabrik auch ansehnlichen Debit, sonderlich nach Holland, daher in Haag eine eigene Niederlage dieser Fabrik war. Im Jahr 1741 verkaufte Kolomb die Fabrik an den Königl. Geheimenrath Herrn Krug von Nidda, dessen Sohn der Herr Kriegesrath Krug von Nidda solche 1769 an den Bankier Herrn Schickler verkauft hat. Die jetzige Firma ist: Schickler und Splittgerber.

Die Niederlage der Rostinschen Tobakspfeiffen ist bey dem Kaufmanne Abraham Jakob Senior (in der Brüderstraße.)

Die Niederlage von allen Arten feuerfesten Geschirrwaaren, die Fabrikant Törnig und nachher Regy in Charlottenburg gehabt, aber durch des letztern Tod eingegangen ist, hat der Kaufmann Weißer (am alten Packhofe:) sowohl von denen, die unter dem Namen der Schwarzen Ipser, als der weißen hessischen Schmelztigel bekannt sind, wie auch allerhand Muffeln, Retorten, Recipienten, Kolben, Probiertuten, große und kleine Schneben, Tigel, Deckel und überhaupt alle zur Chymie und Probierkunst dienliche feuerfeste Gefäße.

Auch hat der Kaufmann Johann Christian Weißer (am alten Packhofe) eine Niederlage von den Weissenspringschen Tobakspfeiffen, wovon der Amtmann Kienitz und der Kaufmann Siegmund Christian Otto zu Frankfurth an der Oder Entrepreneure sind.

Die Niederlage der seit 1749 in Brandenburg errichteten Siebendahlischen türkischen und bunten Papieren ist bey dem Kaufmanne Lieben am Mühlendamme.

Die Niederlage von gerissenen Federn und Daunen hat der Gastwirth Sonntag in der Stadt Wien (in der Fischerstraße.)

Niederlagen von allerley Sorten feinen und gewöhnlichen Schreibpappier und Druckpappier sind bey Bergius und Komp. (in der breiten Straße im Alberthalschen Hause) bey Ebart (in der Mohrenstraße,) bey Vieweg und Komp. (in der Spandauerstraße in der rothen Apotheke:) Menn (unter den Linden); bey dem Kaufmanne Schramm (in der Lindenstraße.)

Niederlage von allen Nürnbergerwaaren, besonders im Großen bey Bergius und Kompagnie.

Niederlage von Nürnberger Asozenwaaren, als Spielzeug, Schach- Tresettspiele, Taschenspiele, Zahlpfennige u. s. w. bey Bardin in der Brüderstraße.

Die Niederlage von den in Hannover verfertigten, schwarzen, blauen, violetten, rothen, braunen, grünen, gelben und weißen Tuschen, ist bey Joh. Friedr. Heyl in der Leipziger Straße.

Eine Niederlage von Fürstenberger, auf Lübecksche Art verfertigten Stärke, wie auch Kraftmehl zum Puder und Backen, ist bey dem Kaufmann Hr. Johann Christ. Weisser (am alten Packhofe.)

Niederlage der Schufft- und Lindnerischen (ehemaligen Pfannensteinschen) Weinessigfabrik in Zossen, ist bey Johann Gottlieb Schufft (in der Roßstraße.)

Niederlage von Spanischen Röhren von allen Arten, und andern Stöcken bey Barrez und Bouvier (in der Grünstraße). Man findet sie auch in den Galanterie-Läden.

Eine Niederlage der von dem Ofenfabrikanten, Semptner 1774 in Charlottenburg errichteten facionirten Zug- und Menageofenfabrik (*) ist in der Leipzigerstraße in dem Gasthause zum Prinzen von Preußen genannt.

Eine Niederlage von allerley Sorten Karolinischen Reißgrieß nach englischer Fabrik ist bey dem Kaufmanne Herrn Christian Gottlob Gründler (an der Ecke des Spittelmarkts gegen die Churstraße.)

(*) Der König hat zu dieser Fabrike nicht allein einen ansehnlichen Vorschuß gethan, sondern auch dem Entrepreneur ein darzu neu erbautes Fabrikenhaus in Charlottenburg geschenkt.

Dinte, rothe schwarze und grüne wird von dem Küster im Kirchenhause in der Probstgasse verfertiget und verkauft, auch verkauft solche Jasperd (an den Werderschen Mühlen) Schramm (in der Lindenstraße) **Vieweg und Komp.** (in der rothen Apotheke in der Spandauerstraße.)

Eine Niederlage von **Magdeburgischem Vitriol** ist bey dem Kaufmann **Carl le Coq** an der Petrikirche. Auch vom **Prellerschen** zu Schreiberthau bey Hirschberg in Schlesien ist eine Niederlage bey dem Kaufmann **Wiegensdorf** am Salzhof.

Eine Niederlage von **Harlemmer Blumenzwiebeln** als: **Hyazinthen, Tulpen, Ranunkeln, Anemonen** rc. ist bey dem **Johann Friedrich Wagner** (in der neuen Friedrichsstraße ohnweit der Garnisonkirche.)

Garten- und andre **Sämereyen von Blumen, Zwiebeln, Obst und Plantagen**, auch weiße Maulbeerbäume, auch die Verzeichnisse davon findet man bey dem Kunstgärtner **Krause** (in der Krautgasse); bey **Heer** (Roßstraße); **Kuhnard** (Mühlendamm); **Unger** (am Spittelmarkte.)

Noch gehören zum Einzel- und Ausschnitthandel diejenigen koncessionirten offenen Buden auf den öffentlichen Plätzen in welchen allerley Ellen- und kurze **Waaren** feil gehalten werden, besonders allerley Gattung gebleichte und ungebleichte Leinwand, als: **Papengut, Morbachinn** und **Blumben** haben ihre Buden auf dem neuen Markte.

Mit Steinen handelt **Schulz** hinter dem neuen Packhofe an der Chaussee.

Die **Posamentirer** und **Nadler** haben neben ihren Innungsprivilegien, die Freyheit unter ihren eigenen verfertigten Waaren, auch noch mit allerley kurzen und Ellenwaaren zu handeln. Als der Nadler **Würst** (auf dem neuen Markte); der Posamentir **Melin** (am Dönhofschen Platz); **Jonas** (in der Richsdorferstraße); **Bohm** (an der Gertrauten Brücke); **Lübeck** (an der Petrikirche.)

Von den **privilegirten Butterhändlern**, führen wir nur folgende an. Als: **From** (auf dem neuen Markte.) **Schulze** am alten Packhofe) **Behrens** (in der Wallstraße,) **Unger** (an der Petrikirche,) **Wittenberg** (auf der Schleusenbrücke.) Die Butterhändler können vermöge ihres Privilegiums Butter verschreiben, woher sie wollen,

wollen, sie müssen aber solche gleich bey dem ersten Zoll auf ihren Namen verzollen lassen; sonst muß die Butter, sie mag einländische oder fremde seyn, auf dem Markte zwey Tage öffentlich feil halten, und der Eigenthümer muß für jeden Centner 2 gr. Handlungsaccise entrichten, und alsdenn kann sie erst der Butterhändler oder auch Kaufleute, wenn es große Fässer sind, nur allein kaufen, sind es aber kleine Fäßchen, so können solche auch die Viktualienhändler nach dem Loose erstehen. Fremde Butter bezahlt für jedes Pfund 1 pf. Accise mehr als die Einländische.

Der Bretterhändler, die nur eine Koncession zu diesem Handel nöthig haben, giebt es verschiedene; wir nennen nur hier, den Tischler **Mayerhof** (an der Spandauerbrücke) **Wolang** (auf der Kay an der Stralauerbrücke.) Er handelt auch mit Steinen. **Weitner** in der Holzmarktstraße vor dem Stralauer Thore. **Rummel** (in der Rosenthalerstraße.)

* * *

In Berlin fallen auf folgende Tage sieben Jahrmärkte ein: 1) auf **Lätare**, in Berlin, 2) auf **Philippi Jacobi**, auf der Friedrichsstadt, 3) acht Tage nach **Frohnleichnam**, auf der Friedrichsstadt, 4) auf **Laurenti**, in Kölln, 5) auf **Krucis** in Berlin, 6) auf **Allerheiligen**, in Berlin Krahm- Vieh- Pferde- und Ochsenmarkt (*), 7) der **Christmarkt** ist der letzte und ist hauptsächlich nur für die Einwohner der Residenzstadt eingerichtet, von welchen allerhand Waaren besonders **Puppenwerk**, **Drechslerarbeit**, **Pelzwerk** und **Naschwerk** verkauft wird. Er dauert vom 12 December bis zum Neujahre; die Buden werden hauptsächlich in der breiten Straße aufgeschlagen.

VII.

(*) Laut Polizey-Verordnung vom 19ten Septemb. 1776. muß kein Vieh, es mag Namen haben wie es will, welches zum Verkauf in Berlin gebracht wird, sowohl in dem bestimmten Viehmarkt, als auch zu jeder andern Zeit, an keinem andern Ort, als in und vor dem Gasthof auf der Königl. Vorstadt zum goldnen Hirsch, oder Stelzenkrug S oben S. 25 Nr. 51. genannt, bey Strafe feil gebothen oder verkauft werden. Auch ist allen Gastwirthen der andern Gasthöfe solches zu dulden verbothen, und wenn es geschiehet, muß es dem Polizeydirektorium angezeiget werden.

VII.

Manufakturen und Fabriken.

Die Manufakturen und Fabriken, sind seit der Regierung Churfürst Friedr. Wilhelms des Großen in den Brandenburgschen Landen überhaupt, und besonders in Berlin in sehr blühenden Zustand gekommen. Man hat dabey sehr vieles bekanntermaaßen den aus Frankreich, der Religion wegen vertriebenen Protestanten, den Pfälzern und Holländern zu danken, welche den Eingebohrnen Beyspiele gegeben haben, die mit Eifer sind nachgeahmt worden. Die jedesmaligen Landesregenten haben für das Aufkommen der Manufakturen und Fabriken rühmlichst gesorget. Insbesondere hat König Friedrich Wilhelm die gröste Sorgfalt dafür getragen, und zur Aufnahme einiger Fabriken ansehnliche Summen verwendet. In Beyden ist er aber nach von Friedrich dem Großen übertroffen worden, der zu Erweiterung der alten und zu Anlegung neuer Manufakturen unglaubliche Summen verwendet. Jeder Unternehmer nützlicher Manufakturen und Fabriken, kann sich von diesem, in allen Feldern erfahrnen Monarchen den ersprießlichsten Beystand versprechen. Viele erhielten, und erhalten noch ansehnliche Geldvorschüsse ohne Zinsen, vielen sind sehr große Summen mit wahrhafter Königl. Milde geschenkt worden. Sehr vielen sind auf Königl. Kosten die weitläuftigsten Manufakturhäuser gebaut und nachher geschenkt worden, kurz keine Art Vorschub zur Erweckung des nützlichen Fleißes und der Arbeitsamkeit ist jemals gesparet worden. Besonders haben die Manufakturiers in seidnen Waaren, die Königl. Großmuth erfahren. Denn da itzt nicht nur in den Königl. Landen eine ansehnliche Menge Seide selbst gewonnen wird (*), sondern auch der König zur Erleichterung der Manufakturisten für ihre leichteste Versorgung mit allen Sortimenten ausländischer Seide gesorget hat, so wird dieser Zweig der Manufakturen beständig mehr erweitert.

Der König hat zu diesem Behuf das oben (S. 99) gedachte Seidenmagazin errichtet und darzu einen Fond von

(*) S. Jakobsons Schauplatz der Zeugmanufakturen Thl. 3. Abschn. 1. S. 6. und folgende.

von beynahe 100000 thlr. angeleget. Aus diesem Fond werden alle Sorten von fremder Seide angekauft, auch die einländische Seide, von denen, die sie selbst gebaut und sich mit derselben Abhaspelung und Zubereitung nicht abgeben wollen oder können, nach ihrem wahren Werthe nach Verhältniß der Preise der ausländischen Seide, eingekauft. Auf dieser Niederlage von Seide können sowohl große als kleine Manufakturiers, Seide auf Kredit, die ersten auf 9 Monat, die andern aber auf 6 Monat Zeit, gegen eine mäßige Provision erhalten. Sie können auch unmittelbar selbst auswärts, wo sie am besten und wohlfeilsten solche erhalten können, sie sich verschreiben, und deswegen wird doch dieselbe wenn sie es verlangen, aus der Kasse des Königl. Seidenmagazins bezahlt, und ihnen kreditiret.

Dieses Magazin, dessen Niederlage und Komtoir in der breiten Straße ist, hat seinen **Direktor, Rendanten, Buchhalter** und andere nöthigen Bediente, und gehöret (wie schon oben S. 231. gesaget ist) zum fünften Departement des Generaldirektoriums. Es ist täglich, den Sonntag ausgenommen, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr offen.

Das **Königl. Vergütigungskomtoir** oder Bureau du Poids des Soiries gehört auch hierher. Aus dem Fond desselben wird den Manufakturisten der Seidenwaaren eine Vergütigung von 8 oder 6 p. C. des innern Werths der verarbeiteten Seide gegeben, wozu alle Jahre im Monate Junius ein für das ganze Jahr geltender Tarif verfertiget wird.

Bey diesem Bureau stehet ein **Direktor** und **Oberfabrikant** und andre Bediente, wozu noch die 6 **Schaumeister** kommen, welche von der Güte der Waaren ihr Urtheil fällen, und die vorfallenden Streitigkeiten bis auf höhere Approbation entscheiden müssen; deswegen sich täglich einer derselben im Komtoir befinden muß. Dieses ist, Sonn- und Feyertags ausgenommen, alle Vormittage offen: und zwar Montags von 8 bis 10 Uhr, die übrigen Tage von 8 bis 11 Uhr.

Alle verfertigte seidne Waaren werden auf dieses Komtoir gebracht, daselbst gewogen, von dem Schaumeister untersuchet, von ihm mit dem Fabrikenstempel, von einem Accisbedienten aber mit dem Accisstempel gestempelt; alsdenn das Gewicht unter dem Namen des Manufakturisten, sowohl in sein eigen Buch, welches er mitgeschickt, als

als auch in das Buch des Komtoirs eingetragen; und nach Ablauf eines jeden Monats bekommt jeder Manufakturist, nach Quantität des Gewichts, die, für dieses Jahr festgesetzte Vergütigung ausgezahlt.

Diese Vergütigungs-Summe hat schon bis gegen 50000 Rthlr. jährlich betragen, welches der König also jährlich diesen Manufakturisten schenkt (*).

Für die **unvermögenden Woll- und Baumwoll-Manufakturisten** ist schon vom König F. W. gesorget worden. Für die ersten ist ein Fond von 9000 thlr. errichtet, wovon zur Zeit der Berlinschen Wollmärkte, für einen jeden unvermögenden so viel als er verlangt aufgekauft und in einem, auf dem berlinischen Rathhause, darzu errichteten Magazin aufgehoben wird, von welchem er sich nachher so viel, als er braucht, gegen baare Bezahlung abholen kann.

Dieß bringt ihnen also den Vortheil, zu allen Zeiten des Jahrs ihre Wolle für den Marktgängigen Preiß zu erhalten.

In Ansehung der Baumwoll-Manufakturisten, ist für die böhmischen Kolonisten, die fast am stärksten diese Art Zeuge verfertigen, schon seit ihres Etablissements in Berlin, gleichfalls von König F. W. eine Summe von 3000 thlr. zum Fond niedergelegt worden; wovon unbemittelten Manufakturisten Vorschußweise Baumwolle eingekauft wird. Diese beyden Fonds stehen unter der Direktion der Churmärkschen Kriegs- und Domainenkammer.

Im Monat May des Jahrs 1767 ist die im vierten Abschnitte erwähnte besondere **Manufaktur- und Fabriken-Kommission** auf Königl. Befehl errichtet worden. Sie hört jeden Manufakturier oder Fabrikanten in Fabrikangelegenheiten, und giebt ihm prompten Bescheid.

Verzeichniß der vornehmsten Manufakturen und Fabriken in Berlin.

1. Wollmanufakturen.

König Friedrich Wilhelm legte den ersten Grund zu den Wollmanufakturen, da er gleich im Anfange seiner Regierung

(*) Man sehe hierüber umständlicher in obenangeführter Schrift Th. III. Abschn. 5. S. 127. und Th. IV. im Anhange S. 578.

rung die Ausfuhr der innländischen Wolle verboth, und theils die schon im Lande befindliche Weber beschützte und vermehrte, theils aus auswärtigen Ländern Weber, Färber, und andere zur Beförderung der Manufaktur nöthige Personen mit großen Kosten kommen ließ. Die erste Frucht seiner Königl. Sorgfalt war:

Das Königl. Lagerhaus (in der Klosterstraße. S. S. 13. Nr. 38. N.) In demselben werden feine und grobe Tücher und andere wollene Zeuge verfertiget.

Zu den Tüchern und Tuchartigen Zeugen gehören folgende Arten: Spanische Tücher, worunter das sogenannte Londner und Königstuch das vornehmste ist; Superfeine, Kern- Mittel- und ordinaire und Montirungstücher, feine, melirte, linirte, marocker und flammige Tücher, Kirsey, Perpetuel, streifige Tücher, glatter und geköperter Flanel, glatter, geköperter und frisirter Molton, Moll, Preßbey, Fries, Montirungs- und ordinairer Boy. Das sogenannte blaue Königstuch ist wegen seiner schönen Farbe bekannt. Auch sind die hiesigen melirten oder gesprenkelten Tücher von vorzüglicher Schönheit.

Zu den leichten Wollenzeugen gehören: Tamis, Etamin, Kron- Strich- und gemeine Serge, Drap de Dames, Droguet, Sommerzeug, Krepp, Rasch, Zeug- Tuch- oder Kronrasch, Chalons, Soye, Grisseete, Polinike, Roncette, Quinette, gestreifter Kamelot, Siamoisin, einfache- halb- und ganz doppelte Serge de Rome, auch Serge de Nimes, wollene und Kameelhaarne Serge de Berry, Perkan oder Barrakan, geblümten Droguet, Florette, Senbles Tabarettes, Batavia, Sattin, Prußienne, Lüstrine und Damast, gestreifter und geblümter Kalamank, endlich wollener und Kameelhaarner, einfärbiger und bunter Plüsch, Velp und Casta.

Der erste Anfang der Wollenmanufaktur im Lagerhause wurde wie oben schon im Iten Abschnitt (S. 14.) gesaget worden, im Jahr 1713 von dem Staatsminister Johann Andreas von Kraut zum Besten armer Wollarbeiter errichtet; denen die Wolle zum verarbeiten gegeben, und die verfertigten Tücher und Zeuge (zur Bekleidung der königl. Armee) sogleich gegen baare Bezahlung des Arbeitslohns abgenommen wurde. Diese Anstalt hatte einen so glückli-

glücklichen Fortgang daß schon im Jahre 1716 die ganze Armee aus dem Lagerhaus gekleidet werden konnte. Die Manufaktur wurde immer stärker (*), zumal da man für Verfertigung feiner Tücher in Menge sorgte, so, daß man davon auch die Kaufleute versehen konnte.

Den Grund zur Verfertigung der feinen Tücher legte ein gewisser **Rüssel**. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatte derselbe in **Brandenburg** die erste Manufaktur von **Perpetuellen**, **Flanellen** und von **spanischen wollenen Drogueten** und andern dergleichen Zeugen nach englischer Art angeleget. Er wurde darauf von **König Friedrich Wilhelm** nach Berlin berufen, wo er auf seine Kosten die erste feine **Spinnerey** von spanischer Wolle selbst anlegte, auch zuerst feine Tücher aus spanischer Wolle verfertigen ließ: Er war auch der erste, der den schönen **Scharlach** verfertigte, worin ihm sein Sohn **Peter Rüssel** (am Weidendamm am Kupfergraben:) nachgefolget, und der jetzt zu Berlin zu so großer Vollkommenheit gebracht worden ist. Zu dieser Vollkommenheit hatte die schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch den aus **Braband** nach **Brandenburg** gekommenen Färber **Blell**, in hiesigen Landen empor gebrachte Färberey sehr vieles beygetragen, dessen Sohn solche immer mehr und mehr ausbreitete.

Man hat es in der Folge der Zeit so weit gebracht, daß aus dieser Manufaktur das ganze Land, besonders mit feinen Tüchern versehen wurde.

Im Jahre 1723 wurde das Einkommen dieser Manufaktur zum Besten des großen Waysenhauses in **Potsdam** gewidmet. Im Jahre 1764 ward das Lagerhaus dem Königl. Kommerzienrath Herrn **Heinrich Schmitts** und **Söhnen**, die aus **Achen** nach Berlin kamen, gegen eine gewisse jährliche Recognition überlassen, dessen Herren Söhne, davon die beyden ältesten den Charakter als **Geheime Kommerzienräthe** haben, es noch verwalten. Sie haben das ausschließende Recht ganz allein, das Land mit feinen Tüchern zu versehen, deswegen alle fremde feine Tücher, so wie überhaupt alle wollene Waaren verbothen sind.

Im

(*) 1720 wurden in den Residenzien überhaupt, 34969 kleine Steine Wolle verarbeitet, 1732 schon 78477, und 1735, 81955 kleine Steine. N. und N. Berlin IV. Th. S. 369.

In dieser Manufaktur beschäftiget sich eine große Menge Menschen, die sich wohl auf einige Tausend belaufen. Sie theilet sich in zwey Zweige, als: in die spanische Tuchweberey, und in die Verfertigung der leichten wollenen Zeuge; es sind bey der ersten Art, zwey Werkmeister und bey der andern ein Werkmeister angesetzt, welche die Arbeiten anordnen und in Aufsicht haben. Ueberdem hat das Lagerhaus seine eigene Färberey, wozu zwey Meister mit hinlänglichen Leuten gehören, und zu deren Bequemlichkeit das S. 21. angezeigte Haus an der Spree, um das Wasser hierher zu leiten, erbauet worden.

Ausser den ansehnlichen angefüllten Magazinen von rohen Materialien, findet man daselbst ein großes Waarenlager von Tüchern und Zeugen, von welchen der Verkauf aber nur im Ganzen geschiehet. Alle Zimmer sind voll Arbeiter, denn ausser daß die Spinner und Weber ausser dem Hause arbeiten, werden alle andere Arbeiten in dem Hause verrichtet.

Die Schrobber, Streicher und Kämmer arbeiten in besondern Zimmern, und liefern ihre fertige Wolle ins Magazin, von da sie durch die Werkmeister und Komtoirbediente, an die Spinner ausgetheilt wird. Diese liefern sie wieder in das Haus ab; alsdenn wird sie, wenn es nöthig ist, auf denen im Lagerhause befindlichen Zwirnmühlen (*) (deren daselbst drey vorhanden sind) gezwirnt; darauf von den darzu bestellten Personen gespult, von den Kettenscherern zu Ketten geschoren, und endlich den Webern zum verweben ausgetheilt. Nachhero werden die fertigen und schon in den Walkmühlen auf dem Mühlendamme, (s. S. 106.) gewalkten Tücher in dem Hause völlig apretirt, woselbst Rauher, Scherer, Presser, Nopperinnen, Zubereiter u. d. gl. zur Bereitung der Tücher erforderliche Leute mehr in großer Menge sich befinden.

Es haben sich im Jahre 1777 auf 107 Tuch- und 124 Zeugstühlen (**) 231 Personen für das Lagerhaus beschäftiget, und haben 7950 Stücke an Tüchern und Zeugen verfertiget, deren Werth sich auf 451000 Rthlr. belaufen hat und die über die Hälfte ausser Landes debitirt worden.

Die

(*) S. Jakobsons Schauplatz Th. II. Abschn. 9. S. 343.
(**) Alle in der Folge benannten Weberstühle gelten für das 1777. Jahr.

Die Land- oder gemeinen Tücher werden mehrentheils für das Lagerhaus auf dem platten Lande verfertiget, so, daß für dieses Haus eine große Menge Tuchweber ausserhalb Berlin arbeitet. Auch verfertiget solche das hiesige Tuchmacher Gewerk, in dem sich 46 Meister auf 165 Stühlen, zum Theil für das Lagerhaus, zum Theil für sich selbst beschäftigen; worunter **Runge** (in der Kirchgasse vor dem Königsthore), der auf 22 Stühlen für sich arbeiten läßt, der stärkste ist. Sie haben zusammen 6194 Stücke gemacht, deren Werth sich auf 122770 thlr. belaufen hat.

Des Herrn Joh. George **Wegely Erben** haben auch eine weitläuftige Manufaktur von **wollenen und halbwollenen Zeugen**; sie lassen ausser den oben schon erzählten Zeugen (die sie in sehr großer Menge verfertigen lassen,) auch noch **baumwöllene Flanelle, Rotonade, halbseidene Ramlotte** verfertigen, die bis nach **Italien, Spanien und Portugall** versandt werden. Ihr Fabrikenhaus ist auf der **Insel** (S. 109. Nr. 159. q) worin sich außer der Spinnerey (die zum Theil ausserhalb dem Fabrikenhause in Berlin, zum Theil in **Pommern** und der **Neumark** für sie getrieben wird,) auch alle oben bey dem Lagerhause angezeigte Anstalten, die zur Manufaktur gehören, befinden.

Besonders haben sie eine schöne **Wollenfärberey**, und vorzüglich können sie sich rühmen, das Geheimniß der **englischen Apretur** zu besitzen, welches der verstorbene Wegely mit schweren Kosten, da er jemand mit Lebensgefahr nach England schickte, von dort heraus bringen lassen (*). Diese Manufaktur ist so ansehnlich, daß theils im Manufakturhause, theils in der ehemaligen Porzelanfabrike in der **neuen Friedrichsstraße** (s. S. 19. β), theils noch sonst in der Stadt 372 Weberstühle mit so viel Webern im Jahre 1777 in Arbeit waren, und darauf 7650 Stücke verfertiget wurden, deren Werth 161000 Rthlr. betrug, und wovon beynahe die Hälfte ausser Landes debitirt wurde.

Der Kaufmann Herr **Paul Jakob Lange** wohnhaft an der Königsbrücke in der Königs Vorstadt (s. S. 24. Nr. 48.) hat gleichfalls eine große und beträchtliche wollene Zeugmanufaktur, worinnen auch alle oben erzählten Zeuge verfertiget, und die nehmlichen Anstalten angetroffen werden.

(*) S. Jakobsons Schauplatz Th. II. Abschn. 11. S. 455.

werden. Er lässet die mehresten Zeuge verfertigen, denn es haben im Jahre 1777, 508 Personen auf so viel Stühlen gearbeitet und 10604 Stücke verfertiget, deren Werth sich auf 217896 Rthl. beläuft, u. für 100000 Rthl. ausser Landes debitirt worden.

Ausser diesen dreyen größern Manufakturen, giebt es noch viele beträchtliche Manufakturisten aller Arten von wollenen Zeugen, wovon wir die ansehnlichsten hier nennen wollen. Die **Entrepreneurs der Manchester Manufaktur** (s. S. 32. Nr. 73.) die Kaufleute **Herr Richter und Komp.** welche seit 1769. wollene **Plüche, Barakane** nach Brüßler Art, auch **türkische Fußtepiche** verfertigen lassen; im Jahre 1777 haben sie auf 80 Stühlen 4000 Stück verfertigen lassen, deren Werth sich auf 90000 Rthlr. betrug. **Du Titre und Sohn** (in der Poststraße), seit 1736; wollene und halbwollene Zeuge; 60 Stühle, haben 1040 Stücke für 16640 Rthlr. gemacht. Der Manufakturist **Pätsch** (in der neuen Münzstraße), seit 1743; gleichfalls allerley leichte, ganz- und halbwollene Zeuge, 80 Stühle, hat 3800 Stücke, 28500 Rthlr. gemacht.

Johann Petzhold (an der Jerusalemer Kirche), seit 1748; 45 Stühle, besonders zu **Serge de Rome, Serge de Berry**, geblümten **Plüschen** oder **Caffa Etaminen, Tamis** u. d. gl. mehr, hat 860 Stücke für 17200 Rthlr. gemacht. **Kahlert** (in Neuköln am Wasser), seit 1734; 51 Stühle zu ganz und halbwollenen leichten Zeugen, hat 1468 Stücke für 23536 Rthlr. gemacht. **Janke** (in der Taubenstraße), seit 1759; 20 Stühle. **Rudel Junior** (in der Zimmerstraße), seit 1755; hat 20 Stühle. **Christian Rachlowsky** (in der Zimmerstraße) seit 1758; 22 Stühle. **Grauert** (in der Zimmerstraße) seit 1741; 18 Stühle. **Wittwe Schäfern** (in der Krausenstraße) seit 1757; 12 Stühle. **Dittmer** (an der Conterskarpe vor dem Königsthore), seit 1774; 21 Stühle. **Busemann** (in der Friedrichsstraße) seit 1754; 20 Stühle. **Bauer** (in der Friedrichsstraße), seit 1754; 24 Stühle. **Johann Friedrich Schulz** (am Rosenthalerthore), seit 1757; 18 Stühle. Die verehlichte **Weddingerin** (am hallischen Thore im Rondel). seit 1774; 28 Stühle. Eine **Beutel- Sicht- und Haarsiebtücher-Manufaktur** für die Müller, hat **Wittwe Guy und Sohn** (vor dem Königsthore in der Sandgasse nr. 120.) Sie ist schon 1710 errichtet, und hat 9 Stühle im Gange. Auch hat die Juden-

 schaft

schaft unter Aufsicht der Oberältesten 1767 eine solche Manufaktur errichtet, welche durch den Werkmeister **Köhler** in der **Landsbergerstraße** (nr. 63.) auf 2 Stühlen getrieben wird. Die Niederlage davon ist bey dem Schutzjuden **Hirsch David** in der Sammtmanufaktur (in der **Spandauer Straße**,) und bey **Wulf Moses Berlinchen** in der Poststraße.

Ausser allen hier benannten, sind noch eine große Menge, die sowohl für sich wollene, auch halbwollene Zeuge verfertigen lassen, als auch für Kaufleute arbeiten; Die erstern verkaufen ihre Waaren zum Theil an die Kaufleute, die einen Ausschnitthandel damit führen, zum Theil bereisen sie die Messen und Jahrmärkte, und einige derselben haben ihre Waaren auch in Läden auf den öffentlichen Plätzen feil: deren Anzahl sich auf 171 Manufakturiers zünftige und unzünftige Meister erstrecket, die zusammen 925 Stühle im Gange haben, so, daß überhaupt in der ganz- und halbwollenen Tuch- und Zeugmanufaktur, 191 Manufakturiers 2506 Stühle in Arbeit gehabt, welche 102469 Stücke wollene Serge und Zeuge verfertiget haben, deren Werth sich auf 1817409 thlr. belaufen hat. Wenn man nun bedenkt, daß, ausser den Webern, deren allein 2600, wenn man die zweymännigen Stühle mitrechnet, seyn müssen, noch eine große Menge anderer Arbeiter, die hierzu ihre Hände bieten müssen, und derer oben schon gedacht ist, gehören; so glaubt man nicht zu viel zu sagen, wenn man die Anzahl aller in den berlinischen wollenen Zeugmanufakturen arbeitenden Personen schlecht gerechnet auf 10000 setzet; wozu diejenigen, die auf dem Lande, mit Spinnen sich auch dabey beschäftigen, noch nicht mit gezählet sind.

Wollene gewürkte Strümpfe sind schon seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts von refugirten Franzosen, worunter ein gewisser Dalençon der stärkste gewesen (*) verfertiget worden. Gegenwärtig befinden sich davon 113 Strumpfwürker Meister in Berlin, welche überhaupt 222 Stühle im Gange haben, wovon wir folgende bemerken, als: **Herzog** (an der Roßstraßenbrücke am Wasser) 7 Stühle. **Frikel** (an der Petrikirche) 7 Stühle. **Schmidt** der zweyte, 8 Stühle. **Koch Junior** (Schützenstraße) 4 Stühle. **Schnal** (Ryksdorfferstraße) 4 Stühle.

Gewinn

(*) Man findet in einer Bittschrift von 1700 an den König Friedrich I., daß derselbe 800 Arbeiter, gehabt. S. oben S.

Gewinn 4 Stühle (in der Friedrichsstraße.) Es beschäftigen sich bey diesen Stühlen ausser so vielen Webern noch eine beträchtliche Anzahl Menschen mit Spinnen, Zwirnen und Spulen. Ausser den Strümpfen werden von diesen Manufakturisten, auch gewürkte wollene Mannswesten, Handschuhe und Mützen sowohl einfache, als auch mit Velpe gefütterte, gewürkt. Sie haben überhaupt 1777 gemacht 107352 Paar Strümpfe, deren Werth 64065 Rthlr. betragen hat.

Gestrickte wollene Strümpfe werden auch in Menge in Berlin verfertiget. Es sind 9 Strumpfstricker Meister in Berlin vorhanden, welche zusammen 110 Stricker haben; die stärksten sind: Heilmann (auf dem Molkenmarkte), seit 1739. Gebhards Wittwe (auf dem Molkenmarkte), seit 1706 und Dunz (in der Reetzengasse), seit 1757. sie haben alle zusammen 12000 Paar für 6000 Rthlr. verfertiget.

Da die kleinen Wollfabrikanten zu der gezwirnten Wolle, die sie gebrauchen, nicht alle, eigene Zwirnmühlen haben, so findet man solche hin und wieder bey Leuten, die damit ihr Brod verdienen, in großen und kleinen Quantitäten Wolle zu zwirnen. Als: bey Heinrich Hässelbach (an der Schützen- und Charlottenstraßen Ecke) Schorlemmer (in der Zimmerstraße) Vive (in der französischen Straße) Neumann (auf der Friedrichsstadt in der Friedrichsstraße.)

Hüte werden ausser von dem Hutmachergewerke, welches aus 55 Meistern bestehet, und wobey sich überhaupt 123 Personen beschäftigen, worunter vornehmlich Mennig (in der Schützenstraße auf der Friedrichsstadt), Mennig (auf dem Molkenmarkte), Krause (in der Marggrafenstraße) zu bemerken sind; auch noch von Johann Markus Paskal (in der Königsstraße in des Uhrmachers Illaire Hause) von vorzüglicher Güte und Feinheit verfertiget, welcher 17 Personen in Arbeit hat.

Wollene Bänder machen ausser den Posamentirern, noch auf Machinenstühlen Franz (in Neu Kölln im Spaarschen Hause), der seit 1777 auf 3 solchen Stühlen mit 8 Personen arbeitet, Sigismund Pfund (in der Stralauerstraße), hat seit 1760 auf 4 Mühlenstühlen 9 Personen.

2. Seidenmanufakturen.

König **Friedrich Wilhelm**, der vom Anfange seiner Regierung an, sich bemühete, nützlichen Fleiß und Arbeitsamkeit bey seinen Unterthanen zu erwecken, legte auch den ersten Grund zu den Seidenmanufakturen im Lande dadurch, daß er bereits 1714 die Anlegung der Maulbeerplantagen veranlaßte und hernach die Zucht und Fortpflanzung derselben, aus dem Saamen, soviel nur thunlich war, begünstigte. Durch das Edict vom 16ten Decemb. 1716 wurden abermals alle Stände ermahnet, den Seidenbau und die Maulbeerzucht fleißig zu treiben, welches Edict bey vielen Unterthanen erwünschte Wirkung that. In Berlin war der durch viele Schriften berühmte Rektor **Johann Leonhard Frisch** der erste, der sich die Errichtung der Maulbeerplantagen und Erziehung der Seidenwürmer (*) mit großem Eifer angelegen seyn ließ. Auf seine Veranlassung, ließ die Gesellschaft der Wissenschaften, (deren Mitglied er war) die Wälle um Berlin und Spandau mit Maulbeerbäumen bepflanzen; er hatte auch zuerst die Idee, die Kirchhöfe in Städten und Dörfern mit Maulbeerbäumen zu besetzen, welches hernach durch Königl. Edicte im ganzen Lande befohlen und allgemein gemacht worden. Er legte zuerst in den Jahren 1708 bis 1714 eine große Maulbeerplantage vorm Spandauerthore in der Heidereuterstraße an, aus welcher, theils durch junge Bäume, theils durch Saamen, überaus viele andere Maulbeerplantagen (**) sind formiret worden.

Man fing darauf auch an, seidene Waaren zu verfertigen. Um das Jahr 1730 legte der Schutzjude **David Prager** in Potsdam eine Sammetmanufaktur an. Er verschrieb dazu zween Schweizer, Namens **Schopp** und **Riniker**, und einen Leipziger Seidenweber Namens **Hollinger**, welche diese wichtige Manufaktur völlig in Stand setzten;

(*) Die Prinzeßinn Elisabeth Magdalena, Tochter Churf. Joachims II, welche als verwittwete Herzoginn von Braunschweig geraume Zeit in Berlin lebte, und 1595 starb, beschäftigte sich schon, Seidenwürmer zu erziehen. (S. Leutholds Leichenpredigt derselben. 4. Frft. 169) Es müssen also damals schon einige Maulbeerbäume vorhanden gewesen seyn.

(**) Bey der zu Berlin 1756 aus dem Französischen übersetzten Abhandlung von den Maulbeerbäumen, ist ein Anhang von dem Seidenbau in Berlin und der Churmark m. K., worin die Art, wie hier damit verfahren wird, genau beschrieben worden.

setzten; zu gleicher Zeit errichtete ein französischer Refugirter Namens **Bourguignon** die erste Seidenmanufaktur in Berlin.

Der jetztregierende König fuhr fort den Maulbeerbau und die Seidenzucht aufs äußerste zu befördern, wie davon verschiedene Edicte Zeugniß geben. Er ließ aus fremden Landen Planteurs zum Maulbeerbau, und der Seidenzucht erfahrne Leute verschreiben, welche mit Königl. Pensionen begnadigt wurden. Diesen ward eine Anzahl junger Bursche aus den Waisenhäusern gegeben, welche unter ihrer Anführung die Pflanzung der Maulbeerbäume und die Wartung der Seidenwürmer lernten. Auch werden jährlich noch sowohl Seidenwurmeyer, als auch Maulbeersaamen, (der theils aus fremden Ländern verschrieben, theils in einländischen Plantagen gezogen wird,) an diejenigen umsonst ausgetheilet, die Seidenwürmer erziehen, oder Maulbeerplantagen anlegen wollen. Besonders werden an die Prediger und Küster auf dem Lande, die die meiste Seide ziehen, jährlich gewisse Preise ausgetheilet.

Die Seidenmanufakturen haben sich unter der Regierung dieses Monarchen in Berlin ungemein vermehret; denn außer den beyden oben angeführten, sind alle andere Seidenmanufakturen unter dieser Regierung angeleget worden. Nicht nur haben die Unternehmer vom Könige Schenkungen, Stuhlgelder, Geldvorschüsse, Bonifikationen auf fabricirte, so wie auch noch besonders auf die außer Landes verkaufte Waaren, u. s. w. erhalten; sondern der König ließ meist auf eigne Kosten, aus **Lion**, **Turin**, der **Schweitz**, **Holland**, **Sachsen** u. s. w. erfahrne Arbeiter von allen zu einer Manufaktur nöthigen Arten kommen, als: **Seidensortirer**, **Wiklerinnen**, **Blatmacher**, **Musterzeichner**, **Mouliniers**, **Musterleserinnen**, **Färber**, **Appreteurs**, **Stuhlschlösser**, **Stuhlaufsetzer** u. s. w.; und gab ihnen Pensionen. Desgleichen wurden auch geschickte **Seidenwürker** in allen Arten von Zeugen und Stoffen verschrieben, ihnen Pensionen gezahlt, und Lehrlinge aus dem Lande gegeben, um sie zu unterrichten. Die Namen dieser geschickten Leute, die den Grund zum Wachsthum der hiesigen Seidenmanufakturen geleget haben, und darum wohlangeführt zu werden verdienen, sind, soviel uns bekannt worden, folgende:

Baron, Bourguignon, Chaumont, Clavin, Combes, Dequaire, Fonrobert, Giroud, Grenet, Labaye, Liebmann, Masa, Payan, Paquelin, Patûrel, Perian, Prost, Puys, Ranpon, Rene, Schrobach, Simon, Talandier.

Unterm 15ten März 1766 ließ der König ein besonderes Reglement für die Seidenmanufakturen bekannt machen, worinn die Länge, Breite und Güte der Waaren, auch das Verhalten aller damit verbundenen Arbeiter, vorgeschrieben ist.

Die gegenwärtigen Arbeiter sind folgende: zur Abhaspelung der Seide sind von den Seidenhaspeln der verstarbenen Paskal, dem Plantageninspektor Joyeux zwey, und der verehelichten Empichen (in der französischen Straße) eine, anvertraut worden. Die Moulineurs Fonrobert und Sohn (in der Wilhelmstraße) verwandeln die rohe abgehaspelte Seide auf den Zwirnmühlen in Organsin und Tram. Der Blattmacher Lonex (in der neuen Münzstraße) erhält vom Könige Pension. Der Maillanmacher Lüdike (in der Charlottenstraße), der die gläserne Ringe an die Schnüre der Stühle macht, erhält gleichfalls Pension. Die Musterzeichner Rober und Gersen, und der Mustereinleser Kommendeur bekommen ebenfalls Pension. Die seidene Zeuge werden appretirt von Clavin (wohnhaft hinter der Garnisonkirche) und von Fonrobert Gazenmanufakturist, (in der Spandauerstraße). Desmarai chinirt die Seide zu den chinirten Zeugen (*). Er hat eine Pension. Der Strumpfwürkerstuhlschlösser und Aufsetzer Rück bekommt auch Pension.

Die berlinschen Seidenmanufakturen haben vor einigen Jahren durch die patriotischen Bemühungen des ehemaligen Staatsministers Freyherrn von der Horst Excell. eine sehr vollkommene Moirmaschine erhalten. Er ließ vor einigen Jahren einen jungen Menschen, Namens Masseneau, nach London reisen, um sich in der Kunst, seidene Zeuge zu moiriren, zu unterrichten. Nach dessen Zurückkunft kaufte der Minister in der Wilhelmstraße ein Haus, ließ

(*) Chinirte Zeuge sind solche, woran die Kette nach den verschiedenen Farben, die die Blumen des Zeuges erhalten sollen, nach Licht und Schatten gefärbet werden muß. S. Jakobsons Schauplatz Th. IV. Abs. 18. S. 434.

lies die Maschine zum Moiriren auf seine Kosten bauen und schenkte beyde dem jungen Künstler, der mit seinem Bruder seine erlernte Kunst trieb, die nun von seiner Wittwe, jetzt verehlichten Seideln, mit dem Bruder ihres verstorbenen Mannes, fortgesetzt wird.

Die Seidenfärberey ist auch in sehr gutem Flohre und unter vielen andern Färbern bemerken wir nur Peter Thorel, (jenseits der Fischerbrücke am Wasser); Conrad Zürcher, (hinter der Garnisonkirche); Maçeoer, (auf der Friedrichsgraft) und Wittens Wittwe am Wasser (an der Schleußenbrücke).

Der Seidenbau, der, wie oben schon gedacht, in den Königl. Staaten sehr floriret, wird auch in Berlin mit vielem Erfolge getrieben, deswegen auch hieselbst sehr ansehnliche Maulbeerplantagen vorhanden sind. Die vornehmsten Seidenbauer sind: der Plantageninspektor Joyeux, der den Seidenbau bey dem Invalidenhause (s. oben S. 44. 55.) führet, der Seidenbau der Realschule vor dem Potsdammer Thore in dem Garten dieser Schule, der Maler Frisch, welcher den, von seinem Großvater, dem Rektor Frisch zu allererst im Jahr 1708. angelegten Maulbeergarten in Besitz hat, und einen ziemlichen Seidenbau treibet (s. oben S. 40); und andre mehr.

Durch alle diese Veranstaltungen des Königs bey der Seidenmanufaktur ist man in den Stand gesetzt, alle mögliche Arten von seidenen Zeugen von allen Mustern und Farben zu verfertigen, als: glatte, gestreifte, radrillirte, façonirte, geblümte und Brillianttafte, von englischer, auch französischer Art, doppelte auch einfache, und Avignon oder Zindel und Futtertafte; glatte und façonirte Groß de tour; Groß de naples, Ras de Cipre, glatte und façonirte leichte und schwere auch gestreifte Atlasse; Muschelatlasse, Viennoisen, einfache und doppelte Serge; glatte und gestreifte auch façonirte Terzenelle; glatte, gestreifte und façonirte Tücher, Droguet, Peruvienne, Prußienne, Lustrines; französische Meuble- und Kleiderdamaste, auch holländische und italiänische Damaste; Ras de Sicile, geblümte Moire, seidene und reiche Stoffe und Batavia; geblümte Samte mit und ohne Gold- und Silberfäden und Lahn, geblümte Sammte mit und ohne Atlasgrund; geköperten und

glatten Samt; von allen Arten seidene Plüsche und Velpe.

Gegenwärtig befinden sich folgende ansehnliche Entrepreneurs der Seidenmanufakturen in Berlin: die Kaufleute **Girard und Michelet** (in der Königsstraße, wo auch ihre Niederlage ist): Sammt und seidene auch halbseidene Zeuge, seit 1748; sie haben itzt 129 Stühle im Gange. Sie haben 1777. 1891 Stück für 175000 Rthlr. verfertiget. Die **Gebrüdere Baudouin** (deren Manufaktur und Niederlage zwischen der alten und neuen Grünstraßenbrücke ist): seit 1753; 123 Stühle, sie haben 1500 Stücke für 140000 Rthlr. verfertigen lassen. Diese Manufaktur hat auch die Moirmaschine des ehemaligen Manufakturisten **Treitschke** in Besitz, da dieser aber das Geheimniß der Behandlung der Maschine nicht entdecken wollen, so bleibt solche ungenutzt. Die Seidenmanufaktur des Schutzjuden **Bernhard Isaaks Wittwe** (in der Spandauerstraße), seit 1750; 62 Stühle in Sammt und Seide in Berlin, 950 Stücke für 90000 Rthlr. verfertiget; doch läßt sie auch in Potsdam stark arbeiten. Die Kaufleute **Blanc und Beyrich** (in der breiten Straße), seit 1772; Sammt und alle Arten seidene Zeuge auf 69 Stühlen, sie haben 1000 Stücke für 70000 Rthlr. verfertigen lassen. Die Seidenwürkermeister **Klinz und Stabro** (in der Köpeniker Vorstadt, seit 1759; 25 Stühle. Der Schutzjude **Meyer Benjamin Levi** (in der heil. Geiststraße), seit 1765, die ehemalige **Gotskowskische** Seidenmanufaktur, 49 Stühle. Die Kaufleute **Jensen und Hardemin** ehemals **Jensen und Schmidt** (ohnweit der Post), seit 1776; 23 Stühle. Sie verfertigen ausser allen andern Sorten von seidenen Waaren auch insbesondere den zuerst sogenannten seidenen Sans-peine, eine Art doppelter seidener, dem Anschein nach fein durchnähter Atlas mit baumwollenem Zwischenfutter, so im Winter zu Unterkleidern häufig getragen wird. Man findet bey denselben beständig ein ansehnliches Lager davon vorräthig. Der Schutzjude **Moses Ries** (in der heil. Geiststraße), seit 1765, die durch **Blume** 1743 errichtete zweyte Saammtmanufaktur; 35 Stühle in Sammt und seidenen Zeugen. Der Schutzjude **Isaak Benjamin Wulff** (in der neuen Friedrichstraße neben der Garnisonschule), seit 1774; 40

Stühle.

Stühle. Der Schutzjude Isaak Hirsch (in der Spandauerstraße), seit 1775; 33 Stühle.

Alle diese große Manufakturiers lassen auch gemeiniglich alle unten verzeichnete halbseidene Zeuge verfertigen.

Fonrobert und König (in der Spandauerstraße), seit 1771, die, von Jeremias Baron 1753 errichtete seidene Flohr oder Gazemanufaktur; alle Sorten glatte, façonirte und geblümte, auch mit Gold- und Silberstreifen und Blumen durchwürkte Flohre, Marle und dergleichen Tücher; 112 Stühle, wovon 3 zu Zwirnmarle sind; das Manufakturhaus ist in dem du Trosselschen Hause an der Contreskarpe (s. S. 25.), die Niederlage ist in der Spandauerstraße neben dem Landschaftshause. Sie haben 4000 Stücke für 60000 Rthlr. verfertigen lassen. Querhammel (in der neuen Grünstraße), seit 177 eine ähnliche Manufaktur; 23 Stühle. Mauerhöffer (in der Wilhelmsstraße), eben solche seit 1764; 24 Stühle, zusammen 722 Stühle.

Ausser diesen hier benannten größern Seidenmanufakturen giebt es noch verschiedene kleinere, welche alle hier zu benennen zu weitläuftig wäre; sie lassen, zusammen 26 an der Zahl, auf 143 Stühlen alle Arten von seidenen Zeugen verfertigen, worunter der Jude Abraham Meyer, (auf dem Molkenmarkte); Lasseur, (in der Friedrichstraße); Deuchert (in der Friedrichstraße) und Müller (in der Sandgasse) die stärksten sind. Mit dem Ende des 1777 Jahres (denn darnach sind alle Zahlen angegeben) sind also in Berlin bloß in Sammt und ganz seidnen Zeugen von 38 Manufakturisten 865 Stühle im Gange gewesen, welche überhaupt 21559 Stücke Sammt und seidene Zeuge verfertiget, deren Werth sich auf 1170790 Rthlr. belaufen hat. Wenn man hierzu alle andere Arbeiter, die das Ihrige zu dieser Manufaktur beytragen müssen, als: Haspeler, Moulinirer, Wickler, Spuler, Kettenscheerer, Färber und dergleichen mehr rechnet; so finden auch bey diesen Manufakturen einige tausend Menschen ihr Brod.

Ausser allen diesen Seidenmanufakturen sind noch zwey starke, zwar ausserhalb Berlin, wovon aber die Niederlage der verfertigten Waaren in Berlin ist, als: Michel Gottlieb Beßke, in Frankfurth an der Oder, 77 Stühle; und die Kaufleute Simon und Villiee (in der

Brü-

Brüderstraße), in ihrer Manufaktur zu Köpenik 27 Stühle.

Seidene Strümpfe wurden zuerst unter Churfürst Friedrich III. um 1696, so wie auch die wollenen gewürkten Strümpfe, wie oben schon gedacht ist, verfertiget. Unter denselben hatten Ammon, (*) Dalançon und Delon die ansehnlichsten Manufakturen. Delon hatte die meisten Stühle; als er 1719 starb, ward seine seidne Strumpfmanufaktur durch den einige Zeit vorher aus Frankreich angekommenen Manufakturier Franz Duchesne übernommen, und durch ihn und seinen noch lebenden Sohn Paul Duchesne, (in der heil. Geiststraße) fortgesetzt und sehr erweitert; jetzt 26 Stühle, worauf 6760 paar Strümpfe für 20280 Rthlr. verfertiget worden. Unter der Regierung des jetzigen Königs, sind die seidnen Strumpfmanufakturen ansehnlich vermehret, indem der König viele Vortheile, sowohl durch Vorschüsse, als auch durch Stühle, imgleichen der Vergütigungsprocente der verarbeiteten Seide, so wie bey den seidenen Zeugen, angedeyhen läßt. Ausser dem gedachten Paul Duchesne sind die vorzüglichsten: die Gebrüdere Bardin (in der Brüderstraße), seit 1776; 10 Stühle. 2080 paar für 6240 Rthlr. Christian Friedrich Fetting (an den werderschen Mühlen), seit 1763; 8 Stühle. 2600 paar für 7800 Rthlr. Joh. Konrad Dötsch (in der neuen Kommendantenstraße), seit 1775; 6 Stühle. Theodor Hagemeister (an der kleinen Jungferbrücke im Wohlgemuthschen Hause), seit 1756; 5 Stühle; er läßt auch seidne Mannswesten und Beinkleider würken. Matthias Kniepieler (an der Köpenickerbrücke), seit 1756; 6 Stühle. Ausser diesen genannten giebt es noch 24 Strumpfwürkermeister, die zusammen 56 Stühle im Gange haben. Es sind also überhaupt 32 Strumpfmanufakturen, die 117 Stühle in seidenen Strümpfen in Arbeit haben, welche 1777. 30530 paar Strümpfe verfertiget haben, deren Werth 89060 Rthlr. beträgt.

Seidene Bandmanufakturen haben seit 1752 Plazmann und Lautier (in der Brüderstraße), von 45 Stühlen. Stumpf und Fawreau (in der heil. Geiststraße), seit 1767 von 80 Stühlen. Bonte und Schroz (in der breiten

(*) Dieser ist 1689 nach der Verwüstung der Pfalz mit mehrern Pfälzern in Berlin angekommen.

breiten Straße), von 56 Stühlen. **Krügermann** (in neu Kölln neben der Grünstraßenbrücke), 10 Stühle. Die beyden **Conrade** 11 Stühle. Ueberhaupt 202 Stühle, welche zusammen 29800 Stücke Band für 91200 Rthlr. verfertiget haben.

Posamentierarbeit von allen Arten, als: **Borten, Schnüren, Troddeln, Agremens, Scherpen**, goldene und silberne **Tressen** und **Spitzen**, machet das hiesige **Posamentiergewerk.** *) Mit allen diesen verschiedenen Arbeiten beschäftigten sich im vorigen Jahre 322 **Bortenwürkerstühle**. Alle reiche Arbeiten werden aus dem Gespinste der Gold und Silbermanufaktur, und zwar mehrentheils auf Rechnung des Entrepreneurs der Manufaktur, (deren Niederlage auf dem Mühlendamme im **Ephraimschen** Hause ist,) verfertigt. Ferner lassen auch die Kaufleute **Gebrüdere Eisenhardt** (auf dem Mühlendamme) so wie wie auch die **Posamentierer** von dem Gespinnst der Manufaktur, dergleichen verfertigen.

Die italiänische seidene **Cocconsblumenmanufaktur**. Sie wurde 1770 von de Rieny errichtet; jetzt hat sie der Kaufmann Friedel (an der Getrautenbrücke). Es beschäftigen sich damit an 150 Frauenspersonen. Man findet in dieser Manufaktur, welche die einzige in dieser Art in Deutschland ist, alle Arten der Natur nachgeahmte **Blumen, Pflanzen** und **Gewächse**. Es werden jährlich an 6 bis 700 **Pfund gute weiße Coccons**, bis 200 **Pfund gelbe** und eben so viel **durchgefressene** verbraucht, nicht zu gedenken, der leichten seidenen **Zeuge, Flohr, Papier** und andere Materialien mehr. Der Entrepreneur derselben verstehet auch die Kunst, den Coccons alle, die Natur nachahmende Farben mitzutheilen. Er hat 1777 für 15000 Rthl. Blumen verfertiget, wovon die übrige **Hälfte ausserhalb Landes** verkauft worden.

Blondenmanufaktur hat die verehelichte Abee (in der Kochstraße neben der Realschule), seit 1749. Es werden darinn **Blonden, Mignionetten** auch **Kanten** und **Spitzen**, nach englischer Art verfertiget. Es beschäftigen sich damit 16 Personen.

Der Kaufmann **Cannion** hat im Jahr 1777 die **Blonden-Entoilagen-** und **Schmelzkantenmanufaktur**, die von

*) Beym Posamentiergewerke waren

1777,	217 Meister,	140 Gesellen,	105 Jungen
1776,	206 —	99 —	88 —
Mehr	11 Meister,	41 Gesellen,	17 Jungen

Diese starke Vermehrung rühret hauptsächlich daher, weil 1776, alle fremde Bänder verboten wurden.

von Andreas Meiners und Anna Elisabeth Freyern 1754 errichtet ward, übernommen. Er wohnt auf der Friedrichstadt in der Friedrichstraße ohnweit der französischen Straße im Doulliacschen Hause. Hasse (in der Mohrenstraße), hat seit 1776 eine Blondenfabrik; 18 Personen.

Seidene und reiche Stickerey, wird in Berlin, in so großer Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, als in irgend einem andern Orte innerhalb oder außerhalb Deutschland (Frankreich nicht ausgenommen,) verfertigt. Die schönsten Manns- und Damenkleider so wohl in Gold und Silber, als in Seide, nach allen Farben und Schattierungen, Stühle, Kaminschirme, Schabracken, ja ganze Tapeten, (wovon im K. Schlosse zu Potsdam Beyspiele sind) werden, nach dem besten Geschmacke, und sehr glänzend und dauerhaft verfertigt Unter den vornehmsten Stickern *) sind: Hürlin, (in der Königsstraße,) Puppach, (am alten Packhofe,) Pailly und Sohn, (unter den Linden,) Ranspach, (in der Königstraße,) Schenelly, (in der Kommendantenstraße). Dieser letztere, der auch im dritten Anhange unter den Künstlern angezeigt ist,) stickt Blumen mit Farben nach der Natur, die einem schönen Gemälde nicht weichen. Eine seidne und reiche Stickereymanufaktur haben (seit 1774) Roitsch und Dickow in der Brüderstraße, workinn jetzt 75 Arbeiter sind. Sie laßen viele zum Manns- und Damenputze gehörige seidne und reiche Sachen verfertigen.

3. Halbseidene Manufakturen.

Alle Arten von halbseidnen Zeugen werden in Berlin in großer Menge verfertigt, als: halbseidne Tafte, leichte Atlasse mit leinem oder Baumwollnem Einschlage, eben dergleichen Groß de tour, Grisette, Drogette, Lüstrine, Terzenelle, Kordelette, Satinaden, Ferandine, Siamoisin, Zwilliche, Karle, Kannele und Batavia.

Fast alle große, oben S. 378 gedachte, Seidenmanufakturisten, auch die Wegelyschen Erben lassen halbseidene Waaren verfertigen. Von denen aber, die sich bloß damit beschäftigen, sind die stärksten; Jeremias Gutbiers Wittwe und Sohn (in der neuen Friedrichstraße an der Spandauerbrücke), schon seit 1709; 30 Stühle; die

*) Die hiesigen Sticker verfertigen auch viel Stickerey für die K. Armee, als: Uniformen, Schabracken, Halfterkappen, Säbeltaschen u. s. w.

die Niederlage ist in der Königsstraße der Post gegenüber. Johann Simon Schulze (in der Kronenstraße), seit 1758; 32 Stühle. Roitsch und Komp. (in der Brüderstraße), seit 1774; 42 Stühle. Bernhard (in der Wilhelmsstraße), seit 1758; 10 Stühle. Voß (in der Wilhelmsstraße), seit 1762; 12 Stühle. Räbisch (in der Baumgasse), seit 1743; 21 Stühle. Ausser diesen großen Manufakturisten giebt es noch 48 Meister des Seidenwürkergewerks, die 80 Stühle im Gange haben, so daß in dieser Manufaktur 297 Stühle in Arbeit sind, welche 12789 Stücke für 190752 Rthlr. verfertiget haben.

Floretseidne Strümpfe und Handschuhe macht Joyeux (in der Leipzigerstraße), seit 1773; 3 Stühle.

Floret- oder halbseidene Bänder machen die Posementier.

4. Baumwollene Manufakturen.

a) Kattune und Zitze.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelms wären alle Zitze, Kattune und dergleichen baumwollene Zeuge aufs schärfste verbothen. Sie durften nicht allein nicht zu Kleidern getragen, sondern auch nicht einmal als zu Meublen, Bettumhängen u. d. gl. gebraucht werden. Unter der Regierung des jetzigen Königs legte Paul Demissi, die erste Baumwollene Spinnerey an, wozu er die Spillen aus der Schweitz kommen ließ. Darauf fing Johann Peter du Plantier zuerst an, ostindische Kattune zu drucken. Als aber darauf einige sächsische und böhmische Kolonien anfingen, Kattune zu weben, ward das Drucken fremder Zeuge untersaget. Er verkaufte darauf seine Druckerey an die Gebrüdere Oemigke, welche auch selbst eine Manufaktur anlegten. Jetzt befinden sich in Berlin folgende Zitz- und Kattunmanufakturen: David Simons Wittwe und Komp. (an der Friedrichsbrücke), seit 1747; 120 Stühle. Stephan du Titre (in der Poststraße) seit 1736; 103 Stühle, auch zu baumwollenen Zeugen und Parchent. Johann Caspar Oemigke (an der Kupfergrabenbrücke hinter dem neuen Packhofe), seit 1751; 50 Stühle. Johann George Sieburg (im Quarre am Brandenburgerthore), seit 1759; 200 Stühle. Isaak Ben-

Benjamin Wulff (in der neuen Friedrichstraße neben der Garnisonschule), seit 17 ; 60 Stühle. Gebrüdere Oemigke (hinter dem alten Packhofe), seit 1740; 90 Stühle. Ermeler (in neu Kölln am Wasser), seit 1763; 34 Stühle. Baker (am schlesischen Thore), seit 1743; 6 Stühle. Bartsch und Komp. (in der Wilhelmsstraße), seit 1756; 20 Stühle.

Alle diese benannten Manufakturiers lassen nicht allein selbst den Zitz und Kattun weben, sondern auch drucken. Sie haben in ihren Kattundruckereyen folgende Anzahl Personen in ihrer Arbeit, die freylich nicht beständig die nehmliche ist, sondern wie alle andere angeführte Zahlen, nur für das Jahr 1777 gilt. Sieburg, 174; Du Titre, 40; Bartsch und Komp. 55; Kubaseck und Komp., 40; Ermeler, 43; Wulff, 98; Bäcker, 40 und die verehlichte Pauli, 26. Ausser diesen Manufakturen, die selbst weben lassen, befinden sich noch zwey Kattundruckereyen, welche nur bloß drucken, als: Jüterbock (in der Stralauervorstadt, seit 1756, worinnen 38 Personen arbeiten, und die englische Blaudruckerey; Zeitz (in der Leipzigerstraße), seit 1773; 36 Personen. Es arbeiten also überhaupt 660 Personen in den Kattundruckereyen.

Ausser den oben benannten Kattunmanufakturen, die selbst ihre Kattune weben lassen, wird noch eine große Menge Kattune und andere baumwollene Zeuge von Deutschen, Böhmen und Sachsen, die sich hier niedergelassen haben, verfertiget. Alle diese zu verzeichnen wäre überflüssig. Wir wollen nur bemerken, daß 57 Manufakturisten 387 Stühle noch im Gange haben, so daß in dieser Art Zeug 1073 Stühle arbeiten, welche 42840 Stücke für 278088 Rthlr. verfertiget haben.

b) Manschester und andere Baum- und halbbaumwollene Zeuge.

Manschester und Utrechter baumwollene Sammete werden sowohl von den Entrepreneurs der Königl. Manschestermanufaktur dem oben S. 371. gedachten Kaufmanne Richter und Komp. seit 1769 fabricirt, als auch in der von der Seehandlungsgesellschaft seit 1775 errichteten Manschestermanufaktur unter der Direktion des Hrn. Hotho (in der Köpnikerstraße) verfertiget, welcher schon

21 Stühle

21 Stühle im Gange hat. Es machen auch beyde Manufakturen, eine neue Art Zeug, die unter dem Namen Sans-peine nicht längst zur Mode geworden, und so aussiehet, als wenn es gestöpft wäre. Richter läßt auch gestreiftes und karrirtes Nesseltuch nach plauenscher Art verfertigen. Ausser diesen beyden größern Manschestermanufakturen giebt es noch verschiedene kleinere.

Romale oder baumwollene Schnupftücher werden in großer Menge und besonderer Güte verfertiget, worunter Barfuß (an der Jerusalemskirche), Michaelis (in der Marggrafenstraße) die stärksten sind. Die Stühle zu dieser Arbeit sind schon unter den ganz baumwollenen gerechnet.

Kotonnade oder gestreifte baumwollene, leinene und wollene Zeuge hat Paul Denissy zuerst eingeführt: Jetzt machen sie die hiesigen leinen und baumwollen Weber, vornehmlich die Böhmen in großer Menge, wie auch die Wegelischen Erben, wie oben schon gedacht worden.

Gingang und Crittian und alle andern Gattungen von halbbaumwollenen, leinen und wollenen Zeugen werden in grosser Menge verfertiget. Die vornehmsten Manufakturisten davon, sind du Titre, Harlik, Karka, Lehmann, Hausmann, Rase, Prochaska und Letechleb. Ausser dem sind noch 126 dergleichen Manufakturisten, worunter fast das ganze Leinwebergewerk befindlich ist. Alle zusammen haben 368 Stühle im Gange, welche 9922 Stücke für 200524 Rthlr. verfertiget haben.

Eine Parchentmanufaktur legte um das Jahr 1748 der Kaufmann Friedrich Karl Daum in Brandenburg an, welche jetzt von Köppen und Wagner fortgesetzt wird und 48 Stühle daselbst hat. Jngleichen haben die von dem Schutzjuden Pintus 1763 in Rathenov errichtete Parchent- und Kanefaßmanufaktur, Bartsch und Komp. in Berlin übernommen, von 36 Stühlen.

Die Niederlage von diesen Zeugen ist in Berlin bey den Eigenthümern (in der Wilhelmstraße) und in Frankfurt an der Oder bey der Frau Doktorin Fleming. Ausser dem läßt du Titre auch Parchent machen, und denn giebt es noch einige kleinere Parchentweber, worunter die

beyden Helmbolds (in der Zimmerstraße) zu bemerken sind.

Türkisches Garn ächt zu färben, ward von dem hiesigen Bürger Schiffel im Jahre 1753 der erste Anfang gemacht, und hernach ward es von dem Färber Treskow (in der Klosterstraße) auf eine dem türkischen ziemlich ähnliche Art zur Vollkommenheit gebracht, dem andere Färber auch stark nachgefolget sind. Der Geheime Kommerzienrath Schmits hat zu Kaputt ohnweit Potsdam auch eine dergleichen Färberey angelegt.

Die Gebrüdere Burchard und Ruben Hirsch (in der Königsstraße) erhielten 1778 ein ausschließendes Privilegium zu Anlegung einer Manufaktur von Nesseltuch und Musselinen, nach sächsischer und schweitzerischer Art.

5) Kameelhaarne Manufakturen.

Barakane, Plüsche, Brüßlerkamelotte und Serge de Berry lassen verschiedene Kaufleute besonders Salzmann (am Mühlendamme) und Westphal (der Köllnischen Wache gegen über) verfertigen. Auch werden diese Zeuge von verschiedenen Wollmanufakturisten als: dem Petzhold Senior, Rudel, und andern mehr (S. oben S.   ) verfertiget.

Die Königl. Manschestermanufaktur läßt auch alle Arten von kameelhaarenen Plüschen, dergleichen Velpe, Kamelotte auf brüßler, französische und holländische Art, auch verschiedene, zwey, drey auch sechsdräthige Barakane auf sächsische Art, auch Manschester von Kameelhaar verfertigen.

6) Leinene Manufakturen.

Feine und gröbere Leinwand und leinen Damast, auch Tafelgedecke wird in Berlin auch verfertiget. Allein nach Verhältniß der andern Zeuge nicht soviel, weil theils auf dem platten Lande die mehreste Leinwand verfertiget wird, theils auch aus Schlesien die Tafelgedecke hier stark debitiret werden, wie oben schon gedacht worden; daß mehreste wird von den sächsischen und böhmischen Kolonisten verfertiget. Vorzüglich machen sie alle gestreifte und

Kar-

karrirte Tücher und Leinwand von allen möglichen Farben und Mustern; Besonders sind George Kubatschek und Komp. schon seit 1749. Makzat, Prochakska und Schafsarzky (in der Wilhelmstraße) unter den Böhmen vorzüglich zu bemerken: Leinen Damast und Zwilliche machen die Leinenweber Thiele (vor dem Königsthore in der Kirchgasse) auf 7 Stühlen; Karl und Frau Woida, Willbrand und Wiedemann (in der Kochstraße) welche zusammen 13 Stühle haben, und Hildebrand (in der Kronenstraße in der Glocke). Ausserdem sind noch 13 Manufakturiers, die zusammen auf 36 Stühlen ganzleinen Zeug weben lassen. Es sind also zusammen 56 Stühle auf Leinen im Gange, welche 2726 Stücke für 38480 Rthlr. verfertiget haben.

Viele baumwollen Manufakturisten verfertigen wechselsweise, bald leinene, bald baumwollene Zeuge auf ihren Stühlen; die hier benannten aber sind bloß dem Leinen gewidmet.

Zur Leinenmanufaktur gehören noch die Brabanter Kantenmanufakturen. Der verstorbene Hofjouwelier Veitel Heine Ephraim, hat solche angelegt, und dessen Sohn Benjamin setzet sie in seinem Hause (in der heiligen Geiststraße) fort; woselbst von Bürger- und Judenkindern alle Sorten von Kanten geklöppelt werden. Die Eltern der Kinder müssen sich auf 2 oder 3 Jahre verbindlich machen, sie können auch schon in den Lehrjahren etwas verdienen, und werden auch im Lesen und Schreiben unentgeldlich, sie seyn Christen oder Juden, unterrichtet. Ferner Ballard (in der Marggrafenstraße) seit 1772. Gewebte Zwirnkanten macht der Posamentir Leifheit (in der Brüderstraße.)

Eine feine Zwirnmanufaktur hat 1776 die Judenwittwe Benjamine Levi (in der Spandauerstraße) errichtet und hat 2 Mühlen im Gange.

Leinen Band machen die oben S. gedachten Bandmanufakturisten Bäker und Pfund.

Ausgenähete Arbeit als: Nesseltuchene Manschetten, Engagenten, Tücher 2c. lassen die Kaufleute Isaak Villiers (in der Brüderstraße) Calliet (an der Gertrauten Brücke) der Jude Bruck (in der Poststraße) und

der Jude Ruben Hirsch (in der Spandauerstraße unter dem Rathhause) verfertigen; auch hat Ratsch (in der Friedrichsstraße zwischen der Tauben- und Jägerstraße) eine solche Manufaktur, wobey sich sehr viele Frauenzimmer beschäftigen.

7) Tapetenmanufaktur.

Gewürkte Tapeten auf Haute und Baselitze Art, so wie sie in Braband und Frankreich verfertiget werden, liefern **Carl Vignes Erben**: diese Manufaktur, die schon seit 1723 besteht, ist in dem Seitengebäude des Königl. Stals auf der Neustadt (S. oben S. 44.)

Wachsleinewand Tapeten gedruckt und gemalt auf Pekingart u. d. gl. lassen die Kaufleute **Sonin** und **Bando** seit 1743 verfertigen. Ihr Fabrikenhaus ist in der Friedrichsstraße auf der Friedrichsstadt; sie beschäftigen 34 Personen; Die Niederlage ist in der Gertrautenstraße. Der Schutzjude **Isaak Joel** in Potsdam, hat zu Glienicke ohnweit Potsdam auch eine dergleichen Tapetenmanufaktur, deren Niederlage in der Spandauerstraße an der Ecke der Königsstraße ist.

Tapeten von Papier verfertigen die vorstehenden beyden Manufakturisten, ingleichen der Goldsticker **Kolbe** hinter dem alten Packhofe.

Gemalte Tapeten verfertiget der Tapetenmaler **Johann Nikolaus Ludwig** (in der Leipzigerstraße.) Er macht alle Sorten von Pekings auf Glanzleinwand, wie auch in Oel- und Leimfarben nach Hautelitzen-Arbeit.

In allen obigen beschriebenen Zeugmanufakturen sind also folgende Anzahl Fabrikanten und in Arbeit gehende Stühle im Jahr 1777 gewesen:

No.	Namen der Manufakturen.	Anzahl der Manufakturisten.	Wie viel Stühle im Ganzen gewesen.	Verfertigte Stücke.	Werth der Waaren.
					Rthlr.
1	wollene Tücher und ganz und halbwollene Zeuge.	191	2506	69409	1550721
2	Wollene Strümpfe.	113	222	107352 p.	64065
3	Wollene Bänder.	2	7	3500	2950
4	Ganz seidene Sammte und Zeuge.	38	865	21559	1170790
5	Seidene Strümpfe.	32	117	30530 p.	89060
6	Seiden Band.	6	202	29800	91200
7	Halbseidene Zeuge.	54	297	12798	190752
8	Baumwollne Zeuge als Kattun, Parchent u. d. g.	69	1073	42840	487358
9	Halbbaumwollene Zeuge und Tücher.	99	368	9922	200524
10	Leinen.	19	56	2756	38480
11	Posamentir	235	302		
		848	5985	330466	3885900

So viel Stühle also in Arbeit sind, eben so viel Weber gehören auch dazu; ausser, daß bey den zweymännigen der breiten spanischen Tücher, zwey Weber bey jedem Stuhle erfordert werden, und folglich ohngefähr 5630 Weber gerechnet werden können. Ferner wird zu der gezogenen Arbeit auch bey jedem Stuhle noch ein Junge zum Zuge gebraucht, wovon die Anzahl auch sehr ansehnlich, aber nicht genau bestimmt werden kann, weil solches sehr veränderlich ist. Wenn man nun die Nebenarbeiter, die sowohl vor als nach dem Weben zur ganzen Bereitung der Zeuge gebraucht werden, rechnet, und zwar (welches im Durchschnitte nicht zuviel ist,) auf jeden Stuhl 5 Personen, groß und klein; so findet man, daß blos bey den Zeugmanufakturen 27620 Menschen ihr Brod verdienen.

8) Manufakturen und Fabriken von allerhand Metallen.

Die Gold- und Silbermanufaktur, in welcher Gold- und Silberdrath, Lahn, Flittern, Gold- und Silbergespinst, und davon Tressen, Borten, Franzen, Scherpen u. dgl. mehr verfertiget werden. Sie ward schon 1692 von den Gebrüdern Bose aus Leipzig errichtet und dazu der erste Anfang gemacht. Der damalige Churfürstl. Generalempfänger Johann Andreas Kraut, trat denselben das zu einer solchen Manufaktur erhaltene Privilegium ab (*). Der Kaufmann Severin Schindler (nachmaliger Königl. Geheimerrath) ein Bosischer Tochtermann setzte dieses Werk fort, und erweiterte es ungemein. Nach Schindlers Tode, hielt König Friedrich Wilhelm diese Manufaktur seiner Aufmerksamkeit würdig, und kaufte den ganzen Vorrath von goldnen und silbernen Tressen, nebst allen dazu gehörigen Sachen der Wittwe ab, und übergab die ganze Manufaktur dem Potsdamschen Waysenhause, um die Einkünfte davon zu geniessen. Da diese Manufaktur bis dahin in dem Schindlerschen Hause am Molkenmarkte gewesen, so ließ der König bey Erweiterung der Friedrichsstadt 1737 in der Willhelmstraße unter der Direktion des damaligen Staatsministers von Marschall ein eigenes Haus zu die-

(*) Das Privilegium stehet in Mylius Corp. Const. March. Vter Th. 2te Abtheil. S. 447. und 457.

ser Manufaktur erbauen (s. oben S. 164.); und war zugleich darauf bedacht, daß die dabey befindlichen Arbeiter, zur Bewohnung der erweiterten Friedrichsstadt beytragen sollten. König Friedrich Wilhelm bestimmte hiernächst, zur Betreibung dieser Manufaktur, einen so ansehnlichen Fond, daß der Debit der Tressen und Gespinste fürs ganze Land damit hinlänglich bestritten werden konnte; dieser Fond wurde durch Königl. Räthe administrirt, und wie schon gedacht, waren die Einkünfte dem Potsdammschen Waysenhause bestimmt. Um den Debit der Manufaktur zu sichern, verordnete der König nicht allein, daß alle Tressen, und Gespinste vom feinsten Silber, daselbst verarbeitet werden sollten, sondern er versah sie auch mit einem besondern Privilegium, welches, ausser dem Verbot aller fremden Tressen durchs ganze Land, auch den Manufakturschulden, beym Konkursen, vor allen andern Gläubigern den Vorzug gab, so, daß sie als ein Pium Corpus anzusehen sey. Die Manufaktur, blieb in diesem Zustande, unter Königl. Administration, bis 1763 der jetzige König für gut befand, diese Manufaktur mit allen ihren Rechten, ohne Ausnahme, dem nunmehro verstorbenen Hofjuwelier Veitel Heine Ephraim zu übertragen, sogar, daß die Manufaktur noch die Jura piorum Korporum hat *). Dieser hat dieselbe mit vielen nützlichen Maschinen bereichert, und viele Arbeiter mehr dabey angesetzet, so, daß itzt auch ein ansehnlicher auswärtiger Debit erhalten worden. Er hat auch durch seine letzte Disposition den ferneren Fortgang dieser Manufaktur gesichert, ein sehr ansehnliches Kapital zum Fidei-Kommis gemacht; und einen seiner Söhne, Zacharias Veitel Ephraim, mit königl. Genehmigung, zum Administrator eingesetzt. Dieser letztere läßt auch die zur Manufaktur erforderliche Seide, welche vormals in Holland gezwirnt und gefärbt werden mußte, in seinem Hause, (unweit der Spandauer Brücke), auf eigenen dazu eingerichteten Maschinen zurichten und auch färben, wodurch einige hundert Menschen in Nahrung erhalten werden.

In der Gold- und Silbermanufaktur selbst, werden die Arbeiten verrichtet, womit man das Gold und Silber bis zur Dicke eines Pfeiffenstiels ziehet; alsdenn wird es den, ausser dem Manufakturhause sich beschäftigenden Gold- und Silberdrathziehern, Plättern, Spinnern u. dgl. übergeben, und nachher von den Posamentirern zu Tres-

 sen,

*) S. neue Samml. von Verordnungen 1761 - 1765. S. 1023.

sen, Schnüren, Franzen u. dgl. verarbeitet. Die Niederlage der Waaren ist sowohl in dem Manufakturhause, als auch, auf dem Mühlendamme; wobey so, wie zu den übrigen Anstalten, Aufseher, Buchhalter und andere Komtorbediente bestellt sind. Es haben sich im Jahre 1777, 866 Personen für diese Manufaktur beschäftiget.

Man wird weiter unten, am gehörigen Orte, die Künstler und Handwerker, die zur Manufaktur gehören, besonders anführen.

Ausser allen Arten von verfertigten Tressen, Borten, Galonen, Franzen, und **Schnüren** von Gold und Silber; läßt die Manufaktur auch, durch ihren Flitterschlägern **Grimmann,** ächte goldène und silberne **Flittern** von No. 1 bis 10 schlagen; wovon die goldnen Nr. 1. das Pfund 61 Rthlr., von Nr. 2 bis 10 aber 58 Rthlr.; die silbern Nr. 1. das Pfund 51 Rthl., von Nr. 2 bis 10 aber 48 Rthlr. kosten. Ferner, breite **Lahnplatten** für die Knopfmacher und Sticker; das Pfund goldner zu 56 Rthl.; das Pfund silberne zu 42 Rthlr. **Folie** färbt der Posamentir **Meisetz** mit allen Farben.

Ferner hat der verstorbene **Veitel Heine Ephraim,** gleich nach Uebernahme der Gold- und Silbermanufaktur, 1763, mit Königl. Bewilligung, eine **Silber-Affinerie** bey seinem Garten auf dem Schifbauerdamm (Nr. 83) erbauet; welche sowohl der Königl. Münze, als auch der Gold- und Silbermanufaktur vielen Nutzen verschaffet, indem beyde Anstalten das in dieser Affinerie gereinigte Silber bekommen. Das Gebäude dieser Anstalt ist, ohne die Roßmühlen, 150 Fuß lang und 48 Fuß tief. Es hat zwey Roßwerke, wovon jedes 6 Blaßebälge treibet, und jedes Roßwerk ist 60 Fuß lang und breit. Es befinden sich bey dieser Affinerie 2 **Schmelzöfen, 1. Seigerofen, 1 Klarofen, 1. Kupfergarmacherofen** und ein großer **Treibofen,** worin **Brandsilber** verfertiget wird. Ueberdem ist auch ein **Laboratorium** vorhanden, worin die feinen Silber in **Barren** geschmolzen werden; auch ein **Pochwerk** von 3 Stampen, wodurch die **Kräze** gepocht und gewaschen wird. Ausserdem hat es auch seine eigene **Schmiede,** worin alles nöthige Eisenwerk verfertiget wird.

Amboßfabrik hat der Huf- und Waffenschmidt **Krüger** (in der Oranienburgerstraße), 1777 ohnweit dem Invaliden-

validenhause errichtet. Es werden darin nicht nur Amböße verfertiget, sondern auch alte ausgebessert.

Bleyfabrik hat der Kommerzienrath Schneider 1756 errichtet, und hernach an den Kaufmann, Herrn Dietrich Ernst Büring verkauft. In derselben wird Rollbley, Dosenplatten und Bleyweiß verfertiget; auch alle Arten von Schroot nach allen Nummern gegossen. Die Fabrike ist in der Schillingsgasse (nr. 121.) an der Ecke der Magazingasse (nr. 119.). Es haben darin im Jahre 1777 20 Personen gearbeitet. Es hat auch die General-Tobaksadministration, unter der Aufsicht des Tobaksfabrikanten, Targa in der Schleifmühle vor dem Oranienburger Thore (T I) ein Streckwerk zu Tobaksbley errichtet. Ferner eine Schrootgiesserey hat Große (in der Roßstraße), worin sich 7 Personen beschäftigen.

Das Königl. Gieshaus, ist auf dem Werder hinter dem Zeughause, (S. 138. Nr. 217. PP.) Es werden daselbst Kanonen gegossen, gebohrt und ausgearbeitet, auch sind in demselben verschiedene schöne Bildsäulen gegossen worden.

Goldwaagefabrik ist von dem Mechanikus und geschwornen Waagenjustirer Gnieser (welcher als Goldwaagefabrikant nach Berlin berufen worden) 1768 (*) errichtet worden. Er wohnt auf dem neuen Markte, und macht alle Sorten Goldwaagen von dem feinsten Stahl bis zur Probierwaage, und die dazu gehörigen Probiergewichte auf Gold und Silber, nebst den Goldgewichten zu den Friedrichsd'or, Louisd'or und Dukaten. Solche macht auch, wenn sie bestellt werden, der Büchsenmacher Nortmann (ohnweit der Jägerbrücke).

Lionische Gold- und Silberdrat und Spitzen, oder unächte Gold- und Silberfabrike. Sie wurde schon 1747 durch den Dratzieher Friedrich Winkler angefangen; hernach von den Kaufleuten Samuel Ludwig Meyel und Johann Daniel Felix, ingleichen dem Posamentier Johann Friedrich Berg, fortgesetzt, welche 1774 ein ausschliessendes Privilegium über diese Fabrike auf 20 Jahre und sehr viele Unterstützung vom Könige erhiel-

(*) In demselben Jahre wurden alle fremde Goldwaagen und Gewichter, besonders die Nürnberger, wegen ihrer Unrichtigkeit, gänzlich verboten.

hielten; wobey alle fremde lionische Gold- und Silberwaaren, bey Strafe der Konfiskation verbothen wurden (*). Dennoch gerieth nach einiger Zeit diese Fabrike, durch Unordnung der Entrepreneurs, etwas in Verfall, bis 1770 solche wieder hergestellt, und an Trautner und Felix als Entrepreneurs übertragen ward, wobey zugleich das Privilegium auf 20 Jahre erneuert wurde. Die Fabrike ist in der Richsdorferstraße (No. 179) in der Köpenikervorstadt. Es werden darinn alle Arten, von unächten goldenen und silbernen Tressen, Melinen, Franzen, Lahn und Gespinst verfertiget, und arbeiten darinn überhaupt 22 Stühle und 120 Personen. Auch hat der Posamentier Conradi (in der Jüdenstraße an der Reezengassenecke) eine lionische Lahnbandmanufaktur 1777 errichtet. Und ein Franzose Namens Korneul (in der Leipzigerstraße im Tiezschen Hause) 1777 eine von Gallon a la Lionoise Stickerey; selbiger färbt auch Gold und Silber, Folien, Lahn und Kantillien. Der Flitterschläger Schubert (in der Fischerstraße), schlägt unächte Flittern.

Messingene Einsatzgewichtfabrik haben die Gelbgiesser Knorr (in der Stralauerstraße), und Voigt (in der Poststraße im Könige von Pohlen) angeleget, woselbst auch die Niederlagen sind.

Metallene Knopffabrike hat der Kaufmann Richter (an der Petrikirche).

Prinzmetallene Knopf- und Schnallenfabrike hat Haffner (in der Siebergasse) errichtet.

Schriftgiessereyen sind in Berlin zwey. Die eine hat Johann Schmidt schon 1741 auf Königl. Kosten angeleget. Sie ward hernach von Johann Ludwig Zinck mit sehr gutem Fortgange fortgesetzt; und kam nach dessen Tode an Johann Franke, der in Königl. Pension steht. Diese Gießerey ist hinter dem Bauhofe (236) auf der Neustadt. Die zweyte hat der Königl. Hofbuchdrucker George Jakob Decker (in der Brüderstraße) 1766 angeleget. Er läßt deutsch und französische Lettern gießen. Da diese und andere Schriftgießereyen im Lande zu großer Vollkommenheit gediehen sind, so sind alle fremde Druckschriften gänzlich verboten.

Stahl-

(*) S. neue Sammlungen von Verordnungen 1761-1765. S. 419.

Stahlfabrik, englische, hat der Schwerdtfeger **Voigt** (im Audibertschen Hause am Weidendamme an der kleinen Brücke (ii) 1755 errichtet. Es werden darin alle Arten von englischer stählerner feiner Arbeit, als: Degengefäße, Dosen, Uhrketten, Schnallen und Knöpfe verfertiget, und arbeiten darinn 35 Personen. Auch hat derselbe eine Fabrike von feinen englischen Feilen errichtet. Er hat seinen öffentlichen Laden auf dem Werder neben dem Fürstenhause. Ferner macht **Engel** (in der Marggrafenstraße) dergleichen Waaren von feinem Stahl.

Zinnerne Knopffabrik haben die Knopffabrikanten **Noack,** (in der Jüdenstraße); **Erdmann,** (in der Nagelgasse); **Hofmann,** (in der Poststraße); **Apel,** (am Glockenspiel in der Klosterstraße). Es werden von ihnen sowohl ordinaire gegossene zinnerne Knöpfe von allen Sorten, als auch dergleichen versilberte verfertiget.

9. Uebrige Manufakturen und Fabriken von allerhand Art.

Königl. Porzellanfabrik. Der Kaufmann **Wilhelm Kaspar Wegely** fing 1751 zuerst an, ächtes Porzellan verfertigen zu lassen. Er erbaute deshalb in der neuen Friedrichstraße neben der Königsbrücke ein großes Fabrikenhauß. Es ward vieles Porzellan und recht gut gemacht. Inzwischen scheint es, daß der Unternehmer seine Rechnung nicht dabey gefunden habe, weil er die Fabrik gänzlich aufgab, und das ansehnliche Waarenlager vor einiger Zeit durch öffentliche Versteigerung verkauft hat. Im Jahr 1759 trat der Kaufmann **Johann Ernst Gottskowsky** an desselben Stelle. Er errichtete die Fabrik in seinem Hause auf der Friedrichstadt in der Leipzigerstraße, ohnweit dem Achteck. Er verbesserte nicht allein die Masse, sondern brachte auch die Malerey und Modellirung zu einer so großen Vollkommenheit, daß das berlinsche Porzellan, in diesem Stücke dem meißnischen, wo nicht vorzuziehn, doch auch gewiß nicht nachzusetzen ist. Im Jahre 1763 übernahm der König diese Fabrike selbst, und zahlte dafür dem Eigenthümer eine ansehnliche Summe. Seit dieser Zeit wird das Porzellan für Rechnung des Königs verfertiget, und derselbe hat nicht allein die Gebäude der Fabrik sehr ansehnlich vergrößert, sondern auch auf

alle mögliche Art gesorget, geschickte Leute dahin zu ziehen, in dem aus der meißner Fabrike verschiedene Künstler, als: **Arkaneurs**, **Poussierer**, **Modellirer**, **Dreher**, **Brenner** und **Maler** in dieselbe gekommen sind. Die Masse des berlinschen Porzellans ist jetzt schon bis zum größten Grad der Vollkommenheit gestiegen. Es beschäftigen sich bey dieser Fabrik, ausser einer Menge nur gedachter Künstler, eine große Anzahl Arbeiter, zusammen gegen 600 Personen. Die Fabrike ist, wie gedacht, in der Leipzigerstraße (S. 156. No. 145. ddd) und hat ein großes Waarenlager, woselbst man zu allen Stunden des Tages Porzellan kaufen kann. Ausser diesem Waarenlager sind auch in allen großen Städten der Provinzen Faktoreyen und Niederlagen zum bequemen Debit auswärtiger Liebhaber errichtet; und obgleich diesen Faktoreyen gewisse Provinzen und Gegenden zum Porzellanverkauf angewiesen worden, in deren Bezirk kein anderer mit Porzellan handeln darf: so bleibt es doch einem jeden frey, sich unmittelbar an die Hauptniederlage in Berlin selbst zu wenden.

Ein vollständiges Tafelservis bestehet aus folgenden Stücken, als: 72 Speiseteller, 24 Suppenteller, 16 Schüsseln von vier verschiedenen Nummern, 6 Bratenschüsseln von dreyerley Größe in ovaler Gestalt, 8 Salatieren, 4 größere und 4 keinere, 6 Terrinen nebst Unterschalen von dreyerley Größe, 2 Saucieren nebst Löffeln, 2 Butterbüchsen nebst Unterschalen, 4 Salzfässer.

Ein vollständiges Kaffeservis bestehet aus folgenden Stücken, als: ein Duzend Kaffetassen mit Henkel, ein halb Duzend Chokoladetassen mit Henkel, 1 Kaffekanne, 1 Milchkanne, 1 Theetopf, 1 Spühlnapf, (diese vier Stücke von großer Sorte), 1 ovale Einsatzschale ordinaire Größe, 1 Zuckerdose, 1 Theebüchse.

Den Preiß des Porzellans nach allen Gattungen kann man zu seiner Nachricht gedruckt erhalten (*). Die Bezahlung geschiehet bey großen Quantitäten halb in Gold und halb in Courant.

Die Fabrike stehet unter einen **Direktor**, welcher unmittelbar unter dem König stehet. Auch hat sie ihre eigene Gerichtsbarkeit welche durch einen **Justitiarius** verwaltet wird (**).

Ban=

(*) In Beckmanns Technologie S. 234 u. f. sind die Preise auch angeführt, aber nicht völlig richtig.

(**) S. oben Abschnitt S.

* * *

Bandagenfabrik. Die **Wittwe Schadow** (in der Friedrichstraße zwischen der Kronen- und Mohrenstraße), läßt englische stählerne **Federn, Ressorts, Springfedern, Bruchbänder** rc. verfertigen. Ferner der chirurgische Instrumentenmacher **Brückmann** (auf der Neustadt in dem ehemaligen Brosenschen Hause), macht alle Arten **Bruchbandagen**, auch neue Maschinen bey Arm- und Beinbrüchen, ingleichen für gebrechliche Kinder. Der Stadtchirurgus **Wiese** (in der Friedrichsstraße), macht sehr bequeme **Schnürleiber** für ausgewachsene Kinder von 3 bis 9 Jahren, **Beinmaschinen** für krumme Beine und Maschinen für Arm und Beinbrüche.

Berlinerblau wird fabricirt vom Polizeydiener **Brant** (auf dem neuen Markte); in der Drescherlingschen Apotheke zum Einhorn genannt (in der Churstraße auf dem Werder) und andrer Orten mehr.

Brandtweinbrennerey. Deren giebt es in Berlin eine große Anzahl; besonders bey vielen von der französischen Kolonie. Ich nenne hier nur von den deutschen: **Gottfried Stachow der ältere** (am Landsbergerthore); **Joachim Stachow der jüngere** (in der Kochstraße). Von der französischen Kolonie: **Benjamin George** (in der Zimmerstraße in der goldnen Kugel); **Ludwig George** (in der Zimmerstraße); **Benjamin Claude** (in der französischen Straße); **David Claude** (in der Behrenstraße); **Daniel Joyeux** (in der Leipzigerstraße) (*).

Brauereyen. Deren giebt es in Berlin dreyerley Gattungen, als: **Braunbier- Weißbier-** und **Mannheimerbierbrauerey.** Die ersten beide Arten sind die vor-

(*) Ein Brantweinbrenner, der brennen will, läßt sich über sein zur Mühle geschicktes Getraide einen Waagezettel geben, geher damit auf die Aceise, giebt vermöge desselben die Anzahl der Scheffel an die er brennen will und erhält einen Erlaubnißschein dazu. Nach seiner Angabe entrichtet er seine Gefälle folgender Art: er bezahlt von jedem Eimer Brantwein 10 Gr (der Eimer wird ihm gerechnet zum Verkauf *en gros* zu 64 Quart, *en detail* zu 60 Quart); von jedem Scheffel Getraide auf diese Art: als von Weitzen muß er 18 Quart, von Rocken 14 und von Gerste 12 Quart versteuren. Dieses haben die Brantweinbrenner selbst um alle fernere Weitläuftigkeiten zu ersparen, übernommen. Die Commis der Regie müssen über den Bestand des Brantweins ihre genaue Register führen, deswegen der Verkauf ins Große und Kleine sehr genau angegeben werden muß, weil darnach die Abgaben eingerichtet werden. Die Brantweintaren werden alle halbe Jahre vom Polizeydirektorium gemacht. Krünitz in der ökonomischen Encyklopädie Th. VI. S. 508 handelt davon weitläuftig.

vorzüglichsten und stärksten. Das Braunbier wird von Gerstenmalz, das Weißbier von Weitzenluftmalz gebrauet. Die Braunbierbrauer machen ausser dem gewöhnlichen, noch ein besonders starkes Bier, welches unter dem Namen **Kuppenbier** bekannt ist. Die Anzahl aller Brauer erstreckt sich auf einige hundert, wir führen hier nur an, von den Braunbierbrauern: Stadtverordnete **Gottfried Dietloff**, (in der neuen Münzstraße); Aeltermann **Heinrich Alter**, (auf dem neuen Markte), braut auch gut **Kuppenbier**; **Christoph Schönfeld**, (in der Lindenstraße); **Schütke**, (in der Prenzlauerstraße), braut auch **Kuppenbier**; **August Bier**, (in der Stralauerstraße); **Christoph Neumann**, (in der Lindenstraße); **Martin Stachow**, (an der Friedrich- und Krausenstraßenecke). Von den Weißbierbrauern der Deputirte **George Bergholz**, (in der Schützenstraße), **Joachim Bäthke**, (in der Jüdenstraße); **Christian Dorge**, (in der Stralauerstraße); **Johann Jordan**, (in der Zimmerstraße); **Christian Randow**, (in der Marggrafenstraße). Mannheimer Bierbrauer giebt es nur drey, nemlich: **Tietz der ältere**, (auf dem Werder im rothen Adler); **Tietz der jüngere**, (an der Leipziger- und Marggrafenstraßenecke), und **Zep**, (vor dem schlesischen Thore in der ehemaligen Bartholdi- jetzt Lösselschen Meyerey) (*).

Cicho-

(*) Der Brauer erhält von dem nach der Mühle geschickten Malz einen Waagezettel, mit diesem gehet er auf die Ziesekasse, Kriegesmetzkasse und Accise; deklariret laut Waagezettels daselbst die Anzahl der Scheffel, und erhält an allen drey Orten einen Erlaubnißschein zum Brauen. Wenn er gebrauet hat, geht er wieder auf die obenbenannte Kassen und bezahlt seine Gefälle, nemlich für jede Tonne: bey der Ziesekasse 3 Gr., bey der Kriegesmetzkasse 3 Gr. 6 Pf. und bey der Accise 11 Gr. 6 Pf. Er muß, wenn er zum Brauen untergefeuert hat, auf der berlinschen Accisedirektion angeben, wenn er seinen Koffent verkaufen will; und alsdenn müssen die Commis erscheinen und attestiren, daß er nicht mehr als 1 Tonne Koffent von 5 Tonnen Bier gezogen habe. Wenn das Bier gefasset werden soll, muß er gleichfalls die Stunde auf der Direktion andeuten; und alsdenn finden sich gleichfalls die Commis dabey ein und sehen darauf, daß nicht mehr als 21½ Tonne von einem halben Gebräusel oder 32 Scheffel Malz, gezogen worden, welches sie auch attestiren müssen. Hat ein Brauer aus Versehen mehr als es seyn soll, Tonnen gezogen, so wird ihm das erste mal durch die Finger gesehn und ihm der Ueberschuß zur ferneren Versteurung notirt, wenn solches aber öfter geschiehet, so wird er bey der Policey angegeben, und er fällt in die darauf gesetzte Strafe; denn die Policey, welche die Taxe des Biers bestimmt, setzt auch zugleich bey Strafe fest, wie viel von einem ganzen, halben und viertel Gebräusel, Tonnen gezogen werden sollen. Die gedruckten Taxen werden alle halbe Jahr herausgegeben. Man findet auch eine weitläuftige Abhandlung davon in des D. Krünitz ökonomischen Encyklopädie im Vten Theil unter dem Artikel Bierbrauen.

Cichorienkaffefabrik wurde 1770 von **Heine** und **Förster** nach einem Privatprivilegium errichtet. Aber es ist nunmehro, laut der Nachricht des Polizeydirektorium vom 9 April 1777 einem jeden erlaubt Cichorien zum Kaffe zu verfertigen und auch zu verkaufen.

Essigbrauereyen von Bier, haben **Behrend** (in der Jakobsstraße); **Henschel**, (in der Landsbergerstraße); **Teichert**, (in der Krausenstraße); **Naude**, (in der französischen Straße); **Rubisch**, (in der Richsdorferstraße). **Weinessigbrauerey** hat **Clavin**, (in der Königsstraße); auch ist eine Niederlage von Weinessig bey den Kaufleuten **Platz** und **Gaum** (auf dem Dönhofschen Platze).

Façonnirte Zug= und Menageofenfabrik hat **Semptner** aus Dreßden 1774 in Charlottenburg bey Berlin wie oben S. gedacht, angeleget. Auch macht man in Berlin eine Art figurirter sehr nutzbarer Oefen, die verschiedene Bildsäulen vorstellen, und ausser ihrer schönen Gestalt, auch wegen Ersparung des Holzes sehr vortheilhaft sind. Man findet solche bey dem Stadtverordneten **Rode** (auf der Neustadt in der Mittelstraße), welcher sie auch verfertiget.

Fayance oder **unächte Porzellanfabrik** hat der Kaufmann **Karl Wilhelm Lüdike**, (vor dem Königsthore in der Baumgasse), derselbe hat auch eine dergleichen in **Reinsberg**, und von beyden ist die Niederlage auf dem Mühlendamme in seinen Hause; desgleichen haben auch die Kaufleute **Platz** und **Gaum** (am Dönhofschen Platze) eine Niederlage von **Magdeburger**, und **Föhr** (in der Jüdenstraße) von **Potsdammer Fayance**.

Federposenfabrik hat **Willig** (in der Friedrichstraße nicht weit von der goldnen Traube) 1768 errichtet. Ausser diesem sind noch **Schulz** (an der Kronen= und Marggrafenstraßenecke); **Binder** (an der neuen Münze); **Berson** (am Hakschenmarkte).

Fischbeinreiferey hat **Koch** (in der Reezengasse), seit 1764; der Jude **Hirschel David Kohn** (in der Klandersgasse), seit 1772; der Kaufmann **Bauer** (auf dem Mühlendamme), seit eben dem Jahre; **Sittmann** (in der Fischerstraße) und **Strickros Erben und Komp.** (in der Spandauerstraße).

Gesottene Pferdehaarmanufaktur hat der Jude **Kohn**, (in der heiligen Geiststraße), wovon die Nieder-

lage

lage bey dem Hoftapezierer **Bergling** an der Petrikirche ist.

Gipsbrennerey, **Noack** im Winterschen Hause (in der Lindenstraße). **Milhan**, (in der Kirchgasse in der Köpniker Vorstadt u. a. m.)

Gold- und Silberpapierfabrik hat **Seger** 1755 errichtet, (in der Königsstraße, in des Distillateur Jonas Hause); es arbeiten 6 Personen darinn. Die Niederlage ist bey dem Kaufmanne **Friedrich Wilhelm Lieber**, (auf dem Mühlendamme).

Grüne Seifenfabrike hat **Itier und Sohn** (in der französischen Straße). Diese Fabrik ist schon 1696 errichtet worden.

Grütz- und Graupenmanufaktur haben die Erben des verstorbenen Schutzjuden **Veitel Heine Ephraim**, welcher eine holländische Windmühle vor dem hallischen Thore (s. S. 172.) 1764 dazu erbauen lassen. Es wird auch Mehl darinnen gemahlen.

Hutfedern und Federblumenmanufaktur hat **Bolsius und Sohn** (in der Junkerstraße). Es arbeiten darinn 32 Personen. Ein Italiener Namens **Nani** (an der Friedrichs- und Leipzigerstraßen Ecke) hat auch 1772 eine solche Manufaktur errichtet. Es arbeiten darinn 17 Personen.

Kalkbrennereyen sind in Berlin zwey vorhanden, 1) die Königliche: in der Ziegelstraße, in der Spandauer Vorstadt), die der Kaufmann **Schneider** in Pacht hat. 2) die **Magistratskalkbrennerey** (vor dem Köpnikerthor in der Köpnikerstraße am Holzmarkte).

Karkassendrathmanufaktur hat **Kragenstein** (auf dem neuen Markte in des Brauer **Bäthken** Hause), desgleichen **Maria Charlotte Niemeyern**, verehelicht gewesene **Kratzensteininn**, (dem alten Packhofe gegenüber beym Weinhändler Hr. **Klein**). Es beschäftigen sich viele Frauenzimmer mit dieser Arbeit.

Kartenmanufakturen giebt es in Berlin viere, als: **Perrin der ältere**, (in der Friedrichsstraße in seinem Hause), macht gewöhnliche französische Spielkarten, auch **Tarock** und **Visitenkarten**. 2) **Perrin der jüngere** (in der Wilhelmstraße in seinem Hause), macht bloß französische Karten. 3) Die **Wittwe Pfeiffern** (in der Leipzigerstraße), macht gleichfalls französische Karten. 4) Endlich

Endlich der deutsche Kartenmanufakturist Blüher (in der Markgrafenstraße), macht bloß deutsche Spielkarten (*).

Lakierfabriken, nach dem Geschmacke des berühmten Martin zu Paris, woselbst Kutschen, Tische und allerhand Geschirre lakirt werden, haben 1) der seit 1766 Königl. privilegirte Lakierfabrikant Chevalier (wohnhaft am Monbijou Nr. 73. CC). 2) Guerin (in der Wilhelmsstraße Nr. 253. nicht weit vom Pallaste der Prinzessinn Amalia CCC), seit 1775 (läßt am meisten arbeiten und beschäftiget 8 Personen.) 3) Bellie (in der Kronenstraße).

Lederfabriken giebt es in Berlin verschiedene; wir führen nur folgende an. 1) Die Ungarische Sohl- auch gewalkte englische Zug Stiefelschäfft- und andere englische Lederfabrik hat Lutz (in der alten Jakobsstraße) 1754 errichtet, und solche zur großen Vollkommenheit gebracht. Er hat seine eigene Walk- und Lohmühle; es arbeiten in dieser Fabrike 50 Personen. Die Niederlage ist in der breiten Straße im ehemaligen Rethnischen Hause. 2) Anton Wall (in neu Kölln am Wasser), verfertiget Sohl- und anderes Leder. Ueberdem verfertiget das Lohgerbergewerk verschiedene Gattungen von Sohl- und Oberleder. 3) Eine Saffian- und Korduanfabrik hat Schneider 1750 errichtet, dieselbe ist in der Ziegelstraße bey der Kalkbrennerey in der Spandauer Vorstadt. Er läßt Saffian von roth- grün- gelb- und blauer Farbe fabriciren, auch alle Sorten von Korduan. Die Niederlage von diesen Waaren ist auf dem Mühlendamme in seinem Laden. 4) Der Schutzjude Ruben Meyer (in der Königsstraße) hat 1768 auch eine Saffianfabrik errichtet, und werden darinn gute Sortiments dieser Art Leder verfertiget. 5) Eine dänische Lederfabrike, wo auch zugleich dergleichen Handschuhe gemacht werden, haben die Entrepreneurs Paskal und Tilge (auf dem Schiffbauerdamme in des Kaufmann Hesse Hause) errichtet.

Lederarbeiten, als die Riemen zu Patrontaschen, Degengehenken u. dgl. für die Königl. Armee läßt im großen

(*) Alle Karten müssen, ehe sie debitiret, auf der Stempelkammer gestempelt werden; und alle fremde oder ungestempelte Karten sind bey 100 Rthlr. für jedes Spiel verbothen.

ßen verfertigen und hat davon die ganze Lieferung die Wittwe Damm (in der breiten Straße).

Lederne Handschuhe von allen Farben und Arten, werden von besonderer Güte verfertiget. Sonderlich sind die Berliner glasurte Handschuhe berühmt, die besonders von den französischen Handschuhmachern verfertiget werden. Z. E. Rousset (in der Spandauerstraße am Rathhause), Collet auf dem Werder an der Ecke der Jäger- und Friedrichsstraße. Ermann (in der Poststraße am Nikolaikirchhofe).

Lederne Strümpfe macht Wattie (in der Poststraße im Knoblochschen Hause an den Fleischscharn.)

Liqueurs von allen Gattungen, sowohl von Brantwein als auch von Wein, nach Französischer auch Danziger Art, werden von den hiesigen Distilateurs in großer Menge und von vorzüglicher Güte verfertiget, als: bey Hessen (am Friedrichstädtschen Markte im Kronprinzen), Jonas (in der Königsstraße), Wagner (ebendaselbst), Merkner (in der Spandauerstraße), Rhunert (in der Königsstraße), Wagner (in der Schützenstraße); ausserdem findet man solche auch in allen Materialläden und Apotheken. Die sogenannten Danziger Lachs-Liqueurs werden von dem Schutzjuden Levin Meyer (in der Probstgasse), nachgemacht.

Marseiller Seifenfabrik hat Samuel Simon (in der breiten Straße) es wird darinn weiße Marseiller und Genuesische Seife auch Seifenkugeln verfertiget.

Möstrichfabrik hat Steffan Neimat, (in der Friedrichsstraße zwischen der Jäger- und Französischenstraße) daselbst wird schwarzer und weißer Mästrich bereitet.

Pulvermühlen, die Königlichen, nebst den darzu gehörigen Magazinen liegen an der Jungfernheyde vor dem Unterbaum an der Spree, sie wurden (wie oben S. 46. schon gesagt) von einem Holländer Namens Brauer 1717 angeleget und durch den Kommissarius van Zee sehr verbessert. Es werden darinnen auf Königl. Rechnung alle Sorten Pulver verfertiget, und meist zum Gebrauche der Königl. Armee und der Vestungen angewendet; doch unter gewisser Einschränkung auch an die Kaufleute zum ferneren Debit überlassen.

Papiermascheedosenfabrik hat Peter Eichel (in der Schützenstraße.) Sie ist die einzige in ihrer Art in

Berlin.

Berlin. Es werden daselbst Dosen von allen Farben sowohl einfärbig als vielfärbig lakirte, vergoldete, versilberte und mit schönen Gemälden ausgezierte, auch mit Gold, Silber und Perlmutter ausgelegte, und mit Schildkröt gefütterte, von Papiermaschee verfertiget.

Eine Papiermühle liegt bey dem Wedding vor dem Oranienburgerthore.

Scheidewasserbrennerey haben, der Kaufmann Noebeling (an der Petrikirche), Ratter (auf dem neuen Markte) und der Oberkommissarius Pihler (eben daselbst). Ueberdem in allen Apotheken.

Siegellakfabrike hat 1) der Kaufmann Schramm (in der Lindenstraße in seinem Hause) derselbe läßt Siegellack in Stangen, auch Siegelwachs verfertigen. 2) Der Königliche Stempelschneider Loos (im Carlowitzschen Hause in der Jerusalemsstraße). 3) Berson (am Hakschenmarkte). 4) Schulze (in der Kronenstraße).

Spiritus vini brennt unter andern der Brantweinbrenner Benjamin Klaude (in der französischen Straße), und der Kaufmann Noebeling (an der Petrikirche).

Stärke: und Pudermanufakturen haben 1) die Wittwe Vogeln (in der Jüdenstraße im weißen Schwan). 2) Die Wittwe Dietrichen (auf der Neustadt an der Friedrichs: und letzten Straßen Ecke. 3) Bettke (in der Jüdenstraße). 4) Eine Pudermanufaktur hat Anton Jäger (in der neuen Münzstraße vor dem Spandauerthore). Eine Niederlage von hallischer Stärke haben die Kaufleute Klaude und Krammer (in der Friedrichsstraße auf der Friedrichsstadt), auch der Kaufmann Meyer (an der Linden: und neuen Kommendantenstraßen Ecke).

Strohtapetenmanufaktur hat Johann Karl Hölzer (in der Köpniker Vorstadt in der Schäfergasse in des Lieutenant Böhmens Hause). Es werden daselbst allerhand Sorten von Strohhüten nach der neuesten Mode für die Dames, auch Strohteller und andre Dinge mehr verfertiget.

Tobaksfabriken. Die Königl. General: Tobacksadministration, läßt allen Toback durch dazu autorisirte Fabrikanten verfertigen, worüber gewisse Direktoren die Aufsicht haben. Die Administration hat in dem zweyten Hause auf dem Molkenmarkte eine Rauchtobaks: und auf

dem Mühlendamme eine Schnupftabaksfabrik und in der Schleifmühle gleichfalls eine Schnupftabaksfabrik, welche Balthasar Targa, nebst einem Streckwerk (wie oben S. 45 gedacht), zum Tabaksbley angeleget hat. Die Tabaksfabrikanten sind folgende: Herr Johann Heinrich Ulrici der ältere, Kommerzienrath und Schnupftobaksfabriken-Direktor (unter den Linden in des Bäcker George Hause), Herr Karl Heinrich Ulrici der jüngere, Kommerzienrath und Sous-Direktor. Herr Johann Haubenstricker, Rauchtobaksfabriken-Direktor (in der neuen Friedrichsstraße). Herr Tobias Faudel Inspektor und Schnupftobaksfabrikant (in der Leipziger Straße). Herr Heinrich Hagen (in der Bollengasse). Holländischer Rauchtobaksfabrikant. Der einzelne Verkauf des Tabaks ist von der Generaladministration vielen Distributeurs überlassen, welche in allen Straßen anzutreffen sind.

Tabakspfeiffenfabrik hat die Wittwe Rauch (in der Stralauerstraße). Die Fabrik selbst ist in der Baumgasse.

blauen Tusch macht der Bildhauer Bettkober (an der Kronen- und Marggrafenstraßen Ecke).

Uhrenfabrik hat der jetzige König 1770 errichten lassen. Der Entrepreneur derselben ist Ludwig Truite. Es werden darin alle Arten von Taschenuhren nach englischer, genever und pariser Art verfertiget. Es arbeiten darin 43 Personen.

Vitriolfabrik, worinnen Vitriolöl von der besten Güte auf englische Art verfertiget wird, hat Thiele (in der Königsstraße), seit 1748. Herr Doktor Kurella (in der Köpnikerstraße in der Köpniker Vorstadt), seit 1768.

Wachsbleichen und die damit verbundenen Fabriken von Wachslichtern und Fackeln; der Hofwachsbleicher und Kaufmann George Wilhelm Prinz (in der Königsstraße in seinem Hause), woselbst er auch die Niederlage der verfertigten Waaren hat. Diese Fabrik bestehet seit 1741. Gumprecht und Sohn (in der Poststraße), seit 1752. Der Bankier Fr. Wilhelm Schütz (in der Spandauerstraße), hat auf seinem Gute Schöneiche, bey Berlin gelegen, eine Wachsbleiche- und Wachslichtfabrike, wovon die Niederlage beym Kaufmanne Anders (am neuen Markte), ist.

Johann

Johann David Jenschowsky, (in der Wilhelmstraße) wovon die Niederlage in der breiten Straße ist.

Walkmühlen sind verschiedene in Berlin; als 3 auf dem Mühlendamme (s. S. 208.) die zu den wollenen Tüchern und Zeugen gebraucht werden; zwey Lederwalkmühlen, wovon eine am sogenannten Wusterhausischen Bär (s. 113.) in Neukölln, und die andere vor dem schlesischen Thore ist, welche dem Lederfabrikanten **Lutz** gehöret, so wie auch die darnebenliegende Lohmühle.

Wassermühlen sind, wie oben schon S. 62. und 208.) angezeiget worden, in der Stadt zwey vorhanden, nämlich die **Werderschen Mühlen**, welche zusammen 14 Gänge zu Mehl haben; und die auf dem Mühlendamme, welche zusammen 48 **Mehl-** und **Malzgänge** haben.

Wattenmanufaktur von **hanfenen**, **baumwollenen** und **seidnen Watten** hat der **Unterofficier Schönemann** vom Bornstedtschen Regiment, (in den Kasernen wohnhaft s. S. 19. 5.) und **Fleuri** (in der Papenstraße).

Windmühlen sind bey Berlin verschiedene; als die obengedachte **Grütz-** und **Mehlmühle** vor dem hallischen Thore und weiter hin auf dem Tempelhofschen Berge eine, (s. oben S. 172) eine vor dem schlesischen Thore und 8 vor dem Landsberger Thore, worauf Mehl gemahlen wird.

Eine Ziegelbrennerey ist in der Hasenheide vor dem Kottbusserthore, der Entrepreneur **Braun** hat sie vom Könige in Erbpacht.

Ziegenfellbleiche hat **Roussarie** (in der Königsstraße) 1769. errichtet.

Zuckersiedereyen sind drey in Berlin vorhanden und gehören D. Splittgerbers **Erben**. Die erste ist in **Neukölln** (Nr. 166 r) an der Blocksbrücke seit 1749; die zweyte vor dem Stralauerthore am Holzmarkte (Nr. 127. d), seit 1751; beyde nach holländischer Art eingerichtet); die dritte seit 1754. vor dem Stralauerthore an der Kontreskarpe (s. Nr. 117. zz), die größte und nach engländischer Art eingerichtet. Der rohe Zucker wird aus Amerika über Hamburg und Stettin verschrieben, in diesen Siedereyen geläutert und in Formen gegossen. Das Splittgerberische Handlungshaus hat auch 1774 eine Zuckersiederey zu **Bromberg** in Westpreussen errichtet. Aus diesen vier Siedereyen werden alle Königl. Länder mit

Zucker versehen; (die Provinzen jenseits der Weser, das Königreich Preussen und selbst ein Theil von Westpreussen ausgenommen) in Schlesien hat gemeldetes Haus den Debit mit der in Breßlau von einigen Particuliers angelegten Zuckerfabrik, gemeinschaftlich. Aller Hamburger und andrer fremder Zucker ist gänzlich verboten. In den dreyen in Berlin befindlichen Zuckersiedereyen haben im Jahre 1777 208 Menschen gearbeitet. In der Siederey vor dem Stralauerthore, welche der Ordnung nach die dritte ist, ist das Hauptkomtor für sämtliche Geschäfte dieser Zuckersiedereyen.

Bey dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, auch die auswärtigen Fabriken, die den Splittgerberschen Erben gehören, kürzlich anzuzeigen, weil von den daselbst verfertigten Waaren in Berlin entweder eine Niederlage vorhanden, oder doch ein starker Debit mit den Waaren in Berlin ist. Bey **Spandau** besitzt dieses Haus den sogenannten **Gewehrplan** als Erbpächter, worinn die Läuffe zu den Gewehren geschmiedet, auch die Kürasse für die Cavallerie und Säbelklingen von allerley Gattung verfertiget werden. In **Potsdam** ist die auch diesem Hause in Erbpacht zustehende **Gewehrfabrik**, wo die Schlösser gemacht, alles ins feine gearbeitet und die Gewehre geschäftet werden. In **Neustadt Eberswalde** besitzt es die **Messerfabrik**, wo allerhand schneidende Werkzeuge, als Messer, Scheeren, Sensen u. d. gl. verfertiget werden. Der jetztregierende König hat daselbst 1751. für die zur Fabrik gehörigen Messer- und Scheerenschmiede eine neue Vorstadt von 80 Häusern anlegen lassen. Nicht weit von Neustadt-Eberswalde besitzt es einen **Kupferhammer** (*) und das große **Meßingwerk** bey dem Dorfe **Hegermühle**, nicht weit von Neustadt-Eberswalde, worin allerhand Geräthschaften von Beckenschläger Arbeit, von Messing als **Kessel, Thee und Koffeekannen** u. dgl. geschlagen werden, und wovon die Niederlage in Berlin bey dem Kaufmanne **Richter** (in der breiten Straße) ist. Wer kupferne Kessel und dergleichen in Platten verlangt, adressirt sich entweder in Berlin an das Splittgerbersche Komtoir, oder auch direkte an den Hammermeister auf dem Kupferhammer bey Neustadt-Eberswalde.

(*) Es ist alles Kupfer verboten, das nicht mit dem Neustädtschen und Radochschen Kupferhammer-Stempel bezeichnet ist.

Allge-

Allgemeine Rekapitulation der vornehmsten Manufakturen und Fabriken in Berlin, nebst Anzeige, der Anzahl der Arbeiter und des Werths.

Zu Ende des Jahres 1777:

	Arbeiter.
In den sämtlichen Seiden- Wollen- Leinen- und Baumwollenmanufakturen, waren 5646 Stühle im Gange, und auf denselben arbeiteten —	5805
Wollene Bandmanufakturen — —	23
Blumenfabriken — — —	194
Bley- und Schrootgießereyen — —	17
Claviersaltendrathfabrik — —	3
Federspulenfabrik — — —	8
Fischbeinreissereyen — — —	9
Gold- und Silbermanufaktur — —	866
Goldpapiermanufaktur — —	6
Hutmanufakturen — — —	140
Kartenmanufakturen — — —	39
Lackierfabriken — — —	18
Leonsche Lahn- und Drathfabrik — —	72
Leonsche Goldschlägerfabrik — —	
Lederfabriken — — —	59
Messingne Einsatzgewichtfabrik — —	3
Seiden- und reiche Stickereyen — —	70
Seiffenfabriken — — —	3
Stahlfabrik — — —	30
Wollene Strumpfstrickerfabrik — —	110
Tapetenmanufaktur — — —	38
Tabakspfeifenfabrik — — —	13
Uhrenfabrik (exclusive der Uhrmacher) —	48
Vitriolöhlfabrik — — —	4
Wachsbleichen — — —	61
Zitz- und Kattundruckereyen — —	610
Zuckersiedereyen — — —	208
Summa der Arbeiter in den obigen Manufakturen und Fabriken —	8457

	Werth der verfertigten Waaren.	Werth der verarb. Materialien.	Im Lande verbraucht.	Ausserhalb Landes verbraucht.
In den sämtl. Seiden- Wollen- u. Baumwollenmanufakt. war zu Ende 1777	2,883,050 thl.	2,411,039 thl.	2,803,638	1,332,162
In den übrigē benanten Manuf. u. Fabrik. excl. der Zuckersiedereyen	880,586	545,280	603,760	276,826
Ganze Sume	4,763,636 thl.	2,956,319 thl.	3,407,398	1,608,988

In der obigen Summe, fehlt nicht allein der Werth dreyer sehr wichtigen Fabriken, nämlich: 1) der Porcellanfabrik, 2) der Schnupftabacks- und Rauchtabacksfabriken, 3) der drey Zuckersiedereyen; sondern auch überhaupt aller S. 407 nicht verzeichneten Manufakturen und Fabriken, welche in großer Menge vorhanden sind, und viele Waaren verfertigen. Man kann daraus auf den höchstansehnlichen jährlichen Betrag sämmtlicher Manufakturen und Fabriken in Berlin, einen Schluß machen.

VIII.

Die freyen und mechanischen Künste.

Bettstellen, eiserne, und Bettschirme macht der Schlössermeister Brauer (in der Brüderstraße); auch die Schlösserwittwe Kochwasser (in der Behrenstraße gegenüber dem Döblinschen Schauspielhause.)

Bildhauer. Derselben giebt es in Berlin viele, und sehr geschickte Virtuosen, die im zweyten Anhange namentlich angeführet werden sollen. Wir wollen hier nur diejenigen nennen, bey denen man allerley fertige Sachen, so zur Auszierung eines Zimmers dienen, als: Trumeaux, Tische u. d. gl. findet. Karl Gräbin, (dem Schloß gegen über im Heilschen Hause); Eben, (in der Lindenstraße); Labadie, (auf dem Platz bey der Hausvogtey); Bettkober, (an der Kronen- und Markgrafenstraßenecke); Niesner, (in der Behrenstraße); diese vergolden und versilbern auch dergleichen Sachen.

Büchsen. Windbüchsen werden in großer Vollkommenheit gemacht von den Büchsenmachern, Saps, (in der Zimmerstraße; Fecht, (auf der Schinkenbrücke) und Gerlaf (in der Bischofsstraße.)

Buchdrucker sind in Berlin eilfe, deren Namen im Addreßkalender stehen.

Chirurgische schneidende und andre Instrumente zu allerley chirurgischen und anatomischen Operationen, werden in Berlin in großer Vollkommenheit verfertiget, so daß sie denen in England und Straßburg nichts nachgeben. Sie werden gemacht von Johann Baptista Tilly, (in der Krausenstraße im goldnen Anker); Johann Friedrich Bolzmann, (auf der Neustadt in der Stallstraße); Manns Wittwe, (in der Schützenstraße im Rosenkranz); Mann, dem Sohn, (in der Stralauerstraße) u. a m. Feine Scheeren, Barbiermesser und andere feine schneidende Instrumente von englischem Stahl macht Sessous (auf dem Werder in der Unterwasserstraße im goldnen Pistol) und Schneider (an der Petrikirche.)

Feuerspritzen, sowohl Hand- als Kastenspritzen macht Galle Winne, Brandmeister und Spritzenmacher (in der neuen Grünstraße bey dem Kaufmanne Bauer); Daniel Friedrich Insel, (in der Papenstraße), dieser hat den Preiß von der Akademie der Wissenschaften erhalten; der Drechslermeister Empich (in der französischen Straße); der Kupferschmidt Seeler (in der Reetzengasse), der auch Plumpen und Wasserkünste macht. Die Zinngießer Christoph Fr. Säuberlich, (an der Jerusalems- und Leipzigerstraßen-Ecke) und Jeremias Michault, (an der Schleusenbrücke), machen seit 1762. gemeinschaftlich alle Arten bleyerne Röhren zu Wasserkünsten ꝛc.

Formschneider, 1) welche Stöcke und Vignetten zu Büchern schneiden, sind: Birnstiel, Buchdrucker, (auf dem Werder neben dem Fürstenhause); Joh George Unger (in neu Kölln ohnweit dem Spittelmarkt im Sobbenschen Hause.) 2) Formschneider welche Formen für die Kattundruckereyen schneiden, sind: Lachmann (auf dem Werder, an der Chur- und Kreutzstraßenecke); Stenker (in der neuen Friedrichsstraße an der Pomeranzenbrücke) u. a m.

Gärtner. Die Gärtnerey ist in Berlin zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gekommen. Unter den Königl. Gärtnern befinden sich einige, die unter die ersten in ihrer Kunst können gezählt werden. Auch unter den übrigen befinden sich sehr geschickte Männer. Ueberhaupt haben die Gärtner mit unglaublicher Industrie seit 50 Jahren den meist sandigten Boden um Berlin so zu nutzen und zu verbessern gewußt, daß nicht allein Blumen und fremde rare Gewächse sehr sorgfältig gezogen, sondern besonders Obst

und alle Arten von Küchengewächsen, in sehr großer Vollkommenheit und Menge hervorgebracht werden. Es sind viele Gegenden in und um Berlin, die vor 50, ja vor 30 Jahren, noch bloßer todter Flugsand waren, die jetzt in schönster Kultur sind. Von den vorzüglich geschickten Gärtnern wollen wir nur einige nennen. In der Stralauer Vorstadt: **Boucher** Gebrüdere, (der eine in der Krautsgasse, der andere in der Schillingsgasse), sind wegen des vortreflichen Obstes berühmt; **Zietemann** Vater und Sohn; **Manteufel**; der Kunstgärtner **Krause**, (in der Krautsgasse). **Vorm Hamburger Thore**: **Lux** und **Knauer** ziehen auf diesem ehemaligen sehr dürren Boden die schönsten Küchengewächse, und einländische Pflanzen. Der Darmstädter Gärtner **Reuling**, zieht daselbst den schönsten Spargel. **Vorm Potsdammer Thore**: **la Croix** und **Richard**. Ersterer ist besonders wegen seiner guten Spargelzucht bekannt.

Getriebene Arbeit, in Metall, an Wapen, Aufschriften und Zierrathen auf Särgen u. s. w. macht **Joh. Friedrich Medenreich** (in der Mauerstraße in Voigts Hause.)

Gipsabgüsse von antiken und modernen Statüen macht der Bildhauer **Bettkober** (in der Grünstraße bey dem Tischler Wilke) nach eigener Modellirung; der Gipsgiesser **Kayser** (in der Oberwallstraße, ohnweit dem Spittelmarkt in des Schuhmacher Fuchs Hause); **Dominikus Seewald** (auf der Neustadt in der Kirchgasse); **Friedrich Leopold** (in der neuen Friedrichstraße bey seinem Vater dem Glaser Leopold). Alle diese machen auch **Medaillons**, auch **Vasen** und **Urnen**.

Glasschneider. Der Königl. Hofglaser **Andre**, (auf dem großen Judenhofe) macht sehr vorzüglich schöne Arbeit sowohl in **Glasschneiden**, als auch in **Malen** hinter Glas; desgleichen **Wend** (in der breiten Straße), beschäftigt sich mit Glasschneiden.

Goldschlägereyen, ächte, sind in Berlin zwey vorhanden, **Otto** (in der neuen Münzstraße) und **Siebert** (in der Brüderstraße). **Unächtes Gold- und Silberschaum** auf Nürnberger Art, hat **Paul Popp** 1769 zuschlagen angefangen.

Juwelierarbeit in allen Sorten von Edelgesteinen, **Ringe**, **Ohrringe**, **Schnallen** u. d. gl.; ingleichen Dosen,

sen, Degengefäße, Uhrgehäuse, Stockknöpfe und andere dergleichen Galanteriewaaren von Gold, machen die Königlichen Hofjouveliere Baudesson und Sohn (auf dem Werder in der Oberwallstraße); Reklam (an der Jägerbrücke); Christian Frosch (in der Königsstraße); der Hofjouvelier Christian Schmaz (an der Marggrafen- und Leipzigerstraßenecke); S. Schmaz (in der Schützenstraße); Lautier (in der neuen Grünstraße); Schwanfelder (an der Roßstraßenbrücke). Zu diesen Arbeiten sind auch sehr geschickte Graveurs und Ziseleurs vorhanden, als: Marechaux (in der Charlottenstraße, der französischen Kirche gegenüber); der Goldarbeiter Depres (an der Schinkenbrücke), u. a. m. Auch hat der Schwerdfeger Oppermann (in der breiten Straße), das Geheimniß erfunden, das Silber eben so, wie das Gold, zu verarbeiten und demselben eben die verschiedenen Farben, so wie auf dem Golde, zu geben.

Kupferstecher sind in Berlin verschiedene, davon die vornehmsten, in dem zweyten Anhange, unter den Künstlern angeführt sind.

Kupferdruckereyen haben die Kupferstecher Berger, Gericke, Glasbach, beyde Schleuen und Schmidt, desgleichen der Kupferdrucker Gürsch (in der Klosterstraße).

Magnetische englische künstlich gemachte Armbänder, Arm- und Beinringe werden bey der Wittwe Seidlern (am Friedrichstädtschen Markte) verfertiget, auch kann man bey derselben Magnete bekommen. So wie man auch bey ihr und bey Brükner (in der Behrenstraße) das englische Hofpflaster bekommen kann.

Mathematische Instrumente sowohl zur Mechanik als Optik werden sehr gut verfertiget von dem Mechanikus Johann Heinrich Ring (in der Charlottenstraße, das zweyte Haus von der Mohrenstraßen Ecke); Johann Friedrich Elkner (in der Mittelstraße auf der Neustadt im Jakelischen Hause); Johann Ludwig Koch (in der neuen Friedrichstraße nahe am Kadettenhause); Johann Carl Wilhelm Bennecke (in der alten Leipziger Straße); Der Mechanikus Gniser (auf dem neuen Markte), der zugleich Waagenjustirer ist, hat auch gestrichene Magnetnadeln. Adolph Schulz (am

von

Friedrichstädtschen Markte); Barometer und Thermometer werden auch verfertiget, von dem Gastwirth Tarone (im Thiergarten in der Allee vordem Potsdammerthore).

Mahler, diese vertheilen sich in verschiedene Gattungen als: **Miniatur- Portrait- Historien- Landschaft- Pastel- Fresko- Stuben- oder Staffiermahler.** Die Virtuosen davon werden im zweyten Anhange vorkommen. Wir führen hier nur von der letzten Art einige an, als: **Friedrich Wilhelm Münzmeyer** (in der Schützenstraße, in des Goldschmidt Schmatzens Hause); **Johann Wilhelm Niedlich** (in der Stralauerstraße); **Pesmer** (in der Fischerstraße); **Stüber** (im Baudessonschen Hause am Kanal); **Vittinghof** (an der Köpnikerbrücke);

Medailleurs und Stempelschneider (s. den 2. Anh.

Musikalische Instrumente von aller Art werden in großer Menge und in der besten Vollkommenheit verfertiget, als **Flügel und Klaviere**; von dem musikalischen Instrumentenmacher **Oesterlein** (am Salzhofe); **Schramm** (am Jerusalemerplatz); **Straube** (in der Mohrenstraße gegen dem englischen Hause über); **Kalix** (in der Kuhrstraße auf dem Werder im goldnen Hirsch). **Violinen, Violen di Gamba, Violoncelle** und andre besaitete Instrumente macht **Bachmann** (auf dem Werder in der alten Leipzigerstraße); **Teschen der jüngere**, (in Neukölln bey dem Tischler Dosing,) dieser macht auch **Harfen, Flöten, Hoboen, Fagotte, Klarinetten** und dergleichen. Ferner, bey der Wittwe **Muntin** (in der Bernauerstraße), bey **Lehmann** (an der Schinkenbrücke, in des Stuhlmacher Kleye Hause). **Besponnenen Saitendrath** macht **Bachmann** (s. oben); **Klaviersaitendrath** macht **Kalix** (s. oben); auch alle Instrumentenmacher. Der Orgelbauer **Marx** (in der Spandauer Vorstadt in der Weinmeistergasse), macht und verbessert Orgeln.

Musiker, wovon gleichfalls die Virtuosen im 2ten Anhange angeführt werden. Die **Stadtmusiker**, welche nach den besondern Kirchspielen in gewissen Vierteln der Stadt das Recht allein haben, mit Musik aufzuwarten (*) findet man im Adreßkalender verzeichnet.

Musik-

(*) Die Stadtmusici, deren vier sind, die die ganze Stadt unter gewisse Viertel unter sich getheilet haben, bezahlen eine gewisse Pacht an die Stadtkämmerey, dafür haben sie das Recht mit Musick bey

Musiknotenstecherey und Druckerey hat der Hr. Musikrath **Hummel** aus Amsterdam 1774. errichtet.

Schriftgießer. Der Hofbuchdrucker Decker. Der Schriftgießer **Franke** (auf dem Bauhofe). S. oben S. 394.

Silberarbeit wird in Berlin vorzüglich schön verfertiget, als **Terrinen, Schüsseln, Leuchter, Löffel, Koffee- und Theeservice**, u. s. w. Man findet solches bey dem Hofgoldschmidt **Müller** (in der breiten Straße), den Goldschmieden **Nikolas** und **Ballan** (am Schloßplatze), **Loose** (an der Schleusenbrücke), **Frosch** (in der Königsstraße) und andern mehr.

Steinschneider, die sowohl Edelgesteine schneiden, als auch in erhobener und vertiefter Art in Edelgesteine schneiden, giebt es in Berlin verschiedene; als: der Schutzjude **Moses Tobias** (in der Rosenstraße) schleift und schneidet rohe Diamanten zu **Brillianten, Rosensteine, Tafelsteine** u. s. w. Er ist der einzige in seiner Art. Edelgesteine von allen Arten als auch halbedelgesteine werden zu allerley Dingen, sowohl zu **Ringen, Ohrringen, Armbrasselets**, zu **Dosen, Stockknöpfen** u. d. m. geschnitten von **Wetschernik** (in der Scharnstraße); **Fischer** (in der Scharnstraße). Dieser schneidet in erhobener und vertiefter Arbeit, so wie auch **Renel** (in der Grünstraße), in Muscheln und Stein in erhobener Arbeit schneidet. Der Mahler **Busse** (auf der Neustadt in der Mittelstraße) macht Flüsse, eine bekannte Nachahmung der Edelgesteine, auch verbessert derselbe beschädigtes Porzellan und Emaille. Emaille selbst macht die Wittwe **Hamanninn** (in der Jakobsstraße), und der Kupferschmidt **Behrent** (in der Friedrichstraße) u. a. m.

Stukaturarbeiter sind **Schmied** (am Hakischen Markte); **Joseph Gigel**, (in der Kronenstraße); **Föhr** (in der Jüdenstraße), dieser hat auch eine Niederlage von Potsdamischem unächtem Porzellan oder Fayance.

Uhren

bey allen Personen bürgerlichen Standes (außer Militair- und eximirten Personen) ohne Ausnahme aufzuwarten. Derjenige, der auf Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen Lustbarkeiten, andere Musici, als von demjenigen Stadtmusikus nimmt, worunter er gehört, ist in 10 Rthlr. Strafe verfallen; die zum Theil die Stempelkammer, und zum Theil der Stadtmusikus erhält. Doch kann man, wenn man mit dem Stadtmusikus sich darüber vereiniget und solchen dafür bezahlt, andere Musikanten zur Aufwartung nehmen. Keine Musik kann gemacht werden, es muß darzu von der Stempelkammer ein Musikzettel gelöset werden.

Uhren von allen Arten als: große Schlaguhren auf Thürme u. d. gl. machen die Stadtuhrmacher, als **Buschberg** (in der Klosterstraße) und andere Wand- und Taschenuhren werden ausser der oben (S. 404.) gedachten Uhrfabrik auch von den Uhrmachern in vorzüglicher Güte verfertiget. Ihre sämtliche Namen und Wohnungen sind im Adreßkalender verzeichnet; wir wollen hier nur einige anführen, als den Hofuhrmacher **Pohlmann** (in der breiten Straße) und **Kleemeyer** (in der Jägerstraße), **Brettschneider** (in der Probstgasse); **Konrad Ehrbahr** (an der Jerusalemskirche); **Danneberg** (in der Fischerstraße); **Eilfroth** (am Spitalmarkte); der Oberälteste **Johann Sebastian Egger** (in der Königsstraße), der Hofuhrmacher **George** (gegen dem Schloß über); **Louis Martinet der ältere**, (in der Poststraße) und **August Martinet der Sohn** (ebendaselbst). Spieluhren, sowohl Harfen- als Flötenuhren, welche vermittelst Walzen spielen, werden in Berlin in so großer Vollkommenheit als sonst nirgends in Deutschland gemacht, sowohl in Absicht auf den schönen Ton, die Richtigkeit der Mensur, und die feinsten musikalischen Delikatessen, so daß man ganze Concerte auf solche Uhren gesetzt hat. Die große Geschicklichkeit hiesiger Künstler, in Bildschnitzerey, Bronzirung, Vergoldung u. s. w. hat diesen Uhren auch eine äußere Schönheit gegeben, daß sie dem Auge so angenehm sind, als dem Ohre. Ein besonderes Verdienst hat sich in Angebung von Uhren dieser Art, der Hr. Kastellan **Bauer** (im Seitengebäude des Schlosses über der Bibliothek wohnhaft) erworben, der die vortreflichsten Kunstwerke dieser Art geliefert hat. Die Uhrmacher Hr. **Kleemeyer**, Hr. **Brettschneider** und Hr. **Pohlmann**, haben auch besonders vorzügliche Stücke zu Stande gebracht.

Uhrgehäusemacher, **Christian Friedrich Lüdike** (am Wasser neben der Post) **Remy** (in der Poststraße neben der Post) **Calame** (in der Brüderstraße).

Vergoldungen von allerley Art, auf Holz werden von den Zierrathen- Bildhauern, **Bettkober**, **Eben**, **Labadie**, **Nießner** u. a. in größter Vollkommenheit gemacht. Desgleichen vom Mahler **Kirchner** (vorm Stralauerthore bey den Renzelschen Casernen) u. a. m.

Vergoldungen auf Erz und Metallen, werden eben so vorzüglich gemacht, von verschiedenen Künstlern, die in Erz und Metall arbeiten, oder dergleichen Arbeiten unter ihrer Aufsicht unternehmen. Z. B. **Audibert** (in seinem Hause am Kupfergraben) u. a. m.

Wachsbilder werden gemacht von den Wachspoussirern, **Koppi** (an der Jungferbrücke) **Sahler** (auf dem neuen Markte in der Sonne.) **Kolm** (vorm Stralauerthore.

Wachs Eleodorisches oder Punisches, welches wie bekannt vor einigen Jahren von dem Hofmaler Benjamin Calau wieder entdeckt worden, und worüber derselbe ein Privilegium privativum hat, wird noch von demselben verfertiget, und ist zu ganzen, halben, viertel und Achtelpfunden, zu 1 Rthlr. 18 gr. das Pfund, nebst einer Nachricht, wie es zu gebrauchen für 1 gr., bey ihm (in der Kochstraße neben der Realschule) zu erhalten.

Winden aller Arten, zu großen Bauen, **Wagen**, **Faß**, **Keller**, **Stellmacher** und **Schiffbauer Winden**, alle Arten von **Ziehbanken** für die Goldschmiede, **Pressen** und große **Schrauben**, werden bey der **Wittwe Lichtenfels** (in der Krausenstraße in ihrem Hause), und bey dem Windenmacher **Johann Friedrich Lichtenfels** (in der Richsdorferstraße) verfertiget.

Zähne, falsche, auch ganze und **halbe Kinnbackzähne**, von Wallroß und Hirschzähne werden verfertiget, von dem Mechanikus und Hofzahnarzt **Voigt** (in der Charlottenstraße in seinem Hause) dieser macht auch allerley Bandagen. Desgleichen der Hofzahnarzt **Kunzmann** (dem Fürstenhause gegen über).

IX.

Von den zünftigen und unzünftigen Gewerken.

Die gewöhnlichen Handwerker, woraus ein großer Theil der Nahrung der Residenz-Stadt Berlin bestehet, theilen sich in zwey Zweige: a) in die zünftige Gewerke, d. i. solche, die durch ein ertheiltes Privilegium eine gewisse Innung oder Gesellschaft errichtet, und wobey nach gewissen im Privilegio vorgeschriebenen Artikeln gehandelt werden muß. Ein solches Gewerk hat bey seinen Gewerksversammlungen eine obrigkeitliche Person aus dem Magistrate zum Beysitzer, welcher nicht allein auf die Handhabung der Ordnung, laut Privilegium, bey dem Gewerke sehen muß, sondern auch alle Streitigkeiten in Handwerkssachen, mit Zuziehung der Altmeister, soviel es sich thun läßt, schlichten. Ferner muß derselbe das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, die Ausfertigung des Geburts- und Lehrbriefes besorgen, und im Falle er für sich, die entstandene Streitigkeiten nicht auseinander setzen kann, an den Magistrat zu fernerer Entscheidung den Bericht abstatten. Einige Gewerke haben sehr alte Privilegien. Die Innungsbriefe der Bäcker, Kürschner, Tuchmacher und Schuster sind aus dem 13ten Jahrhunderte, und der Schlächter von 1311 (*). König Friedrich Wilhelm ließ 1732 alle alte Privilegien von dem Magistrat den Gewerken abnehmen und nach dem im Jahre 1731 ergangenen Reichsschlusse, von der Churmärkschen Krieges- und Domainenkammer nach der Willensmeynung des Königs für sämtliche Gewerke neue verfertigen, worinnen nicht allein alle Misbräuche abgeschaft, sondern auch eine genaue Vorschrift wegen der Gebräuche und Verhalten der Gewerke festgesetzt worden; diese wurden alsdenn gedruckt im Jahre 1734 an die Gewerke ertheilet. Alle Gewerke haben also ihre Privilegien von eben gedachtem Jahre. Von dieser Zeit an erhalten alle wandernde Gesellen eine Kundschaft, welche von dem Assessor, dem Altmeister und dem Meister, wo der Geselle in Arbeit gestanden, unterschrieben ist; die Originale der Geburts- und Lehrbriefe mit dem

Ge-

(*) S. oben S. 298 und 300.

Gewerksinsiegel bleiben bey dem Gewerke. Die Kopie aber bekommt der Geselle, welcher auf die Wanderschaft gehet.

Da vor Zeiten von verschiedenen Gewerken, in jeder der verschiedenen Städte der Residenz, eine besondere Innung war, solches aber zu vielen Unordnungen Anlaß gab, so hat schon König Friedrich I. die Gewerke jeder Art, aus allen Städten in eins vereinigen lassen.

Da verschiedene Gewerke, als die Bäcker, Schumacher, Schneider, Sattler u. a. m. sehr stark an der Zahl sind, so ist bey solchen fest gesetzt, wie viele alle Jahre Meister werden sollen, damit die Anzahl derselben nicht übermässig groß anwachsen möge; deswegen denn z. B. bey den Schumachern können nur alle Jahre 8 Meister angenommen werden, und zwar nach der Ordnung, wie sich die Gesellen, um Meister zu werden gemeldet haben; bey den Sattlern nur 1 Meister u. s. w.

Ferner ist bey einigen Gewerken die Anzahl der Meister festgesetzt, so daß keiner eher Meister werden kann bis einer von der Zahl abgegangen ist. Es sey dann, daß er die Wittwe eines verstorbnen Meisters heyrathe. Dergleichen sind die Distillateurs, die Fischer u. s. w.

Gleiche zünftige Verfassung, wie die Gewerke, so wie auch Assessoren aus dem Rathe, haben, das Amt der Wundärzte, und das Amt der Goldschmiede (wozu auch die Juweliers u. s. w. gehören) desgleichen, die Innungen der Eisenkrämer und Bretterhändler.

Sämtliche Gewerke Aemter und Innungen sind zusammen 68. Sie sind in der unten folgenden Tabelle der Nahrungen mit einem * bezeichnet.

b) Die unzünftigen Gewerke sind solche, die ihr Gewerbe treiben, ohne daß sie darüber ein Privilegium oder Innungsartikel erhalten, oder unter sich gewisse Verträge gemacht hätten, die aber doch Gesellen und Jungen zu ihrem Geschäfte haben, und gemeiniglich deshalb gewisse Gewohnheiten beobachten. Sie haben auch keine Assessoren aus dem Rathe. Hierher werden vornehmlich viele Weber, wollene und seidene Zeugmacher, wollene und seidene Bandmacher, und andere Manufaktur- und Fabrikenarbeiter, desgleichen die Gärtner, Tapezierer, Uhrenarbeiter in der Uhrfabrik, und andere mehr gerechnet.

X.
Die übrigen Gewerbe.

Außer der Kaufmannschaft, den Künsten, den Manufakturen und Fabriken, und den Handwerken haben eine überaus große Menge Menschen, noch andere Gewerbe. Dahin gehören z. B. Gastwirthe, Billardeurs, Bierschenker, desgleichen die große Anzahl Personen die vom Verkaufe der Lebensmittel sich nähren, als **Viehmäster, Federvieh- und Wildhändler, Höker von allen Gattungen**, desgleichen **Ackerleute**, ingleichen **Taglöhner** und **Handarbeiter** und sehr viele mehr, welche alle anzuführen, theils unnöthig, theils auch fast unmöglich wäre.

Um einigermaßen zu übersehen, wie stark jede Nahrung in Berlin getrieben werde, füge ich hier bey:

I. Tabelle.

Der Personen, welche bey der Kaufmannschaft, Künsten, Manufakturen, Fabriken, Handwerken und andern Gewerben zu Ende 1777. in Berlin vorhanden waren:

		Herren und Meister.	Diener und Gesellen	Jungen
1	Ackerleute — —	85		
2	Apotheker — —	22	52	35
3	*Bader und Wundärzte	9	17	3
4	*Barbierer und Wundärzte	36	86	10
5	Bandmacher:			
	a) Wollenbandmacher auf Mühlenstühlen. 7 Stühle	2	23	
	b) Seidenbandfabrikanten	6	202	
6	Baumwollne Zeugmacher welche halbbaumwollne Zeuge machen	—	518	Arbeiter
7	*Bäcker — —	268	328	139
8	Beckenschläger — —	2		
9	Besenbinder — —	3, und 1 Wittwe.		
10	Bildhauer, sowohl Figuristen, als Zierrathenarbeiter —	56 u. 3 W.	18	5
11	Bilderhändler — —	2		

Bier-

		Herren und Meister.	Diener und Gesellen	Jungen
12	Bierschenker — —	660		
13	Bierspünder — —	3		
14	Blattmacher — —	3		
15	Blumenfabriken — —	3	194	Arbeiter
16	Bleicher — —	—	14	Arbeiter
17	Bleiweisfabriken — —	2	17	Arbeiter
18	Bleistiftmacher — —	3		
19 20	* Bohr- Säge- und Zeugschmiede — —	7	2	3
21	* Böttcher — —	72 u. 4 W.	46	23
22	Branntweinbrenner — (haben zusammen 133 Blasen, außer den Brauern, bey welchen 275 Blasen im Gange sind).	72		
23	Branntweinschenker —	9		
24	Brauer — — (außerdem standen 17 Brauhäuser still u. 3 waren eingegangẽ).	230	354	Brau-Knechte
25	Brillenmacher — —	1		
26	Brillenhändler —	8		
27	* Buchbinder —	34 u. 5 W.	27	13
28	Buchdrucker			
	a) christliche — —	11	90	22
	b) jüdische — —	1	1	1
29	Buchhändler — —	15	16	5
30	Bücherantiquarien —	4		
31	Büchsenmacher — (sind mit den Schlössern combinirt).	9	2	4
32	Büchsenschäfter — (sind mit dem Tischlergewerk combinirt).	5		2
33	* Bürstenmacher —	6 u. 1 W.	6	1
34	Beuteltuchmacher —	2	5	Arbeiter
35	* Butterhändler — (2 Stellen sind ledig).	18 u. 5 W.		
36	Caffetiers und Billardeürs	26		

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
36	Cattun- und Zitzmanufakturen	10	594	Arbeiter
	(außer diesen Arbeitern in den Cattunmanufakturen arbeiten noch in Cattunen und ganz Baumwollnen Zeugen			
	a) bey den Züchnern —	—	27	
	b) böhmische Kolonisten	—	37	
	c) sächsische Kolonisten	—	162	
	ohne die in halbbaumwollnen Zeugen arbeiten, welche No. 6. besonders angeführet sind.			
37	Cattun- und Zitzdrucker —	11	617	Arbeiter
38	Ciseleurs und Graveurs —	13	—	1
39	Chinirer zu seidnen Zeugen	1		
40	Comödianten — —	1	61	
41	Conditors und Confituriers	27	12	11
42	Corduanmacher — —	1	4	Arbeiter
43	Claviersaytenmacher —	1	3	Arbeiter
44	Diamantschleifer —	2		
45	Distillateurs — —	150		
	(die Innung der Distillateurs ist geschlossen).			
46	Drathzieher, Spinner u. Plätter			
	a) Drathzieher —	34	35	16 u.
	desgleichen	—	27 Frauē	75 Kind.
	b) Drathspinner —	16	8	5 u. 5 Mäd.
	c) Flitterschläger —	2	13	Arbeiter
47	* Drechsler — —	35 u. 6 W.	14	12
48	Einsatzgewichtfabriken —	2	3	Arbeiter
49	* Eisenhändler —	7	3	5
50	Eisen und Eisenblechdistributeurs	7		
51	Fabrikanten u. Manufakturiers, concedirte und privilegirte	79		
52	Färber			
	a) in Leinen u. Wolle —	16 u. 1 W.	7	2
	b) Seidenfärber —	10	8	4
	* c) Schwarzfärber —	9	14	2
53	Federschmücker — —	2	44	Arbeiter
54	Federviehhändler —	39		

Fecht-

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
55	Fechtmeister — —	5		
56	* Feilenhauer — —	7	1	2
57	Fischbeinreisser — —	4	9	Arbeiter
58	* Fischer — —	29 u. 11 W.	17	
	NB. Das Fischergewerk ist im Privilegium auf 44 Stellen festgesetzt, daher sind 3 Stellen offen.			
59	Formenschneider — —	14	3	3
60	Fuhrleute — —	182 u. 9 W.		
61	Fußtapeten- u. türkische Deckenweber — —	2		
62	Federspuhlenfabriken —	1	8	Arbeiter
63	Gassenreinigung Aufseher — 8 Schirmeister — 3 Knechte — 36 Rinnenschüpper — 4 Leute zur Reinigung der öffentlichen Plätze 3	—	54	Arbeiter
64	Gärtner — —	365 u. 44 W.	73	
65	* Gelbgießer —	24	13	11
66	Gipsbrenner —	6		
67	Gipsgießer — —	3	4	Arbeiter
68	Glashändler —	15		
69	* Glaser — —	39	22	6
70	* Glasschneider —	8	4	1
71	Goldschmelzer in der Affinerie	—	15	Arbeiter
72	Goldschläger —	3	6	7
73	* Goldschmiede —	134 u. 9 W.	58	24
74	Gold- und Silbersticker männlich und weiblich —	52		
	In des Kaufmann Roitsch Stickereymanufaktur —	—	70	Arbeiter
75	* Gürtler — —	31 u. 6 W.	19	9
76	Grütz- und Graupenmacher	1	1	1
77	Goldpapiermanufaktur —	1	6	Arbeiter

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
78	* Handschumacher —	23 u. 1 W.	18	10
79	Hebammen — —	51		
80	Hechelmacher — —	2		1
81	Hirten und Feldhüter —	11		
82	Holzhändler,			
	a) Nutzholzhändler 3			
	b) Bretterhändler 15	18		
83	Hopfenmesser —	1		
84	Höker — —	500		
85	* Huf- und Waffenschmiede	63	109	20
86	* Hutmacher —	47 u. 8 W.	48	20
87	Italiäner, privilegirte — (so nicht in der Specereyhändlergilde sind)	5		
88	Kalkbrenner — —	5		
89	* Kammmacher —	7	11	4
90	Kantenmacher			
	a) in der Abé und Haasenschen Blonden- und Schmelzkantenmanufaktur —	—	32	Arbeiter
	b) in der Babelardschen Brüsler Kantenmanufaktur	—	7	Arbeiter
91	Kartenmacher —	4	16	6
92	Kaufleute in Manufaktur- und Fabrikwaaren — (die zur zweyten Kaufmannsgilde gehören siehe S. 348)	182 u. 10 W.	161	73
93	Kesselflicker — —	1		
94	Kleiderhändler oder Trödler	52		
95	* Kleinbinder — (NB. Ist in Berlin ein von den Böttchern unterschiedenes besonderes privilegirt. Gewerk.)	22 u. 1 W.	4	6
96	* Klempner — —	38 u. 3 W.	12	8
97	* Knopfmacher —	53 u. 11 W.	47	25
98	Kohlenmesser — —	1		
99	Korn- Getrayde- u. Malzhändler	15		
100	Kornmesser- und Schüpper	27		

Korn-

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
101	Kornmäckler — —	1		
102	Köche, Traiteurs und Garköche	182		
103	*Korbmacher —	14 u. 2 W.	18	5
104	Kuchenbäcker —	38 u. 9 W.		
105	Kupferstecher und Drucker	12		
106	*Kupferschmiede —	20 u. 1 W.	13	12
107	Künstler oder Mechanici —	9	1	2
108	*Kürschner —	28 u. 3 W.	35	5
109	Laboranten in Scheidewasser	4		
110	Lagerhausbediente a) Commis — 6 b) Meister und Färber 10	16		
111	Lackmacher — —	8		
112	Lakierfabriken —	3	18	Arbeiter
113	Lampenputzer —	—	48	
114	Lederhändler —	22		
115	Lederthauer oder Lederbereiter	11		
116	Leinewandhändler —	10		
117	*Leinengarnweber, das deutsche und böhmische combinirte Gewerk — (darunter sind 24 Stühle zu leinen Damast).	144 u. 6 W.	192	58
118	Leinenzeugdrucker —	1		
119	Leisten- und Bohlenschneider	5		
120	Lehmentirer oder Lehmarbeiter	6		
121	Liseurs oder Musterleser bey den Seidenmanufakturen —	3		
122	*Lohgerber — —	39 u. 1 W.	60	8
123	*Langmesserschmiede —	15 u. 1 W.	5	
124	Lohnlakayen — —	15		
125	Leonische Drathfabrik an Spinnern, Plettern, Müllern und Posamentiren —	1	72	Arbeiter
126	Mahler — —	152		
127	Maillonsmacher — —	1		
128	Manschestermacher —	21 Stühle.		
129	Marmorarbeiter —	3		

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
130	Materialisten, Specerey- u. Gewürzhändler —	284 u. 10 W.	124	148
	(oder die zur ersten Kaufmannsgilde gehören; siehe S. 347).			
131	*Maurer — —	26 u. 5 W.	592	69
132	Mäkler			
	a) christliche 5			
	b) jüdische 7	12		
133	Medailleurs u. Stempelschneider	5		
134	Mehlhändler — —	21 u. 5 W.		
	(Sie haben eine geschlossene Innung so auf 26 festgesetzt ist.)			
135	*Messerschmiede —	26 u. 3 W.	14	17
136	Moulinieurs bey der Seidenmanufaktur — —	2		
137	Musikanten incl. der Kunstpfeiffer	142	5	7
138	Musikalische Instrumentenmach.	11	9	
139	Müller			
	a) Wassermüller —	8 incl. 1 Ober-Mühlemeister 7 Bescheider.	17	2
	b) Windmüller —	1 Bescheider.	7	
140	Müntzarbeiter —	—	83	Arbeiter
141	Mützenmacher —	14		
142	*Nadler — —	20 u. 1 W.	4	7
143	*Nagelschmiede			
	*a) Schwarznagelschmiede	16 u. 1 W.	35	23
	*b) Weisnagelschmiede	10	17	15
144	Nopperinnen in den Tuchmanufakturen — —	36		
145	Ordonanzwirth —	1		
146	Organisten — —	18		
147	Orgelbauer — —	1	3	
148	*Pantoffelmacher —	38	26	18
149	Papiermacher —	2	6	2
150	Papierhändler —	7		

Par-

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
151	Parchentmacher —	16 stühle		
152	Parasolmacher —	2	5	Arbeiter
153	Pergamentmacher —	1	3	2
154	Plüsch- u. Barrakanmanufaktur	2	86 stühle	
155	Perukenmacher —	149 u. 20 W.	139	195
156	Pfefferküchler —	7	11	3
157	Pferdebereiter —	4		
158	Pferdehändler —	6		
159	Planteurs — — nebst einem Inspektor.	4		
160	Plüserinnen in den Tuchmanuf.	3		
161	Porcelan- und Fayancearbeiter	—	147	
162	Porcellanmahler —	35		
163	Putzmacherinnen —	37	85	
164	*Posamentirer —	217	146	105
165	Raschmacher —	75	101	32
166	Reisser oder Zeichner — (davon 4 bey den Seidenmanuf.)	11 u. 1 W.	1	
167	*Riemer — —	30 u. 3 W.	30	4
168	Rietmacher — —	2		
169	Roth- und Glockengießer	4	6	1
170	*Röhrmeister oder Brunnenmacher — —	8	13	6
171	Saffianfabriken —	2	13	Arbeiter
172	Sackträger — —	34		
173	Sammetmacher —	80 stühle		
174	Sammet- Plüsch- Ruthenmacher	1		
175	*Sattler — — (Bey diesen Gewerke wird nach der Königl. Verordnung jährl. nur 1 Meister aufgenommen.)	42	48	26
176	Segelmacher —	1		
177	Seidenzeugmanufakturieurs a) große — 12; b) kleine — 23	35		
178	Seiden- und Sammtwürker	380	491	317
179	Halbseidenwürker —	297 Stühle.		
180	Seidenstrumpfwürker —	32	117	

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
181	* Seiffensieder —	40 u. 2 W.	18	7
182	* Seiler — —	26 u. 3 W.	12	7
183	Senftenträger —	4		
184	Scharfrichter und Abdecker			
	1 Scharfrichter			
	2 Knechte			
	1 Junge			
185	Schaffner oder Güther besorger	8		
186	* Schlächter			
	a) Scharnschlächter —	162	157	53
	b) Hausschlächter —	43		
187	Scheerenschleifer —	8		
188	Schieferdecker —	2		
189	Schiffbauer — —	10	35	5
190	Schiffer — —	137		
191	* Schlösser — —	94 u. 10 W.	85	50
	(Die Schlösser, Sporer, Büchsenmacher, Windenmacher und Groß-Uhrmacher, machen zusammen Ein Gewerk aus.)			
192	* Schneider — —	771 u. 12 W.	575	98
193	Schornsteinfeger —	9	12	38
194	Schreibmeister —	68		
195	Schrobel- u. Kartätschenmacher (zu den Tuchmanufaturen.)	6		
196	Schriftgießer — —	2	7	2
197	Schrootgießereyen —	2 Fabrikë.	17	Arbeiter
198	Schuhflicker —	70		
199	* Schuster — —	781	480	41
200	* Schwerdtfeger —	8 u. 2 W.	3	2
201	Schweineschneider —	1		
102	* Siebmacher —	3	1	1
203	Spinner und Spinnerinnen	2646		
204	Splettreisser — —	3		
205	Sporer — —	5	7	2
206	Stahlarbeiter —	8	4	2
	Vogtsche Stahlfabrik —	—	30	Arbeiter

Stärke

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
207	Stärke und Pudermacher und Händler —	12		
208	Steinschneider u. Steinschleifer	10		
209	*Steinmetzer —	4 u. 2 W.	35	4
210	*Stein- und Dammsetzer	5 u. 1 W.	10	9
211	Steinhändler —	7		
212	*Stell- und Rademacher	41	61	18
213	Strohtapeten- und Strohtellermacher — —	1	7	Arbeiter
214	*Strumpfstricker —	8 u. 1 W.	3	
215	*Strumpfweber, in seiden, Wollen und Baumwollen	145	142	17
216	*Englische Stuhlmacher	15	8	9
217	Tobaksfabrikanten			
	a) Rauchtabaksfabrikanten	2		
	b) Schnupftabaksfabrikanten	3		
218	*Tabackspinner —	58	40	4
219	Tabaksfabriken —	—	41 Handmüllen	7
220	Tabaksdistributeurs —	276		
221	Tabletkrämer —	2		
222	Tagelöhner, männlich u. weiblich excl. der Soldaten und Invaliden und deren Frauen, desgleichen der Waschfrauen	2990		
223	Tanzmeister — —	7		
224	Tapetenmacher von gemahlten, papiernen Tapeten	2 Manuf.	38	
225	Tapezierer — —	37		
226	*Täschner — —	4	1	1
227	Tischler — — (NB. excl. der mit denselben combinirten Büchsenschäftern welche No. 31 angeführt.)	244 u. 16 W.	184	85
228	Todtengräber — —	17		
229	*Töpfer — —	30 u. 2 W.	48	42
230	*Tuchbereiter —	21	11	12
231	*Tuchmacher —	105 u. 17 W.	82	59
232	*Tuchscheerer —	7	4	2

Ti-

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
233	Tireurs bey den Seidenmanufakturen — —	2		
234	Uhrmacher			
	* a Groß-Uhrmacher — (haben Ein Gewerk mit den Schlössern.)	7	6	2
	* b Klein-Uhrmacher — (haben eine eigne Innung.)	22 u. 1 W.	8	9
	c Königl. Uhrfabrike — (sind unzünftig.)	—	48	Arbeiter
235	Vergolder — —	17 u. 1 W.	1	1
236	Viehhändler — —	24		
237	Viehmäster — —	353 u. 25 W.		
238	Vitriolfabrik —	2	2	Arbeiter
239	Wachsbleicher —	2	11	Arbeiter
240	Wachsleinewandmacher —	1		
241	Wachsboussirer —	4		
242	Walkmüller und Lohstoßer			
	a) Walkmüller —	5	3	
	b) Lohstoßer —	3		
243	Weinessigbrauer —	2		
244	Weinhändler —	24	14 Küfer	
245	Weinmeister — —	3		
246	* Weißgerber —	26 u. 1 W.	20	5
247	Wildhändler — —	7		
248	Windenmacher —	2		
249	Wollkämmer —	318		
250	Wollsortirer — —	12		
251	Weismetallknopfmacher —	2	3	1
252	* Ziñenknopfmacher englische	7 u. 2 W.	3	3
253	Zeltschneider — —	2		
254	Wollenzeugmanufakturieurs der Tuchmacher so wollene Zeuge verfertigen —	180		
255	* Zeugmacher und Wollenweber, in ganz und halbwollenen Zeugen excl. der Tuchmacherstühle — —	2399 Stühle.		

(die

		Herren und Meister	Diener und Gesellen	Jungen
	(die Zeug- und Raschmacher haben zusammen Ein Gewerk; doch sind von allen Arten Zeugweber viel unzünftige vorhanden) und zwar: a) bey den Raschmachern 346 Stühle b) bey den Züchnern 30 — c) bey den Tuch- und Flanellmachern 183 — d) unzünftige 1840 —			
256	Ziegelbrenner —	1	1	1
257	* Zimmerleute —	19 u. 3 W.	334	59
258	* Zinngiesser —	24	10	5
259	Zuckersieder — —	3	110	95 Tagelöhner.
260	Zwirnmacher — —	12 u. 3 W.		

Zu der obigen Tabelle, welche, so ausführlich sie ist, doch nicht für ganz vollständig ausgegeben werden kann, will ich bey dieser Gelegenheit hinzufügen

II. Tabelle.

Der Personen, die in Berlin zu Ende 1777. in Königl. und andern Aemtern standen.

1	Accisebedienten, beym Königl. Accisedirektorium in Berlin Direktoren 2 Inspektoren 5 Calculatoren 3 Einnehmer 23 Controlleurs 41 Visitatoren u. Commis 75 Thor- u. Baumschreiber 15 Plombeurs 5 Brigadiers 16	185
2	Actuarien —	12
3	Advokaten —	47
4	Amtmänner —	1
5	Bauinspektoren	8
6	Bauschreiber —	28
7	Bauknecht —	1
8	Billettiers: 1 Oberbilletier 5 Controlleurs und Billetschreiber 1 Canzellist u. Aßistent 10 Billetdiener	17

Bothen

9	Bothen —	30
10	Briefträger —	7
11	Bürgermeister —	3
12	Calculatoren, Verificateurs u. Assistenten —	70
13	Calcanten —	16
14	Candidaten —	58
15	Cantoren —	26
16	Canzellisten —	154
17	Canzleydiener —	32
18	Castellane —	24
19	Conducteurs	
	a) bey der Churm. Kammer —	8
	b) beym Kammergerichte —	13
20	Controlleurs —	63
21	Copisten —	25
22	Creißbothen —	4
23	Creißausreiter	2
24	Direktoren bey Königlichen Collegien (excl. der Direktoren bey der Accise und Zoll, Fabriken, und der Akademie der Wissenschaften.)	28
25	Fabrikencomissarien	2
26	Fiskäle	
	Generalfiskal 1	
	Fiskäle — 25	26
27	Gassen- oder Armenvoigte	
	2 Wachtmeister	
	20 Armenvögte	22
28	Geheimde Räthe	103
29	Gerichtsdiener	11
30	Heidebedienten —	5
31	Holz-Controlleurs	6
32	Nutzholz-Bedienten	2
33	Justitiarien —	12
34	Kriegsräthe —	116
35	Kriegsmetz-Eiñehmer	1
36	Küster —	29
37	Landbaumeister	1
38	Land- u. Policeyreuter	10
39	Magazin-Bediente beym K. Proviant- u. Fourage-Magaz.	8
40	Magistratspersonen	17
41	Medicinä Doktores	47
42	Ober Mühlenmeister	1
43	Mühlenbescheider	7
44	Mühlenbereuter	2
45	Mühlenschreiber	1
46	Münzbedienten	24
47	Marktmeister —	3
48	Nachtwächter	
	2 Nachtwachtmeister	
	52 Nachtwächter	54
49	Notarien —	13
50	Protonotarien —	8
51	Officianten bey den Armenhäusern	53
52	Officianten bey den Hospitälern —	20
53	Policeybediente	
	1 Inspektor	
	2 Policeymeister	
	17 Policeydiener	20
54	Postbedienten	
	1 Hofpostmeister	
	11 Hofpostsecretaire	
	4 Kopisten	
	36 Postillions	52
55	Präceptoren und Schulkollegen	247
56	Präsidenten —	16
57	Prediger — (worunter 2 Pröbste und 5 Inspektoren)	73
58	Königliche Räthe	335
59	Referendarie bey ver-	

schie-

	schiedenen Kollegien —	60
60	Registratoren —	84
61	Rentmeister, Rendanten, Cassirer u. Rentschreiber	103
62	Rathsdiener und Stadtdiener	15
63	Salzbedienten	
	2 Salzfaktoren	
	2 Salzinspektoren	4
64	Sekretarien —	264
65	Scabini od. Schöppē	11
66	Syndici —	4
67	Stadtverordnete	26
68	Stallmeister —	8
69	Schliesser	
	2 Gefangen Inspektoren	
	4 Gefangenwärter	6
70	Taxatoren —	18
71	Tabacksofficianten, bey den Kanzleyen, Kassendepots und Fabriken —	54
72	Teichinspektor —	1
73	Viertelscommissariē	18
74	Waagebedienten	
	20 Waagemeister	
	23 Knechte —	43
75	Waysenhaußbediente	37
76	Ziesemeister —	4
77	Ziesebedienten	11
78	Zollbedienten —	6

Außer den angeführten Personen, welche theils in Aemtern standen, theils verschiedene Gewerbe trieben, waren zu Ende 1777. in den Residenzien vorhanden:

1371 Personen, welche blos von ihren Mitteln leben.

3691 Armen, welche in den deutschen und französi- Armenanstalten, theils Pflege und Wohnung, theils Almosen bekamen, davon waren
2976 deutsche Armen,
715 französische Armen

Endlich, waren, in den drey Gefängnissen, auf der Hausvoigtey, dem Amte Mühlenhof, und dem Kalandshofe, oder bürgerlichen Gefängnisse; zusammen 55 Gefangene befindlich.

Siebenter Abschnitt.

Von den Religionen der Einwohner, und von den Kirchen und der Einrichtung des Gottesdienstes.

I. Von den Religionen.

Die Brandenburgischen Provinzen gehören zu den Gegenden Deutschlandes, welche bald im Anfange an der Religionsverbesserung durch Luthern Theil nahmen, und von Berlin aus, verbreitete sich die gereinigtere christliche Lehre über die übrigen Kreise der Churmark. Churfürst Joachim II. nahm mit seinem Hofe das lutherische Glaubensbekenntniß öffentlich an, und im Jahre 1539, wurde durch den damaligen Bischof von Brandenburg, Matthias v. Jagow, den 1. November, am Tage aller Heiligen, in Spandau, und Tags darauf, den 2. Nov. in Berlin in der Domkirche, das heil. Abendmal zuerst öffentlich unter beyderley Gestalt ausgetheilt; der Churfürst genoß es am ersten Tage in Spandau. Joachim II. gab auch 1541. eine Kirchenordnung heraus, wie es mit den Gottesdienstlichen Ceremonien im Lande gehalten werden sollte, von denen damals, theils wegen dieses Churfürsten Neigung zur Pracht, theils sonst aus guten Ursachen, so wenig als möglich abgeschaft wurde. Seine Nachfolger Johann George und Joachim Friedrich, ließen unterschiedene Verbesserungen in der äußern Form des Gottesdienstes machen. Letzterer schafte im Jahre 1598. die tägliche Ausspendung des Sacraments, das heil. Grab am Charfreytage, die Proceßionen und manche andere Gebräuche ab. In diesem Zustande blieb es, bis der Churfürst Johann Sigismund, (der den 25. December 1613. die reformirte Lehre angenommen hatte) 1614. sein Glaubensbekenntniß drucken ließ, und seinen neuen Konfeßionsverwandten die

die Domkirche 1614. am Sonntage Trinitatis eingab *). Krucifixe, Bilder und Altäre blieben anfänglich darinn, allein im folgenden Jahre, ließ der damalige Stadthalter, Markgraf Johann George, in Abwesenheit des Churfürsten sie sämtlich herausnehmen, wider welches Verfahren, der Diakonus an der Petrikirche, Stuler, predigte, und dadurch einen Aufruhr veranlaßte, welcher aber bald gestillet ward. Der Churfürst George Wilhelm bestätigte den Reformirten diese Kirche im Jahr 1632, zum immerwährenden Gebrauche, durch ein besonderes Patent.

In den folgenden Zeiten und insonderheit unter den Regierungen des Churfürsten Friedrich Wilhelms, und seiner Königlichen Nachfolger, ward die Anzahl der reformirten Einwohner immer größer, so daß mehrere Kirchen für sie erbauet werden musten. Die Parochialkirche war darunter die erste und sie gehört ihnen allein, da sie die andern mit den Lutheranern gemeinschaftlich haben.

Das Churfürstliche und nachher Königliche Haus, ist seit Johann Sigismunds Zeiten, allemal der evangelisch-reformirten Konfeßion zugethan gewesen, doch sind auswärtige lutherische Prinzeßinnen, wenn sie an das Königliche Haus vermählt worden, allemal bey ihrer Konfeßion geblieben, welches auch noch itzt statt findet. Der Hof hat jederzeit solche Grundsätze geheget, daß er zwischen beyden protestantischen Kirchen keinen merklichen Unterschied gemacht, und mehr auf das Wesentliche des Christenthums, als auf Nebensachen und Meinungen gesehen, worüber man sich zur Zeit der Reformation ohne Noth getrennet hatte. Es kommt um deswillen bey Hofämtern und bey andern Königl. Bedienungen gar nicht darauf an, ob jemand lutherisch oder reformirt sey. Unter der itzigen Regierung sind auch Personen von der römischen Kirche nicht von Hofbedienungen ausgeschlossen gewesen.

Diese wahrhaftig christlichen Grundsätze sind besonders in neuern Zeiten die Grundsätze aller Preußischen Staaten geworden, und haben vorzüglich unter den Gliedern beyder protestantischen Kirchen sowohl im Lande, als in dieser Residenz einen solchen allgemeinen Geist der Duldung, der Vertragsamkeit und gegenseitigen Liebe ausgebreitet, daß man in Berlin von dem verhaßten Unterschiede,

*) Siehe D. H. Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangel. reformirten Kirche 1778. 8.

schiede, der wohl anderswo unter beyden noch immer gemacht wird, fast gar nichts weiß. Die Protestanten haben allhier zum Theil gemeinschaftliche Kirchen, sie wohnen wechselsweise ihren Gottesdiensten bey, sie verheyrathen sich untereinander, schicken ihre Kinder in beyderseitige Schulen, stehen überhaupt in den freundschaftlichsten Verbindungen und Umgange mit einander und sehen sich, nach dem Geiste des Stifters ihrer Religion, wie Glieder Einer Kirche an. Ein glücklicher Vorzug, den **Berlin** und das ganze Land vor vielen andern deutschen Ländern und Reichsstädten, wo die eine oder die andere Parthey noch immer unter einer Art von Bedrückung stehet, voraus hat, und von dem sich in vieler Absicht sehr glückliche Folgen zu Tage legen.

Man ist übrigens auswärts sehr schlecht von dem hiesigen Zustande der Religion unterrichtet, wenn man sich einbildet, als wenn hier in **Berlin** ein allgemeiner Geist des Unglaubens und der Religionsgleichgültigkeit unter den Einwohnern herrsche. So ausgebreitet derselbe zum Theil seyn mag, so giebt es doch andere große Städte in Deutschland, wo Irreligion, Lasterhaftigkeit und Verderbniß der Sitten viel weiter als allhier gehen. Ein schädliches Uebel, das aber natürlicher Weise in volkreichen Oertern allemal größer als anderswo zu seyn pfleget. **Berlin** hat viel gelehrte und würdige Prediger, unsre Gotteshäuser werden besonders an den Sonntagen von hohen und niedrigen so stark besucht, als an einem Orte in der Welt, der Hof und die Stadt können viel leuchtende Beyspiele der wahren Gottesfurcht und Tugend aufweisen, und vielleicht ist allhier im Verborgenen mehr wahres Christenthum, als in manchen andern volkreichen Städten, wo man mit der Andacht und dem angeblichen Eifer für die Religion sehr viel Geräusch macht.

Freylich wird in **Berlin** niemand wegen besonderer Religionsmeynungen von einer Inquisition in gewalthätigen Anspruch genommen, sondern wenn sich jemand als einen guten und treuen Bürger des Staats beweiset, so fragt man nicht nach seinem Glaubensbekenntnisse, sondern er genießt übrigens das unschätzbare Glück einer völligen Gewissensfreyheit. Allein ob gleich von allen möglichen Sekten unter den Christen sich hier Anhänger finden mögen, so haben doch nur die drey Hauptkonfeßionen der Christenheit öffentliche Gottesdienstliche Versammlungen. Die

Die Einwohner aller Preussischen und Brandenburgischen Länder sind, dem größten Theile nach, der Augspurgischen Konfeßion zugethan. Die Lutheraner in den Residenzen sind, bey weiten an der Anzahl am stärksten. Die deutschen und französischen Reformirten rechnet man ungefähr auf 12500 Seelen. Der römisch Katholischen sind, etwan 7000 Seelen, wovon die vom Militairstande, mit Weibern und Kindern, etwa 5000 ausmachen.

Die Herrnhuter, die sich nicht öffentlich von der lutherischen Kirche absondern, haben auf der Friedrichstadt ein eigenes Haus zu ihren Zusammenkünften. Einige hundert Personen sind ihnen zugethan.

Die Gichtelianer versammeln sich in einem Privathause auf der Friedrichstadt. Sie sind aber in geringer Anzahl, und leben ihren Grundsätzen gemäß sehr stille, daher man wenig, aber auch nichts als Gutes, von ihnen höret.

Die Juden genießen nicht nur als Unterthanen, des Königl. Schutzes, sondern auch einer freyen Religionsübung, haben ihre öffentliche Synagoge, Schulen in ihren Häusern, besondere Armenanstalten und einen Kirchhof. Ihre Anzahl belief sich im Jahre 1777 auf 4245 Personen.

II.

Von den Kirchen und Einrichtung des Gottesdienstes.

Die gesammten Städte von Berlin sind nur in Ansehung der lutherischen Kirchen in besondere Parochien eingetheilt; die Reformirten haben eigentlich gar keine, sondern ein jeder von ihnen kann sich halten, zu welcher Kirche er will. Es findet zwar, was die Sacramente betrift, auch bey den Lutheranern nach Königl. Verordnungen eine gewisse Freyheit hierin statt, denn sie dürfen zum heiligen Abendmal gehen und ihre Kinder taufen lassen, wo und in welcher Kirche sie wollen. Allein die Trauungen und die Leichen sind ohne Ausnahme an ihre Parochien gebunden.

Der Kirche, in deren Sprengel ein Verstorbener gewohnt hat, müssen die Leichengebühren entrichtet werden, doch steht den Seinigen frey, wenn das geschehen, ihn begraben zu lassen, wo sie wollen. Diese Gebühren betragen mehr oder weniger, nachdem die Leiche eine halbe oder ganze Schulleiche seyn, und entweder auf dem Kirchhofe, oder in der Kirche selbst beerdiget werden soll. Ein gedrucktes Leichenreglement weiset die Taxe derselben bey einer jeden Kirche nach.

Diejenigen, welche in Häusern wohnen, die zur Burgfreyheit gehören, können ihre Todten begraben lassen, in welcher Parochie sie wollen, ohne deshalb der Parochie in welcher das Haus steht, die Gebühren zu entrichten, desgleichen können sie sich in ihren Häusern trauen lassen, von welchem Prediger sie wollen, ohne die Jura stolä einer andern Kirche, als derjenigen, von welcher der kopulirende Prediger ist, zu bezahlen. Jedes Brautpaar muß sonst bey der Kirche getraut werden, in deren Parochie die Braut, oder, wenn diese aus einem fremden Ort wäre, der Bräutigam wohnet; sollte dasselbe aber bey einer andern, von diesem oder jenem Geistlichen lieber getraut werden wollen, so müssen die Jura stolä zuvor bey der eigentlichen Parochie bezahlt werden, alsdenn steht ihnen solches auch frey. Jedoch sind eximirte Personen, das sind solche, die nicht unter des Magistrats Jurisdiction stehen, und Fremde, die hier nicht eigentlich wohnhaft sind, wenn die Braut nicht aus der Stadt oder nicht vom bürgerlichen Stande ist, an dieses Gesetz nicht gebunden, sondern können sich nach ihrem Belieben, bey welcher Kirche sie wollen, kopuliren lassen. Die Trauungen überhaupt aber können bey allen und jeden nicht geschehen, bevor nicht das Brautpaar in der Kirche, in deren Parochie die Braut oder der Bräutigam 6 Wochen vor der Proclamation gewohnet hat, gewöhnlicher weise dreymal, oder, (mit Königl. Concession,) zweymal, oder ein vor allemal des Sonntags öffentlich aufgebothen worden. Wenn deutsche Reformirte und Lutheraner einander heyrathen, so muß ein Geistlicher von der Konfeßion, der die Braut zugethan ist, nach den Gesetzen die Trauung verrichten. Hingegen wenn deutsche und französische sich verehelichen, kömmt die Trauung einem Prediger von der Nation des Bräutigams zu; wiewohl auch hier in beyden Fällen zuweilen

weilen mit Bewilligung des einen und des andern Theils Ausnahmen gemacht werden. Es sind überhaupt außer den beyden Kirchen im Invalidenhause, 30 Kirchen in Berlin. Wir wollen davon in drey Abtheilungen näher handeln.

1) Deutsche evangelisch-lutherische, und evangelisch-reformirte Kirchen.

Den Lutheranern allein, gehören 1) die Nikolaikirche, 2) die zum Grauenkloster, 3) die Marienkirche, 4) das Hospital zum heil. Geist. 5) Die Petrikirche nebst 6) der Gertrauts Hospitalkirche. 7) Die Georgenkirche in der Königsvorstadt. 8) Die Kirche vor dem Spandauerthore. 9) Die Kirche in der Köpenicker Vorstadt. 10) Die Garnisonkirche. 11) Die Kirche auf der Hausvoigtey. 12) Die Kirche im Arbeitshause.

Den Reformirten allein, gehört 1) der Dom, welcher zugleich die Königl. Schloßkirche ist. Die an derselben stehende Geistlichen haben das Prädikat als Hofprediger, und werden von dem Könige unmittelbar ernennet. Es ist dieser Kirche, ein besonderes Kirchendirektorium vorgesetzt, wovon der Staatsminister des reformirten geistlichen Departements (jetzt des Herrn von Dörnberg Excell.) Chef ist, und bey welchem fünf Domkirchenräthe, Ein Domkapitelsverwalter und Ein Rendant, nächstdem ein Exekutor stehen. 2) Die Parochialkirche. Von dem Presbyterium d. ist. von den Kirchenältesten und Obervorstehern, werden bey entstehender Vacanz, der Gemeine drey Subjecta vorgeschlagen, welche daraus erwählet. Wenn der König die Wahl confirmiret hat, so ertheilt das Presbyterium, welches aus den Obervorstehern und Kirchenältesten bestehet, die Vokation.

Gemeinschaftlich haben beyde Konfessionen die Kirchen, 1) auf dem Friedrichswerder und 2) auf der Dorotheenstadt, bey denen einerley Prediger stehen. 3) Die Jerusalems- und 4) die neue Kirche auf der Friedrichstadt, deren Gemeinden auch zusammen gehören und einerley Prediger haben. 5) Die Dreyfaltigkeitskirche.

6) Die böhmische Kirche, welche den böhmischen Kolonisten von beyden Konfessionen, (die der König Friedrich Wilhelm zuerst in den Jahren 1733. bis 1735. aufnahm,) gemein ist. 7) Die Kirche des großen Friedrichs-Hospitals. 8) Die Kirche in dem Charitehause *). 9) Die Kirche im Irrenhause **). 10) Die protestantische Kirche im Invalidenhause. In diesen Kirchen wird Vor- und Nachmittags wechselsweise von lutherischen und reformirten Predigern geprediget.

Die sämtlichen lutherischen Kirchen in Berlin sind in drey Inspektionen abgetheilt: in die Berlinische, Cöllnische und Friedrichswerdersche. Die Probstey in Berlin ist die älteste und schon vor der Reformation eine Probstey gewesen. Es gehören zu dieser Inspektion die Nikolai- nebst der Grauenklosterkirche, die Marienkirche und das heil. Geisthospital, die Kirchen in der Königsvorstadt und in der Spandauschen Vorstadt. Die Friedrichshospitalkirche (über deren Prediger, nebst dem Probste zu Nikolai, der erste Prediger an der Parochialkirche, Oberinspektor ist), die Kirchen des Arbeitshauses und des Charitehauses, desgleichen 24. Landpfarren mit ihren Filialen, aus der benachbarten auf der Morgenseite von Berlin liegenden Gegend. Der Probst der Nikolaikirche pflegt zugleich Königl. Oberkonsistorialrath zu seyn. Die Probstey in Kölln hat ihren Ursprung erst seit dem Berlinischen Reformationsjahre 1539. da die Petrikirche vorher unter den berlinischen Probst gehört hatte. Unter der Inspektion des Köllnischen Probstes stehet die Petrikirche, die Gertrautshospitalkirche, und die Kirche vor dem Köpenicker Thore, imgleichen die sämmtlichen Land- und Stadtkirchen des Teltoschen Kreyses. Der Probst pflegt ebenfals Königl. Oberkonsistorialrath zu seyn.

*) Bis 1738. ward im Charitehause, die Besorgung der Reformirten durch den reformirten Prediger im Friedrichs-Hospital verrichtet. Als aber 1739. der Königl. Geheimerath von Risselmann 1000 Rthlr. und der Kirchenrath Elßner 500 Rthlr. aus einem von Prinzenschen Legate, zu Unterhaltung eines reformirten Predigers schenkten; so ward auf Königl. Befehl, ein reformirter Prediger bestellt.

**) Anfänglich wurde der Gottesdienst in diesem Hause von den Präceptoren im Waisenhause versehen. 1737. ward ein lutherischer Prediger gesezt, da aber 1743 und 1744. zwey Prediger nacheinander selbst blödsinnig wurden, ward vom Königl. Armendirektorium die vorige Einrichtung wieder eingeführt, und es halten nun die lutherischen und reformirten Präceptoren im Friedrichshospitale, wechselweise den Gottesdienst. Zu Haltung der Betstunden, ist ein Armenschulmeister auf der Friedrichsstadt, verordnet.

ebenfalls nur alle 6. Wochen. Für die Kommunikanten ist in den meisten Kirchen um 1 oder 2 Uhr des Sonnabends eine Vorbereitungspredigt. Vormittags in der 10ten, und Nachmittags in der 2ten Stunde, wird Beichte gehört. Die besondere Beichte ist aber für den, der kommuniciren will, nicht schlechterdings nothwendig, sondern schon seit beynahe 50. Jahren ist auf Befehl des Hofes, einem jeden die völlige Freyheit gelassen worden, ob er sich derselben bedienen wolle oder nicht. Wer es dem Prediger, dem er sich besonders anvertraut, vorher anzeigt, und der Vorbereitung, wobey die allgemeine Beichte verlesen wird, beywohnt, wird zum heil. Abendmal zugelassen, wenn er auch nicht im Beichtstuhle oder in der Sakristey zu einer Privatvorbereitung erschienen ist. Hierdurch wird manchem Mißbrauche der Beichte vorgebeugt, allem Gewissenszwange abgeholfen, und der Zweck der Kommunion von denen, die ihn erreichen wollen, doch erreicht. Die allermeisten von den lutherischen Kommunikanten bedienen sich indessen doch der Beichte, und diejenigen, die sich davon ausschließen, sind vergleichungsweise nur wenige.

2) Französische evangelische reformirte Kirchen.

Die französische Gemeinde zu **Berlin** ist einige Jahre **vor** der Aufhebung des Edicts **von Nantes** enstanden. Es hatten sich seit dem Jahre 1672. einige französische Familien, welche durch die angefangenen Verfolgungen aus ihrem Vaterlande zu gehen genöthiget worden, in **Berlin** niedergelassen, und der **Herr von Beauveau, Graf von Epenses**, der als Oberstallmeister bey dem Churf. **Friedrich Wilhelm** dem **Großen** in Diensten stand, verschafte ihnen die Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes in ihrer Sprache.

Die ganz kleine Gemeinde versammelte sich das erstemal zu dem Zweck den 10ten Junius desselben Jahres, anfänglich in den Zimmern des **Herrn von Pöllnitz** und nachher in einem besondern Zimmer, das ihr auf dem Churfürstl. Stalle auf dem Werder (wo jetzt die Kirche stehet) dazu angewiesen worden.

Die Anzahl der französischen Flüchtlinge wurde täglich größer, und der Gottesdienst im Jahre 1682. in die Schloßkapelle,

kapelle, von da aber im Jahre 1688. nach der Domkirche verlegt, wo sich die französische Gemeinde nach geendigtem Gottesdienste, Vormittags um 11, und Abends um 5 Uhr versammelte. Man fing aber noch in eben dem Jahre an, in der **Neustädtischen Kirche** zu predigen, welche ihr darauf im Jahre 1697. zur Hälfte als eigenthümlich zugestanden ward. Da die Refugies sich mehrten, wurden im Anfange dieses Jahrhunderts mehrere Kirchen gebauet, und Prediger dabey gesetzt. Gegenwärtig hat die französische Kolonie sechs Kirchen und zwölf Prediger, nebst einem Catecheten, welchen das Konsistorium zur Unterweisung der Jugend im Jahre 1754. zuerst angenommen hat. Die Kirchen sind folgende:

1) Die **Neustädtische Kirche**, in welcher die französischen mit den deutsch Reformirten und Lutheranern das Simultaneum haben.

2) Die Kirche auf dem **Werder**, deren Einweihung im Jahre 1701. geschahe.

3) Die Kirche in der **Köpenicker Vorstadt**, die man auch die **Kapelle** zu nennen pflegt, sie ward im Jahr 1700. eingeweyhet, und im Jahre 1724. zur Pfarrkirche gemacht.

4) Die Kirche auf der **Friedrichsstadt**, welche auf Kosten der Kolonie erbauet, und im Jahre 1705. eingeweyhet worden.

5) Die Kirche in der **Klosterstraße**, die ebenfals auf Kosten der Gemeinde erbauet und im Jahre 1726. eingeweyhet ist.

6) Die **Hospitalkirche**, sie ward 1731. gebauet und 1733. eingeweyhet.

Der Gottesdienst wird jeden Sonntag in allen Kirchen zweymal gehalten. Außer dem ist alle Tage in der Woche nur des Sonnabends nicht, in einigen Kirchen Predigt, Catechisation oder Betstunde.

Alle Sonnabend ist bey den Küstern jeder französischen Kirche, ein gedruckter Zettel zu haben, welche Prediger den folgenden Sonntag in allen französischen Kirchen in der Stadt predigen.

Alle französische Gemeinden zu Berlin machen zusammen nur Eine Gemeinde aus, die unter der Aufsicht und Fürsorge eines einzigen Collegium steht, welches nach dem Gebrauch der protestantischen Kirchen in Frankreich *la venerable Compagnie du Consistoire* genannt wird. Das Kollegium

gium bestehet aus den Predigern und ohngefähr vierzig der angesehensten Glieder der Kolonie, welche wechselsweise nach der Reihe für das Beste der Gemeinde arbeiten.

Die sogenannten Anciens darunter, machen mit den Predigern das eigentliche Konsistorium aus, und haben das Amt über die geistliche Wohlfahrt der Gemeinde, zur Aufrechthaltung der guten Sitten und der Kirchenzucht zu wachen. Die übrigen, welche Anciens Diacres heißen, formiren unter der wechselweisen Aufsicht der Prediger das sogenannte Diaconat, so 1699. gestiftet worden, sorgen für die Bedürfnisse der Armen, nehmen die Almosen in Empfang, und verwalten sie nach dem Reglement. In allen Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit vereinigen sich alle, um gemeinschaftlich darin zu handeln.

Alle Quartiere der Stadt sind unter die Prediger, Anciens und Anciens Diacres vertheilt, um ihre verschiedenen Functionen darin zu verrichten.

Die Disciplin der reformirten Kirchen in Frankreich, die nur in einigen Stücken durch besondere Befehle und Privilegien des Landesherrn eingeschränkt worden, ist der Grund der Einrichtung der französischen Kirchen in den Brandenburgischen Staaten.

Das Konsistorium hängt übrigens in geistlichen Sachen von dem französischen Oberkonsistorium ab.

Die französischen Kirchen zu Berlin haben vermöge einer Verordnung von Jahre 1715. das Recht, ihre Prediger zu wählen. Das Konsistorium der Gemeinde, die einen Prediger wählt, stellt unter dem Vorsitz zweyer Deputirten vom französischen Oberkonsistorium der Versammlung sechs Subjekte vor. Die drey darunter, welche die meisten Stimmen haben, werden dem Könige vorgeschlagen, der gemeiniglich denjenigen bestätigt, für den die meisten Stimmen ausgefallen sind.

3) Römischkatholische Kirchen.

Bis unter der Regierung König Friedrich I. wohnten die Römischkatholischen, welche nur in geringer Anzahl waren, dem Gottesdienst in der Behausung des Kayserlichen Gesandten *) bey. Unter König Friedrich Wilhelm

***) Er wohnte eine Zeitlang in der heil. Geiststraße in dem jetzigen Schmidtschen Hause, dicht neben der Post.**

helm mehrte sich die Anzahl derselben durch die ausserhalb Landes geworbenen Soldaten. Der König kaufte *) daher 1722. von dem Hahnschen Hause in der Leipzigerstraße wo damals der Kayserl. Resident wohnte, das Hinterhaus, welches auf die Krausenstraße gehet, und vorhero ein Magazin war, und ließ geschehen, daß sich dessen, außer der Kayserl. Gesandschaft, die katholischen Einwohner von Berlin zu einem Bethause bedienen durften. Die Geistlichen wurden von dem Kayserl. Hofe, durch dessen Gesandten besoldet. Der jetzige König befahl durch eine Kabinetsordre vom 22. Nov. 1755, daß das katholische Bethauß, ferner keine Gesandschaftskapelle seyn sollte. Die Geistlichen hatten bisher 2210. Gulden von Wien erhalten, diese ließ ihnen der König aus Königl. Kassen anweisen. Von dieser Summe muß, außer den zur Kirche gehörigen Bedürfnissen, der erste katholische Geistliche **) in Berlin noch zween Geistlichen als seine Kapläne halten, und dem katholischen Geistlichen in Stettin 200 Rthl. abgeben.

Die katholischen Geistlichen ***) werden seitdem aus eingebohtnen Königl. Unterthanen, meistens aus dem Dominikanerkloster in Halberstadt gezogen. Bey entstehender Vakanz werden sie von dem Minister des kathol. geistlichen Departements (jetzt des Hrn. von Zedlitz Excellenz) vociret, und in Gegenwart zweyer Königl. Minister verendet.

Ein aus dem Kloster gegangener italiänischer Karmelitermönch, P. Eugenius Mecenati, fiel 1745. zuerst auf den Gedanken ****), eine große und prächtige Kirche in Berlin zu bauen, und zum Behufe dieses Baues in verschie-

*) Der König wollte nicht, daß es bekannt seyn sollte, daher muste der Eigenthümer des Hauses die Miethe einnehmen, und an das Generaldirectorium zahlen. 1741 cessirte dieses auf Befehl des jetzigen Königes.

**) Der jetzige führt den Titel als Probst, weil er im Kriege von 1756, katholischer Feldprobst bey den Armeen gewesen ist.

***) Wenn bey den römischkatholischen Handlungen vorkommen, bey denen ein Bischoff nothwendig ist, so erlaubet der König, (bey welchem die Erlaubniß in jedem einzelnen Falle, durch das geistliche Departement gesuchet werden muß,) daß dergleichen Handlungen von dem Bischoffe von Hildesheim verrichtet werden. Doch hat dieser Bischoff keinesweges eine geistliche Jurisdiction über die Römischkatholischen in Königl. Landen, daher können dergleichen Handlungen auf Königl. Erlaubniß auch von andern Bischöffen verrichtet werden, wie denn z. B. der Bischoff von Ermeland die katholische Kirche eingeweyhet, und die Firmung verrichtet hat.

****) S. Geschichte und Beschreibung der neu erbauten katholischen Kirche in Berlin. Berlin 1773. 8. Mecenati starb zu Berlin 1747.

schiedenen Ländern Beysteuern zu sammlen. Der König billigte dieses Vorhaben, gab die Erlaubniß Kolleckten zu sammlen, schenkte den Platz auf einem Bastion hinter dem Opernhause, und einen Theil der Baumaterialien. Zugleich verlieh Er unterm 22. Nov. 1746. der katholischen Gemeine alle Parochialrechte, als der Erlaubniß zu trauen, zu taufen, zu begraben und Glocken zu haben *); in welcher Vorzüge Genuß sie gesetzt werden sollte, sobald die neue Kirche so weit ausgebauet seyn würde, daß darin Gottesdienst gehalten werden könnte. Diese Erlaubniß ist 1766. bestätigt worden.

Die Kollekten hatten eine Zeitlang erwünschten Fortgang. Der Grundstein der neuen Kirche, dazu Se. Majestät die Hauptzeichnung angegeben hatten, ward im Julius 1747. gelegt, der Bau ward mit Eyfer betrieben, aber schon im Jahre 1755. muste derselbe eingestellt werden. Die Direktoren dieses Baues hatten zwar bis zu Ende 1754 **) 100320 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf. eingenommen, aber sie hatten auch schon 119722 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. ausgegeben und waren also 19400 Rthlr. schuldig. Gleichwohl war nur die äußere Mauer fertig und vom Dache war nur ohngefähr der fünfte Theil mit Bley bedeckt. Alles Innere, selbst die Treppen fehlten noch. Es wurde zwar dem Kirchenbaue aufzuhelfen eine Lotterie errichtet, aber sie kam nicht zu Stande, der gröste Wohlthäter der Kirche der Kardinal Quirini starb, und da 1756 der Krieg anging, blieb bis nach Endigung desselben alles liegen. Nach demselben wurde sie durch einige Almosen 1771, völlig, obgleich nur mit Ziegeln, bedeckt. 1773. wurde die Kirche unter Direktion Sr. Excell. des Hrn. von Zedlitz als Minister vom lutherischen und katholischen geistlichen Departement, völlig ausgebauet, ausgenommen die Sakristey, welche aus Mangel des Geldes liegen blieb. Den 1ten November 1773. wurde diese neue Kirche von dem Bischoff von Ermeland, Fürsten Krasicky feyerlich eingeweyhet, und seit dem wird der römischkatholische Gottes- dienst

*) Nur dürfen sie keine Proceßionen ausserhalb der Kirche halten. Desgleichen müssen sie laut Befehl vom 23. Dec 1773, von Militarpersonen, und laut Circulare vom 15 Junius 1778, von Civilpersonen, niemand taufen, trauen oder begraben, es sey denn daß vorher in jenem Falle dem Feldprediger und in diesem Falle dem Pastor der Parochie die Jura stolä bezahlt worden.

**) S. Etat-General de toute la recette & de toute la Depense du batiment de la nouvelle Eglise catholique de Berlin. Berlin 1755. Diese kleine jetzt sehr rare Schrift, machte die Direction zu ihrer Rechtfertigung bekannt.

